Johann von Müller's,
R. Glutz-Blotzheim's, J. J. Hottinger's
und L. Vulliemin's
Geschichten
Schweizerischer Eidgenossenschaft,

fortgesetzt

von

K. Monnard.

Vierzehnter Band.

Zürich,
bei Orell, Füßli und Comp.
1851.

Geschichte der Eidgenossen

während

des 18. und der ersten Decennien
des 19. Jahrhunderts,

von

K. Monnard.

Aus dem Französischen.

Vierter Theil.

Zürich,
bei Orell, Füßli und Comp.
1851.

Drittes Buch.

Die helvetische Revolution.

Zweiter Abschnitt.

Kampf der Unitarier und Föderalisten.
(Fortsetzung.)

Zweites Kapitel.

Verhältniß zu Frankreich. Revolution vom 7. August. Aufrechthaltung des Einheitssystemes.

Das französische Heer in der Schweiz. Die Mächte rüsten sich zum Kriege. Bonaparte in Lausanne; Uebergang über den St. Bernhard, den St. Gotthard und den Simplon. Die italienische Schweiz und der Commissär Zschokke. Schlacht bei Marengo; die Franzosen siegreich in Deutschland. Lage Bündens.

Verhandlungen über die Verfassungsarbeit und über die Vertagung der Räthe. Bonaparte gebietet der Schweiz Ruhe; Stille ohne Eintracht. Streit zwischen F. C. Laharpe und Mousson. Verhaftung und Flucht Laharpe's. Gesinnung des ersten Consuls. Ungewisse Lage des Vollziehungsausschusses; Angriffe auf denselben. Er sinnt auf einen

Staatsstreich. Die Gelehrten; die Republikaner. Anrufung und halbe Intervention Frankreichs. — Revolution vom 7. August.

(1800, April — 7. August.)

Die Bemühungen der Regierung, die Lasten des Volkes zu erleichtern und den Hunger zu stillen, verloren sich nur zu oft unter all den innern Verlegenheiten, welche durch die Anwesenheit der fremden Truppen gesteigert wurden.[1])

Das französische Heer in der Schweiz zählte nicht weniger als 72,000 Mann in neun ungleichen Divisionen, welche von Genf an über Lausanne und Wallis bis an den Gotthard, besonders aber in der östlichen und nördlichen Schweiz vom Zürchersee bis an den Bodensee und bis Basel, der Thur und dem Rheine nach, vertheilt waren. Die Reservedivision, 9000 Grenadiere, das schönste Corps des ganzen Heeres, stand im Aargau.[2]) Montchoisy, Mortier, Loyson, Gazan, Lorges, Menard, Soult, Chabran, Turreau waren die Divisionscommandanten unter dem Oberbefehl Lecourbes. Moreaus Antrag, die Schweiz von Frankreich aus für den Unterhalt dieser zahlreichen Truppen mit Getreide zu versehen, ward von der französischen Regierung verworfen. Daher gebrach es ihnen oft an Geld und Lebensmitteln. Dieß veranlaßte den Aufstand eines in Zürich in Besatzung liegenden Bataillones. Unzufrieden, daß die Artillerie und Kavallerie einige Abschlagszahlungen auf den Sold erhalten hatte, während es selbst durch Unordnungen im Commissariate am 21. Februar nicht die gewöhnliche Fleischportion bekommen, versammelte es sich am Morgen mit Tornister und Gewehr auf dem Platze vor der Hauptwache und verlangte Fleisch

---

1) Von Tillier, II, 43, 44. 2) Helv. Neuigk. 632.

und Geld. Die Offiziere, welche es besänftigen wollten, wurden mißhandelt, bis endlich Lecourbe selbst erschien. Er begab sich ganz allein mitten unter den Haufen und redete ihnen zu; allein umsonst. Da befahl er, einen der vorzüglich Widerspenstigen festzunehmen; aber dieser widersetzte sich den Offizieren, welche ihn festnehmen wollten. Da hieb ihn Lecourbe nieder. Jetzt richteten sich von allen Seiten die Bajonette gegen seine Brust. Er aber fragte unerschrocken, ob sie Franzosen wären, und ob sie die Ersten sein wollten, die ihren General nach sechs ruhmvollen Feldzügen ermordeten? Noch einmal kommandirte er, noch einmal ward keine Folge geleistet. Da hieb er abermal einen der Meuterer nieder. Jetzt begab sich die ganze Schaar in wenig Minuten nach ihrer Kaserne, wo sie der General entwaffnen und 24 Stunden bewachen ließ. Hernach wurde ihnen etwas an den Sold ausbezahlt.[3])

Der Augenblick war gekommen, wo diese Truppen wieder in Thätigkeit gesetzt werden sollten. Seit dem Schlusse des Feldzuges von 1799 versteckten die Mächte ihre Kriegspläne hinter diplomatischen Verhandlungen. Nur Rußland verharrte seit Suwarows Rückzug und der darauf folgenden Mißstimmung in seiner Unthätigkeit. Oestreich, stolz auf seine Siege, trachtete nach der Wiedereroberung dessen, was es durch den Frieden von Campo Formio verloren hatte. Das der französischen Republik stets feindliche England sparte kein Gold, um eine Coalition gegen dieselbe zu Stande zu bringen; es schickte ein Geschwader gegen die ligurische Küste. Der erste Consul verbarg im Bewußtsein seiner militärischen Ueberlegenheit unter Friedensvorschlägen seinen Kriegsdurst sowie den Plan, seine Nebenbuhler ferne zu halten, Frankreich zu unterwerfen

---

3) Helv. Neuigk. 751, 752.

und die Freiheit durch den Kriegsruhm einzuschläfern. Der Kampf mußte hauptsächlich zwischen Frankreich und Oestreich entschieden werden.

Die Verwerfung der Friedensanträge Frankreichs von Seiten Englands war für die französische Regierung ein erwünschter Vorwand zu neuen Rüstungen: bald waren 160,000 Mann unter den Waffen. Die Neutralität des nördlichen Deutschlands erlaubte ihr, die Hauptmacht auf die Rheinarmee unter Moreau zu concentriren. Mit den Trümmern des italienischen Heeres vertheidigte Massena die genuesische Küste. Bei Dijon sammelte sich eine Reservearmee von etwa 60,000 Mann unter Berthier.[4]) Bonaparte beabsichtigte die Wiedereroberung Italiens und wollte die Rheinarmee für seinen Plan benutzen, ohne denselben zu offenbaren. Daher sollte Moreau einem Befehle des Kriegsministers zu Folge einen Theil seines Heeres unter Lecourbe in der Schweiz zurücklassen.[5]) Moreau weigerte sich, diesem Ansinnen, so wie später den Befehlen der Regierung zu entsprechen. Nur einige Bataillone und etwas Reiterei wollte er abgeben. Ebensowenig wollte er Lecourbe abtreten[6]) und auf seinen Kriegsplan verzichten. Er wies die Zumuthung Bonapartes zurück, sich auf eine Beobachtungsrolle zu beschränken, um den Ruhm seines Nebenbuhlers zu erhöhen; denn Moreau konnte wohl einen

4) Siehe über diese Reservearmee Mathieu Dumas, III, 23—27, 151—161.

5) Instruction du ministre de la guerre au général en chef Moreau, 4. Germinal, Jahr VIII, in Mathieu Dumas, IV, 201—203, und über die Ursache der Uneinigkeit zwischen Moreau und Bonaparte, ibid. III, 85.

6) Nichts zeigt besser die Wichtigkeit, für die Operationen in der Schweiz einen Anführer [wie Lecourbe zu besitzen, als die Notes sur l'Helvétie, welche derselbe an Berthier auf dessen Begehren richtete; man findet sie in Mathieu Dumas, Précis, IV, 204—214.

Nebenbuhler, aber keinen Herrn ertragen. Er gab erst nach, als der Kriegsminister Carnot ihm selbst den Beschluß der Consuln zustellte, welcher ihm vorschrieb, 25,000 Mann nach der Schweiz zu schicken, die unter Moncey über den Gotthard gehen sollten.[7]) Auf diese Weise erwachte zwischen den beiden größten Heerführern Frankreichs eine Eifersucht, deren Heftigkeit sich kaum im Grabe legte. Die Reservearmee sollte Bonaparte nach Italien begleiten. Auch die im Wallis befindlichen Streitkräfte wurden zu seiner Verfügung gestellt. Oestreich hatte in Verbindung mit einigen süddeutschen Reichsfürsten 219,000 Mann im Felde, die zwischen Deutschland und Italien vertheilt waren. Darunter waren 5000 Mann begriffen, welche den drei Schweizerregimentern in englischem Solde, Bachmann, Salis und Roverea, angehörten. Roverea, der gegen ihn angesponnenen kleinlichen Intrigen müde, hatte seine Entlassung genommen und war durch den Obersten Friedrich von Wattenwyl ersetzt worden. Noch erhielten diese Regimenter aus der Schweiz häufig Rekruten, welche durch Bünden und Schwaben hingelangen konnten. Sogar in Bern sah man einen Werber in der Uniform des Regimentes Roverea.[8])

Zwei Heeresabtheilungen der Verbündeten sollten über den Rhein, zwei öſtreichische Divisionen über den Gotthard und den Bernhard gehen, um die Franzosen aus der Schweiz zu vertreiben und dann in Frankreich einzudringen. Aber Ende Aprils und in den ersten Tagen des Mai gieng Moreau, von Lecourbe unterstützt, auf vier Punkten über den Rhein, drängte die Kaiserlichen aus Bünden und von der Schweizergränze nach Schwaben zurück und ent=

---

7) Mathieu Dumas, Précis, III, 164, 165 und IV, 250, 251.
8) Protok. des Vollz. Aussch. 3. April.

schied durch mehrere Schlachten den Ausgang des Feldzuges bald nach dessen Eröffnung. In drei Wochen war er Herr des Landes von der Schweizergrenze und Tyrol bis an die Donau. Die Kaiserlichen in Deutschland, denen die Pässe über die Alpen abgeschnitten waren, konnten keine Diversion zu Gunsten des östreichischen Heeres in Italien versuchen, welches ungeachtet seiner wirklichen Ueberlegenheit und im Besitz des Landes bis Genua durch ein Zusammenwirken gewaltiger Operationen bedroht war.

Die französische Reservearmee von 60,000 Mann und 10,000 Pferden in Dijon war nur auf dem Papier und in absichtlich verbreiteten Bulletins vorhanden. Die Divisionen, aus denen sie bestand, zogen in aller Stille und auf verschiedenen Straßen nach der westlichen Schweiz. Am 8. Mai langte Bonaparte mit seinem Generalstabe in Genf an und schien sein Hauptquartier dort aufschlagen zu wollen. Unter dem Vorwand einer Musterung begab er sich nach Lausanne, wo er im Hause des Banquier Haller, eines Sohnes des großen Haller, abstieg und Namens der helvetischen Regierung beglückwünscht ward.[9]) Dort zog er die genauesten Erkundigungen über den St. Bernhardspaß ein und traf die letzten Verfügungen zur Ausführung des kühnen Planes. Nachdem er geduldig den methodischen und umständlichen Bericht eines geschickten Ingenieurs angehört hatte, fragte er lebhaft: „Kann man hinüber?“ — „Ja, General, aber mit Mühe.“ — „Gut denn; brechen wir auf.“ In Chillon angekommen, nahm er die beträchtlichen Pulvervorräthe in Anspruch, welche in der ehemaligen Wohnung Peters von Savojen niedergelegt waren.[10]) Sein Plan gieng dahin, die Truppen über die Hauptpässe der südlichen Alpen zu führen

---

9) Protok. des Vollz. Aussch. 10. Mai. 10) Ibid. 16 Mai.

und sich nach Italien zu werfen. Die Kühnheit und Raschheit der Ausführung begünstigten den geheim gehaltenen Gedanken. Eine Million, achthundert tausend in Lyon bereit gehaltene Rationen Zwieback, angeblich für die Flotte in Toulon bestimmt, waren plötzlich nebst dem Geschütz und dem aus Besançon, Auxonne, Briançon und Grenoble herbeigeschafften Kriegsbedarf über den Genfersee nach Villeneuve geführt worden.[11])

Am 19. war der erste Consul in Martinach; zwei Tage vorher war Lannes an der Spitze der Colonne in St. Pierre, dem letzten Dorf auf der Nordseite des Berges, angekommen. „Auf einer etwa sechs Meilen langen Strecke, sagt ein Kriegsgeschichtschreiber, von St. Pierre an bis auf den Gipfel des St. Bernhard, ist der schmale, durchweg steile und oft gefährliche Pfad, der dem Bergwasser entlang führt, aber immer wieder durch angehäufte Felsmassen unterbrochen wird, von Schnee und Eis bedeckt; kaum ist er gebahnt, so kann der schwächste Windstoß die Masse des frischen Schnees in dieser hochgelegenen Einöde zusammenwehen und jede Spur verwischen, so daß man leitende Punkte in diesem Chaos unförmiger Massen aufsuchen muß, wo die fast leblose Natur keinen Pflanzenwuchs mehr zeigt. Auf diesem Wege klommen die Soldaten mühsam hinan, ohne daß sie sich Zeit gönnten, Athem zu schöpfen, weil dadurch die Colonne aufgehalten worden wäre. Wenn sie unter der Last ihres Gepäckes und ihrer Waffen fast erlagen, so munterten sie sich gegenseitig durch Kriegslieder auf und ließen die Trommel rühren. Fünf und dreißig tausend Mann zogen auf diesem Weg am Rande der

11) Man muß diese listige Geheimhaltung und alle Wunder dieser Unternehmung in der malerischen und gelehrten Erzählung Jominis lesen, t. XIII, 171–183.

Abgründe hinan. Das Gepäck, die auseinander genommenen Kanonen und die Munition wurden den Maulthieren aufgeladen. Die in den Artilleriewerkstätten verfertigten Laffetenschlitten, gewöhnliche Schlitten, ausgehölte Baumstämme, Tragbahren, alles, was die Thalbewohner ihren Erfahrungen und Gewohnheiten nach liefern konnten, ward hiebei gebraucht. Die Gewandtheit, Thätigkeit und Klugheit der französischen Soldaten leistete, was die Schnelligkeit des Transports und die Erhaltung der für das Heer kostbarsten Gegenstände betrifft, fast Unglaubliches." [12]) Nach sechsstündigem Marsche, oder vielmehr eben so langen unausgesetzten Anstrengungen erreichten die Vordersten das Hospiz, durch dessen Gründung sich Bernhard von Menthon vor mehr als acht Jahrhunderten bei allen Menschenfreunden einen unvergeßlichen Namen erworben hat. Dort erholten sich die Truppen durch einen Halt, ehe sie sich neuen Gefahren auf dem Südabhange des Berges aussetzten. Hier fieng die Eisrinde an zu schmelzen, brach krachend zusammen und bekam Risse durch die Senkung. Ein einziger Fehltritt stürzte Menschen und Pferde in den Abgrund, wo sie unter der Schneemasse begraben wurden. [13]) „Da kaum zwei Mann neben einander gehen konnten und der Zug durch eine Menge Pferde, Maulthiere, Kanonen, Caissons, mit Munition und Lebensmitteln beladene Schlitten aufgehalten wurde, so war es unmöglich, daß in einem Tage mehr als 7000 bis 8000 Mann den Weg zurücklegten." [14]) Der erste Consul, welcher von Martinach aus alles angeordnet hatte, außer sich vor Freude

12) Jomini, t. XIII, 169. Die Erzählung des Generallieutenants Mathieu Dumas widerlegt den Bericht im Moniteur vom 13. Prairial Jahr VIII von 50 Kanonen, welche, das Stück zu 1000 Frk. von Waadtländerbauern über den Bernhard gebracht worden seien.

13) Ibid. 170, 171. 14) Ibid.

über das Gelingen und brennend vor Ungeduld, nach Italien hinabzusteigen, legte den Paß am 20. Mai zurück.

Um dieselbe Zeit zogen 1000 Franzosen unter Bethencourt, von Schweizern begleitet, über den Simplon. Die sechszig Fuß lange Brücke über den Abgrund bei Isella war durch Lawinen weggerissen worden. Die Brücke war durch Balken, welche man in die Löcher einer Felswand eingefügt hatte, getragen worden. Ein Soldat wagte es, hier hinüber zu steigen. Er setzte seinen Fuß von Loch zu Loch, und indem er sich an den Felsen anklammerte, kam er glücklich über die ganze Breite des Abgrundes. Ein Seil, dessen eines Ende er mit sich genommen, ward an den Felsen gespannt und diente den 1000 Soldaten zum Haltpunkt, welche nun Mann für Mann diese Luftreise machten, ihren General voran, alle mit Gewehr und Tornister beladen.[15])

Moreau, siegreich in Deutschland, schickte am 12. Mai 12,000 Mann unter Loyson nach Luzern, wo sie sich mit den Truppen Moncey's, die über den Gotthard gehen sollten, vereinigten.[16]) Diese 25,000 Mann starke Heeresabtheilung brach den 28. Mai auf; Lapoype befehligte die Vorhut. Ungeachtet des regnerischen kalten Wetters zogen die mit Lebensmitteln und Kleidern schlecht versehenen Truppen durch verarmte Dörfer und öde Gegenden fröhlich das Gebirge hinan. Bei der Kälte auf dem Gebirge

---

15) Ebel, Anleitung die Schweiz zu bereisen IV, 261. Ein Bericht über diesen Zug ist von Pavia aus am 3. Messidor Jahr VIII (21. Juni 1800) erstattet worden von Quatremere Disjonval, chef d'état-major de l'expédition du mont Simplon, au cit. Berthier, général en chef de l'armée de réserve. Deutsch in Possetls Annalen, 1800, 5tes Stück, 118—129. Eine Erzählung des dreifachen Alpenüberganges ibid. 7tes St. 3—21.

16) Ueber den Zusammenhang dieses Ueberganges mit dem Plane des ersten Consuls, Jomini, XIII, 191—207.

gedachten sie der Ebenen Italiens. Die Höhe des St. Gotthard war mit Schnee bedeckt, Menschen und Pferde sanken ein. Die Feldstücke mußten auseinander genommen und hinüber geschleift werden. Zuweilen stürzten Pferde in den unter einer Schneeschicht verborgenen Abgrund. Hier tönten die Flüche der Verunglückten, dort zogen die Bataillone jauchzend mit Gesang zwischen den Felsen hinab. Auf dem Bergrücken, wo oft mitten im Sommer die traurige Einförmigkeit des Winters herrscht, fanden die Reisenden vormals ein Kapuzinerhospiz nebst Stallung und Waarenmagazin. Die französischen Vorposten hatten den vergangenen Winter dort zugebracht. Da das Holz, welches die unglücklichen Einwohner von Airol und Urseren auf ihrem Rücken herbeischleppten, nicht genügte, so hatten die Soldaten Dächer, Balken, Breter, Thüren, alles was zur Feurung diente, verbrannt.

Am 28. Mai gelangte das Heer nach Livinen, am 31. nach Bellenz. Eine östreichische Division von 3000 Mann zog eiligst zurück. Da die Truppen gedrängt durch dieses enge Thal zogen, so lag die ganze Last des Durchmarsches auf wenigen Gemeinden. Für die Verpflegung war nicht gesorgt worden. Eine arme, unfruchtbare, erschöpfte, durch jahrelangen Krieg und die beständigen Truppendurchmärsche zur Verzweiflung gebrachte Gegend konnte den ungeheuren Forderungen nicht Genüge leisten. Mehrere hundert Menschen mußten beständig das in Uri aufgesammelte Brot auf ihrem Rücken über den Gotthard dem Heere nachtragen. Zschokke begleitete dasselbe als Bevollmächtigter der helvetischen Regierung, um die Forderungen und Lieferungen zu reguliren. Aber seine Befehle zur Herbeischaffung von Lebensmitteln blieben eben so fruchtlos wie seine Vorstellungen bei den französischen Generalen gegen die Unordnungen und Plünderungen. Auf seine Klagen

antworteten sie mit Klagen und neuen Forderungen. „Ich kann meinen Soldaten nicht auf den Bergen nachlaufen, sagte General Lorge, sie leiden an Allem Mangel und müssen doch leben.“ In mehreren Dörfern nahmen die Soldaten den Einwohnern das Wenige, was sie noch besaßen, sogar Kleider und Hausrath weg. Ihr eigenes Elend war aufs Höchste gestiegen. Ausgehungert, halbnackt, kamen sie bei rauher Witterung über die hohen Berge, mußten die Nacht bei beständigem Regen unter freiem Himmel zubringen oder baarfuß im Schnee und auf den Felsen gehen. Die Noth erstickte die Stimme der Menschlichkeit.[17])

Es gebrach an Munition wie an Mundvorrath. Die Urner wurden gezwungen, drei Wochen lang Pulver und Blei hinüberzuschaffen. Wie Lastthiere bepackt zogen die Nachkommen Wilhelm Tells in langen Reihen den Gotthard hinan, zuerst die Männer, dann die Weiber und Kinder, zuletzt die Greise, unter dem Befehl einiger französischer Unteroffiziere, welche sie nach Gefallen Halt machen ließen oder antrieben, ja oft sie mißhandelten. Viele hundert Kinder, die in Folge dieser Drangsal Waisen geworden waren, mußten in andern Kantonen untergebracht werden.[18])

Als das französische Heer auf zwei verschiedenen Wegen nach Mailand abgezogen war, so fand der helvetische Bevollmächtigte in der italienischen Schweiz statt zweier Kantone, acht bis neun souveräne, unabhängige Freistaaten mit besonderen Verfassungen und Gesetzen, die sich durch Zollerhöhungen gegenseitig den Krieg machten. Lugano spielte die erste Rolle unter diesen winzigen Staaten.

---

17) Zschokke, Denkwürdigk. III, 279—286.
18) Ebel, Anleitung, die Schweiz zu bereisen, IV, 386.

Die Proklamationen seiner Regierung waren pomphafter als diejenigen der Großmächte. In diesen kleinen Republiken war die Liebe zu eigener Unabhängigkeit größer, als die Anhänglichkeit an das einheitliche Helvetien. Die Geistlichkeit war durch die neuen Gesetze, welche die Prozessionen beschränkten und die Zehnten aufhoben, mißtrauisch gemacht und ließ noch immer von der Kanzel herab Gebete für das Glück der kaiserlichen Waffen verlesen, auch als die östreichischen Truppen längst vertrieben waren. Die Mäßigung Zschokkes ward von den leidenschaftlichen Tessinern als Aristokratie verschrieen. Zwietracht und Unzufriedenheit war nicht das geringste Unglück des Landes: die Franzosen, von Neuem Herren der Lombardei, gestatteten die Kornausfuhr nur zeitweise und gegen erhöhte Preise. Es war eine Hungersnoth zu befürchten und das Elend ward durch eine Viehseuche noch gesteigert. Bei Nacht scharrte das Landvolk das todte Vieh, welches einen oder mehrere Tage vorher an der Krankheit gefallen war, heimlich wieder heraus, um seinen Hunger zu stillen.[19])

Unterdessen hatte Bonaparte den St. Bernhard überstiegen. Man erwartete, er werde Genua entsetzen; allein er wandte sich östlich gegen die Lombardei. Am 2. Juni in Mailand angekommen, stellte er die cisalpinische Republik her und brachte in wenigen Tagen ein Heer von 50,000 Mann zusammen. Mit 30,000 derselben gieng er über den Po, um einen entscheidenden Schlag auszuführen. Suchet drang über den Var vor; dagegen hatte sich Genua, wo mit Ausnahme von Menschenfleisch alles Eßbare aufgezehrt war, ergeben müssen. Doch vereinigte sich Massena wieder mit Suchet, worauf sie rasch gegen die Oestreicher, welche Mangel an Lebensmitteln und

---

19) Zschokke, Denkwürdigk. III, 286—296.

Kriegsbedarf litten, vorrückten. Der alte Obergeneral Melas, welcher seine Hauptmacht bei Alessandria versammelt hatte, entschloß sich zur Schlacht. Am 24. Juni schlugen sich die beiden Heere dreizehn Stunden lang in der Ebene bei Marengo. Der Sieg schwankte lange Zeit und ward am Ende des Tages durch Desaix entschieden. Der letztere fiel zwar, aber Frankreich war Meister in Italien und sein Uebergewicht in Europa befestigt. Bonaparte, nachdem er zum zweiten Male den Namen des Italikers errungen, kehrte plötzlich nach Paris zurück.

Moreau, welchen der kühne Lecourbe und andere höchst einsichtige und thätige Generale unterstützten, drängte die Kaiserlichen unter Kray mit berechneter Langsamkeit zurück. Die Franzosen drangen nach Bayern vor; drei Tage nach der Schlacht von Marengo rückten sie in München und etwas später in Landshut ein. Einen hartnäckigeren Widerstand setzten die Oestreicher im Vorarlberg und an der Bündnergrenze entgegen. Indessen fühlte der doppelte kaiserliche Adler, der in Italien blutete, auch in Deutschland seine Schwingen ermatten. Dagegen breitete die französische Siegesgöttin die ihrigen in raschem Fluge von der Donau bis an das Adria-Meer aus. Diese ausgedehnte Strecke war erobert und der Plan des Feldzugs von 1796 endlich ausgeführt.

Auf beiden Kriegsschauplätzen folgten Unterhandlungen auf die Schlachten. Die Schweiz war nur bei denjenigen unmittelbar betheiligt, welche in Deutschland durch einen Waffenstillstand und die Festsetzung einer Militärgrenze beendigt wurden. Das kaiserliche Heer hielt Ober- und Unter-Engadin, dessen Gewässer den Inn bilden, und das Meyenthal, dessen Bäche der Etsch zufließen, besetzt. Die Scheidungslinie des französischen Heeres lief von Balzers über Chur, Thusis und den Splügen nach Cleven. Das

zwischen dieser Linie und dem Engadin liegende Land diente durch seine Neutralität beiden Heeren zur Vormauer.[20])

Bünden erfuhr in seinem Innern eine Umgestaltung in Folge der Kriegsereignisse. Die im Februar 1799 von Massena eingesetzte provisorische Regierung mußte drei Monate später der sogenannten Interinalregierung des Erzherzogs Karl weichen, welche bis zur zweiten Schlacht von Zürich (25. September) ihre Rache an Personen und Eigenthum der Französischgesinnten nahm. Als die Franzosen die Trümmer des russischen Heeres über die rhätischen Berge und Thäler, in denen damals zum erstenmal der Donner des Geschützes wiederhallte, verfolgten, floh die Regierung für einige Zeit aus dem Lande, in welchem sie nichts als Armut, Zerrissenheit und alle Wehen einer Schreckenszeit zurück ließ. In Folge des im Juli 1800 abgeschlossenen Waffenstillstandes ernannte General Molitor, Befehlshaber der „Armee Graubündens,“ wie Bonaparte sie nannte, den ehemaligen Regierungsstatthalter von Bern, Gaudenz Planta, zum Statthalter und setzte einen Präfekturrath von sechs, größtentheils aus der Schweiz zurückgekehrten Männern ein. Diese Behörde, welche nur für die Verpflegung des Heeres von den französischen Generalen abhängig war, hob die alte Verfassung sogleich auf, theilte das Land in neun Distrikte, gab jedem derselben einen Statthalter und ein Gericht, jedem größern Orte eine Municipalität und Friedensrichter. Diese Einrichtung vereinfachte die Verwaltung der Landesökonomie, der Polizei, der Justiz und der Gemeinden auf eine bisdahin ungewohnte Weise. Der Präfekturrath verlangte von der

---

20) Uebereinkunft zwischen den Oberbefehlshabern der k. k. Armee und ihren Bundesgenossen und der französischen Armee, u. s. w. zu Parsdorf, den 5. Juli 1800, in Posselts europ. Annalen. Jahrgang 1800, III, 146; von Tillier, II, 54—58.

abgetretenen Regierung Rechnungsstellung über die öffentlichen Einkünfte, lud die Ausgewanderten zur Rückkehr in ihre Heimat ein und versprach Sicherheit der Personen und des Eigenthums ohne Rücksicht auf die politischen Meinungen und Aufhebung der Beschlagnahme, welche seit zwei Jahren auf dem Vermögen derjenigen lastete, die sich vor der Schreckensherrschaft außer Landes geflüchtet hatten. Das ganze Verfahren der neuen Regierung kündigte an, daß die Gewaltherrschaft vorüber sei. Doch ward Rhätien noch nicht förmlich mit Helvetien vereinigt. Der erste Consul ließ den provisorischen Zustand noch fortdauern, um sich bis zum Frieden die letzte Entscheidung vorzubehalten.[21])

Die Uneinigkeit, welche in den helvetischen Räthen herrschte, begünstigte seine Absichten nur zu sehr. Seit Ende Januars berieth der Senat, und seit dem 8. März der große Rath einen Verfassungsentwurf.[22]) Diese Arbeit war schon ziemlich vorgerückt, als bei Anlaß einer Spaltung zwischen den beiden Räthen über zwei Punkte Usteri am 3. Mai vorschlug, man solle mit Aufgebung der bisherigen Behandlungsweise eine Commission ernennen, die auf Mittel zu denken habe, eine Verfassungsarbeit zu beschleunigen, welche auf bessere, weniger demokratische Grundlagen gegründet sei. Dieser plötzlich gemachte Vorschlag ward lebhaft von Cart und Muret bekämpft und verworfen;[23]) aber dennoch war die Arbeit der Gesetzgebung von nun an gelähmt. Ein anderes Beginnen hatte einen

21) Röder und Tscharner, der Kanton Graubünden, 1838, I, 74—76, v. Tillier, II, 109, 110.

22) Seit der Sitzung vom 28. Januar. Siehe die Sitzungen des Senates im Bulletin helvétique in den Monaten Februar, März und April.

23) Sitzung vom 8. Mai, Bull. helv. 13. u. 14. Mai 1800.

ähnlichen Erfolg: der seit einigen Wochen unter die Leute geworfene Gedanke einer Vertagung der Räthe ward um die Mitte Mai's in den Räthen zur Sprache gebracht,[24]) indem er besonders genau in einer Petition ausgesprochen war, welche die Unterschriften mehrerer thurgauischen Beamten trug, und von der man glaubte, sie sei durch einen Thurgauer, Anderwerth, Mitglied des Zehnerausschusses, veranlaßt worden.[25]) Die von den Freunden des Vollziehungsausschusses, wie Escher, Anderwerth und Kuhn, verfochtene Vertagung fand bei den Republikanern einen heftigen Widerstand. Hemmeler bemerkte, die Parteigänger des 7. Januar träten jetzt als Vertheidiger eines Vertagungsplanes auf, welcher dem Direktorium als Verbrechen angerechnet worden sei und seinen Sturz herbeigeführt habe. Rellstab schilderte mit schneidenden Worten die Beweggründe, denen er den Vorschlag der Vertagung zuschreibe: der Wunsch nach einer mit den alten Vorrechten in besserm Einklang stehenden Verfassung, die Feindschaft gegen die Verfechter der Freiheit, der Wunsch, eine gewisse Anzahl von Mitgliedern der Räthe zu beseitigen; vielleicht — dies waren seine Worte — der vorgebliche Uebelstand, wenn einer so zahlreichen Versammlung die Rechnungen der Regierung, der neue Finanzplan, die Weise des Zehntenloskaufs und die Maßregeln zur Ausscheidung der Staatsgüter von den Gemeindegütern vorgelegt würden.[26]) Endlich, fügte er bei, sagt uns Escher, die Vertagung sei um so mehr am Platze, als wir hier durchaus überflüssig seien, da der Vollziehungsausschuß das allgemeine Zutrauen besitze und thun könne, was ihm gefalle. Dann zeigte er die Gefahr, die Gesetzgebung durch einen neuen

---

24) 10. Mai, ibid. 15., 17. und 18. 25) Ibid. p. 123.

26) Die Verwaltung von Bern machte Anspruch auf das Vermögen der ehemaligen bernischen Regierung.

Verfassungsentwurf in ein endloses Labyrinth zu verwickeln. Carrard nahm seine Beweisgründe von der verfassungsmäßigen Ordnung her. „Was ist seit dem 7. Januar die helvetische Regierung geworden? Wir sehen sie gegenwärtig bestehen aus einer verfassungswidrigen Vollziehungsgewalt und einer verfassungsmäßigen Gesetzgebungsbehörde, aus einer provisorischen Vollziehungsgewalt und einem permanenten gesetzgebenden Körper. So ist die helvetische Regierung zugleich provisorisch und permanent, verfassungsgemäß und verfassungswidrig. Und ein solches Ungeheuer haben wir geschaffen. Was entsprang hieraus? ein Unding.“ Dann widerlegte er mit ausdrücklichen Bestimmungen der Verfassung den Gedanken, eine Commission für die Gesetzgebung aufzustellen, da eine solche ohnehin unmittelbar nach ihrer Erwählung sich von allen Seiten mit Verdacht und Mißtrauen umgeben sähe. „Dies ist noch nicht alles; Ihr werdet an die Stelle einer verfassungsmäßigen, vom Volke gut geheißenen gesetzgebenden Gewalt eine gesetzwidrige, willkürliche Behörde setzen. Erwäget die Folgen hievon: vielleicht Ungehorsam, dann Anarchie und bald Auflösung des Gesellschaftsvertrages. . . . Legen wir die uns vom Volke anvertraute Gewalt wieder in dessen Hände nieder. Dieses möge die Volksrepräsentanten durch eine minder zahlreiche Vertretung ersetzen.“

Die Ehre des Tages gebührte dem feurigen, hochherzigen Suter von Zofingen, dem Verehrer der Literatur des alten Griechenlands, der von dem Geist seiner Republiken und seiner Redner [27]) durchdrungen war und mit ihnen in den Tagen der Begeisterung wetteiferte. Er betrachtete die Frage unter zwei Gesichtspunkten: kann sich

---

27) Er war Professor der griechischen Literatur an der bernischen Akademie und hatte eine besondere Vorliebe für Theokrit.

der gesetzgebende Körper vertagen? und soll er es unter den gegenwärtigen Umständen thun? Auf die erste Frage und auf den Antrag, eine Gesetzgebungs-Commission zu ernennen, antwortete er aus Beweggründen, die von der Verfassung hergenommen waren, mit Nein. „Es ist nicht möglich, weil es nicht gestattet ist, seine Vollmachten zu überschreiten. . . . Man soll es nicht thun, weil es gefährlich wäre. Mit welcher Leichtigkeit könnte nicht die Vollziehungsgewalt eine solche Commission gewinnen und Entwürfe verabreden, welche mit dem jetzt unter uns sich kund gebenden Volkswillen im Widerspruch wären? Glauben Sie vielleicht, daß man Sie nach Ablauf der drei Monate noch einmal einberufen werde? O meine Freunde, lassen Sie sich nicht einschläfern, lassen Sie sich nicht verführen. Wenn wir einmal von einander getrennt sind, so wird sich Niemand mehr um uns kümmern. Diejenigen, welche Euch Euerer Macht berauben, werden dieselbe wohl zu behaupten wissen. Dies ist der natürliche und durch die Erfahrung bestätigte Gang der Dinge. Wenig zahlreiche Regierungen neigen sich mehr und mehr zur Willkür, und nur da kann wahre Freiheit bestehen, wo die Zahl der Volksvertreter beträchtlich ist.“ — Bei der Frage, was unter den jetzigen Umständen ersprießlich sei, erinnert Suter an die Revolution vom 7. Januar, das erste Beispiel der Verletzung der Verfassung. „Seit jenem traurigen Tage, sagte er, ist die Verfassung vernichtet; der Vertrag, welcher das Volk an den gesetzgebenden Körper knüpfte, ist zerrissen; man verfuhr gegen alle Gerechtigkeit mit Männern, die, wären sie schuldig gewesen, vor die Gerichte gestellt, aber nicht unverhörter Sache verurtheilt werden sollten. Was sind die Folgen hievon gewesen? Uneinigkeit unter uns selbst, Unordnungen überall. Ist das Volk seither glücklicher oder zufriedener geworden?

Gehen die Dinge besser? Nein; und eben darum nenne ich vor ganz Helvetien jenen Tag die Hauptursache unserer Zwistigkeiten; er hat das Vaterland und die Herzen einer großen Zahl gutdenkender Bürger zerrissen.“ Dann antwortet der Redner auf die Gründe, welche von der Unfähigkeit des gesetzgebenden Körpers, eine Verfassung zu entwerfen, und von den Verhältnissen Helvetiens zum Auslande hergenommen waren, und greift die Vertheidiger des Vollziehungsausschusses an ihrer verwundbaren Stelle an. „Ich komme auf einen Einwurf des Bürgers Escher, und zwar, gestehe ich, mit Schmerz. Escher sagte: „„Sogar wenn der Vollziehungsausschuß gefährliche Absichten hegte, wie könntet Ihr denselben zuvorkommen, da er alle Gewalt in Händen hat?““ Wenn nun Escher so spricht, wenn dieser Mann, welcher mit mehreren Mitgliedern des Vollziehungsausschusses auf vertrautem Fuße steht, so wenig Zutrauen zu demselben hat, daß er ohne Bedenken von dessen geheimen Absichten redet, wie könnt Ihr verlangen, daß ich noch Zutrauen zu demselben habe, ich, dem der 7. Januar ein Gräuel ist, weil er die Geburt der Willkür war, ich, der ich so oft den Vollziehungsausschuß getadelt habe?“ — Endlich griff Suter den Vollziehungsausschuß selbst an. „Der Vollziehungsausschuß sagte Euch: „„Die Minderheit der Räthe ist hier nicht an den Willen der Mehrheit gebunden.““ Ist dies nicht ein aufrührerisches Wort? Heißt dies nicht die Volkssouveränetät erniedrigen, und Aufruhr predigen? Wo ist denn das Gesetz, wenn es nicht in dem Willen der Mehrheit liegt? — Ich komme auf das Glaubensbekenntniß des Ausschusses über die Verfassung. Er will eine Verfassung, deren Grundlagen durch die Erfahrung bewährt seien; unbestreitbar eine sehr wohlklingende Phrase; aber wo ist etwas der Art zu finden? In der

alten Schweiz ohne Zweifel. Offenbar hat man dieses sagen wollen. Aber die alte Schweiz! Ach! sie existirt nur noch in der Feenwelt. Um diese alte Heimat der Tugenden wieder zu finden, muß man sehr weit zurückgehen. Seit Jahrhunderten ist sie nicht mehr vorhanden. Verzeiht mir, ehrwürdige Schatten derer, die bei Neueneck, bei Gümminen, an der Schindellegi und in Stanz gefallen sind; Ihr glaubtet für die alte Schweiz zu sterben; allein Ihr fielet für die unwürdigen Enkel unserer Ahnen. Wenn es anders gewesen wäre, so hätte man Euch die Freiheit, die Eure Väter genossen, früher, und als es noch Zeit war, zurückgestellt; und wenn der Fremde sie Euch hätte rauben wollen, so hättet Ihr für die alte Schweiz fallend gesiegt. Nein! wir wollen diese alte Schweiz nicht mehr, wir wollen jenes gothische Gebäude, jene Mosaikarbeit von hundert kleinen Verfassungen nicht gegen eine untheilbare Republik eintauschen. Das seit zwei Jahren vergossene Blut soll nicht für alte Vorurtheile geflossen sein. Die Fackel der Vernunft, welche seit zwei Jahren in besseren Verfassungen hervorleuchtet, wird uns ihr Licht nicht entziehen, und die unzähligen, seit zwei Jahren von unserm Volke gebrachten Opfer werden nicht rein verloren sein; es ist Zeit, die Grundlagen des allgemeinen Wohlstandes zu legen; allein sie bestehen nicht in dem alten Föderalismus, und keiner wird nach allem Vorgefallenen die zerrissenen Bande wieder neu anknüpfen können." — Indem er verlangte, man solle über die Vertagung der Räthe, womit die Auflösung der Einen und untheilbaren Republik verbunden wäre, für ein und allemal zur Tagesordnung schreiten, wünschte er zugleich eine neue gesetzgebende Behörde statt des jetzigen großen Rathes und die Auflösung des Vollziehungsausschusses. „Leget also, meine Freunde, sagte er, legt Eure Gewalt in die Hände des Volkes nieder,

erkläret demselben Euer Unvermögen, das Gute zu Stande zu bringen; zeigt Euere Uneigennützigkeit durch die Erklärung, daß keiner von Euch in die neue Gesetzgebungsbehörde treten wolle. Jeder von Euch soll hierauf zurücktreten und dem Volke, wie vor Gott, antworten können, nur das Wohl des Vaterlandes gewollt zu haben und ferner zu wollen: wer dann in seinem Privatleben für sein Land arbeiten wird, wird seine heiligsten Pflichten erfüllt haben, und die Segenswünsche des Volkes werden ihn überall hin begleiten."

Ueber die Petition des Thurgaues schritt die Versammlung mit einer Mehrheit von zwei und fünfzig gegen drei und vierzig Stimmen zur Tagesordnung.

Diese starke Minderheit und die in den Verhandlungen zu Tage gekommene tief gewurzelte Feindschaft zwischen den beiden Parteien und zwischen der einen Partei und der Regierung, zeigten, daß, wenn auch der beiläufig gestellte Antrag,[28]) den gesetzgebenden Körper und den Vollziehungsausschuß aufzulösen, in Betracht der gefährlichen Umstände verworfen ward,[29]) dennoch die Auflösung von Vielen im Stillen nur als vertagt angesehen ward.

Das Haupt der französischen Republik fühlte sich durch diese Kämpfe unangenehm berührt und maßte sich den Entscheid über das Schicksal der helvetischen Republik an. Ebenso wie bei seiner ersten Berührung mit diesem kleinen Staate ordnete Bonaparte Helvetien seinen ungeheuren Planen unter und zog aus der Unsicherheit wie aus der Beständigkeit seiner Einrichtungen Vortheil. Während er die Alpen überschritt, um sich von dort herab, wie der Geier auf seinen Raub, auf Italien zu stürzen, eröffnete

28) Von Carrard und Suter.

29) Sitzung des Gr. Rathes vom 19. Mai, Bull. helv. 22. Mai.

Reinhard dem Vollziehungsausschusse in einer Sitzung, welcher auf sein Begehren fünf vom großen Rathe bezeichnete Mitglieder beiwohnten, eine Verbalnote (1. Prairial, 21. Mai), worin der erste Consul erklärte, daß das Interesse der großen Kriegsunternehmungen, welche über die Freiheit oder Knechtschaft Europas entscheiden werden, das Verfahren der französischen Regierung ausschließlich bestimmen müsse; daß der Erfolg der gemeinsamen Sache von der Ruhe der Schweiz, der Grenze des Kriegsschauplatzes, abhange; daß also der erste Consul erwarte, die innere Ruhe der Schweiz werde während der ganzen Dauer des bevorstehenden Krieges um jeden Preis aufrecht erhalten, und daß er, wenn die obersten Gewalten, statt durch Einigkeit die Erringung des Friedens zu erleichtern, in ihrer Entzweiung verharrten, eine Vertagung der Räthe bis zur Beendigung des Feldzuges vorzöge, in welchem Zeitpunkt die Gründe aufhörten, welche jetzt die französische Regierung an einem neutralen Verhalten gegen die helvetische verhinderten.[30])

Auf das gebieterische Wort des Beherrschers von Frankreich kehrte die Ruhe, nicht aber die Eintracht und Vaterlandsliebe in die Räthe zurück. Sie setzten ihre Verhandlungen fort, ohne sich besser zu verstehen und ohne viel zu Stande zu bringen. Die unerschütterlichen Parteigänger der französischen Politik versprachen sich goldene Berge von der Schlacht bei Marengo und von dem darauf folgenden Vertrag von Alessandria; allein Bonapartes Decrete, die Herstellung Cisalpiniens betreffend, zeigten der Schweiz, wie wenig der französischen Regierung an der

---

30) Protok. der geheimen Sitzung des großen Rathes vom 18. u. 23. Mai 1800; Verbalnote des französischen Ministers Reinhard.

Unabhängigkeit der ihrem Gutdünken unterworfenen Republiken gelegen sei.[31])

Die Auslieferung der in französische Gefangenschaft gerathenen und nach der Schweiz entwichenen Soldaten der Emigrantenlegion in englischem Solde, welche der bevollmächtigte Minister Frankreichs verlangte, die Auswechslung der in östreichische Gewalt gerathenen helvetischen Kriegsgefangenen, welche der französische Geschäftsträger in Frankfurt betrieb, die traurige Lage der auf die Hälfte zusammengeschmolzenen sechs helvetischen Hülfsbrigaden, der Ablauf ihrer Dienstzeit, das geringe Handgeld, der Rückstand ihres Soldes, ihre schlechte Bekleidung, die Nothwendigkeit eines neuen, den ehemaligen Kapitulationen ähnlicheren Dienstvertrages, die Unmöglichkeit für Wallis, die vom ersten Consul zur Zeit des Einfalles in Italien verlangten 600 Mann zu stellen:[32]) — alle diese militärischen Verhältnisse verursachten einer Regierung, welche im Innern durch die Räthe der Republik selbst gehemmt war, zu Ende Juni und während des Juli neue Verlegenheiten.

Ein fast nur persönlicher Vorfall hätte beinahe die Flamme der Zwietracht wieder angefacht und den gesetzgebenden Körper Frankreich gegenüber bloß gestellt. Der nach Lausanne zurückgekehrte Ex-Direktor F. C. Laharpe erhielt in offenem Umschlage ein mit der Unterschrift des Generalsekretärs Mousson versehenes, an Jenner, helvetischen Minister in Paris, gerichtetes Schreiben.[33]) Er glaubte darin das Original eines authentischen Briefes zu besitzen, welcher in verdeckten Ausdrücken von einer Ver-

---

31) Protok. des Vollz. Aussch. 18., 21., 25. Juni.

32) Protok. des Vollz. Aussch. 3., 9., 23. Juni, 8. Juli; der Min. der ausw. Angel. an Reinhard, 19. Juli; v. Tillier, II, 126, 127.

33) Es findet sich in Bull. helv. 1. Juli 1800, S. 7.

schwörung gegen den Staat zu reden schien, hinterlegte denselben bei dem Schreiber des Kantonsgerichtes und ließ sich eine beglaubigte Abschrift davon geben, die er an den Volksvertreter Suter nach Bern schickte. Vier Tage lang beriethen sich Laharpe's Freunde, was zu thun sei. Am 25. Juni legte Suter den Brief dem großen Rathe vor, worauf sich ein wahrer Sturm von Klagen und Verwünschungen gegen den Vaterlandsverräther im Saale erhob. Der große Rath erklärte sich permanent und theilte dem Senat unmittelbar seine Beschlüsse mit. Zwei Dekrete von jenem Tage verordneten, daß Mousson und Laharpe unter die besondere Aufsicht der betreffenden Behörden gestellt und ihre Schriften mit Beschlag belegt werden sollten.[34]) Am 27. Abends überbrachten zwei Mitglieder des Kantonsgerichts Leman den Originalbrief, welcher Tags darauf in geheimer Sitzung des großen Rathes vorgelegt ward. Man erkannte darin eine geschickt nachgeahmte Schrift, aber die Zeichen der Fälschung waren unverkennbar. Die beiden Dekrete vom 25. waren ein Uebergriff in den Kreis der Vollziehungsbehörde, den aber weder diese noch der Justizminister rügen wollte, um die Lage nicht zu verschlimmern. Laharpe hingegen beklagte sich, daß man die specielle Aufsicht in Verhaft umwandeln wolle; welche Klage Berücksichtigung fand.[35]) Mousson aber verlangte vielmehr, daß Laharpe und er selbst in schärfere Verwahrung genommen, daß ihnen alle Verbindung unter einander und mit andern Personen abgeschnitten und eine strenge Untersuchung zur Entdeckung des Schuldigen eingeleitet werde. Einige mit Laharpe befreundete Senatoren schlugen vor, die Sache einem außerordentlichen Gerichte zu überweisen; allein sie ward dem Distriktsge-

---

34) Bull. des lois, IV, 92, 93. 35) Dekret vom 29. Juni.

richt Bern überwiesen.[36]) Die Zeit revolutionärer Maßregeln war vorbei.

Der Vollziehungsausschuß ordnete eine gerichtliche Verfolgung an.[37]) Laharpe ward am 2. Juli in Lausanne verhaftet, um nach Bern gebracht zu werden. Ueberzeugt, daß es auf seine Freiheit, oder gar auf sein Leben abgesehen sei, faßte er unterwegs den Plan, zu entwischen, und führte ihn bei Nachtzeit zu Payerne aus. Des folgenden Tages setzte er über den Neuenburgersee und erreichte die französische Grenze; in Dijon ward er von Brune in Gegenwart des Generalstabes ehrenvoll aufgenommen, obgleich er ärmlich als Handwerker verkleidet war. Zuletzt kam er nach Paris.[38]) Seine Flucht hatte die öffentliche Meinung gegen ihn gestimmt.

Jenner schickte von Paris aus die förmliche Erklärung, daß er weder das fragliche Schreiben vom 18. Mai noch das darin erwähnte vom 20. April erhalten habe.

Die Unächtheit des Schreibens ward förmlich anerkannt,[39]) Mousson von der Anklage befreit[40]) und in seiner Stelle als Generalsekretär neu bestätigt.[41]) Laharpe hatte sich durch die Betrügerei eines Intriganten täuschen

36) Dekret vom 30. Juni.

37) Protok. des Vollz. Aussch. 28. Juni; Bull. helv. 4. Juli 1800.

38) Siehe über diese Geschichte meine Notice biographique sur le général Fréd. Cés. de la Harpe, Paris, 1838, 8., S. 49—55, und das Schreiben, worin Laharpe seine Flucht erzählt, in der von mir in die Revue française du mois de mai 1838 eingereichten Notice.

39) Eine Verhandlung wegen Laharpe fand im großen Rathe am 7. Juli und im Senate am 8. Statt. Bull. helv. vom 10., 11. und 12. Juli 1800.

40) Das Urtheil findet sich wörtlich in Bull. helv. Supplement zu Nr. 32.

41) Beschluß vom 24. Juli, Bull. des lois, VI, 350, 351.

lassen. Seine Lage und sein Charakter passen zu dieser Erklärung, seine Rechtlichkeit läßt keine andere zu.[42])

In dem Schreiben war Talleyrands Charakter in einem ungünstigen Lichte, der erste Consul aber als hintergangen dargestellt. Die helvetischen Behörden beeilten sich, dieselben über die Natur dieses Vorfalles zu unterrichten und sie zu beruhigen. Reinhard erklärte, er hätte erwartet, daß man der französischen Regierung einigen Einfluß auf die Leitung einer Angelegenheit eingeräumt hätte, deren Erledigung ihr unmöglich gleichgültig sein könne. Bei der Nachricht von Laharpes Entweichung lud der Gesandte die Vollziehung ein, das Möglichste für seine Wiederverhaftung zu thun.[43]) Allein die französische Regierung verweigerte der helvetischen die Verhaftung des Flüchtlings.[44]) Der

---

42) Der Anwalt Clavels von Urieres, welcher immer auf Beschleunigung des Prozesses seines Clienten gedrungen (siehe Band XIII, S. 458) verlangte plötzlich einen Aufschub der Beurtheilung, weil man unter den Papieren Moussons solche finden würde, welche Clavels Unschuld bewiesen. Der Name des letztern fand sich in dem untergeschobenen Briefe erwähnt. Viele schlossen daraus auf eine Verbindung zwischen den Unternehmungen Clavels und der Anklage gegen Mousson, weshalb man Clavels Papiere sowohl als diejenigen seiner Gemahlin mit Beschlag belegte. (Prot. des Vollz. Aussch. 29. Juni; v. Tillier, II, 71.) Der Prozeß ward ein halbes Jahr hingezogen, während dessen Clavel verhaftet blieb. Am 14. Oktober 1800 kam er in einem sehr demüthigen und reuevollen Schreiben beim Vollziehungsrathe um Begnadigung ein; er gestand darin, „er habe sich durch die Einflüsterungen der Wühler und das Zusammentreffen der verderblichsten Umstände zu einem Schritte verleiten lassen, wodurch er an seiner Stelle zum Verräther geworden sei." Man betrachtete seine ausgestandene Gefangenschaft und die Bezahlung der Kosten als hinreichende Strafe. Bull. helv. 1. Nov. 1800; v. Tillier, II, 168, 169. Siehe auch über diese Geschichte Bull. helv. 6. Juli 1800 und Supplement au No. 17.

43) Protok. des Vollz. Aussch. 2. und 3. Juli.

44) Bonaparte diktirte folgende Antwort:

erste Consul bezeugte Jennern lebhaft seine Unzufriedenheit über diesen Vorfall und sagte, Talleyrand würde ihm in wenig Tagen die Ansicht der französischen Regierung mittheilen. Eine Note dieses Ministers kündigte bald die Absicht seiner Regierung an, 8000 Mann ihrer Truppen zur Aufrechthaltung der Ruhe nach Helvetien zu schicken, welche Frankreich besolden würde, Helvetien aber zu unterhalten hätte. Da im ganzen Lande Ruhe herrschte, so machte der Vollziehungsausschuß Vorstellungen gegen diese Verfügung[45]) und verlangte wenigstens, daß wenn der Krieg die Gegenwart dieser Truppen erheische, dieselben nicht der Schweiz zur Last fallen sollten.[46])

Bei dem geringsten Stoß, den das Gemeinwesen erlitt, fühlte der Vollziehungsausschuß, daß es ihm selbst an festem Halt gebreche. Wenn er auch die drohenden Bewegungen, die in einem Theile des Kantons Bern bei Anlaß der Entrichtung der Primizen entstanden waren, unterdrückte,[47]) so sah er nichts desto weniger, wie leicht es den Wühlern ward, unter dem Namen von Patrioten die Leidenschaften und Parteiungen zu unterhalten, und wie

---

Befehl des ersten Consuls, 7. Thermidor.

„Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten wird dem Bürger Jenner antworten, daß die Auslieferung dem Völkerrechte zuwider läuft; daß die Regierungen, welche die Menschenrechte achten, diesen Grundsatz stets beobachtet haben; daß nur die englische Regierung in den letzten Zeiten Europa das Beispiel der Verletzung dieser Grundsätze gegeben hat; daß aber ganz Europa weiß, daß die englische Regierung so handelt, wie wenn sie sich in einer heftigen Krise befände und daß sie alle Grundsätze der Moral und des öffentlichen Rechts mit Füßen getreten hat."

Der erste Consul.

45) Proklamation des Vollz. Aussch. 4. Juli.

46) Protok. des Vollz. Aussch. vom 12. und 22. Juli.

47) Von Tillier, II, 71—75.

sie ihren Triumph in der Anarchie suchten, während sie die Regierung mit häßlichen Farben schilderten.[48])

Der Vollziehungsausschuß, durch die Oppositionsblätter beständig angegriffen, selten in den Räthen vertheidigt, öfter ihren Angriffen ausgesetzt, sah, daß er immer mehr an Achtung verliere. Der französische Gesandte Reinhard, der ihn in der Nähe beobachtete, fand ihn seit dem April in einer gewissen affektirten Gleichgültigkeit im Gedanken an die gehoffte Neutralität, schwach in seinen Mitteln und nichts unternehmend, um stark zu sein oder zu scheinen, den extremen Parteien verdächtig und sogar bei den Patrioten, die seinen Bestrebungen Gerechtigkeit wiederfahren ließen, nicht sehr beliebt. Nach der Schlacht von Marengo überzeugte sich Reinhard in einer Zusammenkunft, die er mit dem Vollziehungsausschuß hatte, von dem Mangel eines zusammenhängenden, umfassenden Planes und Systemes bei demselben, sowie von seiner Ohnmacht, die innern und äußeren Verhältnisse Helvetiens zu gestalten. In einem Schreiben an den ersten Consul schilderte er die helvetische Regierung folgendermaßen:

„Der Vollziehungsausschuß ist aus Männern zusammengesetzt, welche keinen andern Berührungspunkt unter sich haben, als eine anerkannte Rechtlichkeit. Die Aristokratie und die Demokratie, der religiöse Aberglaube und die Aufklärung sind darin vertreten. Wesentlich ohne Kraft hat der Ausschuß eine Zeitlang seine Kraft gerade aus seiner Schwäche gezogen und sein System ist gewesen, keines zu haben. Man war damals der Stürme der laharpischen Regierung müde, und übertrug die aus der Revolution vom 18. Brumaire geschöpften Hoffnungen auf den

48) Proklamation vom 21. Juli, Bull. des lois, VI, 347—350.

Ausschuß. Auf diese Weise ist es demselben gelungen, in einem Lande, wo so viel streitende Elemente gähren, ein halbes Jahr lang die Ruhe zu erhalten; keiner von all den Vorwürfen, die man ihm hat machen können, konnte gegen eine solche Rechtfertigung aufkommen. Allein zuletzt hat es der Ausschuß gerade durch sein Lavieren zwischen den Parteien mit allen verdorben und seine Charakterlosigkeit hat eine solche Erschlaffung aller Nerven der Regierung herbeigeführt, daß der Staat seiner Auflösung entgegen geht und die Beute der Anarchie und des Bürgerkriegs zu werden droht."

„. . . . Seit Ihre Dazwischenkunft den obersten Behörden des Landes die Einstellung des kleinen Krieges geboten hat, den sie sich gewöhnlich auf zweck- und erfolglose Art machten, schien der Vollziehungsausschuß noch mehr in seine gewohnte Unthätigkeit und Gleichgültigkeit zu versinken. Gedemüthigt durch die eingestandene Nothwendigkeit unserer Hülfe und eines Waffenstillstandes mit den Räthen, welchen er den Maßregeln des Muthes und der Gewandtheit vorgezogen hatte, schien der Ausschuß sich selbst vertagen zu wollen, zur Strafe dafür, daß er die Vertagung des gesetzgebenden Körpers nicht durchzuführen wußte." 49)

Was die Räthe betrifft, so beschuldigte Reinhard sie der Unerfahrenheit, die Führer der Majorität der Unredlichkeit und des Widerstandes gegen jeden gesunden Gedanken einer Verbesserung. Ihre Auflösung schien ihm das einzige Mittel gegen diese unheilbare Krankheit. Auch schlug er vor, durch eine Vereinigung des Vollziehungsausschusses mit den durch Rechtlichkeit, Talente, Landeskenntniß und vernünftige Anhänglichkeit an Frankreich und

---

49) Reinhard an den ersten Consul, 4. Messidor Jahr VIII (23. Juni).

dessen Regierung sich am meisten auszeichnenden Mitgliedern der Räthe eine Veränderung der helvetischen Behörden anzubahnen. Ein neuer Vollziehungsausschuß und ein einstweiliger Gesetzgebungsausschuß sollten eine provisorische Regierung bilden.

Der Leser mag gleich die Gedanken des Ministers mit den eintretenden Ereignissen zusammenstellen.

Reinhards Schreiben ist vom 23. Juni (4. Messidor Jahr VIII). Gerade an diesem Tage beauftragte der Vollziehungsausschuß, der durch einen Staatsstreich die Vertagung der Räthe und die Aufstellung einer neuen provisorischen Regierung durchsetzen wollte, einen Diplomaten, die Absichten des Besiegers von Italien zu erforschen, zu welchem Behuf er jenem geheime Instruktionen mitgab.[50])

---

50) Schmid, der nach Mailand geschickt war, traf Bonaparte nicht mehr dort, da er schon nach Paris zurückgekehrt war. Wir geben hier nur den Theil seiner Instruktionen, welcher die Verfassungsfrage betrifft.

„Der Bürger Schmid wird den ersten Consul um seine Anleitungen hinsichtlich der Regierungsform bitten, unter welcher Helvetien im gegenwärtigen Augenblicke auftreten könnte; und wenn der erste Consul voraussähe, daß die jetzige Ordnung mehr Schwierigkeiten finden müsse, als ein provisorischer Zustand, so wird der Bürger Schmid seine mächtige Dazwischenkunft anrufen, um die politischen Bewegungen zu erleichtern, welche in Helvetien einen solchen Zustand herbeiführen sollen. Da die helvetische Republik die Form angenommen hat, welche Bonaparte will, und der er die Anerkennung der europäischen Mächte verschaffen zu können glaubt, so wird er ohne Zweifel das Gewicht der Betrachtungen fühlen, welche die Beschleunigung dieses Aktes erheischen. Der Bürger Schmid wird beauftragt, zu verlangen, daß derselbe in die ersten Friedenspräliminarien aufgenommen werde. Die Höfe von Wien und Berlin sind diejenigen, welche Helvetien besonders auf seine Existenz als Republik aufmerksam zu machen wünschen muß, und bei denen es die Fürsprache des ersten Consuls zuerst in Anspruch nimmt.

„Wenn sich dann der provisorische Vollziehungsausschuß erlaubt,

Der französische Minister betrachtete die Lage Helvetiens als sehr wichtig für die Interessen Frankreichs. In einem Bericht setzte er dem ersten Consul seine Ansichten hierüber folgendermaßen auseinander.[51])

„Frankreich ist wesentlich dabei betheiligt, daß das Schicksal der Schweiz nicht länger den Schwankungen ausgesetzt sei, welche die Gemüther in Aufregung erhalten und dadurch den Anstrengungen jener Macht, Frieden, Eintracht und Ruhe in Europa herzustellen, nachtheilige

seine Sorgfalt auch über die wahrscheinliche Dauer seines Bestehens als Abtheilung der obersten Behörde in Helvetien auszudehnen, so kann er sich nicht verbergen, daß um eben diese Zeit Friedensunterhandlungen Statt finden werden, und daß es sich ohne Zweifel unter ihrem Einfluß darum handeln wird, die innere Verfassung Helvetiens auf dauerhaften Grundlagen festzustellen. Der unveränderliche Wunsch des Vollziehungsausschusses geht dahin, daß diese Grundlagen diejenigen einer republikanischen Ordnung seien, welche die Vorrechte der Geburt aufhebt, und an die Stelle des schwachen Bandes der alten Eidgenossenschaft und des noch schwächern und ebenso verhaßten der gegenwärtigen Verfassung jene starken Bande setzt, welche von der innern Convenienz und den Bedürfnissen eines Volkes mit Rücksicht auf die Convenienz und die Bedürfnisse der benachbarten Staaten geknüpft werden. — Der provisorische Vollziehungsausschuß fühlt, daß das Prinzip der Helvetien zu gebenden Verfassung die Zustimmung der Friede schließenden Mächte nicht entbehren kann, und wünscht daher, daß sie demselben ihre Garantie nicht versagen.

„Deshalb beauftragt der Ausschuß seinen Gesandten, die weisen Ansichten des ersten Consuls über die wesentlichen Formen, die er wünscht, und welche nach seiner Meinung dieser Verfassung gegeben werden sollen, zu Rathe zu ziehen, und ihn zu gleicher Zeit zu vermögen, als Grundsatz anzuerkennen, daß Helvetien auf jenen gut geheißenen Grundlagen die von den Sitten, Gebräuchen und Bedürfnissen seiner verschiedenen Völkerschaften geforderten Abänderungen und Entwickelungen selbst, und zwar mit möglichst freiem Spielraum, vornehmen könne.“ Geheimes Protokoll des Vollziehungs-Ausschusses.

51) Wir kürzen ab, halten aber Gedanken und Ausdruck fest.

Störungen bereiten. Darauf allein muß sich die allgemeine Aufmerksamkeit richten, kein anderes Interesse soll länger das Recht haben, die Meinungen zu beschäftigen, irre zu leiten oder aufzuregen. Der jedem Streben nach Verständigung, jeder allgemeinen Richtung feindselige Parteigeist muß also theils durch die Unthätigkeit der vorgeblich verfassungsmäßigen Versammlungen, die sich zwar nationale Behörden nennen, aber oft nur eigenmächtig mitten im Sturm der Revolution zusammengetretene Clubbs sind, theils durch das Stillschweigen und die Vereinzelung der sie bildenden Parteimänner erstickt werden."

„Dieses große Resultat ist in Frankreich zu Stande gekommen. Der Parteigeist ist dort erstorben, so bald die Vereine, die seinen gesetzlichen Mittelpunkt bildeten, aufgelöst wurden. Dasselbe ist anderswo nicht ausführbar. Allein die Wohlthaten dieser neuen Richtung müssen sich über alle Länder erstrecken, welche das Geschick unter den Einfluß Frankreichs gestellt hat. Man darf nicht zugeben, daß jene Parteibewegungen in der Nachbarschaft und unter dem Schutze Frankreichs ihr aufreizendes Spiel fortsetzen. Die Schweiz muß also ruhig sein, und Frankreich muß ihr diese Ruhe als eine Wohlthat und als eine Pflicht auferlegen. So lange man nun in der Schweiz unter dem Namen von Räthen zwei revolutionäre Clubbs und unter dem Namen eines Vollziehungsausschusses eine Schattenregierung bestehen läßt, so lange wird weder ein Streben des ganzen Volkes nach einem bestimmten Ziele noch Wahrnehmung gemeinsamer Interessen, weder Ansehen der Regierung noch Gehorsam Statt finden."

Folgendes ist Bonapartes Antwort auf diese Denkschrift:

Befehl des ersten Consuls.

„Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten wird den Bürger Reinhard ermächtigen, alle Maßregeln zu

ergreifen, welche nothwendig sein mögen, um den gesetzgebenden Körper zu vertagen, von welchem nur zwei Commissionen fortbestehen sollen. Er wird ihm die Absicht der Regierung mittheilen, weder Gewalt noch auffallende Mittel anzuwenden. Der Vollziehungsausschuß soll handeln, und der Bürger Reinhard denselben durch seine Rathschläge mündlich unterstützen."

Der erste Consul:

Bonaparte.[52])

Die Revolution, welche der Vollziehungsausschuß beabsichtigte, sollte gerade wie der vor dem 7. Januar von dem einflußreichsten Mitglied des Direktoriums vorbereitete Staatsstreich ohne und gegen den Ausschuß zu Stande kommen.

Seit dem Beginn der helvetischen Revolution hatte sich in den Räthen eine Classe von Männern vielmehr, als eine Partei, hervorgethan, welche man durch die Namen Philosophen, Gelehrte und Städter verhaßt zu machen suchte, während sie von den Aristokraten Grundsätzler genannt wurden. Bei aller Verschiedenheit ihrer Ansichten und Lieblingsstudien waren sie allerdings durch Grundsätze, aufgeklärte Vaterlandsliebe und gegenseitige Achtung vereinigt. Bis zum September 1799 ohne äußere Verbindung, fiengen sie damals erst an, sich regelmäßig zu sehen und zu besprechen. Ueberzeugt, daß einer einsichtigen Regierung viele geistige und materielle Kräfte zu Gebote stehen würden, daß man aber vor allem die Schweiz von dem fremden Unkraut reinigen müsse, hatten sie den Sturz des Direktoriums und die Aufstellung des Zehnerausschusses vorbereitet. Allein sie vermochten die Revolution nicht

---

52) Paris, den 7. Thermidor Jahr VIII (26. Juli).

durch Vertagung der Räthe zu vollenden; bald mangelte ihnen die Mitwirkung des Zehner- und des Vollziehungsausschusses, bald ließen sie günstige Gelegenheiten vorbeigehen.

So groß war das politische Elend der Schweiz seit drei Jahrhunderten, daß die Vaterlandsfreunde, welche die Nationalität herzustellen wünschten, zur fremden Intervention ihre Zuflucht nahmen. Um jene Zeit hatten die Entschlossensten, welche die sogenannte republikanische Partei bildeten, dem ersten Consul Ende Juni eine Denkschrift über die Lage der Schweiz eingereicht. Die politische Einheit neben den Gewohnheiten der einzelnen Landestheile sollte die Grundlage einer neuen Verfassung bilden, bei jedem Conflikte die einheitlichen Interessen überwiegen. Das Verhältniß zum Ausland, die Justiz, der öffentliche Unterricht, die Förderung des physischen Wohlstandes des Volkes sollten von der Regierung durch allgemeine Gesetze regulirt werden. Das alte Föderativsystem blieb für immer verbannt. Wer sollte diese Veränderung herbeiführen? Die gesetzgebenden Räthe hatten seit den sechs Monaten ihres Bestehens ihre Unfähigkeit und demagogische Unvernunft an den Tag gelegt. Für das Gelingen des Werkes war es wichtig, daß es auch nicht dem Anscheine nach von einer Regierung ausgehe, welche die Achtung und Liebe ihres Volkes verloren hatte. Nur Männer, welche um ihrer Rechtlichkeit und Talente willen das allgemeine Vertrauen genossen, konnten der neuen Verfassung die Möglichkeit des Bestandes zusichern. Zuletzt wurde in der Denkschrift die Auflösung der gesetzgebenden Räthe und ihre Ersetzung durch 20 bis 24 ihrer vorzüglichsten Glieder vorgeschlagen, welche in Verbindung mit dem Vollziehungsausschuß die neue Regierung erwählen sollten. Eine auf die Friedensunterhandlungen gestützte

Erklärung des ersten Consuls sollte die Ausführung erleichtern und gutheißen.[53]).

Die französische Regierung vermied es, sich über diese Denkschrift bestimmt auszusprechen. Schweizer, meist aus dem Kanton Leman, die sich seit dem 7. Januar nach Paris zurückgezogen hatten, waren äußerst thätig, um den Vollziehungsausschuß zu stürzen und an dessen Stelle ein neues Direktorium von fünf Mitgliedern zu setzen. Dieses Treiben spornte die Verbündeten in der Schweiz, welche überflügelt zu werden besorgten, zu neuer Thätigkeit an.[54])

Gegen Ende Juli war der Vollziehungsausschuß entschlossen, die Auflösung der Räthe durchzusetzen. Die letzten Ereignisse, die Verwerfung aller Gesetze, welche für die Regierung nothwendig waren, wenn sie ihre Pflichten erfüllen sollte, die Umtriebe im Lande, die Anarchie, die bevorstehende Zerreißung aller gesellschaftlichen Bande, welche, wie man glaubte, durch die nächsten Wahlen in Aussicht gestellt war, führten diesen Entschluß herbei. Reinhard war durch alle Glieder des Ausschusses davon unterrichtet, mit Ausnahme zweier, die man um ihrer Unbedeutendheit willen nicht ins Geheimniß gezogen hatte. Jene wünschten, daß die französische Regierung der Veränderung, wenn sie zu Stande gekommen wäre, ihre Billigung ertheilen möchte.[55]) Die Stellvertreter der helvetischen Regierung in Paris, Jenner und Stapfer, bewiesen dem französischen Minister in einer amtlichen Note die Nothwendigkeit, die Behörden aufzulösen und sie durch eine provisorische Regierung zu ersetzen, um dem Unglück Helvetiens ein Ende zu machen. „Wenn eine der großen Wohlthaten des 18.

53) Allgemeine Augsburger-Zeitung, 1800, S. 998, 1002, 1007; v. Tillier, II, 79—82.

54) Allgem. Zeitung, 1800, S. 1057—1061; v. Tillier, II, 82—84.

55) Reinhard an den Min. 9. Thermidor (28. Juli).

Brumaire die war, sagten sie, daß Frankreich von den Volkswahlen befreit worden ist, so sind diese letzteren in Helvetien noch weit verderblicher gewesen. . . Die gesetzgebenden Räthe sind seit ihrer Einsetzung bis auf diesen Tag die Geißel des Landes gewesen, dessen Gesetze sie verbessern und vervollständigen sollten; als Spielball der eigenen Unwissenheit und fremden Parteigeistes haben sie sich den gemeinsten Ränken, den niedrigsten Leidenschaften hingegeben.“[56]) Bevor er diese Mittheilung erhalten, schrieb Talleyrand an Reinhard, man solle nicht nur keine Veränderung, die nicht durchaus nothwendig sei, hervor rufen oder auch nur begünstigen, sondern es sei besser, eine solche zu verhindern, und wenn dies nicht mehr möglich sei, so müsse man alle Sorgfalt anwenden, damit dieselbe nicht der französischen Politik zur Last gelegt werde, und keine für die Ruhe des Landes gefährlichen Folgen habe. Besonders dürfe die Kriegsmacht nur gebraucht werden, um das daraus möglicherweise entspringende Unheil wieder gut zu machen.[57])

Reinhard gab den Betheiligten Kenntniß von dieser Anweisung. Sie anerkannten deren Richtigkeit, obschon sie niederschlagend war; dagegen erwiederten sie: „Wir sind Schweizer, und wir allein wissen, daß das gegenwärtige Unglück unerträglich ist. Können wir in der Erniedrigung, in der wir in den Augen Frankreichs und Europas durch die Unfähigkeit, Unwissenheit und Thorheit unserer ersten Beamten uns befinden, bei dem großen Zeitpunkte eines Friedensschlusses, von dem unser Geschick abhängt, erscheinen?“ Mit großer Mühe und ungeachtet

56) Note sur l'état politique de la Suisse, et sur la nécessité d'opérer sans retard un changement dans les autorités constituées; dem Minister am 14. Thermidor (2. August) übergeben.
57) Reinhard an d. Min. 13. Thermidor (1. August).

des heftigen Widerstandes einer Minderheit ward der Beschluß gefaßt, noch zuzuwarten.[58]) Während der folgenden Tage gewann man einige thätige und ausgezeichnete Mitglieder der beiden Räthe für den Umwälzungsplan. Am 6. August benachrichtigte Savary Reinharden, man habe die Ausführung auf den folgenden Tag festgesetzt. Dieser Minister gab ihm zur Antwort, nach seiner Ansicht sollte die neue Regierung auf der Grundlage einer Nationalpartei, d. h. solcher Männer errichtet werden, die im anerkannten Ruf der Rechtlichkeit, Vaterlandsliebe und Einsicht stehen, und deren Anhänglichkeit an das französische System auf der Ueberzeugung beruhe, daß Helvetien nur von dieser Seite her Wohlfahrt und Glück zu erwarten habe. Um diesen Kern sollte sich alles sammeln, was die extremen Parteien an brauchbaren, rechtlichen und solchen Männern besäßen, die geneigt seien, sich an eine neue Ordnung der Dinge im weitesten Umfange der Freiheit anzuschließen.[59])

In der Frühe des 7. August sah man beim Zeughause die in stärkerer Anzahl als sonst versammelte Bürgerwache von Bern. Noch am Abend vorher war die Sache ein Geheimniß geblieben. Jetzt raunten sich Müßige unter den Schwibbögen ins Ohr, daß den Räthen eine Aenderung bevorstehe.[60]) Früher als gewöhnlich versammelte sich der Vollziehungsausschuß. Die meisten Minister fanden sich ein. Die Offiziere der helvetischen Truppen erhielten Befehl zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe. Die Wachen der Behörden wurden verstärkt und alle Sicherheitsmaßregeln getroffen. Der französische General

---

58) Reinhard an den Min. 13. Thermidor (1. August).

59) Derselbe an denselben, 20. Thermidor (8. August).

60) Helvet. Zuschauer, 235; Bull. helv. 10. August, S. 307.

Montchoisy war am Abend vorher von dem Plane unterrichtet worden, hatte ihn gebilligt und stellte nun am folgenden Tage seine Truppen so auf, daß die Ausführung erleichtert ward. Der Ausschuß erklärte sich permanent und richtete eine Botschaft an die Räthe, worin er ihnen die wahre Lage des Vaterlandes und das einzige Mittel der Abhülfe vor Augen stellte. Darin waren alle politischen, ökonomischen und moralischen Gebrechen des Landes aufgezählt. Der Vollziehungsausschuß habe dem Uebel nicht abhelfen können, da er an Einemfort durch das Mißtrauen der Räthe, durch Parteigeist und Demagogie gehemmt gewesen. Diese Ursachen und das kostspielige Zusammenbleiben der beiden zahlreichen, stets versammelten Räthe waren die Erwägungen des Gesetzesvorschlages, wodurch eine Veränderung in der vollziehenden und gesetzgebenden Gewalt beantragt war. Aufschieben hieße das den Gesetzgebern zur Rettung des Vaterlandes dargebotene letzte Mittel verwerfen.[61])

Der Inhalt des Vorschlages war wesentlich folgender: Die gesetzgebenden Räthe sind vertagt; — sie sollen durch einen gesetzgebenden Rath ersetzt werden, welcher aus 43 Mitgliedern besteht, nämlich: 35 unmittelbar von dem Vollziehungsausschuß ernannten und den Mitgliedern des letztern selbst. — Der so constituirte Rath wird aus seiner Mitte einen Vollziehungsrath von 7 Mitgliedern erwählen. — Die beiden Räthe haben die durch die Verfassung festgesetzten Befugnisse. Jeder vom gesetzgebenden Rath angenommene Gesetzesvorschlag soll dem Vollziehungsrath mitgetheilt werden, und letzterer gehalten sein, sein Gut-

61) Botschaft vom 7. August, im neuen schweiz. Republikaner, Nr. 79, und im helv. Zuschauer, 238, 239, 241—243; Nouvelliste Vaudois vom 10. August.

finden darüber im Falle von Dringlichkeit binnen zweimal 24 Stunden, sonst aber binnen zehn Tagen abzugeben. Nach Anhörung desselben wird der gesetzgebende Rath den Gesetzesvorschlag einer neuen Berathung, oder wenigstens einer zweiten Abstimmung unterwerfen. — Beide Behörden bleiben so lange in Thätigkeit, bis eine neue Verfassung entworfen, von der helvetischen Nation angenommen und in Ausführung gebracht sein wird.[62])

Die Regierung setzte sogleich die bei der helvetischen Republik beglaubigten fremden Gesandten, so wie den helvetischen Minister in Paris von diesem Schritte in Kenntniß.[63]) Die beiden Räthe hatten sich zur gewohnten Zeit versammelt. Unbestimmte Erwartungen und Neugierde hatten eine größere Anzahl Zuhörer als sonst herbeigezogen. Allein die ruhige Haltung des großen Rathes täuschte die Erwartungen des Publikums. Zimmermann eröffnete die Verhandlungen und sagte im Tone eines von den traurigen Wahrheiten der Botschaft durchdrungenen Mannes, dieselbe sei in allen Theilen so wohl abgefaßt, daß sie keiner großen Empfehlung bedürfe; man stehe am Rande der Anarchie und Hülflosigkeit, man müsse sich entweder selbst eine Verfassung geben oder eine solche von den fremden Mächten wider Willen der Nation sich geben lassen. Schließlich trug er auf Annahme des Vorschlages der Regierung in seinem ganzen Umfange an. Die Versammlung erklärte sich permanent und theilte diesen Beschluß dem Senate mit. Die Verhandlung dauerte nicht lange. Die Eingeweihten schienen ihres Sieges sicher, die Gegner waren überrascht. Einige der letztern trugen auf Verwerfung, andere auf Ueberweisung an eine Com=

62) Gesetzesvorschlag im neuen schweiz. Republikaner, Nr. 79, und helv. Zuschauer, 243.

63) Protok. des Vollz. Aussch. 7. August.

mission an. Nur ein Einziger, Rellstab aus dem Kanton Zürich, zeigte Festigkeit; er warf seinen Collegen Feigheit vor und erklärte, wenn man sich an ihn anschließen wolle, so werde er sich eher auf seinem Stuhle tödten lassen, als weichen.[64]) Die lemanischen Abgeordneten blieben gemäßigt. Viele Redner gestanden, daß das Gute längst durch die Nachtheile überwogen werde.

Mittlerweile begaben sich einige Abgeordnete zu Reinhard, verwundet durch die Botschaft, welche sie ohne Noth, da das Bedürfniß der Vertagung von allen ihren Collegen gefühlt werde, gebrandmarkt und entehrt nach Hause zurück zu kehren zwinge. Sie erklärten, wenn der Schritt einzig vom Vollziehungsausschusse ausgehe, so werden sie sich mit Gefahr ihres Lebens widersetzen; wenn aber die französische Regierung Antheil an demselben habe, so werden sie nachgeben, überzeugt, daß dieselbe den Untergang ihrer Freiheit nicht wünschen könne. Reinhard antwortete, die französische Regierung sei wie ganz Helvetien ohne Zweifel von der Nothwendigkeit einer Vertagung überzeugt; gerade weil sie nicht zu interveniren entschlossen sei, würde sie wahrscheinlich einen dahin zielenden Schritt billigen, und er selbst könne alle Freunde des Landes nur einladen, dasselbe vor Zerrissenheit zu bewahren; mit Recht hielten sie die Freiheit unter der Obhut der französischen Regierung für gesichert; diese Haltung sollte sie auch über die Absichten des Vollziehungsausschusses beruhigen.[65])

---

64) Reinhard an d. Min. 20. Thermidor (8. August).

65) Man sieht aus diesem Umstande und aus dem Vorigen, welches Gewicht die verborgene Intervention Frankreichs in die Wagschale der neuen Revolution warf. Dies hinderte Reinhard nicht, am Schlusse des nämlichen Briefes dem Minister zu sagen: „In Allem, was vorgegangen, sind keine französischen Truppen zum Vorschein

Eine starke Mehrheit im großen Rathe, selbst einige Mitglieder der Gegenpartei, nahm den Beschluß an.[66]) Der große Rath gieng nun um elf Uhr Vormittags auseinander und sollte sich um drei Uhr Nachmittags wieder versammeln. Sein Beschluß ward dem Senate mitgetheilt, welcher sich sogleich permanent erklärte. Cart eröffnete die Verhandlung über die Hauptsache mit einem langen und heftigen Ausfalle gegen die Verfassungswidrigkeit der vorgeschlagenen Maßregel, eine Folge des 7. Januar; er bestand darauf, es sei die Pflicht der Volksvertreter, die Stelle nicht zu verlassen, welche ihnen das Volk anvertraut habe, und schloß mit den Worten: „Ja, ich bin ein Jakobiner und werde es bleiben." Kubli hielt dafür, man wolle Ihre Excellenzen, die Oligarchen, wieder auf die Stühle setzen. Die meisten Redner, welche den Vorschlag bekämpften, schienen weniger gegen die Vertagung der Räthe, als gegen die nicht sehr republikanische Wahlart der neuen Behörden eingenommen, und ohnehin über den ganzen Ton der Botschaft entrüstet. Trotz der Bemühungen der Verbündeten ward der Antrag, den Gegenstand einer Commission[67]) zu überweisen und die Ver-

---

gekommen; der französische Einfluß hat sich nur fühlbar gemacht, um die Parteien einander zu nähern oder um den Gang der Ereignisse zu mäßigen; und ich bin so sehr Herr meines Benehmens geblieben, daß, welche Wendung auch die Sache genommen hätte, ich entweder als Vermittler zwischen den verschiedenen Parteien da gestanden oder unabhängig von der siegenden Partei gewesen wäre, im Falle man derselben eine zweideutige Absicht hätte unterschieben müssen." **Reinhard, ibid.**

66) **Bull. helv.** 9. August.

67) Muret, Cart und Kubli bildeten die Mehrheit derselben im Sinne der Legalität, Bay und Lüthy die der beabsichtigten Revolution günstige Minderheit. Siehe über diese Commission **J. J. Cart, de la Suisse avant et pendant la révolution**, S. 66 u. 67.

handlung auf den folgenden Tag zu verschieben, mit einer Mehrheit von 24 gegen 20 Stimmen angenommen.

Der Vollziehungsausschuß, dem dieser Aufschub ungelegen kam, schrieb an den Präsidenten des Senates, daß, da der große Rath sich permanent erklärt habe, es nicht vom Senate abhänge, die Entscheidung zu verschieben, weshalb man ihn auffordere, den Senat Abends um fünf Uhr wieder zu versammeln; daß die Permanenz beschlossen worden sei, um eine Maßnahme zu beendigen, von welcher das Heil des Vaterlandes abhänge.[68])

Um fünf Uhr des nämlichen Tages versammelte sich der Senat abermals auf eine außerordentliche Einladung hin. Der Präsident verlas das Schreiben des Vollziehungsausschusses, worin dieser ihn aufforderte, den Senat einzuberufen. Kubli äußerte sich hierüber so: „Was mich freut, ist die Aufforderung des Vollziehungsausschusses; sie ist dieses Tages würdig. Was uns betrifft, so wollen wir uns wacker halten und unser Dekret behaupten." — Rothli: „Wir sind doch auf Befehl des Vollziehungsausschusses hier, und in diesen letzten Augenblicken noch, wo wir den besten Willen gezeigt haben, setzt man uns das Messer auf die Brust; aber wir werden keine Feiglinge sein; gehen wir zur Tagesordnung über." — „Unterstützt, unterstützt!" riefen mehrere Stimmen. — Krauer erhob sich kräftig gegen die Unziemlichkeit der Regierungsbotschaft. „Niemals, sagte er, hatten sich die alten Regierungen eine solche Sprache und einen solchen Despotismus erlaubt." — „Was! schrie Diethelm, der Vollziehungsausschuß darf uns sagen, der große Rath sei permanent, und da sind dessen Mitglieder bei unsern Be-

68) Protok. des Vollziehungsaussch. 7. August; **Lettre au président du Sénat.**

rathungen gegenwärtig, weil sie die Thür ihres Sitzungssaales auf Befehl des Vollziehungsausschusses geschlossen fanden. Welch schmähliche Verhöhnung!" Wegmann: „Ich bin höchlich darüber verwundert, daß der Präsident sich nicht geweigert hat, eine so unziemliche Botschaft anzunehmen und sie der Versammlung vorzulegen wagt. Ich verlange, daß man zur Tagesordnung schreite. — Wenn man dieß nicht will, dann kommt, Bürger, laßt uns den Saal verlassen." Man rief „Bravo, unterstützt, unterstützt!" man klatschte in die Hände, es entstand ein anhaltender Lärm. Ein Schreiben der Regierung meldete, sie habe den Saal des großen Rathes nicht schließen lassen, sondern die Sitzung desselben sei bis zum Entscheide des Senates aufgeschoben. Einige Mitglieder wollten die Verhandlungen über die frühere Botschaft fortsetzen, aber man schrie von allen Seiten zur Tagesordnung. Diese wurde denn auch beschlossen und die Mitglieder wollten sich entfernen. Usteri verlangte nun lebhaft das Wort und erhielt es zuletzt. „Ihr habt beschlossen, sagte er, über dieses Schreiben zur Tagesordnung zu schreiten. Auch ich theile die Entrüstung, welche die von dem Vollziehungsausschusse ergriffene Maßregel verursachen muß. Mein Herz ist von Schmerz durchdrungen, und ich habe meine Gefühle gegen die Urheber dieser Maßregeln selbst ausgesprochen (Bravos und Beifall). Ja, Ihr habt Recht daran gethan, die Tagesordnung zu beschließen, aber noch bleibt Euch etwas zu thun übrig. Im Namen der Freiheit, im Namen des Vaterlandes beschwöre ich Euch, laßt uns dem Aergerniß ein Ende machen, welches von Stunde zu Stunde zunimmt; bedenken wir die Gefahr des Gemeinwesens; treten wir über den Beschluß des großen Rathes ein, aber mit Ruhe und Einsicht, und nehmen wir ihn heute an." — „Ich danke unserem achtbaren Collegen,

sagte Rothli, daß er Eure Entrüstung über das Benehmen des Vollziehungsausschusses theilt. Aber unmöglich können wir im Uebrigen seine Ansicht theilen; denn gerade über das, was er verlangt, haben wir Tagesordnung beschlossen." — Cart erhob seine Stimme: „Wird man sich denn immer und ewig durch Worte bestimmen lassen? Welche Schmach! und was mußte ich hören? Sollen wir uns Leuten, die man achtbar nennt, und die nichts als gewandt sind, zu Füßen werfen? Usteri's Motion ist nur die Wiederholung der Botschaft. Man hat Euch zum Besten, Bürger. Das heißt unsere Geduld allzusehr mißbrauchen. Erheben wir uns mit Entrüstung. Gehen wir über diesen versteckten Vorschlag zur Tagesordnung." Dann ließ er Drohungen fallen; der Grimm des Volkes, sagte er, wird in der Stadt Bern keinen Stein auf dem andern lassen. „Abgestimmt, abgestimmt!" tönte es von allen Seiten; „erheben wir uns, verlassen wir den Saal." Der Lärm nahm zu. Noch einmal gelang es Usteri, zum Worte zu kommen: „Ich wiederhole es Euch, dieß muß enden. Es handelt sich nicht um uns, es handelt sich um das Vaterland; unser Wortwechsel und dieser offene Krieg, worin wir leben, stürzen es in den Abgrund. Von diesem Augenblicke an betrachte ich mich nicht mehr als Mitglied des Senates und verlasse die Versammlung." Mit diesen Worten schritt er zur Thür hinaus. Bay hätte gewünscht, der Senat möchte den großen Rath nachahmen und sich permanent erklären; allein er könne in der Versammlung nur noch einen Parteiclubb erblicken. Der Lärm stieg auf den höchsten Grad. — Lüthard theilte die allgemeine Entrüstung über die Sprache des Vollziehungsausschusses, nicht aber Usteri's Ansicht; allein die Weise, wie man letzterem antwortete, brachte ihn zu der Ueberzeugung, daß keine Freiheit der Abstimmung mehr bestehe, daher

er sich wie Usteri entfernte.[69]) Wie sie den Saal verließen, rief man ihnen nach: „Bravo, glückliche Reise!“ Die Sitzung ward aufgehoben und auf den folgenden Tag angesetzt. Am Abend traten Usteri, Lüthard und neunzehn andere Senatoren dem Beschlusse des großen Rathes bei, überzeugt, daß bei der gegenwärtigen Stimmung der Gemüther ein neuer Zusammentritt des Senats nur verderbliche Folgen nach sich ziehen müßte. So endigte der 7. August gewissermaßen zweifelhaft.[70]) Patrouillen zu Fuß und zu Pferd erhielten die Ruhe während der Nacht. Der Präsident des Vollziehungsausschusses beauftragte die Minister des Innern und der Justiz, die Archive der beiden Räthe in Sicherheit zu bringen, und den Kriegsminister, sich der Schlüssel der Sitzungssäle zu versichern und die Ehrenwache des Senates durch eine Sicherheitswache zu ersetzen.

Am 8. früh Morgens beschloß der Vollziehungsausschuß, der Beschluß, den die entschiedene Mehrheit des großen Rathes am Tage vorher gefaßt habe, und dem eine Vereinigung von 21 Gliedern des Senates beigetreten sei, sei zum Gesetz der Mehrheit der gesammten Volksrepräsentation geworden und solle sogleich vollzogen werden.[71]) Dann schritt derselbe unmittelbar zur Wahl der fünf und dreißig Mitglieder des neuen gesetzgebenden Rathes.[72]) Sobald sich diese mit den Gliedern des Vollziehungsausschusses versammelt hatten, erwählten sie gemeinschaftlich die Bürger Frisching, Dolder, Glayre, Zimmermann, Savary, Regierungsstatthalter Schmid von Basel

---

69) Nouvelliste vaudois; Bull. helv. 10. und 12. August.

70) Bull. helv. 12. August.

71) Beschluß vom 8. August, Bull. des lois, VI, 353, 354.

72) Anderer Beschluß vom 8. August, ibid. 354, 355, und daselbst die Namen der 35, so wie in Bull. helv. vom 12. Aug., S. 316.

und Regierungsstatthalter Rüttimann von Luzern zu Mitgliedern des neuen Vollziehungsrathes. Finsler und Gschwend waren also ausgeschlossen. Die alte Vollziehungsbehörde übergab der neuen ihre Gewalt und das Siegel. Die erste Handlung der letztern war, dem Präsidenten des Senates den am Morgen gefaßten Beschluß mitzutheilen und ihm zu erklären, durch den Rücktritt von ein und zwanzig Mitgliedern sei der Senat nicht mehr in gesetzlicher Anzahl, um verfassungsmäßig berathen zu können, daher die noch übrigen Mitglieder eingeladen werden, sich den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen, um der Zwietracht ein Ende zu machen. Der Präsident ward bei seiner Pflicht und beim Wohl des Vaterlandes aufgefordert, die gegenwärtig unvollständige Versammlung des Senates aufzuheben.[73])

Das Reglement verlangte die Gegenwart von 37 Senatoren für eine ordentliche Berathung; aber nur 24 fanden sich im Sitzungssaale ein, und zwar eine halbe Stunde früher als gewöhnlich, damit die Schließung der Thüre nicht Statt finden könne. Der Präsident Attenhofer erschien nicht in der Amtstracht. Als ihm aber ein Senator die dreifarbige Schärpe überreichte, so zog er sie an und erklärte hierauf, der Senat sei nicht in hinreichender Anzahl versammelt, um eine Berathung vornehmen zu können. Dagegen erhob sich die Versammlung einstimmig und verlangte mit Ungestüm die Eröffnung der Sitzung. Der Präsident wiederholte seine Erklärung und verließ seinen Stuhl. Es erfolgten Anklagen und Beschimpfungen; der Lärm ward immer heftiger; auf der Gallerie Gelächter. Man rief, der Präsident müsse abgesetzt werden und die Siegel abgeben. Er antwortete, er sei durch einen gesetz=

73) Protok. des Vollziehungsrathes, 8. August.

mäßigen Senat ernannt und könne von keiner ungesetzlichen Versammlung entsetzt werden; auch werde er einer solchen das Siegel nicht abgeben. Als er seinen Hut suchte, um sich zu entfernen, sagten Cart und Rothli ganz laut, der Präsident habe seinen Kopf verloren und suche ihn, was auf der Gallerie großes Gelächter erregte. Unter lautem Geklatsche verließ Attenhofer ohne seinen Hut den Saal. Unter eben so allgemeinem Beifall nahm Meyer von Aarau, der seinen Gehalt stets den Armen seines Kantons gegeben hatte, dessen Stuhl ein. Einige Mitglieder sprangen sogar von ihren Plätzen auf, um ihn zu umarmen. Die Versammlung ward ruhiger und die Eröffnung der Sitzung fand Statt. Man berieth und verwarf hierauf einmüthig, mit Ausnahme zweier Stimmen, den Beschluß des großen Rathes. Der Verwerfungsbeschluß ward dem Präsidenten des letztern mitgetheilt.[74]) Der Minister Reinhard schickte den Gesandtschaftssekretär an die Versammlung, um sie von weiteren Schritten abzuhalten. Diese schickte hinwieder an ihn eine Abordnung, um seine Gesinnungen zu erfahren; allein er weigerte sich, dieselbe als solche anzunehmen.[75]) Am folgenden Tage fanden sich die Thüren zum Sitzungssaale verschlossen. Etwa zwanzig Senatoren kamen noch an den beiden folgenden Tagen in einem Zunftgasthause und etwa vierzig Mitglieder des großen Rathes in einem Kaffeehause zusammen. Die neue Regierung ließ sie machen, bereit, jede Ruhe störende Handlung zu unterdrücken. Bald ga=

---

74) Bull. helv. vom 12. August, S. 315.

75) Der Nouvelliste vaudois vom 10. August sagt naiv oder spöttisch: „Der fremde Einfluß hat die gegenwärtigen Ereignisse nicht diktirt; allein da die jetzige französische Regierung alles begünstigt, was das Glück ihrer Verbündeten befördern kann, so billigt sie positiv alles, was jetzt vorgeht.“

ben sie den fruchtlosen Widerstand auf.[76]) Die meisten dieser Mitglieder der alten Gesetzgebungsbehörde, die von der neuen ausgeschlossen waren, kamen noch einmal bei einem Abschiedsmahle zusammen, schwuren sich daselbst Freundschaft und Bruderliebe und reisten hierauf in ihre Kantone ab.[77])

Die Verfassung von 1798 war durch Gewalt gestürzt. Die sogenannte republikanische Partei hatte durch nicht sehr republikanische Mittel gesiegt.[78])

---

76) Helvet. Zuschauer, 240. 77) Straßburger Weltbote.

78) Von Tillier, II, 84—96. Der Senator Muret schrieb an seine Wähler, um seine Annahme einer Stelle im provisorischen gesetzgebenden Rathe zu rechtfertigen, folgendermaßen: „Ich betrachte den gegenwärtigen gesetzgebenden Rath als den Uebergang von der bisherigen Ordnung der Dinge zu einer neuen verfassungsmäßigen Ordnung, in die wir nächstens eintreten werden. Die Hoffnungen auf einen nahen Frieden berechtigen zu dem Glauben, die gegenwärtige Ordnung werde von kurzer Dauer sein.“ Bull. helv. vom 13. August. Im gesetzgebenden Rathe führte er dieselbe Sprache, 11. August.

Reinhard schrieb am 20. Thermidor an den Minister: „Der Bürger Muret, ein Advokat aus dem K. Leman, ist ein sehr feiner, und in seinem Kanton, selbst bei der Gegenpartei, sehr geachteter Mann. Er war der Einzige, dessen Aufnahme in die Liste (der 35) ich verlangt hatte, aber nur mit Mühe und bedingungsweise erhielt; ich war versichert, daß er der (französischen) Sache dienen würde; er mußte ihr um so eher dienen, als er sich dadurch nicht von seiner Partei trennte.“ In einem Schreiben vom 21. fügte er hinzu: „Es war mir besonders daran gelegen, die Lemaner zu gewinnen. Ich bestand auf der Ernennung des Bürgers Muret, um ihnen in der neuen Regierung eine größere Vertretung zu verschaffen, als ihnen im Verhältniß ihrer Bevölkerung zukam. Immer hatte ich gefühlt, daß sie des französischen Schutzes bedürften, weil sie in der Minderheit waren. Nicht zufrieden mit einem gesetzlichen Antheil am Einflusse trachteten sie unglücklicher Weise allzusehr darnach, das Uebergewicht zu haben; die lokalen Ursachen der Entfremdung und des Mißtrauens wurden durch den persönlichen Ehrgeiz der Repräsentanten dieses Kantons noch vermehrt, vielleicht hat

Zur selben Zeit begann in einem Theile der Schweiz eine Reaktion gegen die beständigen Unruhen. In dem freisinnigen Kanton Leman bildeten sich überall Cirkel für Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung und des Gehorsames gegen die bestehenden Behörden. Ihr Zweck war besonders, den Gewaltthätigkeiten unzuverläßiger Leute zu widerstehen, denen die Gewalt und die öffentliche Sicherheit anvertraut war.[79])

---

auch sogar eine geheime Hoffnung, mit Frankreich vereinigt zu werden, es erschwert, sie zu amalgamiren. Diejenigen, welche zu Mitgliedern der neuen Regierung ernannt waren, schienen geneigt, ihre Entlassung zu nehmen. Ich hielt es für angemessen, ihnen anzuzeigen, daß sie sich täuschten, wenn sie glaubten, meine Vorliebe für sie sei eine Folge meiner Instruktionen gewesen; daß es sehr auffallend sei, zu sehen, wie die nämlichen Männer, die sich für die eifrigsten Parteigänger der Einheit ausgegeben, jetzt sich als entschiedene Föderalisten gebehrden, und daß, wenn die schonende Behandlung nichts vermöchte, ich ihnen verspreche, mich in Zukunft derselben zu enthalten."

79) Helv. Zuschauer, 248; le préfet du Léman à ses concitoyens, 8. August, in Bull. helv. 9. August.

Drittes Kapitel.

Der Vollziehungsrath und der Friede von Lüneville.

Constituirung des Vollziehungsrathes. Zustimmung des ersten Consuls und Unterhandlung. Finanzielle Verhältnisse zu Frankreich; Einbußen Helvetiens. Leere des Schatzes. Beabsichtigte Herstellung der Feudallasten; Widerstand in den Kantonen Aargau, Basel und Leman. Kriegswesen. Die Ordnung und die Freiheit; Maßregeln der Gesetzgebung. Ende des 18. Jahrhunderts. Simplonstraße. Rengger bringt einen Verfassungsentwurf nach Paris. Waffenthaten der Franzosen und Oestreicher. Friede von Lüneville; Garantieen für Helvetien. Forderungen der Franzosen. Macdonald geht über den Splügen. Das Wallis unterdrückt von Turreau. Einfluß des Friedens von Lüneville auf das Schweizervolk. Bünden.

(9. August 1800 — Juli 1801.)

Der Vollziehungsrath trat am 9. August unter dem Alterspräsidenten Frisching zusammen, dessen Charakterstärke und geistige Kraft abzunehmen anfiengen, der aber nach Reinhards Urtheil für die Stelle, die er bekleidete, dadurch nur um so geeigneter war. Der Rath vertheilte die Arbeit der sechs Verwaltungszweige unter seine sieben

Mitglieder und ermahnte das Volk in einer Kundmachung zur Ruhe, als Bedingung der öffentlichen Wohlfahrt, und zur Geduld, die durch die Lage des Landes und seine Verhältnisse zum Ausland geboten sei. Auch der gesetzgebende Rath redete zum Volke; er versprach eine neue Verfassung und die Heilung der Wunden, welche der Krieg und die Revolution dem Vaterlande geschlagen; zugleich erklärte er seine Anhänglichkeit an die freisinnigen Grundsätze und seine versöhnliche, alle extremen Tendenzen verwerfende Gesinnung; doch schaffte er die Oeffentlichkeit der Sitzungen und Verhandlungen ab.[1] Ein Kreisschreiben der Regierung an die Statthalter über ihre Amtsverrichtungen enthüllt die Stimmung der Gemüther und den tagtäglichen Jammer der Republik: „Man muß dem Parteigeiste ein Ende machen, lesen wir daselbst, und deshalb weder politische Vereine noch Verfolgungen irgend welcher Art gestatten, sondern ihnen den festen Willen aller Beamten der Republik entgegen setzen. Weder Gemeinden noch Einzelne sollen sich einbilden, daß die Freiheit und Gleichheit darin bestehe, seine Schulden nicht zu bezahlen, sich auf Kosten des Eigenthums der Nachbarn zu bereichern, oder der Pflicht enthoben zu sein, auch für seinen Theil an die Staatsbedürfnisse beizutragen. Nicht minder nothwendig wird es sein, die unlautere Quelle der träumerischen Hoffnungen auf Herstellung des Alten zu verstopfen. Strenge Bestrafung jeder Beschimpfung der Staatsdiener und unparteiische Handhabung des Gesetzes werden den Beamten Achtung, dem Gesetze Kraft verschaffen. Das Auflagensystem soll eine Veränderung erleiden. Kriegswesen und Polizei bedürfen der Verbesserung, wenn der kriegerische Geist sich heben, die Sicherheit wiederkehren soll. Den

1) Kundmachung vom 18. August; Bull. des lois, V, 10–13.

bedauernswerthen Zustand der Geistlichen wird man nach Kräften verbessern, dabei aber über ehrgeizige, der Regierung feindselige Geistliche eine strenge, jedoch nicht ängstliche oder gehässige Aufsicht üben.“ 2)

Der erste Consul, dessen Beispiel und Räthe man befolgt hatte, ließ gegen die neue Regierung sein Wohlwollen und die Erwartung aussprechen, daß sie die öffentliche Ruhe durch Gerechtigkeit und Mäßigung zu erhalten wissen werde. Zugleich lud er sie ein, sich mit bleibenden organischen Einrichtungen nicht zu übereilen, besonders in denjenigen Punkten, zu denen die Einwilligung der Friedeschließenden Mächte erforderlich sei. 3) Bei jeder dieser Kabinetsrevolutionen, deren Reihenfolge die helvetische Revolution bildet, war das erste Wort „Frankreich,“ das zweite „die Mächte.“ Alle Parteien rechneten auf fremden Beistand, keine setzte ihr Vertrauen auf die Schweiz; die helvetischen Regierungen alle, eine nach der andern, richteten ihre Blicke auf die jedesmalige Regierung in Frankreich; die Anhänger der alten Ordnung auf die nordischen Höfe; auch die Männer, deren Blick sich über die Parteien erhob, erwarteten das Heil der Schweiz nur von den politischen Combinationen Europa's. 4) Der Schultheiß von Steiger hatte den Königen gesagt, die Schweiz

2) Kreisschreiben an die Statthalter.

3) Prot. des Vollz. Rathes, 27. August.

4) Johann von Müller, damals Hofrath, sagte zu Roverea bald nach der Revolution vom 7. August, von der er noch nichts wußte: „Unser Heil hängt von der engen Verbindung zwischen dem Wiener und Londoner Hofe und von der Vermittelung der Höfe von Berlin und Petersburg ab; es ist besonders wichtig für uns, diese letztern in unser Interesse zu ziehen, da der Wiener Hof zu viel zu thun habt, um sich mit fremden Angelegenheiten zu befassen; es ist wesentlich, wie wir vorläufig übereingekommen sind, an den beiden letzten Höfen stillschweigend beglaubigte und das Zutrauen ihrer Commit-

sei nur noch in den Dekreten des französischen Direktoriums und in den Kundmachungen ihrer Commissäre vorhanden.[5])

Eine Unterhandlung mit den französischen Behörden, das traurige Erbe von der ersten helvetischen Regierung

---

tenten genießende Agenten zu haben, und daß diese selbst durch einige Hauptpersonen in der Schweiz vertreten seien." De Roveréa, Mém. l. VII, ch. 5.

5) Ibid. Die Richtigkeit dieser Behauptung geht besonders aus einem Schreiben Reinhards an den Minister vom 9. Brumaire (31. Okt. 1800) über die Revolution vom 7. August hervor. In demselben sagt er u. a.: „Ich half nur zum 7. August, um unerträgliche Uebelstände zu beseitigen, und hatte nur sehr schwache Hoffnungen, daß etwas positiv Gutes dabei herauskomme. Aber nicht einmal diese bescheidenen Erwartungen sind erfüllt worden; die Hindernisse der provisorischen Verwaltung sind dieselben geblieben, und die ungleichen Ansichten über die endliche Organisation haben sich nicht genähert. Ebenso ist auch auf die allgemeine Zustimmung, welche der 7. August gefunden, eine doppelt starke Abneigung und Apathie im Volke eingetreten. Der 7. August hätte einen entschiedenern Charakter angenommen, wenn die Richtung, welche einige Personen ihm zu geben angefangen hatten, keine Aenderung erlitten hätte. Aber wenn man sie hätte machen lassen, so wäre entweder ein Kampf der Unabhängigkeit gegen die französische Regierung erfolgt, oder die Partei der ehemaligen Herrscher hätte einen zu vollständigen und zu frühzeitigen Sieg davon getragen. Mit anderen Worten, wenn die Kräfte der Schweiz zu unserer Verfügung bleiben sollten, so mußten die Kräfte, die Maßregeln und die Zusammensetzung der Regierung schwach bleiben, und wenn der provisorische Zustand erhalten werden sollte, so durfte keine Partei das Uebergewicht erlangen und keine die Hoffnung verlieren. Wir hatten hinsichtlich der Schweiz ein zwiefaches Interesse, welches anfängt, sich selbst zu widerstreiten. Die Ohnmacht ihrer Regierung schadet uns, weil sie die Hülfsmittel, die wir für den Erfolg der gemeinsamen Sache daraus ziehen möchten, sich nicht verschaffen kann; aber bis zum Frieden kann die Ohnmacht nicht geheilt werden, weil die Regierung nur dadurch stark sein könnte, daß sie gegen uns aufträte.

In einem andern Schreiben vom 22. Nivose (12. Januar 1801) sagte Reinhard, der Stolz und Eigensinn einiger Männer werden

her, hatte zum Zweck, die Requisitionen der französischen Regierung in Helvetien zu reguliren. Sie dauerte drei Wochen. Man schloß eine Uebereinkunft auf vier Monate, wodurch beide Staaten die Unterhaltung eines Theiles der Reservearmee auf sich nahmen; Frankreich sollte vom zweiten Monat an die Hälfte der Lieferungen an Getreide vorschießen.[6]) Da der Kaiser von Oestreich den zu Paris unterhandelten Friedensschluß verworfen hatte, machte Frankreich neue kriegerische Demonstrationen, um einen günstigeren Frieden zu erlangen. Am 20. September wurde zu Hohenlinden ein Waffenstillstand auf fünf und vierzig Tage abgeschlossen. Während dieser Zeit war die französische Reservearmee von 15 bis 18,000 Mann fast ausschließlich zwischen Zürich, Luzern und dem Bodensee in den ärmsten Gegenden, welche am meisten vom Kriege gelitten hatten, kantonnirt. Dringend verlangten die Generale von der helvetischen Regierung Mehl und Fleischlieferungen für ihre ausgehungerten Truppen. Die Regierung entsprach in der Hoffnung auf einen baldigen Frieden. Ihrerseits verlangte sie die Ausführung der neulich geschlossenen Uebereinkunft: statt Getreide schickte Frankreich neue Truppen.[7]) Der Bevollmächtigte Reinhard warf den

---

für Frankreich die Gelehrigkeit der neuen Regierung zweifelhaft machen; dann fragt er: „Wer hat die Revolution in der Schweiz gemacht? Frankreich. Wer kann sie beendigen? Entweder 20 Jahre der Unordnung, des Unglücks und der Metzelei oder Frankreich. Ehemals dachte ich, von dem Einverständniß der beiden an die Schweiz grenzenden Mächte, jetzt aber denke ich, von Frankreich allein muß dieses Land die Festsetzung der Grundlagen seiner künftigen Verfassung erwarten. Alle Vereinigungsversuche wären vergeblich, bevor Frankreich entschieden hat. Der Streit schwebt vor dem Richter. Sobald dieser das Urtheil gefällt hat, wird Alles, was jetzt unmöglich scheint, leicht werden."

6) Protok. des Vollz. Rathes, 14. Sept. 1800.

7) 5 bis 6000 Mann.

helvetischen Behörden ihre Nachlässigkeit vor, mit der sie für den Unterhalt des französischen Heeres sorgten. Allein Rengger wies ihm nach, daß die von seiner Regierung hiefür gemachten Vorschüsse sich auf nahe 12 Millionen Franken belaufen.[8]) Indessen erhielt man von Moreau, daß er die Kriegsdepots, die Truppenmärsche und die Fuhren auf das rechte Rheinufer verlegte. Ueberdieß ließ Moreau 1500 Centner Korn verabfolgen. Seinerseits zeigte Macdonald an, daß auf Rechnung der von Helvetien gemachten Lieferungen nächstens 12,000 Centner Getreide in Hüningen und Basel ankommen sollten.[9]) Während dieser Zeit verhinderten die französischen Agenten die Getreideausfuhr aus Cisalpinien, um das Monopol derselben an sich zu ziehen. Ein französischer Commissär verkaufte zu Locarno Getreide zu übermäßigen Preisen, während alles über die Grenze oder aus einem Bezirk in einen andern gehende Korn confiscirt ward.[10]) Diese gehässigen Maßregeln riefen einen Aufstand in den italienischen Kantonen hervor.[11]) Zuletzt erhielt indessen ein gewandter Unterhändler von der cisalpinischen Regierung die Erlaubniß, daß in zwei Malen eine gewisse Quantität dieses ersten aller Lebensmittel ausgeführt werden dürfe.[12])

Die finanziellen Verhältnisse zu Frankreich verbesserten sich nur erst auf dem Papier. Der erste Consul setzte die Weise fest, in welcher die verschiedenen Arten von Schulden zu anderen Zeiten bezahlt werden sollten.[13])

---

8) 11,919,369 Frk. Protok. des Vollz. Rathes, 19. Nov.
9) Von Tillier II, 171; Prot. des Voll. Rathes, Sept. passim.
10) Prot. des Vollz. Rathes 10. Sept.
11) Ibid. 23. Sept.
12) Im September 1000 Mütt, im November 600. Ibid. 20. Sept. und 4. Nov. Der Unterhändler hieß Taglioretti.
13) Ibid. 15. September.

Die Besoldungen der Kantonalbehörden waren fortwährend um zwei oder drei Vierteljahre im Rückstande; diejenigen, welche Anweisungen bekommen hatten, konnten ihre Bezahlung nicht erhalten.[14]) Der Rückstand der laufenden Ausgaben belief sich bis zum 1. Juni 1800 auf 1,862,000 Franken; die jährlichen Bedürfnisse der Republik in ihrer damaligen Einrichtung nach den von den verschiedenen Ministerien gemachten Mittheilungen auf 7,338,000 Frkn.,[15]) zusammen 9,200,000 Franken. Man berechnete zu jener Zeit, daß außer den 3 Millionen, um welche Lecarlier die aristokratischen Familien in Zürich gebrandschatzt hatte, diese damals 18,000 Einwohner zählende Stadt an Massena ein gezwungenes Darleheu von 800,000 Franken bezahlt und in Folge des Krieges in dem einzigen Jahre 1799 einen Verlust von 4,948,215 Franken erlitten habe. Der Gesammtverlust des ganzen Kantons betrug 14,564,485 Schweizerfranken. In dieser Rechnung war weder der verlorene Credit, noch die Zerstörung der Industrie, noch das Darniederliegen des Ackerbaues, noch die Dürre inbegriffen, welche hier wie in andern Kantonen einen Theil der Bevölkerung an den Bettelstab gebracht und die Feuersbrünste vermehrt hatte. Aber auch bei all diesem Elend verläugnete sich die Schweiz nicht; der Eifer der christlichen Liebe wuchs mit dem Uebermaß des Unglücks.[16])

Die Auflagen konnten an vielen Orten in den Kantonen Zürich, Solothurn und Thurgau nur mit Hülfe von Executionstruppen bezogen werden; der ehemalige Kanton

---

14) Prot. des Vollz. Rathes, 17. Oktober.

15) Ibid. 8. Sept. 7,638,000 Frkn. in Zschokke Denkwürdig. II, 44, und in Helv. Zuschauer, 374.

16) Helv. Zuschauer, 374, 397, 439, 447, 262, 282, 283.

Unterwalden und der Kanton Glarus waren außer Stande, der eine, die Abgaben zu bezahlen, der andere die Forderungen der Franzosen zu befriedigen. Meistentheils, wenn der Steuereinnehmer an der Thüre klopfte, wurde sie von dem leibhaftigen Elend geöffnet. Mangel und Hunger war nicht minder in den Pfarrhäusern, als in den Hütten der Armen zu Hause. Die jährliche Besoldung der gesammten Geistlichkeit in Helvetien sollte 1,200,000 Franken betragen; aber der Rückstand belief sich für 1798 auf 250,000, für 1799 auf 800,000 Franken.[17]) Die Pfarrer in den Kantonen Sentis und Thurgau hatten im ersteren Jahr nur acht Dublonen, im letztern nur zehn Maaß Getreide bekommen, und dennoch die Last der Einquartierungen tragen und ihr letztes Stück Brot mit den fremden Soldaten theilen müssen.[18]) Die luzernische Geistlichkeit, des Zehntens beraubt, und zur Verzweiflung gebracht, weil das Gesetz über ihre Besoldung nicht zur Ausführung kam, konnte nicht einmal die nothwendigste Unterstützung von der Verwaltungskammer erhalten, weil diese ihre letzte Forderung bereits liquidirt hatte; der Vollziehungsrath war genöthigt, jener durch Anweisungen im Werthe von 30,000 Franken rasch zu Hülfe zu kommen.[19])

In der äußersten Noth entschloß sich die Regierung zu einem heroischen Hülfsmittel. Gegen die Ansicht des Finanzministers, welcher unübersteigliche Hindernisse voraus sah,[20]) wagte sie es, dem gesetzgebenden Rathe die Aufhebung des Gesetzes vom 10. November 1798 über die Abschaffung der Feudallasten und den Loskauf der Zehnten

---

17) Prot. des Vollz. Rathes, 1. Sept. 1800.

18) Memorial von Geistlichen aus den Kantonen Thurgau und Sentis. Helv. Zuschauer, 365.

19) Prot. des Vollz. Rathes, 22. Januar 1801.

20) Prot. des Voll. Rathes, 1. Sept.

und Grundzinse vorzuschlagen. In den wesentlichsten Erwägungen dieses Vorschlages wurde das Gesetz vom 10. November und die spätern, dasselbe ergänzenden, als allen Begriffen von Recht und Pflicht, so wie den Rechtsgrundsätzen widerstreitend und als Ursache des Versiegens der reinsten und reichlichsten Quelle der Staatseinkünfte, als Untergang der nützlichsten und ehrenwerthesten Anstalten dargestellt.[21]) Vierzehen Tage später wurde ein Gesetz angenommen, wodurch die Vollziehung desjenigen vom 10. November suspendirt ward.[22]) Ein zweites Gesetz bestimmte die Bezugsart der Grundzinse für 1800.[23]) Diese Maßregeln wurden von der Mehrzahl der Kantone stillschweigend zugegeben, im Wallis, wo das Volk für seine alten Einrichtungen Achtung und Liebe bewahrte, sogar allgemein belobt;[24]) allein im Aargau, wo Volksversammlungen sich das Wort gaben, den Zehnten nicht zu bezahlen, fanden sie Widerstand; beinahe hätte die Regierung Gewalt brauchen müssen.[25])

Die Aargauer, nicht geneigt, die Grundsteuer für 1800 zu bezahlen, warteten, bis Zürich und Bern ältere Steuern bezahlt hätten. Die verzögerte Bekanntmachung des Finanzgesetzes über diesen Gegenstand erweckte Mißtrauen über die Macht oder über die Absichten der Regierung; die Beamteten fürchteten für sich neue Rückstände; daher Entmuthigung oder Gleichgültigkeit. Und dennoch hatte

---

21) Helv. Zuschauer, 281, 282; Bull. helv. Sept. 1800, S. 25–29; siehe zwei andere Gesetzesvorschläge, ibid. 81–85, und für die Verhandlung, 89 und 90, 113 und 114.

22) Gesetz vom 15. Sept. Bull. des lois, V, 46, 47.

23) Gesetz vom 6. Okt. 1800, ibid. 56–58, und die Botschaft des Vollz. Rathes in Bull. helv. vom 8. Okt.

24) Statthalter (Derivaz) an den Vollz. Rath 14. Okt. 1800; Helv. Archiv, Sicherheits-Polizei.

25) Prot. des Vollz. Rathes, 11. Okt.

sich die ökonomische Lage des Kantons seit einem Jahre verbessert; der Preis des Brotes war um die Hälfte gesunken; der Arbeitslohn stieg; der Bettel hatte sich so wie die Zahl der Civil- und Criminalprocesse vermindert; während des Winters waren fast alle Straßen ausgebessert worden. In dieser Gegend wenigstens schien die für 1799 vollständig besoldete Geistlichkeit zufrieden gestellt.[26])

Im Kanton Basel war der Widerstand lebhafter; die zahlreichen aufrührerischen Gemeinden wollten es lieber auf das Aeußerste ankommen lassen, als die alten Lasten auf sich nehmen. Im Bezirk Gelterkinden schien die Gährung am heftigsten. Der Regierungskommissär Zschokke bemühte sich in Folge seines Auftrages, die Gemüther durch Versprechen von Erleichterungen zu beruhigen, kündigte aber zugleich an, daß man Gewalt anwenden werde, um den Widerstand zu brechen. Die Milde seines Charakters und seiner Worte steigerte die Leidenschaft vielmehr, statt sie zu besänftigen. Nach einander wurden mehrere stürmische Versammlungen gehalten. Mehrere Gemeinden erklärten, daß sie keinen Kreuzer an die verhaßten Abgaben entrichten, auch keine Regierung anerkennen würden, welche dieselben einzufordern wagte. Mehr und mehr zeigten sich Spuren einer durch die zehntpflichtigen Kantone verzweigten Verbindung. Aufrührerische Schriften wurden überall herumgeboten und angeschlagen. Die Regierung stellte drei Compagnien Fußvolk und 70 berittene Jäger zur Verfü-

---

26) Der Statthalter des K. Aargau (J. E. Feer) an den Vollz. Rath 6. Febr. 1801, Helv. Archiv, Sicherheits-Polizei. Wenn man diese letzte Angabe mit der oben erwähnten vergleicht, so bemerkt man den Mangel an Einklang in den während der einheitlichen Unordnung gegenüber den verschiedenen Kantonen ergriffenen Maßregeln, vielleicht auch eine Meinungs- oder Temperamentsverschiedenheit der Beamten, von denen die Berichte herrühren.

gung ihres Statthalters. Diese Truppen kamen am 3. Oktober in Sissach und Liestal an. Als nun bei einem Auflauf eine junge Tochter mit ihrem Vater verwundet worden war, brach der Aufruhr in helle Flammen aus. Die helvetischen Truppen zogen sich in Liestal zusammen; das Städtchen ward von 2000 Bauern bedroht, welche aus dem ganzen Kanton auf den Ruf der Sturmglocke herbei gekommen waren. Nach einigem Wortwechsel geriethen der Regierungsstatthalter und der Befehlshaber der Truppen in Gefahr umzingelt zu werden und zogen sich eilends zurück, wobei sie durch mehrere Schüsse verfolgt wurden. In Basel zogen sie ihre Truppen zusammen.[27]) Französische Truppen unter dem Befehl des Generals Montchoisy mußten den Statthalter unterstützen. Die Regierung forderte von den Gemeinden gänzliche Unterwerfung, Gehorsam gegen das Gesetz und Bezahlung der Zehnten und Grundzinse.[28])

Obgleich diese Abgaben fast bei der ganzen Bevölkerung Unzufriedenheit erregten, so verbreitete sich der Aufstand nicht über die Grenzen des Distriktes Sissach hinaus; die andern Distrikte waren behutsam. Einige ebenfalls aufgestandene Gemeinden des Distriktes Gelterkinden wurden reuig, legten die Waffen nieder und baten um Verzeihung. Man hatte ihnen weiß gemacht, die Franzosen würden ihnen helfen. Montchoisy rückte am 9. mit 1500 Mann in Liestal ein. Mehrere Rädelsführer wurden verhaftet und dem Kantonsgericht überliefert, das Vermögen der Flüchtigen und einiger ungetreuer Beamten in Beschlag genommen. In Folge einer strengen und drohenden Verordnung des Regierungsstatthalters wurden die Bodenzinse von anderthalb

27) Bull. helv. Okt. 1800, S. 298—300.
28) Protok. des Vollz. Rathes, 6. und 8. Okt.

Jahren her, welche den Aufstand veranlaßt hatten, fast überall abgetragen.[29]).

Der bloße Gedanke einer Wiedereinführung der Zehnten setzte die Köpfe der Waadtländer in Gährung.

In Morges fand am 24. September eine zahlreiche Versammlung von Landleuten und Abgeordneten der Gemeinden Statt, in welcher man sich das Wort gab, einem solchen Gesetze, wenn es erlassen würde, den Gehorsam zu verweigern. Ein kürzlich angenommenes Gesetz[30]) verbot bei schweren Strafen jedes Zusammentreten einzelner Bürger, um Versammlungen zu bilden, die über politische Angelegenheiten berathen und Beschlüsse fassen würden; der Statthalter drohte und wies auf den Arm der Regierung, der bereit sei, ihn zu unterstützen.[31]) Für ein Mal ward die Ruhe hergestellt. Aber im November fieng die Gährung von neuem an, als man gleichzeitig die Bodenzinse und eine außerordentliche Auflage von drei Procent für den Unterhalt der französischen Truppen einzutreiben befahl.[32]) Neuerdings verbreitete sich das Gerücht einer nahen Vereinigung des Kantons Leman mit Frankreich. Das Distriktsgericht von Lausanne und viele Gemeinden sprachen in Zuschriften an den Vollziehungsrath ihren Schmerz über diese Gerüchte und ihre Anhänglichkeit an Helvetien aus. Aber gleichzeitig wurde eine Adresse der Unterzeichneten an die Behörden des Kantons Leman überall herumgeboten. Die Unterzeichner suchten unter dem Scheine eines patriotischen Zweckes die Einheitsregierung durch Protestationen gegen eventuelle Beschlüsse derselben in Mißkredit zu bringen, und forderten ihre Mit-

29) Von Tillier, II, 159—164; Bull. off. Okt. 1800, S. 329, 330.

30) Vom 12. Sept.

31) Proklam. vom 27. Sept. Bull. off. Okt. 1800, S. 193, 194.

32) Protok. des Vollz. Rathes, 12. Nov.

bürger auf, nur die Behörden des eigenen Kantons als verfassungsmäßig anzuerkennen. Der Vollziehungsrath befahl, den Urhebern dieser Zuschrift nachzuspüren,[33]) und stellte Truppen zur Verfügung des Statthalters. Die Gährung stieg von Tag zu Tag; einige Mitglieder der gestürzten gesetzgebenden Räthe und ehrsüchtige Revolutionsmänner unterhielten sie;[34]) allein nach einer Mittheilung der französischen Regierung giengen jene Umtriebe von dem Schweizerclubb in Paris aus.[35]) Trotz des Beschlusses der helvetischen Regierung überbrachte eine beträchtliche Anzahl Mißvergnügter dem Statthalter Polier jene verpönte Zuschrift mit 4327 Unterschriften, in der sie gegen eine provisorische Regierung und gegen die Feudallasten Einsprache erhoben. Polier wies die Unterschriften dem Kantonsgerichte zu;[36]) da sich unter denselben die Namen mehrerer Beamten befanden, so wurden diese vom Vollziehungsrath suspendirt. Nirgends war die Gährung so heftig wie in Morges. In Folge einer stürmischen Versammlung errichteten die Mißvergnügten vor dem Versammlungsorte der Regierungsfreunde, den sie cercle des chouans nannten, einen Freiheitsbaum, von welchem herab eine große französische Fahne wehte, und, von ihr überschattet, eine kleine helvetische. Man besorgte, die Aufrührer möchten sich des Zeughauses bemächtigen, wo sich 50 Kanonen und viel Pulver befand. Durch die Energie des Vollziehungsrathes, die Absendung helvetischer Truppen, die Mitwirkung des französischen Generals Montchoisy wurden die Aufrührer geschreckt, die sich umsonst mit dem Beistande Frankreichs

---

33) Proklamation und Beschluß des Vollz. Rathes vom 24. November. Bull. helv. Nov. 1800, S. 177.

34) Protok. des Vollz. Rathes, 1. Dez.

35) Von Tillier, II, 165.

36) Bull. helv. Nov., S. 217, und Supplém. zu Nr. 31.

geschmeichelt hatten. Talleyrand äußerte sich über diese Unruhen auf eine der Regierung günstige Weise. Die Kosten der militärischen Besetzung mußten die Unterzeichner der Adresse tragen. Der Vollziehungsrath entließ das Kantonsgericht nebst dem öffentlichen Ankläger, welche beide des Einverständnisses mit den Aufrührern schuldig waren.[37]) Er begnügte sich zwei Mitglieder der Verwaltungskammer zu entsetzen und die Entlassung ihres Präsidenten Monod anzunehmen; man behauptete nämlich, daß ein von ihm von Paris aus erlassenes Schreiben diese Unruhen veranlaßt habe; der revolutionäre Clubb, der sich in seinem Hause versammelte, ward von der Regierung geschlossen[38]) und einige Unruhstifter verhaftet. Das Gesetz blieb Meister, wie es geschieht, wenn es durch Gewalt unterstützt wird. Ein hoher Grad von Leichtsinn hatte sich der durch den Reiz der Empörung verführten Gemüther bemächtigt. Die Anführer einer Nachbargemeinde von Morges entschieden sich in einer Schenke für Aufruhr oder Gesetzlichkeit durch Würfelspiel. Die Umtriebe giengen mit dem scheidenden Jahre zu Ende.[39]) Die Truppen, durch welche dieselben unterdrückt wurden, vollendeten ihre Aufgabe durch Eintreibung der Grundzinse.

Noch blutete die finanzielle Wunde; man griff zu andern Mitteln, heilte aber das Uebel nicht. Die Staatsrechnungen der fünf ersten Vierteljahre der Republik, welche, wenn auch unvollständig, in einem Bericht der Finanz-Commission vom 24. September vorgelegt wurden, hatten Licht über den Zustand verbreitet.[40]) Die jährlichen Be-

37) Journal helv. Dec. 1800, S. 41, 42, 65—68, 89—93.

38) Ibid. Dez. 1800, S. 105, 106.

39) Helvet. Zuschauer, 1800, S. 459, 462, 71, 74, 79, 82; 1801, S. 6; v. Tillier, II, 165—168.

40) Siehe diese Rechnungen in Bull. helv., 1800, Okt., S. 235, 236.

dürfnisse erforderten 9,500,000 Franken. Ein Finanzplan[41]) für das laufende Jahr (Juni 1800 — Juni 1801) ward eifrig verhandelt. Die rückständigen Besoldungen der Kantonalbeamten, das langsame Eingehen der Abgaben, die Leere der Kassen, die dringenden Bedürfnisse, welche sich in allen Zweigen der Verwaltung fühlbar machten, bestimmten die Gesetzgeber, wiewohl mit großem Widerstreben, denselben mit einigen Veränderungen anzunehmen. In diesem neuen Finanzplan ließ man die durch die Erfahrung verurtheilte Auflage auf Capitalien, so wie auf den Verkauf der Handelsleute und Fabrikanten fallen, und ersetzte beide durch die Stempelgebühr, die letztere überdieß durch eine Patentgebühr von Einem vom Tausend des muthmaßlich in dem Gewerbe liegenden Capitales.[42]) Ein zweites Gesetz bestimmte die Strafen für Umgehungen des Abgabengesetzes.[43]) Ein Vollziehungsbeschluß dieser beiden Gesetze[44]) zeigte in 127 Artikeln die zahlreichen Schwierigkeiten, welche sich der Anwendung des neuen Systemes entgegen stellten. Mehrere Gemeindsbehörden weigerten sich, die Verrichtungen zu übernehmen, welche ihnen das Gesetz bei der Beziehung der Staatsabgaben übertrug. Die Regierung überwand ihren Widerstand durch entschlossene Haltung.[45]) Als die Tagsatzung bei Anlaß des neuen Verfassungsentwurfes über das Eigenthum der Zehn=

---

41) Dieses System ist dargelegt in Helvet. Zuschauer, 1801, Nr. 3, 4 und 5.

42) Gesetz vom 15. Dec. 1800, Abgabensystem in Bull. des lois, V, 163, 177.

43) Gesetz vom 5. Jan. 1801, ibid. 192—195.

44) Beschluß vom 10. Febr. 1801, ibid. VII, 93—143.

45) Beschluß vom 29. April 1801, ibid. VII, 167—169. Siehe auch das Gesetz vom 9. Juni 1801 über den Loskauf der Zehnten und die Entrichtung desselben für 1801, ibid. V, 406—409, und die Beschlüsse vom 13. u. 24. Juni u. 7. Juli, ibid. VII, 179—187.

ten und ihre Loskäuflichkeit berieth, so vereinigten sich die Parteien, den Kantonen den Ertrag dieser Gefälle zuzuweisen, jedoch mit der Verpflichtung, alle Eigenthümer derselben mit Ausnahme des Staates zu entschädigen. Diese Verhandlungen erregten einmal einen so heftigen Sturm, daß das Dasein der Tagsatzung hiedurch bedroht war.[46])

Die Noth zwang die Räthe, noch zu einem andern Mittel zu greifen; man verkaufte Nationalgüter in beträchtlicher Anzahl,[47]) die bisweilen durch den Widerstand und die Verwahrungen der Gemeinden, welche ein Recht darauf zu haben glaubten, im Preise sehr gesunken waren; dies war besonders in Bern der Fall.[48]) Viele dieser Liegenschaften hätten bei einer guten Verwaltung dem Staate mehr eingetragen, als man durch ihren Verkauf erlöste. Bei dieser Gelegenheit kamen die Gebrechen der Forstverwaltung und die Unkenntniß der Behörden über diesen Theil des Staatsvermögens zum Vorschein.

Die Regierung versäumte kein Mittel, um das geheimnißvolle Dunkel zu durchdringen, welches auf einem anderen Theile des Nationalreichthums, den von den ehemaligen Regierungen in die öffentlichen Fonds des Auslandes niedergelegten Summen lag. Bern hatte Millionen in die Banken Englands, Frankreichs, Wiens und des Nordens geschickt. Nur Jenner wußte um dieses Geheimniß und bewahrte es im Hinblick auf eine mögliche Reaktion zu Gunsten der Aristokratie. Der Vollziehungsrath, der ihm nicht traute, drang in ihn, er solle seine Rechnungen und Gelder abgeben, worauf er für 900,000 Franken öst=

---

46) Von Tillier II, 319, 320.

47) Siehe in Bull. des lois, V, in Table des matières, den Artikel Biens nationaux.

48) Von Tillier, II, 320.

reichische Briefe ablieferte und unverzüglich für 700,000 Franken dänische Papiere kommen zu lassen versprach. Die auf Befehl der Regierung vorgenommenen Untersuchungen warfen ein trauriges Licht auf die Unterhandlungen, welche schon unter dem Direktorium mit St. Didier, muthmaßlichem Agenten Talleyrands, wegen der englischen Fonds und der Südsee-Annuitäten gepflogen worden waren. Der Vollziehungsrath, dem Drang der Umstände nachgebend, verkaufte an St. Didier, mit Verlust, für 66,300 Pfund Sterling Bankaktien und für 74,910 Pfund Südsee-Annuitäten.[49])

Wir werden sehen, wie Jenner, allzusehr von dem Vollziehungsrathe gedrängt, sich von den Finanzen weg der politischen Intrigue zuwandte, um für seine Partei den Rest der in seinen Händen liegenden Fonds zu retten.[50])

Die beiden Räthe konnten mit allen Finanzgesetzen und Beschlüssen einem Bedürfniß nicht genügen, welches die meisten Hülfsquellen und sehr oft ohne Erfolg verschlang. Im Oktober 1800 schrieb Stapfer von Paris aus an den Minister des Auswärtigen: „Statt des delenda est Carthago, möchte ich meinen Mitbürgern alle Tage wiederholen: Restauranda est res militaris majorum. Eine Nation ohne Vertheidigungsmittel verdient nicht diesen Namen, sie ist eine Chimäre, ein Gegenstand der Verachtung, der Spielball aller Ereignisse und die fortwährende Beute der ehrgeizigen Pläne ihrer Nachbaren. Sein Geschick einzig von dem guten Willen der Anderen erwarten und sich auf

---

49) Protokoll des Vollz. Rathes, 6. und 11. August, 15. Sept. 1800; 6., 20., 31. August; 22., 24., 26. Sept.; 5., 9., 10. Okt. 1801; v. Tillier, II, 321, 324.

50) Johann Wyttenbach, gewesener Sekretär der bernischen Verwaltungskammer, damals Mitglied des gesetzgebenden Rathes, wußte um dieses Geheimniß und war nachher sein Gehülfe bei der Reaktion.

ihre wohlverstandenen Interessen verlassen, ist das sicherste Mittel für immer auch den leisesten Schatten von Unabhängigkeit zu verlieren."[51]) So urtheilte damals ein Mann von großer Umsicht, der die Weltverhältnisse in der Nähe betrachtete. Der gesetzgebende Rath gieng auf seine Ansichten ein und bewilligte in einem Zeitraum von acht Monaten dem Kriegsministerium einen Credit von anderthalb Millionen Franken;[52]) aber dieses Departement hatte mehr als eine Million rückständiger Schulden, und seine Bedürfnisse beliefen sich monatlich auf fast 150,000 Franken.[53]) Einige Verbesserungen kamen zu Stande: man stellte die aus Sparsamkeit aufgehobene Central-Militärschule her[54]) und reorganisirte die Militärjustiz.[55])

Weder die finanziellen Verlegenheiten noch die Verbesserungen im Militärwesen vermochten die Behörden von der Bahn abzuweichen, welche sie um der Lage des Landes willen eingeschlagen hatten. Die Revolution vom 7. August war ein Sieg über die Föderalisten und mehr noch über die revolutionäre Brutalität; die Vertheidigung der Ordnung und des Friedens gegen Gewaltthätigkeit war die große Aufgabe der neuen Behörden. Der gesetzgebende Rath suchte die Parteien durch seine Mäßigung und Offenheit einander zu nähern. Consequent wählte der Vollziehungsrath seine Beamten nach ihrem Charakter und ihren Fähigkeiten, ohne eine Partei auszuschließen. Er unterdrückte die für die öffentliche Ruhe gefährlichen Zeitungen,[56]) und unterstützte die derselben förderli-

51) Stapfer an den Minister des Auswärtigen, 4. Okt. 1800.
52) Dekrete vom 17. Nov. 1800, vom 1. März und vom 25. Juli 1801.
53) Von Tillier, II, 324.
54) Protok. des Vollz. Rathes, 5. Nov. 1800.
55) Gesetz vom 24. Nov. 1800, Bull. des lois, V, 130—148.
56) Beschluß vom 9. Dec. 1800, wodurch das Bulletin hélvetique

chen.[57]) Nicht nur nährten gewisse Journale den Parteigeist, sondern sie veröffentlichten auch Geheimnisse und störten durch ihr Ausplaudern die begonnenen Unterhandlungen. Im Allgemeinen machte die Prüfung, Censur, Verfolgung, Unterdrückung von Zeitungen, injurirenden oder politischen Flugschriften, sowie von beleidigenden Petitionen oder anonymen Briefen dem Vollziehungsrathe und den übrigen helvetischen Behörden viel zu schaffen.[58])

In den großen socialen Bewegungen kommt gewöhnlich eine Ausgeburt der Revolution zum Vorschein, mächtig zum Umsturz, aber um ihrer Natur willen gefährlich für den Wiederaufbau: die politischen Vereine. Jeder durch Anzahl und Eifer starke politische Verein ist eine Macht, welche den Einsturz eines erschütterten Staates herbeiführt oder beschleunigt; aber in einem Lande, das wohl eingerichtet ist, oder sich erst einrichtet, strebt der, dem Staat feindselige, weil außer ihm stehende, politische Verein nothwendig, ihn zu hemmen und aufzulösen; in einer repräsentativen Demokratie stellt er der verfassungsmäßigen Vertretung eine willkührliche an die Seite, um jene einst durch diese zu verdrängen. Mehr scheinbar als wirklich ist die Schwierigkeit, die persönliche Freiheit mit dem Staatsinteresse zu vereinigen. Der Staat, das heißt, die öffentliche Ordnung, ist für den Schutz der Freiheit aller Einzelnen unentbehrlich, während die Willkühr weder denen, die sie erdulden, noch denen, die sie ausüben, eine Garantie

---

wegen zwei Artikeln in Nr. 31 und 32 unterdrückt wurde. Helv. Arch. Sicherheitspolizey. Auch das Journal des geistreichen Professor Zehnder: Der helvetische Zuschauer, ward unterdrückt.

57) Die Regierung bezahlte zum Theil den Republikaner von Escher und Usteri. Helv. Arch. Litt. u. Künste, Generalia III. Helv. Arch. Sicherheitspolizey.

58) Zahlreiche Proben in den helvetischen Cartons Sicherheitspolizey.

gewährt. Ein Gesetzesentwurf über die politischen Vereine ward dem großen Rathe vorgelegt. Der Berichterstatter, der um seiner Rechtlichkeit, Einsicht und Freisinnigkeit willen in ganz Helvetien bekannte Alt-Senator Lüthard, suchte in seinem Berichte die freie Meinungsäußerung mit der Sicherheit des Staates zu vereinbaren und hob das Gefährliche der politischen Vereine stark hervor. „Wenn in einer einzelnen Gegend, sagte er, oder im ganzen Lande eine Gewalt besteht, welche der Staatsgewalt das Gleichgewicht hält, so ist der Staat, wenn nicht thatsächlich, doch rechtlich der Empörung und Anarchie Preis gegeben. Durch die collektive Zahl ihrer Glieder bilden die politischen Gesellschaften eine Masse von physischer Kraft, die bei ihrer nicht zu hindernden Vermehrung bald der organisirten Macht des Staates Trotz bieten kann. Ihrer Natur nach suchen diese Gesellschaften sich einen immer größern Wirkungskreis zu verschaffen. Sie streben die öffentliche Meinung zu unterjochen, und in dem Maße, in welchem ihre Macht sich mehrt, untergraben sie die moralische Macht des Staates." Der gesetzgebende Rath stimmte diesen Ansichten bei, verbot durch ein Gesetz die berathenden politischen Vereine und untersagte den andern Gesellschaften, deren Zweck den Gesetzen nicht entgegen war, über politische Gegenstände zu verhandeln oder Beschlüsse zu fassen. Gefängniß oder Bußen waren die angedrohten Strafen.[59]) In einem ergänzenden Gesetze[60]) wurden als verbotene Versammlungen auch Municipalitäts- Gemeinde- und Corporationsversammlungen aufgezählt, die für Gegenstände zusammenberufen würden, welche ihrem gesetzlichen Geschäftskreise fremd wären.

Die politischen Collektiv-Petitionen sind eine Art von

---

59) Gesetz vom 12. Sept. 1800. 60) Gesetz vom 18. Oktober.

Vereinen; das Wesen ist dasselbe, nur unter einer andern Form. Man verbot also bei ähnlichen Strafen die Collektiv-Petitionen über allgemeine und öffentliche Gegenstände, so wie das Sammeln von Unterschriften. Doch ward in dem Gesetze sorgfältig das Recht jedes Bürgers vorbehalten, einzeln die auf seine besonderen Interessen bezüglichen Bitten, so wie seine Ansichten und Vorschläge über Gegenstände von allgemeinem Interesse den oberen Behörden vorzulegen, ebenso das Recht der Gesellschaften, Corporationen, Gemeinden und unteren Behörden, Bitten und Vorstellungen rücksichtlich ihrer besondern Interessen, Verrichtungen und Pflichten einzureichen. Die Richtigkeit der Unterschriften sollte durch den Regierungs- oder Distriktsstatthalter beglaubigt werden.[61])

Wir haben gesehen, wie sich unter dem Namen der Freiheit bei der zunehmenden Sittenlosigkeit, welche gewöhnlich andauernde Revolutionen begleitet, die Schenken und Wirthshäuser vermehrten. Damals erkannte man allgemein deren verderblichen Einfluß auf die Sittlichkeit und den Wohlstand der Bürger.[62]) Durch ein neues Patentsystem beschränkte man den Detailverkauf von Wein und andern geistigen Getränken und stellte diesen Gewerb unter strengere Aufsicht.[63])

Gerade wie in Frankreich das Consulat die gesellschaftliche Ordnung und die innere Ruhe herstellte, so bezeichneten die neuen helvetischen Gesetze in der Gesetzgebung eine Reaktion der öffentlichen Ordnung und fester Regierungsgrundsätze gegen die Unordnung und das Walten des Zufalls. Die große Zahl von früheren Gesetzen, welche während dieser Zeit suspendirt oder aufgehoben wur-

61) Gesetz vom 15. Januar 1801.

62) Erwägungen zu den Gesetzen vom 13. Sept. und 20. Nov. 1800.

63) Eben diese Gesetze und dasjenige vom 22. Nov.

den, kündigt ebenfalls eine neue Aera an.[64]) Eine große Aufgabe der Politik ist die, der Staatsgewalt Kraft genug zu verleihen, um die Freiheit auch gegen ihre eigenen Auswüchse zu schützen, und hinwieder der Freiheit hinreichende Wirksamkeit zu verschaffen, um den Mißbrauch der Gewalt zu verhindern: eine Aufgabe, deren Lösung unmöglich ist, wenn das Gesetz nicht auf die Unterstützung des Volkscharakters rechnen kann. Die häufige Aufhebung oder Abänderung der Gesetze und die Unbeständigkeit der Regierungsmaximen, die Veränderlichkeit der früheren Vollziehungsbehörden und ihrer politischen Grundsätze hatten bei den Staatsbeamten und dem Volke einen verderblichen Eindruck zurückgelassen. Jene, schwankend und ohne Vertrauen, rechneten sich ihre Geschmeidigkeit als Vorsicht zum Verdienste an. Dieses beobachtete die Gesetze schlecht, nicht so fast aus übelm Willen, als in der Gewißheit, daß die Gesetze, welche ihm besonders lästig waren, bald wieder aufgehoben würden. Die revolutionären Erschütterungen hatten die Leute an den Unbestand aller Dinge gewöhnt. Bei jedem Unbehagen zählte man auf eine Veränderung der Zustände. Von der versprochenen Verfassung erwartete man Abhülfe der Uebelstände. Das einzige bleibende Gefühl war dasjenige des Mangels an Geld, und an allen übrigen Bedürfnissen. Dennoch war Helvetien im Ganzen ruhig; Resignation ersetzte die Zufriedenheit.[65]) Nur der Kanton Waldstetten machte eine Ausnahme.

---

64) Bull. des lois, V, passim.

65) Der Statthalter von Basel (Zschokke) an den Vollz. Rath, 1. Nov. 1800; der Statthalter von Zürich (Ulrich) an den Vollz. Rath, 11. Jan. 1801; der Statthalter des K. Linth (Heer) an den Vollz. Rath, 18. Sept. und 8. Nov. 1800; der Statthalter von Baden (Scheuchzer) an den Vollz. Rath, 10. Okt. 1800. Helv. Archiv, Sicherheitspolizei.

Das Feuer der Unzufriedenheit glühte daselbst unter der Asche fort.[66])

Als ein nur allzu sprechendes Bild boten die Freiheitsbäume fast überall den Anblick der Zerstörung und Fäulniß dar. Ihre Beibehaltung machte die Freiheit selbst lächerlich, ihre Wegschaffung warf ein ungünstiges Licht auf die Regierung. Daher beschloß dieselbe, in jeder Gemeinde reiche ein einziger Freiheitsbaum als Zeichen der patriotischen Gesinnung hin, alle andern, welche die Sicherheit der Bürger bedrohten, könnten weggeschafft werden, in den Distriktshauptorten sollte die Wegschaffung in Gegenwart der Behörden auf anständige Weise geschehen.[67]) In der Stadt Bern, wo sich Spuren einer Reaktion zeigten, zog die Municipalbehörde, von einer großen Menge Bürger begleitet, durch die Straßen, um die Freiheitsbäume unter Jubelgeschrei umzuhauen; man ließ nur einen ganz kleinen stehen. Es ward dies wie ein eigentliches Freudenfest begangen, so daß die Municipalität einen Verweis vom Polizeiminister erhielt. Die Regierung hielt strenges Einschreiten für unzeitig, verstärkte aber die Stadtgarnison durch helvetische und französische Truppen.[68])

Wenn man nach allen nun erzählten Ereignissen am Ende des Jahrhunderts angelangt einen Blick auf den sittlichen Zustand Helvetiens wirft, so bieten die Anstalten, welche zu gleicher Zeit das Abbild und die Quelle des sittlichen Zustandes eines Volkes sind, fortwährend den Anblick des Verfalles dar. Die Kirche ist nur noch eine Ruine, unter deren Trümmern die öffentliche Sittlichkeit

---

66) Der Justiz- und Polizei-Minister an den Vollz. Rath, 10. und 23. Okt. 1800.

67) Beschluß vom 10. Januar 1801.

68) Protok. des Vollz. Rathes vom 21., 23., 31. Januar, 7. und 10. Febr. 1801.

begraben liegt;[69]) wenige Jünglinge erwählen den geistlichen Beruf; die Schulen und akademischen Hörsäle werden von Tag zu Tag leerer; es fehlt an Lehrern; Viele sind darauf bedacht, zu regieren, Wenige, sich zu unterrichten.[70]) Selbst die Schulfeste werden auf traurige Weise gefeiert; die studierende Jugend setzt sich entmuthigt in der leeren Kirche hin, um aus der Hand entmuthigter Lehrer die Belohnungen des Fleißes zu empfangen; sie wird nicht mehr von theilnehmenden Vätern, Müttern, Brüdern und Schwestern umgeben; die Musik ertönt nicht mehr in den heiligen Hallen. „Diese freudenlose Feier," fragte bei einer solchen Gelegenheit ein Erzieher und Freund der Jugend, „wie laut zeugt sie nicht von dem Fall des Vaterlandes? — des Vaterlandes? — Ach ist diese Erdscholle, an welcher wir kleben, sind die Mauern, die uns umgeben, sind diese Berge, Seen und Flüsse, die unserem Auge begegnen, das Vaterland? Das Vaterland ist da, wo eine große oder kleine Gesellschaft von Menschen sich unter dem Schirm gerechter Gesetze und dem Beistand ihrer Verweser zur Sicherstellung der Ehre, des Lebens und des Eigenthums verbindet. Das Vaterland ist da, wo der ruhige Bürger Ruhe, der Unterdrückte Recht, der Geschädigte Vergütung, der Gekränkte Genugthuung findet. Das Vaterland ist da, wo Gemeingeist und Liebe zur Ordnung herrschen, wo der Einzelne in der Wohlfahrt des Ganzen sein Wohl sucht, wo Alle für Einen stehen und Tausende für die allgemeine Ruhe und Sicherheit Vermögen und Leben willig zum Pfande setzen. — Da wo Unverstand und gesetzlose Willkühr das Scepter führt; da wo niedriger Eigennutz den Parteigeist zu tödtlichem Kampf und unversöhnlichem Hasse weckt; da wo der gewalthabende Frevel die räuberische

69) Helv. Zuschauer, 319. 70) Ibid. 402.

Hand nach dem Eigenthum des nützlichen, für den Staat arbeitenden Bürgers ausstreckt; da wo Tausende um den Schutz der Gesetze unerhört flehen; da wo der Richter, zu nervenlos, das Laster zu schlagen, sich mit dem Zeitgeist entschuldigt, da ist das Vaterland nicht!“[71])

Ein kühnes, damals den französischen Truppen nützliches Unternehmen, welches indessen noch jetzt von ganz Europa benutzt und bewundert wird, verknüpfte für Helvetien das Ende des achtzehnten mit dem Anfang des neunzehnten Jahrhunderts. Der Kriegsfürst, dessen Ueberlegenheit Frankreich zu beherrschen anfieng, und der mit Anstrengung seine Heere über den Kamm der Alpen geführt hatte, um sich auf Italien zu werfen, ließ die Felsen unter dem Hufschlag seines Renners Funken sprühen und bahnte die Simplonstraße für Soldaten, Pferde und Geschütz. Aber der von einem fremden Heerführer entworfene Plan ward zum Theil auf Kosten der Walliser und der helvetischen Behörden ausgeführt.

Das einzige von Bedeutung, was in der Schweiz beim Wechsel des Jahrhunderts geschah, war also das Werk des Auslandes. Immer richten sich die Blicke nach Frankreich. Von daher erwartete Helvetien sein Heil in dem Augenblicke, als es das Grundgesetz seines politischen Daseins anzunehmen im Begriff war. Im Anfang des Jahres 1801 (2. Januar, 12. Nivose) erklärte der erste Consul in einer Botschaft, worin er den obersten Behörden der Republik die Siege der französischen Waffen mittheilte, förmlich die Unabhängigkeit Helvetiens. Sogleich reiste der Minister des Innern, Rengger, mit dem Entwurf einer

---

71) Rede an die studierende Jugend in Zürich bei Gelegenheit der Bücheraustheilung am 29. September 1800, gehalten von J. J. Hottinger. Zürich, 1800, 8.

einheitlichen Verfassung nach Paris, welcher zwischen Ausschüssen des gesetzgebenden Rathes und der Vollziehungsbehörde berathen, aber vom gesetzgebenden Rath nur durch Stillschweigen angenommen worden war. Dieser Entwurf, schreibt Rengger selbst,[72]) war nichts weniger als demokratisch, sondern beruhte auf einem aristokratischen Wahlsystem, welches von oben nach unten, nicht von unten nach oben wirken sollte. Glayre, als außerordentlicher Gesandter, und Stapfer, damals Minister der helvetischen Republik bei der französischen Regierung,[73]) unterstützten Rengger, um die Zustimmung des mächtigen Bundesgenossen der Schweiz zu erhalten. Allein Reinhard schickte seinerseits den stets von Altgesinnten umgebenen Gesandtschaftssekretär Fitte hin, um den Verfassungsentwurf von einer minder günstigen Seite zu beleuchten.[74]) Alle Parteien schickten Abgeordnete nach Paris, die Patrioten, welche für die Errungenschaften der Revolution besorgt waren, wie die Aristokraten, welche unter einer

72) Dr. Albrecht Renggers kleine Schriften, herausgegeben von Dr. Friedr. Kortüm. Bern, 1838; 1 Bd. 8, S. 62.

73) Seit dem Monat December als Nachfolger Jenners. Das Portefeuille des Ministers der Künste und Wissenschaften erhielt Melchior Mohr von Luzern. Journ. helv. No. 2.

74) Fitte flößte einigen gemäßigten Anhängern des Alten Mißtrauen ein; einer derselben sagte zu Roverea: „Der Gesandtschaftssekretär Fitte, der den Erz-Aristokraten spielt und hiedurch das Vertrauen der alten Regenten erschlichen hatte, erhielt von ihnen den Auftrag, einen dem Renggerschen entgegengesetzten Entwurf einzureichen. ... Fitte hatte dafür als sich von selbst verstehend das Versprechen einer hübschen Summe erhalten. Er stellte sich wüthend darüber, daß sein Entwurf nicht angenommen worden sei." De Rovéréa, Mém. l. VIII, ch. 5. Der Vollziehungsrath ließ auf Dolders Bericht hin Fitte in Paris scharf beobachten, da er wie Reinhard von den Aristokraten gewonnen sei. Reinhard an den Min. 27. Nivose Jahr IX (17. Jan. 1801).

neuen Charte eine Rolle zu spielen hofften. Stapfer übermachte seinen Committenten die glänzendsten Zusagen, daß Helvetien die Freiheit haben solle, sich nach eigenem Gutdünken eine Verfassung zu geben.[75])

Wenn dieses Land auch in das Geleise Frankreichs hinübergezogen war, so stand es dessen ungeachtet durch die seit dem Waffenstillstand von Hohenlinden eröffneten diplomatischen Unterhandlungen und durch die dem Frieden unmittelbar vorhergehenden kriegerischen Ereignisse in Berührung mit den übrigen Großmächten. Der kaiserliche Minister, Graf von Cobenzl, und der französische Bevollmächtigte, Joseph Bonaparte, stießen seit ihren ersten Conferenzen in Lüneville auf ein Hinderniß: der Kaiser wollte nicht anders als gemeinschaftlich mit seinem Bundesgenossen, dem König von Großbritannien, unterhandeln. Allein die Politik von St. James und die Interessen des französischen Kabinets giengen zu weit auseinander. Das Schwert zerhieb den Knoten; Frankreich benutzte seine Ueberlegenheit im Kriege. Ein wohl organisirtes Heer von 250,000 Mann bildete eine zusammenhängende Kette von den Ufern des Mains bis zu den Gestaden des adriatischen Meeres. Dagegen hatten die Oestreicher durch ihre Niederlagen in Italien und Deutschland an Zahl und Selbstvertrauen bedeutend eingebüßt. Auf Befehl ihrer Regierung kündigten die französischen Heerführer den Waffenstillstand auf und am 28. November begannen die Feindseligkeiten von Neuem. Am 3. December erlitten die Kaiserlichen bei Hohenlinden eine so entschiedene Niederlage, daß sie hinter den Inn zurückgedrängt und nach ihrer Hauptstadt zu verfolgt wurden. Nach dieser Niederlage war der Erzherzog Karl wieder an die Spitze eines ent-

---

75) Von Tillier, II, 188, 189.

muthigten, fast aufgelösten Heeres gestellt worden, welches er vor neun Monaten im glänzendsten Zustande hatte verlassen müssen. Nur durch raschen Abschluß eines Waffenstillstandes, der ihm den Titel eines Feldmarschalls und den Vorsitz im Hof-Kriegsrathe verschaffte, konnte er die Trümmer des Heeres und die Monarchie selbst retten. Jetzt willigte das Kabinet von Wien dazu ein, ohne England zu unterhandeln. Durch Ueberlassung der festen Plätze im Tyrol und Abtretung eines Theiles von Bayern erkaufte Oestreich den Frieden. So war die französische Rheinarmee in Stand gesetzt, den Krieg mit Sicherheit wieder zu beginnen. In Italien nahm Brune Toscana ein, die Oestreicher zogen sich hinter die Etsch zurück. Die Sonne, die ihre letzten Strahlen auf das scheidende Jahrhundert warf und den Morgen des anbrechenden begrüßte, beleuchtete die siegreichen Waffen der Franzosen. Am 1. Januar gieng Brune trotz des in Deutschland geschlossenen Waffenstillstands über die Etsch und drang gegen das Tyrol vor. Er schlug den General Bellegarde, den Nachfolger von Melas, in mehreren Gefechten und brachte seine Vereinigung mit dem Heere von Graubünden im südlichen Tyrol zu Stande. Die Franzosen, deren Fortschritte durch keine Jahreszeit gehemmt wurden, giengen über die Brenta und drangen bis Treviso vor, wo Bellegarde einen Waffenstillstand zu schließen genöthigt war. Verona, Ferrara, Ancona wurden ihnen überlassen, Mantua bald hernach, damit auch Macdonald für die Armee von Graubünden dem Waffenstillstande beitrete. Die Siege erleichterten den Abschluß des Friedens. Er ward von den Bevollmächtigten Frankreichs und Oestreichs, von letztern auch im Namen des deutschen Reiches, am 9. Februar zu Lüneville unterzeichnet. Die Tagsatzung gab ihre Zustimmung zu der Unterhandlung und die Auswechslung der Unter-

schriften fand im März zu Paris Statt. Im Wesentlichen bestätigte der Friede von Lüneville den Vertrag von Campo-Formio: Frankreich blieb im Besitz Belgiens, des Frickthales und des linken Rheinufers; Oestreich behielt das Venetianische bis an die Etsch; die cisalpinische Republik die Lombardischen Länder.

Seit dem Beginn der Unterhandlungen bot die helvetische Regierung ihre ganze diplomatische Thätigkeit auf und schickte ihre geschicktesten Unterhändler nach Paris. Der erste Consul ertheilte ihnen die feierliche Zusicherung, daß der Offensivvertrag von 1798 durch ein neues, auf die frühere Neutralität und Unabhängigkeit der Schweiz gegründetes Bündniß ersetzt werden solle, welche Grundlagen von Frankreich und den andern contrahierenden Mächten anerkannt werden würden. Die Schweiz hatte eine Stelle im Vertrag von Lüneville.[76]) Wenn dieser Vertrag dem Bischof von Basel seine letzten Besitzungen entriß, so gewährleistete dagegen der 11. Artikel die Unabhängigkeit der helvetischen Nation und sicherte ihr das Recht zu, sich nach ihrem Belieben eine Verfassung zu geben. Die Schweizer nahmen diese Gewährleistung mit Jubel und Dankbarkeit gegen den ersten Consul auf, ohne zu bemerken, wie dieser sich unter der Maske des Wohlwollens den Weg zur Herrschaft anbahne. Die Forderungen für den Unterhalt der französischen Truppen zeigten, was unter dem in dem Friedensvertrage stehenden Ausdruck Unabhängigkeit eigentlich gemeint sei. Dem Friedensschlusse zu Folge zogen sich die Franzosen aus Deutschland zurück. Ein Theil ihres Heeres ward in die Schweiz verlegt; ein anderer Theil zog nur hindurch. Der französische Gesandte verlangte gebieterisch die Erfüllung des

---

76) Von Tillier, II, 169—175, 192—194.

Septembervertrages für die Unterhaltung der Truppen. Die helvetische Regierung stellte ihm vor, es sei ihr unmöglich, demselben nachzukommen. Eben so wenig erfüllte Frankreich seine eingegangenen Verpflichtungen. Die schweizerischen Magazine und Kassen waren leer; die Gemeinden und Privaten durch Steuern aller Art erschöpft. Mehrere französische Generale wurden von Mitleid gerührt; andere blieben unerbittlich. Eine in der Schweiz zur Unterstützung der am meisten mitgenommenen Gegenden aufgehobene Steuer ertrug über 300,000 Franken; freilich ein schwacher Ersatz für einen Schaden von mehr als 14 Millionen.77) Die Lasten, welche durch die, 14 bis 15,000 Mann starke Armee von Graubünden herbeigeführt wurden, ließen Ausbrüche der Verzweiflung befürchten. Aber die Bewohner jenes Gebirgslandes lernten die Leiden gerade nach dem Beispiel derjenigen ertragen, welche sie verursachten. Zwei Monate vor dem Friedensschluß fand der Zug über den Splügen Statt, welcher nicht so berühmt geworden ist, als derjenige über den St. Bernhard, weil er sich nicht an den Namen des nämlichen Heros knüpfte, welcher aber wegen der herben Jahrszeit schwieriger war und bei den Bündnern als Sieg der Ausdauer über das Ungemach im Andenken geblieben ist. Von allen Hülfsmitteln entblößt und während der grimmigen Decemberkälte unternahm die Armee von Graubünden die steilen Abhänge des Splügen zu übersteigen, trotz aller Abgründe, drohender Lawinen und beinahe unwegsamer Pfade. Fünfzig durch das Gold angelockte Wegweiser eröffneten den Zug mit einer Compagnie Sapeurs; ihnen folgten die stärksten Stiere im Lande, um den Weg zu bahnen. Dragoner,

77) Protok. des Vollz. Rathes vom 27. März, 11., 17., 20., 21., 27. April, 5. Mai 1801; v. Tillier, II, 194—196.

Husaren, Fußvolk, leichtes Geschütz zogen bald über Eisfelder hin, bald mühten sie sich in dem frisch gefallenen Schnee ab. Macdonald, von mehreren Divisionsgeneralen umgeben, ließ sich durch keine Schwierigkeit abschrecken. Da er sich mit seinem Generalstabe hinter einer Reiterabtheilung befand, so suchte er an die Spitze des Zuges vorzudringen, indem er sich bald an der Mähne, bald an dem Schweif der Pferde festhielt. Dort angelangt nahm er, wie seine Offiziere, die Schaufel in die Hand und ermunterte durch sein Beispiel die entmuthigten Arbeiter. Die Kanonen wurden auseinander genommen und auf Schlitten hinüber geschleift. Nach und nach vereinigten sich wieder alle Colonnen im Veltlin, wo sie von ihrem über die strenge Winterszeit davon getragenen Siege ausruhten.[78])

Schon vor dem Frieden von Lüneville hatte Frankreich die Abtretung des Wallis bis Brieg am Fuße des Simplon gegen Ueberlassung des Frickthales verlangt, ebenso die Abtretung eines Stück Landes zwischen Genf und Morey. Als Entschädigungen wurde die helvetische Neutralität und die in Kraft des Bündnisses von 1798 von Frankreich zu erbauenden Militärstraßen dargestellt. Gegen dieses Ansinnen ward von Seite der helvetischen Regierung und des Wallis ein lebhafter Widerstand erhoben. Die Verwaltungskammer dieses Kantons rief den Schutz des gesetzgebenden Rathes an und erinnerte an das bisherige Benehmen Frankreichs. Zwei Mal hatte Frankreich das Wallis mit Waffengewalt gezwungen, sich der helvetischen Verfassung zu unterwerfen. Helvetien sollte zum Lohn seiner eigenen und der ungeheuren Opfer des Wallis nichts anderes verlangen als die Erfüllung des von seinem

---

78) Journal helvét. vom 27. Dec. 1800.

mächtigen Bundesgenossen auferlegten Vertrages.[79]) Die Antwort der französischen Regierung auf diese von dem Völkerrecht, der Nationalität und ihren eigenen Handlungen hergenommenen Gründe war die Abschickung eines Proconsuls, welcher das Land als unterworfene Provinz behandelte. Der General Turreau suchte dasselbe durch seine Bedrückungen dahin zu bringen, das Band, wodurch es seit Jahrhunderten an die Schweiz geknüpft war,[80]) zu zerreißen und auf die Vortheile des Bundesvertrages zu verzichten.

Die Ausdrücke der Verträge haben oft für die Völkerschaften einen andern Sinn, als für die Diplomaten; jene legen dieselben nach ihrer Unwissenheit, ihren Gewohnheiten und besonders nach ihren Interessen aus. Das Volk in mehreren demokratischen Kantonen fand das Wesentliche der im Friedensvertrag verheißenen Unabhängigkeit in der Befreiung von Abgaben; daher weigerte es sich, sich dem durch das Gesetz vom 15. December 1800 aufgestellten Abgabensystem zu unterwerfen. Das Recht, welches der 11te Artikel des Friedensvertrages von Luneville der helvetischen Nation gewährte, sich nach Belieben eine Verfassung zu geben, war im Sinne jener Völkerschaften gleich bedeutend mit dem Recht, sich einzeln auf Kosten des allgemeinen Bundes zu konstituiren; so gefährlich oder machiavellistisch ist es, bei dem Volke die Achtung vor dem Grundgesetze zu zerstören und an ihre Stelle die permanente Beweglichkeit zu setzen.[81]) Bewegungen, die

---

79) Zuschrift der Verwaltungskammer des Wallis an den gesetzgebenden Rath, 28. März 1801.

80) Protok. des Vollz. Rathes, 17. und 20. Febr., 10. April, 3. und 29. August.

81) Bonapartes Absichten mit der Schweiz beim Abschluß des Friedens von Luneville sind unter der mildesten Form deutlich in einem Be=

aus dieser zwiefachen, finanziellen und kantonalen Selbstsucht hervorgingen, unterbrachen eine Zeit lang die allgemeine Erschlaffung. Der Kanton Waldstätten, der gewöhnliche Gegner der Einheitsregierung, war seit dem Oktober

richt enthalten, welcher von dem Minister des Auswärtigen am 18. Germinal Jahr IX. (8. April 1801) an den ersten Consul gerichtet worden ist. Wir geben einen Theil desselben wörtlich:

„Der Vertrag von Luneville hat Helvetien die Unabhängigkeit zugesichert und das Recht, eine beliebige Regierungsform anzunehmen. Der erste Consul hat durch Aufnahme dieser Clausel in den Vertrag Helvetien einen Beweis seines Wohlwollens geben und zeigen wollen, daß Frankreich in diesem Lande, nachdem es dasselbe von der Geisel des Kriegs befreit, nur den freundschaftlichen und uneigennützigen Einfluß zu behalten wünsche, welchen es jederzeit in Helvetien ausgeübt habe. — Dieser Einfluß soll besonders zum Zweck haben, die zwischen beiden Nationen bestehende Verbindung enger zu knüpfen, und unter diesem politischen Gesichtspunkt ist es für uns von Interesse, uns mit der Form zu beschäftigen, welche die helvetische Regierung erhalten soll; die Föderativform schien die Neutralität und den Frieden dieses Landes für längere Zeit zu sichern, oder sich wenigstens damit zu vertragen. Die dadurch herbeigeführte Langsamkeit in den Berathungen, die Schwerfälligkeit ihrer Bewegungen, die örtlichen Interessen, welche sie fortbestehen läßt, schienen geeignet, diese Regierung von jedem Angriffsplan ferne zu halten, und überdieß verließ man sich für die Erhaltung Helvetiens auf das Interesse, welches die großen Mächte an seinem Fortbestehen hatten. Dies waren die Beweggründe, welche die französische Regierung im Anfang des Jahres VIII bestimmten, den nach Helvetien gesandten Bürger Reinhard anzuweisen, diesem Lande politische Formen zu empfehlen, welche durch die Erfahrung an die Hand gegeben seien, jedoch mit Ausschluß solcher Einrichtungen, welche den Fortschritt der Zeit und die Revolution auf immer beseitigt hätten. Ein anderer Grund machte es der französischen Regierung wünschbar, daß das Einheitssystem Helvetiens in jedem einzelnen Kanton durch Föderativformen gemäßigt würde. Sie bemerkte in den einzelnen Gegenden der Schweiz eine solche Verschiedenheit in Sitten, Religion, Sprache, Erwerbsarten und Fruchtbarkeit des Bodens, daß sie die Anwendung der nämlichen Gesetze, besonders der finanziellen, auf alle Theile des Landes

in dumpfer Gährung; schon damals stieß die Eintreibung der Steuern daselbst auf Widerstand, und die Staatsbeamten, unaufhörlich geplagt und in Athem erhalten, blieben ohne Macht und Einfluß.[82]) Der Vertrag vom 9. Februar schwächte die Macht der Regierung noch mehr;[83]) er weckte im Kanton Linth den Wunsch nach Aufschub des Steuerbezuges, im Thurgau Widerstreben gegen das Finanzgesetz. In Appenzell, wo die Hoffnungen beider Parteien dadurch rege geworden waren, brach die Unzufriedenheit in offene Empörung aus. In Hundweil fand am 22. April eine Volksversammlung Statt, an welcher die

---

für unmöglich hielt; sie besorgte daher den Ausbruch neuer Unruhen bei einem verbündeten Volke, welches durch sein zähes Festhalten an seinen alten Gebräuchen hinlänglich zu zeigen schien, daß eine auf deren völlige Unterdrückung gegründete Regierung keinen Bestand haben würde. — Endlich gieng die Absicht der Regierung dahin, die beiden äußersten Parteien einander zu nähern und um einen Mittelpunkt zu vereinigen." — Die folgenden Bemerkungen geben wir im Auszuge: „Es ist schwer zu sagen, zu welchem der beiden entgegengesetzten Systeme das Volk sich mehr hinneigt. Um die Ruhe zu erhalten, muß die französische Regierung dem Kern der jetzigen Regierung, die nur darum, weil sie eben besteht, den meisten Einfluß hat, das Uebergewicht lassen; gleichzeitig wünscht sie aber dieses System durch Verwaltungsformen abgeändert zu sehen, welche sich den alten Gewohnheiten annähern, so weit dieses ohne Verletzung des Einheitsprinzipes möglich ist. Die Schweiz war und soll mit Frankreich befreundet sein; wäre es auch nur um der Nachbarschaft willen; es liegt in ihrem Interesse, den Schutz derjenigen Macht zu suchen, welche am wenigsten versucht ist, ihr zu schaden. Ein Offensivbündniß ist zu drückend für die Schweiz; aber für die Vertheidigung der Neutralität sollte sie ihrem Verbündeten eine gewisse Zahl Truppen stellen. Es ist natürlich, daß Helvetien, welchem der Vertrag von Luneville noch andere Vortheile zusichert, seinerseits ein Opfer bringe."

82) Der Justiz- und Polizeiminister an den Vollz. Rath, 10. und 23. Okt. 1800; Helv. Archiv, Sicherheits-Polizei.

83) Prot. des Vollz. Rathes, 3. und 5. Juni.

Anhänger der alten Demokratie und diejenigen, welche eine gemäßigte Aristokratie wünschten, aneinander geriethen. Die Regierung ließ diese Gegend mit 500 Mann französischer Truppen und vier helvetischen Compagnien, die nur aus 200 Mann bestanden, besetzen. Ihrem Charakter gemäß reizten die Appenzeller diese Soldaten durch Sticheleien, um einen Vorwand zu erhalten, über sie her zu fallen. Da die Soldaten alle ihre Munition nur in den Patrontaschen hatten, so zog der Statthalter dieselben nach St. Gallen zurück, um Blutvergießen zu vermeiden. Die helvetischen Soldaten flößten dem Volke mehr Erbitterung als Furcht ein. Indessen ward das Land durch diese Besetzung und die Gefangennehmung der Aufwiegler beruhigt, was auch auf die Unzufriedenen in den andern Kantonen zurück wirkte.[84]) Eine Amnestie stellte die Ruhe völlig wieder her.[85])

Seit seiner Erwählung im August 1800 hatte der Vollziehungsrath erklärt, sich nicht in die inneren Angelegenheiten Graubündens mischen zu wollen, indem er sich auf einen Artikel des zwischen den Mächten abgeschlossenen Waffenstillstandes stützte, um sich dieser schwierigen Sorge zu entladen.[86]) Dieses Land war in Folge des Waffenstillstandes und des wechselnden Kriegsglücks in einer sehr verwickelten und von dem übrigen Helvetien abgesonderten Lage. Drei Parteien standen sich hier gegenüber: die eine wollte die alte Verfassung unter östreichischem Schutze, die andere Einverleibung in die Schweiz; die

---

84) Der Vollz. Rath an den Statthalter des K. Sentis, 12. Mai; der Statthalter an den Vollz. Rath, 10., 11., 15. Mai; der Justiz- und Polizei-Minister an den Vollz. Rath, 21. Mai; helv. Archiv, Sicherheits-Polizei.

85) Prot. des Vollz. Rathes, 16. Juli 1801.

86) Ibid. 13. August 1800.

dritte Vereinigung mit Cisalpinien, weil Bünden ohne das Veltlin nicht bestehen könne. Durch die Rückkehr der nach Salins abgeführten Geiseln und der ins Tyrol geflüchteten Mitglieder des Kriegsrathes erhielt die östreichische Partei, an deren Spitze die reichen und mächtigen Salis standen, neue Kraft. Nach dem Frieden von Luneville suchte der Verwalter der Herrschaft Räzüns, einer Besitzung des erzherzoglichen Hauses Oestreich, die alten gerichtsherrlichen Rechte desselben geltend zu machen; weil aber diese Rechte den Grundsätzen der helvetischen Verfassung zuwiderliefen, so erhob der Präfekturrath Einsprache dagegen; ebenderselbe wünschte, jedoch einstweilen ohne Erfolg, die Vereinigung Bündens mit Helvetien, um das Land aus der Verlegenheit zu ziehen.[87])

87) Von Tillier, II, 223—225.

Viertes Kapitel.

Vertheidigung des Einheitssystems. Sieg des Föderalismus.

Die Unitarier und die Föderalisten. Ihr erneuerter Kampf. Verfassungsentwurf von Bonaparte vorgeschlagen, vom gesetzgebenden Rathe angenommen. Anstand wegen des Wallis. — Reinhard durch Verninac ersetzt. Die Wahlen und der Verfassungsentwurf bringen Helvetien und besonders die Urschweiz in Gährung. Kantonaltagsatzungen. Eröffnung der helvetischen Tagsatzung am 7. September; Streit wegen Zulassung der Gesandten von Uri und Schwyz. Verhandlungen über den Verfassungsentwurf. Erklärung der Untheilbarkeit des helvetischen Gebietes. Mißstimmung Frankreichs. Rückzug der Minoritäten. Rasche Annahme der revidirten Verfassung. Widerstand der Föderalisten, des Clerus und Frankreichs. Ränke: Dolder. Tod Frischings. Revolution vom 27. und 28. Oktober: Sieg des Föderalismus.

Ueberblick über die Bestrebungen des Vollziehungsrathes.

(Februar — 28. Oktober 1801.)

Seit dem 7. Januar hatten die Revolutionären allmählig ihren Einfluß verloren und die „Grundsätzlichen,“

welche um ihres politischen Benehmens und ihrer talentvollen Mitglieder willen mit den Girondisten zu vergleichen sind, waren als Mittelpartei zwischen jene und die alten Aristokraten getreten. Sie legten sich ihrer Theorie gemäß den Namen **Unitarier** bei, im Gegensatz zu einer zweiten neben ihnen entstandenen Mittelpartei, den **Föderalisten**. Die letztere, Anhänger der alten Demokratien oder gemäßigte Aristokraten, die sich allmählig dem Steuer des Staates näherten, wollten die Selbstständigkeit der Kantone in Verbindung mit einem gleichförmigen Repräsentativsystem; der Centralregierung wollten sie nur die allgemeinen Landesinteressen überlassen. Obgleich diese beiden Parteien sich von den extremen Ansichten schieden, so fand die erstere doch bei den verschiedenen Faktionen der Revolutionären, die zweite bei den starren Aristokraten Unterstützung. Durch die Veränderung des 7. August hatten die „Grundsätzlichen" geschickt einen zwiefachen Sieg davon getragen, indem sie die Revolutionären aus den Räthen ausstießen, und in der Regierung die Mehrheit über die Föderalisten erhielten.[1])

Der durch die Erwartung einer neuen Verfassung genährte Kampf des Einheitssystemes mit dem Föderalismus ward seit Anfang des Jahres wieder lebhafter. Die beiden Räthe hatten sich seit ihrer Einsetzung für eine Verfassung ausgesprochen, deren Grundlage die Einheit sein sollte.[2]) Im Februar sprachen sich die Stellvertreter des Volkes noch bestimmter aus, Glayre ward mit einem Verfassungsentwurf nach Paris geschickt, welchem Reinhard ganz fremd geblieben war, und woraus man ihm sogar ein Geheimniß machte,[3]) das ihn verletzte. Glayre, mit

1) Mutachs Revolutionsgeschichte, II, 109, 110.
2) Kreisschreiben an die Statthalter, 29. August 1800.
3) Reinhard an d. Min. 22. Nivose Jahr IX. (12. Januar 1801).

einer erklärenden Note versehen, hatte seinen Auftrag von dem Verfassungsausschuß und nicht von dem gesetzgebenden Rathe empfangen. Er gieng nach Paris und sollte sich von da auf den Congreß von Lüneville begeben, „wie Moses auf den Berg Sinai, um die Gesetztafeln zu empfangen.“ In diesen Ausdrücken redete er selbst von seiner Sendung.[4]) Grundsätzlich ein Föderalist, hatte er sich unter das Banner der Einheit anwerben lassen, schreibt Reinhard, und sein Wort darauf gegeben, weil Dolder ihn nur unter dieser Bedingung abreisen ließ.[5])

Zur nämlichen Zeit theilte Reinhard dem Ministerium entgegengesetzte Entwürfe, die von Anhängern des Föderativsystemes herrührten, mit. Merkwürdig genug suchten, ungeachtet der Grundverschiedenheit der beiden Systeme hinsichtlich der Ausdehnung der Centralgewalt und der Kantonalcompetenz, beide nunmehr einen Wahlmodus, welcher die Stellen dem Talent, der Erfahrung und der Rechtlichkeit zusicherte; beide Entwürfe suchten die Wahlen durch starke Beschränkungen dem Einfluß des großen Haufens zu entziehen. Durch Annahme des Einheitsentwurfes hätten die kleinen Städte das Uebergewicht erhalten, durch den andern die ehemals regierenden Städte, die alten Patrizier.[6]) Diese Bestrebungen liefen den Absichten des französischen Bevollmächtigten zuwider. Er gab sich Mühe, die Parteien und Meinungen im Interesse Frankreichs um die Regierung zu vereinigen; allein seine Absicht ward von Leuten durchkreuzt, welche er „unlauter, ehrsüchtig und antifranzösisch“ nennt; sich „seinem guten Willen“ widersetzen, schien ihm „unbegreifliche Verblendung.“[7]) Er hielt

4) Reinhard an den Min. 5. Vendem. Jahr IX. (27. Sept. 1800).
5) Derselbe an dens. 27. Nivose Jahr IX. (17. Jan. 1801).
6) Derselbe an dens. 22. Nivose (12. Januar).
7) Derselbe an dens. 27. Nivose (17. Januar).

dafür, der Vollziehungsrath sei durch seine Agenten in Paris getäuscht worden, die ihn drängten, den Verfassungsentwurf zu vollenden und abzuschicken.[8]) Am 10. Februar schrieb Reinhard an den Präsidenten des gesetzgebenden Rathes, um ihn zu benachrichtigen, daß Glayre zu Paris dem Minister des Auswärtigen einen Verfassungsentwurf überreicht habe; er wünschte zu wissen, ob der durch das Gesetz vom 7. August mit Entwerfung einer Verfassung beauftragte Rath diesen Entwurf und das apologetische Begleitschreiben kenne, und verlangte, daß sein Schreiben dem gesetzgebenden Rathe vorgelegt und die Antwort im Namen eben dieses Rathes an ihn selbst gerichtet werde. Der Präsident gab zur Antwort, der Rath kenne den Entwurf und die Note nicht.[9]) Am zweitfolgenden Tage (14. Februar) benachrichtigte Reinhard den Vollziehungsrath, er werde sich in seine Sitzung begeben. Dort las er eine Verbalnote, die mit folgenden Worten schloß: „Ich erkläre heute dem Vollziehungsrathe, daß es die Absicht meiner Regierung ist, daß die gegenwärtigen Umstände mir einen direkteren Einfluß auf die Berathungen der helvetischen Regierung verleihen, welche zum Zweck haben, das Schicksal dieses Landes zu bestimmen. Ich soll also den Vollziehungsrath fragen, ob er geneigt sei, mir diesen Einfluß zu gestatten.“ Der Präsident Savary antwortete, was diesen Punkt betreffe, werde das Verlangen in Berathung genommen werden. Reinhard erwiederte, „seine

---

8) Reinhard an den Minister, 19. Pluviose (8. Februar). Der Minister des Auswärtigen fand auch, daß der Vollziehungsrath, statt dem Wunsche nachzugeben, zur Vollendung einer Verfassung die Hand zu bieten, sich hätte darauf beschränken sollen, Frankreich in seinem Kriege zu unterstützen und der französischen Regierung nach Kräften beizustehen. Bericht des Minist. an den ersten Consul.

9) Bericht an den Min. 3. Ventose (22. Februar).

Instruktionen hätten nicht vorgesehen, daß das unbedingte Einheitssystem dasjenige wäre, welches für Helvetien am passendsten sei." [10])

Durch seine vornehme Empfindlichkeit hingerissen schrieb Reinhard am 16. Februar abermal an den gesetzgebenden Rath, die Grundlage des Entwurfs und der Note sei das absolute Einheitssystem, und wünschte zu wissen, ob dieser damit einverstanden sei. [11]) Der gesetzgebende Rath erklärte sein völliges Vertrauen in die Vaterlandsliebe des Verfassungsausschusses sowie seine unbedingte Zustimmung zum Einheitssystem, als dem einzigen System der Kraft, des Ansehens und wirklicher Regierungsgewalt, dem einzigen System, welches aus der Schweiz Ein Vaterland, aus ihren Einwohnern Ein Volk mache. Wohl sei er geneigt, den Verwaltungs-, Gerichts- und Municipalbehörden eine mehr oder weniger ausgedehnte Competenz zu gewähren, nicht aber die souveräne Gewalt zu zerstückeln. [12])

Dieser in den Annalen der Diplomatie beispiellose Briefwechsel, aus dem man sieht, mit welchen französischen Agenten die helvetischen Behörden zu thun hatten, beleidigte auch die französische Regierung. Der erste Consul verlangte einen Bericht über den Zustand Helvetiens, über die Einmischung Reinhards und über den Zutritt, welchen die alten Oligarchen bei ihm hatten. [13]) Dann beauftragte er den Minister Reinhard, in seinem Namen mitzutheilen, wie sehr ihm in seinem letzten Briefe die Bitterkeit mißfalle, die wenig geeignet sei, Zutrauen und Annäherung herzustellen. Er machte ihm zum Vorwurf, daß er den persönlichen Einfluß der Ueberredung seinen Ansprüchen

10) Reinhard an den Min. 25. Pluviose (14. Februar).

11) Schreiben vom 27. Pluviose.

12) Von Tillier, II, 203, 204.

13) Bericht an den Min. 3. Ventose (22. Febr.).

auf amtlichen Einfluß aufgeopfert und sich in einen ungehörigen Briefwechsel mit dem gesetzgebenden Rathe eingelassen habe.[14])

Der Streit wegen der künftigen Verfassung gieng von den obersten Behörden in die anderen Klassen der Gesellschaft über; Parteien, Volk, Schriftsteller nahmen daran Theil, man machte sich den Krieg in Flugschriften. Im allgemeinen verlangten die demokratischen Kantone ihre alten Verfassungen zurück, unter denen sie, frei von Abgaben, einer nicht nach fremdem Muster zugeschnittenen Freiheit genossen; dennoch aber wagten die Behörden des Kantons Waldstätten in einer Zuschrift an den Vollziehungsrath vom 3. Februar zu sagen, die Rückkehr in ihre alte Verfassung wäre das Grab für ihr physisches, politisches und moralisches Leben; die Nachkommen von Stauffacher, Tell, Winkelried und von Niklaus von der Flüe wollten nicht mehr die alte Ordnung der Dinge, sondern eine Verfassung, die auf der Unabhängigkeit, Neutralität und Einheit der Republik beruhe. Die Ereignisse freilich redeten eine andere Sprache. In den aristokratischen Kantonen betrachteten Volk und Landschaft das Einheitssystem als einen Damm gegen die Herrschaft der Städte und der edeln Geschlechter; die alten Familien und die Städtebewohner hofften von der Rückkehr der kantonalen Unabhängigkeit die Rückkehr verlorener Vorrechte. Die italienischen Kantone übertrieben den Föderalismus, während sie Anhänglichkeit an die Schweiz bezeugten; gerne hätten sie sich in kleine Herrschaften von Bezirken und Gemeinden zersplittert. Die alten aristokratischen Familien, während der Herrschaft des Direktoriums von den Geschäften ausgeschlossen, wollten aus Kastengeist beharrlich nichts davon

41) Der Min. an Reinhard, 7. Ventose (26. Febr.).

wissen. Nur die gemäßigten Aristokraten näherten sich jetzt der Regierung in der Hoffnung, auf die neue Verfassung Helvetiens Einfluß zu haben, die Berner überdieß um der Vortheile willen, welche Bern aus seiner Stellung als Hauptstadt der vereinigten Schweiz ziehen würde.[15]) Ein intriganter Berner, der den Schimpf seines politischen Leichtsinnes durch dreijährige Abwesenheit im Ausland vergessen machen wollte, der Oberst Weiß, trat wieder auf die Bühne, um sich in diese Bewegung zu mischen. Er schrieb an Bonaparte, wie er an Robespierre geschrieben hatte. Die wankende Stütze der bernischen Republik von 1798 stellte sich jetzt als feste Stütze des Föderalismus und der alten Rechte von Bern dar. Seine Flugschrift machte einiges Aufsehen. Die Gegner der bestehenden Ordnung benutzten die Bewegung, welche durch diese Flugschrift entstanden war, aber wenige hatten Zutrauen zu dem Verfasser. Unter den Schriftstellern, welche die Lebensfrage der Republik behandelten, nimmt unwidersprechlich ein Vertheidiger der Einheit, der bernische Anwalt Kuhn, dessen Schrift wir vorläufig angeführt haben, den ersten Rang ein.[16]) Eine große Zahl von Denkschriften

---

15) „Erst seit die bestehenden Behörden provisorisch ihren Sitz von Luzern nach Bern verlegt haben, sind die jederzeit intriganten Oligarchen dieser Stadt dahin gekommen, sich in den Räthen eine Partei zu bilden, welche unter dem Namen der Föderalisten die alte Ordnung der Dinge in Helvetien herzustellen trachtet." Note im Fruktidor Jahr VII an Talleyrand gerichtet.

16) Ueber das Einheitssystem und den Föderalismus; 2te verbesserte Ausgabe unter dem Titel: Politische Blätter. Erstes Heft. Bern, 1800. Siehe den vorigen Band, S. 444. Ein anderer bernischer Schriftsteller, Rud. Stettler, vertheidigte den Föderalismus: Ueber Einheit und Föderalismus, oder Plan zu einer neuen Staatsverfassung für die Schweiz. Bern, 1800. Die französische Uebersetzung der Schrift Kuhns rief eine sehr bemerkenswerthe Widerlegung hervor unter dem Titel: Des avantages et des inconvé-

über die zukünftige Verfassung der Schweiz, von verschiedenen Schriftstellern und in verschiedenem Sinn geschrieben, wurde an die französische Regierung gerichtet: Diese Macht, nicht diejenige der Vernunft und der Gründe, sollte die Lösung der Aufgabe bewirken.[17])

---

niens du système fédératif, considéré comme base de la future constitution de l'Helvétie, 1800.

17) Reinhard hatte schon am 5. Vendemiaire Jahr IX (27. Sept. 1800) an den Min. geschrieben: „Je mehr ich über die Lage der Schweiz nachdenke, desto mehr befestigt sich meine Ansicht, daß es nothwendig ist, einmal die Grundlagen ihrer künftigen Einrichtung zu legen, und daß sie diese von uns erhalten muß. Es handelt sich nur darum, ein Mittel zwischen der Einheit und dem unbedingten Föderalismus zu finden. Ich bin mehr als je frei von jeder Vorliebe für eine Partei oder für eine Ansicht. Obschon sich die Frage für alle Parteien nur um ein Mehr oder Weniger dreht, so verständigt man sich hier niemals ohne einen Schiedrichter. . . . Verschiedene Schattirungen der aristokratischen Partei haben sich einander genähert. Möglicherweise werden sich mit Ausnahme der Exaltirtesten alle einflußreichen Mitglieder bald zu einer Vereinigung mit denjenigen ihrer Mitbrüder verstehen, welche an der neuen Regierung Theil genommen haben, und dann wird der wechselseitige Verkehr hergestellt sein; bevor jedoch das Schicksal der Schweiz entschieden sein wird, darf man nicht hoffen, daß ihr verletztes Ehrgefühl ihnen gestatte, mit ihren ehemaligen Unterthanen, die nun ihre Stelle einnehmen, gemeinsame Sache zu machen. In diesem Zustand scheint mir die bestehende provisorische Ordnung der Dinge bei allen ihren Unvollkommenheiten doch das Passendste zu sein: sie schließt die Ansprüche der beiden Extreme aus, sie vermeidet das öffentliche Verhandeln politischer Streitigkeiten, sie macht es möglich, demjenigen, was die Revolution Gutes und Nützliches hervorgebracht hat, Bestand zu verleihen, und sie gewährt die Mittel, die endliche Verfassung, wenn es Zeit sein wird, ohne Reibungen festzustellen." — Sechs Wochen später berichtet Reinhard von seiner Zusammenkunft mit Erlach von Spiez, in der Absicht, die aristokratische Partei mit der Regierung auszugleichen. Erlach sagte unter Anderm: „In der That, wenn sich die öffentliche Meinung nicht so stark für das Föderativsystem ausgesprochen hätte, so würde mich gerade die Verschiedenheit der Interessen und Ansichten in allen Parteien und allen Klassen

Die in Paris anwesenden helvetischen Abgeordneten hatten am 30. April eine Audienz in Malmaison, in welcher ihnen der erste Consul erklärte, er wünsche die Angelegenheiten der Schweiz beendigt zu sehen, um sich nicht mehr damit befassen zu müssen; er wolle ihnen demnach seine Ansichten, jedoch nicht als Consul der französischen Republik, sondern als Privatmann, mittheilen; er habe ihnen keinen Rath zu geben, das Land sei unabhängig und könne sich nach Belieben eine Verfassung geben. Ueberhaupt sei es ein Unglück für ihn, daß er berufen sei, Verfassungen zu geben und zu beurtheilen, da er überhaupt von solchen wenig halte. Der ihm mitgetheilte Entwurf enthalte viele Nachahmungen der französischen Verfassung, wozu er seinen Namen nicht geben wolle; die Schweiz bedürfe weder eines Senates, noch eines Staatsrathes, noch überhaupt einer so kräftigen Einrichtung wie Frankreich. Er könne ebenso wenig an der Einführung einer solchen Verfassung, als an der Rückkehr der Aristokraten Theil nehmen. Gegen diese letztern, namentlich gegen die alte Regierung von Bern, sprach er sich lebhaft aus, besonders im Hinblick auf die kleinen Kantone, als die wahre Schweiz und die Wiege der Freiheit. Dann fügte er hinzu, wenn die Schweiz seines Beistandes für Einführung einer Verfassung bedürfe und ihn verlange, so gebe er ohne Anstand einem einzigen unter allen ihm eingereichten Entwürfen den Vorzug. Diesen Entwurf stellte er den Gesandten zu.[18]) Rengger brachte ihn am 11. Mai nach

---

dazu bringen, gänzlich für die Einheit zu stimmen." — Reinhard zieht daraus den Schluß: „Dieses Land wird sich nie verständigen, wenn es sich selbst überlassen ist." (An den Min. 23. Brumaire, 14. Nov. 1800).

18) Talleyrand übermacht Reinhard am 18. Floreal Jahr IX (8. Mai 1801) den Verfassungsentwurf, welchen die französische Regierung

Bern. „Die Einheitspartei, erzählt Reinhard, wollte, daß man diese Gelegenheit ergreife, um die Zurückziehung der französischen Truppen zu verlangen, eine ganz demokratische Verfassung einzuführen, einen Nationalconvent zu berufen, jedenfalls nichts anzunehmen, was von einer fremden Macht herrühre. Man rechnete sogar darauf, einen Theil der Mitglieder des gesetzgebenden Rathes dadurch einzuschüchtern, daß man ihnen alles als Verbrechen des Hochverrathes darstellte, was dahin zielte, die Verlängerung des Aufenthaltes der französischen Truppen in Helvetien zu begünstigen. Die aristokratische Partei hat sogleich die Uebereinstimmung zwischen den Planen des ersten Consuls und ihren eigenen Ansichten, so wie die Gefahr gefühlt, welcher sie die Interessen ihres Landes, besonders aber ihre eigene Sache aussetzen würde, wenn sie wieder in den Fehler verfiele, den sie nur zu sehr zu bereuen hatte, den Fehler, in nichts nachgeben zu wollen, auch auf die Gefahr hin, alles zu verlieren. Die Partei der Unentschiedenen, oder die Partei der Ereignisse hat nur den Vortheil ins Auge gefaßt, endlich einmal einen Anhaltspunkt zu kennen, der ihr als Norm diente, und welcher der langen Ungewißheit, unter der alle Klassen der Bürger

---

unter der Masse der eingereichten Entwürfe als den für Herstellung der Ruhe geeignetesten herausgefunden hat. Er sagte den helvetischen Ministern, „die französische Regierung wolle Helvetien keine Verfassung geben, noch die freie Wahl des Landes hierin beschränken. Allein da die Schweiz inmitten Europas nicht vereinzelt sei und die Zuneigung ihrer Freunde für Behauptung ihrer politischen Rechte gegen die Eifersucht und den Ehrgeiz der andern Mächte bedürfe, so könne es ihr nicht gleichgültig sein, ob die fremden Regierungen, besonders die französische, eine gute oder üble Meinung von der angenommenen Verfassung hätten." Der Minister beauftragt Reinhard, in der durch die Umstände gebotenen Weise für Annahme des Entwurfes zu interveniren; doch soll alles mündlich bleiben.

litten, ein Ende machte.“[19]) Der Verfassungsausschuß und der Vollziehungsrath entschieden sich für die von Frankreich empfohlenen, halb föderalistischen Grundlagen. Der französische Botschafter, dessen Verhältniß zu dem Vollziehungsrathe seit längerer Zeit gestört war, setzte sich wieder in Verbindung mit demselben. Der Geschichtschreiber der Schweiz, Johannes von Müller, welcher drei Tage in Bern verweilte und öfter mit Reinhard zusammenkam, hielt den Entwurf für den besten von allen ihm bekannt gewordenen.[20]) Glayre empfahl nach seiner Rückkehr von Paris die unveränderte Annahme des Entwurfs von Malmaison, wie man ihn nannte, jedoch mit Streichung der Artikel über die Art seiner Einführung. Viele Abänderungen wurden verlangt. Jedermann fand den Entwurf ausgezeichnet mit Ausnahme eines oder zweier Artikel, welche die Interessen seiner Stadt oder seines Dorfes verletzten.[21]) Die Unmöglichkeit, sich über die abzuändernden Artikel zu verständigen, vereinigte am Ende alle Ansichten,[22]) und der gesetzgebende Rath genehmigte den Entwurf unverändert mit einziger Ausnahme der Artikel über die Form der Einführung. Ueberdieß erließ die französische Regierung, welche anfangs geschienen hatte, kaum Rathschläge geben zu wollen, nunmehr Befehle. „Sie hat auf sehr bestimmte Weise, schrieb der Minister, zu erkennen gegeben, daß der letzte Entwurf der einzige sei, dem sie ihre Zustimmung geben zu können glaube. Dieß ist ihr unabänderlicher Entschluß. Wenn es Leute in der Schweiz giebt, die meinen, man könne hier zu Lande Abänderungen heute seine Zustimmung geben, welche das, was man

19) An den Min. 23. Floreal (13. Mai).
20) Reinhard an den Min. 27. Floreal (17. Mai).
21) Derselbe an denselben, 27. Floreal (17. Mai).
22) Derselbe an denselben, 9. Prairial (29. Mai).

gestern gut geheißen, völlig umstoßen, so ist eine solche Meinung kein Beweis von Einsicht, und auf welche Weise sie auch vorgebracht werden mag, so hat sie für die helvetische Regierung nichts schmeichelhaftes." [23]) Der gesetzgebende Rath beschloß, den Verfassungsentwurf im September einer allgemeinen helvetischen Tagsatzung vorzulegen. Die amtliche Kundmachung des Entwurfes beruhigte die Gemüther in den kleinen Kantonen; der Name des ersten Consuls ward dort mit Achtung genannt. [24])

Dieser Verfassung gemäß bildete Helvetien mit Inbegriff Bündens, aber ohne das Wallis, einen einzigen Staat von 17 Kantonen, dessen Hauptstadt Bern war. Das Oberland ward wieder mit dem Kanton Bern vereinigt, ebenso die beiden italienischen Kantone mit einander, Thurgau mit Schaffhausen, Baden mit Aargau; auch Bünden war als Kanton aufgeführt; das von Oesterreich abgetretene Frickthal ward zwischen Aargau und Basel vertheilt, als Ersatz für das Wallis, welches für kurze Zeit mit Cisalpinien vereinigt werden sollte, da Bonaparte einen großen Werth darauf setzte, es von der Schweiz abzulösen, um frei darüber verfügen zu können. [25]) Jeder

---

23) Der Min. an Reinhard, 13. Prairial (2. Juni).

24) Reinhard an den Min. 19. Prairial (8. Juni).

25) Der Minister schrieb am 18. Floreal (8. Mai) an Reinhard: „Bei Uebermachung des Verfassungsentwurfes habe ich die helvetischen Minister von der ausgesprochenen Absicht des ersten Consuls in Kenntniß gesetzt, die Verhandlungen wegen Austausch des Wallis gegen das Frickthal und die Grenzstädte am linken Rheinufer, und wegen Verzichtleistung Frankreichs auf den durch das Offensivbündniß ihm gestatteten Gebrauch der Heerstraßen unverzüglich zu beendigen. Der erste Consul will, daß diese Verhandlung einmal zum Abschluß komme: er gönnt Helvetien den Genuß seiner Neutralität will aber nicht, daß das Opfer, welches aus dieser Neutralität für Frankreich erwächst, ohne Entschädigung gebracht werde.

Kanton sollte seine Verwaltung nach seinen Lokalbedürfnissen einrichten, die Erhebung und Vertheilung von Grundsteuern, die Bedürfnisse des Kantons und die Mittel, sie zu befriedigen, die Zuchtpolizei, die Verwaltung der Nationalgüter und Domänen mit Inbegriff der Zehnten und Grundzinse, der Gottesdienst und die Besoldung der Geistlichen, die öffentlichen Erziehungsanstalten, zu deren Unterhalt der Ertrag der Domänen, Kantonalzehnten und Grundzinse angewiesen wurde, waren den Kantonen überlassen. In das Gebiet der Centralgewalt gehörte die obere Polizei, die bewaffnete Macht, die politischen und diplomatischen Verhältnisse mit dem Auslande, die gleichförmige Verwaltung der bürgerlichen und peinlichen Rechtspflege, die Bestimmung der Geldcontingente der einzelnen Kantone, die Regalien, das Münzwesen, die Handelspolizei und die allgemeinen öffentlichen Unterrichtsanstalten. Die Regierung bestand aus einer helvetischen Tagsatzung von 77 Mitgliedern, einem Senat von zwei Landammännern und 23 Räthen, endlich einem kleinen Rathe von vier aus dem Senate gewählten Mitgliedern, die unter dem Vorsitze des ersten Landammanns mit Vollziehung der Gesetze beauftragt waren:[26]) diese vier Räthe waren zu gleicher Zeit die Minister des Innern, der Justiz, der Finanzen und des Kriegs. Der erste Landammann, Minister des Auswärtigen, hatte einen jährlichen Gehalt von 50,000 frz. Livres. Eine Commission aus Mitgliedern des gesetzgebenden Rathes[27]) ward beauftragt, unverzüglich die organischen Gesetze für Einführung der neuen Verfassung zu entwerfen. Eine Proklamation des Vollziehungsausschusses vom 19. Mai an die Bürger Helvetiens, die ihnen die

---

26) Siehe den Verfassungsentwurf in Bull. des lois, V, 397—401.

27) Bestehend aus Lüthi, Füßli, Usteri, Carrard, Lüthard, Koch und von Flüe.

neue Verfassung ankündigte, hatte jene dargestellt als „müde der revolutionären Bewegungen in Volk und Staat, so wie der politischen Leidenschaften, welche sie Mal für Mal in Gährung gebracht, und der Ränke, wodurch man sie nochmals zu verführen suchte." [28]) In einer zweiten Kundmachung vom 30. Mai, welche den Verfassungsentwurf begleitete, würdigte der Vollziehungsrath den Entwurf also: „Die Bestimmungen desselben sind wesentlich und wahrhaft gut, und wenn blinde Leidenschaften und die kalten Berechnungen des Eigennutzes dieselben nicht zerstören, so ist das heißersehnte Ziel aller vaterlandsliebenden Bürger erreicht." [29])

Kaum war der Entwurf vom gesetzgebenden Rathe angenommen, als Glayre, dessen Berichte und Rathschläge hauptsächlich seine Annahme bewirkt hatten, nach der Waadt verreiste, um den Sommer auf seinem Landgute zuzubringen und den täglich drohender werdenden demokratischen Sturm zu beschwören. Er weigerte sich, seine Stelle im Vollziehungsrathe wieder zu übernehmen und ward durch den Senator Usteri ersetzt.

Bonaparte hegte unter dem Scheine des Wohlwollens den Plan, die Schweiz durch Schwäche und Zwietracht zu unterwerfen. Er anerbot sich die französischen Truppen und die Hülfsbrigaden in der Schweiz bis auf 3000 Mann zu vermindern, oder sogar die französische Besatzung ganz zurück zu ziehn. Er wußte wohl, daß er bei der Uneinigkeit in der Schweiz nicht Gefahr laufe, daß man den letztern Vorschlag annehme. [30]) Der größte Theil der Truppen

---

28) Bullet. des arrêtés et proclam, II, 170—173.

29) Ibid. 173—175.

30) Jenner, damals bloßer Privatmann in Bern, hatte am 6. Mai an Talleyrand geschrieben: „Der Gedanke, uns uns selbst zu überlassen, die französischen Truppen von uns zurück zu ziehen, wäre

kehrte nach Frankreich zurück; eine Division blieb unter General Montchoisy im Lande. Die Rückkehr des der alten Aristokratie ergebenen Gesandtschaftssekretärs Fitte überraschte die helvetischen Behörden auf unangenehme Weise. Aber der schmerzlichste Punkt in den Verhandlungen mit Frankreich war das Wallis. In dem von Bonaparte empfohlenen Verfassungsentwurfe hieß es: „Der Theil des Wallis, welcher nicht an Frankreich abgetreten wird, soll mit einem benachbarten Kanton vereinigt werden.“ Talleyrand verlangte in einer spätern Note die Abtretung des ganzen Wallis, da das linke Rhoneufer für die Anlegung der Simplonstraße nicht genüge. Die Mehrheit des Vollziehungsrathes wollte in der neuen Verfassung das Wallis als achtzehnten Kanton beibehalten, während Dolder und Savary sich diesem Plan widersetzten, weil er den mit jenem großen Staate angebahnten Unterhandlungen zuwider laufe.[31]) Die helvetische Regierung und der erste Consul verschoben absichtlich, wiewohl aus verschiedenen Gründen, die Wiederaufnahme der Unterhandlungen.[32])

In der That setzte der neue Verfassungsentwurf ganz Helvetien in Bewegung. Die Gemeindekammer von Bern reichte dem gesetzgebenden Rathe eine Verwahrung gegen die Trennung der Waadt und des Aargaues von dem ehemaligen Kanton Bern ein, indem sie sich auf Rechte und

---

das größte Unglück für die Schweiz und der Bürgerkrieg die nothwendige Folge davon. Wenn Sie wollen, daß die französische Regierung uns gegenüber ihren Ruf einer großen, edelmüthigen und vermittelnden Macht beibehalte, so müssen sie uns eine andere Verfassung geben und die gemäßigten Männer wirksam unterstützen. Aber nie wird man etwas mit den jetzigen Regenten ausrichten, mit Ausnahme von Frisching und Dolder, die ohne Nebenabsichten das Wohl ihres Landes wollen.“

31) Prot. des Vollz. Rathes, 10. Juli 1801.

32) Ibid. 16. Juli.

einen Besitz berief, die seit Jahrhunderten von allen europäischen Mächten anerkannt seien. Ueber solche Vermessenheit entrüstet, beschlossen die beiden Räthe und der Justizminister der Gemeindsbehörde den Prozeß zu machen. Das ganz aus Landleuten bestehende Distriktsgericht Bern sprach die Gemeindeverwaltung frei und verfällte den Staat in die Kosten.[33])

Gleichzeitig mit dem Schritt der Municipalbehörde von Bern bewirkten einige Berner eine Bewegung im Aargau und erhielten Unterschriften für die Wiedervereinigung des Aargaues mit Bern. Zwei dahin geschickte Compagnien unterdrückten diese Bewegung. Die Mehrzahl der Aargauer schien nicht sehr geneigt, sich wieder unter die Herrschaft ihrer ehemaligen Herren zu begeben; dieser Versuch erbitterte die Leute. Die Hauptveranlassung der Bewegung war die Rückkehr zu den föderalistischen Grundsätzen, wodurch viele Privatinteressen wieder rege wurden. Man entdeckte damals das Bestehen geheimer Ausschüsse.[34]) Ein ähnlicher, aber beunruhigenderer Schritt fand im Kanton Leman Statt. Dreizehn Waadtländer, die fast alle dem Stande der ehemaligen Herren angehörten, verwahrten sich gegen die Trennung ihres Landes von Bern. Sie brachten 10,650 Unterschriften für die Wiedervereinigung zusammen. Dabei machten sie besonders Gründe der Staatsökonomie geltend.[35]) Durch den Statthalter ver-

---

33) Verwahrung der Gemeindekammer von Bern; Prot. des Vollz. Rathes vom 22., 23. und 24. Juni, 4. Juli 1801; Urtheil des Distriktsgerichts Bern vom 14. Sept.

34) Der Statthalter des Kant. Aargau an den Vollz. Rath, 16. Juni 1801; der Justiz- und Polizeiminister an den Vollz. Rath, 17. Juni; helv. Arch. Sicherheits-Polizey; Reinhard an den Min. 27. Prairial (16. Juni) und 3. Messidor (22. Juni).

35) Reserve vom 22. Juni 1801.

folgt, vertheidigten sie sich in einer Zuschrift,[36]) in der sie sich auf den 11. Artikel des Friedensvertrages von Lüneville stützten und sich allein für verantwortlich erklärten. Sie wurden vor Gericht gestellt. Statt die Wirkung ihrer Erklärung mit dem Anstande abzuwarten, welchen ihnen ihr persönliches Verdienst und ihre Stellung in der Gesellschaft zur Pflicht machte, riefen sie den Beistand der Höfe von Wien, Berlin und St. Petersburg an. Durch diesen unüberlegten Schritt machten sie sich lächerlich und straften sich damit empfindlicher, als kein Gericht hätte thun können. Besonders aber brachten sie eine Spaltung in ihre Partei, indem sie, immer ohne daß sie es selbst wußten, durch den französischen Gesandtschaftssekretär weiter getrieben wurden.[37]) Um dieselbe Zeit wurden Beamte, welche wegen Unterzeichnung einer früheren aufrührerischen Zuschrift suspendirt worden waren, begnadigt und wieder eingesetzt.[38]) Dadurch verstärkte sich ihre Partei. Auch im Kanton Freiburg rührte sie sich ein wenig, ward aber durch die Wachsamkeit der Statthalter im Zaum gehalten.[39])

Die Vorbereitungsarbeiten für die Annahme des Verfassungsentwurfes bildeten während des Sommers 1801 den Hauptgegenstand der Politik Helvetiens. Die verständigen Männer aller Parteien beschäftigten sich vorzugsweise mit dem Wahlmodus, überzeugt, daß die Natur der Wahlen in letzter Instanz über den Erfolg der Verfassung entscheiden würde. Sie dachten, man könne die Wahlen um so weniger dem Zufall überlassen, als die Landleute, stolz auf ihr Uebergewicht, sich bereits zusammenthaten,

36) Adresse au préfet du Léman, 31. Juli 1801.
37) De Rovéréa, Mém. l. VIII, ch. 5.
38) Protok. des Vollz. Rathes, 4. August 1801.
39) Ibid. 3. Jan.

um die „Herren“ und die „Zöpfe“ auszuschließen. Diese Eifersucht hatte mächtige Hebel an persönlichen Interessen, wie die Abschaffung der Zehnten, deren Bezahlung für das laufende Jahr vom gesetzgebenden Rathe beschlossen worden war, die Trennung der Kantonal- und Gemeindegüter, und in einigen Kantonen die von den verfolgten Patrioten immer wieder erhobenen Ansprüche auf Entschädigung.[40])

Die Thätigkeit der Parteien machte auch die französische Regierung bei ihrer Intervention thätiger. Sie beauftragte ihren Bevollmächtigten, zu verstehen zu geben, daß sich die Arbeit bezüglich auf die organischen Gesetze darauf beschränken solle, die Verfassung in Ausführung zu bringen, ohne deren Grundsätze zu verändern; sie schrieb sogar die Grundlagen des Wahlsystemes vor. Da sie durch eine Verfassung, welche keine Partei begünstigte, die ihr willkommene Ruhe Helvetiens zu sichern wünschte, so warnte sie ihren Gesandten vor den Unitariern, welche die organischen Gesetze dafür benutzten, ein Wahlsystem vorzubereiten, welches den Entscheid über eine für alle gemachte Verfassung in die Hände Weniger legte. Gleichzeitig empfahl sie diesem Diplomaten große Vorsicht bei allen Schritten und Unterredungen, die den Erfolg der von der Regierung der Republik gebilligten Maßregeln betrafen. „Diese Einmischung, sagte der Minister, darf in keinem Falle bestimmt hervortreten und nie Anlaß zu Vorwürfen geben. Alles muß beitragen, zu beweisen, daß Sie nie vergessen haben in Worten und Handlungen die größte Achtung vor der Unabhängigkeit Helvetiens zu zeigen.“[41]) Acht Tage später folgten neue Ermahnungen des Mini-

40) Reinhard an den Min. 25. Prairial (14. Juni).

41) Der Min. an Reinhard, 26. Prairial (15. Juni).

sters, ja keine Partei zu begünstigen. Diese Instruktionen sind bezeichnend; wir lesen darin Folgendes: „Ohne bei der Abänderungsarbeit augenfällig interveniren zu wollen, will die Regierung doch, daß man wisse, man würde ihre Zustimmung zu Veränderungen umsonst nachsuchen, welche das von den jetzigen Behörden angenommene allgemeine System zerstören. Wir haben hierorts nichts dagegen, daß man sich in der Schweiz über eine Wahlart verständige, welche die Wahlen dem Einfluß der Ungebildeten entrückt; aber man darf nicht vergessen, daß die Verfassung besonders dazu bestimmt ist, der Parteiherrschaft ein Ende zu machen, daß die alte Oligarchie alles aufbietet, um eine Partei zu sein, daß die neue Oligarchie der Advokaten und Metaphysiker, ungeachtet sie sich in die Farben des theoretischen Patriotismus und der Einheit kleidet, immerhin eine Partei ist, und daß man zu keinen Zeiten von einer Partei der Bauern und Ungebildeten geredet hat. Ich empfehle Ihnen nochmals, den Versuch zu machen, die Gemüther einander zu nähern, den Schweizern alle Vortheile zu zeigen, die sie aus ihrer Unabhängigkeit ziehen sollen, und ihnen zu beweisen, daß sie dieselbe nur finden können, wenn sie ihre Streitigkeiten beilegen.“ [42])

Ein organisches Gesetz für die Erwählung der Abgeordneten auf die einzelnen Kantonstagsatzungen ward am 15. Juni angenommen. Die Municipalitäten erwählten die Bezirkswahlmänner aus allen helvetischen Bürgern, diese Wahlmänner erwählten die Abgeordneten auf die Kantonstagsatzung, die wenigstens aus 15 Mitgliedern bestehen sollte. [43]) Die bestimmte Zahl ward für jeden Kanton durch eine Reihe Dekrete festgesetzt. [44]) Die Kantons-

42) Der Min. an Reinhard, 3. Messidor (22. Juni).

43) Bullet. des lois, V, 412—415.

44) Ibid. 425—441.

tagsatzung hatte eine zwiefache Aufgabe, die Erwählung der Abgeordneten der Kantone auf die allgemeine Tagsatzung und die innere Organisation des betreffenden Kantons.[45]) Der Vollziehungsrath sprach in einer Botschaft an den gesetzgebenden Rath die Meinung aus, die sich bei dem gesunden Theil der Nation bildete, diese Verfassung sei weder lebensfähig noch geeignet, dem Lande die Wohlthaten des Friedens zu gewähren. Die französische Regierung von dieser Stimmung unterrichtet, empfahl in einer Note die Ernennung eines Centralcollegium für die Wahl der Abgeordneten auf die allgemeine Tagsatzung, ein Mittel, welches auch Stapfer von seiner Seite empfahl.[46]) Die Verhandlung im gesetzgebenden Rathe über diese Mittheilung war eine der lebhaftesten. Die Einen hielten dieses Mittel für unverträglich mit dem Repräsentativsystem, mit der Freiheit und den heiligsten Rechten des Volkes; man müsse es entweder mit Unwillen verwerfen oder mit Halbbrigaden durchsetzen. Andere hielten dasselbe an sich für gut aber zu spät vorgeschlagen. Eine große Zahl griff weniger den Vorschlag als die immerwährende Einmischung Frankreichs an, welches stets von der Unabhängigkeit und Freiheit der kleineren Gemeinwesen spreche, aber dabei nie aufhöre, sie mit Rathschlägen und einzig zweckmäßigen Vorschlägen zu belästigen, deren Annahme nothwendig noch andere Maßregeln nach sich ziehe. Die Vertheidiger des von Frankreich gemachten Vorschlages hoben besonders den Vortheil einer gleichartigen und starken Tagsatzung hervor, die im Stande sei, Helvetien wieder zu neuer Selbststän-

45) Dekret vom 2. Juli.

46) Botschaft des Vollz. Rathes an den gesetzgebenden Rath, 25. Juni 1801; Stapfer an den Minister des Ausw. 5. und 27. Juli; von Tillier, II, 228, 229.

digkeit zu erheben.[47]) Die Abgeordneten der demokratischen Kantone, besonders der Waldstette, widersetzten sich dem Vorschlage mit Heftigkeit. Eine Phalanx von zwanzig Mitgliedern blieb unbeweglich. Der Vorschlag ward mit einer Mehrheit von einigen Stimmen verworfen.[48]) Das ungeschickte Benehmen Reinhards und das Mißtrauen, welches seine aristokratischen Verbindungen gegen alle seine Vorschläge einflößten, waren die Hauptursache dieser Verwerfung.[49]) Eine Majorität verwarf den Vorschlag, welchen Frankreich unterstützte. In dem Verhältnisse der helvetischen Behörden zu dem französischen Gesandten spiegelte sich dasjenige der beiden Staaten ab. Reinhard lud zu dem amtlichen Feste des 14. Juli weder Zimmermann, eines der Mitglieder des Vollziehungsrathes, noch die Minister der Justiz und des Innern, noch selbst denjenigen des Auswärtigen ein. Die strengen Republikaner, welche den Geist der Consular-Regierung noch nicht begriffen, ärgerten sich besonders an dem Toaste, welchen der Gesandte „dem 14. Juli des Jahres IX“ mit den Worten brachte: „möge er die schlimmen Folgen des 14. Juli 1789 heilen.“ [50])

Die Verhältnisse der Unterordnung Helvetiens gegenüber Frankreich schwächten die Kraft der Regierung und vernichteten bei der Nation das Gefühl der Stärke und

---

47) Von Tillier, II, 229, 230.

48) Reinhard an den Min. 7. Messidor (26. Juni).

49) Meyer an den Min. Bern, 18. Juli. Meyer fügt bei: „Das Verlangen der Damen Reinhard und Fitte, gut mit den Berner Damen zu stehen und nicht länger als Frauen französischer Agenten von der Gesellschaft der Patrizier ausgeschlossen zu werden, hat viel dazu beigetragen, ihre Männer in die antirevolutionäre Partei hinüber zu drängen.“

50) Der Min. des Auswärtigen an Stapfer, helv. Minister zu Paris, 15. Juli 1801.

Unabhängigkeit. Bei Anlaß der erwähnten Verwerfung schrieb der gewesene Finanzminister Finsler an Talleyrand: „Es ist traurig, daß Ihre Regierung für die Herstellung der Ordnung bei uns nur indirekt interveniren will. Nachdem uns Frankreich außer Stand gesetzt hat, das Gute aus eigenen Kräften zu Stande zu bringen, hätte es seine Ehre erfordert, dasselbe von sich aus bei uns zu bewirken. . . . Die Ansicht, daß unser Land noch ganz unter der militärischen und diplomatischen Herrschaft Frankreichs stehe, ist so tief gewurzelt, daß jedermann davon überzeugt scheint, alles, was die helvetische Regierung thue, sei von der französischen geboten oder erlaubt, alles was nicht gethan werde, unterbleibe nur, weil Frankreich es nicht wolle.“ [51]) Seinerseits machte der Justiz- und Polizeiminister dem Vollziehungsrath folgende Erklärung: „Alle Meinungen sind einer fremden Diktatur unterworfen; jede Minorität appellirt von denselben an diese. Unsere Thorheiten, unsere kleinen Interessen und Leidenschaften machen unser Land zum Spielball der Ränke eines Kabinets und ziehen es zum Rang einer Provinz hinunter.“ [52])

Ein fernerer Uebelstand war der, daß der häufige Wechsel in den politischen Grundsätzen dem Staate jeden Bestand, der Nationalexistenz jede Grundlage entzog. „Die Regierung, sagt derselbe Minister, ist auf dem Punkt, ihre Aufgabe zu beschließen; ihre Kräfte sind gelähmt; das Zutrauen ist ihr geraubt, und der Uebergang von einem System zum andern zerreißt die Beziehungen, welche ihre Agenten anknüpfen.“ [53])

Man setzte die Eröffnung der helvetischen Tagsatzung auf den 7. September fest; die Kantonstagsatzungen sollten

---

51) Zürich, 11. Juni 1801.

52) Schreiben vom Juni; helv. Arch. Sicherheitspolizei.

53) Helv. Archiv, Sicherheitspolizei.

für ihre gedoppelte Aufgabe am 1. August zusammen kommen. Die Regierung bemühte sich in der Zwischenzeit die Parteien durch ihre Mäßigung und durch die Amnestie zu beruhigen, die sowohl einer großen Zahl aus englischen Diensten zurück gekommener Offiziere, als auch den bei den letzten Unruhen in Basel und der Waadt Betheiligten bewilligt ward.[54])

In der von Frankreich empfohlenen Verfassung war das Wahlsystem wenig entwickelt, und die organischen Gesetze, welche diese Lücke ausfüllen sollten, so wie der Erfolg derselben befriedigten Frankreich nicht. Es fand, statt eine Versöhnung zu erzielen, habe man die Eifersucht zwischen Städten und Landschaften, zwischen Unitariern und Föderalisten entzündet, und die Wahlen seien der Mehrzahl nach auf überspannte oder unwissende Leute gefallen,[55]) die nun um so hitziger seien, da sie der Einfluß der französischen Regierung bisher im Zaum gehalten habe.[56])

Nichtsdestoweniger wurden die Kantonsverfassungen[57]) in der Mehrzahl der Stände von den Kantonstagsatzungen im Sinn und Geist des Entwurfs der Centralverfassung ausgearbeitet. Die Tagsatzungen von Luzern, Linth, Sentis, Thurgau, Bünden zeichneten sich durch ihre Ruhe aus; ebenso auch die lemanische, die sonst in ihren Aeußerungen lebhafter war; doch protestirten hier die Abgeordneten zur helvetischen Tagsatzung[58]) gegen einen kategorischen Auftrag, welchen ihnen ihre Committenten geben wollten,

54) Dekret vom 18. Juli 1801, Bull. des lois, V, 479, 480; Protok. des Vollz. Rathes, 3., 4., 10., 24. Juli.

55) Reinhard an den Min. 1. Thermidor (20. Juli); Bericht des Min. an den ersten Consul, 13. Thermidor (1. August).

56) Jenner an Talleyrand, 17. Thermidor (5. August).

57) Näheres über diese Arbeiten siehe in Tillier II, 231—256.

58) Reverdil, Laflechere, Pidou und Secretan.

und nahmen denselben nur als einfache Wegleitung an. Die Tagsatzung von Basel versuchte für die bürgerliche Rechtspflege und das Handelswesen, dem föderalistischen Systeme in der helvetischen Verfassung, Geltung zu verschaffen. In Solothurn wollte die Mehrheit zu Gunsten des moralischen Einflusses der Religion, von der sie den Clerus nicht trennte, die Sittengerichte wieder einführen, von welchen der Recurs an ein Obersittengericht gehen sollte. Die Minderheit hielt an den französischen Grundsätzen fest, stellte der Erklärung des Festhaltens an der christlichen Religion eine Erklärung der Menschenrechte gegenüber und verlangte, daß man jeden als Feind des Vaterlandes und der Freiheit verfolge, welcher einen den Grundsätzen der Verfassung zuwiderlaufenden Vorschlag machen würde. In Zürich trug die rohe Demokratie in lebhaften Berathungen den Sieg über eine Minderheit von Stadtbürgern davon. Die Aristokratie in Bern widerstrebte längere Zeit und mit größerer Hartnäckigkeit, jedoch ohne zu siegen; denn ihre Organe begiengen in der Kantonstagsatzung einen Fehler, der mehr als einmal von dieser Aristokratenkaste wiederholt ward; sie verließen ihre Plätze in der Versammlung und machten es sich so unmöglich, sich durch andere Gleichgesinnte zu verstärken. Einer alten Parteisitte in der Schweiz gemäß scheuten sie sich nicht, sich an das Ausland zu wenden und die Hülfe der französischen Gesandtschaft anzurufen. Allein die Festigkeit Rüttimanns, des damaligen Präsidenten des Vollziehungsrathes, wies Reinhard in die Schranken seiner Befugnisse zurück, durch deren Ueberschreitung er sich eine Blöße gegeben hatte.[59]) Die Aristokratie wünschte die größt-

59) Prot. des Vollz. Rathes, außerordentliche Sitzung vom 1. August 1801, Abends. Fitte, welcher in einem Schreiben vom 2. August

mögliche Unabhängigkeit des Kantons, so wie die theilweise Herstellung seiner alten Grenzen. Sie übte noch einigen Einfluß im Aargau aus. Mehr oder minder zahlreiche Zuschriften langten aus verschiedenen Bezirken für Vereinigung des Aargaus mit Bern ein. Zofingen drückte diesen Wunsch gegen die bernische Verwaltungskammer, so wie den französischen Gesandten aus. Gleichzeitig ward der Freiheitsbaum von den Einwohnern des Städtchens mit Jubel niedergerissen. Executionstruppen und strenge Maßregeln unterdrückten diese Bewegung, welche bald bei Anlaß des Zehntenbezuges von neuem begann.

Gährung war der gewöhnliche Zustand der italienischen Schweiz. Unruhestifter benutzten die Preiserhöhung der Lebensmittel zu Umtrieben für die Vereinigung des Landes mit Cisalpinien. Indessen ließ sich diesmal nur eine Minderheit von dem Geist der Empörung hinreißen. Die Tagsatzung gestaltete die italienische Schweiz friedlich zu einem einzigen Kanton Tessin um, dem reichsten von allen an Beamten und Behörden. Im Kanton Bünden trug die östreichische Partei einen vollständigen Sieg davon, doch gab sie dem Kanton eine dem allgemeinen Entwurf gemäße Verfassung und zwar, ohne daß die öffentliche Ruhe auch nur einen Tag gestört worden wäre.

Weniger friedlich gieng es in der Urschweiz zu, dem beständigen Heerd des Widerstandes gegen die Einheitsregierung. Ruhiger war Zug, welches seine neue Kantonsverfassung ohne Widerstand annahm. Ein Theil der andern demokratischen Stände war seit dem Frühjahr mehr oder minder in Bewegung. Das Volk in Unter-

---

an den Min. von diesem Schritt Rechenschaft giebt, berichtet, Reinhard habe sich in den Vollziehungsrath begeben, die stärksten Vorstellungen gemacht, zur Einigkeit ermahnt, die Gefahren geschildert, Vorschläge zur Beruhigung gemacht; aber alles sei verworfen worden.

walden war durch verschiedene Gerüchte gereizt; Unruhstifter mißbrauchten seine Leichtgläubigkeit; im Mai hatte die Empörung ihr Haupt in Sarnen erhoben: das Volk rottete sich zusammen, um verwegene Reden gegen die Regierung anzuhören. In Stanz begünstigte ein Volkshaufe die Flucht des Mörders eines französischen Unteroffiziers. Dieser über die Behörden gewonnene Sieg wäre zur Empörung geworden, wenn man Miene gemacht hätte, einen der Aufwiegler zu verhaften. Das häufige Gehen und Kommen verdächtiger Individuen, so wie die übereinstimmenden Aeußerungen der Gebirgsbewohner zeugten von einem Einverständniß zwischen den Hirtenkantonen vom Fuß der Jungfrau bis an den Sentis.[60]) Man bemerkte anhaltende Thätigkeit, um diese Verbindung auf die Kantone des flachen Landes auszudehnen. Viele aus dem Dienst der Emigranten zurückgekehrten Schweizer unterhielten diese gegen das System des Tages feindselige Stimmung. Mehrere Hunderte, die in einem Bad an der solothurnischen Grenze zusammen kamen, hatten sich durch Reden und schreckliche Drohungen bemerklich gemacht.[61]) Dennoch hatten die Verfassungsarbeiten in allen diesen Gegenden einen friedlichen Ausgang, mit Ausnahme von Uri und Schwyz, die von einem Geist der Widersetzlichkeit ergriffen waren.

Die Kantonstagsatzung in Altorf weigerte sich einstimmig, den vorgeschriebenen Eid zu leisten, weil eine provisorische Regierung kein Recht habe, durch irgend einen Eid die Freiheit des Landes zu beschränken, sich nach seinen Bedürfnissen und Gewohnheiten, im Interesse des allge=

60) Der Justiz= und Polizeiminister an den Vollz. Rath, 1. Juli 1801; helv. Arch., Sicherheitspolizei.

61) Der Justiz= und Polizeiminister an den Vollz. Rath, 3. Juni 1801; der Unter=Statthalter von Flüe an den Vollz. Rath, 3. Juni; ibid.

meinen Friedens und Wohlstandes einzurichten. Der Unterstatthalter, welcher den Vorsitz führte, erklärte die Versammlung für aufgelöst und entfernte sich. Allein sie fuhr in ihren Arbeiten fort, beauftragte eine Commission mit Entwerfung einer Verfassung und ernannte zum Abgeordneten an die helvetische Tagsatzung eine Stütze der alten Ordnung der Dinge, den Alt-Landammann Jost Müller. Auch erklärte sie, daß wenn man sie nicht anerkennen oder ihr Hindernisse in den Weg legen würde, sämmtliche Mitglieder augenblicklich ihre Entlassung eingeben werden. Tags darauf predigte der bischöfliche Commissär über die Gefahren der katholischen Religion und der Kirchengüter und lud die Gläubigen ein, durch Gebet gegen ihre Feinde zu streiten. Auf Befehl des Vollziehungsrathes berief der Unterstatthalter die Versammlung von Neuem, um sie zur Eidesleistung zu vermögen; allein sie wiederholte den früheren Auftritt und gab eine neue feierliche Verwahrung zu Protokoll. In Schwyz fand ein ähnlicher Widerstand Statt; ein Verfassungsausschuß ward niedergesetzt; Aloys Reding zum Abgeordneten an die helvetische Tagsatzung ernannt. Die einschmeichelnden Worte des Statthalters Truttmann machten bei einer zweiten Versammlung niemanden wankend. Beim Namensaufruf weigerten sich alle Mitglieder, den Eid zu leisten. Der Statthalter erklärte jede weitere Zusammenkunft für ungesetzlich und unbefugt, eine Verfassung anzunehmen. Die Ruhe in den beiden Ländern ward indeß nicht gestört; aber man suchte insgeheim die alten demokratischen Kantone durch dieselben Mittel wie in den Jahren 1798 und 1799 aufzureizen und redete den Leuten in Kreisschreiben von der Wiederherstellung der 13 alten Orte. Die Regierung schickte einen Commissär an Ort und Stelle, um dem Gesetze Achtung zu verschaffen, und stellte Truppen zu seiner

Verfügung nebst Geld, welches dazu bestimmt war, einige Gemeinden zu gewinnen. Mit dem Geld richtete man nichts aus und die Truppen wagte man nicht zu brauchen, um keinen Aufstand hervor zu rufen, zu dessen Unterdrückung sie nicht hingereicht hätten. Schon regte sich der Geist des Aufruhrs, besonders seit der geheimen Zusammenkunft, welche Aloys Reding mit dem Sekretär der französischen Gesandtschaft, dem Bürger Fitte, ehemaligen Marquis de Soucy, gehabt hatte, welcher Reinhard beigegeben war, um diesen allzu republikanischer Grundsätze verdächtigen Gesandten zu beobachten.[62]) Man sprach öffentlich von dem Beistand Frankreichs. Rasch verbreitete sich die Bewegung und ergriff Unterwalden; hier befreite das Volk unter Anführung der Leiter des Aufstandes von 1798 den wegen Bruchs seiner Eingrenzung verhafteten Pfarrer Meinrad Käslin. Auf ein bloßes Zeichen der in Bern angelangten Abgeordneten Reding und Müller wären die drei Urkantone wie Ein Mann aufgestanden. Die dortigen Beamten, entmuthigt und kraftlos, wagten nichts zu unternehmen. Der Vollziehungsrath war besonders gegen Unterwalden aufgebracht, welches noch unlängst gehorsam gewesen war. Er beschloß, dasselbe mit vier oder fünf Compagnien besetzen zu lassen, und bat den General Montchoisy, auch französische Truppen hinzuschicken.[63]) Der Kampf dauerte im Innern der helvetischen Tagsatzung fort.

Diese trat am 7. September im Gemeindehaus von Bern zusammen. Rüttimann eröffnete sie als provisorischer Präsident im Namen des Vollziehungsrathes, worauf sie sich

---

62) Siehe oben S. 77, Anm. 74, Prot. des Vollz. Rathes, 4. September 1801. Ein zweiter Sekretär von entgegengesetzten Grundsätzen war Reinhard durch das Mißtrauen der Demokraten beigegeben. Meyer, II, 604, Anm.

63) Obiges Protok. 7. September.

constituirte. Die Wahl Kuhns zum Präsidenten mit fünfzig gegen einige zwanzig Stimmen zeigte das Uebergewicht der republikanischen Partei. Die Tagsatzung bestand aus rechtlichen Leuten, deren Herz für die Ehre und Unabhängigkeit des Vaterlandes schlug, die aber in zu großer Zahl aus den extremen Parteien gewählt waren. Das Volk, ziemlich günstig gestimmt, hoffte eine Verfassung, welche das Interesse der Gesammtschweiz mit der freien Entwicklung der Kantone und ihrem örtlichen Herkommen ausgleichen würde.

Bei der Untersuchung der Vollmachten bestritt man die Zulassung der Abgeordneten von Uri und Schwyz. Diese äußerten ihr Bedauern darüber, daß man die ältesten Söhne Helvetiens von einer helvetischen Tagsatzung ausschließen wolle. Sie seien allein beauftragt, die alte Freiheit herzustellen. Der Streit dauerte vier Tage lang. Die materielle und formelle Gesetzlichkeit ihrer Sendung, die Eidverweigerung auf der einen, ihre unbedingten Vollmachten auf der andern Seite, die Nothwendigkeit der Eintracht und gegenseitigen Zutrauens, alles ward lebhaft beleuchtet und die Zulassung der Abgeordneten mit großer Mehrheit gegen 8 Stimmen ausgesprochen.[64])

Inzwischen hatte in dem Personal der französischen Gesandtschaft eine Veränderung Statt gefunden. Die Vorurtheile, welche Reinhard durch sein Parteinehmen wider sich erregte, der schlimme Erfolg und das Auffallende seiner Einmischung in die Leitung der Wahlen, hatten die Würde seiner Regierung gefährdet. Genöthigt, entweder die Einmischung mit aller Gewalt durchzusetzen oder ihrem Bevollmächtigten die Anerkennung zu versagen,[65]) rief die

---

64) Von Tillier, II, 258—262.

65) Bericht des Min. an den ersten Consul, 13. Therm. (1. August).

Regierung Reinhard zurück, jedoch mit der Erklärung, das politische System gegenüber der Schweiz nicht ändern zu wollen.[66]) Zum Abschied gab Reinhard der helvetischen Regierung einen Beweis von absichtlicher Verletzung der diplomatischen Höflichkeit.[67]) Sein Nachfolger war Verninac de St. Maure, ehemaliger Gesandter zu Constantinopel und seither Präfekt zu Lyon. Die Instruktionen, die er erhielt, beschlugen wesentlich drei Punkte: 1) die Einmischung der französischen Regierung bei der helvetischen Verfassungsfrage, die sich auf bloße Rathschläge beschränken sollte; 2) die Uebereinkunft, während des Continentalkrieges den provisorischen Zustand Helvetiens, als für Europa und die Schweiz vortheilhaft, andauern zu lassen; 3) die Nothwendigkeit, eine Centralgewalt mit dem Föderalismus auszugleichen, wie in dem von dem ersten Consul empfohlenen Entwurfe.[68]) Die französische Regierung, überzeugt, daß die Ruhe wie die Unabhängigkeit Helvetiens zum Theil mit dem Wohlstand Frankreichs verknüpft seien, wünschte für einmal die Parteien zu vereinigen, die Leidenschaften zu besänftigen, die Tagsatzung gegen die Stürme zu sichern, wodurch die Zusammenkunft entweder vergeblich oder für die Ruhe Helvetiens verhängnißvoll hätte werden können.[69]) Sie beklagte sich in den ihrem neuen Botschafter ertheilten Instruktionen über den Mangel an Einverständniß, Zutrauen und sogar an Achtung gegenüber Frankreich; sie stellte als das größte Bedürfniß der Schweiz eine weise Regierung dar, welche die

66) Der Min. an Reinhard, 27. Therm. (15. August).

67) Von Tillier, II, 256, 257.

68) Instruktionen für den Bürger Verninac, Fruktidor, Jahr IX.

69) Der Minister an Reinhard, 27. Thermidor (15. August); er setz: ihm den Sinn der Instruktionen, die Verninac erhalten soll, aus einander.

Verfassung frisch und ohne Parteigeist in Ausführung brächte, das Verhältniß der beiden Republiken begriffe und sich weder heftigen Ansichten noch gewaltthätigem Verfahren hingäbe.[70])

Der neue Gesandte, am Tage vor der Eröffnung der Tagsatzung in Bern angekommen, bemühte sich, die Frage wegen der Abgeordneten von Schwyz und Uri, welche die Aufmerksamkeit von der Hauptsache ablenkte, durch versöhnende Rathschläge zu beseitigen. Jene Abgeordneten hatten ihm erklärt „ihre Sache sei diejenige ihrer gesammten Kantone; würden sie ausgeschlossen, so sei der Unwille ihrer Committenten allgemein und unversöhnlich; sie würden sich von dem übrigen Helvetien trennen und ein Gemeinwesen für sich bilden; den Eid hätten sie nur darum nicht geleistet, weil er nicht in der zu Paris gebilligten Verfassung enthalten sei; der Vollziehungsrath und die Tagsatzung bestehe größtentheils aus Unitariern, und dieses System sage ihren Kantonen nicht zu.“[71])

Der Vollziehungsrath verlangte die Mitwirkung französischer Truppen für die Unterdrückung einer aufrührerischen Bewegung in Unterwalden. Da Montchoisy diese Unruhen als einen Familienzwist betrachtete, so hatte er

---

70) Instruktionen.

71) Verninac an den Min. 22. Fruktidor (9. Sept. 1801). Auch am 24. schrieb er an den Min.: „Die drei einflußreichsten Männer, Zimmermann, Schmid und Usteri fangen an, sich zu entzweien. Fast einig in ihren Grundsätzen werden sie durch ihren Ehrgeiz dazu gebracht, sich zu trennen und ihre Kräfte zu zerspalten. U. und S. zeigen sich den Ansichten Frankreichs am meisten zuwider. So viel vom Erstern abhängt, wäre die Sache wegen der Abgeordneten von Schwyz und Uri aufs Aeußerste getrieben worden, und ich weiß, daß er letzthin im Vollziehungsrathe vorschlug, Al. Reding und Müller festnehmen zu lassen, wenn die Tagsatzung sie ausgeschlossen hätte.“

sich geweigert, zwei Compagnien hinzuschicken. Verninac gieng von der nämlichen Ansicht aus. Vom Vollziehungsrath um seine Gründe befragt, gab er zur Antwort, da die französische Regierung über die Maßnahmen, welche die Unruhen veranlaßt haben, nicht zu Rathe gezogen worden sei, so glaube er nicht, daß die französischen Truppen an ihrer Unterdrückung Theil nehmen sollen. Die französische Regierung könne nicht ein blindes Werkzeug in der Hand der helvetischen sein. Am folgenden Tage fragte Usteri im Namen des Vollziehungsrathes, dessen Präsident er war, nochmals an, ob die französischen Truppen in Helvetien seien, um die öffentliche Ordnung zu beschützen oder nicht, und im verneinenden Falle, aus welchen Gründen Helvetien länger für ihren Unterhalt sorgen müsse. Verninac erwiederte ihm, sie seien in Helvetien zur Vermittelung zwischen den verschiedenen Parteien; der Vorfall in Stanz sei eine Polizeisache, und die helvetischen Truppen hinreichend, um Genugthuung zu erhalten. Er fügte bei: „Der Vollziehungsrath möge uns seine Ansichten freimüthig mittheilen. Sind sie gesund, scheinen sie uns geeignet, eine Versöhnung der Parteien zu bewirken, zielen sie dahin, leidenschaftlose Männer, die nicht öffentliche Unruhe erregen, an die Regierung zu bringen, so werden wir Hand in Hand mit dem Vollziehungsrath gehen und er kann aller Unterstützung Frankreichs versichert sein.“ 72) Die Zulassung der beiden Abgeordneten machte diesem immer giftiger werdenden Streit ein Ende und erlaubte, einen Theil der helvetischen Truppen aus dem Bezirk Stanz zurück zu ziehen. Dieser Bezirk und die Tagsatzung in Uri verlangten in Zuschriften mit einer Offenheit, die jeden

---

72) Verninac an den Min. 22. Fruktidor (9. Sept.)

Gedanken an feindselige Gesinnung verbannte, ihre alten Verfassungen zurück.[73])

Die große Angelegenheit des Tages war die Verhandlung über die neue Verfassung. Eine zur Prüfung des Entwurfes ernannte Commission wies nach, wie nothwendig es für die Schweiz sei, ihre Unabhängigkeit, ihre Würde, die Achtung des Auslandes wieder zu gewinnen, welche im Innern durch Leidenschaft, nach Außen durch unglückliche Umstände gefährdet waren. Sie bezeichnete in der vorliegenden Aufgabe und Lage Schwierigkeiten und Gefahren, die man nur mit dem Muth der Verzweiflung überwinden könne; in dem Verfassungsentwurf die magische Wirkung des Begriffes Kanton. „Jahrhunderte lang, sagte sie, war der Schweizer gewohnt, sein Vaterland in den engen Grenzen seines Kantons zu sehen; der Friede und die Ruhe befestigten diese den meisten Völkerschaften theure Gewohnheit. Der Parteigeist hat bei den Wahlen für die Kantonstagsatzungen vorgewaltet; überall hat die Minderheit eine drohende Stellung angenommen und entwickelt eine offene oder geheime Thätigkeit. Die verschiedenen Meinungen berufen sich auf den Frieden von Luneville, auf den ersten Consul, auf den Kaiser, auf England; allein die große Mehrheit, von einem bessern Geiste erfüllt, erwartet ihr Schicksal von einer neuen Verfassung. Der der Versammlung vorgelegte Entwurf ist eine oberflächliche Arbeit, voll Dunkelheit, voller Lücken und Widersprüche, ein Gemisch von zwei Staatsformen, von denen keine überwiegt, sondern zwischen denen ein Conflikt zu befürchten ist, eine Quelle von Unordnung, von Schwäche und von unaufhörlichem Parteikampfe." Indessen war die Tagsatzung in Gemäßheit dieses Entwurfes zusammengetreten;

---

73) Prot. des Vollz. Rathes 8., 9., 13. und 29. Sept.

man erwartete allgemein dessen Annahme; mehr stillschweigend als ausdrücklich war ihm eine Garantie zugesichert. Diese Rücksichten bestimmten die Commission, keinen andern Entwurf an dessen Stelle zu setzen, aber denselben so zu verändern, daß die Einheitsprinzipien das Uebergewicht erhielten.

Bei der Verhandlung hob Rengger die Widersprüche und Mängel des Entwurfes hervor, so wie seine gefährlichen Folgen, nämlich der Streit zwischen der Centralgewalt und den Kantonalbehörden. Als erklärter Einheitsfreund schlug er vor, zuerst über allgemeine Grundsätze, welche er in 18 Artikeln vorschlug, einzutreten. Von diesen letztern nahm die Tagsatzung die Erklärung der Integrität Helvetiens und seiner politischen Einheit an; man fügte hinzu, es solle nur Ein helvetisches Staatsbürgerrecht und keine politischen Kantonsbürgerrechte geben. Die höchste Gewalt sollte im Namen des helvetischen Volkes durch eine Tagsatzung und einen Senat ausgeübt werden. Diese Bestimmungen erfuhren von Seiten der Minderheit geringeren Widerspruch, als man erwartet hatte. Nur von drei Rednern wurden sie bekämpft; von Müller aus Uri, Aloys Reding aus Schwyz und Wredow aus Bünden. Die unter den obwaltenden Umständen und nach den Unterhandlungen mit Frankreich so wichtige Integritätserklärung war die Folge eines Auftrittes, der Tags zuvor in der Tagsatzung Statt gefunden hatte. Die Abgeordneten von Wallis hatten die Lage ihres Landes und den allgemeinen Wunsch der Einwohner, mit der Schweiz vereinigt zu bleiben, mit Wärme dargelegt. Erschreckt über den Plan, das Schicksal oder die Grenzen des Wallis erst nach Annahme der helvetischen Verfassung zu bestimmen, beschworen sie die Versammlung, der Besorgniß ihres Kantons ein Ende zu machen. „Wenn jemals, so riefen sie,

das Opfer des Wallis eine unerläßliche Bedingung für das Heil der Schweiz werden müßte, so würden wir nicht anstehen, unser Glück und unser Dasein für unsere Brüder hinzugeben, und der Zweck dieses freiwilligen Opfers wäre unser einzige Trost im grenzenlosen Elende. Bis zu dieser, Gott wolle es, nie eintreffenden Zeit aber laßt uns mit einander in einer Reihe stehen und fallen." Die Versammlung antwortete auf diese Worte mit Thränen, dann erklärte sie, das Wallis solle wie die andern Kantone in die Verfassungsarbeiten eingeschlossen werden. Am folgenden Morgen ward die Integrität des helvetischen Gebietes ausgesprochen. Die übrigen Berathungen schritten langsam vorwärts. Bald überwog das Einheitssystem, bald der Föderalismus. Daraus gieng ein Gemisch von entgegengesetzten Grundsätzen und Concessionen nach allen Seiten hin hervor. Die Einheit ward verstärkt, aber in den Kantonen der Demagogie ein weiter Spielraum gelassen.

Frankreich, durch die Integritätserklärung überrascht, betrachtete dieselbe als ein gewaltsames Abbrechen der Unterhandlungen über die Abtretung des Wallis, die mit großem Geheimniß geführt wurden.[74]) Verninac sprach

---

74) Der Min. an Verninac, 15. Vendem. Jahr X (7. Okt. 1801): „Offenbar berücksichtigt die Tagsatzung in Helvetien nur die Ansicht einiger Parteimänner, deren Werkzeuge und Organe ihre Mitglieder sind, ohne sich um das Urtheil einer Nation oder einer Regierung des Auslandes zu kümmern. Hatte das unkluge Aufsehen, womit der Ausschuß die Walliserfrage behandelte, zum Zweck, der französischen Regierung zu trotzen und mit den Verpflichtungen zu spielen, welche Frankreichs Bemühungen um die Anerkennung der schweizerischen Unabhängigkeit in dem Luneviller-Frieden und um die Einverleibung einer deutschen Provinz in das helvetische Gebiet der Schweiz auferlegt haben? Es hält schwer, dieser Verhandlung einen andern Zweck zu leihen; denn die nothwendige Folge dersel-

offen aus, seine Regierung würde nur dem Verfassungsentwurf von Paris ihre Zustimmung geben. Plötzlich reichten Reding und Müller, die seit der Annahme der politischen Einheit und des helvetischen Staatsbürgerrechtes den Berathungen, ja sogar den Sitzungen der Tagsatzung sich entzogen hatten, dieser Behörde am 9. Oktober eine Zuschrift ein, worin sie erklärten, durch die Annahme von Grundsätzen, welche den Bedürfnissen und Wünschen ihres Volkes zuwider laufen, seien sie genöthigt, zu ihren Committenten zurück zu kehren, um ihnen vom Stand der Dinge Rechenschaft zu geben; sie verwahrten die Rechte und Freiheiten ihrer Kantone und verlangten, man solle mit allen Berathungen inne halten, bis sich ihre Committenten ausgesprochen hätten. Der bei Verlesung dieses Schreibens anwesende Abgeordnete Unterwaldens, der greise von Flüe, drückte weinend und zitternd seine Verlegenheit und seinen Schmerz aus, gezwungen zu sein, mit seinen

---

ben ist, daß die jetzige und künftige Regierung Helvetiens in die Unmöglichkeit versetzt wird, den Theil des Wallis abzutreten, den Frankreich das Recht und den Willen hat, zu verlangen. . . . . Diese Erwerbung ist nur ein Ersatz für das, was die französische Regierung der Schweiz gegeben; das Wallis ist für Frankreich ohnehin unentbehrlich, um auf dauerhafte und sichere Weise seine politische Ueberlegenheit zu Gunsten der Staaten zweiten Ranges zu gewährleisten, zu denen die schweizerische Nation sich zu zählen verständig genug sein wird. . . . . Ihre Rolle muß sich also jetzt darauf beschränken, über die Verhandlungen der Tagsatzung Ihre Mißbilligung auszudrücken, zu wiederholen, die Regierung der Republik sei nicht darauf vorbereitet, alle Tage einer neuen Verfassung ihre Zustimmung zu geben, und anzukündigen, die Abtretung des Wallis sei die Bedingung der von Frankreich der Schweiz gemachten Zugeständnisse. Vielleicht werden diese Erklärungen an die provisorische Regierung die Leidenschaft einer Tagsatzung zügeln, die kein Maß mehr zu kennen scheint, und genügen, sie wieder in die Schranken ihrer Befugnisse zurück zu führen."

Collegen von Uri und Schwyz gemeine Sache zu machen, wenn er nicht Ehre, Familie und Vermögen der Gefahr aussetzen wolle. Der Präsident drückte dem Abkömmling des Friedensstifters Niklaus von der Flüe den Schmerz der Versammlung aus, daß er wider seinen Willen diesen vielleicht für die ganze Schweiz verderblichen Schritt thun müsse. Von Flüe umarmte den Präsidenten mit Thränen im Auge und verließ die Versammlung.

Der Vollziehungsrath, von diesem Vorfall durch die Tagsatzung in Kenntniß gesetzt, ergriff Maßregeln, um der Bewegung und dem aufrührerischen Treiben in den Urkantonen zu begegnen. In einer Botschaft an diese Versammlung schilderte er die Verlegenheit seiner Lage, die Ohnmacht der provisorischen Regierung und aller Behörden, endlich die Nothwendigkeit, eine Arbeit zu beschleunigen, welche einzig das Vaterland retten könne.[75]) Dolder verwahrte sich gegen diese Botschaft, und verweigerte es beinahe, sie als Präsident zu unterzeichnen. Der Vollziehungsrath konnte ungeachtet wiederholter Bitten nicht erlangen, daß Montchoisy die kleinen Kantone besetzen ließ. Dieser von der bernischen Aristokratie gewonnene General[76]) wandte ein, die französischen und helvetischen Truppen könnten nicht zusammenwirken; vierzehen Compagnien der letztern seien hinreichend für Unterdrückung des Aufstandes, wenn er ausbräche; die erstern ließen sich nicht dazu gebrauchen, die Freiheit der Berathungen zu stören; seine Verhaltungsbefehle erlaubten ihm nicht, an Maßregeln Theil zu nehmen, welche seiner Regierung den Schein einer feindseligen Gesinnung gegen irgend einen Landestheil oder eine Meinung zuziehen könnten.[77]) Die französische Re-

---

75) Botschaft des Vollz. Rathes an d. Tagsatzung, 11. Okt. 1801.

76) Renggers kleine Schriften, 65, Anm.

77) Protok. des Vollz. Rathes 11., 12. und 13. Okt.

gierung zeigte damals gegen die helvetische wenig Gewogenheit. Sie vermehrte deren Verlegenheit durch die unerwartete Erklärung, sie wolle in Betracht der Helvetien geleisteten wichtigen Dienste für die an die französischen Heere gemachten Lieferungen nichts vergüten, „eine mehr bequeme als ehrenvolle Art, die heiligsten Verpflichtungen zu erfüllen," wie ein Geschichtschreiber bemerkt.[78])

Die Tagsatzung sah die Nothwendigkeit ein, ihre Arbeit schnell zu beendigen; die Schwierigkeit war nur, sich zu verständigen. Der Austritt war die Zuflucht der Minoritäten; dreizehen Abgeordnete verließen die Versammlung mit einer Verwahrung gegen ihre allzu unitarischen Tendenzen; die lemanischen Abgeordneten drohten ebenfalls auszutreten, als die Tagsatzung für die ganze Republik gleichmäßige Entschädigung beim Zehntenloskauf angenommen hatte, während die Waadtländer den Loskauf den Kantonen überlassen wollten.[79]) Die Besorgniß vor der Auflösung beschleunigte die Beendigung der Verhandlungen. Am 24. Oktober ward die revidirte Verfassung von der großen Mehrheit der an ihrem Posten gebliebenen Mitglieder gegen eine Minderheit von dreizehn angenommen.

Diese Verfassung, mit den Wünschen der Föderalisten im vollen Widerspruch, vernichtete die Selbstständigkeit der Kantone. Der Loskauf der Zehnten, dieser wichtigsten Quelle der Staatseinkünfte, des einzigen Hülfsmittels der Unterhaltung der Geistlichkeit, war nicht nur erlaubt, sondern geboten. Der Preis des Loskaufes und der Grundzinse wurde sehr niedrig bestimmt. Die katholischen Priester erhoben sich gegen die Centralisation des höheren Un-

---

78) Von Tillier, II, 279.
79) Sekretan besuchte die Sitzungen nicht mehr.

terrichts und die allgemeine Duldung. Die zahlreichen Föderalisten, der Clerus und Frankreich waren die Feinde, die sich erhoben. Allein die Mehrheit ließ sich nicht einschüchtern; sie hoffte, ihr Werk durch Raschheit und Entschlossenheit zum glücklichen Ziele zu führen; aber die Ausführung war weniger rasch und weniger entschlossen, als der Wille. Indeß erwählte man unverzüglich den Senat ausschließlich aus den Unitariern; in den meisten Kantonen herrschte Ruhe.

Da die erzählten Ereignisse und Umstände der Republik nicht gestatteten, sich zu consolidiren, so bereiteten sie eine neue Veränderung vor. Der Parteigeist, durch den vom ersten Consul gesandten Verfassungsentwurf wieder geweckt, das Uebergewicht der extremen Unitarier in den Kantonstagsatzungen, der bei ihren entschiedenen Gegnern hervorgerufene Widerstand, das Zusammenstoßen der beiden Extreme in der allgemeinen Tagsatzung, das Unternehmen einer Gesammtrevision des Verfassungsentwurfes, das daraus hervorgehende unzusammenhängende Machwerk, vorzüglich aber Bonapartes Gereiztheit über die Integritätserklärung des Gebietes und über die ausschließende Farbe des Senates:[80]) alles dies konnte nur mit einer politischen Erschütterung endigen. Dazu kommt noch ein Umstand; in Folge einer vom Volke ausgegangenen Revolution erneuert oft die Intrige in eigenem Interesse die Volksbewegungen; zuletzt aber bewirken die Intriganten allein im Namen des Volkes und ohne dasselbe die Revolution. Der Zeitpunkt dieser Erscheinung war gekommen.[81])

Das Haupt der französischen Regierung hatte mit stolzer Geringschätzung eine Verfassung hingeworfen. Die

---

80) Renggers kleine Schriften, 63—67.
81) Von Tillier, II, 286—301; Meyer, II, 614—619.

Schweiz konnte sich nicht ungestraft stärker als er sie haben wollte, unabhängig und ungelehrig stellen. Der Gesandte Verninac war seit mehreren Wochen übel auf die Verfassungsarbeit der Tagsatzung sprechen und sah während dieser Zeit täglich nur zwei Mitglieder des Vollziehungsrathes, Dolder, den Hauptanstifter der Revolutionen vom 7. Januar und 7. August, und dessen Trabanten Savary, wie er ein Mann der Welt und des Vergnügens. Mit allen seinen übrigen Collegen zerfallen besaß Dolder das Vertrauen des Generals Montchoisy, der sich seit längerer Zeit als ein Feind des Einheitssystems betrug. Stets auf der Schlangenlinie der Intrige hatte Dolder nach einander das Vertrauen aller Parteien getäuscht. In seinem Heimatskanton, dem Aargau, waren bei der Wahl der Abgeordneten auf die helvetische Tagsatzung kaum eine oder zwei Stimmen auf ihn gefallen. Ohne eine rasche Umwälzung war seine politische Rolle bald ausgespielt. Es blieb ihm nichts anderes übrig, als sich zum Mittelpunkt der Mißvergnügten im In- und Auslande zu machen.

Die bernische Aristokratie, die bedeutendste an sich und weil Bern Sitz der Regierung war, hatte sich gespalten. Die Starren, um den Wiederherstellungsverein geschaart, hielten sich von den Geschäften fern. Jüngere oder Männer von minder edelm Geschlecht, Advokaten, Municipalbeamte erblickten in der Hülflosigkeit der Schweiz und der Lage Berns Gründe genug, sich der öffentlichen Geschäfte anzunehmen. Gruber an ihrer Spitze, Präsident der bernischen Municipalität, ein Mann von Talent und Kenntnissen, aber nicht sehr ängstlich in der Wahl der Mittel; der gewesene Direktor Bay und der alt Regierungsstatthalter Bay; die Ex-Senatoren Lüthard und Wyttenbach betrachteten sämmtlich einen überwiegenden Einfluß der

Bürgerschaft Berns als zum Wohle des Landes unumgänglich nothwendig.

Diese verschiedenen Bestandtheile einer der beabsichtigten Ordnung der Dinge feindseligen Verbindung hätten vielleicht nichts zu unternehmen gewagt ohne einen Anführer, den ihnen ihr gutes Glück schenkte; denn Dolder war um seiner Charakterschwäche willen ein Mann der Intrige, aber nicht der That. Jenner, der gewesene helvetische Gesandte in Paris, seit seiner Rückkehr in den Privatstand zurückgetreten, befand sich im Besitz beträchtlicher, im Jahr 1798 geretteter, Summen, die er seither, obgleich helvetischer Beamter, für die frühere Regierung aufbewahrte. Der Finanzminister und der Vollziehungsrath, die sein Geheimniß mehr und minder durchschaut hatten, drängten ihn so sehr, daß er, um die in seinen Händen liegenden Titel nicht auszuliefern, seine Gegner zu stürzen beschloß. Des Wohlwollens des ersten Consuls sowie seines Ministers Talleyrands versichert, hatte er Kenntniß von den geheimen Verhaltungsbefehlen Verninacs und Montchoisys. Wider Willen durch die Umstände an die Spitze einer Empörung gebracht, zog er eine große Zahl junger bernischer Patrizier hinein.

Man hörte ein dumpfes Gemurmel, ein Vorbote des Sturmes. Die Tagsatzung ward anfangs nur leise, dann immer lauter und drohender angeklagt, daß sie ihre Befugnisse überschreite, wenn sie nicht den Verfassungsentwurf vom 29. Mai einfach annehme oder verwerfe. Man sprach ihr den Titel und die Befugniß einer helvetischen Tagsatzung ab, da seit dem Rücktritt von sechszehn Abgeordneten nicht mehr alle Kantone in ihr vertreten waren. Zu diesen Stimmen kam eine dunkle Besorgniß, als am 26. Oktober Morgens eine helvetische Halbbrigade unter den Befehlen Montchoisys in der Nacht von Freiburg herbeigekommen,

Bümpliz besetzte. Am 27. Morgens fand das Leichenbegängniß des Alt-Seckelmeisters Frisching, Mitgliedes der provisorischen Regierung, des Vollziehungsausschusses und des Vollziehungsrathes, in Bern Statt. Dem Sarge folgten nach der zahlreichen Verwandtschaft der Vollziehungsrath, das diplomatische Corps, der General Montchoisy mit seinem Generalstabe, die helvetischen Minister, die Mitglieder der Tagsatzung, der gesetzgebende Rath, der oberste Gerichtshof, sämmtliche bernische Behörden, die Offiziere der Garnison und eine Menge Einwohner Berns. Beim Anblick dieses Zuges hätte man glauben sollen, diese Lebenden wären eben so einträchtig unter sich als die Bewohner des Schattenreiches. Der übrige Tag verfloß ruhig, die Tagsatzung setzte ihre Arbeit fort und beendigte die Erwählung des Senates; der Präsident Usteri hob die Sitzung Abends sieben Uhr auf, um sie um neun Uhr des folgenden Tages wieder zu eröffnen.

Einige hellsehende und entschlossene Mitglieder des neuen Senates schlugen ihren Freunden vor, die helvetischen Truppen zu gewinnen, die neue Verfassung unverzüglich einzuführen, nöthigenfalls Gewalt zu brauchen und Dolder nebst einigen andern zu verhaften. Allein die Mehrheit schloß die Augen vor der Gefahr zu.

Indessen, je näher der für die Bewegung festgesetzte Tag heranrückte, desto wankender wurden Dolder und Savary in ihrem Entschlusse. Am entscheidenden Tage verlor jener den Muth gänzlich. Man mußte ihm beinahe Gewalt anthun; Jenner schleppte ihn in Person selbst in die Versammlung der Verschwornen. Dolder, durch die Gerüchte, die über ihn in Umlauf waren, beunruhigt, suchte sich in den Augen des Polizeiministers durch Verstellung rein zu waschen. Abends zehn Uhr fanden sich Dolder und Savary bei Verninac ein, verstört, Furcht

und völlige Muthlosigkeit verrathend, eher versucht, schlafen zu gehen, als kräftige Maßregeln zu ergreifen. Die Sache wäre mißglückt, wenn Verninac, der seit mehreren Tagen sein Möglichstes gethan, ihnen ein wenig Muth einzuflößen, jetzt nicht mit verdoppelter Anstrengung sie mit Ermahnungen, Vorwürfen, selbst mit Vorstellung der Gefahren, die ihnen drohen könnten, bestürmt hätte. Endlich gelang es ihm, sie zu einem Entschluß zu vermögen. Sie verfügten sich nun zu General Montchoisy und hielten sich dort bis vier Uhr Morgens verschanzt[82]) Sie nahmen erst eine entschlossenere Haltung an und verließen das Haus, als sie die Straßen mit französischen und helvetischen Bajonetten, die Plätze mit Kanonen besetzt wußten.

Noch vor Mitternacht versammelten sich dreizehen Mitglieder des gesetzgebenden Rathes bei einem ihrer Collegen und constituirten sich unter Marcaccis Vorsitz als außerordentlich versammelter gesetzgebender Rath. In Erwägung, daß die helvetische Tagsatzung ihre Vollmachten überschritten, indem sie sich zu einem Verfassungsrathe erhoben und zur Wahl des Senates geschritten sei, wodurch das Vaterland zahllosen Gefahren ausgesetzt werde, übertrugen sie die Befugnisse des Vollziehungsrathes provisorisch drei Mitgliedern desselben, die nicht Mitglieder der Tagsatzung waren, nämlich Dolder, Savary und Rütimann.[83]) So bekleidete man die ärgste Gesetzwidrigkeit mit einer halblegalen Form. Dolder und Savary handelten allein und im Einverständniß. Auf diesen Beschluß gestützt erließen sie noch in derselben Nacht an die Bürger Helvetiens eine Deklaration und an den gesetzgebenden

82) Schreiben Gandolphes (Gesandtschaftssecretär und Augenzeuge), 30. Brum. (21. Nov.).

83) Dekret vom 27. Okt. 1801, Bull. des lois, V, 551 u. 552.

Rath eine Botschaft.[84]) In derselben warfen sie der Tagsatzung vor, die Rechte eines Verfassungsrathes sich angemaßt, das Gemeinwohl dem Privatinteresse aufgeopfert, das Vaterland unter das Joch abstrakter Grundsätze gebeugt zu haben, die gegen alle Erfahrung und Wirklichkeit verstoßen. „Sie seien davon überzeugt, sagten sie endlich, daß die Gestaltung der Republik nicht mehr das Resultat eines Parteisieges sein könne, sondern aus einer Annäherung aller Parteien hervorgehen müsse; daß dieselbe die Schweiz nicht von den Interessen und der Verbindung der andern Staaten trennen könne, sondern ihr im Gegentheil in deren Unterstützung und Wohlwollen die würdigste Garantie verschaffe." Durch einen Beschluß desselben Tages, in welchem die beiden Mitglieder des Vollziehungsrathes den gesetzgebenden Rath einluden, über die bedenkliche Lage des Vaterlandes zu rathschlagen, beschuldigten sie die Tagsatzung noch unumwundener, aus einem Fehler in den andern verfallen zu sein, die Rücksichten auf das Gemeinwohl vernachläßigt zu haben, nur um kleinlichen Interessen zu fröhnen. „Sie selbst, sagten sie darin, hätten sich entschlossen, einen letzten Versuch zur Rettung des Vaterlandes zu wagen. Sie hätten sich kein Bedenken daraus machen können, von ihren Berathungen diejenigen ihrer Collegen auszuschließen, die gegen alles Recht und alle Grundsätze zugleich in der Tagsatzung und in der provisorischen Regierung sitzen, und dadurch die Fähigkeit zu einem unparteiischen Urtheil verloren hätten." Die beiden mit der Vollziehungsgewalt beauftragten Mitglieder legten dem gesetzgebenden Rathe einen Gesetzesentwurf vor, um die Republik dem Verfassungsentwurf vom 29. Mai gemäß einzurichten. Sie erklärten sich in Permanenz, um

---

84) Die Deklaration und die Botschaft in Bull. des lois, VII, 202—211.

über die Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe in der Hauptstadt und in den Kantonen zu wachen, und luden den französischen Oberbefehlshaber ein, die ihm zu Gebot stehende Macht zur Verhinderung jeder stürmischen Bewegung zu gebrauchen. Sie richteten an den bevollmächtigten französischen Minister ein Schreiben, um ihn für eine Veränderung günstig zu stimmen, welche für das gegenseitige Verhältniß beider Staaten vortheilhaft sei. Zum Oberbefehlshaber der helvetischen Truppen ernannten sie den General Andermatt von Zug, gewesenen Legionschef. Der in das Geheimniß der Staatsveränderung eingeweihte Kriegsminister Lanther erhielt den Befehl, den General von den Truppen anerkennen zu lassen, und die Offiziere, welche sich widersetzen würden, zu verhaften. Im Einverständniß mit dem Kriegsminister ließ Andermatt die Anführer der verschiedenen Truppenabtheilungen der neuen Regierung den Eid der Treue schwören. Das Rathhaus und die Wohnung Dolders wurden durch Truppen bewacht; man sah Streifwachen, die aus ganzen Compagnien Fußvolk und Reiterei bestanden; eine auf der Stelle gebildete Bürgerwache, mit Säbeln und Knütteln bewaffnet, begleitete dieselben in zahlreichen Abtheilungen und beobachtete besonders die nicht in die Verschwörung eingeweihten Beamten. Wer sich ohne Sicherheitskarten, die mit dem Wappen der Familie Steiger versehen waren, auf der Straße blicken ließ, ward angehalten und auf die Wachtstube geführt.

Von diesen Bewegungen durch den Polizeiminister unterrichtet und dem Befehle, welchen der wachthabende Offizier erhalten, zuwider, kamen Zimmermann, Schmidt, Rüttimann und Usteri, die Mehrheit des Vollziehungsrathes, mit den Ministern der Polizei und des Innern, Meyer und Rengger, an ihrem gewöhnlichen Sitzungsort

zusammen[85]) und ließen ihre beiden Collegen so wie den Kriegsminister und den Generalsekretär dahin rufen; allein man traf diese nicht zu Hause. Um sieben Uhr theilte ihnen Andermatt den Beschluß des gesetzgebenden Rathes vom vorigen Tage mit, welcher Dolder, Savary und Rüttimann mit der vollziehenden Gewalt bekleidete. Rüttimann weigerte sich, eine mit seinem Gewissen unverträgliche Stelle anzunehmen. Nach zweistündigem Widerstand wurden die vier aus der Regierung gestoßenen Vollziehungsräthe nebst den beiden Ministern durch eine militärische Aufforderung gezwungen, nach Hause zu gehen.

Unterdessen kamen die dreizehen Mitglieder des gesetzgebenden Rathes, welche den Beschluß vom 27. Oktober gefaßt hatten, nebst elf andern von ihnen einberufenen, denen man Sicherheitskarten zugestellt hatte, Morgens vier Uhr im Sitzungssaale zusammen. Einige andere Mitglieder, welche sich dahin begeben wollten, wurden von den Soldaten abgewiesen. Montchoisy stellte seine Truppen der Reaktion zu Diensten, ein Schritt, welchen seine Regierung nachher nicht gut hieß. Weder die Ueberraschung, noch der Anblick der bewaffneten Macht vermochte indessen den Widerstand einer muthigen Minderheit zu unterdrücken. In der Berathung über Dolders und Savarys Botschaft nahm Pfyffer zweimal das Wort und fragte, ob eine vom Ausland aufgedrungene Verfassung besser für die Bedürfnisse der Schweiz berechnet sei, als eine von den Stellvertretern der Nation gegebene? Wenn man sich einmal fremdem Einfluß und einem Zustand überlasse, der nur durch fremde Gewalt aufrecht zu halten sei, ob man

---

85) „Pas plus tôt dedans, l'on tourne la clef, les voilà pris. Des baïonettes renforcent la porte. Pendant qu'ils sont là bien consignés et bien gardés Dolder et Savary agissent.“ J. J. Cart, de la Suisse av. et pend. la Révol. p. 90.

denn nach Belieben dieser Gewalt und jenem Einfluß Schranken setzen könne? ob nicht die Losreißung eines Theiles der Republik die unmittelbare Folge einer solchen Unterwerfung sei? ob man je wieder unabhängig werden könne? Nur die standhafte, muthvolle Verwerfung solcher Anträge könne das Nationalgefühl bei dem Volke wieder erwecken und dem Bürgerkriege wehren. Im nämlichen Sinne sprach Schlumpf. Aber mit siebzehen Stimmen gegen sechs ward der Vorschlag angenommen. In Folge dieses Gesetzes ward die helvetische Tagsatzung für aufgelöst erklärt, die Verfassung vom 29. Mai, so weit es die Organisation der Centralgewalt betraf, in Vollziehung gesetzt, nach der von einem Ausschuß vorgelegten Liste unmittelbar ein Senat ernannt, und dessen bleibende oder vorübergehende Befugnisse bestimmt.[86]) Dolder und Savary wurden ersucht, den Ausschuß zu ernennen; dieser legte ein Verzeichniß von fünf und zwanzig Candidaten vor, welche durch Handaufheben angenommen wurden. In wenigen Minuten war alles beendigt. Schändliches Spiel! welch' eine Verhöhnung republikanischer Grundsätze!

Die durch das Gelingen befestigte Regierung belohnte Wyttenbach, den Platzcommandanten von Bern, durch die Ernennung zum Brigadechef, seine Truppen aber durch Auszahlung von 42,000 Franken Rückständen, welche Summe von Jenner und Zeerleder vorgeschossen ward. Jenner schoß überdieß 20,000 Franken für die dringendsten Bedürfnisse der Vollziehungsbehörde vor, welcher zwei Mitglieder des gesetzgebenden Rathes, Bay von Bern und Saussure aus der Waadt, beigegeben wurden. Die Mi-

86) Gesetz vom 28. Okt. 1801, Bull. des lois, V, 553—555; das Verzeichniß der 25 Senatoren, Dekret vom nämlichen Tage, ibid. 555—557.

nister der Finanzen, des Innern, der Justiz und Polizei und des öffentlichen Unterrichts, Rothpletz, Rengger,[87]) Meyer und Mohr, gaben zum großen Mißvergnügen der neuen Behörden ihre Entlassung ein. Ebenso mußte man die Statthalter in mehreren Kantonen ersetzen.

Der Statthalter von Bern ließ an den Mauern der Hauptstadt ein Verbot anschlagen gegen jede Zusammenkunft von mehr als fünf Personen auf der Straße oder in den Häusern. Die Stadtthore blieben zwei Tage lang geschlossen. Streifwachen kreuzten in allen Richtungen. Montchoisy und Andermatt, jeder an der Spitze eines zahlreichen Generalstabes, durcheilten fortwährend die Straßen. Zur gewohnten Sitzungsstunde verlangten eine Menge Mitglieder der Tagsatzung, einzeln oder in größerer Anzahl, vergeblich, in den Saal eingelassen zu werden. Wer nicht eine Sicherheitskarte vorweisen konnte, dem ward der Eintritt ins Rathshaus verweigert. Elf Mitglieder des gesetzgebenden Rathes und drei und vierzig Mitglieder der Tagsatzung protestirten öffentlich gegen die vollzogene Revolution, indem sie erklärten, daß sie nur der Gewalt der Waffen weichen, und sich jeder Verantwortlichkeit vor den Augen der Nation entschlugen. Fünf der neugewählten Senatoren, von denen vier Mitglieder der Tagsatzung waren, schlugen ihre Ernennung aus.[88])

---

87) Siehe Anhang A.

88) Füßli von Zürich, Anderwerth aus dem Thurgau, Glieder des gesetzgebenden Rathes, Wieland und Stockar, Präsidenten der Verwaltungskammern von Basel und Schaffhausen, Derivaz, Statthalter von Wallis. Es lohnt sich der Mühe, über die oben erzählte Revolution nachzulesen den Bericht eines Mitgliedes der allgemeinen helvetischen Tagsatzung und des gesetzgebenden Rathes (Koch von Thun) an seine Committenten über die Arbeiten dieser Tagsatzung und über die Ereignisse vom 27. und 28. Okt. 1801; nebst Beilagen.

Am 2. November trat der Interimssenat unter dem Vorsitz Dolders zusammen, welchen man das Korkholz nannte, weil er stets oben auf schwamm. Bonaparte hatte anempfohlen, den Senat aus den beiden Hauptparteien zu bilden, jedoch mit einigem Uebergewicht der Föderalisten. Statt dessen wählte man fast nur Föderalisten, mit Ausschluß aller wahren Vertheidiger des Einheitssystemes. Der gesetzgebende Rath ward durch ein schmeichelhaftes Kreisschreiben an die einzelnen Mitglieder aufgelöst. Damit war die neue Staatsveränderung vollendet.

Sie ward vollendet ohne Theilnahme des Volks und ohne Widerstand von seiner Seite. Man sprach Tags zuvor in Schenken und auf der Straße offen davon; mit Ungeduld erwartete man eine neue Ordnung der Dinge. Das Volk, des Joches müde, welches unter allen Regierungen auf dem Lande lastete, hoffte von jeder politischen Veränderung eine Veränderung seiner Lage; aber, oft getäuscht, war seine Hoffnung mehr auf Wünsche als auf Vertrauen gegründet.[89])

Der französische Bevollmächtigte hatte keinen Theil an diesem Umschlagen der Politik genommen;[90]) aber zum

---

89) De Rovéréa, Mém. l. VIII, ch. 5.

90) Verninac an den Min. 6. Brumaire Jahr X (28. Okt. 1801): „Mein Benehmen bei diesem Anlaß war den erhaltenen Instruktionen gemäß. Sie hatten die Tagsatzung für die Ereignisse, die durch ihre Uebergriffe hervorgerufen werden könnten, verantwortlich gemacht. Also habe ich dieselben in keiner Weise beschwören müssen. Auf der andern Seite habe ich mich jeder Theilnahme an den ergriffenen Maßregeln enthalten, und als ich Kenntniß davon erhielt, habe ich mich auf eine bloße Empfangsanzeige beschränkt. Was den General Montchoisy anlangt, der von allem, was vorgieng, unterrichtet war, so glaubte er zur Sicherheit seiner Leute und zur Erhaltung der Ruhe einige Streifwachen beordern zu sollen; allein darauf hat er sich beschränkt und Niemanden Unterstützung gewährt.“ — Am 12. Brumaire schrieb er abermal: „Aus ver-

ersten Mal seit 1798 waren die französischen Bajonnette als Werkzeug einer Revolution in der helvetischen Regierung erschienen.[91])

Die Periode des gesetzgebenden und des Vollziehungsrathes zeichnet sich unter den Phasen der helvetischen Revolution durch eine gleichförmigere Behandlung der Geschäfte, durch Hingebung für das Gemeinwohl und eine über den Parteien stehende Gesinnung aus. Die gesetzgebende Behörde, fast mit wenigen Ausnahmen aus den tüchtigsten frühern Gesetzgebern gebildet, durch einige neue, hervorragende Männer vermehrt, zeigte auch in der Form ihrer Berathungen größere Sorgfalt und Gründlichkeit, größere Rücksicht auf die bisherigen Einrichtungen und planmäßigere Thätigkeit. Indessen waren schon früher einige Hindernisse, welche den früheren Gesetzgebern im Wege standen, beseitigt worden. Die beiden gesetzgebenden Körper waren in einen einzigen, minder zahlreichen, besser ausgewählten, verschmolzen; die Vollziehungsgewalt hatte Antheil an der Abfassung der Gesetze; diese beiden, früher auf einander eifersüchtigen Behörden waren für das Beste des Landes einverstanden.[92]) Mehrere Theile der Gesetzgebung wurden vervollkommnet, besonders das Strafrecht und das Kriminalverfahren.

schiedenen Umständen hatte man vermuthet, Montchoisy habe Befehl, die Tagsatzung aufzulösen. Allein er ist sicher eben so unparteiisch, wie ich selbst und wird sich buchstäblich an die Befehle des ersten Consuls halten; er wird ihrem Sinn entsprechen, indem er sich alles dessen enthält, was irgend eine Partei verleiten könnte, die vernünftigen Grenzen, welche sie sich setzen soll, zu überschreiten."

91) Renggers kleine Schriften, 67. Der Verfasser behauptet, Montchoisy sei durch den Kriegsminister ermuntert und ermächtigt worden, was seine Regierung nicht hinderte, ihn von seiner Stelle abzurufen. Siehe Anhang B.

92) Dr. Albrecht Renggers kleine Schriften, herausgegeben von Dr. Friedrich Kortüm. Bern, 1838, 1 Bd. 8. S. 60.

Die Vollziehungsbehörde, in welche am 8. August drei entschiedene Republikaner traten,[93]) nahm seit dem einen festeren und weniger schwankenden Gang an. Nur der Parteigeist, sagte einer der bedeutendsten Männer jener Zeit,[94]) hat sie als eine Partei-Regierung darstellen können, ohne diese Beschuldigung durch irgend einen Beweis zu unterstützen, während eine Menge Thatsachen ihre Mäßigung bezeugen. Der Vollziehungsrath war es zuerst, welcher die Gesetzgeber auf die Gebrechen der innern Verwaltung aufmerksam machte und die Befugniß verlangte, unfähige Beamte zu entfernen. Auf seinen Vorschlag wurde einer beträchtlichen Anzahl Ausgewanderter, die in der Amnestie nicht begriffen waren, die Rückkehr in ihr Vaterland gestattet. Durch strenge Verordnungen nöthigte er die Gemeinden, Schulen zu errichten, und die Eltern, ihre Kinder dahin zu schicken und ihnen die durch die Erziehungsräthe vorgeschriebenen Bücher zu verschaffen. Seine Festigkeit in der Ausführung hatte die Vermehrung der Schulen und Schüler zur Folge und das Volk lernte so die Nothwendigkeit des Unterrichts begreifen; es war dies ein großer geistiger Gewinn. Noch fehlte es aber an tüchtigen Lehrern; allein ein allgemein gefühltes Bedürfniß ruft jederzeit Männer hervor, die es befriedigen. Ein einziger Umstand beweist, über wie geringe Hülfsquellen die Regierung zur Veredlung des Menschengeschlechts verfügen konnte; die Anstalt, welche Pestalozzi in Burgdorf gegründet hatte, konnte sie nur mit einem Geschenk von 500 Franken unterstützen. Um den Forderungen des öffentlichen Unterrichts zu genügen und der Armuth des Schatzes

---

93) Zimmermann, Schmid, Rüttimann. Die vier alten Mitglieder waren Frisching, Dolder, Glayre und Savary.

94) Rengger, u. s. 61, 62.

zu begegnen, schlug ein Agent der Regierung die Errichtung einer Loterie vor. Der Vollziehungsrath verwarf diesen Gedanken. „Jede Loterie, sagte er, nährt bei der bedürftigen Klasse den Hang zu Glücksspielen; es ist den Grundsätzen einer weisen Politik geradezu entgegen, einen guten Zweck durch solche Mittel erreichen zu wollen.“ 95) Die Schulaufseher und ein Theil der Geistlichen förderten die Absichten der Regierung. Aber in mehreren katholischen Gegenden fürchteten die Pfarrer und das Volk, man möchte eine dem Glauben widerstreitende Bildung verbreiten. Viele Eltern fanden nicht gut, daß man ihre Kinder gedruckte Bücher lesen lehre.

Der höhere Unterricht gerieth in Verfall; es bildeten sich Privatanstalten, um die Lücke auszufüllen. 96)

Die Verlegenheit, die Geistlichen zu besolden, blieb sich immer gleich. Der gute Wille der Regierung reichte nicht aus. Sie konnte nicht daran denken, eine neue Abgabe zu erheben. Die Wiedereinführung der Zehnten stieß bei dem Volk auf unüberwindlichen Widerstand; die einzige noch übrige Hülfsquelle war der Ertrag des Loskaufs der Feudallasten. Einige Einsprachen wurden im Namen der katholischen Geistlichkeit gemacht, die aber nicht einmal im leicht erregbaren Gebiet der öffentlichen Meinung eine Bewegung hervorbrachten. Die evangelische Geistlichkeit beschränkte sich nicht auf Vertheidigung ihrer Interessen und des Eigenthums der Kirche, sie brachte die große Frage über das Verhältniß von Kirche und Staat im Kreis der Regierung und im Volke zur Sprache. Die Kirchenvorsteher in den evangelischen Kantonen luden die gemein-helve-

95) Der Vollz. Rath an den Minister der Künste und Wissenschaften 28. Jan. 1801; Helv. Archiv, Künste und Wissenschaften, Generalia II. Schulen.

96) Von Tillier II, 303, 304; 343—348.

tische Tagsatzung, welche im September 1801 in Bern zusammen kam, ein,[97]) zu erklären, ob die Regenten der einen und andern Confession sich als christliche Beamte eines christlichen Volkes betrachten;[98]) einzig in diesem Fall könne man ihnen Antheil am Kirchenregiment gestatten. Wenn aber der Staat im Gegentheil beabsichtige, jedes Verhältniß mit der Kirche abzubrechen, so dürfe er die religiöse Gemeinschaft weder hemmen noch beschränken, so lange sie keine dem Staat gefährliche Lehre vortrage. „Wir haben, so lautete es, von dem wahren Haupt der Kirche keine Vorschrift erhalten, um Euch zu einer Verbindung zu nöthigen. Wir verlangen von Euch einfach Gerechtigkeit, jene Achtung vor den unveräußerlichen Rechten der Menschheit, auf welche eine religiöse Gemeinschaft Anspruch hat. Ein wohl eingerichteter Staat ist ihr denselben gesetzlichen Schutz schuldig, wie jedem ehrbaren und öffentlichen Vereine, wie jeder häuslichen Gesellschaft und jedem einzelnen Bürger. Wir verlangen von Euch die Beschützung der kirchlichen Einrichtungen, ohne welche eine Kirche nicht bestehn kann: das Recht, den sittlichen Wandel ihrer Glieder zu überwachen, die Ehen kirchlich einzusegnen, der Jugend den Religionsunterricht zu ertheilen, die Geistlichen und Lehrer zu bilden und zu beaufsichtigen." Dies war das erste Mal, daß in der Schweiz der Gedanke der Trennung von Kirche und Staat öffentlich ausgesprochen ward.

Bei Anlaß der sich im Kanton Bern zeigenden Sekten fehlte es nicht an Leuten, welche die Regierung zur Strenge

97) Die evangelisch-reformirten Kirchen-Vorsteherschaften an die gemeinhelvet. Tagsatzung. 8.

98) Derselbe Gedanke findet sich in einer Zuschrift des bernischen Kirchenrathes; Der Kirchenrath des Kantons Bern an den Gesetzgeb. Rath d. helv. Rep. 9. Sept. 1800.

aufforderten. Allein sie verwarf eine Unduldsamkeit, welche verfassungswidrig, dem Geist der neuern Civilisation entgegen war und überdieß in ihren Wirkungen immer gefährlich ist, weil sie das Feuer, das sie löschen will, nur anbläst. Ueberdies hielt die Regierung die religiöse Schwärmerei für nicht so ansteckend in einer Zeit, wo die politischen Leidenschaften alle Gemüther erfüllten.[99]) Der Eifer für das Gemeinwohl ist von Natur mit dem gesunden Verstande und der Philosophie gepaart.

Die Staatsmänner versuchten die Plagen des Landes auch durch Herstellung der Ruhe zu heilen; aber die Ruhe wollte trotz ihrer Bemühungen nicht zurückkehren. Die unaufhörlichen oder leichtfertig herbeigeführten Revolutionen sind eine schlechte Vorbereitung der Völker auf eine ruhige Freiheit.

---

99) Von Tillier, II, 340.

Dritter Abschnitt.

Herrschaft der Parteien. Verfall der helvetischen Republik.

Erstes Kapitel.

Herrschaft und Sturz der Föderalisten.

Provisorischer Vollziehungsausschuß. Allgemeine Noth; Pamphlete; allgemeine Amnestie. Aloys Reding, erster Landammann. Verlegenheiten der neuen Regierung. Geheime Verbindung von Thun. Die Parteien. Verbesserung einiger Schulen. Unzufriedenheit in der Waadt. Plackereien im Wallis; Turreau. Die Schweiz durch den Frieden von Luneville Frankreich Preis gegeben; Zweideutige Politik Bonapartes. Oestreich. Reding in Paris. Verfassungsänderung durch Bonaparte geboten. Gesteigerte Willkür gegen das Wallis.

Neuer Verfassungsentwurf vom 26. Februar 1802; wie er aufgenommen ward. Reding und die andern katholischen Mitglieder des kleinen Rathes kehren gegen Ostern in ihre Kantone zurück. Revolution vom 17. April: Sturz der Föderalisten.

(29. Oktober 1801 — 17. April 1802.)

Wir treten in eine neue Periode ein; es ist dies die letzte, diejenige, welche den Verfall herbeiführt, weil der Streit nicht mehr zwischen Grundsätzen, sondern zwischen Parteien geführt wird, und weil die Menschen sich an die Stelle der Ideen setzen.

Der neue Senat war, nur im entgegengesetzten Sinne, eben so einseitig, wie der von der Tagsatzung ausgegangene, und zählte dabei noch weniger Talente. Er bestand vornehmlich aus Gliedern der vorigen Regierungen, aus Freunden der alten Ordnung und aus jenen politischen Wechselbälgen, welche je nach ihrem Interesse die Farbe ändern. Er ergänzte sich selbst, indem er die Stellen von fünf freisinnigen und gemäßigten Mitgliedern, die ihre Ernennung ausschlugen, durch einseitige Wahlen wieder besetzte. Der provisorische Vollziehungsausschuß, in welchen er Dolder und Savary, die Senatoren Bay und de Saussure berief, war das Abbild von ihm selbst; die beiden Behörden schmolzen um ihrer Einstimmigkeit willen in eine einzige zusammen. Die Kundmachung des Senates, ein Programm, über das man sich verständigt hatte, enthielt Versicherung politischer Gleichheit, an welche Niemand glaubte, Beschuldigungen gegen die frühere Verwaltung und Versprechungen, die er kaum halten konnte.[1])

Die neuen Behörden begannen ihre Geschäfte unter den dreifachen Auspizien des Elendes, des Geldmangels und der Zwietracht. Sie waren auf kräftigen Widerstand gefaßt, hofften aber denselben durch rege Ueberwachung der Presse zu brechen. Sie führten eine strenge Zeitungscensur ein[2]) und empfahlen den Statthaltern, keine gegen die

1) Renggers kleine Schriften, S. 68.
2) 12. November.

vollendete Revolution gerichtete Schrift oder Zeitungsartikel veröffentlichen zu lassen. Aber sogar in der Hauptstadt vereitelte eine ungestüme Fluth von Pamphleten und Flugschriften dieses Verbot; die Kantonsstatthalter dachten nicht mehr daran, es zu handhaben, mit Ausnahme von Polier und Zschokke in der Waadt und in Basel; der eine verstümmelte den Nouvelliste vaudois durch seine Censur auf den Grad, daß derselbe zur Hälfte leer erschien, der andere drohte, die Pressen eines Buchhändlers, welcher Aktenstücke gegen den 27. und 28. Oktober herausgab, zu versiegeln und ihn selbst den Gerichten zu überantworten. Die Regierung unterdrückte den ihr feindseligen neuen schweizerischen Republikaner und den Republikaner nach liberalen Grundsätzen, der an dessen Stelle trat. Man empfahl den Statthaltern von Neuem die öffentlichen Blätter, die Verbreiter lügenhafter Nachrichten und die verbotenen Vereine aufs strengste zu überwachen.[3]) Die Verletzung des Postgeheimnisses war eines von den Mitteln, dessen man sich noch am wenigsten zu schämen hatte.[4]) Gleichzeitig mit diesen Vorsichtsmaßregeln ersetzte die Regierung mehrere Statthalter, um auf die Wahlen für die nächste helvetische Tagsatzung Einfluß zu haben. Dagegen verwandelte der Senat die durch das Gesetz vom 28. Februar 1800 unter gewissen Beschränkungen bewilligte Amnestie in eine unbedingte. Alle seit dem 1. Januar 1798 gegen den Staat oder die Regierung begangenen politischen oder militärischen Vergehen sollten vergeben und vergessen und die Strafurtheile mit Ausnahme der Prozeßkosten annullirt werden. Die schweizerischen Ausgewanderten, welche solcher Vergehen schuldig

---

3) Protok. des Vollz. Aussch. 13. und 15. Nov. 1801.

4) Renggers kleine Schriften, S. 68.

waren, oder unter reaktionären Fahnen gedient hatten, durften in ihr Vaterland zurückkehren. Dagegen verlangte man von ihnen einzig das Versprechen, den bestehenden Gesetzen gehorsam und der Regierung treu zu sein.[5]) Diese rechnete mit Grund darauf, in ihnen Bundesgenossen zu finden. Eine große Zahl Geistlicher und anderer Bürger kehrten nach Hause zurück. Auch der Oberst von Roverea, Anführer der Fremdenlegion, machte von diesem Beschlusse Gebrauch.[6]) Statt dessen wurden die den revolutionären Grundsätzen allzusehr ergebenen Angestellten nach und nach entlassen.

Die endliche Erwählung der Regierung blieb verschoben, bis der Senat vollzählig beisammen war. Der provisorische Vollziehungsausschuß schien Doldern und Andermatt zu Landammännern zu wünschen. Die entschiedenen Föderalisten wollten den Berner Frisching von Rümlingen oder Hirzel aus Zürich und Aloys Reding an diese höchsten Stellen bringen. Verninac gab mehreren Senatoren zu verstehen, es sei nicht sicher, daß seine Regierung die helvetische anerkennen werde, wenn Familien- und Partei-Rücksichten siegen sollten. Allein man achtete nicht auf diese Winke. Er rieth, den einen Landammann aus den Anhängern der Revolution, den andern aus den alten Familien zu wählen, darauf rechnend, daß dieses System Doldern das Uebergewicht verschaffen würde. Unter allen revolutionären Gliedern des Senates hielt er ihn für den Geschäftstüchtigsten, Einsichtigsten, für den, welcher die innere und äußere Lage des Landes am besten kenne, und wie kein anderer aus Gesinnung und Grundsatz Frankreich

5) Dekret vom 18. Nov. Bull. des lois, VIII, 12, 13.
6) Seine Mémoires, l. VIII, ch. 5, gegen Ende.

ganz ergeben sei.[7]) Um die vorgeschriebenen Grenzen nicht zu überschreiten und sich in unabhängiger Stellung zu erhalten, konnte Verninac nicht allzu offen weder Reding abrathen noch Dolder begünstigen.[8]) Den Wahlen des

7) Verninac an den Min. (22. Brum. Jahr X (11. Nov.).

8) Verninac an den Min. (22. Brum. Jahr X (11. Nov.). Indessen als Frisching ihn im Vertrauen um seine Meinung über seine und Redings eventuelle Wahl gefragt hatte, so mißrieth Verninac dieselbe als Rückkehr zur alten Ordnung und Feindseligkeit gegen die Revolution. Derselbe an denselben, 30. Brum. (21. Nov.). — In einem Rapport sur les affaires de l'Helvétie vom 8. Nivose (29. Nov.) schilderte Verninac vom Standpunkt des französischen Interesse aus die Lage der Schweiz, wie sie durch den 28. Oktober geworden war. Wir kürzen diesen Bericht ab und führen nur eine Stelle desselben wörtlich an. „Die Tagsatzung war wenig geschickt für ihre Aufgabe, die Parteien zu versöhnen; in sich selbst getheilt, zählte sie 55 Unitarier, 26 Föderalisten. — Unter den Unitariern schied sich die Partei von Zimmermann und Koch aus, welche die Schwierigkeiten, die sich dem unbedingten Einheitssystem entgegenstellten, lebhafter fühlten; sie schmeichelten sich, sich den Schutz der französischen Regierung zu verschaffen, wenn sie den Plan, eine neue Verfassung zu entwerfen, aufgäben und in dem vorgelegten Entwurf hinreichende Veränderungen vornähmen, um die Masse der Partei nachzuziehen. Allein es mißlang ihnen, da sie ehrgeiziger Absichten angeklagt wurden. — Reding und Müller zogen sich zurück, es aufgebend, dem System ihrer Partei den Sieg zu verschaffen. Der Bürgerkrieg schien bevor zu stehn. Dolder und Savary und ihre Partei kamen ihm durch den 28. Oktober zuvor. — Der Senat hätte sich in Achtung setzen können, wenn er Freisinnigkeit und Unparteilichkeit gezeigt hätte. Aber man erkannte in seinen ersten Schritten einen Geist der Reaktion. Indem er zwei Bevorrechtete zu Landammännern wählte, stellte er sich als Partei-Regierung dar. Bei der Bildung dieses Senates hatte man die Verschmelzung der Parteien beabsichtigt. Dieser Zweck wurde vereitelt, weil fünf Bürger nicht annahmen und ungünstig ersetzt wurden. Man verlor Männer von Ruf und Talent, die der Freiheit günstig waren, wie Füßli, Stocker und Wieland. — Die französische Regierung und ihre Gesandtschaft hatten sich über diese Schritte nur bedingt geäußert; sie hatten also freie Hand, die neuen

Senates giengen Umtriebe aller Art vorher.[9]) Am 21. November erwählte derselbe aus seiner Mitte zum ersten Landammann Aloys Reding, zum zweiten Frisching, und in den kleinen Rath Dolder, für die Finanzen Hirzel, Glutz und Lanther für die Justiz, das Innere und den Krieg.[10]) Das Ministerium der Wissenschaften und Künste wurde mit demjenigen des Innern vereinigt und so eine doppelte Last, welche Stapfer und Rengger zusammen kaum zu tragen vermocht hatten, auf die Schultern des Alt-Rathes Glutz gelegt. Die auswärtigen Angelegenheiten giengen von Begoz an einen Freund Redings über, den Staatssecretär Gottlieb Thormann, einen rechtlichen, aber in seinen Ansichten beschränkten Mann, welcher die Gegenwart nicht verstand. Reding, von gemäßigter Gesinnung, vom ganzen schweizerischen Volke geachtet, besaß außer einem fleckenlosen Namen und ritterlichen Wesen noch die bei Morgarten und am rothen Thurm erworbenen

---

Behörden nicht anzuerkennen, und sie machten von dieser Freiheit Gebrauch, als sie im Benehmen derselben schlimme Absichten zu erkennen glaubten. Es bedurfte nur dieses Zeichens der Unzufriedenheit, um die neue Regierung so zu schwächen, daß sie wenigstens nichts allzufeindseliges ausführen kann, und es bedarf nur einiger Beharrlichkeit, und man wird unfehlbar die Staatsordnung in der Schweiz herbeiführen, deren endliche Feststellung unser Interesse erheischt. In dem Zustand der Zerrissenheit, in dem sich die Schweiz befindet, kann sich keine Regierung behaupten, die nicht von Frankreich gewährleistet ist. Dies gilt besonders von der jetzigen, die durch die Bresche gedrungen ist und eine mächtige Partei gegen sich hat. Jene Garantie hat den helvetischen Behörden so nothwendig geschienen, daß ihr Haupt selbst nach Paris gegangen ist, um sie zu erhalten. Die Regierung der Republik befindet sich also in der günstigsten Lage, um über die Angelegenheiten Helvetiens nach Willkür zu entscheiden."

9) Von Tillier, II, 365.

10) Botschaft an die Vollz. Gewalt, 21. Nov.; Bull. des lois, VIII, 15.

Lorbeern. Allein die Langsamkeit seines Geistes, seine Offenheit und seine inmitten einer kleinen Demokratie angenommene politische Handlungsweise reichten für die Aufgabe des Oberhauptes einer Republik, welche sich auf einem schlüpfrigen Abhang befand, nicht aus. Er besaß weder die wissenschaftliche Bildung, noch die glänzenden Gaben, noch die Gewandtheit, welche für eine so schwierige Lage erforderlich waren. Seine Freunde waren für sein Glück, so wie für seinen Ruhm besorgt.[11]) Frisching, der Neffe des Alt-Rathsherrn, ein geistreicher Weltmann, durch großen Grundbesitz bei den Bernerbauren angesehen, früher Offizier in holländischen Diensten, versuchte sich zum ersten Mal in Staatsgeschäften. Mousson ward als Generalsekretär bestätigt. Die Einwohner Berns feierten die Wahl der obersten Behörden mit einer freiwilligen Beleuchtung, wobei die Dunkelheit der Wohnungen des französischen und spanischen Gesandten, so wie des Generals Montchoisy und Dolders auffiel.

Dolder, anfangs äußerst ärgerlich über seine neue Stellung, ergoß sich in bitteren Vorwürfen gegen die Undankbaren, welche er zu Senatoren gemacht, und die ihn

---

11) Siehe Zschokke Prometheus, III, 133. Verninac fällt ein ähnliches, aber mit Bitterkeit vermischtes Urtheil: Er schrieb an den Min.: „Reding hat weder administrative Kenntnisse, noch staatsmännische Einsicht. Die Schroffheit seines Charakters schließt jede Hoffnung aus, daß es der Regierung unter seiner Leitung gelingen könnte, die Leidenschaften zu besänftigen und das gute Vernehmen mit der französischen Regierung zu erhalten. Seine Beliebtheit rührt daher, daß er Frankreich und die Revolution bekämpft und sich offen gegen die Einverleibung des Wallis in Frankreich erklärt hat. Die bernische Oligarchie hat ihn insgeheim zu ihrem Ritter gemacht. Sehr richtig sahen die Oligarchen ein, daß sie ihre Sache in die Hände eines Demokraten aus den kleinen Kantonen legen müssen.“ 28. Brumaire (19. Nov.).

nicht zum Landammann erwählten.[12]) Zuletzt besänftigte er sich. Verninac schien seine Gereiztheit zu erben und glaubte in den Ernennungen ein sicheres Vorzeichen der Rückkehr zur alten Ordnung zu erblicken. Vielleicht sah er zu sehr durch die Brille einiger übertriebenen Patrioten.[13])

Die neue Regierung stieß von allen Seiten auf Schwierigkeiten. Sie sollte das einem großen Theil des Volkes verhaßte Gesetz über Zehnten und Grundzinse vollziehen, den rückständigen Gehalt vieler unbezahlten Beamten, namentlich Geistlicher, entrichten, die zerrütteten Finanzen herstellen, jedoch ohne neue Auflagen zu erheben. Ein Bericht Dolders über die Finanzen schlug die Staatsschuld zu 7 Millionen Schweizerfranken an, inbegriffen 2 Millionen rückständiger Besoldung von Geistlichen. Man beschloß für die nächste Zukunft denjenigen Theil der Gehalte, welcher hundert Louisdor überstieg, auf die Rechnung der Rückstände zu nehmen. Um die zahlreichen weltlichen Beamten zu befriedigen, wurden Staatsgüter verkauft. Am 31. December beschloß der Senat, es sollten aus den öffentlichen Kassen keine Zahlungen ohne Bewilligung des kleinen Rathes erfolgen.[14]) Die Verfassung ruhte auf den Grundlagen des Einheitssystemes und der Rechtsgleichheit und dennoch verlangten die kleinen Kantone, deren Wünsche im Oberhaupt der Republik eine Stütze fanden, die Rückkehr zur alten Eidgenossenschaft; ein großer Theil der Föderalisten und der ehemaligen Bevorrechteten verlangten ihre alten Vorrechte zurück und Verminderung der sie drückenden Lasten. Die Regierung

12) Siehe Anhang. C.
13) Schreiben Gandolphs, Gesandtschaftssekretärs, 30. Brumaire.
14) Meyer, II, 623.

hatte also die Freude und Wünsche der siegenden Partei nicht minder zu fürchten, als den Groll und die Thätigkeit der unterlegenen. Die gestürzten Einheitsmänner hatten zahlreiche Anhänger in den großen Kantonen, wo sie eine feindselige Stellung einnahmen. So war gleich beim Beginn der neuen Ordnung fast Niemand damit einverstanden, selbst diejenigen nicht, welche ihr eigentlich Leben einhauchen sollten. [15])

Kaum war die Revolution vom 28. Oktober durch die Erwählung der obersten Behörden sanktionnirt, als einige bernische Patrizier, in der Hoffnung auf eine völlige Restauration, zu Thun eine geheime Verbindung schlossen, in der Absicht, das Volk der ganzen Schweiz in Bewegung zu setzen und es durch vertraute Correspondenten in den meisten Kantonen zu ihrem Werkzeug zu machen. [16]) Diese Verbindung fand zufällig eine ähnliche in Bern vor, die sich ausschließlich damit befaßte, insgeheim die Ueberreste des Vermögens der alten Regierung zu sammeln, welche im März 1798 der Habsucht des Feindes entzogen worden waren. Die beiden Vereine traten zusammen und erwählten einen Central-Vollziehungsausschuß, den Mittelpunkt der später ausbrechenden aristokratischen Bewegungen. Die Thätigkeit dieses Ausschusses war nicht immer durch die für solche Unternehmungen unerläßliche Uebereinstimmung, Einsicht und Klugheit geleitet; beschränkte, unruhige oder durch chimärische Hoffnungen eingenommene Köpfe durchkreuzten die Unternehmung. Dennoch war es dieser Ausschuß, welcher dadurch, daß er die zahlreichen Anhänger

---

15) Meyer, II, 620; von Tillier, II, 367, 368.

16) Ueber diese Verbindung und diesen ganzen Krieg gegen die helvetische Regierung siehe Denkschrift über den Aufstand u. s. w. Helvetia, 1, 1—60. Der Verfasser war Mitglied der Verbindung von Thun.

des Föderalismus in seine Plane hineinzog, den Sturz der Einheitsregierung wesentlich vorbereitete. Für einmal verdarb ihm seine Ungeduld das Spiel. Bald nach ihrem Entstehen hielt sich die Verbindung von Thun für stark genug, um im Vertrauen ihre Plane dem zweiten Landammann Frisching zu eröffnen; sie verlangte von ihm, daß die patriotischen Statthalter abberufen und durch Männer der entgegengesetzten Partei ersetzt würden. Allein Frisching, welcher gemäßigte Männer vorzog, entsprach nicht. Dieser unzeitige Schritt ward ruchbar, machte die andere Partei aufmerksam und vermehrte die Verlegenheiten für die neue Regierung. Die Verbündeten ließen eine gedruckte, sogar in eine Zeitung aufgenommene Einladung an ihre Gleichgesinnten ergehen, wodurch ihre Verbindung über eine große Zahl von Kantonen ausgedehnt ward.[17])

Luzern war eine Zeitlang der Hauptsammelplatz aller Mißvergnügten. Usteri gab dort seine Blätter für Vaterland und Gemeinwohl heraus, eine Fortsetzung des Republikaners nach liberalen Grundsätzen, welcher kürzlich unterdrückt worden war; die Reihe kam bald auch an sie. Ebendaselbst hielten Glieder der früheren Gesetzgebung öftere Zusammenkünfte und machten sich als eine Art Behörde geltend. Dem Gesetze zum Trotz, welches alle Schriften der Censur unterwarf, und gegen das ausdrückliche Verbot des Statthalters verbreiteten sie unter dem Titel einer Rechtfertigung in 2000 Exemplaren eine eigentliche Proklamation an das Volk. Die Absendung eines außerordentlichen Bevollmächtigten, mit welchem die Statthalter der benachbarten Kantone sich ins Einverständniß zu setzen hatten, hinderte Luzern, ein Heerd der Reaktion zu wer-

---

17) De Rovéréa, Mém. l. VIII, ch. 1; v. Tillier, II, 389, 390.

den. Die Regierung unterstützte ihren Abgeordneten durch mehrere energische Maßregeln.[18])

Der Kanton Zürich, kurze Zeit zwischen entgegengesetzten Ansichten getheilt, schien der Gesinnung seines neuen Statthalters Reinhard, eines gemäßigten, aber dem Föderativsystem ergebenen Mannes beizutreten. Dieser beschwichtigte den Parteigeist, so wie die übertriebenen Hoffnungen und gewann die Mehrzahl der Landleute für die Regierung. Die Municipalbehörden der Stadt Zürich und der Kirchenrath zeigten sich der nämlichen Sache ergeben. In Winterthur sprach sich der Distriktscommissär Sulzer, ein junger Mann von feuriger Freiheitsliebe, laut gegen den 28. Oktober aus. Seine Stelle ward aufgehoben. Jetzt kannte sein Haß gegen die Regierung keine Grenzen mehr. Er forderte sogar die Auszüger der Bezirke Winterthur und Andelfingen zur bewaffneten Empörung auf. Seine Verhaftung und das freiwillige Auseinandergehen seiner Anhänger machten diesem Beginnen ein Ende; aber das Mißvergnügen eines Theiles der Bevölkerung wurde durch andere Ursachen genährt. Der Bezug des Zehnten rief in der Gemeinde Fehraltorf und in den Bezirken Meilen, Horgen und Mettmenstetten einen Widerstand hervor, wobei es zu gewaltsamen Ausbrüchen kam. Die Gerichte und die militärische Besetzung, die Entsetzung unthätiger oder feindseliger Beamter steuerte dem Uebel. Aber die Erbitterung blieb zurück; die Leidenschaft der Parteien war wieder für lange entzündet; wer sich der Entrichtung der Zehnten widersetzte, war ein Patriot, wer sich unterzog, ein Aristokrat.[19])

Im Innern und in den östlichen Kantonen der Schweiz

---

18) Prot. des kleinen Rathes, 9. und 14. Dez. 1801.

19) Prot. des kleinen Rathes, 11., 23., 25. u. 26. Januar 1802; von Tillier, II, 378—384; Meyer, II, 624.

war die Stimmung verschieden, im Allgemeinen aber ruhig. Die Ruhe war hier weniger durch die Politik, als durch die materiellen Lasten, wie z. B. die Eintreibung der Zehnten, bedroht. Die Regierung that den Mißgriff, einige verdiente, von ihren Untergebenen geliebte, Statthalter durch Leute zu ersetzen, denen sie zu Dank verpflichtet war. Die neue Ordnung der Dinge ward mit lautem Jubel in den Urkantonen begrüßt, welche gefürchtet hatten, die nunmehr gestürzte Tagsatzung möchte ihnen das verhaßte Joch einer Einheitsregierung auflegen. Die Glocken ertönten in Flecken und Dörfern; Schüsse verkündeten von Berg zu Berg die glückliche Nachricht. Zufolge des Amnestiegesetzes kehrten der Abt und Convent von Einsiedeln mit Erlaubniß des Senates in ihr Kloster zurück, welches man wieder aufbaute. Die lebhafte Reaktion gegen das Einheitssystem brach in Nidwalden in Drohungen und Beschimpfungen gegen die damaligen und früheren helvetischen Beamten und gegen die Geistlichen aus, die nicht an dem gewaltthätigen und halsstarrigen Widerstand ihrer Amtsbrüder Theil genommen hatten. Die Rückkehr zweier geistlicher Aufwiegler, die seit dem Herbst 1798 verbannt waren, des Helfers Lüßi von Stanz und des Pfarrers Käslin von Beckenried, wurde mit Glockengeläute, Kanonendonner und Mahlzeiten gefeiert, von denen man die Behörden und die Geistlichen ausschloß, welche unter der Einheitsregierung gedient hatten. Die leidenschaftliche Freude des Bezirkes Glarus, wo man schon von der Herstellung der alten Landsgemeinden träumte, stach sehr gegen die Ruhe im übrigen Kanton ab. Zu Glarus selbst wurden die Fenster der Verwaltungskammer eingeworfen und im Innern des Saales Schmähschriften angeschlagen. Wer nicht mitmachte, ward als Franzosenfreund verschrien. Kaum fanden die helvetischen Behörden noch hie und da

Gehorsam. Die nicht weniger demokratischen Appenzeller dagegen blieben zufrieden und ruhig. Die Bündner gewöhnten sich etwas schwer daran, nur ein Glied der helvetischen Republik zu sein. Ein Theil des Volkes unterzog sich unter der Bedingung, keine Abgaben zu zahlen; eine andere, durch die Salis, die beständigen Anhänger Oestreichs, bearbeitete Partei verlangte die alte Unabhängigkeit und Selbstherrlichkeit zurück. Indessen war die österreichische Partei selber unter sich getheilt; die Gemäßigten riethen, der Nothwendigkeit nachzugeben und die von Frankreich empfohlene Verfassung anzunehmen.[20])

Mitten unter diesen vorwiegenden politischen Interessen, welche so oft die Kräfte des Staates nutzlos verzehren, bemerkt man mit Vergnügen einige wirkliche Verbesserungen. Die Schulcommission von Schwyz, deren Vorstand Aloys Reding war, zeichnete sich durch ihre Bemühungen für Hebung des öffentlichen Unterrichtes aus. Man hatte mit großen Kosten ein altes Zeughaus zu einem bequemen, gesunden Schulgebäude umgestaltet. Besonders ließ sich die Commission angelegen sein, den Unterricht im Lateinischen, Italienischen und Französischen, so wie in den schönen Wissenschaften zu vervollkommnen. Sie übertrug die Leitung dieser Anstalt einem Geistlichen, welcher Professor an einem Reichsstift gewesen war.[21]) Am 6. Januar 1802 fand die Einweihung der Kantonsschule in Aarau Statt, welche seither und jetzt noch der Mittelpunkt wissenschaftlicher Bildung für diesen neuen Kanton ist. Viele Schweizer aus benachbarten Kantonen nahmen an dieser Festlichkeit Theil.[22]) Mitten in den politischen Bewegungen ist der Hinblick auf die Jugend eine wahre Erfrischung für die Seele.

In der westlichen Schweiz war die Verstimmung un-

---

20) Von Tillier II, 383—390, 396—402.

21) Ibid. II, 399. 22) Ibid. 385.

gleich merklicher. Der Kanton Leman litt schwer unter der Anwesenheit von drei halben Hülfsbrigaden und zwei französischen Bataillonen. Die Verwaltungskammer besorgte, genöthigt zu werden, die Gemeinden den unmittelbaren Requisitionen des Militärs Preis zu geben, die drückendste Weise, dasselbe zu unterhalten. Ihre Hülfsquellen waren erschöpft, von den Abgaben hatte sie höchstens 40,000 Franken zu erwarten, während sie für mehr, als 200,000 Franken im Rückstand war. Man hatte 8 vom Tausend von den Grundeigenthümern erhoben und das baare Geld wurde stets seltener. Die Eigenthümer beschwerten sich über Herabdrückung des Werthes ihrer Erzeugnisse durch die häufige Einfuhr von Korn und Wein. Alle Hülfsmittel, welche die Regierung diesem Kanton anbieten konnte, beschränkten sich auf die Gestattung einer neuen Steuer von zwei vom Tausend. Die Unzufriedenheit schien allgemein zu werden. In Milden, Vivis, Morsee und Lausanne hieb man die Freiheitsbäume um, in einigen Gemeinden ohne Widerstand, selbst von Seite der Behörden, in andern nicht ohne ernstliche Unordnungen. Hin und wieder sah man die roth und schwarze, alt bernische Cokarde. Zuschriften für eine Vereinigung der Waadt mit Frankreich wurden unterzeichnet, noch eifriger andere für eine Wiedervereinigung mit Bern. Diese letztern veranlaßten einen lebhaften Kampf. Die lemanischen Mitglieder der helvetischen Behörden und zahlreiche Unterzeichner einer Erklärung bekämpften den Plan der Wiedervereinigung durch schlagende Beweggründe. Indessen zählte die Gegenerklärung ihrer Gegner 17,596 Unterschriften, worunter freilich auch solche von Minderjährigen, Kindern und unfreiwilligen Unterzeichnern begriffen waren. [23])

---

23) Bericht des Statthalters Polier an den Justizminister; Prot. des kleinen Rathes, 19. Dec. 1801; v. Tillier, II, 390—392.

Kein Kanton war übrigens so hart mitgenommen, wie das Wallis. Turreau hatte dasselbe nach ausdrücklichem Befehl seiner Regierung und ohne vorläufige Mittheilung von neuem mit drei Bataillonen besetzt und alle von der Centralregierung, der Verwaltungskammer und den Gemeindsbehörden angeordneten Steuern und Abgaben in Beschlag genommen, ohne ihnen die mindeste Hülfsquelle für die öffentlichen Bedürfnisse zu lassen. Augenblicklich fertigte der erste Landammann einen außerordentlichen Currier nach Paris ab, um die stärksten Vorstellungen gegen die militärische Besetzung des Wallis und die Uebergriffe Turreaus zu machen. Aehnliche Schritte wurden bei dem französischen Bevollmächtigten gethan. Er war es, der den Gedanken geäußert hatte, im Wallis eine französische Partei zu schaffen und zu unterstützen, die Gegenpartei zu überwachen und zu unterdrücken und einen Wunsch nach Vereinigung aussprechen zu lassen, welcher als von einem Volke ausgegangen gelten könne, das mit der Schweiz bloß verbündet sei, und freie Hand habe, sich von ihr abzulösen. Dieses Mittel machte in seinen Augen die Zustimmung der helvetischen Republik überflüssig.[24]) Bonaparte billigte indessen diese Auskunft nicht.[25]) Die helvetische Regierung verbot den Walliser-Behörden, den Forderungen oder Requisitionen nachzukommen, welche mit den Rechten der helvetischen Republik auf das Wallis unverträglich seien.[26]) Französische Emissäre bearbeiteten das Volk umsonst; es sprach sich entschieden gegen die Vereinigung mit Frankreich aus. Der erste Consul setzte Alles an diese Vereinigung, um die Ausführung der Simplon-

---

24) Verninac an den Min. 8. und 10. Vendem. (30. September und 2. Oktober).

25) Derselbe an denselben, 2. Vendem. (21. Februar).

26) Prot. des kl. Rathes, 17. und 28. Nov. 1801.

straße sicher zu stellen. Um das Gehässige einer Besitznahme zu vermeiden, unternahm man es, die Walliser durch eine Reihe von Bedrückungen so weit zu bringen, daß sie die Vereinigung mit Frankreich selber verlangten. Turreau sollte diesen machiavellischen Plan ausführen. Er bezeichnete sich in seinem Schreiben als von der französischen Regierung mit der Eröffnung der Simplonstraße beauftragt und mit allen nothwendigen Vollmachten ausgerüstet, um dieses Werk durch außerordentliche Maßregeln zu beschleunigen. Die ersten Züge seines Verfahrens und der Charakter seines Auftrages gehen aus folgendem Schreiben hervor, welches der kleine Rath am 28. December an ihn richtete.

„Wir haben amtliche Kenntniß davon, daß Sie sich am 25. dieses Monats in die Sitzung der Verwaltungskammer des Wallis begeben und derselben einen Beschluß mitgetheilt haben, welcher ihren früheren Beschluß vom 6. December aufhebt, um nach den Befehlen der Regierung für den Unterhalt der französischen Truppen zu sorgen. Wir sind ferner davon unterrichtet, daß am nämlichen Tage die Kasse des Obereinnehmers von dem Chef Ihres Generalstabes eröffnet, seine Papiere in Beschlag genommen, der Einnehmer selbst in sein Haus eingegrenzt worden ist. — Es war eine Zeit, wo Sie durch Ihre Gerechtigkeit und Menschenliebe den ehrenvollen und angenehmen Zoll der Dankbarkeit von Seite der Walliser und der helvetischen Regierung verdienten. Wie können Sie sich jetzt entschließen, so viele Rechte zu verletzen, so viele Klagen zu erregen? — Helvetien ist mit Frankreich durch einen Vertrag verbunden, worin seine Unabhängigkeit anerkannt ist. Das Wallis bildet einen Theil von Helvetien und darf nur die Hoheit seiner Regierung anerkennen. Indem Sie sich aber zur Oberbehörde aufwer-

fen, treten Sie die Rechte der helvetischen Regierung, das Völkerrecht und alle Verträge mit Füßen. — Frankreich lebt mit uns im Frieden, es ist unser Bundesgenosse, es nennt sich unsern Freund. Das Verfahren vom 25. December aber ist ein Akt der Feindseligkeit; Sie führen Krieg mit uns, ohne uns den Krieg zu erklären; Sie besetzen unser Gebiet mitten im Frieden; Sie bringen ein Volk zur Verzweiflung, welches nichts Anderes verlangte, als sich unter dem Schirm und Schutz einer geliebten Regierung von all den Drangsalen zu erholen, denen es durch die allgemeine Revolution der Schweiz Preis gegeben worden ist. — Hören Sie unsere gegründeten Beschwerden an und tragen Sie ihnen Rechnung durch Herstellung der Dinge auf den Fuß, wie sie vor Ihrer Ankunft waren. Wir fordern Sie dazu auf im Namen der Gerechtigkeit, im Namen der Treue gegen bestehende Verträge, im Namen der den Völkern schuldigen Achtung und endlich aus Rücksicht für Ihren und Ihrer Regierung Ruhm. — Ein Eilbote, den wir nach Paris schicken, wird dem ersten Consul unsern Klageruf überbringen. Würde er nicht angehört, dieser Schrei, dann müßte man freilich der Gewalt weichen und unsere Sache der ewigen Gerechtigkeit anbefehlen. Dann hätten wir wenigstens unsern Pflichten gegen das unglückliche Walliservolk, gegen die helvetische Nation und gegen uns selbst ein Genüge gethan. Wir schließen mit einer feierlichen Verwahrung gegen das Verfahren vom 25. December und gegen alle fernern Handlungen, die unsere Regierung im Wallis umstürzen und der Unabhängigkeit der Republik zuwider laufen würden."

Turreau antwortete mit ausweichenden Worten, bestimmter aber mit Handlungen.[27])

---

27) Prot. des kleinen Rathes, 28. December.

Zwei Monate vor diesem Schreiben hatte der erste Consul dem General Montchoisy befohlen, das Wallis bis an den Simplon mit drei Bataillonen zu besetzen, während Turreau, der Oberbefehlshaber dieser Truppen, für ihren Unterhalt und für die ihm aufgetragenen Arbeiten alle Einkünfte des Landes verwenden sollte. Die Einnehmer von ganz Unterwallis sollten ihre Gelder nicht mehr an den helvetischen Staatsschatz, sondern an die französische Kriegskasse abliefern. Der Minister ertheilte Verninac die Vorschrift, nur von einer militärischen Besetzung zu sprechen, ohne der helvetischen Regierung irgend einen Aufschluß über das endliche Schicksal des Wallis zu geben. „Sie können nur daran erinnern, daß nach dem Vertrag vom Jahr VI eine Heerstraße im Wallis angelegt werden sollte, um für Frankreich die Verbindung mit Cisalpinien zu sichern, daß, da die helvetische Regierung sich nicht mit ihrer Erbauung beschäftigt hat, die französische selbst dies hat thun müssen, und daß die Verwendung der Einkünfte des Wallis für diesen Zweck dem Wortlaut des Vertrages gemäß ist, welcher jedem Staat auferlegt, auf seinem Gebiet die nothwendigen Arbeiten auszuführen.“ 28)

Die Beamten im Wallis blieben fest, ungeachtet der Drohungen. Ueber den entschlossenen Widerstand des Statthalters Rivaz aufgebracht, entsetzte ihn Turreau auf militärische Art und ernannte Pitier an seiner Statt, eine Creatur Frankreichs und Mangourits. De Rivaz legte Verwahrung ein und weigerte sich, die Papiere und Archive der Statthalterschaft auszuliefern. Allein Turreau ließ sie mit Anwendung von Gewalt unter Siegel nehmen und diese sowohl als die Papiere des Einnehmers Dolbec, den er entsetzt und auf dessen Kosten hatte bewachen lassen,

---

28) Der Min. an Verninac, 7. Brum. (29. Okt.).

wegführen. Diese Kosten beliefen sich in 32 Tagen auf 864 Livres. Der wachthabende Offizier erhielt nämlich jeden Tag einen Louisdor. Als nun Philippon, der Chef der 37. Halbbrigade den größten Theil dieser Summe zu Handen jenes Offiziers erhalten hatte, so übermachte er sie dem Hospitium auf dem St. Bernhardsberge und beschämte dadurch sowohl seinen General als seine Regierung.[29]) Turreau verbot nun im Wallis die Werbung für die helvetischen Hülfsbrigaden. Wir werden den weitern Verlauf seiner proconsularischen Tyrannei noch lange Zeit verfolgen können.[30]) Es war der traurige Einfluß des Beispiels, daß die schweizerischen Soldaten einer Hülfsbrigade, darin mit den Franzosen wetteifernd, sich unter ihren Landsleuten als Feinde betrugen.[31])

Die Lage des Wallis enthüllte die Absichten Frankreichs auf Helvetien; der diplomatische Verkehr war im Einklang mit solchem Verfahren. Die europäischen Ereignisse warfen die Schweiz Frankreich in die Arme. Der Friede von Luneville trug die Spur von Frankreichs Uebergewicht und von der Schwäche Oestreichs, dessen Ermüdung die ganze Welt zu theilen schien. Der von Frankreich mit Portugal (29. September), mit Rußland (8. Oktober) und der Pforte (9. Oktober) abgeschlossene Friede, die schon unterzeichneten Friedenspräliminarien mit England und der Fortgang der in Amiens begonnenen Unterhandlungen, endlich der Erfolg der französischen Waffen,

29) Der Abt von St. Bernhard schlug die Summe anfangs aus; dann nahm er sie als Entschädigung für Lieferungen an, doch erst auf ein Schreiben Philippons, welcher nicht erwähnte, wie sie zusammengebracht war. Nouvell. Vaud. 16. März.

30) Prot. des kl. Rathes, 6. und 25. Januar 1802; Zschokke Denkwürd. II, 50, 54; von Tillier, II, 394—396.

31) Prot. des kl. Rathes 13. Januar 1802.

gab die Staaten, die von Frankreich beschützt waren, demselben unbedingt Preis. Ungeachtet der feierlichen Anerkennung ihrer Freiheit wurden Cisalpinien und Ligurien wie eroberte Länder behandelt und mußten französische Truppen ernähren. Wegen einer im Theater zu Mailand vorgefallenen Unordnung ward die dortige schöne Nationalgarde aufgelöst und entwaffnet.[32]) Frankreich behandelte die Republiken, die es geschaffen, mit nicht größerer Schonung, als die Monarchien, die es besiegt hatte. Der Schweiz gegenüber schien die Diplomatie der großen Macht, deren Schutz so gefährlich war, eine zweideutige Rolle spielen zu wollen. Stapfer, der helvetische Minister in Paris, erhielt Zusicherungen des Wohlwollens, während Verninac, der französische Gesandte in der Schweiz, sich kalt und zurückhaltend zeigte.[33]) Nachdem er stillschweigend zu der am 28. Oktober bewirkten Restauration mitgeholfen, handelte er in seinem öffentlichen Auftreten im entgegengesetzten Sinne. Man glaubte, er mache es sich zur Aufgabe, dem Senat Hindernisse in den Weg zu legen und die Hoffnung der Wühler zu unterhalten, welche stets bedacht waren, bei der ersten Gelegenheit das gegen sie ausgesprochene Ausschließungsdekret umzustoßen.[34]) Auf den ausdrücklichen Befehl des ersten Consuls[35]) setzte ihm der Minister auseinander, wie sehr sich die französische Regierung beglückwünsche, den letzten Ereignissen kein Zeichen der Billigung ertheilt zu haben. Sie sehe darin einen Parteisieg, die Herrschaft einer Faktion, eine Zurückstoßung der Anhänger Frankreichs, eine ärgerliche Berufung von Leuten, die im Solde seiner Feinde gestanden. Da sie

32) Von Tillier, II, 368—370.

33) Ibid. II, 368—370; Meyer, II, 620, 621.

34) De Rovéréa, Mém. l. VIII, ch. 5., gegen Ende.

35) Der erste Consul an den Min. 9. Frim. (30. November).

die neuen Behörden nicht als gesetzmäßig anerkannte, schrieb sie ihrem Bevollmächtigten vor, nur seltene und indirekte Verbindung mit ihnen zu pflegen. Der neue Senat hätte sich durch Annahme besserer Grundsätze rechtfertigen können; er hat es nicht gethan. „Die Regierung der Republik, fügte der Minister förmlich hinzu, könnte eine solche Regierung nicht anerkennen; für einmal beschränkt sie sich darauf, nur den Senat als einstweiligen Inhaber der Staatsgewalten zu betrachten. Diese provisorische Behörde soll ihre Stellung von neuem ins Auge fassen, und mit derjenigen Sorge, die ihrem ungesetzlichen Ursprunge ziemt, darauf bedacht sein, dieses Gebrechen durch ein versöhnliches und gerechtes Verfahren gut zu machen, sie soll die Feinde der Freiheit aus ihr entfernen und aufhören, die Freunde Frankreichs und die Anhänger der Revolution zu kränken und in Mißkredit zu bringen, sie soll nicht eine oder mehrere Parteien vernichten, sondern alle auszugleichen suchen, dann wird es ihr gelingen, der Schweiz eine Verfassung zu geben, die Wünsche des Volkes zu befriedigen und sich des Schutzes und der Freundschaft Frankreichs würdig zu machen."[36]) Ehe Verninac diese Instruktion erhielt, hatte er selbst an den Minister geschrieben: „Die Regierung kann mit diesen Leuten (den neuen Behörden) machen, was sie für gut findet, wenn sie mit der Gunst ihrer Anerkennung etwas karg ist und sie nur am rechten Orte ertheilt."[37]) Das Spiel Bonapartes war, die Parteien im Schach zu halten, sie sich gegenseitig abnutzen zu lassen, so wie die Schweiz allmählig dahin zu bringen, sich ihm in die Arme zu werfen. Die Erschöpfung des Landes diente ihm unter Anderm als Mittel

---

36) Der Min. an Verninac, 14. Frim. (5. Dec.).
37) 6. Frim. (27. November).

dazu. Ende December 1801 ließ er durch seinen Kriegsminister erklären, Helvetien müsse den Unterhalt der französischen Truppen auf seinem Gebiet übernehmen. Die helvetische Regierung antwortete, sie habe die Verlängerung ihres Aufenthaltes nicht verlangt und kein Vertrag lege ihr diese Last auf.[38]) Indessen bezeugte sie dem Oberbefehlshaber dieser Truppen, Montchoisy, ein aufrichtiges Bedauern, als er die Schweiz verlassen mußte, weil er, wie man sagte, die Bewegung vom 28. Oktober allzu sehr begünstigt hatte. Dieser Anführer, der sich stets als Freund der Ordnung und Ruhe gezeigt hatte, ward gegen Ende December durch General Montrichard ersetzt.[39])

Von ihren Freunden mit Füßen getreten, richtete die helvetische Regierung ihre Blicke auf eine Macht, die man als Feindin der Schweiz anzusehen gewohnt war. Stapfer hatte die Gesinnungen des Grafen Cobenzel, östreichischen Gesandten zu Paris, erforscht. Dieser erhielt Ende November von dem kaiserlichen Hofe die Antwort, daß ein helvetischer Gesandter in Wien gut würde aufgenommen werden und der Wienerhof gleichfalls einen Gesandten an die helvetische Republik abschicken würde. Der kleine Rath freute sich über diese Mittheilung, welche die Abhängigkeit der Schweiz von einer einzigen Macht zu vermindern versprach. Man wies diese Frage dem ersten Landammann Reding zu, der sich seit Ende November in Paris befand, um die Absichten der französischen Regierung zu erforschen und die zwischen beiden Ländern entstandenen Schwierigkeiten auszugleichen.[40]) Er hatte aus sich selbst, ohne den

38) Prot. des kl. Rathes 15. Dec. 1801.

39) Ibid. 2. Jan. 1802; Zschokke, Denkwürd. II, 50.

40) Prot. des kl. Rathes 7. Dec. 1801; der Minister des Auswärtigen an Stapfer, 8. Dec.

Senat, oder den kleinen Rath zu benachrichtigen,[41]) den plötzlichen Entschluß gefaßt, die Angelegenheiten der Schweiz ohne andere Vermittelung, als diejenige Talleyrands, mit dem ersten Consul zu verhandeln. Dazu entschloß er sich nach dem Artikel der Verfassung, welcher die Leitung der äußeren Angelegenheiten dem regierenden Landammann übertrug. Der Senat ertheilte diesem Schritte seine Zustimmung.[42]) Darin hatte er Unrecht, daß er Diesbach von Carouge als Begleiter mitnahm, welcher wegen seiner Bitterkeit und übertrieben aristokratischen Gesinnung sehr unbeliebt war.[43]) Der Ex-Gesandte Jenner wäre ihm durch sein schmiegsames, gewandtes Wesen, so wie durch seine Kenntniß von Ort und Menschen, von größerem Nutzen gewesen. Reding rechtfertigte durch seinen Eigensinn die Aeußerung Jenners: „Wir Schweizer tragen alle auf unsern Schultern das Wappen von Uri" (den Stierkopf).[44])

Das Erscheinen des Oberhauptes der helvetischen Republik, des Siegers von Morgarten, machte einen lebhaf-

---

41) „Man glaubt, dieser Schritt sei zwischen Hirzel und Wyß von Zürich, Müller aus Uri und einigen Bernern verabredet worden. Die Abreise verursachte eine lebhafte Bewegung in Bern. Mehrere Senatoren sind dadurch verletzt, daß Reding sich zu einem so auffallenden Schritte entschlossen, ohne dem Senat Mittheilung zu machen, ohne sich mit ihm darüber zu verständigen, was er dem ersten Consul vortragen wolle." Verninac an den Min. 9. Frim. (30. November).

42) Verninac an den Min. 12. Frim. (3. December).

43) Ehmals Gerichtsherr von Carouge und Mezieres; er hatte die unkluge Verhaftung des Pfarrers Martin veranlaßt, siehe Band XII, S. 570. Sein Hochmuth hatte den Bernern jene Gegend entfremdet. Reding dachte zuerst daran, ihn nach Paris zu schicken; aber Verninac verweigerte ihm den Paß. Reding beharrte darauf, ihn als Legationsrath mitzunehmen.

44) Verninac an den Min. 12. Frim. (3. December).

ten Eindruck in der diplomatischen Welt von Paris, wo ihm ein schmeichelhafter Empfang zu Theil ward. Talleyrand versicherte ihn einer regen Theilnahme von Seiten des ersten Consuls. „Ich theile Ihnen unverholen mit, sagte ihm der schlaue Diplomat, daß er vorzügliche Achtung vor Ihnen hat und mit Vergnügen von Ihnen Aufklärungen über die wahre Lage der Schweiz erhalten wird." Der republikanische Monarch, wie ihn einige einsichtige Männer nannten, bewilligte ihm am 15. December eine Audienz und ehrte ihn durch ausgezeichnete Aufnahme. Sie schienen über eine Anzahl höchst wichtiger Punkte übereinzukommen: die Eintheilung der helvetischen Republik in 23 Kantone, die Organisation der Kantone und Kantonalbehörden nach einer Note der Regierung, die Anerkennung der helvetischen Regierung, die Räumung der Schweiz von französischen Truppen auf Begehren des ersten Landammannes, die Herstellung der Neutralität und der alten Grenzen der Schweiz, wobei man die Wiedervereinigung von Biel und der Frankreich einverleibten Gebietstheile des Bisthums Basel in Aussicht stellte. Der erste Consul versprach seine Verwendung bei allen europäischen Mächten, daß die Neutralität auf ihrer alten und ursprünglichen Grundlage hergestellt werde; auch versprach er, die von den französischen Militärbehörden für Lieferungen an die Armee ausgestellten Gutscheine sollten gegen Abzug eines Dritttheiles als Bezahlung für das von Frankreich an die Schweiz verkaufte Salz angenommen werden. Die helvetischen Halbbrigaden in französischem Solde sollten Waffen, Ausrüstung und ihren rückständigen Sold erhalten. Der erste Consul wollte sich bei der batavischen und cisalpinischen Republik dafür verwenden, daß sie helvetische Truppen in ihren Sold nähmen. Als aber Reding von der Wiedervereinigung der Waadt mit Bern zu spre-

chen wagte, rief Bonaparte lebhaft aus: „Wie! dieses ist mein Blut, und eher wird die Sonne von Abend gegen Morgen zurückkehren, als die Waadt unter die Herrschaft von Bern.“ Da Bonaparte die aufrichtige Gesinnung des Helden von Schwyz auf den ersten Blick erkannt hatte, so schienen die ersten Erfolge der Unterhandlung alle Erwartungen zu übertreffen; sie riefen im helvetischen Senate eine Begeisterung hervor, welche sich in Anerkennung des Charakters und der Entschlossenheit Redings kund gab. Die schweizerische Presse, welcher die französische Diplomatie Unbescheidenheit vorwarf, verbreitete etwas voreilig Freude und Hoffnung unter den Gemäßigten. Die Kaltblütigern konnten sich einiger Zweifel an der Aufrichtigkeit der Aeußerungen Bonapartes nicht erwehren, und diese Zweifel wurden durch die Sicherheit der republikanischen Partei, welche über die Richtung der Unterhandlung hätte bestürzt sein sollen, so wie durch die fortdauernden Quälereien des Generals Turreau im Wallis verstärkt. Ein erster zwischen Talleyrand und Reding abgeschlossener geheimer Vertrag betreffend die Anerkennung der helvetischen Regierung von Seiten Frankreichs war dem Gedanken, die Parteien im Gleichgewicht zu erhalten, gänzlich untergeordnet. So war die erste für die Wahlen aufgestellte Regel die, unter den gewählten ehemaligen Bevorrechteten die Freisinnigsten beizubehalten und die Andern durch solche Nichtbevorrechtete zu ersetzen, welche durch ihre Talente und Tugenden am meisten empfohlen seien. Bonaparte diktirte selbst die beiden letzten Paragraphen des Vertrages, welche so lauten:

„Alle Beschlüsse der gegenwärtigen Regierung werden als gültig und gesetzlich anerkannt, mit Ausnahme derjenigen, welche eine Aufhebung oder Rüge von Beschlüssen der früheren provisorischen Regierungen nach sich ziehen

könnten. Alle Beschlüsse der letztern sollen gleichfalls als gesetzlich anerkannt werden.

„Der Bürger Reding wird allen seinen Einfluß dazu anwenden, daß die Bildung des Senates der beigefügten Liste gemäß vor sich gehe. Wenn alle in gegenwärtigem Vertrage angegebenen Veränderungen ausgeführt sind, so wird die Regierung der Republik die helvetische Regierung anerkennen und ihr die Anerkennung aller andern Mächte verschaffen.“

Das Haupt der französischen Regierung hatte im December eine Consulta von 450 Abgeordneten Cisalpiniens nach Lyon berufen, um über eine Verfassung ihres Landes zu berathen. Diese Verhandlungen waren geeignet, bei denen, welche die Zukunft der Schweiz ins Auge faßten, ernste Betrachtungen zu erwecken. Indessen erlitten die Unterhandlungen wegen der schweizerischen Angelegenheiten durch Bonapartes und Talleyrands Abreise keine Unterbrechung. Hauterive, welcher Talleyrand ersetzte, zeigte wohlwollende Gesinnungen gegen die Schweiz. Allein er mußte dem schweizerischen Landammann mittheilen, daß der erste Consul eine Heerstraße mit der Neutralität unvereinbar finde und deshalb die Abtretung des ganzen Rhonethales von Brieg bis an den Genfersee verlange. Reding wollte die Trennung des Wallis von der Schweiz der Entscheidung der Walliser selbst überlassen. Bonaparte dagegen verschob diese Angelegenheit auf eine Unterhandlung zwischen beiden Regierungen und erklärte, er werde die helvetische Regierung anerkennen, so bald diese sich nach seinem Wunsch werde umgestaltet haben. Vor seiner Abreise erhielt Reding ein Schreiben Bonapartes, worin das Verhältniß Frankreichs zur Schweiz so wie die persönliche Stellung des ersten Consuls auf höchst merkwürdige Weise ans Licht treten.

„Bürger Reding, seit zwei Jahren haben mich Ihre „Mitbürger mehrmals über ihre Angelegenheiten um Rath „gefragt: Ich habe zu ihnen gesprochen, wie es der oberste „Staatsbeamte Galliens gethan hätte, als Helvetien noch „einen Theil davon ausmachte.[45]) Die ihnen von mir er„theilten Rathschläge konnten sie zum Guten führen und „ihnen zwei sorgenvolle Jahre ersparen. Sie haben die„selben wenig benutzt. Sie scheinen mir von dem aufrich„tigen Wunsche für das Glück Ihres Vaterlandes beseelt; „mögen Sie von Ihren Mitbürgern unterstützt werden „und Helvetien sich wieder unter die Mächte Europa's „stellen. Die Kriegsereignisse haben die französischen Heere „auf ihr Gebiet geführt. Der Wunsch nach Freiheit be„waffnete Ihre Völker, und besonders jene der Landschaf„ten gegen die Bevorrechteten; Begebenheiten verschiedener „Art folgten einander in wenig Jahren; Sie haben große „Drangsale ausgestanden, aber Ein großes Ergebniß bleibt „Ihnen, die Freiheit und Gleichheit Ihrer Mitbürger. „Welches auch der Ort ist, wo heutzutage ein Schweizer „geboren wird, an den Ufern des Leman oder der Aare, „er ist frei. Dies ist das Einzige, was ich deutlich in „Ihrem jetzigen politischen Zustand erkenne. Die erste „Bedingung des öffentlichen Rechtes in Europa ist gegen„wärtig die, in jedem Lande die bestehende Ordnung bei„zubehalten. Wenn alle Mächte diesen Grundsatz ange„nommen haben, so ist es deshalb geschehen, weil alle den „Frieden und die Wiederanknüpfung der diplomatischen „und Handels-Verbindungen bedürfen. Das französische „Volk kann also nur eine Regierung anerkennen, welche

45) „Keine Spur findet sich in der Geschichte, daß alle gallischen Völkerschaften eine gemeinschaftliche höhere Magistratur anerkannt hätten; aber gerne gab Bonaparte großen Ideen und noch größeren Planen ein alterthümliches Gepräge." Meyer von Knonau, II, 622.

„auf den jetzt bei Ihnen geltenden Grundsätzen beruht. „Sie sind ohne Verfassung, ohne Regierung, ohne Natio„nalwillen. Warum sollten Ihre Landsleute nicht einen „angestrengten Versuch machen? Sie sollen die vaterlän„dischen Tugenden ihrer Väter aufrufen; sie sollen den „Systems- und Faktionsgeist der Liebe für die Wohlfahrt „und Freiheit des ganzen Landes aufopfern: dann haben „Sie keine Behörden zu fürchten, welche die Frucht der „augenblicklichen Usurpation einer Partei wären. Sie wer„den eine Regierung besitzen, weil sie die öffentliche Mei„nung für sich hat und das Ergebniß des Nationalwillens „ist; ganz Europa wird mit Ihnen Verbindungen anknü„pfen; Frankreich, durch keine Berechnungen seines beson„deren Vortheils gehemmt, wird alle Opfer bringen, welche „Ihre Verfassung, die Freiheit und Gleichheit Ihrer Bür„ger mehr befestigen können. Dadurch wird es fortfahren, „Ihnen jene wohlwollenden und väterlichen Gesinnungen „zu bezeugen, welche seit Jahrhunderten diese beiden un„abhängigen Theile desselben Volkes verbinden.“ [46]).

---

46) Nouvelliste vaudois vom 19. Januar 1802, verglichen mit 12. Februar. Der Minister schrieb am 5. Nivose (26. Dec.) an Verninac: „Der Eindruck, den Redings Briefwechsel in Helvetien hervorbringt, ist das Ergebniß der früheren Uebertreibungen. Die Regierung der Republik wird nie geneigt sein, die Auslegungen gelten zu lassen, welche Parteimänner von ihrer günstigen Gesinnung gegen Helvetien zu machen wagen würden. . . . . Der erste Consul hat den Bürger Reding nicht als Landammann erkannt; aber in Folge dessen, was Sie ihm von seinen persönlichen Eigenschaften und seiner Popularität bemerkt haben, in Folge seiner bekannten Freimüthigkeit und der guten Gesinnung, die er gezeigt hat, traute er ihm zu, daß er den ganzen Umfang seiner Verpflichtungen erkenne, welche ihm seine letzte Wahl auferlegt hat. Er sagte ihm, um welchen Preis er die Gunst der französischen Regierung erhalten könne; und wenn es Reding gelingt, seinen Anhängern die Versöhnlichkeit, Freisinnigkeit und Anhänglichkeit an Frank-

An dem nämlichen Tage, an dem Reding dieses Schreiben erhielt, ertheilte ihm der erste Consul eine Abschiedsaudienz. Der Landammann verließ Paris am 8. Januar in der Ueberzeugung, seinen Zweck erreicht zu haben.[47]) Sein redliches und zutrauensvolles Gemüth begriff nicht, daß die diplomatische Kunst die Feinheit mehr in die Verstellung als in Vertrauen und Rechtlichkeit setzt. Am 17. traf er unter dem Geläut aller Glocken des großen Münsters und unter den Glückwünschen und dem Zuruf des Volkes wieder in Bern ein.[48])

Erst nach der Rückkehr Redings erfuhr man was Bonaparte alles beabsichtigte. Reding stattete dem Senat über seine Verrichtungen einen Bericht ab, welcher einem Ausschuß überwiesen ward. Alles ward mit dem größten Geheimniß behandelt. Am 23. schlug der Ausschuß vor,

---

reich einzuflößen, wozu er sich selbst laut bekannt, so glaubt der erste Consul, den Bemühungen seine Unterstützung schuldig zu sein, welche Reding sich geben würde, um die verschiedenen Parteien zu vereinigen und durch ihre Verschmelzung die Ruhe in der Schweiz zurückzuführen. — Der erste Consul hat mich beauftragt, mich mit Reding über die Mittel zu diesem Zweck zu verständigen. Sie bestehen in einigen Veränderungen in der Regierung, im gegenwärtigen kleinen Rath und Senat und einigen Abänderungen in der Central- und den Kantonalverfassungen. Diese Abänderungen sollen nach den Grundsätzen des Gleichgewichtes und der Freiheit geregelt werden. — Für einmal beschränke ich mich darauf, Ihnen diese Hauptanordnungen mitzutheilen. Sie genügen, um den Mißbrauch zu verhüten, den unbesonnene leidenschaftliche Leute mit dem Briefwechsel aus Paris machen könnten. Weniger als je will der erste Consul eine Partei in Helvetien auf Unkosten der andern begünstigen; er will vielmehr alle beruhigen und sie zu gerechteren und verständigeren Gesinnungen bringen, damit sie der Theilnahme, welche Frankreich für sie hegt, und des Wohlwollens, das ihnen seine Regierung erzeigen will, würdig seien.

47) Von Tillier, II, 406–410.

48) Nouvelliste vaudois vom 22. Januar.

auf eine Bedingung einzugehen, an welche der erste Consul, noch vor der Abreise Redings, unter dem Scheine, die Parteien einander zu nähern, seine Zugeständnisse geknüpft hatte: sie bestand darin, den Senat und hierauf den kleinen Rath um sechs in den Wahlen des Oktober ausgeschlossene[49]) Mitglieder zu vermehren und zwei Landammänner nebst zwei Statthaltern zu ernennen. Dieser Vorschlag des Ausschusses, welcher nichts weniger als eine Verfassungsänderung enthielt, ward noch in derselben Sitzung angenommen und der Senat erwählte unmittelbar die sechs neuen Senatoren, welche von dem Manne, der das Schicksal der Schweiz entschied, verlangt und namentlich bezeichnet waren, nämlich Escher von Zürich, Glayre aus der Waadt, Kuhn von Bern, Rengger aus dem Aargau, Rüttimann von Luzern und Schmid von Basel. Glayre, der ausschlug, ward durch Füßli von Zürich ersetzt.[50]) Am 6. Februar ernannte man den neuen kleinen Rath; alle

---

49) Der Minister schrieb am 10. Nivose (31. December) an Verninac, der Vorschlag, dem kleinen Rathe fünf (sic) neue Mitglieder beizugeben und diese fünf Individuen zu bezeichnen, rühre ursprünglich von Reding her. Dann fährt er fort: „Der Zweck ihrer Sendung ist lediglich die Annäherung der Parteien. Der erste Gegenstand Ihrer Einmischung soll die endliche Zusammensetzung der Regierung sein. Ihr Amt ist es für einmal, die Bürger, welche an die neuen Stellen befördert werden sollen, zu deren Annahme zu vermögen. Wenn Einzelne ausschlagen, so haben Sie sich mit den Annehmenden zu verständigen, um sie durch Leute derselben Partei zu ersetzen, die sich durch Einsicht, Charakter und Credit am meisten empfehlen. Man wird Sie ferner über die in der Verfassung vorzunehmenden Veränderungen zu Rathe ziehen. Der erste Konsul hat gegen diejenigen nichts einzuwenden, welche ihm in Redings Memorial dargelegt worden sind."

50) In der zweiten Redaktion der zwischen Talleyrand und Reding abgeschlossenen geheimen Uebereinkunft hatte man Lanther aus Freiburg und Pidou aus der Waadt vorgeschlagen.

diese sechs nebst den fünf gewesenen Mitgliedern wurden in denselben gewählt; Reding und Rengger zu Landammännern, Rüttimann und Hirzel zu Statthaltern ernannt.[51]) Die Wünsche (wenn dieses Wort nicht zu ironisch ist), welche Bonaparte über die Kantonsverfassungen und die Unabhängigkeit der drei Urkantone, die ihre ehemaligen Formen wieder erhalten sollten, äußerte, enthüllten seine Absicht vollständig. Die Oligarchen waren unzufrieden, ihre Hoffnungen vereitelt. Sie warfen Reding vor, er habe die gemeinschaftliche Sache — so nannten sie ihre eigene — seinem Ehrgeiz und dem Interesse der kleinen Kantone aufgeopfert.[52])

Von der Veränderung in der Zusammensetzung der Regierung erhielt die französische Regierung und ihr Gesandter Mittheilung. Zwischen diesem und den helvetischen Behörden schien sich ein besseres Verhältniß anzubahnen. Verninac war zwar amtlich angewiesen, der Thätigkeit des Landammanns Reding nichts in den Weg zu legen, aber nichts desto weniger mischte er sich fortwährend in die geheimen Complotte, die eines nach dem andern zum Ausbruch kamen.[53]) In der That verschlimmerte sich die Lage Helvetiens Frankreich gegenüber, statt besser zu werden. Reding konnte Talleyrand und dem ersten Consul selbst lange vorstellen, Helvetien habe nun alle seine Verpflichtungen erfüllt, und es sei an Frankreich, jetzt Wort zu halten: er erhielt nicht einmal eine Antwort. Seine Schritte bei Verninac und Stapfers Verwendung in Paris hatten keinen bessern Erfolg. Noch mehr, der ausdrücklichen Verabredung entgegen verboten die Consuln die An-

51) Nouvelliste vaudois vom 26. Jan., 5. u. 9. Febr. Prot. des kl. Rathes, 6. Febr.

52) Verninac an den Min. 2. Pluviose (22. Januar).

53) De Rovéréa, Mém. l. VIII, ch. 6.

nahme der französischen Gutscheine als Bezahlung für das Salz und machten sich so über die leichtgläubige Ehrlichkeit der Schweizer lustig.[54])

Aber vornämlich in der heillosen Behandlung des Wallis traten die feindseligen Absichten Frankreichs zu Tage.[55]) Das Andenken an die ausgestandenen Leiden und die Erwartung der künftigen blieb stets hinter den immer wachsenden Drangsalen zurück; allein die Standhaftigkeit des Volkes stieg mit seinem Unglück. Ungeachtet der Unterwerfung des Landes, bedrückte es Turreau von Tage zu Tage mit einer größern Truppenzahl und setzte den Waffen der Vernunft und der standhaften Vaterlandsliebe militärische Demonstrationen entgegen. Er gab das Land den Soldaten Preis und verhöhnte selbst die helvetische Regierung. Er weigerte sich die Vorstellungen anzunehmen, welche sie ihm durch den Unterstatthalter von Aigle machen ließ. Früher hatte er einen Beschluß der Verwaltungskammer kassirt, jetzt kassirte er diese Kammer selbst und ersetzte sie durch Leute seiner eigenen Wahl.[56]) Er ließ einen Unterstatthalter, welcher ihm zu widerstehen gewagt

---

54) Von Tillier. II, 421, 422.

55) Im Februar 1802 wurden mehrere Noten wegen des Wallis von der helvetischen Regierung an Verninac gerichtet: „Die Regierung, heißt es darin, ist es den getreuen Wallisern, ist es der ganzen Nation, ist es besonders ihrer eigenen Würde schuldig, sich für die Rettung dieses Kantons nicht auf bloße Vorstellungen, auf die man nicht antwortet, und auf ein geduldiges Stillschweigen zu beschränken, dessen sich das Uebelwollen geschickt bedient, um die Meinung von einem strafbaren Einverständniß der helvetischen Regierung mit den Absichten und Usurpationen Frankreichs zu verbreiten." 19. Febr. Verninacs Antworten waren unbestimmt ausweichend: „Ich werde eine schriftliche, noch weniger sagende Antwort aufsetzen, worin ich bloß versprechen werde, die Sache zu Ihrer Kenntniß zu bringen." Verninac an den Min. 8. Pluv. (28. Jan.).

56) Siehe u. a. Nouvelliste vaudois, 2. März 1802.

hatte, verhaften und nach Sitten führen. Er erklärte in seinen Kundmachungen, den Widerstand der Beamten brechen zu wollen, welche sich den von ihm für das Wohl des Landes ergriffenen Maßregeln widersetzen.[57]) Auf seinen Befehl fieng der Platzcommandant von St. Maurice die an den Statthalter gerichteten Briefschaften auf und unterbrach auf diese Weise die Verbindung zwischen der Centralregierung und dem Lande. Mehrere unerschrockene Beamte waren von dem französischen Befehlshaber unter militärische Aufsicht gestellt oder sogar ihren Familien entrissen und zur Bezahlung der Kosten ihrer Verhaftung und Gefangenschaft verurtheilt worden. Lügen, Verläumdungen, geheime Sendungen, nichts ward gespart, um die Treue der Walliser gegen die Schweiz wankend zu machen; allein weder Volk noch Beamte ließen sich erschüttern. Turreau hob die Municipalität von Sitten auf, welche den von ihm erwählten Behörden ihre Anerkennung versagte. Das Beispiel dieser Festigkeit riß andere Gemeinden fort.[58]) Vier und zwanzig Abgeordnete setzten sich mit Lebensgefahr dem Schnee, den Stürmen und aller Strenge des Winters aus, um über die Gemmi zu gehen und der helvetischen Regierung so wie dem französischen Gesandten eine Zuschrift von 74 Gemeinden des Wallis zu überbringen, deren Zahl bald auf 90 anstieg.[59]) Sie beschwerten sich darin über die Besitznahme ihres Kantons durch französische Truppen, über die Drohung, denselben von der Schweiz zu trennen, und andere Willkührlichkeiten. Verninac wich unter dem Vorwand, hierüber keine Instruktionen zu haben, den Klagen der Gemeinden aus

---

57) Sitten, 4. Pluv. Jahr X (24. Jan. 1802).

58) Nouvelliste vaudois, 19. Febr., 12. und 19. März.

59) Ibidem, 9. März.

und faßte gleichzeitig eine Beschwerde gegen die Absendung eines helvetischen Commissärs ab, welche dem Grundsatz der Unterhandlung über das Wallis entgegen sei.[60])

Die Zuschrift der 74 Gemeinden kam durch Stapfers Bemühung dem ersten Consul zu Gesicht. Dieser diktirte selbst die Antwort, welche der Minister des Auswärtigen dem helvetischen Gesandten übermachte. Sie enthielt die Vorbereitung auf die Lösung des Knotens:

„Der erste Consul beauftragt mich, Ihnen zu eröffnen, wie unangenehm ihm das Aufsehn gewesen ist, womit die helvetische Regierung einige Individuen, die sich Abgeordnete des Wallis nennen, empfangen und ihnen gestattet hat, gegen die französischen Behörden sich in Schmähungen zu ergehen. Ich bin beauftragt, Ihnen zu erklären, daß er das Wallis als ein unabhängiges Land anerkennt, welches, da es jederzeit eine besondere Verfassung gehabt hat, als ein Staat für sich regiert werden soll, ohne mit Helvetien verbunden oder von demselben abhängig zu sein." Er setzte hinzu, wenn die helvetische Regierung Frankreichs Absichten hinderte und sich an eine andere Macht wendete, sie ihr Ziel doch nicht erreichen, sondern die günstige Stimmung des ersten Consuls verscherzen würde.[61]) In der Mittheilung dieses Auftrages, den Verninac vom Minister erhielt, hieß es ferner: „Alles muß mit der helvetischen Regierung mit Rücksicht auf ihre Hoffnungen auf das Wallis ins Reine gebracht werden, welches sie als in keiner, weder bürgerlicher noch verfassungsmäßiger, Verbindung mit Helvetien stehend betrachten soll. Mit diesem Gegenstand haben Sie sich jetzt hauptsächlich zu befassen. Der erste Consul glaubt, sich nicht mehr in die innern

60) Prot. des kl. Rathes, 22. Februar 1802.
61) Der Min. an Stapfer, 4. Germ. (25. März).

Angelegenheiten Helvetiens mischen zu sollen, da dasselbe, seit er seine neue Regierung anerkannt hat, ein von Frankreich unabhängiges Land sei. Was uns wichtig ist, ist das Schicksal des Wallis und daß es keine Unterthanen in Helvetien gebe. Sie werden daher, jedoch immer auf sehr versteckte Weise, die Revolutionsmänner, die italienischen Vogteien, die Waadt und die von den Vogteien abgetrennten Landschaften unter ihren Schutz nehmen."[62]) Stapfer protestirte gegen die Ansprüche der französischen Regierung auf das Wallis und gegen dessen Trennung von der Schweiz, von der es immer einen integrirenden Theil ausgemacht habe.[63]) Verninac ließ Reding durch Jemanden, gegen den dieser kein Mißtrauen haben konnte, erforschen. „Sie können nicht zu einem Tausch Hand bieten, sagte Reding, sondern bloß in die Herstellung einer Heerstraße einwilligen, deren Benutzung nach bestimmten Grundsätzen und dem Gutfinden Oestreichs festgestellt würde." Da die Verhandlungen vergeblich waren, so blieb nach seiner Meinung nichts übrig, als fest bei dem Beschlusse zu bleiben. Von da an bemühte er sich, die Meinung zu widerlegen, daß der erste Consul noch weitere Plane habe und daß die Unabhängigkeitserklärung des Wallis nur die Einleitung zu dessen Einverleibung sei.[64])

Die helvetische Regierung schickte den Senator Pfister als Bevollmächtigten ins Wallis, um sich wo möglich mit Turreau für Herstellung der verfassungsmäßigen Ordnung zu verständigen. Er war ein Mann von gewöhnlichem Charakter und Talenten. Turreau, durch Verninac davon unterrichtet,[65]) weigerte sich, mit dem Abgeordneten über

---

62) Der Min. an Verninac, 4. Germ. (25. März).

63) Stapfer an den Min., 8. Germ. (29. März).

64) Verninac an den Min., 14. Germ. (4. April).

65) Ibid. 2. Vent. (21. Februar).

die Maßregeln einzutreten, welche für die Erhaltung einer verfassungsmäßigen Ordnung im Wallis zu ergreifen wären. Er erklärte, keinen Schritt zurückgehen zu können, noch eine andere Gewalt, als die französische Regierung über sich anzuerkennen. Er handle nach ihren Befehlen, und nehme die Verantwortlichkeit für alles auf sich.[66]) Stapfer in Paris theilte Talleyrand die Zuschrift der Walliser an den Senat mit und bat ihn, sie dem ersten Consul vorzulegen, um eine Erleichterung im Schicksal dieses Volkes zu bewirken. Nach vierzehntägigem Warten drückte der erste Consul in einem stolzen Schreiben sein Mißfallen über die Wichtigkeit aus, welche die helvetische Regierung dem Schritt der Gemeinden beilege. Aber weder die Quälereien Turreaus, noch die Auflösung der Gerichtshöfe und Municipalitäten, in der Absicht, Privaten und Gemeinden willkührlich zu bedrücken, noch die servile Thätigkeit des Statthalters Pitiet konnte den Wunsch nach Vereinigung hervorbringen. Je enger man das Volk in Ketten schmiedete, desto mehr klammerte es sich an die Schweiz an, so wenig dies ihm auch in seinem Unglück half. In mitten der schrecklichen Auftritte, durch welche man Landleute zwingen wollte, ihre freiwillige Unterwerfung zu erklären, rief einer derselben, er würde noch unter der Guillotine schreien: „Es lebe die Schweiz!" Daran verzweifelnd, die Standhaftigkeit dieses Volkes besiegen zu können, legte die französische Diplomatie seiner Leichtgläubigkeit eine Falle. Unter dem Vorwand des theilweisen Widerstandes, den die Einverleibung des Wallis anfangs gefunden hatte, versprach der erste Consul den Wallisern Urversammlungen und die Freiheit, sich selbst eine Verfassung zu geben. Sie sollten dieses Recht schein-

---

66) Prot. des kl. Rathes, 2. März 1802.

bar unter den Auspizien eines Commissärs der cisalpinischen und eines Commissärs der helvetischen Republik, in der That aber unter der Aufsicht der französischen Militärbehörde ausüben, welche ihre Gewalt dem Oberamtmann Augustini, einem dem Willen des Gebieters ergebenen Führer, übertrug.[67]) Unterdessen vermehrte Turreau seine Plackereien; er schickte Truppenabtheilungen in die kleinsten Weiler, die nie keinen Soldaten gesehen hatten; diese Exekutionstruppen nahmen den Einwohnern ihre letzten Lebensmittel und Habseligkeiten weg. Ehre dem Chef der 87. Halbbrigade, Philippon, der stets darauf bedacht war, seinen Soldaten Mitleid für die Opfer einzuflößen. Als die Walliser-Abgeordneten von Bern nach Sitten zurückkamen, stellte sie Turreau als Störer der öffentlichen Ruhe unter bürgerliche und militärische Aufsicht. Um den Widerstand mehrerer Distrikte und Gemeinden zu brechen, belegte er sie mit einer neuen Steuer von mehr als 50,000 Franken, in monatlichen Terminen zahlbar. Alle Einsprachen waren umsonst. Die wärmste Beredtsamkeit Stapfers schien an der Eisrinde Talleyrands und Bonapartes zu erstarren. „Was wird Europa dazu sagen, schrieb der helvetische Minister, wenn es sieht, daß die Franzosen zuerst während des Krieges Tod und Verwüstung über das Wallis brachten, um es fester an Helvetien zu ketten; bald hernach aber dasselbe mit der Geissel der Zwietracht und der härtesten Militärdespotie heimsuchten, um es wieder aus den Banden zu reißen, die man zu festerer Verknüpfung mit Blut geleimt hatte? Wahrhaftig, Bürger Minister, alle möglichen Beweggründe der Gerechtigkeit, Menschlichkeit, der Ehre und des wahren Ruhmes vereinigen sich, um den ersten Consul zu vermögen, den Walli-

67) De Rovéréa, Mém. l. VIII, ch. 6. Ende.

fern ihr Vaterland und den Schweizern das Wallis unter Bedingungen zurückzugeben, welche den einzigen Zweck, den Frankreich dabei haben kann, erfüllen.“ 68) Die Kabinete von Wien und Berlin waren außer Stande, das unglückliche Land gegen den Willen des ersten Consuls zu beschützen. Am 4. April erklärte Bonaparte das Wallis für eine unabhängige Republik; allein den letzten Schritt that er noch nicht; denn zwei Wochen später eröffnete der Minister seinem Bevollmächtigten: „Es ist stets die Absicht des ersten Consuls, daß die Ansprüche der helvetischen Regierung auf das Wallis, so unbegründet sie auch sind, zwischen Ihnen und einem Bevollmächtigten derselben regelmäßig erörtert werden. Bestehen Sie darauf. Verlangen Sie förmliche Conferenzen, und wenn Sie es dazu gebracht haben, daß endlich eine Verhandlung über diesen Punkt eröffnet wird, so führen Sie, wie ich Ihnen mehrmals im Auftrag des ersten Consuls empfohlen habe, ein genaues Conferenzprotokoll und schicken Sie mir jedesmal den Verbalprozeß der einzelnen Sitzungen. 69) Nichts desto weniger setzte Turreau seine Grausamkeiten fort: außer dem diplomatischen Wege correspondirte er direkt mit dem ersten Consul.

Dieser anerbot seit mehreren Monaten das Frickthal als Tausch gegen das Wallis. Das Frickthal, von den östreichischen Staaten losgerissen, ohne unter eine andere Herrschaft zu kommen, und weder zu Frankreich, noch zu Helvetien, noch sich selbst gehörend, befand sich in einem fast anarchischen Zustande. Bei den öffentlichen Geldern und der Gemeindeverwaltung war die Verschleuderung an der Tagesordnung, die Auflagen wurden unter dem Vor=

68) Note Stapfers an Talleyrand, 27. März 1802.
69) Schreiben vom 30. Germ. (20. April).

wande, daß sie dem östreichischen Steueramt in Freiburg bezahlt würden, umgangen. Die französische Regierung wünschte die Aufstellung einer provisorischen Verwaltung; allein es kam nicht dazu.[70]) In den ersten Tagen des Jahres 1802 war Doktor Fahrländer als Agent des französischen Gesandten nach Laufenburg gekommen, mit dem Auftrage, im Namen Frankreichs und Helvetiens Besitz von diesem Lande zu nehmen. Das kaiserliche Oberamt in Rheinfelden ward durch General Montrichard aufgelöst worden; die Landstände traten zusammen und richteten eine provisorische Verwaltung ein. Das Land sollte bis zu seiner Einverleibung in Helvetien unter dem Schutz der französischen Regierung frei bleiben und eine kleine Abtheilung französischer Truppen unterhalten.[71])

Je abhängiger sich Helvetien von Frankreich fühlte, desto mehr mußte es sich nach anderer Hülfe umsehen. Reding hatte während seines Aufenthaltes in Paris die Vorbereitungen für eine Gesandtschaft nach Wien getroffen. Dies war nach seiner Rückkehr eines seiner ersten Geschäfte. Auch mit dieser Sendung beauftragte er Dießbach von Carouge. Vor allem aus sollte er die Anerkennung der helvetischen Republik zu erlangen suchen, mit Behutsamkeit die traurige Lage der Schweiz so wie die Nothwendigkeit auseinandersetzen, sich den Forderungen und Befehlen Frankreichs zu unterziehen, und den Wunsch aussprechen, ihr Gebiet auf Grundlage des westphälischen Friedens hergestellt zu sehen. Besonders legte man großes Gewicht auf die Neutralität; wenn die Mächte sich dazu verständen,

---

70) Verninac an den Min. 22. Niv. (12. Jan. 1802).

71) Der Vollziehungsausschuß des Frickthales an alle Bürger und Einwohner, 9. Febr. 1802; der Statthalter des Frickthales an die Bürger und Einwohner, 16. Febr. Nouvelliste vaudois, 19. und 26. Februar.

sie nicht nur nicht zu verletzen, sondern sie auch gegen jeden Angriff zu schützen, so würde die Schweiz selbst bald im Stande sein, sie zu vertheidigen. Der helvetische Minister fand eine günstige Aufnahme und erhielt das Versprechen, daß der Wienerhof einen Botschafter nach der Schweiz schicken werde. Auch konnte die Republik hoffen, das gute Vernehmen mit Rußland, Preußen, Großbritannien und dem Fürst-Bischof von Constanz hergestellt zu sehen.[72]) Umsonst hatte das französische Ministerium durch seinen Botschafter die Abschickung eines helvetischen Gesandten nach Wien zu hintertreiben gesucht. Um so mehr drang es auf die Organisation Helvetiens, um andern Mächten keine Zeit zu lassen, sich auf zu direkte Weise in dessen Angelegenheiten zu mischen.[73])

72) Von Tillier II, 413—417.

73) Der Min. an Verninac, 27. Niv. (17. Jan.); Verninac an den Min. 30. Niv. (20. Jan.). Auch schrieb er ihm am 28. Pluv. (17. Febr.), die bevorstehende Ankunft des Herrn von Krumpipen erwecke bei den Feinden Frankreichs große Hoffnungen. Sie versichern, diese Sendung sei in Paris mit dem Herrn von Cobentzel zur nämlichen Zeit verabredet worden, wie die Sendung Dießbachs in Wien. Die Neckereien, die Cobentzel seit drei Monaten gegen Stapfer sich erlaubte, machen diese Behauptung sehr wahrscheinlich. Die Gegenwart Krumpipens wird gewiß die Hoffnungen der Uebelgesinnten theilweise erfüllen. Sie wird unsere Freunde einschüchtern und unsere Feinde ermuthigen. Diese Sendung giebt zu Prahlereien Anlaß. Dieser Zustand verlängerte sich. Verninac kommt am 4. Floreal (24. April) darauf zurück; er sagt, alle Instruktionen Dießbachs zielen dahin, die Einmischung des Kaisers in die schweizerischen Angelegenheiten herbei zu rufen und ihn zu vermögen, sich für ein den französischen Interessen feindseliges politisches System zu erklären. Es scheint, fügt er hinzu, daß es der Faktion nicht gelungen ist, die Minister des Kaisers aus den Schranken ihrer Behutsamkeit herauszulocken. Diesbach beklagt sich, daß er die Abreise Krumpipens nicht bewirken konnte. Man antwortete ihm, die Schweiz habe noch keine Verfassung; das Bestehende sei

Die Verhältnisse im Innern schienen sich anfangs in mehreren Punkten seit dem Eintritte der sechs neuen Mitglieder in den kleinen Rath besser zu gestalten. Das Postgeheimniß ward vom Staat gewährleistet, die Censur abgeschafft, die Preßfreiheit hergestellt.[74]) Aber der unvermeidliche Zwiespalt zwischen der Gesammtheit der Räthe und den sechs neuen Mitgliedern zeigte sich auch sehr bald. Obschon diese Sechs die Mehrheit der Vollziehungsbehörde bildeten, machten sie ihre Ueberlegenheit nicht geltend, so lange noch Hoffnung war, die Parteien einander zu nähern. Man erwiederte ihre Mäßigung und ihr Entgegenkommen mit Kälte; man ließ sie fühlen, daß sie Eindringlinge seien, die man sich aus Noth gefallen lassen müsse. Bei Anlaß des Entwurfes zu einer Aenderung in der Verfassung brach der Streit zwischen ihnen und dem Senat aus.[75]) In dieser Behörde herrschten die Föderalisten und die Liebe zum Alten vor.[76]) Die Minderheit richtete ihre

---

von keiner Dauer. Die Politik der kaiserlichen Minister schien die zu sein, die Faktion unter der Hand zu ermuthigen, und sich erst zu erklären, wenn die Dinge durch sie selbst auf den gewünschten Punkt gebracht wären.

74) Prot. des kleinen Rathes, 8. Febr. und 5. März 1802. — Verninac an den Min. 30. Frim. Jahr X (21. Dec. 1801): „Das Postgeheimniß wird in Bern verletzt. Der Postdirektor, den ich darüber befragt habe, hat sich nur so weit vertheidigt, als er es thun mußte, um sich gegenüber den Behörden keine Blöße zu geben. So bin ich genöthigt, meine Briefe nach Neuenburg zu schicken. Dies ist nicht die einzige außerordentliche Maßregel, welche sich die gegenwärtigen Behörden erlauben. Sie unterhalten das unschicklichste Spionenwesen und haben sogar schon Haussuchungen vornehmen lassen.“

75) Renggers kleine Schriften, S. 71, 72.

76) Von 31 Senatoren hielten 16 Föderalisten systematisch zusammen und rissen die Unentschiedenen mit sich fort. Die andere Meinung zählte nur 11 entschiedene Stimmen. Man vereitelte im Senat

Blicke auf Frankreich.[77]) Der Kampf zwischen den beiden Grundprincipien erneuerte sich. Im Februar verhandelte der Senat 12 Tage lang; jeder Artikel des von einem Ausschuß ausgearbeiteten Verfassungsentwurfes ward nur mit schwacher Mehrheit angenommen. Die Sitzung der gesetzgebenden Behörde vom 17. Februar giebt ein Bild von der gegenseitigen Stimmung der Gemüther. Schmid, ungeduldig darüber, die Ansichten der Minderheit durch eine compakte Mehrheit beständig verworfen zu sehen, ereiferte sich so sehr, daß er sagte, die Verhandlung sei offenbar nur eine leere Förmlichkeit, und es scheine ihm deshalb passend, über den Entwurf im Ganzen abzustimmen. Diese Aeußerung ergriff Reding, der sich schon beeilte, über den Vorschlag abstimmen zu lassen. Nun verlangte Kuhn das Wort. Er hob hervor, die Minderheit habe in der That Ursache, sich zu beklagen, es bestehe im Senat ein Bund von 16 Stimmen, der sich in keiner einzigen Frage trennen lasse; die neu berufenen Mitglieder könnten sich wohl mit Recht sagen, man habe sie kaum deswegen aus ihrer Zurückgezogenheit hervorgeholt, bloß um ihren Namen zu einer Arbeit herzugeben, die ohne ihr Zuthun vollendet sei, und die überaus fehlerhafte Bestimmungen enthalte; übrigens habe die Minderheit kein Hehl, daß sie an der Verfassung vom 29. Mai festhalten werde, welche vom Volk angenommen, durch den Beitritt der obersten Behörden sanktionirt sei, überdies die nicht zu verachtende Gewährleistung des Auslandes für

---

sogar das Uebergewicht der patriotischen Stimmen, wie man damals sagte, indem man durch ein Reglement festsetzte, daß jedes Geschäft vor den Senat kommen sollte, sobald 4 Mitglieder des kleinen Rathes es verlangten. Verninac an den Min. 26. und 30. Pluv. (15. und 19. Februar).

77) Ibid. 26. Pluv.

sich habe und deshalb allein der Schweiz eine dauerhafte Regierung sichern könne. Reding antwortete, die Verfassung vom 29. Mai sei im Einverständniß mit Frankreich abgeändert worden, die Grundlagen der neuen Redaktion haben dessen Zustimmung erhalten und nichts könne einen officielleren Charakter an sich tragen, als der amtliche Bericht, den er hierüber dem Senate erstattet habe. Ich sehe nichts officielles, erwiederte Kuhn, außer Bonapartes Schreiben, von welchem jedes Wort in die Herzen aller Schweizer eingegraben ist, und sicher sind die Grundsätze dieses Schreibens nicht diejenigen der Verfassung, die man hier annimmt. Reding entgegnete nichts mehr und die Sitzung ward geschlossen. — Verninac erstattete dem Minister Bericht hierüber nnd fügte folgende Bemerkung hinzu: „Die Entgegnung Kuhns hatte um so mehr Gewicht, als das Schreiben des ersten Consuls, welches durch meine Bemühung und Ihrem Wunsche gemäß möglichst verbreitet worden ist, in diesem Lande schon den Charakter einer Charte besitzt, an welche die Völker vormals den Begriff ihrer Rechte knüpften und die sie als das Pfand ihrer Freiheiten betrachteten.“ [78]) Der Entwurf im Ganzen, ein unförmliches Gemisch von Einheitssystem und Föderalismus, [79]) ward mit 13 gegen 11 Stimmen angenommen, unter welch letztern man die entschiedensten Republikaner zählte. [80]) Die öffentliche Meinung sprach sich dafür und dagegen aus, die Presse war thätig. Die Unitarier mißbilligten im Allgemeinen den Entwurf; ein Theil der Föderalisten billigte ihn nur aus Anhänglichkeit an die Männer ihrer Partei, die an der Spitze

78) Verninac an den Min. 30. Pluv. (19. Februar).

79) Siehe denselben in Bull. des lois, VIII, 69–84.

80) Kuhn, Füßli, Rüttimann, Andermatt, Rengger, Dolder, Pellis; 3 Senatoren und der Präsident stimmten nicht; 4 waren abwesend.

der Geschäfte standen; sie rechneten darauf, durch ihren Einfluß und mit Hülfe des Auslandes neue Vortheile zu erlangen. Die Abneigung, welche die Mehrzahl der Einwohner gegen diesen Entwurf kund gab und das geringe Vertrauen, das er einflößte,[81]) nöthigte den Senat zu gewaltsamen und künstlichen Mitteln zu greifen um dessen Annahme durchzusetzen. Der Beschluß, welcher die Revolution vom 18. Oktober vollendete, hatte die Zusammenberufung einer allgemeinen Tagsatzung nach Verfluß von drei Monaten verheißen. Der Senat wagte nicht, sie einzuberufen, weil er in den Kantonstagsatzungen mehr Aussicht für die Annahme zu haben hoffte. Diese sollten nach der Größe des einzelnen Kantons aus dreißig, zwanzig oder fünfzehn Mitgliedern bestehen, welche durch sehr beschränkte Wahlcollegien und in zwei Stufen erwählt würden.[82]) Alle diese Vorsichtsmaßregeln bewiesen, daß die entworfene Verfassung keine Lebensfähigkeit habe.

Unterdessen wurde man durch das dumpfe Gerücht einer nahen Einverleibung der Schweiz in Frankreich erschreckt. Eine Kundmachung der Regierung, welche sich auf den Frieden von Luneville und die Versprechungen des ersten Consuls berief,[83]) beruhigte zwar die Gemüther über diesen Punkt, söhnte sie aber nicht mit dem Verfassungsentwurf aus. Noch besser wären sie durch Mittheilung der Instruktionen, die Verninac erhielt, beruhigt worden. Der erste Consul, seinem Lieblingsgedanken hinsichtlich der Schweiz getreu, schrieb dem Botschafter vor, die helvetische Regierung, so wie den Sieg der freisinnigen Grundsätze und des Systemes der Versöhnung der Parteien zu

---

81) Verninac an den Min. 20. Vent. (11. März).

82) Beschlüsse vom 26. Februar und 4. März 1802.

83) Proklamation vom 11. März; Bull. des lois, VIII, 100, 101.

unterstützen.[84]) Allein Bonaparte, der den Verfassungsentwurf nicht übel fand,[85]) konnte seine Anschauungsweise der Mehrzahl der Schweizer nicht belieben. Im Allgemeinen hatte das allgemein schweizerische Interesse weniger Einfluß auf die Ansichten, als der Kantons- und Parteigeist.[86]) Die Stadt Zürich war dem Verfassungsentwurf

84) Siehe diesen Theil der Instruktionen, vom Minister am 6. Vent. (25. Febr.) an Verninac geschickt, in Folge eines Schreibens vom ersten Consul an den Min. vom 1. Vent. (20. Febr.): „Der erste Consul wünscht, daß Sie unmittelbar nach diesem Schreiben den als definitive Regierung Helvetiens anerkannten Landammann und Senat mit Ihrem Einfluß unterstützen und in sie dringen, die Verfassung ihres Landes unverzüglich zu vollenden; wenden Sie Ihren Einfluß besonders dazu an, die Wahlen in die Tagsatzung und an alle untergeordneten Stellen ohne Kabale, ohne Parteilichkeit und im Sinn der Senatswahlen in den Senat vor sich gehen zu lassen. Es liegt uns daran, daß diese letzte Behörde in ihrem jetzigen Bestande verbleibe, und daß die freisinnigen Grundsätze so wie das System der Versöhnung und Annäherung der Parteien durch allen unsern Einfluß aufrecht gehalten werde. Die Freiheitsfreunde, die sehr zahlreich sind, und deren Einfluß die französische Regierung durch die letzten Ernennungen absichtlich verstärkt hat, müssen wissen, daß es ihre Ehre erfordert, daß sie ihre Grundsätze mit der Einsicht und Beharrlichkeit vertheidigen, welche ihre gute Sache verdient."

85) Ibid.

86) „In diesem Lande sieht man nicht über seinen Berg oder seinen See hinaus. So beschränkt ist im Allgemeinen der politische Herizont der Schweizer. Dies gilt besonders von den alten Familien und es ist bemerkenswerth, daß nur eine sehr kleine Zahl derselben sich zur Zeit für das Einheitssystem und für eine kräftige Centralregierung ausgesprochen hat. Sie finden es angenehmer, leichter und ökonomischer, zu Hause auch noch so wenig sagenden Einfluß und Macht zu genießen. Sie kennen ohnehin den schweizerischen Eigensinn." Verninac an den Min. 12. Frim. Jahr X (3. Dec. 1801). — Verninac sagte dem Minister am 4. Germ. (25. März), die Verfassung vom 29. Mai werde je länger je mehr der Gegenstand der Wünsche und Hoffnungen der Patrioten und aller vernünftigen Leute. „Niemand wollte etwas davon wissen, als ich ins

ganz besonders günstig; die Urversammlung war daselbst sehr zahlreich besucht; man sah die Geistlichen wieder zum ersten Mal daran Theil nehmen, denen durch die ochsische Verfassung die Ausübung ihrer bürgerlichen Rechte entzogen gewesen war; viele angesehene Mitglieder der alten Regierung wurden zu Wahlmännern ernannt. Die Mehrheiten der zürcherischen und bernischen Tagsatzung des vorigen Jahres, die sich als die einzig gesetzlichen Repräsentanten ihrer Kantone betrachteten, luden den Senat ein, die Freiheit der Wahlen herzustellen und dabei den Verfassungsentwurf vom 29. Mai in Vollziehung zu bringen. In den Kantonen Zürich und Bern folgte die in entgegengesetztem Sinn von Emissären bearbeitete Landschaft ihrem Instinkt, indem sie sich gegen den Entwurf aussprach. Die Wahlversammlungen wurden spärlich, in einigen Bezirken gar nicht besucht. „Wir anerkennen, hieß es, nur die helvetische Nation als Souverän der helvetischen Republik, und nur eine allgemeine Tagsatzung hat das Recht, eine Verfassung für ganz Helvetien zu geben." Der Wiederherstellungsverein von Thun bearbeitete das Oberland und andere Gegenden ohne Erfolg; öffentliche Beamte, durch die Klasse der reichen Bauern unterstützt, erhielten die Ruhe.[87]) Indessen, da die Verbindung von Thun sich über das Oberland, Unterwalden, Uri, Schwyz, Glarus, Appenzell bis Bünden verzweigte und ebenso Freiburg, Solothurn, Aargau, Zürich umfaßte, und da die Unitarier ihrerseits in der Stille ihre Gegner aus der Verwaltung zu verdrängen, und sich die ausschließende Herrschaft zu sichern suchten, so konnte unter dem Schein einer täuschen-

Land kam. Jetzt wird sie von der großen Mehrzahl der Bürger als Wohlthat aufgenommen werden und nur die unverbesserlichen Anhänger der alten Mißbräuche gegen sich haben."

87) Von Tillier, II, 425—442; Meyer, II, 625—629.

den Ruhe der geringste Vorfall einen allgemeinen Umsturz herbeiführen.[88]) Der Kanton Luzern, wo die Unitarier siegten, verwarf die Verfassung; ebenso Zug, Appenzell, Thurgau, aus verschiedenen Gründen, z. B. wegen der verwickelten Wahlart und der Zweideutigkeit einiger Bestimmungen. In mehreren annehmenden Kantonen war eine starke Minderheit vorhanden. Die drei Urkantone stimmten dem Entwurfe bei, um das Vaterland, wie sie sagten, aus einem provisorischen Zustande zu ziehen, besonders aber weil sie durch die ihnen versprochenen Vortheile gewonnen waren. Aus Achtung für die Gründer der schweizerischen Freiheit und für ihre Nachkommen, die in letzter Zeit so hohen Muth bewiesen und so viel für die Ehre des schweizerischen Namens und für die Freiheit gelitten hatten, beschloß der Senat am 2. März, die direkten und indirekten in Uri, Schwyz und Unterwalden bezogenen Steuern sollten einzig für ihre Kantonalbedürfnisse verwendt werden und zwar so lange, bis man ihnen auf diese Weise die Summe von 720,000 Schweizerfranken erstattet hätte.[89]) Diese der Gleichheit widerstrebende Ausnahme verletzte ihre Mitstände.[90]) Die Waadt nahm den Entwurf gleichgültig auf; die Urversammlungen waren wenig besucht.[91]) Die Frage wegen der Zehnten und Grundzinse beschäftigte die Leute mehr.

Mit Erstaunen vernahm man in der Schweiz, daß das Frickthal, welches ihr eben einverleibt werden sollte, eine Verwahrung gegen den Verfassungsentwurf erließ, weil er Keime zu Unordnung, Finsterniß, Fanatismus und eine alle bessere Cultur des Menschen niederdrückende Aristo-

88) De Roveréa, Mém. l. VIII, ch. 6.
89) Siehe den Beschluß im Nouvelliste vaudois, Nr. 20.
90) Leonhard Meister, 43.
91) Nouvelliste vaudois, Nr. 25.

kratie enthalte, so daß es den ersten Consul bat, dieses Land lieber unter dem Schutz Frankreichs in seiner jetzigen Stellung zu lassen, wenn Helvetien nicht eine freisinnige Verfassung erhalte, mit hinreichender Centralkraft, um die Freiheit des Volkes zu schützen.[92])

Zeitungen und andere Organe der Regierung drangen auf die Nothwendigkeit, dem Provisorium ein Ende zu machen; sie gaben zu verstehen, daß vielleicht die Erhaltung der schweizerischen Unabhängigkeit von der Annahme des Verfassungsentwurfes abhange. Man versicherte, der erste Consul und der erste Landammann seien über die Hauptgrundsätze derselben einverstanden. Da der Nouvelliste vaudois versichert hatte, der Entwurf sei von Paris gebracht worden, so erklärte Verninac in den öffentlichen Blättern diese Behauptung für unwahr und sagte, er habe deshalb Klage geführt. Ja die französische Regierung habe gegen die helvetische durchaus keine Meinung über den Entwurf ausgesprochen.[93]) Dieser Schein von Neutralität war nur ein dünnes Gewebe. Frankreich, welches die Regierung in sich noch entzweiter sah, als das Land, mißvergnügt über den Widerstand in der Walliserfrage, mißvergnügt über den Versuch Helvetiens, sich Oestreich zu nähern, schürte im Stillen das Feuer des Mißtrauens. Verninac, der persönliche Feind Redings, den er durch Dolder ersetzt zu sehen wünschte, drängte die Opposition zu einem entscheidenden Schlage. Diese Partei bereitete die Gemüther überall auf eine Veränderung vor.

Mehrere Wochen verstrichen in Erwartung und Ungewißheit. Ostern nahte. Reding und die übrigen katholischen Mitglieder des kleinen Rathes, sämmtlich Födera-

---

92) Die constituirten Stände des Frickthales an Verninac, 15. April 1802.
93) Nouvelliste vaudois, Nr. 28, 6. April 1802.

listen, begaben sich auf das Fest in ihre Kantone; Reding überdieß in der Absicht, die Urkantone über ihre Zukunft zu beruhigen. Die Häupter der Föderalisten, eine Intrige der Gegner, die sich augenblicklich allein am Ruder befanden, fürchtend, kamen am 16. Abends bei Frisching zusammen, daselbst schlug Bay vor, Verninac anzufragen, ob die Unitarier auf Frankreichs Unterstützung zählen können, und wenn, wie höchst wahrscheinlich, der Minister keine bestimmte Antwort gebe, zu versuchen, die helvetischen Truppen zu gewinnen, um jeden Preis Rüttimann, Kuhn, Füßli, Rengger, Schmid zu verhaften und auf der Stelle durch die Linientruppen den General Andermatt erschiessen zu lassen, welcher der Partei ergeben war, die den Sturz der Regierung beabsichtigte.[94]) Hirzels Mäßigung rieth von dieser Gewaltthätigkeit ab. Die Gegner hörten von dieser Versammlung. Kuhn, der mit Verninac in Verbindung war,[95]) berief mitten in der Nacht die Einheitsfreunde unter den Gliedern des kleinen Rathes beim französischen Gesandten zusammen. Hier schilderte er die bedenkliche Lage des Staates und die Gefahr jedes Verzugs angesichts eines schlagfertigen Feindes. Auf seinen Vorschlag beschloß man, den Senat auf der Stelle zu vertagen, der Gesammtheit des kleinen Rathes provisorisch die Regierung zu übertragen und unverzüglich eine Versammlung von Notabeln aus der ganzen Schweiz zu beru-

---

94) De Rovéréa, Mém. l. VIII, ch. 6.

95) Verninac an den Min. 8. Vent. (27. Febr.): „Kuhn und Schmid haben mir vorgestern in ihrem und Renggers, Rüttimanns und Füßlis Namen erklärt, die Verfassung sei ein Körper ohne Kraft und Leben, unfähig, dem schwächsten Angriff zu widerstehen; die Mehrheit, die sie geschaffen, könne den Kantonen keine freisinnigen Verfassungen geben, die unter ihrem Einfluß gebildeten Kantonsregierungen wären stets von ihren eigenen Gefühlen erfüllt, u. s. f."

fen, um über allfällige Abänderungen des Verfassungsentwurfes vom 29. Mai 1801 zu berathschlagen. Die Truppen hielten sich in den Kasernen bereit, benachrichtigt, nur von Andermatt Befehle anzunehmen.[96]) Der Platzkommandant Wyttenbach theilte dem Kriegsminister Frisching mit, daß eine nächtliche Versammlung von Revolutionären sich berathe, um am folgenden Tage die Glieder der Opposition aus dem Rath auszustoßen; er anerbot sich, sie festzunehmen und unverzüglich zur Verantwortung zu ziehen. Allein Frisching, von derselben Gesinnung wie Hirzel geleitet, weigerte sich, den Streich, womit er und seine Partei bedroht war, durch eine Gewaltthätigkeit abzuwehren.[97])

Am Tage vor jener Nacht war der kleine Rath von den Gerüchten in Kenntniß gesetzt worden, welche über eine nahe bevorstehende Veränderung in der Form und den Personen der Regierung im Umlauf waren. Ein Mitglied sprach davon, wie wenig Anklang der Verfassungsentwurf in der ganzen Schweiz finde. Man berieth lange über die Mittel, den Gefahren des Vaterlandes zu begegnen; man verlangte einen Bericht und Anträge.[98]) Am folgenden Tage, den 17. April, erstattete Kuhn, Präsident des Justiz- und Polizei-Departements den verlangten Bericht. Als einziges Heilmittel in der verzweifelten Lage nannte er die Annahme einer definitiven Verfassung und die Begründung eines festen politischen Zustandes. Die Verfassung vom 29. Mai 1801, fügte er hinzu, schien einen beträchtlichen Theil des Volkes für sich zu haben. Sie ward von der Tagsatzung beseitigt; ihr eigenes Werk

---

96) Von Tillier, II, 450—453.

97) De Rovéréa, Mém. l. VIII, ch. 6.

98) Prot. des kleinen Rathes, 16. April.

fiel unter dem Schlage des 28. Oktober. Die Verfassung vom 26. Februar trägt das Zeichen der Mißbilligung des größten Theiles der Schweiz an sich. Die Regierung hat nicht die Kraft, sie in Vollziehung zu setzen. Sie ist das Werk einer Partei, die ihren ausschießlichen Sieg in ihren Ernennungen und übrigen Anordnungen gesucht hat. Nur die Ausgleichung der Parteien und Meinungen kann den Staat auf eine sichere Grundlage zurückführen. „Der einzige Weg dazu, sagt Kuhn weiter, ist dieser: beruft Männer von bewährter Erfahrung, von anerkannter Vaterlandsliebe, von unbezweifelter Rechtlichkeit. Beruft sie aus allen Kantonen, aus allen Ständen. Berathet mit ihnen über eine Verfassung, die dem Lande den Frieden wieder zu geben vermag, benutzt ihre Einsichten, befragt ihre Erfahrungen; erkundigt Euch über das, was in allen Kantonen gleich nothwendig und anwendbar ist und was das individuelle Bedürfniß eines jeden einzelnen erheischt." Zwei Stunden lang ward dieser Antrag mit Würde und Ruhe berathen. Der Präsident Rüttimann, Rengger, Dolder, Schmid, Füßli und Kuhn nahmen ihn an, während Hirzel, Frisching und Escher sich feierlich dagegen verwahrten und bald sogar die Sitzung verließen. Die Mehrheit beschloß: 1) Die zur Einführung der Verfassung vom 27. Februar 1802 angeordneten Maßregeln einzustellen; 2) eine Versammlung von Bürgern aus allen Kantonen, welche die Achtung und das Zutrauen der Nation verdienen, zusammenzuberufen, um über den Verfassungsentwurf vom 29. Mai 1801 zu berathen, und die zweckdienlichen Abänderungen in demselben vorzunehmen; 3) zu diesem Ende hin 47 Notabeln zu bezeichnen, die sich am 28. April in Bern einfinden sollten.[99]) Die Hauptstadt

99) Prot. des kl. Rathes, 17. April; Beschluß vom 17. April, enthaltend die Namen der Notabeln, in Bull. des lois, VIII, 111—116.

war so ruhig, als ob nichts Außerordentliches vorgegangen wäre. Einige die Straßen durchziehende Streifwachen waren das einzige Ungewöhnliche. Am folgenden Tage schickten die drei Glieder der Minderheit des kleinen Rathes eine auf Gründe der Gesetzlichkeit sich stützende Verwahrung und überdieß die Erklärung ein, daß sie an den Verhandlungen des kleinen Rathes keinen Theil mehr nehmen werden, was diese Behörde am folgenden Tage als eine förmliche Entlassung zu betrachten beschloß.[100]) Der kleine Rath forderte seine Statthalter auf, die Ruhe mit allen Mitteln aufrecht zu halten und empfahl ihnen Mäßigung, jedoch ohne Schwäche.

Kuhn beeilte sich zuerst, Verninac von der Entscheidung Kenntniß zu geben. Er versicherte, diejenigen, welche diese Maßregel vorgeschlagen und durchgesetzt haben, seien entschlossen, die Räthe der französischen Regierung zu befolgen; die Wahl der Notabeln sei in diesem Geiste; es handle sich nicht mehr um nackte Theorien, sondern um Sicherstellung der Freiheit, die eher durch Berufung freisinniger Männer zu den Aemtern, als durch Aufstellung der oder jener Verfassung erreicht werde.[101])

Am nämlichen Tage, wo die Mehrheit des kleinen Rathes ihren wichtigen Beschluß faßte, theilte sie denselben dem bevollmächtigten französischen Minister mit. Dieser antwortete unter Anderm folgendes: „Im Gefühl der Verpflichtung, die zahlreichen freimüthigen und selbstständigen Einsprachen, welche sowohl gegen den Beschluß vom 26. Februar als gegen den Entwurf selbst dem Senat eingereicht worden sind, zu berücksichtigen, haben Sie beschlossen, die Entscheidung der Einsicht und Tugend einer

100) Prot. des kl. Rathes, 18. und 19. April.

101) Verninac an den Min. 27. Germ. (17. April).

berathenden Versammlung achtbarer Bürger zu überlassen. Das helvetische Volk wird zuverlässig der Weisheit Ihrer Absichten, die sich durch ihren Gegenstand wie durch die Wahl der Mittel empfehlen, Gerechtigkeit widerfahren lassen. Es wird Ihnen Dank wissen, eine schiedsrichterliche Prüfung an die Stelle der Gewalt gesetzt zu haben. . . . Die französische Regierung wird mit Zufriedenheit eine Maßregel vernehmen, die dahin zielt, die Vereinigung der Parteien und die Ausgleichung entgegengesetzter Systeme zu vollenden."[102]) Montrichard versprach alle Mittel anzuwenden, um die Ruhe aufrecht zu erhalten.[103])

Das persönliche Benehmen Verninacs, das wir nach glaubwürdigen Zeugnissen geschildert haben, war nicht ganz übereinstimmend mit seinem amtlichen Auftreten. Er schrieb dem Minister, der Plan zu einer kleinen Revolution mittelst der Einberufung von Notabeln sei ihm von der Partei der Patrioten mitgetheilt worden. „Ich glaubte, sagte er, weder dazu ermuntern, noch davon abrathen zu sollen, weil man die Mitwirkung der französischen Truppen nicht von mir verlangt hat."[104]) Und gerade zu dieser Zeit duldete er, daß die Verschwörung unter seinen Augen, im Gesandtschaftshotel, mitten in der Nacht zu Stande kam.[105]) Der erste Consul billigte die passive Rolle, welche Verninac in seinem Briefwechsel annahm. „Diese Rolle, schrieb ihm der Minister, paßt am beßten zu dem Rechte, das wir haben und uns bewahren müssen, der schweizerischen Regierung und ihren Anhängern oder Nebenbuhlern die Verantwortlichkeit für die künftigen Ereignisse, wie sie auch kommen mögen, zu lassen; fahren

102) Bull. des lois, VIII, 117—119.
103) Ibid. 120.
104) Verninac an den Min. 24. Germ. (14. April).
105) Oben S. 190.

Sie fort, sich in einer Stellung zu halten, daß das Ministerium leicht interveniren kann, wenn es nöthig ist, sei es um das Uebel gut zu machen, welches zu verhindern nicht in unserer Macht gestanden hat, sei es um das Gute zu sichern, dessen Gedeihen in Helvetien stets in den Wünschen der französischen Regierung liegt.“ [106])

Von dem Vorgefallenen in Kenntniß gesetzt kehrte Reding am 19. früh eiligst nach Bern zurück. Sogleich begaben sich Rüttimann und Kuhn zu ihm und suchten ihn zu bereden, gleich am nämlichen Tage als Landammann und Präsident in der Sitzung des kleinen Rathes zu erscheinen, wo er sich von der Nothwendigkeit des Geschehenen überzeugen würde. Mit Entrüstung warf er ihnen Gesetzwidrigkeit, Gewaltthätigkeit, absichtliche Benutzung seiner Abwesenheit und Mangel an Zartgefühl vor. Sie gaben zu, der Schein spreche gegen sie, rechtfertigten sich aber mit einer lange vorher gesehenen Nothwendigkeit und mit dem Vorgang des 28. Oktober 1801. „Ich bin des Treibens der Parteien müde, antwortete Reding, und froh, mich bei diesem Anlasse vom Getümmel der politischen Geschäfte loszumachen und in meine stille Heimath zurückzukehren. Ich habe wahrlich genug Tagsatzungen und Senate gesehn und gehört und bin nicht gesonnen, ferner in der Sitzung des kleinen Rathes persönlich zu erscheinen, sondern werde heute Nachmittag meine Erklärung schriftlich einsenden. Leben Sie wohl.“ Mit diesen Worten entließ Reding die beiden Abgeordneten mit Höflichkeit und Würde. Der kleine Rath wartete bis Abends neun Uhr vergeblich auf seine schriftliche Erklärung. [107]) Am folgen-

---

106) Der Min. an Verninac, 30. Germ. (20 April).

107) Rüttimann begab sich zu ihm; sie hatten ein sehr lebhaftes Gespräch, erzählt von Zschokke, Prometheus, III, 118—120, und in Helvetia, I, 621—623. Siehe Anhang D.

den Morgen ließ Reding, der einen Theil der Nacht mit seinen politischen Freunden in Berathungen zugebracht hatte, den kleinen Rath wieder versammeln und kam in Begleit von Hirzel und Frisching in die Sitzung.[108]) Nach vergeblichen Bemühungen, die Urheber des Beschlusses vom 17. April zu dessen Zurücknahme zu vermögen, entfernten sich Reding, Hirzel und Frisching. Der kleine Rath betrachtete die Erklärung des ersten Landammanns als eine Entlassung und übertrug die Verrichtungen und Rechte dieses Amtes dem ersten Statthalter Rüttimann.[109]) Reding, welchem dieser Beschluß mitgetheilt ward, schickte ihn mit einem Schreiben über die Verletzung seiner Rechte und derjenigen des Senates an Rüttimann zurück. Der kleine Rath gieng rasch zur Tagesordnung über.[110]) Reding erließ ein Schreiben an den ersten Consul, worin er unter anderm sagte: „Zu der Zeit, da mich die reinste Vaterlandsliebe nach Paris führte, um mich mit dem ersten Beamten Frankreichs über die Mittel zu verständigen, welche dem unglücklichen Helvetien eine allgemeines Zutrauen genießende Regierung verschaffen könnten, glaubten Sie, Bürger Consul, eine Verschmelzung der Parteien würde zu diesem Ziele führen. Ich habe dieses in Betracht der großen Vortheile, welche Sie mir davon versprachen, glücklich zu Stande gebracht.“ Dann schilderte er die Folgen dieser Maßregel, erzählte die in seiner Abwesenheit vollbrachte Revolution und fügte bei: „Ich kann nicht glauben, daß dies der Erfolg der großmüthigen Gesinnung sei, die Sie gegen mich an den Tag gelegt haben,

108) Hirzel, Frisching und Escher schickten schon am 17. eine Verwahrung ein. Escher nahm an dem zweiten Schritt seiner Collegen keinen Theil.

109) Beschluß vom 20. April.

110) Protok. des kleinen Rathes, 22. April.

und es ist meine Pflicht, bei Ihnen über das Benehmen, welches Ihr Minister, der Bürger Verninac, bei dieser Gelegenheit befolgt hat, Klage zu führen. Indem er die usurpatorische Gewalt des kleinen Rathes anzuerkennen schien, hat er sich nicht gescheut, öffentlich Umtriebe zum Umsturz einer Regierung zu begünstigen, welche Sie gründen halfen, und die von der französischen Regierung anerkannt worden ist. Ich appellire an Ihre Rechtlichkeit." Allein diese Berufung ward nicht angenommen und das Schreiben blieb unbeantwortet. Diese augenfällige Inconsequenz, mit der Bonaparte die Urheber dieser Reaktion, die den von ihm selbst aufgestellten Grundsätzen offenbar zuwider lief, begünstigte, und seine Ungnade gegen Reding schrieb man nach Roverea[111]) allgemein der unerschütterlichen Festigkeit zu, womit Reding die Walliser in ihrem Entschluß unterstützt hatte, eher alles sie treffende Unglück zu ertragen, als sich so weit zu erniedrigen, ihre Vereinigung mit Frankreich zu verlangen. Reding, Statthalter Hirzel und zehn Senatoren reichten dem kleinen Rathe eine Verwahrung ein, worin sie sagten, daß, wenn sie der Verletzung aller Formen und der Nichtachtung der dringendsten Vorstellungen eine bloße Erklärung entgegen stellten, dies seinen Grund in der öffentlichen Zustimmung habe, welche jenem gewaltthätigen Schritte von dem bevollmächtigten Minister der französischen Republik ertheilt worden sei.[112]) Am 25. reisten die meisten Senatoren und Reding selbst in ihre Heimath zurück.[113])

Diese vierte Staatsveränderung in der helvetischen

---

111) Mém. l. VIII, ch. 6.

112) Erklärung von 12 Senatoren an den kleinen Rath. 23. April 1802. Zwei andere Senatoren, Marcacci und De Saussure reichten eine besondere Erklärung ein.

113) Von Tillier, II, 450—464; Meyer, II, 632—635.

Revolution war zwar ohne Anwendung von Waffengewalt, ohne Störung der öffentlichen Ruhe vollendet, aber ihrem Princip nach nichts desto weniger gewaltsam und widerrechtlich. Der Vorgang vom 7. Januar 1800 hatte nun zum dritten Mal seine Frucht getragen. Wie am 28. Oktober trat eine vollständige Aenderung im Regierungssystem ein. Die Einheitsfreunde triumphirten von Neuem oder glaubten vielmehr zu triumphiren; denn der Sieg gehörte der fremden Macht, welche die innere Zwietracht benutzend den Streit der Parteien, dieser gehenden und kommenden Schatten,[114]) unterhielt.

Der durchlaufene Zeitabschnitt von nicht völlig sechs Monaten, durch eine Regierungsänderung in zwei Theile zerfallend, war zu sehr von politischen Stürmen bewegt, als daß ein ruhiges Staatsleben sich entfalten konnte. Wo sich die Parteien zerfleischen, siecht der Staat, und alles leidet, die materiellen wie die geistigen Interessen. Die Minister von erprobter Tüchtigkeit hatten ihre Stellen nach dem 28. Oktober aufgegeben. Es mangelte an fähigen Leuten und die Umstände verschlimmerten die allgemeine Lage. Die Finanzen, durch eine beträchtliche Schuldenlast gedrückt, konnten sich nicht heben. Um die Finanznoth des Staates zu erleichtern, vernachlässigte man das Kriegswesen; dies entmuthigte die Truppen. Einige Männer verfochten die Interessen des Erziehungswesens, vor allen Pestalozzi; der Kanton Zürich, seinen Ueberlieferungen getreu, bestrebte sich, seine Schulen zu heben; allein die Centralregierung konnte weder für den öffentlichen Unterricht, noch für die Kirche, die große Hoffnungen auf sie gesetzt hatte, etwas thun. Die Wissenschaften zogen sich in einsame Zufluchtsstätten zurück. Sogar das Feld der Gesetzgebung lag brach.

---

114) Henri Monod, Mém. 1, 194.

Zweites Kapitel.

Versammlung der Notabeln; Unruhen im Kanton Leman; neue Verfassung.

Uebergewicht Frankreichs in Europa in Folge des Friedens von Amiens; die Schweiz. Schwierige Lage der Regierung angesichts feindseliger Parteien. Die Verbindung von Thun. Diesbach in Wien. Freunde und Gegner der neuen Ordnung.

Die Bourla-papei (brûle-papiers) im Leman. Heinrich Monod, Statthalter im Leman statt Poliers.

Die Presse in Helvetien. — Versammlung der Notabeln; Verfassungsentwurf dem Volke vorgelegt; die Nicht-Stimmenden für Annehmende gezählt. Räthselhaftes Benehmen Frankreichs und des ersten Consuls; Aufreizung der Parteien. Künstliche Mehrheit für die Annahme. Erwählung des Senates. Das Wallis.

(17. April — 6. Juli 1802.)

Der am 27. März nach langen Verhandlungen zu Amiens abgeschlossene Friede sicherte Frankreich bedeutende Vortheile zu und setzte besonders dessen Uebergewicht im europäischen Staatensystem außer Zweifel. Frankreich nahm den großen Staaten das Schwert aus der Hand

und ward der Schiedrichter der kleinen. Auf Bonapartes Wort hatte sich Cisalpinien zur italienischen Republik ausgedehnt; Oestreich, Preußen und Rußland anerkannten diesen neuen Staat. Ligurien erwartete eine Umgestaltung. Die helvetische Republik, seit ihrem Entstehen noch weniger unabhängig vom französischen Einfluß, als die alte Schweiz, war weit davon entfernt, es wieder zu werden; aber durch den Frieden von Amiens wurde sie wenigstens über den vorgeblichen Plan ihrer Vereinigung mit Frankreich beruhigt.

Im Innern war die siegende Partei wie in allen andern Epochen der helvetischen Revolution in schwieriger Lage. Die Unbeliebtheit des Verfassungsentwurfes vom 26. Februar war ihr zwar förderlich, statt dessen hatte sie aber mit der Anhänglichkeit der Urkantone an ihre alten demokratischen Formen, mit ihrem Argwohn gegen die Unitarier, die sie als Schüler einer irreligiösen Philosophie betrachteten, endlich mit den Aristokraten zu kämpfen, welche durch eine Restauration wieder an die Regierung zu kommen strebten. Die geheime Verbindung von Thun, deren erster Zweck die Unterstützung der Regierung vom 28. Oktober 1801 gewesen war, änderte ihren Plan, da sie deren Sturz nicht hatte hindern können, und gieng nun mit voller Kraft darauf aus, beim Volke Haß zu erwecken und dasselbe sich dienstbar zu machen, um es für die Ausführung ihrer Plane zu gebrauchen. Die Umstände selbst schienen sie anfänglich zu begünstigen. Mehrere strenge Maßregeln der Regierung wandten der Verbindung eine große Zahl eifriger Anhänger zu. Einige persönliche Beleidigungen wurden von der ganzen Partei als solche aufgenommen. Der kleine Rath vom 7. April nahm Thormann das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten weg. Zwei Mutach, ebenfalls von Bern, waren einige

Monate früher in Paris wegen Aeußerungen, die sie in Bern gethan hatten, gefangen gesetzt worden, ein Anzeichen der Abhängigkeit, in welche die Schweiz gerieth. Die helvetische Regierung mußte ihrem bevollmächtigten Minister in Wien, Diesbach, ebenfalls einem Berner, ihre Vollmachten zurückziehen. Dieser, ein Feind jeder Revolution, besonders der letzten, weigerte sich, dieselbe am kaiserlichen Hofe zu rechtfertigen, ja sogar die neue Regierung und ihren Staatssekretär des Auswärtigen, Müller-Friedberg, anzuerkennen. Er richtete vielmehr eine Erklärung an ihn, die eine wahre Anklage gegen die Mehrheit des kleinen Rathes enthielt.[1]) Diesbachs Abberufung war die nothwendige Folge seiner Widersetzlichkeit; der Kaiser und seine Minister erhielten amtliche Kenntniß davon. Diesbach verwahrte sich in heftiger Sprache da-

1) Verninac verschaffte sich einen Auszug der Instruktionen Diesbachs und seines Briefwechsels mit der helvetischen Regierung. Er versicherte sich von dem Vorhandensein besonderer Instruktionen und einer geheimen Correspondenz zwischen Reding und Diesbach. „Was davon bekannt ist, sagte er, beweist hinreichend, daß die verdrängte Regierung beabsichtigte, die Aufmerksamkeit der Höfe von Wien, London, Petersburg und selbst Madrid auf unsere Plane mit der Schweiz zu richten und ihre Unterstützung zu erhalten, um den überwiegenden französischen Einfluß in diesem Lande zurückzuweisen und die alte Eidgenossenschaft herzustellen." An den Min. 30. Flor. (20. Mai), ebenso den 14. Prair. (3. Juni). — Stapfer enthüllte seinerseits dem Minister Diesbachs Umtriebe in Wien und seine Widersetzlichkeit gegen die Regierung. Er fügte hinzu: „Die Regierung vom 28. Oktober gieng so weit, die Interessen des Hauses Oestreich in den deutschen Streitigkeiten zu den ihrigen zu machen, wie Diesbachs Briefwechsel beweist. Kommen Sie der Wahrheit und Gesetzlichkeit gegen die lügenhaften und treulosen Einflüsterungen der Agenten der Oligarchie an den fremden Höfen zu Hülfe, indem Sie den französischen Gesandten bei jenen Mächten die Sache und die Interessen der helvetischen Regierung anempfehlen. Da wir gerade an Frankreich uns enger anzuschließen wünschen, so

gegen. Er wußte nicht, daß der Wienerhof bereits einen Nicht-Schweizer, den Hofagenten Müller von Mühlegg, als seinen Nachfolger anerkannt hatte. So mußte er nachgeben. Sein ungeschicktes Benehmen gegen den berühmten Geschichtschreiber Johann von Müller, hatte nicht wenig dazu beigetragen, seine Stellung in Wien zu untergraben.[2])

Neben den Gegnern der neuen Ordnung sah man in den Städten und auf der Landschaft eine Anzahl Bürger, die mit der Aenderung des 17. April zufrieden waren, von welcher sie Herstellung der Ruhe erwarteten. Aber die Mehrzahl des Volkes, oft in ihren Erwartungen getäuscht, der Ungewißheit und politischen Umwälzungen müde, unfähig noch zu hoffen, sah diesem neuen Vorgange gleichgültig zu, wenig geneigt, auf Frankreich zu zählen und sich von Ehrgeizigen mißbrauchen zu lassen.[3])

Eine wilde Bewegung, die schon vor diesem Zeitabschnitt begonnen hatte, erfüllte den Kanton Leman und beunruhigte auch die eidgenössischen Behörden. Nirgends in der Schweiz hatte man mit lebhafterer Freude die Abschaffung der Feudallasten aufgenommen. Der bloße Gedanke ihrer Wiedereinführung empörte die reizbare Stimmung des Volkes, welche durch einige Hitzköpfe gesteigert wurde. Nichts sagt dem persönlichen Interesse so sehr zu, als in einem politischen Gewande aufzutreten. In der Nacht vom 19. auf den 20. Februar ward das Schloß La Sarraz erbrochen, und alle Urkunden über Feudallasten

möchten wir gerne dieser Macht die Rückkehr der Achtung und der Behandlung verdanken, welche die helvetische Regierung um ihrer Bestrebungen willen von Seiten der europäischen Höfe, besonders Preußens, zu verdienen glaubt, an dessen Wohlwollen ihr vorzüglich gelegen ist.“ 21. Prair. (10. Juni).

2) Von Tillier, III, 7—10.

3) Ibid. 10, 11; Meyer, II, 635, 636.

aus dem Archiv weggenommen und in die Venoge geworfen. Haussuchungen wurden in La Sarraz und den Dörfern der ehemaligen Freiherrschaft angeordnet. Man schickte eine Abtheilung von 15 berittenen Jägern zum Schutz der öffentlichen Ruhe in den Bezirk Cossonay. Die Bürger der Gemeinde setzten eine Belohnung von 50 Dublonen auf die Entdeckung der Schuldigen; eine gleiche Summe ward vom Schloßeigenthümer und 600 Franken von der Regierung ausgesetzt. Diese versicherte die Familie Gingins, die Eigenthümerin dieser alten Herrschaft, ihres Schutzes. Uebrigens ließ die Gewaltsamkeit des Einbruchs auf eine große Zahl Schuldiger schließen. Dies war vielleicht die Ursache, weshalb man keinen entdeckte.[4]) Um die Mitte des März ward ein ähnlicher Urkunden-Diebstahl in dem dem Herrn Necker gehörenden Schloß Biere begangen.[5]) Diese ordnungsfeindliche Bewegung gewann an Ausdehnung. In den Bezirken Cossonay, Orbe, Grandson und dem Thale des Lac de Joux bildete sich eine bewaffnete Bande, um die Schlösser zu verbrennen und die Archive zu plündern, wo sich Feudalurkunden fanden, selbst die zu Lausanne nicht ausgenommen, und um sich der ehemaligen Gutsherren und des Kantonsstatthalters zu bemächtigen. Um die Gemeinden in die Empörung hineinzuziehen, schüchterte man sie durch Brandbriefe ein. Der den Revolutionsmännern günstige Staatsstreich des 17. April förderte eine Bewegung, die bereits durch die Schwäche einer an steten Schwankungen leidenden Regierung ermuthigt war.[6])

---

4) Nouvell. vaud. Nr. 16. Protokoll des kl. Rathes, 22. und 25. Februar 1802.

5) Prot. des kl. Rathes, 22 März; Nouv. vaud. Nr. 25.

6) Von Tillier, II. 447—450.

Am 30. April Nachts um 11 Uhr erhielt der Regierungsstatthalter die Anzeige, daß die Empörung in wenigen Tagen ausbrechen werde. Um vier Uhr Morgens wurden einige Anhöhen, die Lausanne beherrschten, von mehreren Hunderten bewaffneter Bauern besetzt, welche das Nationalarchiv und den Statthalter bedrohten, falls er an Widerstand dächte. Umsonst erwarteten die Aufrührer zwei andere Rotten nebst ihrem Anführer. Man hatte sich auf die Nacht des 1. Mai verabredet. Die Einen verstanden die Nacht vor, die Andern die nach diesem Tage. In ihrer Erwartung getäuscht, kehrte ein Theil der Empörer aufgebracht und unter Drohungen gegen ihre Anführer nach Hause, die Andern legten ihre Waffen in Landhäusern und benachbarten Dörfern nieder und kamen mit Bauern, die den Markt besuchten, vermischt in die Stadt. Mehrere französische Truppenabtheilungen langten allmählig in Lausanne an.[7]) Eine Wache berittener Freiwilliger, die sich um den Statthalter sammelte, durchstreifte Stadt und Umgegend. In der Nacht vom 4. auf den 5. Mai stieß eine Milizcompagnie von Morges aus auf einen Trupp Bauern, verwundete drei derselben, und führte fünfzehn gefangen nach dem Schloß in dieser Stadt, welches damals von zwei französischen Infanterie-Compagnien besetzt war, und wo sich der ganze Artilleriepark von achtzig Kanonen befand. Gleich am Morgen zeigten sich die Aufrührer, forderten das Schloß zur Uebergabe auf und verlangten Auslieferung der Gefangenen und des Stadtarchives. Die Besatzung verweigerte die Auslieferung der Kanonen. Aber nach langen Unterhandlungen verstand sich die Stadtbehörde, die an ein Einverständniß der Franzosen mit den Aufrührern

7) Journal helvétique, 4. Mai 1802.

glaubte, zur Rückgabe der Gefangenen, zur Auslieferung des Archivs und zur Entrichtung von dreitausend Rationen, um der Plünderung zu entgehen. Die Urkunden wurden auf sechs Wagen geladen, ins Lager geführt und noch am selben Abend verbrannt. Freunde und Feinde, Franzosen und Helvetier tanzten um das Feuer.[8]) An den folgenden Tagen zogen diese und andere Banden vor alle Schlösser zwischen Lausanne, Yverdun und Coppet.[9]) In einem sonst friedlichen Lande erschienen sie meist bei Nacht und Fackelschein, mit klingendem Spiel, lautem Geschrei und Schüssen vor einer Gemeinde oder einem Schloß, mit einem Sapeur an der Spitze, um das Thor, wenn es verschlossen blieb, zu öffnen; dann verlangten sie im Namen der zur Vernichtung des Feudalwesens bewaffneten Bauern die Auslieferung der Urkunden. Sie drangen, bisweilen in Gegenwart der Lokalbehörden oder doch von diesen nicht sehr verhindert, mit offener Gewalt in die Gebäude ein und raubten unter Drohung, die Häuser in Brand zu stecken, die Urkunden, denen sie den Krieg machten und andere wichtige Papiere, zum Beispiel in Yverdun dem Stadtspital gehörende Schuldbriefe. Dann kehrte die Bande unter Geheul zurück, machte aus ihrer Beute eine Trophee, thürmte sie auf einem öffentlichen Platze auf, steckte sie in Brand und jubelte über diesen Triumph beim Schein der Flammen, auf welchen, von Ferne gesehen, die Gestalten dieser nächtlichen Helden in scharfen Umrissen hervortraten. Waren die Archive beträchtlich, wie in Yverdun, so wurde alles auf Wagen geladen, Register, Manuale, reich mit Siegeln versehene Pergamente, Meisterwerke aller früheren Notare

---

8) Meyer. II. 639.

9) De Rovéréa, Mém. l. IX. ch. 1.

des Landes und weiter geführt, um ungeheure Freudenfeuer daraus zu machen. Zu Nyon auf dem Exercierplatze machte man einen gewaltigen Haufen daraus, so dick wie zwei Weinzuber. Einem Schloßeigenthümer, der seine Papiere nicht bei Handen hatte, drohte man: Urkunden oder Blut, schrien sie; doch kam er mit dem Schrecken davon. Ein anderes Mal stellten sie sich, als wollten sie einen Gutsherren, welcher ihnen mit dem Degen in der Hand getrotzt hatte, an ihren Triumphwagen anbinden. Sie erlaubten sich Drohungen, Beschimpfungen, Mißhandlungen gegen ältere Leute und Frauen; eine neunzigjährige Frau ward gröblich verhöhnt.[10])

Diese ganze Bewegung beschränkte sich nicht bloß auf den Kanton. Die Gegner des Senates riefen, um ihn zu stürzen, bei der Volkspartei mehrerer Kantone Bewegungen hervor. Dieselben hörten indessen auf, da der Sturz des Senates auf andere Weise herbeigeführt worden war; nur die Waadtländer verfolgten ihren Plan.[11]) Die eigentlichen Anstifter des Aufstandes hielten sich verborgen und schoben als scheinbaren Anführer[12]) Ludwig Reymond vor, einen wilden verwegenen Menschen, schon bekannt durch die Strafe, die ihm seine Zeitung, der Régénérateur, von Seiten des helvetischen Direktoriums zugezogen hatte.[13]) Zuerst war er Buchdruckergesell gewesen und hatte sein hitziges Gemüth durch vieles Lesen und Nachdenken genährt. Beim Ausbruch der Revolution

---

10) Madame de Chaudieu, in der Priorei Pewq. De Rovéréa, Mém. l. IX, ch. 1. und Olivier, la Révolution helvét. 230 (in Études d'hist. nation. Lauſ. 1842); de Seigneux, Précis histor. de la révol. du C. de Vaud, II, 81, 82.

11) Renggers kleine Schriften, 78, Anm.

12) Verninac an d. Min. 24. Flor. Jahr X (14. Mai).

13) Band XIII, S. 141, 142, Anm.

machte er sich auf der Bühne der Klubbs durch Beredtsamkeit und Scharfsinn einen Namen. Darauf befand er sich als Hauptmann einer helvetischen Halbbrigade in französischen Diensten auf Anwerbung in der Waadt, als der Aufstand gegen die Feudalurkunden ausbrach. Reymond, der den Titel eines Obergenerals der Empörten annahm, führte seine Schaar nach Lausanne, 2—3000 Mann stark, in Bataillone und Compagnien abgetheilt, die den Namen ihrer Gemeinden führten.[14]) Samstags den 8. Mai zogen die Insurgenten ohne Widerstand durch die Thore von Chaucrau und St. Lorenz in die Stadt. Sie hatten grüne Fahnen mit der Aufschrift: Sieg oder Tod; oben auf ihren Flinten Fetzen von Pergament, ihre Losung war: Friede den Menschen, Krieg den Papieren. Sie verlangten die Auslieferung des National- und des Stadt-Archives und begaben sich nach der Burgstraße, um sich der Person des Statthalters zu bemächtigen. Die französischen Posten traten unter das Gewehr, stellten sich auf und ließen sie vorbeiziehen. Ein von Bern angelangtes helvetisches Bataillon hielt sie an, als sie gegen die Wohnung des Statthalters anrückten, um sich seiner zu bemächtigen. In diesem Augenblicke hätte der Regierungscommissär Kuhn in Kraft seiner Civil- und Militärgewalt sie mit den französischen Truppen von hinten angreifen und zwingen können, die Waffen niederzulegen. Allein er hinderte sie nicht, sich auf den Montbenon zurück zu ziehen, wo sie sich im Viereck aufstellten. Ihnen gegenüber nahmen die Linientruppen ihre Stellung. Dahin begab sich auch der Regierungscommissär, welchem Reymond erklärte, sie fordern die Abschaffung aller Lehenrechte durch ein Gesetz, widrigenfalls sie die Vereinigung mit Frankreich nachsuchen;

14) Meyer, II, 640; Olivier, 228; de Seigneux, II, 83.

die Dokumente seien gegen seinen Willen verbrannt worden; denn er lege diesen keinen Werth bei. Zuletzt forderten die Insurgenten eine allgemeine Amnestie.

Kuhn, ungeachtet seines entschlossenen Charakters über die feste Haltung des Aufstandes, der von der öffentlichen Meinung begünstigt schien, betroffen, schlug zwar alle Forderungen ab, zeigte jedoch an, er werde selbst die Regierung von Allem benachrichtigen und binnen acht und vierzig Stunden zurück sein. Sogleich legte Reymond das Ansuchen um Vereinigung mit Frankreich auf eine Trommel nieder. Verborgene Wühler, unzufrieden mit den engen Grenzen ihrer politischen Wirksamkeit, bearbeiteten die Leute beständig, indem sie ihnen weiß machten, nach der Vereinigung mit Frankreich müßten sie keine Zehnten mehr bezahlen.[15]) Eine kleine Zahl unterzeichnete das Gesuch Reymonds mit der Erklärung, sich dieses Aktenstücks bedienen zu wollen, wenn man ihren Wünschen nicht entspreche. Die Menge glaubte einer Amnestie sicher zu sein und es kam zu einem stillschweigenden Waffenstillstande. Die Linientruppen zogen in die Stadt, die Insurgenten nach der Ebene von St. Sulpice, wo sie aus Lausanne und der Umgegend Lebensmittel erhielten und sowohl von solchen, die das Gelingen des Aufstandes wünschten, als von bloßen Neugierigen besucht wurden,[16]) so daß ihre Zahl weit größer erschien. Ihr lächerliches Aussehen und die Verachtung verminderten die Furcht, die sie zuerst eingeflößt hatten. Ihr Lager glich einem Lustlager, das man wegen der Fußbekleidung der Landleute camp des Gamaches oder auch das Lager der Bourla papei (Papierverbrenner) nannte, ein Spottname, welcher das Ereigniß lange über-

---

15) Verninac an den Min. 18. Prair. (7. Juni).
16) Meyer, II, 641.

lebte. Kuhn kehrte eilends nach Bern zurück, um neue Verhaltungsbefehle zu holen. Sein ängstliches Benehmen erklärt sich aus der Ueberzeugung, die er mit Manchen theilte, daß die Insurgenten, unter der Hand ermuthigt, auf Frankreichs Beistand rechnen, denn ihr Geschrei war: „Es lebe die französische Republik." Der Befehlshaber der französischen Besatzung in Lausanne hatte zwar in einer kräftigen Ansprache an die Rebellen das Gegentheil versichert; in einem Schreiben an den helvetischen kleinen Rath führte Verninac fast dieselbe Sprache, doch war sie mit zweideutigen, durch prunkhaften Styl halb verschleierten Ausdrücken vermischt;[17]) allein man war seit langem an den Widerspruch zwischen Worten und Thaten gewöhnt. Das Beispiel des Wallis sprach zu laut und die Verbindung zwischen General Turreau und den Wühlern in der Waadt verstärkte den Argwohn.

Kuhn, mit einer definitiven Antwort der Regierung am 10. nach Lausanne zurückgekehrt, ließ die helvetischen und französischen Truppen gegen das Lager der Insurgenten aufbrechen und begleitete sie in Person. Bald kehrte er mit seiner kleinen Schaar zurück. Man erfuhr, da er nichts habe erlangen können, so habe er sich vor ihrer

---

17) Siehe sein Schreiben in de Seigneux, II, 79—81. Er schrieb an den Min. am 24. Flor. (14. Mai), Montrichard und er hätten sich dem Schauplatz der Unruhen um der Wichtigkeit der Sache willen mehr genähert und die Bauern erklärten, sie würden den Angriff der französischen Truppen nicht erwiedern. . . . „Ich war von dem Widerspruch betroffen gewesen, durch unsere Truppen bei einem Nachbarvolke 4 oder 5000 Bauern ausrotten zu müssen, um eine Sache zu verfechten, die von Frankreich längst gerichtet und verurtheilt ist. Allerdings mußte die Herstellung der Ordnung die erste Rücksicht sein, das Ansehen der helvetischen Regierung geschont werden; aber es schien mir Pflicht, alle Mittel zur Erreichung dieses Zweckes erschöpfen zu müssen, ehe man es zum Blutvergießen zwischen Franzosen und den Rebellen kommen lasse."

Hartnäckigkeit zurückgezogen, um durch einen außerordentlichen Eilboten neue Befehle von der Regierung einzuholen. Die Rebellen, durch seine Aengstlichkeit, die indeß den Absichten des kleinen Rathes keineswegs entsprach, ermuthigt, setzten ihre Raubzüge fort und erlaubten sich neue Mißhandlungen. Der Oberbefehlshaber der französischen Truppen, deren Zahl eben verstärkt worden war, forderte Reymond auf, die Rebellenschaar augenblicklich aufzulösen. Er gehorchte und die Bande schien sich zu zerstreuen; aber die einzelnen Abtheilungen, ohne Zweifel auf Straflosigkeit rechnend, zogen militärisch und mit klingendem Spiel nach ihren Dörfern. Viele Bauern kehrten friedlich nach Hause zurück. Andere erneuerten rottenweise hie und da Wochenlang ihre Angriffe, aber ohne umfassenden Plan. Um die Mitte Juni wollte eine Schaar Bauern drei ihrer in Yverdun gefangen gehaltenen Anführer befreien und feuerte auf die französischen Soldaten, welche sie bewachten. Diese vertheidigten sich kräftig, verwundeten mehrere Landleute und machten etwa vierzig Gefangene. Die Gährung ward wieder allgemeiner; aber sie ward durch die Ankunft neuer französischer Truppen unterdrückt. Sie wurden in mehrere Gemeinden verlegt, mehrere Dörfer entwaffnet und Verhaftungen vorgenommen. In Orny widersetzten sich die mit Schaufeln, Gabeln und Geräthen aller Art bewaffneten Weiber der Einquartierung; sie behielten die Oberhand; man vermied es, mit ihnen eine Lanze zu brechen.[18]) Als die französischen Truppen den Aufstand völlig unterdrückt hatten, zeigte Montrichard dies der helvetischen Regierung an mit der Bemerkung, daß ein französischer Feldherr niemals mit Rebellen unterhandle.

Am 21. Mai erklärte der kleine Rath alle durch Ge-

---

18) Olivier, 232.

walt erzwungenen Verzichtleistungen oder Abtretungen von Zehnten und Grundzinsen für null und nichtig, und schützte die Eigenthümer, welche ihre durch die Insurgenten zerstörten Dokumente constatiren konnten, bei ihren hergebrachten Rechten.[19]) Neue Unruhen brachen gegen Ende Mai in der Gegend von Orbe aus. Der Senator Lanther, gewesener Kriegsminister, der an Kuhns Stelle trat, verbot in den aufgestandenen Bezirken das Tragen von Waffen, die militärischen Uebungen und die Abhaltung von Schießen; auch trieb er mit großer Strenge von den schuldigen Gemeinden, von Nyon bis Grandson, eine Steuer von 35,976 Franken ein. Aus Furcht vor der Untersuchung entwichen beinahe 200 Insurgenten nach Frankreich. In den Gemeinden, in welchen man gegen Ende Mai eifrig für die Vereinigung der Waadt mit Frankreich petitionnirt hatte, wagte Lanther nicht, die Entwaffnung vorzunehmen. Reitende Boten durcheilten zu jenem Zwecke das Land. Die Leute drängten sich in die Wirthshäuser, um zu unterzeichnen, und man hörte daselbst die bittersten Reden gegen die Regierung.

Es kam alles darauf an, diesen Unordnungen rasch ein Ende zu machen. Der gewöhnliche Gang der Justiz schien zu langsam. Daher ward am 21. Juni ein Spezialgericht für alle mit dem Aufstand zusammenhängende Vergehen in Lausanne niedergesetzt. Die Entschlossenheit des Befehlshabers der französischen Truppen, des Generals Serras, erleichterte die Verhaftung der Schuldigen. Obschon die Arbeiten der Commission durch die große Zahl der Betheiligten sehr verwickelt wurden, so erließ jene doch nach Monatsfrist einen Beschluß, zufolge dessen alle, die man als verführt betrachten konnte, gegen Caution nach

---

19) Zwei Beschlüsse vom 21. Mai.

Hause entlassen wurden. Die Urheber des Aufstandes und die Rädelsführer verurtheilte das Spezialgericht zum Tode, zur Kettenstrafe oder zu mehr oder minder langer Gefangenschaft. Keiner dieser Urtheilssprüche war noch vollzogen worden. Reymond und sein Adjutant Marcel hatten sich nach Thonon in Savojen geflüchtet, wo sie einen lebhaften Verkehr mit den im Lande zurückgebliebenen Insurgentenanführern unterhielten, welche ebenso in enger Verbindung mit Turreau standen und ihm ansehnliche Geschenke zusandten.[20]) Bei all seiner Thätigkeit, seinen Despotismus im Wallis zu befestigen, fand er noch Zeit, ein Triebrad bei den Unruhen in der Waadt zu sein.[21]) Mittlerweile brachen auf verschiedenen Punkten der Schweiz ernste Unruhen aus. Um sie zu unterdrücken bedurfte die Regierung des Beistandes der dem Einheitssystem am meisten ergebenen Kantone. Polier, Statthalter in der Waadt, der Geschäfte, welche er seit Anfang der Revolution mit Eifer besorgt hatte, müde, begehrte seine Entlassung. Die Regierung berief zu seinem Nachfolger Heinrich Monod, der damals in Paris lebte und um seiner Geradheit und Rechtlichkeit willen bekannt war. Er folgte dem Ruf nur unter der Bedingung, daß man den Theilnehmern des Aufstandes vom 1. Mai mit Ausnahme der beiden in Contumaz Verurtheilten eine Amnestie bewillige. Diese Bedingung gefiel einer schwach befestigten Regierung. Am 17. August sprach der Senat eine allgemeine Amnestie für alle politischen Vergehen aus, die härtesten Strafen wurden gemildert; die gegen Reymond und Marcel verhängte Todesstrafe in lebenslängliche Verbannung aus dem Gebiet der Eidgenossenschaft verwandelt.[22])

---

20) Prot. des kl Rathes, 11., 14., 17., 19. und 21. Juni 1802.

21) De Rovéréa, Mém. l. IX, ch. 2. Siehe Anhang E.

22) Beschluß vom 17. August.

Die öffentliche Meinung in der Schweiz, selbst in den freiheitsliebendsten Gegenden, verurtheilte eine durch niedrige Leidenschaften hervorgerufene Unternehmung, der die Sache der Freiheit nur zum Vorwande diente. Der gesunde Verstand des Volkes unterschied zwischen Raub und Politik und beklagte diesen Mangel des waadtländischen Patriotismus.[23]) Ohne Unterschied verzehrten die nämlichen Flammen lehensrechtliche Papiere, die Bibel[24]) und Urkunden, deren Untergang für die Landesgeschichte ein unersetzlicher Verlust ist.[25]): bei solchen Excessen ist die Barbarei die gewöhnliche Begleiterin der Ungerechtigkeit.

Europa, dem der Vertrag von Amiens den Frieden zurückgegeben, hatte Zeit, seine Blicke nach Helvetien zu richten. Die Unruhen der Waadt lieferten den diplomatischen Unterhaltungen und den Zeitungen reichlichen Stoff. Das Unbehagen, dessen Symptome auch in andern Kantonen Aufstände befürchten ließen, zog die Aufmerksamkeit der Kabinete und ihrer Gesandten auf sich. Man sprach von einer Theilung der Schweiz und die öffentlichen Blätter wiederholten diese Gerüchte.[26]) Der kleine Rath, um den Klagen über die vom Senat am 12. November 1801 eingeführte Censur ein Ende zu machen, hob sie Anfangs Juni auf, empfahl aber den Statthaltern nichts desto we-

---

23) Journal helvet. 21. Mai 1802.

24) Nouvelliste vaudois.

25) De Seigneux, II, 89.

26) Verninac schrieb am 12. Messidor (1. Juli) an den Min.: Die letzten Winter im „Temple" gefangenen Brüder Mutach seien aus London angekommen, und haben sich im Vertrauen gegen ihre Freunde geäußert, der Hof von London würde nur dann in den schweizerischen Angelegenheiten interveniren, wenn Frankreich sich der Schweiz bemächtigen oder sie in vollkommener Abhängigkeit erhalten wolle, dagegen sei ihm die Regierungsform und die Interessen der alten Familien gleichgültig.

niger[27]) ein wachsames Auge auf politische Schriften zu haben. Das Justizdepartement erhielt sogar den Auftrag, einen geschickten Sekretär eigens dazu anzuhalten, die in Helvetien erscheinenden Zeitungen und Flugschriften zu lesen, um die staatsgefährlichen Stellen oder Richtungen zu bezeichnen.[28])

Die Unruhen in der Waadt brachten die Parteien einander näher und beschleunigten die Verfassungsarbeit. Die zum größten Theil aus sehr gemäßigten, aber den neuen Grundsätzen günstigen Männern gebildete Notabelnversammlung trat am 30. April in Bern zusammen. Wenige schlugen ihre Ernennung aus; unter ihnen Necker, der sich mit seiner Unkenntniß der deutschen Sprache entschuldigte. Rüttimann eröffnete die Sitzung mit einer Anrede, worin er über das Vergangene den Schleier der Vergessenheit warf. Die Notabeln ernannten Mohr, den früheren Minister der Künste und Wissenschaften, zu ihrem Präsidenten. Auf ihr Ansuchen bezeichnete der kleine Rath Renggern zu seinem Stellvertreter in der Versammlung.[29]) Noch ehe diese zusammentrat, war Rengger beauftragt worden, mit dem französischen Gesandten sich über die in der Verfassung vom 29. Mai vorzunehmenden Veränderungen zu besprechen. Die ins zweite Jahr dauernden Verfassungsarbeiten hatten selbst bei der Mehrheit der Notabeln die Ueberzeugung verbreitet, daß nur ein Machtspruch die Hindernisse des Parteihasses, der Vorurtheile und des Ortsgeistes besiegen könne. Daher gestattete man Verninac eine so thätige Theilnahme an der Verfassungsarbeit, daß der der Versammlung vorgelegte Entwurf mit Recht, an Inhalt und Form, als das Werk des Gesandten

27) Beschluß vom 2. Juni 1802.

28) Prot. des kl. Rathes, 20. Mai und 4. Juni.

29) Prot. des kl. Rathes, 1. Mai.

betrachtet ward, der sich denn auch anheischig machte, demselben die Zustimmung und Anerkennung seiner Regierung zu verschaffen.[30]) Man behielt darin von dem ursprünglichen Einheitssystem, dem beständigen Vorbilde, so viel als möglich bei und versuchte die entgegengesetzten Meinungen auszugleichen, um etwas Haltbareres zu Stande zu bringen.[31]) Um die Besorgnisse der Gegner zu beruhigen, ließen die Unitarier mehrere Punkte unbestimmt. Einige einzelne Bestimmungen über die Gebietseintheilungen hatten denselben Zweck. Das Thurgau ward von dem Kanton Sentis getrennt, und dieser erhielt wieder den alten Namen Appenzell, um die Appenzeller zu gewinnen. Der Kanton Linth ward zum Kanton Glarus umgetauft, das Oberland mit Bern vereinigt. Wiflisburg und Peterlingen der Waadt zurückgegeben; Lauis und Bellenz in

---

30) Verninac an den Min. 14. Flor. (4. Mai): „Die Patrioten haben kein hinreichendes Vertrauen mehr in ihre eigene Einsicht und Kraft, um zu glauben, daß sie die Freiheit sichern und ohne Frankreichs Beistand eine gute Regierung begründen können. So haben sich ihre Häupter dem Rathe des ersten Consuls gänzlich unterzogen. Ihr Verfassungsentwurf wird ihm dermalen vorgelegt, und ebenso werden sie auch die Bildung der Regierung seinem Gutdünken unterwerfen und wenn sie das Gefühl der Unterthänigkeit, von welchem sie durchdrungen sind, nicht schärfer hervortreten lassen, so geschieht dies nur aus Rücksicht für den ersten Consul und in der Ueberzeugung, daß es ihm nicht dienen kann, wenn sein Einfluß auf die schweizerischen Angelegenheiten allzu spürbar und offenkundig würde. — Eine Regierung in Helvetien von welcher Art immer kann nur so lange von Bestand sein, als man überzeugt ist, daß sie die Gunst und den Beistand Frankreichs genießt. Waltet hierüber auch nur der geringste Zweifel, so wird eine Regierung, wären ihre Principien auch noch so gut und ihr Verfahren noch so weise, angefochten, durch die Parteien gehemmt und kann nur schwache Wurzeln treiben."

31) Renggers kleine Schriften, herausgeg. von Dr. Friedrich Kortüm, Bern, 1838. S. 76.

einen Kanton Tessin zusammen geschmolzen; das Wallis und das Frickthal mit Stillschweigen übergangen und der Sitz der Centralregierung nicht bezeichnet.

Zufolge der getrennten Berathungen des kleinen Rathes und der Notabeln ward der Verfassungsentwurf dem Volke auf eine neue Weise vorgelegt. Vier Tage lang blieben in allen Gemeinden Register offen. Wer zwanzig Jahre alt und im Besitz des Aktivbürgerrechtes war, sollte sich ohne Angabe von Beweggründen und unbedingt unter die Annehmenden oder Verwerfenden einschreiben oder einschreiben lassen. Wer sich nicht einschrieb, ward zu den Annehmenden gezählt, ein politischer Fehler von übeln Folgen. Nur da ist republikanisches Leben, wo der Einzelne etwas gilt; er gilt aber nur in so weit etwas, als er eine Meinung zu haben und auszusprechen weiß. Stillschweigende Voten statuiren, heißt dem Furchtsamen eine Prämie aussetzen, der zu Hause bleibt, statt als Bürger in die Gemeinde zu gehen. Wer es nicht wagt mit seiner Meinung, die man an Stirne und Blick soll lesen können, aufzutreten, ist kein Republikaner, und wenn diese politische Feigheit das Erbtheil der Mehrheit geworden ist, so kommt ein Land mit Recht unter die Herrschaft einer verwegenen Minderheit.

In einem Zusatzartikel schlug der kleine Rath im Einverständniß mit Verninac die Namen von sieben und zwanzig Kandidaten für den Senat vor, worüber das Volk zugleich mit der Verfassung abstimmen sollte. Nach Verninacs Urtheil gewährten die 27 bezeichneten Männer in ihrer großen Mehrheit hinsichtlich ihrer Talente, ihrer Freisinnigkeit und Moralität Garantien, die geeignet waren, allgemeines Zutrauen einzuflößen.[32]) Die schroffsten Häupter

32) Verninac an den Min. 6. Prair. Jahr X (26. Mai 1802).

der beiden extremen Parteien waren ausgeschlossen; mehrere Regierungsglieder, wie Kuhn, Rengger, Schmid hatten sich selbst gestrichen, als zu reine Republikaner, um sich als Kandidaten der obersten Gewalt zu bezeichnen. Auch hofften sie, die Wiedererwählung Dolders zu verhindern, neben welchem zu sitzen sich die Republikaner schämten. Aber ihr Plan scheiterte an der Zudringlichkeit dieses Ehrgeizigen und an der Unterstützung, welche er beim französischen Gesandten fand.[33]) Auch die erste Ernennung der kantonalen Wahlcorps, welche die Tagsatzung erwählen sollten, war dem Senate überlassen. Diese Bestimmungen waren indessen nur vorübergehend.[34]) Eine Proklamation, welche diesen Entwurf wie die früheren begleitete, zeigte dem Volk die Nothwendigkeit der neuen Verfassung und ihre Vorzüge.[35])

Obgleich Verninac die Zustimmung der französischen Regierung zu dem ihm mitgetheilten Verfassungswerke versprochen hatte, so beobachtete diese das tiefste Stillschweigen, Ihr Benehmen gegen die Schweiz war räthselhaft, aber das Räthsel nicht schwer zu lösen. Zur Zeit des 17. April, während Verninac in Bern zu der neuen Revolution thätig mitgewirkt hatte, äußerte Talleyrand zu Paris den Wunsch, die Schweiz möchte endlich wieder eine ruhige Haltung annehmen, und theilte Stapfern mit, der

33) Renggers kleine Schriften, 77. Verninac schrieb am 16. Messid. (5. Juli) an den Minister: „Dolder hat in den vier Jahren, seit er in der Regierung ist, beständig Beweise von Einsicht, Versöhnlichkeit und Geschicklichkeit gegeben. Er vereinigt das Vertrauen der Gemäßigten aller Parteien. Ich halte ihn von der Ueberzeugung durchdrungen, daß sein Land das Wohlwollen Frankreichs bedürfe und man kann mit Recht annehmen, daß er nie etwas thun oder zugeben werde, wodurch dasselbe verloren gehen könnte."

34) Verfassungsentwurf. Bull. des lois, VIII, 133—149. Anhang F.

35) Proklamation vom 26. Mai, ibid. 149—152.

Consul würde sich nur ungern in diese Dinge mischen.[36]) Der erste Consul selbst sagte in einer Audienz zu eben diesem Gesandten im Tone des Scherzes: „Ei! da sind Sie noch immer in der Revolution, suchen Sie doch, einmal, dessen satt zu werden!“[37]) Indessen hätte Bonaparte damals gerne gesehen, wenn man die politische Veränderung benutzt hätte, um berühmte Namen an die Regierung zu bringen.[38]) Dies beabsichtigte er in Frankreich, als er bereits auf die Annäherung aller Parteien dachte, um sie alle zu beherrschen. Durch diese zweideutige Haltung getäuscht, zählten die schweizerischen Unitarier auf die französische Republik und die Föderalisten als Freunde des Alten beobachteten die persönliche Politik des ersten Consuls mit Interesse. Seine Selbstsucht verläugnete sich nicht. Zur Zeit, als die neue Verfassung dem Volke zur Annahme vorgelegt werden sollte, schrieb Verninac an den kleinen Rath,[39]) der erste Consul werde in dem Geist der Eintracht und in der Einmuth, wodurch sich die Arbeiten der Notabeln ausgezeichnet hätten, gerne einen glücklichen Vorboten für die Gründung einer definitiven Regierung in der Schweiz erblicken. Zur nämlichen Zeit aber versicherte derselbe Gesandte, welcher keine Instruktionen zu besitzen vorgab, die Häupter der mächtigen, in der Urschweiz und den ehemals regierenden Städten sich bildenden Opposition, daß der erste Consul ihre Ansprüche nicht unbeachtet lassen werde.[40]) Die Führer der republikanischen Partei, wie Rengger hierüber im Vertrauen eröff-

---

36) Stapfer an den kl. Rath der helv. Republik. April.

37) Stapfer an den Staatssekretär Müller-Friedberg.

38) Stapfer an den kl. Rath, 28. April.

39) Schreiben vom 8. Prairial Jahr X (28. Mai 1802), in Bull. des lois, VIII, 153, 154.

40) Meyer von Knonau, II, 651.

nete, wußten nicht recht, woran sie seien, indem sie die Absichten der französischen Regierung umsonst zu durchschauen trachteten. Man wußte nicht, ob Frankreich diese neue Verfassung, welche von einsichtigen Leuten ungeachtet ihrer Mängel als das letzte Hülfsmittel einer nationalen Existenz betrachtet ward, ins Werk setzen lassen werde.[41])

Das geheimnißvolle und zweideutige Benehmen des ersten Consuls steigerte die Erbitterung der Parteien, die schon durch den Gedanken, eine große Krisis und ein heftiger Kampf seien nahe, erregt waren. Beide Parteien erwarteten mit Ungeduld den Tag, wo sie ihre Gegner, die immer wieder das Haupt erhoben, zu Boden schlagen könnten. Der größte Theil der protestantischen und katholischen Geistlichkeit, die ehemals regierenden Städte, die an ihren alten Regierungsformen hangenden Länder zeigten sich dem neuen Verfassungsentwurf feindselig. Ein beträchtlicher Theil des Volkes, der getäuschten Erwartungen und steten Schwankungen müde, setzte seine Hoffnungen wieder auf die alte Ordnung, unter welcher die Schweiz Frieden und Ruhe genossen hatte. Die republikanische Partei warf ihrerseits dem Entwurf vor, die Wahlen seien durch ihn dem Volke entzogen, viele Punkte unbestimmt geblieben, die wichtigsten Gegenstände einem künftigen Gesetze vorbehalten. In der Mitte zwischen beiden Parteien war noch eine große Zahl, die durch die Erfahrungen der Revolution in Stumpfheit versunken, den Ausgang gleichgültig erwartete.[42]) Die Mehrheit befand sich auf Seite der Indifferenten. In der That war die Zahl der stillschweigenden Voten größer als die der ausgesprochenen. Man zählte 72,453 Annehmende, 92,423

41) De Rovéréa, Mém. l. IX, ch. 2.
42) Meyer von Knonau, II, 650—652.

Verwerfende und 167,172 nicht Stimmende, welche die Summe der beiden ersten zusammen genommen um 2296 überstiegen; dadurch daß man sie zu den Annehmenden zählte, erhielt man eine künstliche Mehrheit von fast $3/4$ für die neue Verfassung. Die Zahl der wirklich Annehmenden überstieg die der Verwerfenden in den Kantonen Aargau, Baden, Basel, Luzern, Oberland, Schaffhausen, Thurgau, Zürich, also in 8 von 21 Kantonen. Die Verwerfenden waren zahlreicher, selbst als die Annehmenden und die nicht Stimmenden zusammen, in 5 Kantonen: Lugano, Rhätien, Schwyz, Unterwalden und Uri. In mehreren annehmenden Kantonen war dennoch die Zahl der Verwerfenden höchst bedeutend: im Leman fast 14,300, im Sentis 12,607 gegen 3318 wirklich Annehmende, in Solothurn 3799 gegen 1058, in Linth 4894 gegen 2484, in Bünden 8 oder 10,000.[43]) Die Totalabstimmung galt für Annahme; aber eine Fiktion ist eine unzuverlässige Grundlage der öffentlichen Ruhe. Die Municipalität von Schwyz erklärte, das Volk habe durch die Abstimmung seine Abneigung gegen die Verfassung zeigen, nicht aber sich dem Entscheide der Mehrheit unterziehen wollen.[44]) Auch die andern demokratischen Kantone legten eine nicht minder feindselige Gesinnung an den Tag.[45]) Das Volk ward auch

---

43) Die Geschichte dieser neuen Veränderung in der Stellung Bündens ist mit den offiziellen Aktenstücken veröffentlicht in Posselts Annalen, 1802, Xtes Stück, 89 – 112.

44) Municipalität und Verwaltungskammer von Schwyz an den Statthalter, 13. Juni.

45) Verninac berichtet dem Minister (30. Prairial, 19. Juni), bei der Abstimmung in Schwyz und Unterwalden habe Zwang oder Ueberraschung obgewaltet, und das Resultat sei eine fast einmüthige Verwerfung gewesen. Die Mehrheit, meint er, wäre für Annahme gewesen, wenn Drohungen und Täuschungen nicht alle Freiheit der Abstimmung vereitelt hätten. Statt die Unterschriften nach Vor-

von der Geistlichkeit bearbeitet, und der Bischof von Constanz von ihr als Ketzer verdächtigt, weil er Mäßigung, die Verbreitung nützlicher Kenntnisse und eine für die Jugenderziehung thätige christliche Vaterlandsliebe empfahl. Dieser Prälat erblickte auch in dem Verfassungsentwurf nichts, das mit der katholischen Religion im Widerspruch gewesen wäre.[46])

Der kleine Rath erklärte in einem Beschluß vom 2. Juli den Verfassungsentwurf durch die Zustimmung der großen Mehrheit der stimmfähigen Bürger Helvetiens zum Grundgesetz der Republik erhoben und befahl, dessen Annahme Tags darauf am Hauptorte und in allen Kantonen zu verkündigen.[47]) An diesem Tage eröffnete der Landammann Rengger feierlich die erste Sitzung des neuen vom Volke ernannten Senates. Sechs Senatoren hatten ihre Ernennung ausgeschlagen. Eine Mehrheit von zwölf Stimmen erwählte zum Haupt der Regierung jenen Dolder, dessen Wankelmuth der Nation kein Zutrauen einflößen, noch der Regierung Bestand verleihen konnte, im Gegentheil das Treiben der Parteien unterhalten mußte, weil jede derselben hoffte, in ihm ein Werkzeug zu finden. Wenn der Senat durch diese Wahl sich Verninac gefällig erzeigen wollte, so machte er sie dadurch wieder gut, daß

---

schrift des kleinen Rathes einzeln zu sammeln, hat man die Bürger in die Kirchen berufen und nach der Messe die Verfassung vorgelesen. Hierauf hat man die Verwerfenden aufgefordert, in das Chor oder die Sakristei zu treten, die Annehmenden aber, die Kirche zu verlassen. Man bestellte sogenannte Reisende, welche vorgaben, über den Gotthard aus Italien zu kommen, und Mailand von Russen und Engländern eingeschlossen verlassen zu haben.

46) Schreiben des Fürst-Bischofs von Konstanz an seinen Generalvikar von Wessenberg und Hirtenbrief desselben betreffend die neue Verfassung. Beide vom 3. Juni.

47) Bull. des lois, VIII, 168, 169.

er Dolder als Statthalter zwei entschiedene Republikaner, Rüttimann und Füßli, beigesellte, welche bald Aristokraten, bald Jakobiner genannt wurden, weil sie zu jeder Zeit ihren Grundsätzen treu blieben.[48]) Nach zweijährigen Schwankungen glaubte man eine dauerhafte Verfassung und Regierung erhalten zu haben. Eine Kundmachung des Senates kündigte dem Volke hochtrabend an, das Ziel seiner so oft getäuschten Hoffnungen sei endlich erreicht, der provisorische Zustand, diese Quelle so vielen Unglücks sei verschwunden; nicht nur die Hoffnung auf eine endliche Ordnung, sondern das wirkliche Bestehen dieser Ordnung werde verkündiget.[49])

Also noch eine Regierung, die auf der wechselnden Bühne der Republik erschien, ohne Zeit zu haben die verschiedenen Verwaltungszweige zu vervollkommnen oder den Anstalten, welche die Fortschritte eines Volkes sichern, ihre Sorgfalt zu widmen. Männer von Kopf und Erfahrung saßen in den Räthen; allein die Unruhen in der Waadt, die Verfassungsarbeiten und in vielen Kantonen eine Verstimmung, die sich der Regierung mittheilte, waren Schuld an der Verschiebung der socialen Verbesserungen. Justiz, Finanzen, das Unterrichts- und Kriegswesen verlangten eine Pflege, die man nicht die Zeit hatte, ihnen angedeihen zu lassen. Auf den Verzeichnissen der Dienstpflichtigen waren 296,000 Mann eingeschrieben, aber im Fall der Noth konnte die Regierung kaum auf eine Compagnie rechnen. Das Nichtvorhandensein eines Krieges genügt nicht zur Vervollkommnung des Staates; dazu bedarf es noch allgemeine Sicherheit und Ruhe der Gemüther.

Die im übrigen halb verschleierte französische Politik

48) Renggers kleine Schriften, 77, 78.

49) Proklam. vom 7. Juli, Bull. des lois, VIII, 174—178.

trat wie bisher unverholen im Wallis hervor. Immer gebehrdete sich Turreau daselbst als Gebieter. Am nämlichen Tage, als die Notabeln von Bern zurückkehrten, am 14. Juni, befahl er die Aufnahme eines Katasters aller Liegenschaften und alles Grundeigenthums im Wallis.[50]) Verninac beschwerte sich über diesen Beschluß, weil er dem Plan der Herstellung der Unabhängigkeit und dem Versprechen Frankreichs zuwider sei, sich nicht in die innern Angelegenheiten der Walliser zu mischen. Er bemerkte eine Schwächung ihres Vertrauens.[51]) Der nämliche Gesandte theilte dem Ministerium noch andere Thatsachen mit, die wir mit seinen eigenen Worten wiedergeben. „Die von General Turreau im Wallis eingesetzten Behörden und die kleine Zahl der (unglücklicherweise sehr übel berüchtigten) Individuen, die sich für die Vereinigung des Landes mit Frankreich erklärt haben, arbeiten hiefür auf eine Weise, daß dadurch die öffentliche Ruhe gestört wird. Drohungen, Gewalt, Wein, amtlicher Zwang werden angewandt, um Stimmen hiefür zu erpressen.“[52]) Auch die helvetische Regierung beklagte sich über andere Thatsachen und hinterbrachte eine Antwort Turreaus, welche ein helles Licht auf das Dunkel der diplomatischen Unbill wirft. Der Vollziehungsrath schrieb am 28. Juli an Verninac: „Der General Turreau hat im Bezirk Aigle drei Bataillone zusammengezogen, welche dem Volke zur Last fallen. Da sich durch das schlimme Beispiel der Regierung mehrere Untergebene zu ähnlichem Verfahren ermächtigt glauben, so sehen sich die Gemeinden und einzelne Bürger zur Verzweiflung gebracht. Umsonst haben die Beamten und sogar

50) Beschluß vom 25. Prair. Jahr X.

51) Verninac an den Min. 4. Messidor (23. Juni).

52) Derselbe an denselben, 4. Thermidor (23. Juli).

achtbare Offiziere, durch die Größe der Leiden erweicht, den General dringend ersucht, denselben ein Ende zu machen und seine Truppen aus dem Distrikt zurück zu ziehen. Er hat sich geweigert, obschon er sehr gut weiß, daß der Abzug sämmtlicher französischer Truppen aus der Schweiz höheren Ortes verfügt ist. Er sagt, da seine Vollmacht unmittelbar vom ersten Consul und dem Minister Talleyrand herrühre, so verfolge er sein System, bis man ihm im Original Vollmachten zeige, welche der seinigen übergeordnet seien."

Gleichzeitig mit dieser versteckten Diplomatie schlug die französische Regierung den Weg der Unterhandlungen ein. Das Wallis wünschte die Garantie Oestreichs für seine Unabhängigkeit. Frankreich wies dieses Begehren mit der Bemerkung zurück, Oestreich stehe in keiner unmittelbaren Verbindung mit dem Lande, und die drei angrenzenden Staaten, Frankreich, Helvetien und Cisalpinien hätten allein einiges Interesse an der Aufrechthaltung der Neutralität. Einen andern Grund nahm es von dem Zusammenhang der Verfassung mit den Vertragsbestimmungen über eine Heerstraße her, welche Bestimmungen es als eine der Grundlagen des neuen Zustandes dieses Landes betrachtete.[53]) Seit dieser Zeit drang das Ministerium auf die Ausführung des für das Wallis vorgeschlagenen Planes, damit nicht andere Mächte Zeit hätten ihn zu durchkreuzen, und den provisorischen Zustand der Schweiz nicht zu neuen Verlegenheiten zu benutzen.[54]) Ebenso wie Oestreichs Dazwischenkunft wies es auch den Wunsch eines Theiles der Walliser zurück, einer allgemeinen Tagsatzung das Recht zu überlassen, selbst die Verfassung zu geben

53) Der Min. an Verninac, 27. Prair. (16. Juni).
54) Derselbe an denselben, 12. und 20. Messid. (1. und 9. Juli).

und einzuführen. Das Ministerium betrachtete es als ein für die anderen Staaten zu gefährliches Beispiel, wenn dieser von sich aus und ohne Mitwirkung der betheiligten Regierungen seine Unabhängigkeit wieder gewänne.[55])

Was Helvetien betrifft, so suchte man dasselbe zu überzeugen, die Unabhängigkeit des Wallis sichere der französischen Republik keinen neuen Vortheil zu, der ihr nicht bereits durch den Vertrag vom Jahr VI gewährleistet sei; der erste Consul habe sich nur aus Theilnahme für Helvetien bestimmen lassen, die Unabhängigkeit des Wallis herzustellen, und damit die Neutralität, deren Genuß er ihm in der Folge zudachte, niemals durch die Anlegung einer Heerstraße zur Verbindung Frankreichs und Italiens verletzt würde.[56]) So ward die Lösung des Knotens vorbereitet.

55) Der Min. an Verninac, 20. Messid. (9. Juli).
56) Derselbe an denselben, 27. Prair. (16. Juni).

Drittes Kapitel.

Anarchie; Spaltung.

Der Vollziehungsrath constituirt sich. Abzug der französischen Truppen. Aufstand der demokratischen Kantone und Erwachen der reaktionären Aristokratie. Constituirung der letztern. Sogenannter englischer Verein; Emmanuel von Wattenwyl, Anführer der Truppen der Reaktion. Schweizerische Verbrüderung. Die Regierung hebt Truppen aus. Trügerische Hoffnung auf Frieden. Ein lemanischer Posten am Renggpaß übberrascht und geschlagen; Eindruck dieses Gefechtes. Die Regierung verlangt Truppen von Frankreich. Diplomatie. Das Wallis wird eine unabhängige Republik. Verbreitung des Aufstandes. Dolder.

Zürich im Aufstand. Beschießung der Stadt durch Andermatt. Friedensschluß. — Antirevolutionäre Bewegung in der östlichen und westlichen Schweiz, besonders im Aargau. Thätigkeit des Ausschusses der schweizerischen Verbrüderung; ihr Anführer Rudolf Ludwig von Erlach; May von Schöftland nöthigt Aarau zu kapituliren.

Gedanke an einen Diktator. Entführung und Rückkehr Dolders. — Ausschuß der Aufständischen. Einnahme Berns durch dieselben. Die helvetische Regierung siedelt nach Lausanne über; sie ist der

zwiefachen Anfeindung der bernischen Aristokratie und der kleinen Kantone ausgesetzt. Tagsatzung zu Schwyz; Entwurf einer neuen Bundesverfassung. (7. Juli — 27. September 1802.)

Im steten Hinblick auf die fremden Mächte, besonders auf Frankreich, beeilte sich der neue Vollziehungsrath zu allererst seinen Regierungsantritt dem diplomatischen Corps anzuzeigen und Stapfern als bevollmächtigten Minister zu Paris, so wie Taglioretti als helvetischen Geschäftsträger in Mailand zu bestätigen.[1]) Erst nach diesem ernannte der Senat die fünf Staatssekretäre: Kuhn für Justiz und Polizei, Rengger für das Innere, Schmid für den Krieg, Lorenz Kuster von Rheineck für die Finanzen, Amadeus Jenner für das Auswärtige.[2]) Der Senat ergänzte sich durch die Ernennung von sechs Mitgliedern an die Stelle der sechs Bürger, welche nicht angenommen hatten.[3])

Am 20. Juli richtete der Vollziehungsrath eine Kundmachung an das Volk, deren erste Worte die Abhängigkeit der Nation zur Schau stellten und eine große Neuigkeit verkündigten: „Bürger Helvetiens, die französische Regierung billigt den Gebrauch, den Ihr von Euerer Unabhängigkeit gemacht habt, und als erstes Pfand ihrer Achtung erklärt sie ihren Entschluß, ihre Truppen aus Helvetien zurückzuziehen. Der Vollziehungsrath hat keinen Anstand genommen, dieses Anerbieten anzunehmen.“[4]) Dann schilderte er in rührenden Phrasen die Vortheile dieser Maßregel, welche ihn nach Stapfers Ausdruck mit Besorgniß und Dankbarkeit erfüllte. — Glücklich, seinen Untergebe=

1) Beschluß vom 7. Juli.
2) Botschaft des Senates vom 9. Juli; Bull. des lois, VIII, 180.
3) Botschaft des Senates vom 10. und 20. Juli, ibid. 181—183.
4) Kundmachung, ibid. 183—186.

nen die gewünschte Erleichterung verschaffen zu können, konnte sich der Vollziehungsrath, wie Stapfer sagt, doch nicht verhehlen, daß seine polizeilichen und finanziellen Kräfte fast Null seien; daß die Einführung der Verfassung nur erst begonnen habe; daß er zwischen zwei thätigen und gewaltsamen Extremen in der Mitte stehe; daß der Abzug der französischen Truppen das Zeichen zum Ausbruch lang verhaltenen Rachegefühls und einer furchtbaren Verbindung demagogischer Führer mit den Häuptern der Oligarchie sein könne.

„Der Vollziehungsrath konnte indessen über den zu fassenden Entschluß nicht im Zweifel sein. Hätte die Regierung den ersten Consul gebeten, die französischen Truppen noch einige Zeit in der Schweiz zu lassen, so hätte ihr das Volk vorgeworfen, die Fremden einzig zur Behauptung ihrer Stellen zurückgehalten zu haben. Also faßte die helvetische Regierung um der Ehre willen einen für die Ruhe des Landes und ihre eigenen Interessen verderblichen Entschluß." [5]) Sie hatte versucht, einen Aufschub der Zurückziehung der Truppen zu erzielen, um nicht gleich in ihrer ganzen Schwäche bloßgestellt zu werden. Verninac erinnerte das Ministerium zu verschiedenen Malen daran, daß der Abzug der Franzosen unter den gegenwärtigen Umständen unfehlbar Unordnungen nach sich ziehen werde. „Der Landammann, schrieb er, meldet mir, die Ruhe könne nicht ohne die Anwesenheit einiger französischer Bataillone und die Unterstützung der öffentlichen Meinung, die sich an ihre Anwesenheit knüpft, erhalten werden! . . . . Ich bin derselben Ansicht. Es wird Unordnung und Anarchie in der Schweiz eintreten, wenn unsere Truppen zurückgezogen werden, ehe die neue Verfassung unter dem wohl-

---

5) Stapfer an den Minister, 20. September.

thätigen Einfluß der Vermittelung, die wir hier übernommen haben, ins Leben getreten ist. . . . Einsichtige Männer aller Parteien sagen mir, es sei um die Schweiz geschehen, wenn die Franzosen im jetzigen Augenblick abziehen."[6]) Allein die Politik des ersten Consuls stimmte nur zu gut mit dem Wunsche des Volkes überein, sich von der Anwesenheit der fremden Truppen, dieser täglichen Erinnerung an sein Elend und seine Unterdrückung, befreit zu sehen. Verninac, den der Vollziehungsrath um die Gründe dieses unerwarteten Entschlusses befragte, antwortete in einem ernsthaften Tone, welcher der Ironie glich: „Der erste Consul hat geglaubt, die helvetische Regierung werde in den Tugenden des helvetischen Volkes, welches nun über die Grundlagen seiner politischen Organisation einiger ist, hinlängliche Mittel zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung und Ruhe in der Schweiz finden. Dieses sind die Betrachtungen, welche den ersten Consul zu diesem Entschlusse vermocht haben. Sie müssen daher seinen Entschluß als ein Pfand seines Vertrauens in die Einsicht des helvetischen Volkes und in die Absichten seiner Regierung ansehen, so wie seiner Abneigung, sich in die häuslichen Angelegenheiten anderer Völker zu mischen."[7]) Allein die Macht, die Ordnung aufrecht zu erhalten, war eben, was der Regierung am meisten fehlte; Bonaparte wußte dies und gab seine Schützlinge der Anarchie Preis, um die Früchte davon zu erndten.[8]) In Paris zweifelte das diplo-

6) Verninac an den Min. 24. Messid. (13. Juli).

7) Schreiben vom 29. Messidor (18. Juli), Nouv. vaud. vom 23. Juli 1802.

8) Thiers, Hist. du Consulat et de l'Empire, l. XVI, behauptet, „die Zurückziehung der französischen Truppen sei eine der Partei Dolder gemachte Concession, um diese Partei der gemäßigten Revolutionären populär zu machen, und ein Beweis der Ungeduld, mit der sich der erste Consul von den schweizerischen Angelegenhei-

matische Corps an der Aufrichtigkeit Frankreichs in dieser Sache. Der russische Gesandte Markow äußerte sich unverholen gegen Stapfer, die französische Regierung halte die helvetische für unvermögend, sich aus eigenen Kräften zu behaupten, und erwarte nur die unfehlbar eintretende Unordnung, um die Schweiz mit beträchtlicherer Macht zu besetzen.[9]) Bedroht durch die Gährung in der Waadt und den kleinen Kantonen so wie durch die Hoffnungen der Aristokratie, ohne Stütze in der Nation, ohne Hülfe von Seite des Kriegswesens, das man vernachlässigt hatte, fanden sich die Behörden beinahe zur Resignation genöthigt, welche bei einer Regierung selten eine Tugend ist. Sie wagten nicht, nach ihren ersten Schritten neue Begehren zu stellen; dieses allzu unumwundene Geständniß ihrer Ohnmacht hätte die Nation erbittert.[10]) Die aristokrati-

---

ten loszumachen strebte. Indessen, fügt dieser Geschichtschreiber hinzu, erndtete er die Frucht seiner trefflichen Absichten nicht ein." Bonaparte selbst widerspricht Thiers in der Anrede, welche er am 12. December 1802 an die fünf Abgeordneten der Consulta richtete: „Ich habe, sagte er, meine Truppen aus eigenem Antrieb zurückgezogen, aber in Voraussicht, daß sich die helvetische Regierung nicht ohne dieselben behaupten könne."

9) Stapfer an Jenner, Paris, 24. Juli; v. Tillier, III, 75. — Verninac berichtet dem Minister (10. Prairial, 30. Mai), Markow habe Stapfern in einer Unterredung Frankreich als Ursache der Anarchie in der Schweiz geschildert, in der Absicht sich derselben zu bemächtigen. Er habe ihm angezeigt, der Kaiser sein Herr, welcher die lebhafteste Theilnahme für die Schweiz hege, habe an den ersten Consul geschrieben, um ihm diese Erklärung zu machen. Nachdem er gesucht, Stapfern zu beunruhigen und in Harnisch zu bringen, habe er folgende Worte an ihn gerichtet: „Würden Sie dulden, daß man sie behandelt wie Cisalpinien, würden Sie nicht Ihre Ahnen nachahmen?" Stapfer bemerkt, als er gesehen, daß er bei der Unterredung in Verlegenheit kommen könnte, so habe er gesucht, sie abzubrechen. Siehe Anhang G.

10) Jomini, der über diese ganze Sache gescheidte Bemerkungen macht,

sche Partei, glücklich über die Alternative, in der sich die helvetische Regierung befand, sich ihrer Stütze durch Annahme des Anerbietens Frankreichs zu berauben oder durch Ausschlagen desselben sich den Unwillen des Volkes zuzuziehen, schläferte die Wachsamkeit der Regierung durch verstelltes Vertrauen ein.[11]) Der Senat beauftragte den Vollziehungsrath, den angemessensten Beschluß zu fassen. Dieser entschied mit zwei Stimmen Mehrheit die Zurückziehung der Truppen anzunehmen.[12]) Die am 20. Juli begonnene Räumung war am 8. August vollendet. Die französischen Truppen räumten auch das Frickthal und der bevollmächtigte Minister kündigte an, daß diese Landschaft mit allen vom Luneviller-Frieden anerkannten Rechten von Frankreich an Helvetien abgetreten sei und nunmehr dem helvetischen Gebiet einverleibt werden könne.[13]) Dolder und seine Collegen suchten die französischen Truppen zu ersetzen ohne das Blendwerk der Unabhängigkeit zu zerstören und verlangten, daß man die beiden helvetischen Halbbrigaden in französischen Diensten zu ihrer Verfügung stelle.[14])

Die bloße Ankündigung des Abzuges der Franzosen war das Zeichen für die Losreißung, welche die drei Ur-

---

sagt unter Anderm: „Ohne Zweifel ist die Befreiung des heimischen Bodens von einer fremden Macht stets ein wünschbares Ereigniß und der Schutz verbündeter Bajonnette war jederzeit ein trauriges und gefährliches Hülfsmittel für schwache Regierungen. Wenn diese Wahrheiten je eine Ausnahme erlitten, so hatten gewiß die Vorsteher des helvetischen Gemeinwesens ein Recht, sie für sich in Anspruch zu nehmen." Guerres de la Révol. XV, 110.

11) Renggers kleine Schriften, 89.

12) Verninac an den Min. 29. Messidor (18. Juli).

13) Schreiben vom 19. Thermidor (7. August).

14) Siehe auch Jomini, ibid. 111, 112.

kantone im Sinne hatten.[15]) Verninac schrieb bei diesem Anlaß an das Ministerium: „Die vorhergesehenen Folgen der Zurückziehung der französischen Truppen machen sich sogar fühlbar, ehe dieselbe vollständig bewerkstelligt ist.“[16]) Am 24. Juli traten drei einflußreiche Männer aus jenen Kantonen, Aloys Reding von Schwyz, Jost Müller aus Uri und Würsch aus Unterwalden, in Gersau bei dem Alt-Landammann Cammenzind zusammen und beschlossen eine Landsgemeinde einzuberufen und das Band, welches die Urschweiz an die andern Kantone knüpfte, zu zerreißen; man wollte mit ihnen nur noch in gut nachbarlichem Vernehmen stehen. Zu Stanz und an andern Orten ward der Hirtenbrief des Bischofs von Constanz, welcher versicherte, daß die neue Verfassung die religiösen Interessen keineswegs gefährde, von den Kirchenthüren abgerissen.[17]) Die Regierung schickte den Statthalter Xaver Keller von Luzern[18]) als bevollmächtigten Commissär in die drei Kantone. Die Mäßigung und Festigkeit dieses verständigen Beamten vermochten nichts gegen den Eifer des Volkes und die Entschlossenheit seiner Führer. Umsonst versuchte er neue Behörden zu bilden. Reding erklärte ihm in einer Versammlung der Centralmunicipalität, der unabhängige Kanton Schwyz sei befugt, sich nach seinem Belieben eine Verfassung zu geben und werde nur mit der Centralregierung unterhandeln, wenn die Landsgemeinde eine Behörde hiezu ernannt habe. Alle Einwendungen und Vorschläge des Commissärs wurden verworfen. Reding hatte

---

15) Quellen: Renggers kleine Schriften, 80—82; de Rovéréa, Mém. l. IX, ch. 2; Meyer, II, 657—664; v. Tillier, III, 79—102.

16) Schreiben vom 14. Thermidor (2. August).

17) Siehe Oben, S. 221.

18) Der nachherige Schultheiß, dessen Tod in der Reuß zu einem berühmten Prozeß Veranlassung gab.

sich mit einigen sechzig Bauern in Hirtenhemden umgeben, welche mit Stöcken bewaffnet waren und lautes Geschrei ausstießen.[19]) Unter ihrem Einfluß beschloß man fast einstimmig, eine Landsgemeinde auf den 1. August einzuberufen. Und in der That wurden an jenem Tage in Schwyz, Ob- und Nidwalden Landsgemeinden gehalten, obschon die französischen Truppen Helvetien noch nicht vollständig geräumt hatten. Jene drei Landsgemeinden stellten die alten Gesetze und Behörden her und ernannten ihre Landeshäupter auf die ehemalige Weise. Schwyz wählte zu seinem Standeshaupte noch einmal den Mann, der alle diese Bewegungen leitete, den Held von Morgarten, Aloys Reding. Bald machten Einsiedeln und die äußeren Bezirke, Wollerau, Pfäffikon, die March, gemeinsame Sache mit dem alten Lande. Uri wartete vorsichtig die Folgen dieses kühnen Schrittes ab, dann schloß es sich allmälig mit zunehmender Mehrheit den Beschlüssen seiner natürlichen Verbündeten an.

Während diese Kantone handelten, erließ der Vollziehungsrath eine Kundmachung an sie, worin er die Wiedereinsetzung der verfassungsmäßigen Behörden, zwar nicht ohne einige Zugeständnisse, befahl.[20]) Eine Zusammenkunft der drei Urkantone fand am 6. August in Schwyz Statt; sie erklärte der helvetischen Regierung, jeder der drei Kantone werde sich eine seiner Lage und seinen Bedürfnissen angemessene Verfassung geben, sie würden sich indessen, weit entfernt sich von der Schweiz zu trennen, an jede Centralregierung anschließen, welche ihnen eine hinreichende Garantie für die Religion ihrer Väter, für ihre Rechte und Freiheiten gewährte. Ihr erster Akt war,

19) Verninac an den Min. 14. Thermidor (2. August).

20) Proklam. des Vollz. Rathes an die 3 Kantone vom 1. August.

alle Privilegien abzuschaffen und die ihren ehemaligen Unterthanen im Jahr 1798 bewilligte Freiheits- und Unabhängigkeitserklärung zu bestätigen. Diese Beschlüsse theilten sie dem ersten Consul mit und erinnerten ihn zugleich daran, daß er selber diesen Plan bei seiner Zusammenkunft mit Reding genehmigt habe.[21]) Der bevollmächtigte Minister ward beauftragt, den Personen, welche ihn gebeten hatten, das Schreiben dem ersten Consul zuzustellen, mündlich anzuzeigen, sie sollten nichts von diesem Schritte erwarten. „Die verlangte Unterstützung und das Schreiben, sagte der Minister zu ihm, sind ganz und gar außerhalb des diplomatischen Staatenverkehres, welcher gegenwärtig in Europa einzig Anerkennung finden darf. Die kleinen Kantone sind nur ein Theil eines Volkes und können und sollen sich nicht an fremde Regierungen wenden.“[22]) Auch die Landesvertheidigung war Gegenstand besonderer Berathungen. Ein gemeinsamer Kriegsrath ward niedergesetzt, man stellte Wachtfeuer her, bezeichnete die Sturmglocken, ließ Wachen an die Grenzen rücken und theilte den Landsturm in Rotten ein. Unter dem Vorgeben, eine Räuberbande mache das Land unsicher, bewaffnete man in Schwyz das Volk.

Am 13. August erließen die drei Kantone einen Zuruf an das ganze Schweizervolk. Sie erinnerten an ihre Waffenthaten von 1798, erklärten, das Volk brenne vor Begierde, seine alten Freiheiten und Einrichtungen wieder zu gewinnen und drückten endlich die feste Zuversicht aus,

---

21) Als der schweizerische Landammann bei jener Zusammenkunft auf der Rückkehr zum Föderalismus beharrte, ließ Bonaparte das Wort fallen: „Macht den Versuch,“ welches Reding für Zustimmung aufnahm. Rengger, S. 88 u. f.

22) Der Min. an Verninac, 29. Thermidor (17. August).

kein biederer Eidgenosse werde sich gegen sie zum Werkzeug der Unterdrückung brauchen lassen.

Mitten in diesen Zurüstungen wünschten die Häupter des Aufstandes, welche den meisten Widerstand bei den Regierungsgliedern fanden, die letztern ersetzt zu sehen und unterhielten ein geheimes Einverständniß mit Dolder,[23]) der sich gleich von Anfang jeder Regierung eine Hinterthür zu einer folgenden offen behielt.

Auch der ehemalige Kanton Glarus rührte sich um die nämliche Zeit. Die Verwaltungskammer, die keinen Gehorsam fand und umsonst ihre Entlassung begehrte, löste sich von selbst auf. Die meisten Gemeinden protestirten gegen die neue Verfassung. Am 19. traten Ausschüsse zusammen, um einen Bericht über den Zustand des Landes anzuhören. Eine lärmende Menge erfüllte den Vorsaal und verlangte drohend die Einberufung einer Landsgemeinde auf den folgenden Tag. Sie ward beschlossen; sogleich legte jeder Hand ans Werk, um das Gerüst für die Landeshäupter zu errichten. Die Landsgemeinde stellte die alte Verfassung her, ernannte die Beamten, beschloß die Abschaffung der Auflagen und bestätigte die Freigebung der ehemaligen Unterthanen. Sie theilte diese Beschlüsse dem französischen Gesandten mit und bat ihn, dem ersten Consul die Erkenntlichkeit und Achtung des Glarnervolkes auszudrücken."[24])

Der Geist der Empörung ergriff auch den Kanton Zug, viele Gemeinden in Bünden und fast alle in Appenzell. Am 30. August ward in Innerrhoden wieder eine

---

23) Rengger, 90 und 91.

24) Der ehemalige Kanton Glarus an den Vollz. Rath; derselbe an den bevollmächtigten Minister, 23. August; Prot. des Vollz. Rathes, 11. August.

Landsgemeinde gehalten; auf derjenigen in Außerrhoden zu Trogen zählte man über 7000 Bürger.

In dem am meisten aufgeregten Kantone hatte sich eine Opposition gebildet. Etwa zweihundert Gemeindsgenossen von Stanz mit ihrern Pfarrern an der Spitze beschworen den neuen Rath in einer Bittschrift im Namen der Religion und des Vaterlandes, der Vernunft und der Wahrheit, die noch rauchende Brandstätte Unterwaldens nicht noch einmal in Blut und Flammen zu setzen. Diese Vorstellung rief einen solchen Lärm bei den Einwohnern von Stanz hervor, daß einige ihrer Urheber in ihren eigenen Häusern nicht mehr sicher waren, sondern nur durch Muth und Geistesgegenwart ihr Leben retteten. Schon hatten der Statthalter und der Unterstatthalter sich nach Luzern flüchten müssen. In wenigen Tagen wanderten über 800 Personen jeden Alters, Standes und Geschlechtes aus Unterwalden aus. Von den Kanzeln ward ein Kriegsmandat verlesen, worin die Leute aufgefordert wurden, wenn Franzosen ins Land kämen, ihnen die Waffen abzunehmen, sie selbst aber zurückzuschicken; wenn es Schweizer seien, sie zu erdrosseln. So bereitete sich alles zu einem Schlage vor.[25])

Während diese Dinge sich in den demokratischen Kantonen zutrugen, ward auch der reaktionäre Geist der Aristokratie wieder wach. Die bloße Ankündigung des Abzuges der französischen Truppen fachte den Eifer einer seit dem Tode des Schultheißen Steiger getrennten, seit dem Frieden von Luneville eingeschläferten Partei wieder an. Ende Juli berief der sogenannte englische Verein eine große Zahl alter Regierungsglieder in Bern zusammen. Man kam überein, alle der helvetischen Regierung abgeneigten Par-

25) Meyer, II, 657—666; von Tillier, III, 79—102.

teien unter Ein Banner zu vereinigen. Die ehemaligen Privilegirten entwickelten die Thätigkeit des persönlichen Interesse und theilten ihre Hoffnungen den Leuten mit, welche begierig waren, ihre alten politischen, pekuniären oder merkantilen Vorrechte wieder zu erlangen. Das Volk, durch so viele Stöße und durch die zweijährigen Verhandlungen über die Verfassungsfrage in verschiedenem Sinne bearbeitet, war neuen Verführungen sehr zugänglich, und die Beamten, welche es hätten beaufsichtigen sollen, waren entweder gegen eine Regierung, welche unaufhörliche Opfer von ihnen verlangte, kalt geworden oder hatten sich offen für die Gegenrevolution ausgesprochen. Die erste und die beträchtlichste Anwerbung geschah durch das Geld, welches reichlich von den Corporationen der Hauptstädte, von Beiträgen Einzelner, vielleicht auch vom Ausland gespendet ward. Man zahlte den gemeinen Soldaten, deren Dienst nicht lange dauern sollte, ein Handgeld von drei Dublonen; sogar in den kleinen Kantonen, wo es nicht an müßigen Leute fehlte, warb man eine große Zahl kurz vor dem Ausbruch der Insurrektion an. Es ist allgemein bekannt, daß der größte Theil der Insurrektionstruppen aus besitzlosen Leuten bestand, die überall bereit sind, sich zu verkaufen.[26]) Der Oberbefehl ward dem Hauptmann Emmanuel von Wattenwyl übertragen, einem jungen Mann von 33 Jahren, gewesenem Offizier in holländischen Diensten, der die Achtung seiner Mitbürger um der Unerschrockenheit willen genoß, mit der er am 5. März 1798 durch die feindlichen Kugeln und eine entfesselte Miliz zu Schauenburg hindurch drang, um seine Vaterstadt durch eine Kapitulation zu retten. Sein heller Verstand, sein einnehmendes Aeußere und eine unerschütterliche Kaltblütigkeit er-

---

26) Renggers kleine Schriften, 92 und 93.

setzten politisches Talent und verschafften ihm das Zutrauen seiner Mitbürger. Gleich beim Beginn der Revolution Zeuge der blutigen Ausbrüche der Volksleidenschaft, fürchtete von Wattenwyl wie mehrere andere Berner von besonnenem Muthe den Bürgerkrieg, welcher ohnehin Frankreich einen neuen Vorwand zur Einmischung bieten konnte; er hätte einen friedlichen Umschwung vorgezogen. Indessen nahm er unbeschränkte Vollmachten an, um nach Umständen zu handeln, ohne jetzt schon einen Plan festzusetzen. Er behielt sich die Mitwirkung zweier alten Waffenbrüder vor, die ihm zur Seite, aber unter seinen Befehlen stehen sollten.[27]) Diese drei bildeten einen Aufstandsausschuß. Durch Vermittelung eines Vereines bernischer Grundeigenthümer aus der Gegend von Thun setzte man sich mit dem Oberland und den kleinen Kantonen in Verbindung und durch diese mit den Mißvergnügten in der östlichen Schweiz. Man trat unter dem Namen der Schweizerischen Verbrüderung zusammen. Unter dem Vorwand dringender Gefahr und mit Einwilligung des Vollziehungsrathes vermehrte man die bernische Municipalität mit Altgesinnten; man bemächtigte sich durch Errichtung eines Freicorps der Bürgerwache (30. August). Von Wattenwyl errieth aus den Aeußerungen eines geheimen französischen Agenten die Instruktionen des ersten Consuls und knüpfte mit Verninac und Dolder Unterhandlungen zur Säuberung der helvetischen Regierung an. Die beiden andern Mitglieder des Vollziehungsrathes anerboten sich ihre Entlassung zu nehmen, wenn Dolder das Gleiche thue. Verninac konnte seine Zustimmung nicht dazu geben, das Werkzeug Frankreichs zu brechen.[28])

27) Albrecht Rudolf von Steiger, von Bipp und Rudolf Wurstemberger.
28) Mutachs Revolutionsgeschichte, II, 212–216.

Die helvetische Regierung, durch die ersten Bewegungen in den Urkantonen geschreckt und von den französischen Truppen verlassen, beklagte es, das Kriegswesen außer Acht gelassen zu haben. Die größte Verwirrung herrschte unter den lange Zeit vernachlässigten Truppen. Man sah äußerst unvollständige Corps, Compagnien auf einige Mann zusammengeschmolzen, andere ohne Offiziere, die Offiziere öfter einander, meistens ihren Soldaten fremd.[29]) Also beschloß die Regierung eine Vermehrung der Truppen, so daß von hundert Aktivbürgern ein Mann für einen vierjährigen Dienst ausgehoben werden sollte.[30]) Im ersten Augenblick zeigte sich die größte Bereitwilligkeit, man sah junge Leute in Dienst treten, die sich hätten frei machen können; sogar Frauen drangen in ihre Männer, doch auszuziehen, indem sie das Geschäft der Weinlese schon besorgen[31]) wollten. Indessen mußten mehrere Wochen vergehen, ehe diese Soldaten zusammen gezogen wurden und ihre Organisation vollendet war, und dennoch waren die Umstände dringend und der Feind thätig. Weil der Vollziehungsrath die beginnende Empörung dem Hasse und Ehrgeiz Aloys Redings zuschrieb und auf die friedlicheren Gesinnungen rechnete, welche seine Agenten bei einem Theile der Beamten und des Volkes zu sehen glaubten, so hoffte er die Ruhe durch Repressivmaßregeln herzustellen, und beschloß zu diesem Zwecke alle Truppen zu verwenden, deren Anwesenheit in der Hauptstadt zur Erhaltung der Ruhe nicht unumgänglich nöthig wäre. Daher ließ er ein Bataillon Linientruppen, die Jäger zu Pferde und 60 bis 80 Artilleristen mit 6 Feldstücken nach Luzern

---

29) Mémoires de H. Monod, 1, 229.

30) Beschluß vom 9. August, Bull. des lois, VIII, 237—240; Beschluß vom 21. August, ibid. 252—255.

31) Mém. de Monod, a. a. O.

aufbrechen und wies die nöthigen Summen, zum Theil auf die nächsten Einkünfte, an. General Andermatt erhielt den Oberbefehl über diese Truppen mit Vollmacht, sogleich in die widerspenstigen Kantone einzurücken oder den Einmarsch zu verschieben, nachdem er sich über die Stimmung in jenen Gegenden erkundigt habe. Im zweifelhaften Falle sollte er der Regierung berichten. Diese schärfte ihm indessen ein, daß sie den Bürgerkrieg als das größte Unglück betrachte.[32]) Allein Andermatt, ein Krieger von gewöhnlichem Schlage, war unfähig, mit Einsicht die ihm von der Regierung vorgeschriebene feine Grenzlinie zwischen Festigkeit und Menschlichkeit inne zu halten und in schwierigen Augenblicken den richtigen Entschluß zu fassen.[33]) Die Regierung hätte einsehen sollen, daß diese Demonstrationen eben so fruchtlos als die früheren Vorstellungen sein werden, wenn sie nicht durch beträchtlichere Streitkräfte unterstützt würden. Sie nahm ihre Zuflucht zu den ihrer Sache am meisten ergebenen Milizen. Unter diesen kritischen Umständen ertheilte der Vollziehungsrath, mit Aufgebung seines bisherigen Verfahrens in der Waadt, und auf die Gefahr hin, die Achtung vor dem Eigenthum und der Justiz zu gefährden, den lemanischen Aufrührern eine Amnestie.[34]) Diese Maßregel verschaffte ihm 19 Elitencompagnien, im Ganzen 2200 Mann, fast zwei Drittheile der organisirten Miliz dieses Kantons.[35]) Acht dieser Compagnien wurden nach Luzern geschickt, eine nach dem Brünig, wo sich auch andere Truppen befanden, und der Statthalter des Kantons Leman eingeladen, das versprochene Bataillon auszuheben.

32) Prot. des Vollz. Rathes, 10., 11., 12. und 14. August.

33) Von Tillier, III, 91.

34) Oben, S. 211.

35) De Rovéréa, Mém. l. IX. ch. 2.

Indessen schien die Herstellung des Friedens möglich. Ungeachtet der mit zwei Zwölfpfündern und einer Haubitze besetzten Barke, welche vor Luzern am Ausgang des Sees kreuzte, fiengen die Fahrzeuge aus den kleinen Kantonen den Markt jener Stadt wieder an zu besuchen. Aber andere Anzeichen zerstörten die Hoffnung auf längeren Frieden. Zwei Abgeordnete, welche von einer neuen Conferenz zu Gersau nach Bern geschickt waren, um Verninacs Vermittelung bei der helvetischen Regierung anzurufen, bestätigten bei ihrer Rückkehr die Spaltung in derselben. Unter ihren Gegnern dagegen schien das beste Einverständniß zu herrschen. In der That wurden in der Nacht vom 21. auf den 22. August in Zürich aus einem in der Nähe der Kaserne befindlichen Staatsmagazin mittelst Einbruchs über tausend Pfund Pulver weggenommen und auf einem bereit gehaltenen Schiffe nach dem Kanton Schwyz abgeführt, ohne daß die helvetischen Beamten den Schuldigen auf die Spur kommen konnten oder wollten.[36]) Zwei Tage vorher besetzten lemanische Scharfschützen den Renggpaß am nördlichen Fuß des Pilatus, durch welchen man aus Obwalden ins Luzernische kommt. Etwa 70 Unterwaldner, die den Paß besetzt gehalten hatten, zogen sich in die Ebene zurück. In der Nacht vom 27. auf den 28. zog der waadtländische Hauptmann Morier, der sich sicher glaubte, seine Vorposten ein, um seine Soldaten nicht dem heftigen Regen auszusetzen. Dies bemerkten die Unterwaldner. Vierhundert und fünzig Mann, zu Wasser und zu Lande von Alpnach und Stanzstad herbeigekommen, überraschten die beiden helvetischen Compagnien, aus denen der Posten bestand und warfen sie mit einem Verlust von 7 Todten, 2 Gefangenen und 25 Verwundeten

---

36) Meyer, II, 666.

zurück. Morier fiel von drei Kugeln getroffen. Ohne besondere Wirkung versuchte das bewaffnete Schiff eine Beschießung von Stanzstad.

So unbedeutend das Gefecht an der Rengg an sich war, so brachte es doch eine große Wirkung hervor: der Aufruhr ward ermuthigt, die helvetischen Behörden entmuthigt. Sogleich erkannte der Vollziehungsrath die Schwierigkeit, den Aufstand bloß mit Gewalt zu unterdrücken und empfahl dem General Andermatt, jeden seiner Schritte mit Umsicht abzumessen und zu bedenken, daß die Hoffnung des Vaterlandes einzig auf den ihm untergebenen Truppen beruhe[37]) Auf den Antrag einer außerordentlichen Commission beschloß der Senat unverzüglich die Hülfe und Vermittelung der französischen Regierung anzurufen[38]) und die von Andermatt befehligten Truppen auf die Defensive zu beschränken.[39]) Am nämlichen Tag lud er durch einen zweiten Beschluß den Vollziehungsrath ein, die Keime des Mißvergnügens und der Spaltung auf alle mögliche Weise auszurotten, die polizeilichen Maßregeln gegen die Urheber ungesetzlicher Versammlungen und die Unruhestifter zu ver-

---

37) Prot. des Vollz. Rathes, 29. August.

38) Verninac berichtet dem Minister am 16. Fructidor (3. Sept.), der Senat habe beschlossen, die Vermittelung Frankreichs bei den in einigen Theilen der Schweiz ausgebrochenen Unruhen anzurufen. „Ich habe, sagte er, zu den vertraulichen Schritten der helvetischen Regierung und der drei empörten Kantone weder gerathen noch davon abgerathen. Die Parteien haben von freien Stücken und ohne durch Einflüsterungen oder Einflüsse irgend welcher Art dazu gebracht zu sein, die Regierung zum Schiedsrichter ihrer Streitigkeiten gemacht." — Er wünscht zu wissen, ob die Regierung eine so lästige Ehre annehme. Diese Vermittelung würde die Trennung Bündens verhindern, welche die helvetische Regierung nicht verhindern kann.

39) Beschluß vom 2. September.

schärfen, endlich die Arbeiten für die Organisation der Kantone zu beschleunigen.[40])

Frankreich zählte schon lange auf diesen Ruf. Die helvetische Regierung hatte sich, selbst ehe sie noch eine amtliche Mittheilung erhalten, beeilt, Bonaparte zu seiner Ernennung als Consul auf Lebenszeit in aller Unterwürfigkeit zu beglückwünschen.[41]) Nichts destoweniger hatte diese Regierung angelegentlich die Abtretung von Celigny als Ersatz für das Dappenthal, so wie die halb versprochene Abtretung von Biel, Erguel und Münsterthal verlangt. Allein sie ward geschmeidiger, als sie die Unterstützung der französischen Truppen nothwendig hatte, und unterschrieb thatsächlich Verninacs Aeußerung, daß Frankreich und Helvetien nicht mit solcher Strenge, mit den Verträgen in der Hand, gegen einander verfahren sollten. Als die helvetische Regierung Jennern, den Staatssekretär des Auswärtigten, beauftragte, den französischen Gesandten zu beschwören, sich für ihr wichtiges Begehren zu verwenden, hatte sie keine Ahnung von der verächtlichen Behandlung, die sie erfahren sollte. Die französische Regierung brauchte Ausflüchte, als Stapfer sie um die beiden in französischen Diensten stehenden helvetischen Halbbrigaden bat. Der erste Consul verlangte, daß er in den Archiven nach alten Dienstverträgen suche, und dreimal mußte er die Redaktion der Note ändern. Allein auf das Gesuch um Vermittelung, welches Stapfer auftragsgemäß an den Minister des Auswärtigen stellte, rief Talleyrand aus: „Pfui über eine Vermittelung zwischen einer rechtmäßigen Regierung und Rebellen! welche Schmach! Dies wäre eine

40) Beschluß vom 7. August und 2. September 1802.

41) Das Senatusconsult ist vom 2. August. Von 3,577,379 Aktivbürgern stimmten 3,568,888 für das lebenslängliche Consulat.

arge Schande bei der jetzigen Ordnung in Europa und ein verderbliches Beispiel für die Regierungen. Eine Regierung, die mit einigen ungehorsamen Dörfern kapitulirt! Nein, nie wird sich die französische Regierung zu einem so erniedrigenden Geschäft hergeben!" — Stapfer erwiederte: „Was immer Blutvergießen verhindern kann, ist nicht erniedrigend, Bürger Minister; die Natur dieses Aufstandes, der Charakter der Insurgenten, Anzeichen vom Ausbruch desselben Uebels an verschiedenen Orten und die Erschöpfung ihrer Hülfsquellen haben meine Regierung dazu vermocht." — „Eure Regierung!" erwiederte der französische Diplomat, der gerade auf das gewünschte Ziel zuschritt, „sie ist nicht mehr Regierung, seit sie den Rebellen nachgegeben hat. Ihr habt keine Regierung. Sie wird ungestraft verhöhnt und weiß sich keine Achtung zu verschaffen."[42]) Indessen bewilligte der erste Consul die beiden Halbbrigaden. Im Einverständniß mit seinem Herren und immer darauf bedacht, das Kommende vorzubereiten, begleitete Talleyrand die Ankündigung dieses Zugeständnisses mit einigen Bemerkungen, die wesentlicher waren, als der Erguß seiner diplomatischen Empfindlichkeit. „Es ist sehr zu bedauern, sagte er, daß Sie noch vor kurzem geglaubt haben, Helvetien sei in der Verfassung, die Anwesenheit der französischen Truppen nicht mehr zu bedürfen. Der erste Consul hatte die wohlwollende Absicht, dieselben mindestens noch ein Jahr daselbst zu lassen, wenn Ihre Regierung darum gebeten und ihm vorgestellt hätte, die Verlängerung ihres Aufenthaltes in der Schweiz sei für ihre Ruhe nothwendig."[43]) Diese Worte deuteten auf eine neue Besetzung Helvetiens hin.

---

42) Stapfer an Jenner, 11. September 1802.
43) Note Talleyrands an Stapfer, 22. Fructidor (9. Setp.).

Bonapartes diplomatische Beharrlichkeit hatte den helvetischen Patriotismus schon auf einem andern Gebiete besiegt. In Folge von Unterhandlungen, welche den fortwährenden Quälereien Turreau's keinen Einhalt thaten, willigte der helvetische Senat endlich ein, daß ein Vertrag für die Unabhängigkeit des Wallis von den Stellvertretern Helvetiens, Frankreichs und Cisalpiniens abgeschlossen würde. Sie legten das Resultat ihrer Conferenzen einer auf den 26. in Sitten zusammenberufenen Tagsatzung des Wallis vor. Die Unabhängigkeit der kleinen, unter den Schutz der drei Staaten gestellten Republik ward verkündigt; die am 30. August angenommene neue Verfassung ruhte auf der Grundlage politischer Freiheit und Gleichheit. Helvetien beklagte diesen Verlust, und auch das Wallis sah mit Schmerz die Verbindung zerreißen, welche es mit so vielen Opfern und Thränen bisher behauptet hatte.

Nach der berechneten Zögerung, mit welcher der erste Consul auf den Nothschrei der helvetischen Regierung antwortete, hatte er die Hülfstruppen erst bewilligt, als die Hülfe zu spät war. Nach dem Gefecht an der Rengg griff die Empörung in den alten demokratischen Kantonen um sich. Ob- und Nidwalden entwickelten im gegenseitigen Einverständniß eine große Thätigkeit; man kaufte Gewehre und Pulver an; die Gemeinde Alpnach schoß Geld vor;[44]) aus Mangel an Brot theilte man den Soldaten Käse aus, Uri, Schwyz, beide Unterwalden, Glarus und beide Appenzell verabredeten einen Vertheidigungsplan. Indessen zählte man nicht darauf, daß jedermann einverstanden sei. Die Behörden von Obwalden ließen gewisse Personen, von denen sie vermutheten, sie seien der Bewegung entgegen-

44) 2500 Gulden; von dieser Summe wurden 1220 Gulden zum Ankauf von Gewehren verwandt.

festnehmen. Sie wurden gefangen gesetzt, die Laien im Rathhause, die Geistlichen im Kapuzinerkloster. So ließ man sie Wochen lang, ohne sie zu verhören, da man keinen Untersuchungsrichter von Nidwalden erlangen konnte. Wer die Verhaftkosten nicht bezahlen konnte, ward auf Wasser und Brod gesetzt. Haussuchungen wurden vorgenommen. Die zum Schutz des Landes aufgebotenen Truppen wurden in die Häuser der Verdächtigen einquartirt. Als der Aufstand allgemeiner ward, setzte man alle diese Verhafteten in Freiheit, ohne daß man ihre Schuld hatte entdecken können; man ließ sie nicht einmal vor Gericht erscheinen. Die antirevolutionäre Bewegung ergriff[45]) die St. Gallische Landschaft, Bünden, die aristokratischern Kantone Luzern und Solothurn, die Stadt Bern, den Sitz der Regierung und Mittelpunkt der Reaktion. Der reaktionäre Ausschuß in Bern verdoppelte seine Thätigkeit. Fast unter den Augen der Regierung fanden seine Umtriebe, sein Briefwechsel, seine Zusammenkünfte Statt. Um Einheit in die Bewegung zu bringen, sah er sich genöthigt, die Ungeduld der Aargauer zurückzuhalten und den Eifer der Oberländer zu reguliren. Die letztern verlangten in zahlreichen Bittschriften die Einstellung der gegen die kleinen Kantone angeordneten militärischen Maßregeln und Werbungen. Die Oberhasler schützten diese Kantone gegen Truppen, die über den Brünig gehen sollten, um Verhaftungen vorzunehmen. Das Ansehen der Regierung war in dieser Gegend paralysirt. Dolder konnte noch nicht gewonnen werden, aber er stand in täglichem Verkehr mit den Häuptern der Unzufriedenen und lebte fast auf vertrautem Fuße mit dem talentvollen Emmanuel von Wat-

45) Obwalden, Insurrektionsprotokoll vom ? August bis den letzten Oktober 1802.

tenwyl. „Als Ausgelernter in der Gilde der Schaukelmänner, sagt ein Geschichtschreiber, schien er nur das Bret zu suchen, um aus dem schwankenden Staatsschiff in irgend ein anderes politisches Fahrzeug hinüber zu glitschen.“ [46])

Unter diesen kläglichen Umständen schloß Andermatt am 7. September mit den 3 Urkantonen einen Waffenstillstand ab: er glich einem Vertrage zwischen zwei gleichberechtigten, Krieg führenden Staaten. Feinde der Regierung warfen diesen Kantonen vor, ihr durch eine unpolitische Waffenruhe Frist gegeben zu haben. [47])

Während die Feindseligkeiten in der innern Schweiz eingestellt wurden, brachen sie mit Heftigkeit in Zürich aus. [48]) Da der Regierung die Bildung einer freiwilligen Miliz in diesem Kanton mißlungen war, verordnete sie die Aufstellung zweier Grenadiercompagnien in jedem Militärkreis. Drei dieser sechszehn Compagnien sollten der Reihe nach in der Hauptstadt den Garnisonsdienst versehen. Die Regierung wollte sich eines so wichtigen Platzes in der Nähe der kleinen Kantone versichern. Die Bürgerschaft von Zürich ahnete ihre Absicht und wollte weder in ihren Bewegungen gehemmt noch durch die Milizen ihrer nächsten Umgebung bewacht werden. Der alte Haß zwischen Stadt und Land erwachte wieder. Ein Theil der Bürger protestirte gegen diese Besetzung; andere griffen zu den Waffen, drohten das Zeughaus und die Wälle zu besetzen und schüchterten sogar den Statthalter ein. Auf diese beunruhigenden Erscheinungen und auf die Nachricht der

---

46) Meyer, II, 669.

47) De Rovéréa, Mém. l. IX, ch. 2.

48) Quellen: Meyer von Knonau, II, 669—675; von Tillier, III, 135—153; de Rovéréa, Mém, l. IX, ch. 2; Hans von Reinhard, Bürgermeister des Standes Zürich. Bearbeitet von Conrad v. Muralt, 59—81.

Plünderung eines Pulvermagazins[49]) schickte Andermatt sechs regulirte Compagnien unter dem Brigadechef Von der Weid nach Zürich; sie trafen am 25. August daselbst ein, nahmen nicht ohne einigen Widerstand Besitz von der Kaserne und bezogen am folgenden Tage alle Wachtposten. Allein unterdessen schreckte der Ueberfall an der Rengg die helvetischen Befehlshaber in Luzern so sehr, daß sie die sechs Compagnien zurückriefen. Am 29. um zwei Uhr Morgens verließen sie die über ihren Abzug frohlockende Stadt. Damit war nicht nur in der Stadt, sondern auch in einem großen Theil der Landschaft der Entschluß gereift, einer wankenden und aufgedrungenen Regierung den Gehorsam zu verweigern. Der stärkste Beweis der Auflösung aller politischen Bande war eine Kundmachung der Municipalität Zürichs vom 1. September, worin sie erklärte, der Statthalter, der Unterstatthalter und sie selbst hätten sich entschlossen, vereinigt Unordnungen und Anarchie zu verhüten und die Sicherheit der Personen und des Eigenthums gegen wen immer mit allem Nachdruck zu schützen. Sie empfahl Ruhe, Mäßigung, Gleichmuth, Charakterfestigkeit als einziges Mittel, die Gefahr glücklich zu überstehen. In Berücksichtigung der bedenklichen Zeitumstände hatte sich diese Behörde mit sechs neuen Mitgliedern unter den angesehensten Männern, die dem damaligen System abhold waren, verstärkt.[50])

Noch hielt die Regierung den Aufstand für nicht sehr bedeutend. Sie schickte Friedrich May von Schadau, den Nachfolger Lanthers in der Waadt, als Commissär nach Zürich, mit Vollmacht nach bestem Ermessen den kleinen

49) Oben S. 241.

50) Alt-Seckelmeister Kaspar Hirzel, Alt-Rathssubstitut David Wyß, Alt-Statthalter Hans v. Reinhard, Oberst Meyer und der gewesene Finanzminister Finsler.

Kantonen gegenüber zu handeln und ihren Verkehr mit dem Kanton Zürich zu überwachen. Auch eröffnete sie ihm einen Credit von 100 Louisd'or und ließ dem General Andermatt den Befehl zugehen, 200 Mann Linientruppen nach diesem Kanton zu schicken.[51]) Kaum hatte Andermatt mit den kleinen Kantonen den Waffenstillstand abgeschlossen, als er den Bataillonschef Müller mit drei Compagnien Linientruppen und drei lemanischen Grenadiercompagnien nach Zürich in Garnison schickte, ohne jedoch die Stadtbehörden vorher davon zu benachrichtigen. Müller näherte sich am 8. September Morgens auf Umwegen der Stadt, um sie zu überraschen. Kaum hatte man Zeit, die Fallbrücke aufzuziehen. Der helvetische Anführer verwarf die Bedingungen, unter welchen man ihn in die Kaserne aufnehmen wollte, und hielt vor der Sihlbrücke Beiwache mit seinen Truppen, die von der Stadt aus mit Lebensmitteln versehen wurden. Andermatt, von diesem Widerstand benachrichtigt, brach sogleich mit 13 Compagnien Infanterie, zwölf Feldstücken und zwei Compagnien Reiter auf und langte in der Nacht vom 9. auf den 10. vor Zürich an, entschlossen, gutwillig oder gewaltsam sich den Eingang zu verschaffen. Wie man von seiner Annäherung hörte, und die Bürger mit Entrüstung vernahmen, die Einheitsregierung wolle aus ihrer Stadt einen Waffenplatz gegen ihre ältesten Miteidgenossen machen, verlangten sie, die Stadtbehörde solle die Thore schließen, und anerboten sich zu kräftigem Widerstand. Die Stadtbehörde rief sie zu den Waffen; sie wurden auf die mit Kanonen besetzten Wälle vertheilt. Am 10. Morgens um halb drei Uhr ließ Andermatt den Stadtcommandanten auffordern, ihm binnen einer halben Stunde die Thore zu öffnen. Der Comman-

51) Prot. des Vollz. Rathes, 8. September.

dant verlangte eine Fristverlängerung, um die Stadtbehörde anzufragen. Ohne hierauf zu antworten, ließ Andermatt nach Verfluß der halben Stunde die Stadt mit Granaten und glühenden Kugeln beschießen; aber lange flogen diese, ungeschickt gezielt, über die Stadt hinaus. Um halb sechs Uhr ward das Feuer eingestellt, ohne daß es Schaden gethan hatte. Andermatt bewilligte einen Waffenstillstand von 48 Stunden und begehrte von der Regierung Munition. Er erhielt sie mit dem Befehl, um jeden Preis in die Stadt einzudringen.

Die Stadtbehörde Zürich erließ einen Aufruf an die Landschaft, begleitet mit der Bestätigung der am 5. Februar 1798 zugestandenen Freiheit und Rechtsgleichheit.[52]) Einige hundert Landleute trafen im Lauf des Morgens ein, so dauerte der Zulauf drei Tage lang aus den meisten Theilen des Kantons fort. Da die junge Mannschaft hinreichte, die Schanzen zu besetzen, so wurden die ältern Bürger vom Militärdienst entlassen und den Feuerspritzen zugetheilt. Viele Frauen und junge Leute halfen dabei. Jeder Hauseigenthümer ließ alle Gefässe seines Hauses mit Wasser füllen. Am 11. setzte Andermatt seine Truppen und sein Geschütz auf das rechte Seeufer hinüber, um die Stadt von dem sie beherrschenden Zürichberge aus anzugreifen. Den ganzen folgenden Tag, Sonntag den 12., es war Bettag, brachte er mit Errichtung von Batterien zu. In der Nacht vom 12. auf den 13. fiengen sie an zu spielen; aber die glühenden Kugeln zündeten nirgends, da sie von geringem Umfang waren; die meisten Granaten flogen zuerst über die Stadt hinaus oder zersprangen in der Luft. Bald zielte man besser. Mehrere hundert Ku=

---

52) Erklärung der Municipalität der Stadtgemeinde Zürich vom 10. September 1802.

geln und Granaten fielen ins Innere der Stadt, zwei und dreißig in den großen Spital, eine Unmenschlichkeit, die seit der Beschießung Lyons unerhört war. An vier Orten brach Feuer aus, welches aber sogleich gelöscht ward. Kein bewaffneter Zürcher ward getroffen; ein bürgerlicher Beamter und eine Magd leicht, ein Geistlicher, Helfer Schultheß, wie Lavater, tödtlich verwundet. Die Kanonade dauerte bis zum Abend, lebhafter von Seite der Belagerten. Die Belagerer gruben aus Mangel an Munition die gegen sie geschickten Kugeln aus und schossen sie zurück. Etwa 2500 Landleute vom Zürichsee waren ihnen zugezogen; denn die Politik theilte und der Krieg verheerte die Landschaft. In der Stadt stieg die Begeisterung für ihre Vertheidigung während der Beschießung, die doch nur ein „ohnmächtiges Schattenspiel" war.[53])

Der Regierungscommissär May, durch Unkenntniß der Ereignisse aufgehalten, langte erst am 13. Abends im helvetischen Hauptquartier an. Die Erbitterung der Truppen über Zürichs Widerstand, die Zuzüge von der Landschaft, der Plan zu einer neuen Beschießung und nöthigenfalls zu einem Sturme ließen ihn die Gräuel eines Bürgerkrieges oder einer eroberten Stadt befürchten. Er machte lebhafte Vorstellungen, zeigte, daß die Truppen bei einem Sturm auch im Fall des Gelingens zu sehr geschwächt würden, daß eine Einschließung die Vertheilung der Truppen nöthig mache, er stellte auch vor, daß man mit zusammengelaufenen Bauern gegen eine gut angeführte Miliz nicht viel ausrichten könne, ferner die Bewegung in Baden und Appenzell, die baldige Kündigung des Waffenstillstandes von Seiten der kleinen Kantone, den Aufbruch von 400 Glarnern, die bevorstehende Veränderung oder

53) Jomini, XV, 117.

Abdankung der Regierung. Als er sah, daß seine Vorstellungen Eindruck machten, verlangte er die Einstellung der Feindseligkeiten und erklärte, Unterhandlungen eröffnen zu wollen. Der General willigte ein. Der Abend, die Nacht, der folgende Tag verflossen unter Unterhandlungen. Man konnte nicht einig werden. May verlangte Einlaß der helvetischen Truppen in die Stadt; die Stadtbehörde verweigerte es. Am 15. Morgens schickte dieselbe als Ultimatum eine unterschriebene Uebereinkunft, worin mehrere der wesentlichsten streitigen Punkte übergangen waren. May unterzeichnet sie. Sie enthielt drei Bestimmungen: 1) Der Bürgerschaft von Zürich war die Bewachung der Stadt überlassen, ohne daß diese eine Garnison einnehmen mußte; nur dem Commissär nebst einigen Ordonnanzen war der Eintritt vorbehalten; 2) Vergessenheit des Geschehenen von beiden Seiten und Freigebung der Gefangenen; 3) sofortiges Aufhören der Feindseligkeiten. Am 15. Mittags ward May in Begleit des Chefs des Generalstabs, zweier Kavallerieoffiziere und einer Abtheilung Husaren von dem Alt-Statthalter und Municipalrath Reinhard, der ihm mit einem Gefolge entgegen gekommen war, nach der Stadt geleitet. In feierlichem Zuge begab man sich nach dem Sitzungsort der Municipalität, die den Bevollmächtigten an der Hausthüre empfieng. Man erwies ihm die größte Achtung in der ganzen Stadt, schloß aber die Thore hinter ihm zu: es schien, als ob der Regierungscommissär ein Gefangener sei. Am Abend langte der Befehl des Vollziehungsrathes an, die Feindseligkeiten einzustellen. Die Truppen waren wüthend, als sie die Friedensbedingungen vernahmen. Andermatt konnte den Durchzug durch Zürich nicht für sie erlangen, auf einem andern Wege führte er sie nach Baden, wo ein zweiter Aufstand ihre Gegenwart erforderte. Die in ihrer

Erwartung getäuschten Bauern kehrten höchst mißmuthig nach Hause zurück. Die Regierung bestätigte die von May mit einer aufrührerischen Stadt abgeschlossene Uebereinkunft und gab so ihre Ohnmacht kund. Der Kanton Zürich hatte sich in der That ihrem Ansehen entzogen. Die Stadtbürger hatten bis an's Ende Muth und Entschlossenheit bewährt.

Während Andermatt Zürich beschoß, griff das Feuer der Gegenrevolution noch lebhafter in den Kantonen Sentis, St. Gallen und Linth um sich, angefacht durch den erfolgreichen Widerstand Zürichs. Die Gemeindsbehörden im Luzernischen verabredeten feindselige Maßregeln gegen die Regierung. Die Stadt Freiburg und mehrere Landbezirke waren auf dem Punkt, sich von der helvetischen Einheit loszusagen, jene um zur alten Ordnung zurückzukehren, diese in demokratischem Sinne. Die Waadt rührte sich abermal. Die Urstände hatten Abgeordnete an die helvetische Regierung geschickt, um die Wohlthat der Amnestie auch für Glarus und Appenzell zu erlangen; sie wurden indeß in dem Augenblick zurückgerufen, als die letztere vor Zürich den Kürzern zog.[54]) In Bünden erfolgten auf mehreren Punkten Aufstände, um das Land von der Schweiz loszureißen und die alte Ordnung in demselben herzustellen. Der östreichische Amtmann zu Räzüns hatte seit Beginn der Revolution fortwährend in Bünden die Anhänglichkeit an das Haus Oestreich, die Sehnsucht nach ihrer alten politischen Stellung und die Hoffnung, sie mit Hülfe des Kaisers wieder zu erlangen, unterhalten. Bei der Nachricht von den Stößen, welche die helvetische Regierung erschütterten, ward vom Schlosse Räzüns aus das Zeichen zur Bewegung gegeben. In mehreren Hoch-

---

54) Von Tillier III, 153—155.

gerichten wurden die alten Landsgemeinden hergestellt. Die Emissäre des östreichischen Amtmanns machten das wenig zum Handeln geneigte Volk, um es zu ermuthigen, glauben, die beiden Kaiser und der Hof von London hätten dem ersten Consul die Bedingungen des Friedens von Luneville in Erinnerung gebracht. Am 24. August berief der östreichische Amtmann die Gemeinden der Herrschaft zusammen, leitete die große Versammlung, ernannte den Ammann des Landes und ließ einen Beschluß für Einberufung von Abgeordneten aller Gemeinden nach Chur fassen, damit diese eine Interimsregierung für das Land bestellten. Diese Beschlüsse wurden dem Kaiser mitgetheilt und seine Unterstützung angerufen.[55])

Aber mehr als die anderen Gegenden beunruhigte das bisher der Revolution so getreue Aargau seine natürlichen Beschützer. Viele Gemeinden hatten die Zehnten des letzten Jahres noch nicht bezahlt; die Regierung setzte ihnen eine sehr kurze Frist für ihre Entrichtung. Daher Mißvergnügen oder Gleichgültigkeit einer großen Zahl ihrer ehemaligen Freunde. Schon im August drohte eine Volksbewegung auszubrechen. Der Befehl zur Aufstellung von Elitencompagnien vermehrte die Zahl der Unzufriedenen. Die Behörde entdeckte im Kanton Baden eine Verbindung, welche mit der über alle Gemeinden des Aargaues sich verzweigenden antirevolutionären Verbrüderung zusammen hieng.[56]) Trotz ihrer Maßregeln griff die Insurrektion unter dem Einfluß der schweizerischen Verbrüderung auf furchtbare Weise um sich.[57]) Der Ausschuß hatte am 11. September Rudolf Ludwig von Erlach[58]) als Ober-

55) Verninac an den Min. 14. Fruktid. (1. Sept.)

56) Meyer, II, 671.

57) Helvetia, I, 21 ff.

58) Verfasser des Code du bonheur, Lausanne, 1788, 6 Bde. 8.

befehlshaber in diese Gegend geschickt. Dieser entschlossene Mann hegte den Plan, das untere Aargau zu empören, Andermatts Truppen einzuschließen, ihm den Weg über den Albis mit Hülfe der Kantone Zug und Schwyz zu verlegen, sich Aarburgs, Oltens und Solothurns zu bemächtigen, um Bern zu überraschen, die helvetische Regierung daraus zu vertreiben und die alte Ordnung der Dinge in allen Theilen herzustellen. Er rechnete auf seine eigene rastlose Thätigkeit, um seine Gegner zu ermüden und zu Falle zu bringen, wie um ihre Vertheidigungsmittel zu vereiteln.[59]) Das Heer, welches er anführen sollte, bestand aus Schaaren aufgebrachter Landleute. Er stand mitten unter ihnen, ohne einen andern Offizier; der einzige, den er hatte, zog auf seinen Befehl mit 900 Mann nach Zürich. Ohne Geld, ohne Creditbriefe, ohne Munition, ohne Geschütz, unweit des helvetischen Generals Andermatt war er Generalissimus, Compagnieschreiber und Verpflegungschef in Einer Person. Da die oberste Leitung des Aufstandes von dem Ausschuß in Bern dem E. von Wattenwyl anvertraut war,[60]) so drohte eine kleine Eifersucht Erlachs Plane zu kreuzen. Am 13. bemächtigte er sich mit dem Landsturm, welcher zuerst die Juden seine Erbitterung hatte fühlen lassen, der durch drei Elitencompagnien schwach vertheidigten Stadt Baden; nicht ohne Blutvergießen verfolgte und trieb er die übrigen Truppen der Regierung in jener Gegend zurück. Am nämlichen Tage öffnete ihm Brugg seine Thore und über-

---

und des **Précis des devoirs du Souverain**, einer **Lettre sur les fabriques et le commerce**, eines **coup d'oeil impartial sur la guerre actuelle et sur l'issue qu'elle peut avoir.** Siehe Band XIII, S. 36.

59) **De Rovéréa, Mém. l. IX, ch. 2.**

60) Oben, Seite. 237.

gab ihm 4 Kanonen mit Munition. Er bemächtigte sich der Fähren über die Limmat, Aare und Reuß und ließ den nahen Uebergangsort über die drei vereinten Flüsse, so wie die Brücke von Windisch bewachen. Nachts um 2 Uhr brach Erlach auf; um 5 Uhr Morgens zog er in Lenzburg ein.

Unterdessen war Ludwig May von Schöftland an der Spitze von mehreren tausend Landleuten aus dem oberen Aargau, die er selbst gesammelt hatte und unter denen er ungeachtet ihrer Erbitterung strenge Mannszucht erhielt, gegen Aarau vorgerückt; er schloß mit dieser Stadt ohne Mitwirkung des Oberbefehlshabers eine Kapitulation ab. Von Erlach machte ihm Vorwürfe deswegen. May erwiederte, er habe von dem Ausschuß zu Bern den Oberbefehl über seine Truppen erhalten, und könne daher nach Gutbefinden handeln. Von Erlach beruhigte sich dabei, obwohl die Kapitulation nach seiner Ansicht nicht hätte bewilligt werden sollen, ohne daß die Festung Aarburg übergeben worden wäre.[61])

Von Erlach erließ in Aarau eine Proklamation, worin er sagte, das Comite zu Bern zur Herstellung der alten schweizerischen Eidgenossenschaft habe ihn zum Anführer ernannt. Er forderte die Unterdrückten auf, unter seine Fahnen zu treten, die Eingeschüchterten, ungescheut ihre Meinung zu äußern, und bot den irregeleiteten Brüdern die Hand zur Versöhnung. „Der Zeiten dicker Vorhang ist zerrissen, sagte er, und ihr sehet nun, daß wir weder mit Lumpen noch mit Buben gemeinsame Sache machten. Das Gefühl glücklich durchlebter Jahre der Vorzeit wird auch in Euch wieder erwachen und Ihr werdet von Euern Irrthümern zurück kommen.“[62])

61) Von Erlachs Denkschrift; Helvetia, 1, 31—35.
62) Prokl. Rudolfs von Erlach, Aarau, 15. Sept. in Helvetia, 1, 37, 38.

Um die Regierung und ihre Milizen zu entmuthigen, ließ von Erlach durch vertraute und gewandte Männer im Oberaargau und Oberemmenthal das Gerücht ausstreuen, er sei mit 10,000 Mann in den Kanton Solothurn eingerückt und habe eine andere starke Colonne von einer andern Seite her ebendahin befehligt. Fouriere wurden auf der großen Straße nach Bern vorausgeschickt, mit dem Befehl, in Herzogenbuchsee und St. Nikolaus Nachtquartiere für 12,000 und in Kirchberg für eine Vorhut von 600 Mann zu bestellen; ein Verfahren, welches den Muth der Regierungsfreunde niederschlug, denjenigen ihrer Gegner hob.[63]) „Wenn auch nicht sehr geneigt, die Bewunderung vieler leidenschaftlicher Schriftsteller für diese Insurrektion zu theilen, sagt ein Geschichtschreiber, den man nicht der Parteilichkeit für Bern verdächtigen kann, so machen wir es uns dennoch zur Pflicht, den Bernern Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Jederzeit haben sie Muth und Entschlossenheit bewiesen; bei dieser Gelegenheit zeigten sie überdies ihre Gewandtheit.“[64])

Am Orte der Regierung selbst offenbarte sich ihre Schwäche nicht minder als vor den Wällen Zürichs und in den Ebenen des Aargaues. Wenig materielle Kräfte, noch weniger Entschlossenheit. Ueberdieß vereitelte das Haupt der Regierung die guten Absichten seiner Collegen; da er sie nicht nach seinem Willen lenken konnte, so dachte er bei Zeiten daran, sich ihrer zu entledigen. Er machte sich gegen sie alle Fehler des Vollziehungsrathes zu Nutzen, veranlaßte sogar diesen zu verkehrten Schritten und hinderte alle rettenden Maßregeln.[65]) Die kleine Truppen-

---

63) Erlachs Denkschrift; Helvetia, I, 38, 39.

64) Jomini, XV, 121, 122.

65) Renggers kleine Schriften, S. 94—98; er berichtet die Thatsachen.

zahl, die der Regierung zu Gebote stand, hätte es ihr zum Gesetz machen sollen, die Empörung überall im Keim zu ersticken und die Unruhestifter durch kräftige Maßregeln zu schrecken. Aber weit davon entfernt, sah sie zu, wie offenkundig der Aufruhr gepredigt wurde, und die Insurgenten zeigten sich am Hauptort öffentlich mit größerer Sicherheit, als die Glieder der Regierung. Angesichts solcher Umstände vermuthete das Volk ein Geheimniß und erwartete dessen Enthüllung. Es konnte nicht daran denken, eine Behörde zu vertheidigen, die sich mit gebundenen Händen und Füßen ihren Feinden überlieferte.[66]) Das Bewußtsein der Schwäche der Regierung war so lebhaft, daß Jenner, der Staatssekretär des Auswärtigen, im Vollziehungsrathe den Gedanken äußerte, einen Diktator zu ernennen (12. September). Dieser Vorschlag ward von de Saussure im Senate wiederholt und durch die Zustimmung Frankreichs begründet. Wirklich hatte Verninac eine solche Aeußerung fallen lassen und dabei Dolders Namen genannt. Zeugen der innern Auflösung des Staates, schienen fast alle Parteien in einem, von dem lebenslänglichen Consul beschützten Diktator ein letztes Heilmittel zu erblicken. Indessen hatte dieser Gedanke nicht Zeit, Wurzel zu fassen, sondern machte auf die republikanische Partei, besonders auf die Offiziere der Garnison, einen ungünstigen Eindruck. Einige derselben, einflußreiche Senatoren und angesehene Mitglieder der Aristokratie traten in der Nacht vom 13. auf den 14. zusammen und verabredeten eine Veränderung im Personal der Regierung; die Häupter der Aristokratie versprachen unter dieser Bedingung den Aufstand zu beschwichtigen. Morgens um fünf Uhr begaben sie sich, die Einen in Hüten, die Andern in Mützen, zu

---

66) Renggers kleine Schriften, S. 90, 91.

Dolder, und ließen ihn Namens des Vollziehungsrathes eine Entlassungsakte unterzeichnen; dann führten ihn Einige mitten durch seine Wachen durch nach dem Schlosse Jegistorf,[67]) dessen Eigenthümer, ein Freund des Generals von Wattenwyl, ihm alle Aufmerksamkeiten erwies. Die beiden Statthalter Füßli und Rüttimann versprachen und gaben ebenso ihre Entlassung noch am nämlichen Morgen ein. Der Landammann ward durch von Wattenwyl, die Statthalter durch d'Eglise und Monod ersetzt; sie schlugen aus.[68]) Verninac, der nicht zugeben konnte, daß etwas ohne Frankreichs Dazwischenkunft zu Stande komme, stellte sich äußerst aufgebracht über Dolders Entführung, besonders aber über die Erbrechung eines Briefes, den dieser an ihn geschrieben. Um seinen Zorn zu besänftigen, holten diejenigen, welche den projektirten Diktator entführt hatten, denselben wieder zurück und setzten ihn ohne Aufsehen wieder auf seinen curulischen Thron.[69]) Am Abend des 15. erschien er wieder mit Thränen in den Augen im Vollziehungsrath, welchen der Senat aufforderte, seine Verrichtungen fortzusetzen. Diese Verrichtungen, welche die Regenten in dem Augenblick wieder übernahmen, als Zürich sich ihrem Ansehen entzogen hatte, bestanden fast nur noch darin, Schlag auf Schlag die unglücklichsten Berichte in Empfang zu nehmen.

Zwei Tage hindurch hatten die helvetischen Räthe alle Stützen des Einheitssystemes ins Auge gefaßt; alle waren unterfressen. Nur Frankreich blieb übrig. Aber wie konnte man seine Hülfe erbeten, nachdem der erste Consul und Talleyrand sich so wegwerfend über den Gedanken einer

---

67) Rengger, 100—102.

68) Ueber dieses Ereigniß und die folgenden siehe eine Denkschrift Dolders; Helvetia, 1, 624—638.

69) De Rovéréa, Mém. l. IX. ch. 2.

Vermittelung geäußert hatten? Die Verzweiflung schämt sich nicht. Man gestand dem Haupt der französischen Regierung seine Noth und verlangte gestützt auf das Bündniß von 1798 Truppen.[70]) Stapfer trug das Begehren seiner Regierung am 20. September vor. Auf Befehl des ersten Consuls ertheilte der Minister des Auswärtigen sogleich folgende Antwort:

„Die Sendung französischer Truppen in ein empörtes Land kann nicht Statt finden, ohne dieselben in die innern Parteiungen zu verwickeln. So könnte französisches Blut fließen und der erste Consul kann dasselbe nur im eigenen und unmittelbaren Interesse der Franzosen der Gefahr aussetzen.

„Allerdings kann Frankreich das Unglück eines befreundeten Nachbarlandes nicht gleichgültig ansehen. Auch wäre der erste Consul vielleicht geneigt, seinen ersten Entschluß, der Herstellung der Ruhe in Helvetien ganz fremd zu bleiben, abzuändern, wenn die Unruhen auf den Grad zunehmen, daß dadurch ganz Helvetien gefährdet wird. Er wird zwar nur ungern und nur nothgedrungen auf diesen Entschluß verzichten, zu welchem ihn äußerst gewichtige Beweggründe bestimmt haben. Wenn aber der Anblick des unglücklichen Helvetiens ihn umzustimmen vermag, so ist er im Falle, Ihren Landsleuten den ganzen Einfluß seines überlegenen Talentes auf die Ansichten eines zwieträchtigen Volkes, sowie jene wohlwollenden und einsichtigen Rathschläge anzubieten, welche die Lenker Ihres Landes bisher zu ihrem eigenen Schaden nicht befolgt haben; und wenn das Schweizervolk, durch das Unglück klüger geworden, wie er hofft, hinreichendes Vertrauen zu ihm besitzt, um sich nicht mehr den Leidenschaften hinzugeben, so ist zu

---

70) Prot. des Vollz. Rathes, 17. Sept. Rengger, 102, 103.

glauben, daß die Unordnung in der Schweiz noch geheilt werden kann.

„Der erste Consul hat die letzte Verfassung nicht angerathen, wie der Vollziehungsrath in seinem Schreiben es darstellt; er hat nicht zu erkennen gegeben, daß sie seine Zustimmung erhalten würde. Bei allem was in dieser Hinsicht in der Schweiz geschah, hat er beständig die Rolle eines gelassenen, unparteiischen Beobachters gespielt. Deshalb hat er auch nicht auf das Schreiben geantwortet, welches von dem Haupt des Vollziehungsrathes an ihn gerichtet war. Da er eine von zahlreichen Notabeln beschlossene Verfassung einführen sah, so mußte er voraussetzen, diese Verfassung könne den Schweizern recht sein; allein da durch Prüfung der darin enthaltenen Grundsätze sein erster Entschluß nicht gerade umgestoßen werden konnte, so mußte er in dieser Hinsicht in der Stellung verharren, welche dem ersten Consul der französischen Republik zukam, und die Wirkung der Zeit erwarten.

„Jetzt zeigt sich, daß diese Verfassung für Helvetien nicht paßt, da man sich von allen Seiten dagegen erhebt. Wollte man sie nun mit fremden Bajonnetten einführen, so würde man recht auffallend bestätigen, wie wenig sie geeignet ist, das Glück Ihrer Mitbürger zu machen. Die italienische Verfassung hat nur Bestand, weil sie die Gesammtansicht der Masse der Bürger ist.

„Der erste Consul bedauert, Ihrem Begehren nicht entsprechen zu können, hält aber stets die Hoffnung fest, Helvetiens Glück und Unabhängigkeit hergestellt zu sehen. Nur die Eintracht kann Ihrem Vaterland diese Güter wieder geben.“ 71)

Am 17. Abends behandelte der Senat noch den Antrag

71) Der Min. an Stapfer, 4. Ergänzungstag des J. X. (21. Sept.)

Saussure's,[72]) den Regierungssitz nach Lausanne zu verlegen und noch in der nämlichen Nacht abzureisen, um nur die moralische Person der Regierung zu retten.[73]) Zuletzt gab man dem Vollziehungsrath drei Senatoren[74]) bei, um die erforderlichen Sicherheitsmaßregeln zu ergreifen und nöthigenfalls die Vorbereitungen für die Abreise zu treffen. Um zwei Uhr Morgens gieng der Senat auseinander.[75])

Gegenüber dieser sich auflösenden Regierung schien der Insurrektionsausschuß, welcher beim Gerücht seiner bevorstehenden Verhaftung Bern am 16. verlassen und seinen Sitz von einem Landhaus ins andere verlegt hatte, die Unordnung organisiren zu wollen.[76]) Unkluger Weise theilte er Vollmachten aus, welche sich gegenseitig widersprachen und den Zusammenhang der Kriegsoperationen unterbrachen. Der Oberbefehlshaber von Erlach sah sein Ansehen nicht nur durch von Wattenwyl aufgewogen, sondern unter den bernischen Offizieren, die zu ihm stießen, hatte Kirchberger von dem Centralausschuß die Vollmacht erhalten, in Allem nach Gutdünken zu handeln. Was ihn nicht weniger lähmte, waren Andermatts Fortschritte, welchem er den Rückweg nicht hatte abschneiden können, weil May von Schöftland, kraft seiner unbeschränkten Vollmacht, sich geweigert hatte, seine Befehle zu vollziehen

---

72) De Rovéréa, Mém. l. IX, ch. 2;

73) Prot. des Vollz. Rathes, 17. Sept. Rengger, 102, 103.

74) Müller-Friedberg, Wieland und Pidour.

75) Rengger, 103.

76) Von Tillier, III, 171—193, und dort die Quellen; Renggers Tagebuch in Kleine Schriften, 99—115. In der an schweizerischen Urkunden so reichen Bibliothek der Familie von Mülinen in Bern findet sich ein handschriftlicher Folioband von Correspondenzen und andern Aktenstücken über die Insurrektion von 1802.

und sich nach Baden und Mellingen zu werfen, um die Brücken in diesen Städten zu zerstören.

Andermatt hatte sich durch die Beschießung des Spitals von Zürich die Erbitterung der ganzen Schweiz, durch den Ausgang seiner Unternehmung aber allgemeinen Hohn zugezogen, so daß ihn auf seinem Rückzuge selbst Weiber und Kinder mit den beißendsten Spottliedern verfolgten. Er war durch den aargauischen Aufstand von seiner Regierung getrennt, und als er in Lenzburg eingetroffen war, stellte sich ihm am 17. Morgens zwischen zwei und drei Uhr May an der Spitze von 10,000 Mann entgegen. Sie waren nur mit Sensen und Gabeln bewaffnet; aber die Nacht verbarg die Schwäche ihrer Bewaffnung und der General ließ sich durch ihre große Anzahl schrecken. Kraft einer Uebereinkunft, die er mit May schloß, konnte er ungehindert aus dem Aargauischen abziehen, wogegen er versprach, nichts Feindseliges daselbst zu unternehmen.[77]) May hatte die Gefahr, sich mit 1500 Mann geordneter und wohl bewaffneter Truppen zu messen, so wie die Möglichkeit und die moralische Wirkung einer Niederlage erwogen. Von Erlach war über diese ohne sein Wissen abgeschlossene Kapitulation, die seinen Operationsplan über den Haufen warf, im höchsten Grade bestürzt.[78]) Er war eben ins Solothurnische und in die Stadt Olten eingerückt. Wenige Augenblicke, nachdem May jene Kapitulation abgeschlossen, zog von Erlach an der Spitze mehrerer tausend Mann in Solothurn ein; er ward am Stadtthore von sämmtlichen Gliedern der alten Regierung mit Auszeichnung, vom Volk mit Jubel empfangen. Im Zeughause fand er Kanonen in großer Zahl und einen reichen Vor-

77) Rengger, 103.

78) Von Erlachs Denkschrift; Helvetia, 1, 42.

rath von Flinten und Munition. Davon schickte er dem Commandanten May in Aarau einen beträchtlichen Theil. Er war aber außer Stande, einen Gesammtplan zu entwerfen, da ihm beständig andere Meinungen entgegenstanden und er nicht erlangen konnte, daß Andermatt verfolgt werde, noch daß man sich in Solothurn zum Schutz des Zeughauses zusammenziehe. Es entspann sich ein Wortwechsel zwischen von Erlach und andern Anführern, welchem erst der Befehl des Ausschusses, unmittelbar auf Bern zu ziehen, ein Ende machte.

Höhere bernische Offiziere, von Wattenwyl an der Spitze, hatten eine große Thätigkeit gezeigt, um das Volk des Oberlandes und der Umgegend Berns zum Aufstande zu bringen. Indessen schreckte die Nachricht von Andermatts Annäherung die Leiter des Aufstandes; sie hielten alles für verloren, wenn es Andermatt gelänge, sich mit der 800 bis 1000 Mann starken Besatzung von Bern zu vereinigen. Daher große Beschleunigung des Angriffsplanes. Einer der entschlossensten und erfahrensten Offiziere, Rudolf von Effinger, befehligte die Vorhut des aargauischen Landsturms, die nur aus etwa 250 Mann bestand, worunter 21 ehemalige Angehörige des Regimentes Roverea und 60 Unbewaffnete waren. Mittelst der letztern vervollständigte er seine aus 4 Mann und 2 Dreipfündern bestehende Artillerie. Als er das Feld nördlich von Bern erreichte, zogen sich die helvetischen Truppen, wie sie ihn bemerkten, zurück, von den Seinigen unter furchtbarem Geschrei ungestüm verfolgt. Bald erschien der Husarenoberst Dolder aus der Stadt mit der Anzeige, die Regierung sei geneigt, Vorschläge anzuhören und wünsche, daß man einen Stabsoffizier an sie schicke. Effinger übernahm ohne weitere Instruktionen diesen wichtigen Auftrag. An Dolders Seite ritt er in scharfem Trabe auf Bern zu,

indem er die Aufstellung von 400 bis 500 Mann helvetischer Truppen bemerkte, die auf zwei Straßen vertheilt und auf dem Breitfelde gelagert waren. Ein höherer Offizier (Oberst Laharpe) begegnete ihm und ließ ihm zu spät die Augen verbinden, indem er Dolders Nachlässigkeit scharf rügte, der von der Kriegskunst nur das Geschäft eines Haudegen verstand. In der Stadt nahm man ihm die Binde ab; Effinger sah am ganzen Stalden eine große Menschenmenge, welche die alt bernische roth und schwarze Kokarde, die er trug, mit Freudengeschrei und Thränen begrüßte. Er ward in die Wohnung des Landammann Dolder, wo die Regierung versammelt war, geführt, dort konnte er am Fenster die Bewegungen der helvetischen Truppen und die Vertheidigungsanstalten beobachten. Auch hörte er deutlich im Nebenzimmer die Berathungen des Senates, wo eine ziemlich zahlreiche Minderheit sich für Zugeständnisse aussprach, die auf eine Kapitulation hinausliefen.[79]) Effinger hatte die Oeffnung der Thore und die Uebergabe der Stadt an seine Truppen verlangt. Nach langen Berathungen erklärte ihm der Staatssekretär für das Kriegswesen mit barscher Stimme, daß man seine unsinnigen Vorschläge verwerfe und seine Mission zu Ende sei.

Rasch kehrte Effinger zu den Seinigen zurück und ließ sie bis ans Ende des Breitfeldes und auf die Anhöhe über der Stadt vorrücken. Sogleich begann das Feuer. Es ward von zwei einzigen Kanonen sehr lebhaft unterhalten. Sie waren gegen das Rathhaus und das Gebäude des Regierungssitzes gerichtet. Von beiden Seiten gab es Todte und Verwundete. Die Einwohner von Bern zeigten sich am Fenster, auf der Straße oder auf den Dä-

---

79) Rengger, 104.

chern der Häuser,[80]) als ob ein Feuerwerk zu sehen gewesen wäre. Die Belagerer waren aus Mangel an Munition im Begriff, das Feuer einzustellen, als man auf den Straßen Trommelschlag hörte und die weiße Fahne aufstecken sah. Das Stadtthor öffnete sich und einige Mitglieder der Municipalität erschienen im Namen der Regierung, um zu fragen, was man eigentlich wolle. Nach einer halben Stunde verfügten sich auf die Einladung des Vollziehungsrathes vier Mitglieder des Insurrektionsausschusses, von Wattenwyl an ihrer Spitze, nach der Stadt, um eine Kapitulation abzuschließen. Sie ward in Gegenwart Verninacs und unter seiner Diktatur entworfen; zuletzt trug er darauf an, sie einem Kriegsrathe zu unterwerfen, weil es den Offizieren obliege, die Ehre der Regierung zu retten.[81]) Ohne sich durch die Nachrichten irre machen zu lassen, die er von demjenigen erhielt, was vor dem Thor vorgieng, führte von Wattenwyl seine Unterhandlung zu Ende, als der zur Unterzeichnung der Uebereinkunft aufgeforderte Platzkommandant im Begleit des Kriegsministers in das Zimmer stürzte und sich mit Heftigkeit an von Wattenwyl wandte mit den Worten, die Regierung möge für sich eine Kapitulation abschließen, welche sie wolle, aber die Ehre und der Muth der Krieger erlaubten ihnen nicht, sich derselben zu unterwerfen und eine Stadt zu übergeben, welche das ganze Offizierskorps mit dem Kriegsminister für haltbar erachte. Bei diesem unerwarteten Auftritt richteten sich alle Blicke auf das Haupt des Aufstandes. Von Wattenwyl, Herr seiner selbst, antwortete kalt: „Herr, ich kenne Sie nicht, und habe nichts mit Ihnen zu schaffen.“ Dann wandte

80) Zu den letztern gehörte der Verfasser, damals noch Knabe.
81) Rengger, 105.

er sich an Verninac und fuhr in gemäßigtem aber entschlossenem Tone fort: „Sie sehen, Herr Gesandter, mit welcher Treulosigkeit die Regierung zu Werke geht. Aus Achtung für Sie allein und für die Nation, welche Sie vertreten, habe ich ihr schon zu vortheilhafte Bedingungen zugestanden; allein jetzt ist Alles abgebrochen und ich stehe für Niemandes Leben mehr gut.“ Verninac, über diese entschlossene Sprache betroffen, erklärte der Regierung: „Es ist wahr, die eben zu Stande gekommene Uebereinkunft ist zwischen Ihnen und dem Herrn von Wattenwyl abgemacht, mit gutem Gewissen können Sie nicht mehr zurücktreten; ich verlange selbst, daß Sie unterzeichnen.“ Die Unterzeichnung erfolgte endlich um 8 Uhr Abends und ward von beiden Theilen gewissenhaft beobachtet.[82]) Die Truppen in der Stadt, welche während der Einstellung der Feindseligkeiten einen Ausfall zu thun verlangt hatten, vernahmen den Abschluß der Kapitulation mit dem heftigsten Unwillen, welcher der Regierung Besorgniß einflößte. Aber sie wurden genöthigt, sich zu unterziehen. Zufolge der Uebereinkunft mußten sie den Platz 24 Stunden nach der Unterzeichnung übergeben.[83]) Die Anführer der Belagerer bewilligten den helvetischen Behörden, ihren Angestellten, deren Familien und Eigenthum aller Art freien und sichern Abzug nach den Kantonen Waadt und Freiburg; sie machten sich anheischig Wagen und Pferde so wie 20 Kanonen mit zugehörigem Pulver und Munition zu verabfolgen; die Archive sollten respektirt bleiben, die Kranken und Verwundeten verpflegt und genährt, die zurückbleibenden Angestellten und ihre Familien geschützt, die fremden Minister unter die Garantie des Völkerrechtes

---

82) Mutachs Revolutionsgeschichte, II, 232—235.

83) Die Kapitulation in Helvetia, I, 54—56.

gestellt werden; Andermatt und sein Corps, so wie alle andern Truppen in der Uebereinkunft eingeschlossen sein; die Feindseligkeiten eingestellt bleiben, bis die Behörden und Truppen das bernische Gebiet verlassen hätten, indessen sollten die Truppen gehalten sein, den kürzesten Weg einzuschlagen und wenigstens fünf Landstunden täglich zurückzulegen. Dies war die zwischen einer Regierung und dem Anführer von 250 Mann geschlossene Uebereinkunft. Aber die Regierung war schon moralisch besiegt, während der Anführer der kleinen Schaar die Reaktion hinter sich wußte. Kaum wagt man der Kolonnen zu gedenken, die zu seiner Unterstützung erschienen. Von Erlach kam mit der seinigen beim Beginn der Unterhandlungen an. Aber schon unzufrieden, von einem dritten Bevollmächtigten des Comite Befehle zu erhalten, stellte er seine Truppen nach eigenem Gutdünken auf. Als er bis sechs Uhr Abends keinen Bericht von dem Gange der Unterhandlungen erhielt, vermuthete er, die helvetische Regierung ziehe sie in die Länge, um Andermatts Ankunft erwarten zu können, und trat, ohne das Comite zu benachrichtigen, mit seinen Truppen den Rückmarsch an, um den helvetischen General unterwegs aufzuhalten. Auch nachdem er um 9 Uhr Abends den Abschluß der Kapitulation vernommen, setzte er unbegreiflicher Weise seinen Rückzug bis Fraubrunnen fort.[84])

Das Beispiel seines Rückzuges verführte drei Viertheile der Truppen, die Effinger vor dem untern Thore befehligte; aus Mangel an Offizieren konnte er ihre Auflösung nicht hindern. Er hatte Mühe, die Rovereaner beisammen zu halten, die vom Wein erhitzt waren und ihren Offizier durch eine tödtliche Kugel verloren hatten.[85])

---

84) Von Erlachs Denkschrift.

85) Von Werdt, tödtlich verwundet vor dem Stadtthore, wo zu seinem

Mehrere Stunden vor Abschluß der Uebereinkunft konnte er nur über ein Dutzend dienstfähige Leute verfügen. Zwei seiner Offiziere, welche Andermatt eine Depesche überbringen mußten, begegneten auf der Straße bis zu ihm nicht einem einzigen Posten.

Andermatt brachte den Tag des 18. in Kirchberg zu, um seine von den Eilmärschen ermüdeten Truppen auszuruhen zu lassen; ohnehin war er durch die Abdeckung der Emmenbrücke aufgehalten. Andermatt stellte die Brücke her, um noch in derselben Nacht in Bern einzuziehen. Er unterzog sich der Kapitulation erst auf den einstimmigen Beschluß seiner Offiziere und verfolgte im tiefsten Unwillen mit Umgehung der Hauptstadt seinen Marsch nach den Kantonen Freyburg und Waadt.

Am 19. Morgens hielt der Vollziehungsrath seine letzte Sitzung in Bern. Seine Mitglieder und diejenigen des Senates reisten Mittags nach Lausanne ab. Die Sieger deckten ihren Abzug und hielten die Stadtbewohner von Freudenbezeugungen ab, welche als Uebermuth des Sieges betrachtet worden wären. Man nahm gegenseitig von einander Abschied, wie bei einer gewöhnlichen Reise. Ein einziges Ereigniß störte den friedlichen Abzug: ein harmloser aber unvorsichtiger Greis, der Alt-Landvogt Sinner, zeigte sich den helvetischen Truppen mit der schwarzrothen Kokarde und ward von ihnen ermordet. Am 19. näherte sich von Erlach Bern von neuem und stellte seine Truppen auf, um den vorbeiziehenden Andermatt zu beobachten. Am 20. Morgens langten neue Zuzüge aus allen Enden

---

Andenken ein Monument errichtet ist. Er fragte: „Wird unsere Sache siegen?" — „Ja." — „Wohl! ich sterbe ruhig und zufrieden." — Mit diesen Worten legte er sich auf die Seite und verschied.

des Kantons an; junge Landleute mit Sensen und grünen Kränzen schlossen sich dem Triumphzug an. Der Einzug in Bern war durch die alten Bernerfarben und den alten Bernermarsch verherrlicht, welcher so manche frohe Jugenderinnerung weckte. Von Wattenwyl räumte den Ehrenplatz an der Spitze des Zuges dem von Erlach ein und hielt sein feuriges Pferd zurück, um hinter dem Greisen zu bleiben. Die Straßen Berns tönten bis in die Nacht von Jauchzen und Singen und keine Unordnung befleckte diesen Tag.[86])

Der spanische und der cisalpinische Gesandte blieben in Bern. Nach einigen Tagen bezeugte der Erstere, der Ritter Caamano, einem Anführer der Aufständischen aus den kleinen Kantonen die wärmste Theilnahme für ihre Sache, jedoch mit dem Bedeuten, daß eine öffentliche Erklärung zu Gunsten dieser Sache mit seiner Stellung unverträglich sei.[87]) Während die Aufständischen die Stadt beschossen, brachte Verninac eine, wie er sagte, in den Hof seines Hotels gefallene Kugel in den Senat, der im Hause Dolders versammelt war, und rief den Entschluß, nach Lausaunne abzureisen, hervor. Er folgte im nämlichen Wagen mit Dolder diesem Zuge „wie der betheiligte Anordner eines Leichenzuges.“[88]) Seine Abreise brachte von Wattenwyl fast in Verlegenheit, da er versicherte, seine Partei habe vom französischen Bevollmächtigten Aufmunterungen erhalten.[89]) Die Erklärung des letzteren, er könne die Regierung, bei welcher allein er beglaubigt sei, nicht verlassen, glich fast einer Entschuldigung bei den

86) Von Tillier, III, 171—193.

87) Schreiben von Auf der Mauer, Bern, 22. Sept. 1802, Zürcherisches Staatsarchiv.

88) Jomini, XV, 124.

89) Rengger, 106.

Lenkern der Reaktion.[90]) Sie fragten ihn, ob sie nach der Einnahme Berns weiter gehen könnten. „Heute, wenn Sie wollen, antwortete er mit diplomatischer Zweideutigkeit und empfieng aus ihren Händen einige Vorschläge zu einer neuen Verfassung.[91]) Die Aufständischen im Oberland sprachen vereint mit denen im Aargau und dem Kanton Solothurn unumwunden den Wunsch nach vollständiger Herstellung der alten Aristokratie aus; aber die vernünftigen Leute begriffen, daß man der Zeit umfassende Zugeständnisse machen müsse.[92])

Die Einnahme von Bern machte gewaltigen Eindruck. Von jenem Tage an hörte die helvetische Regierung auch dem Scheine nach auf, Regierung der Schweiz zu sein. Ihre gesetzliche Stellung, ihre diplomatischen Verbindungen, die Anhänglichkeit zweier starker ihr ergebener Kantone und eine geregelte Kriegsmacht unter guten Anführern waren alles, was ihr blieb.

Die Gegenpartei umfaßte die meisten Kantone; überall

---

90) Er führt denselben Beweggrund in einem Schreiben an den Minister vom 2. Ergänzungstag Jahr X (19. Sept.) an, wo er beifügt: „Ueberdies aber, wie wäre ich dagestanden, wenn unter meinen Augen die von der Nation, deren Gesandter ich bin, zerstörten Farben und Einrichtungen zum Hohn der von dem ersten Consul anempfohlenen Ordnung hergestellt worden wären. Was thun in einer Stadt, wo die angesehensten Einwohner gestern während des Gefechtes nicht von ihren Fenstern gewichen sind, um, wie sie sagten, zu sehen, was für Leute diese „Rebellen" seien, eine spöttische Anspielung auf den Moniteur, der sie mit diesem Worte bezeichnet. Mehrere Anführer der Aufständischen haben mich zu sprechen gewünscht, um ihre Schritte und Absichten zu rechtfertigen. Sie schienen mir keine sehr große Zuversicht zu besitzen und sich besonders vor den Leuten, die sie in Bewegung gesetzt haben, äußerst zu fürchten."

91) Meyer, II, 680.

92) De Rovéréa, Mém. l. IX, ch. 3.

brach die Empörung aus, doch ohne einen allgemeinen Aufstand zu bilden. Man hatte sich nicht einmal in dem größten und stärksten, von einem Centralausschuß geleiteten Kanton verständigen können. Die Klippe der Republiken ist die Zersplitterung der Ansichten so wie der Kräfte und die Eifersucht Aller auf eine Centralmacht. Indessen hatte von Erlach, der sich durch seine Langsamkeit mannigfachen Tadel zuzog, einen großen Plan entworfen, um die Schweiz der fremden Herrschaft zu entziehen, nämlich in Bern die Gewalt der Centralregierung zu vernichten und alle Kräfte des Vaterlandes um den eidgenössischen Bund zu sammeln. Man arbeitete ihm entgegen. Der über die helvetische Regierung gewonnene Sieg war der Sieg Berns und der Aristokratie. Das Heil des Vaterlandes ward den Ortsinteressen und der patrizischen Eitelkeit untergeordnet; statt seinen Gegnern den Garaus zu machen, drängte man sie nach zwei Kantonen, wo sie neue Kraft fanden; man vergaß, daß, so lange man noch den Schatten einer von Frankreich beschützten Regierung bestehen lasse, diese Macht sich dessen als Hebel bedienen würde, um ein Gebäude umzuwerfen, das neben ihr, und nicht auf ihren Trümmern erbaut sei.[93])

Die Feindschaft gegen die Einheitsregierung trug in den beiden Hauptlagern, in Bern und in den kleinen Kantonen, einen verschiedenen Charakter; dort war sie aristokratisch und dem Alten zugewandt, hier demokratisch und mehr in Verbindung mit den neuen Ansichten. Die Berner von altem Schrot, blind für den Umschwung in der politischen Welt, wollten das Alte zurückführen, dessen Herstellung die Zeit niemals gestattet. Die Gemäßigten

---

93) Diese Ansichten sind von einem einsichtigen Parteigänger der Aristokratie, dem Herrn von Roverea (Mém. l. IX, ch. 3) entwickelt.

verstanden sich dazu, an dem alten Gebäude die durch die neuen Bedürfnisse gebotenen Verbesserungen und Erweiterungen vorzunehmen; ebenso zeigten sie sich geneigter, den eidgenössischen Bund zu verstärken. Ihre Ansicht hatte das Uebergewicht in einem Ausschuß von zehn Mitgliedern, der am 21. September von einer nach alter Weise einberufenen Versammlung der Räth und Burger ernannt ward. Sie ward in einem Zuruf an Stadt und Land ausgesprochen; man versprach darin eine väterliche Regierung, die aber das Ruder des Staates mit starker Hand zu halten und diejenigen mit Nachdruck zu bestrafen wüßte, die das öffentliche Zutrauen untergrüben; die Stadt würde sich eng mit dem Lande verbinden; kein verdienter Mann solle von bürgerlichen und militärischen Stellen ausgeschlossen sein.[94]) In einem besondern Zurufe an die Aargauer versprach die Republik Bern, ihre ehemalige Gebieterin, sie wie eine Mutter wieder aufzunehmen.[95]) Schwieriger war es, gegenüber der Waadt, welche durch Verschiedenheit der Sprache, Sitten, Rechtsbegriffe, und durch die revolutionären Grundsätze von dem Gebiete ihrer ehemaligen Herren getrennt war, den rechten Ton zu treffen. Die „souveräne Commission, welche den Kanton Bern repräsentirt“ kündigte ihnen in einer besonderen Erklärung „den festen Entschluß an, ihnen in der Wahl der Regierung, welche sie zur Gründung ihres Glückes für die geschickteste halten, völlige und gänzliche Freiheit zu lassen; sie sicherte ihnen vollkommene Vergessenheit des Vergangenen und unbedingte Amnestie von Seiten ihrer ehemaligen Regenten zu; sie versprach ihnen, das Waadt-

94) Schultheiß, Räth und Burger der Stadt und Republik Bern an ihre getreue Angehörigen zu Stadt und Land, 21. Sept. 1802.

95) Dieselben den lieben und getreuen Angehörigen des Aargaus.

land nicht nur nicht anzugreifen, sondern dasselbe vielmehr zu beschützen: gleichzeitig aber lud sie die Waadtländer ein, in den Schooß ihrer Mutter zurückzukehren, ihre Absichten seien friedlich und unschuldig, aber Gewalt würde mit Gewalt unterdrückt werden." Am Schlusse dieser Erklärung wurden die Behauptungen des Statthalters Monod, welcher in einer Kundmachung vom 22. September Berns Absichten bei seinen Landsleuten in der Waadt zu verdächtigen suchte, lebhaft zurückgewiesen.[96]) Der Kanton Waadt, der aufgereizteste in den Monaten Mai und Juni, seither der ruhigste während der Stürme in der übrigen Schweiz, stets williger als die andern beim Bezahlen, hatte den Beschluß des Senates vom 28. August, welcher die Bezahlung der Zehnten befahl, ohne Murren angenommen, jetzt aber gerieth er durch diese widersprechenden Kundmachungen plötzlich in neue Aufregung, in die Mitte gestellt zwischen die helvetische Regierung, die er beschützen, und die bernische, die er abwehren sollte. Diese sorgte für einen schnellen und sichern Geschäftsgang der Polizei und Justiz und errichtete unter erfahrenen Anführern drei Bataillone Linientruppen, eines aus helvetischen Ausreißern, ein zweites theilweise aus Rovereanern, das dritte aus Oberländern. Die aristokratische Partei in Bern ergriff indessen nicht nur Maßregeln im Innern. Vermuthend, Bonaparte wolle sich zum Präsidenten der helvetischen Republik machen, schickte sie Friedrich von Mülinen an ihn ab, welcher am Abend des 28. in Paris eintraf; Bonaparte, welcher ein Schreiben der bernischen Regierung unbeantwortet gelassen hatte, ließ von Mülinen nicht vor. Dagegen erhielt dieser eine Audienz beim Minister des Auswärtigen, der ihm günstige Zusicherungen

96) Siehe Anhang H.

gab und ihm mittheilte, der erste Consul beabsichtige eine Consulta zu berufen.

„Ich heiße Talleyrand, sagte er, und kann nicht wünschen, daß die Leute von guter Herkunft durch gemeines Gesindel verdrängt werden. Wenn ich Ihnen einen Rath ertheilen kann, so ordnen Sie alle durch Rang, Geburt und Vermögen bedeutenden Männer in der Schweiz an diese Consulta ab. Thun Sie dies nicht, so ist es ein Unglück für Ihr Land.“ Von Mülinen entgegnete mit altschweizerischer Freimüthigkeit: „Das Wohlwollen, womit Euer Excellenz sich ausdrückt, berechtigt mich zu einer freimüthigen Antwort. Sie wünschen, daß die angesehensten Schweizer dem Rufe des ersten Consuls folgen; ich glaube versichern zu können, daß sie, wie jetzt die Sachen stehen, nicht kommen werden? — Und warum denn? unterbrach ihn der Minister. — Ich will es Ihnen, Bürger Minister, aufrichtig sagen. Die Consulta von Lyon ist uns noch zu frisch im Andenken. Das Gerücht ist allgemein verbreitet, wir sollten den zweiten Akt spielen. Wir sind keine Italiener und der erste Consul kann lange ein großer Mann sein, die Schweizer können in ihm, wenn er auch das Haupt ihrer alten Republik wäre, niemals etwas anderes sehen, als einen mit Gewalt aufgedrungenen Fremdling. Wenn alle von Euer Excellenz bezeichneten Schweizer hieher kämen, wenn man ihnen einen solchen Vorschlag machte und sie wären feige genug, darauf einzugehen, so würden sie sich in den Augen der ganzen Nation entehren und keiner von ihnen dürfte in seine Heimath zurückzukehren wagen.“ Talleyrand schien über diese so offene Erklärung eines durch seine Mäßigung bekannten aristokratischen Staatsmannes betroffen.[97])

---

97) Mutachs Revolutionsgeschichte, II, 246—248.

Die Standescommission in Bern schickte ebenfalls einen Abgeordneten[98]) an Verninac, als er kaum in Lausanne angelangt war. Der Gesandte weigerte sich, ihn zu empfangen, und begnügte sich, durch den Gesandtschaftssekretär den Zweck seiner Sendung zu erfahren.[99])

Auch die Demokratie erhob ihr Panier gegen die letzten Erben der Einheitsregierung; sie pflanzte es in der Wiege der alten Eidgenossenschaft auf. Wenn die Conferenz zu Schwyz geschienen hatte, nach und nach auf versöhnliche Gesinnungen zu kommen, so brachen nach Dolders Entführung und den Ereignissen von Zürich und im Aargau die fünf auf der Conferenz vertretenen Kantone Uri, Schwyz, Unterwalden, Glarus und Appenzell gänzlich mit der helvetischen Regierung und luden in einem kräftigen Zurufe alle ihre schweizerischen Mitbürger ein, sich um ihr eidgenössisches Banner zu schaaren. Als Grundlage dieser neuen Eidgenossenschaft stellten sie die vollkommene Rechtsgleichheit aller Bundesglieder, die Abschaffung des Unterthanenverhältnisses und aller politischen Vorrechte, endlich eine billige Vertheilung der Bundeslasten auf. Zum Schutze der öffentlichen Ordnung und der Tagsatzung sollte ein Heer von 20,000 Mann unter ein einziges Commando gestellt werden. Die Contingente der einzelnen Kantone waren so bestimmt: Zürich 2000 Mann, Bern 3000, Luzern 1200, Freiburg 800, Solothurn 800, Schaffhausen 500, Basel 400, Bünden 2000, Bellenz 600, Lauis 600, Thurgau 500, St. Gallen 1200, Baden 400, die demokratischen Stände 6000.[100]) Man rechnete also auf Freiburg und vermuthete die Vereinigung des Aargau

98) Freudenreich von Thorberg.

99) Verninac an den Min. 2. Vendem. Jahr XI (24. Sept.).

100) Aufruf der demokratischen Kantone.

mit Bern. In einer Zuschrift vom nämlichen Tage (22. September) forderte die Conferenz von Schwyz den General Andermatt auf, seine Truppen zu entlassen und erklärte sich als provisorische Bundesbehörde bis zur nächsten Bildung einer neuen, auf gesetzliche Weise von den Kantonen ausgegangenen Centralregierung.[101])

Rasch schaarte sich die östliche Schweiz um dieses demokratische Centrum. Die Bündner waren die ersten, welche einen Abgeordneten[102]) zu der Conferenz in Schwyz schickten.[103]) Diese schickte ihrerseits Zellweger nach Bern, um mit der Standescommission eine Uebereinkunft abzuschließen, deren Zweck war, die helvetische Regierung bis zu ihrer gänzlichen Auflösung oder Vertreibung aus der Schweiz mit bewaffneter Hand zu verfolgen. Sie verpflichteten sich dabei, den Kantonen freie Hand zu lassen, ihre Verfassungen nach ihren Bedürfnissen und der Volksstimmung einzurichten, um das für die allgemeinen Interessen unerläßliche Contingent stellen zu können. Eine zweite Uebereinkunft vom nämlichen Tage (25. September) bestimmte die Verpflichtungen Berns. Die bernische Standescommission verpflichtete sich ausdrücklich, ihre demokratischen Verbündeten nicht zur Aufrechthaltung einer Verfassung zu mahnen, die sich nicht auf den Volkswillen stützte, und welche die Regierung nicht selbst im Stande wäre, zu schützen. Die Conferenz, zur Zeit bloß aus den

---

101) Die Deputirten der fünf demokratischen Kantone an Andermatt.

102) Salis-Sils.

103) Ein Band von amtlichen und nicht amtlichen Schreiben und Aktenstücken im Zürcherischen Staatsarchiv, gesammelt von dem gelehrten und thätigen Archivar, Hr. Gerold Meyer von Knonau unter dem Titel: Berichte über die am 27. Sept. 1802 angefangene und am 26. Okt. desselben Jahres beendigte Tagsatzung in Schwyz.

demokratischen Ständen beschickt, die durch die Erfahrung der letzten Jahre auf ihr eigentliches Grundprincip zurück geführt waren, suchte ihre ganze Stärke, so wie diejenige der Eidgenossenschaft, die wieder erstehen sollte, in der Demokratie. Um aus dem Kanton Schaffhausen einen Abgeordneten der Landschaft sowohl als der Stadt zu erhalten, veranlaßte sie letztere, in einer Erklärung die im Jahr 1798 geschenkte Freiheit und Gleichheit zu bestätigen.[104]) Der Kanton Zürich empfand die letzten Zuckungen seiner noch frischen Convulsion. Die Conferenz schickte einen Abgeordneten an denselben, mit dem Auftrag, ihm nicht die Landsgemeinden, die von einigen Bittstellern verlangt wurden, und wodurch der Geschäftsgang unbehülflich geworden wäre, nicht Volkswahlen, die, eine Quelle von Ränken, die fähigen Männer beseitigt hätten, sondern Rechtsgleichheit zwischen Stadt und Landschaft und Vergessenheit des Geschehenen zu versprechen. Beauftragt, die Volksverführer zu verhaften, ließ er in der That den Statthalter Pfenninger festnehmen und nach Schwyz führen, jedoch mit dem Versprechen guter Behandlung.[105]) Zürich war der erste unter den alten aristokratischen Kantonen, der sich an der Conferenz vertreten ließ. Seine Abgeordneten, zur Hälfte aus der Stadt, zur Hälfte von der Landschaft, langten den 25. mit einem Ehrengeleite an, wovon mehrere Reiter als Ordonnanzoffiziere des Generals Bachmann zurückblieben. Als sie den Kanton Schwyz durchreisten, wurden sie überall mit Freuden empfangen und erstaunten über den Eifer und die kriege=

---

104) Schreiben von Schaffhausen, 24. Sept.

105) Vertrauensnote der Tagsatzung an Suter, ihren Repräsentanten im Kanton Zürich; Proklamation Suters, sein Schreiben an Aloys Reding, Stäfa, 28. Sept. Ueber Pfenninger siehe Band XIII, S. 434.

rische Haltung der Milizen, welche sich durch blaue, rothe oder grüne Armbinden unterschieden. Obschon seit sechs Wochen unter den Waffen, ohne Sold zu erhalten, zeigte diese kriegerische Bevölkerung den besten Willen. Auch Zug, welches wie Zürich Rechtsgleichheit und die endliche Freigebung der ehemaligen Unterthanen verkündigte, schickte Abgeordnete dahin. Luzern ernannte nach einigen gewaltthätigen Versuchen der Reaktionären einen provisorischen Ausschuß als Vertretung von Stadt und Land und sprach sich nicht ohne Reibungen für die demokratische Conferenz aus. Zum Zeichen des Bruches mit der Einheitsregierung verbrannte man die helvetische Kanonierbarke mit Einbruch der Nacht, nachdem man sie mit Brennstoffen angefüllt hatte. Doch hatte man sorgfältig das Eisenwerk und andere brauchbare Theile derselben weggenommen.[106]) Solothurn, Basel, Schaffhausen, St. Gallen, Gaster und Utznach, die Trümmer des Kantons Linth, das Thurgau und Tessin hielten Rath oder Landsgemeinden, stellten die alten Regierungsformen, aber auf der demokratischen Grundlage der Gleichheit her und schlossen sich größtentheils der Conferenz zu Schwyz an. Einige Kantone oder gewisse Gegenden, das Tessin, das Toggenburg, mehrere Theile des Thurgaues blieben unentschieden aus Furcht vor der Rückkehr zum Alten und ihrer ehemaligen Abhängigkeit. Ein Geist der Verbrüderung, der Freiheit wehte indessen über alle Theile der alten Eidgenossenschaft, die sich zu verjüngen schien. Ueberall verkündigte man ehrlich und redlich die Rechtsgleichheit aller Landestheile und aller Bürger. Die Gleichheit der politischen Rechte, die Volkssouveränetät oder die Demokratie in Föderativform war

---

106) Protok. des Vollz. Rathes, 27. Sept. Posselts Annalen, 1804, III, 203.

die Losung der Masse des Volkes und der Milizen. In ihren Reihen wie in manchem Kanton rief man das Andenken Wilhelm Tells auf. Die Aristokratien von Bern, von Solothurn und Freiburg, die den Ausbruch triumphirenden Uebermuthes nicht zurückhalten konnten, nahmen sich kein Beispiel an der Feinheit der Aristokratien von Zürich, Luzern, Basel und Schaffhausen, welche die Forderungen der Zeit begriffen.[107]) Kaum in Schwyz angelangt, weigerten sich die Abgeordneten von Bern und Solothurn, Abgeordnete der Landschaft ihrer Kantone an der Tagsatzung zuzulassen.[108]) Allein sie mußten nachgeben und auf den Gedanken einer gemäßigten Aristokratie eingehen.[109]) Leichter verstand man sich über einen Plan gemeinsamer Vertheidigung.

Das Gold des Auslandes schien bei diesen Bewegungen mit im Spiele gewesen zu sein, wenn folgende Zeilen Verninacs an den Minister keinen Irrthum enthalten:

„Es kommen mir von allen Seiten Anzeichen zu, daß die Aufmunterungen und das Gold des Auslandes gar sehr auf die Ereignisse eingewirkt haben. Nach der zuverlässigsten Erzählung sind in den kleinen Kantonen, im Aargau, Oberland, in der bernischen Landschaft ungeheure Summen ausgetheilt worden. Unter den Regierungstruppen ward das Ausreißen durch Anerbietungen, die außer allem Verhältniß mit den Kräften der Insurgenten standen, veranlaßt. Auf der andern Seite brüstete man sich zu Bern und Schwyz offen mit dem Beistande des Auslandes und es sind zwanzig Briefe aus Bern nach der

---

107) Rengger, 94–98.

108) Schreiben von J. J. Hirzel, Schwyz, 28. Sept.

109) Munzinger von Olten, Abgeordneter der Landschaft Solothurn, kam am 5. Okt. nach Schwyz; damals weigerte sich Bern noch, einen Abgeordneten seiner Landschaft anzuerkennen.

Waadt geschrieben, worin von Markow genannt ist. Die Behörden haben bei einer Illumination eine Vorstellung geduldet, worin das bernische Wappen an das englische gelehnt war.“ [110])

Zu Schwyz schien eine hinreichende Anzahl von Ständen vereinigt, um eine allgemeine schweizerische Tagsatzung zu bilden.[111]) Obschon der ehemalige Vorort Zürich daselbst vertreten war, so übertrug man doch die Ehre des Vorstandes dem ersten Abgeordneten von Schwyz, Aloys Reding. Die Eröffnung der Versammlung fand den 27. September Statt. Um acht Uhr Morgens begaben sich die Abgeordneten, der Sieger von Morgarten an der Spitze, in Begleit des Generals Bachmann, des Kriegsrathes und der Kanzlei, unter Glockengeläute und Kanonendonner nach dem Platze vor dem Rathhause, wo man ein Amphitheater errichtet hatte; um dasselbe war die Mannschaft im Viereck aufgestellt, in welchem besonders fünfzig der schönsten mit Morgensternen und Hellbarden bewaffneten Männer des Kantons sich auszeichneten. Reding erhob sich von seinem Stuhl und hieß in einer Rede voll Feuer und Kraft die Freunde und Väter des Vaterlandes auf dem klassischen Boden willkommen, wo die schweizerische Freiheit 1308 gegründet, 1798 mit Gut und Blut vertheidigt worden war. Er zeigte, man sei hier zusammengekommen, um an der Wiedergeburt des Vaterlandes zu arbeiten, und denen den eisernen Scepter zu entwinden, welche das Schweizervolk im Namen des Volkes tyrannisirten, um mit Hülfe der Eintracht und Vaterlandsliebe der Kantone der helvetischen Regierung den

---

110) 4. Vendem. Jahr XI (26. Sept.).

111) Nämlich Zürich, Bern, Uri, Schwyz, Ob= und Nidwalden, Glarus, Zug, Solothurn, Basel, Schaffhausen und Bünden.

tödtlichen Stoß zu versetzen. Als wahre Vertreterin der Nation sollte diese Versammlung der Schweiz eine befriedigende, selbstständige Verfassung geben. Muth, Beharrlichkeit, Eintracht, Gottvertrauen, Hingebung und Aufopferung, Gerechtigkeit und Großmuth, Rechtsgleichheit endlich, als Grundlage aller Verfassungen, sind, sagte er, das Ziel dieses großen Tages, die Kennzeichen der neuen Schweiz und die Bürgschaften ihres Glückes.

Während das Gestirn eines durch fremde Waffen aufgezwungenen und beschützten künstlichen Helvetiens im Westen niedersank, schien aus der Wiege der Schweiz zum zweiten Mal eine alte und neue Eidgenossenschaft zu erstehen, gegründet auf die alte Verbrüderung und die Gleichheit, diese Errungenschaft der Neuzeit. Einen Augenblick mochte man glauben, diese verjüngte Eidgenossenschaft würde die Unabhängigkeit des Landes herstellen. Dies wäre in den Augen des Mannes ein Verbrechen gewesen, welcher Diktator von Frankreich und fast schon von Europa war. Bevor er indessen seinen endlichen Entscheid gab, ließ er die beiden Theile der Schweiz sich befehden.

Viertes Kapitel.

Krieg. Neue militärische Besetzung.

Die helvetische Regierung hält ihren Einzug in Lausanne. Plan der Reaktionären in der Waadt. Der Statthalter Heinrich Monod einzige Stütze der Regierung. Mangel an Hülfsmitteln. Frankreich zieht sich zurück. Vorzeichen naher Feindseligkeiten. Auf der Mauer in Bern. Das Heer der Eidgenossen wächst an. Kriegsplan Bachmanns gegen die Regierung. Freiburg. Feindseligkeiten: Zusammenstoß bei Orbe, Treffen von Faoug; panischer Schrecken unter den helvetischen Truppen.

Dazwischenkunft des ersten Consuls: Beweggründe. Seine Proklamation vom 8. Vendemiaire Jahr XI. Die helvetische Regierung getrost. Rapp in Bern. Neuer Waffenstillstand. Schwierigkeit, eine neue Eidgenossenschaft zu schaffen. Widerstand der Tagsatzung in Schwyz. Diplomatisches Benehmen des ersten Consuls. Rückkehr der helvetischen Regierung nach Bern. Ney bevollmächtigter Minister. Einmarsch der französischen Truppen in die Schweiz. Auflösung der Tagsatzung in Schwyz. Die ersten Eidgenossen in Aarburg eingeschlossen. Klägliche Lage der helvetischen Regierung. Der Kanton Waadt; das Frickthal.

(20. September — 17. November 1802.)

Die helvetische Regierung hielt am 20. September Abends ihren durch zwölf Kanonenschüsse angekündigten Einzug in Lausanne. Wie ein langer Leichenzug bewegte sie sich durch die traurigen, öden, licht= und lautlosen Straßen[1]) und bezog in der Nähe der Stadt ein Haus an der Straße nach dem Hafen.[2]) Fahrzeuge, heißt es, waren bereit, die am meisten bloßgestellten Beamten nach Savoyen hinüberzuführen.[3]) Der Vollziehungsrath war nur von zwanzig Senatoren und vier Mitgliedern des obersten Gerichtshofes begleitet; unter den Staatssekretären hatte derjenige der Finanzen seine undankbare Stellung aufgegeben. Der Kanton Waadt, stets pünktlicher als die andern in Bezahlung der Abgaben, hatte der helvetischen Einheit große Geldopfer gebracht und war jetzt ihre einzige finanzielle Hülfsquelle. Der Vollziehungsrath erklärte dem Statthalter geradezu, er werfe sich den Waadtländern, seinen Freunden und Vertheidigern, in die Arme.[4]) Indessen konnte er nur auf den Theil der Bürger zählen, welche in den Städten und auf der Landschaft sich der Revolution verschrieben hatten und ihre Hoffnung auf Frankreichs Beistand gründeten. Eine zweite nicht sehr zahlreiche Partei, meistens ehemalige Beamte und aus fremden Diensten zurückgekehrte Offiziere, wünschte unter bernische Herrschaft zurückzukehren. Zwischen beiden in der Mitte war die beträchtlichste Zahl, die Gemäßigten, welche die Herstellung einer Eidgenossenschaft und in dieser für den Kanton Waadt gleichen Rang mit

---

1) Olivier, la Révol. helv. 238.

2) Das Haus Steiner, jetzt Beauséjour. Bonaparte wurde daselbst vom Banquier Haller empfangen, als er sich nach Italien begab.

3) Olivier, ibid.

4) Der Vollz. Rath an den Statthalter des K. Waadt, 21. Sept.

allen andern wünschten.[5]) Diese Partei der Gemäßigten erkor zu ihrem politischen Haupt den Banquier Haller von Paris, einen gebornen Berner,[6]) und bezeichnete als ihren militärischen Anführer den Obersten Rovera, der um seines edeln Charakters und seiner Unerschrockenheit willen sogar von seinen Gegnern geachtet war. Dieser, der eben so sehr das Zutrauen der aristokratischen Partei besaß, erklärte, jeder bloß theilweisen Reaktion entgegen zu sein, und wollte sich nur bei einem Unternehmen zum völligen Sturz der helvetischen Regierung betheiligen; er entwarf einen Plan, sie zur Abdankung zu zwingen; ein Ausschuß von drei Mitgliedern, deren jedes eine der drei Parteien vertrat, Haller, Monod und Roverea, sollten einstweilen die Regierung übernehmen und die Aufnahme der Waadt als Kanton der Eidgenossenschaft bewirken.[7]) Diese Plane, die dem Statthalter nicht unbekannt waren, erschienen ihm fast nur wie das Spiel von Kindern, die man überwachen muß, damit sie keine Geräthschaften zerbrechen oder das Haus anzünden.[8])

Um die Anhänglichkeit des treu gebliebenen Theiles der Waadtländer zu befestigen, ward die Aufhebung der Zehnten und Grundzinse und aller Feudalgefälle in der Waadt auf dem Wege des Loskaufes vom Vollziehungsrath beantragt, vom Senate beschlossen.[9]) Es war dies die nämliche Regierung, die drei Monate früher im nämlichen Kanton einen Aufstand gegen die Feudallasten mit Waffengewalt unterdrückt hatte. Der Statthalter Heinrich Monod ward mit den ausgedehntesten Vollmachten ausgerüstet, um eine

---

5) De Seigneux, Précis histor. II, 141—143.
6) Siehe über ihn ebendas. 146—148.
7) De Rovéréa, Mém. l. IX, ch. 3.
8) Monod, Mém. I, 234, 235.
9) Beschluß vom 22. Sept.

thätige Polizei auszuüben, um die mehr als erschütterte Regierung zu halten, und die Waadtländer, ihre letzte Hoffnung, durch schmeichlerische Reden zu gewinnen. Die Entschiedenheit, welche die Regierung nicht besaß, zog sich ganz in die Seele Monods zusammen. Mehr waadtländischer Bürger, als helvetischer Republikaner, war er seit den ersten Anzeichen der Revolution einer der thätigsten Beförderer der Emanzipation der Waadt gewesen. Der Haß gegen die Herrschaft Berns war seine Leidenschaft und die Furcht vor ihrer Rückkehr sein beständiger Gedanke. Während ein von Bern datirtes Pamphlet[10]) die besessenen Verführer der Waadt anklagte, Verzeihung des Geschehenen versprach und die Waadtländer einlud, sich ihren rechtmäßigen Vätern in die Arme zu werfen; während die bernische Aristokratie davon redete, ihren Siegeslauf bis Genf zu verfolgen und die Uebergehung des Kantons Waadt in dem Entwurf des neuen Bundes denselben als eine Provinz des Kantons Bern zu bezeichnen schien, bot Monod alle seine Kraft auf, die Fortschritte eines Bundes zu hemmen, der seine theure und freie Heimat in die alte Abhängigkeit zu stürzen schien. Auch fürchtete er, der Umsturz des Einheitssystemes könnte die Einmischung der französischen Regierung herbeiführen.[11]) Unter dem Namen der helvetischen Regierung vertheidigte er also in der That die schweizerische Unabhängigkeit und den Fortbestand des Kantons Waadt.[12]) Schlag auf Schlag erließ er feurige Proklamationen,[13]) indem er den Waadtländern Mißtrauen gegen Bern einflößte,[14]) ihren Patriotismus an das Ein-

---

10) 18. Sept. 1802; Mém. de H. Monod, II, 217–219.
11) Siehe seine Mémoires, I, 224, 247.
12) Protok. des Vollz. Rathes, 30. Sept. 1802.
13) Seine Mém. II, 224, 235, 242.
14) Ibid. I, 230, 263.

heitssystem kettete, seine Mitbürger ohne Unterschied zu den Waffen rief und ein Schatten von Heer an die Grenze trieb, um den Schatten einer Regierung aufrecht zu halten.[15])

Der Staatssekretär für das Kriegswesen und derjenige für das Innere und die Polizei wurden ermächtigt, den Sitz ihrer Departemente nach Payerne zu verlegen. Die Regierung, von allen Kriegsvorräthen entblößt, war genöthigt, den in Genf commandirenden General Serras und den verhaßten Turreau anzugehen, ihr Patronen und Feuersteine zu verkaufen. Serras zeigte sich bereitwillig; von Turreau erhielt man eine demüthigende Antwort.[16])

Dem Senat und dem Vollziehungsrath blieb in dieser Krise nur Ein Mittel übrig, an das helvetische Volk eine Kundmachung zu erlassen, die um so heftiger war, je bitterer sie ihre frische Niederlage empfanden und eine neue befürchteten.[17]) Sie redeten darin von der Rückkehr der Macht, welche die Urheber dieser Zerrissenheit unterdrücken würde, eine Sprache, die wenig geeignet war, ein durch fremde Truppen erschöpftes Volk zu gewinnen. Ein Dekret des Senates ordnete in dem Heereskreise, der den Kanton Freiburg und den östlichen und nördlichen Theil der Waadt umfaßte, die bürgerlichen Behörden den militärischen unter. Ein bei dem Hauptquartier aufgestelltes Kriegsgericht sollte militärische und selbst politische Vergehen beurtheilen, die von Civilpersonen in dem Heereskreise

---

15) Von Roverea erzählt, der Statthalter Monod habe ihn in seinem Gefängniß zu Lausanne besucht, und als das Gespräch auf seine Proklamationen gefallen, so habe er zugegeben, sie seien übertrieben und behauptet, sie rühren nicht von ihm her. Mém. l. IX, ch. 3. Dies stimmt nicht mit dem überein, was Monod 3 Jahre später in seinen Memoiren veröffentlichte.

16) Von Tillier, III, 227, 228.

17) Proklam. vom 23. Sept. 1802; Bull. des lois, VIII, 267—270.

begangen würden.[18]) Berninac, welcher der Regierung gefolgt war, ertheilte nur noch zweideutige Orakel. Das Kabinet von Wien erklärte, die Unbhängigkeit der Schweiz achten und sich in strenger Neutralität halten zu wollen.[19])

Im Innern der Schweiz deutete alles auf baldigen Ausbruch der Feindseligkeiten. Auf der Mauer zog an der Spitze von 1800 Mann aus Uri, Schwyz, Unterwalden und Glarus über den Brünig und rückte am 22. September Morgens in Bern ein, nachdem er in 62 Stunden eine Entfernung von 33 Wegstunden über Berge und Seen zurückgelegt hatte. Die meisten seiner Leute, selbst die Offiziere, trugen keine Uniformen. Eine Hahnenfeder, ein kleiner Strauß oder ein grüner Zweig zierten den runden, nur auf einer Seite aufgekrämpten Hut. Die Kleidung der Meisten bestand in einer blauen Jacke, einem wollenen Leibchen, schwarzledernen Beinkleidern, Strümpfen und Schuhen ohne Kamaschen. Die Einen hatten ihre gezogene Büchse bei sich, andere ein meist untaugliches Munitionsgewehr; noch andere hatten nur Stöcke, daher man diesen Krieg den Stecklikrieg nannte. Bajonnette waren selten; Hosentaschen dienten statt der Patrontaschen. Der Befehlshaber mußte sein Ansehen mit Pater Lucius theilen, einem jungen Kapuziner aus Schwyz, der über seinem Ordenskleide ein rosenrothes Band trug und nach dem Beispiel der andern Offiziere die Leute immer als „Herren“ anredete,[20]) ein Titel, womit an den Landsgemeinden der kleinen Kantone die Herren ihrem Souverän schmeicheln. Die erste Waffenthat Auf der Mauers hätte die Ehre der Eidgenossen gefährdet, wenn sie nicht ganz persönlich gewesen wäre. Die aus neun

18) Beschluß vom 25. Sept.

19) Von Tillier, III, 232—234.

20) Von Tillier, III, 200, 201.

helvetischen und waadtländischen Compagnien bestehende Besatzung Luzerns trat unter dem Schutze der Kapitulation von Bern ihren Rückzug an. Auf der Mauer überraschte sie in Burgdorf dem Vertrag zuwider und nöthigte sie, die Waffen niederzulegen; zwei schöne Vierpfünder, zwei Munitionswagen, 800 Gewehre und zehn Husarenpferde wurden auf diese widerrechtliche Art erbeutet. Die auf ihre Ehre eifersüchtigen bernischen Anführer tadelten den schwyzerischen Befehlshaber bitter, welcher seit der Zeit, da er in Neapel und in der Schweizerlegion in Italien gedient hatte, als Prahler bekannt war.[21])

Zürich, Zug und Appenzell beeilten sich, das eidgenössische Heer zu verstärken. Andere gehorchten den Befehlen der Tagsatzung nur langsam: Solothurn entschuldigte sich mit Mangel an Waffen; die Contingente von Basel und Schaffhausen kamen nicht einmal an die Grenze ihres Kantons; Luzern ließ sich drängen; Baden kam ihm nicht zuvor. Die Stadt St. Gallen und das Rheinthal rüsteten ihre Contingente erst aus. Die meisten Kantone lieferten die geforderten Geldbeiträge, keiner mit größerem Eifer als Glarus; Luzern machte Schwierigkeiten. Weder Geld noch Mannschaft erhielt man von Thurgau, Toggenburg, der alten Landschaft St. Gallen und den italienischen Kantonen. Dagegen kamen auch von Privaten und selbst von Unbekannten bedeutende Beiträge ein.[22])

---

21) Bericht Auf der Mauers an die Tagsatzung, Bern, 25. Sept. Von Tillier, III, 235, 236; de Rovéréa, Mém., l. IX, ch. 3. Der letztere fügt der Erzählung der von Auf der Mauer in Burgdorf begangenen Widerrechtlichkeit folgendes bei: „Er trug wenigstens, als Trophäe, mit der er sich brüstete, den Ordonnanzstock eines Tambourmajors davon, den er ihm heldenmüthig entrissen hat; ein Zug, der in ihm den Mann und den Soldaten hinreichend würdigen läßt."

22) Meyer, II, 689, 690.

Die Tagsatzung zu Schwyz verständigte sich mit der bernischen Standeskommission über einen gemeinsamen Kriegsplan, um die Einheitsregierung vom schweizerischen Boden zu vertreiben. Die Anführer der beiden contrahirenden Theile, Auf der Mauer und von Wattenwyl, sollten im Einverständniß handeln.

Um der Eifersucht vorzubeugen, übertrug man den Oberbefehl an Bachmann, dem man einen eidgenössischen Kriegsrath beigab.[23]) Bachmann, von Näfels stammend, war als Soldatenkind in Frankreich geboren, verband mit einer hübschen Gestalt die Formen und Gewandtheit eines Hofmannes, stieg bei Zeiten zum Range eines Oberstlieutenants und blieb Ludwig XVI. bis zu seiner Verabschiedung getreu. Dann machte er mit Auszeichnung den Krieg in Piemont, besonders aber den Feldzug von 1800 an der Spitze der schweizerischen Emigranten Legionen in östreichischen Diensten mit. Allein in jenem Lande gewannen unter dem Einfluß der französischen Revolution seine Interessen die Oberhand über seine Grundsätze. In seinem Vaterlande spielte er in den revolutionären Stürmen eine zweideutige Rolle, die ihm die Gunst keiner Partei lange erhielt. Indessen anerkennen seine strengsten Richter, daß er unter allen Schweizern nach General Hotze durch Talent und Erfahrung am besten geeignet war, den Oberbefehl über einheimische Truppen bei ihrer Bildung sowohl als im Kriege zu führen.[24]) Seine militärische Ueberlegenheit verschaffte ihm ohne Zweifel die Ehre des Oberbefehles zu

---

23) Vertrag zwischen dem Congreß zu Schwyz und dem Kanton Bern, 25. Sept. Der Oberbefehl war, sagt man, dem Hrn. von Roverea aufbehalten, wenn er sich dazu verstanden hätte, sich an die Spitze dieser pomphaften Rüstungen zu stellen. Seine Mém. l. IX, ch. 3.

24) De Rovéréa, Mém. l. V, ch. 5; Jomini, XV, 126, 127.

einer Zeit, wo es nicht mehr möglich war, zwischen beiden Parteien zu schwanken.

So bald man in Bern den Generalstab und die Truppen besser organisirt hatte, brachen von Wattenwyl mit 1600 bis 1800 Bernern nebst einigem Geschütz und Auf der Mauer mit 800 der Seinigen am 25. September Abends nach der Kantonsgrenze auf.

Die helvetischen Truppen halb aufgelöst, zum Theil von dem Rückzug nach Lausanne, der einer Flucht glich, umkehrend, zogen sich meist in Payerne zusammen. Andermatt schien geneigter zum Rückzuge als zum Vorrücken. Seine Sorglosigkeit und Unthätigkeit erweckten den Verdacht, er sei dem Feinde verkauft oder vor Alter erschlafft. Kein Plan, keine Anstalten zum Vorrücken oder zur Vertheidigung. Drei Tage, vom 23. bis 25. September verflossen unter Reorganisation der Truppen, Bildung des Generalstabes, Vorbereitungen zum Angriff und zur Vertheidigung, unter Truppenbewegungen und kleinen Vorpostengefechten. Die helvetischen Truppen besetzten von Freiburg an bis an den See von Murten die Linie, welche den deutschen Stamm von dem welschen trennt,[25]) da wo nach manchen Zusammenstößen beide im Mittelalter ihre Grenze fanden; wo die Gebeine der Burgunder die Niederlage Karls des Kühnen im Andenken erhielten; wo auch damals ein politischer Kampf die gegenseitige Abneigung der beiden Völkerfamilien von neuem anfachte. Der helvetische General und die Offiziere erwarteten aus Mangel an Vertrauen in ihre eigene Stärke ungeduldig die eiligst aufgebotenen Waadtländer-Bataillone, um einen Angriffsplan zu entwerfen. Die Waadt und einige freiburgische Bezirke bildeten in der That damals das ganze Gebiet der flüch-

25) Rengger, 107, 108.

tigen Regierung. Eine offenbare Feindseligkeit machte ihr sogar einen Theil dessen streitig, was noch fest zu halten schien. Die Municipalität der Stadt Freiburg, in der noch eine helvetische Besatzung lag, lud von Wattenwyl im Namen der alten Bünde zwischen Bern und Freiburg ein, den Hauptort von dem helvetischen Joch zu befreien, und schlug ihm einen Plan vor, um im Einverständniß mit den Einwohnern der Gegenden, die sich erheben würden, zu handeln.[26])

Zu diesem Ende ward in der Nacht vom 25. auf den 26. von einem Parlamentär der Verbündeten der Waffenstillstand im helvetischen Hauptquartier aufgekündigt. Noch in derselben Nacht rückten ihre Truppen in drei Colonnen vor: die eine über Chietres und Bully, die zweite besetzte Murten und schob ihre Vorposten über Avenche hinaus; die dritte, aus der Hauptmacht bestehende, erschien am 26. Morgens um sechs Uhr vor Freiburg, ohne einem einzigen feindlichen Soldaten begegnet zu sein. Nach einer vergeblichen Kanonade zogen die Anführer, um die Stadt zu schonen, ihre Truppen hinter die Sense zurück. Diese Bewegung nöthigte die zweite Abtheilung von Murten nach Güminen zurück zu ziehen, um nicht abgeschnitten zu werden. In Folge dessen ward die dritte Colonne, gegen Abend bei Salavaux von den Helvetiern unter Von der Weid angegriffen und aus dem Bully vertrieben. Die helvetischen Truppen unter Andermatt plünderten während ihres kurzen Aufenthaltes in Murten fast alle Häuser dieser Stadt, während Andermatt den Einwohnern eine Kriegssteuer von 40,000 Schweizerfranken auferlegte; außer Stande, sie sogleich zu bezahlen, stellte Murten drei Geiseln.

---

26) Rengger, 107; Mutach, Revolut. Gesch. Beilagen.

Am 29. Abends fiel diese Stadt durch Kapitulation in die Hände eines bernischen Hauptmanns, der nur eine starke Streifwache befehligte. Am nämlichen Abend übernahm Bachmann den Oberbefehl über das etwa 8000 Mann starke, zwischen Bern und Murten vertheilte, Heer der Verbündeten. Andermatt bezog eine Stellung auf der Höhe von Faoug. Große Entmuthigung zeigte sich unter den helvetischen Truppen; die Offiziere waren niedergeschlagen; wer sich immer ein Geschäft hinter der Linie machen konnte, that es, und die Straße war voller Hin- und Herreisenden. Täglich verminderte das Ausreißen die Zahl der besoldeten Truppen; die in Luzern gelegene Abtheilung war gefangen worden. Hie und da zogen kleine Schaaren von Waadtländern durch, kaum hinreichend, die Zahl des Heeres ein wenig zu vergrößern.[27]) Man hoffte auf den Beistand Frankreichs. Täglich erwartete der Oberbefehlshaber die frisch ausgehobenen Waadtländer-Bataillone. Allein eine Diversion hielt sie zurück.

Im nordöstlichen Theile des Kantons, in den Bergen der Bezirke Grandson und Yverdon, sammelte sich eine Schaar bernisch-gesinnter unter dem Oberst Pillichody. Bei Yverdon stieß sie auf eine andere Truppe, die im entgegengesetzten Interesse von Junod zusammengebracht war, welcher sogar eine Compagnie Frauen organisirte, sie die Wache beziehen ließ und auf dem Kirchhof aufstellte, um sie abzuhärten.[28]) Pillichody, welcher nach Befehlen, die er von Bern aus erhielt, handelte,[29]) warf sich in das

---

27) Rengger, 109.

28) Mémoires, mscr. de Junod.

29) Er behauptete es wenigstens. Roverea sagt, das Vorhandensein dieser Befehle sei nie aufgeklärt worden: allein wir halten es für glaublich nach einem Schreiben, das wir im Zürcherischen Staatsarchiv gefunden haben. Es rührt dasselbe von einem Offizier der

Städtchen Orbe, im Rücken der helvetischen Truppen, um nach Lausanne vorzudringen und dort sich mit zwei andern lemanischen Colonnen zu vereinigen. Seine aus einigen hundert Mann bestehende Schaar konnte sich in dem offenen Ort nicht halten. Sie wurde bald von 5000 Freiwilligen, die binnen 12 Stunden von allen Seiten herbeigeeilt waren, eingeschlossen. Die erste, unter Hauptmann Reymond, Redaktor des Régénérateur und Leiter des Aufstandes gegen die Feudalurkunden, in der Nacht angelangte Colonne griff voll Ungeduld Pillichodys Schaar an und zerstreute sie binnen wenigen Stunden. Von beiden Seiten gab es Todte und Verwundete; Reymond selbst wurde am Knie von einer Kugel getroffen, wovon er bis zu seinem Tode hinkend blieb. Pillichody ward nach der Aussage von Waadtländern, welche unter seinem Befehl standen, nicht im Feuer bemerkt, sondern beeilte sich, seine Person in Sicherheit zu bringen.[30]) Aus zwei Häusern in Orbe hatte man auf die Waadtländer geschossen, als sie bei der Annäherung der Bergbewohner flohen. Als hinwieder die Letztern fliehen mußten, konnte sich die Stadt nur durch Bezahlung einer Brandschatzung von 12,000 Franken den Gewaltthätigkeiten der Sieger

---

Verbündeten her und ist von Löwenberg bei Murten, am 1. Oktober datirt. Darin heißt es: „Gestern um 8 Uhr Abends ist der wackere Karl May mit 400 entschlossenen Burschen aufgebrochen, um sich oberhalb Cudrefin auf dem Neuenburger See einzuschiffen. Er wird sich auf Yverdon werfen, um im Rücken der Truppen eine Diversion zu machen. Wenn ihn die dortige Partei unterstützt, wie wir hoffen, so ist er der Mann, unmittelbar nach Lausanne zu dringen und die Regierung aus dem Nest zu holen." Der Streich auf Orbe scheint also mit dem allgemeinen Operationsplan in Verbindung gestanden zu sein.

30) De Rovéréa, Mém. l. IX, ch. 3.

entziehen.[31]) Dieser Zusammenstoß trug nebst der Verletzung des Vertrages von Bern durch Auf der Mauer[32]) dazu bei, die Gemüther zu erbittern und jede Annäherung unmöglich zu machen. Sein Ausgang vereitelte in Lausanne die Verschwörung der gemäßigten Reaktionären, welche in der Nacht darauf die helvetische Regierung zwingen wollten, ihre Abdankung zu unterzeichnen.[33]) Die Regierung faßte wieder einigen Muth und bedrohte die Unruhstifter. Die Anführer der Verbündeten forderten ihrerseits die helvetischen Befehlshaber auf, ihre Truppen zu entlassen. Da sie dieselben nicht dazu vermochten, so rüsteten sie sich zum Kampfe.

Die Helvetier, etwa 1800 bis 2000 Mann stark, mit sechs Kanonen, dehnten sich von Faoug, dem letzten waadtländischen Dorfe, bis Greng auf der Straße von Murten aus. Ihr rechter Flügel konnte wegen der buschigten Anhöhen sehr leicht umgangen werden und hatte keinen Stützpunkt. Das zum Angriff bestimmte, etwa 6000 Mann starke Corps der Verbündeten bestand aus sechs Abtheilungen, von denen drei in verschiedenen Richtungen auf Greng vorrücken sollten; die vierte sollte von Salavaux am westlichen Ende des Murter-Sees aus dem Feinde in den Rücken fallen und die beiden letzten ihm die Flucht abschneiden. Vierhundert Unterwaldner in Wangen, 700 Berner in Neuenegg sollten unterdessen Bern gegen einen Ueberfall der helvetischen Garnison in Freiburg decken. Der 3. Oktober, ein Sonntag, ward für die Ausführung dieses von Bachmann entworfenen, von seinen höheren Offizieren gebilligten Planes festgesetzt. Der Angriff begann um 10 Uhr und ward trotz des heftigen Feuers der

31) Mémoires de H. Monod, I, 255—260.
32) Oben, S. 289.
33) Von Tillier, III, 243.

helvetischen Artillerie mit solcher Lebhaftigkeit von den drei ersten Abtheilungen ausgeführt, daß sie in kurzer Zeit die Stellung des Feindes nebst zwei Kanonen nahmen und denselben aus dem Dorfe Faoug verjagten. Die vierte Abtheilung kam gar nicht zum Schlagen; die fünfte bemächtigte sich des nahen Holzes nach hartnäckigem Widerstande der Helvetier, die es besetzt hielten. Das spätere Eintreffen dieser beiden Abtheilungen und der sechsten, so wie der Mangel an Reiterei schützte die Helvetier vor einer völligen Niederlage. Die Zahl der Todten und Verwundeten auf beiden Seiten betrug zusammen kaum 150 Mann; allein der Schreck wirkte stärker als der Tod. Die Besiegten flohen von Ort zu Ort, ohne sich in der günstigen Stellung von Avenches wieder zu sammeln; sie flohen auch von den Höhen von Dompierre, nachdem sie einige Kanonenschüsse gethan, und flohen wieder Abends um 8 Uhr von Payerne, wo ihr Generalstab sein Nachtquartier bereitet hatte.

Am nämlichen Abend ersetzte der Vollziehungsrath, der ohne Grund mehr an der Treue als an der Geschicklichkeit Andermatts zweifelte, ihn durch den Generaladjutanten Von der Weid. Entschlossenere Anführer hätten die waadtländischen Milizen besser zu nutzen gewußt, deren Reservebataillone in Lausanne anlangten, bereit sich zu schlagen, selbst nach der Niederlage von Faoug.[34]) In der Nacht und am nächsten Tage, am 4. verfolgte ein panischer Schrecken die Truppen der Regierung. Sie flohen mit einer Eile, welcher die Verbündeten nicht nachkommen konnten. An diesem Tage rückten die Letztern nur bis Moudon vor, wo der Feind 10 Kanonen mit Munition hatte stehen lassen. Auf halbem Wege nach

34) H. Monod, Mém. 1, 255, Anm.

Lausanne sprang während des eilfertigen Rückzuges ein Pulverwagen. Man glaubte die Verbündeten auf den Fersen zu haben. Von diesem Augenblicke an war alle Ordnung aufgelöst. „Rette sich wer kann," rief der Husarenoberst Dolder und diese Ermahnung ward von seinen Offizieren nur zu gut befolgt. Schon am Morgen hatte die Nachricht der Niederlage vom vorigen Tage Lausanne in Allarm versetzt. Bald langten in völliger Unordnung Andermatt und der Generalstab, Offiziere und Soldaten, Kanonen, Munitionswagen, Fuhrwerke an. Die Einwohner mußten sich einem Befehl zu Folge nach Hause begeben, Häuser und Kramladen wurden geschlossen. Regierende und Regierte packten eiligst zusammen; Schiffe waren am Ufer in Bereitschaft; schon segelten mehrere nach Savojen hinüber. Der Regierung blieb nur die Wahl zwischen Abdankung und Flucht.

In diesem letzten Augenblick langte plötzlich von Genf her ein Wagen mit sechs Pferden an; man sah einen bürgerlich gekleideten Mann aus demselben steigen, den man alsbald für einen Franzosen von hohem Rang erkannte. Es war der Brigadegeneral Rapp, Adjutant des ersten Consuls, der sich sogleich zu Verninac begab.

Gegen acht Uhr Abends kam der Senat zusammen. Dolder schilderte eben die klägliche Lage der Republik, als Verninac in den Saal stürzte und mit halb erstickter Stimme schrie: „Ich bringe Ihnen Trost." Unterwegs hatte er die große Neuigkeit den Copisten, Weibeln, wem er begegnete, mitgetheilt. Eine halbe Stunde nach ihm erschien Rapp selbst als Ueberbringer einer Proklamation des ersten Consuls,[35]) der sich zum Vermittler der Schweiz aufwarf. Das unmittelbare Interesse Frankreichs und die Verhält-

35) Von Tillier, III, 247—251; Rengger, 111—113.

nisse des ersten Consuls zu Helvetien rechtfertigten in seinen Augen die Rolle hinlänglich, die er übernahm. Indessen war es ein anderer, bis auf unsere Tage unbekannter Beweggrund von einer ganz andern politischen Consequenz, welcher ihn unmittelbar zu diesem Schritt vermochte.[36])

Die durch das Waffenglück und die Wohlthaten des Friedens wachsende Größe Frankreichs hatte die Eifersucht Englands erregt und den Stolz seiner Aristokratie gereizt. Die Zeitungsangriffe, die Begünstigung der persönlichen Feinde der Consularregierung, die den Bourbonen unter den Augen des französischen Gesandten erwiesenen königlichen Ehren erbitterten das Haupt der französischen Republik Tag für Tag. Der Moniteur antwortete mit Schmähungen, deren kurze, schneidende Sprache Bonapartes Feder verrieth. Dieser Haß ward immer giftiger. Die Reizbarkeit des ersten Consuls, bis zu jener Zeit mit Kleinlichkeit gepaart, fand wenigstens einen würdigeren Gegenstand.

In dem Zeitpunkt, als er seine Truppen aus Helvetien zurückzog, sah er noch nicht die ganze Thätigkeit, welche England in der Schweiz mit Hülfe seines Goldes zu Gunsten der europäischen Gegenrevolution entfaltete; er kannte nicht alle Verbindungen der britischen Agenten mit den Häuptern der bernischen Aristokratie, noch den Aufstand der kleinen Kantone. Zuerst versagte er der helvetischen Regierung, als sie zu Bern in Aengsten war, seine Dazwischenkunft, deren unvermeidliche Folge die Rückkehr der französischen Truppen nach der Schweiz und die militärische

36) Diese Enthüllung verdankt man Thiers (Histoire du Consulat et de l'Empire, l. XVI). Während seines Ministeriums hat er aus dem Archiv des Auswärtigen Alles, was über die diplomatischen Verhältnisse Frankreichs Licht verbreiten konnte, hervorgezogen.

Besetzung eines Staates gewesen wäre, dessen Unabhängigkeit von Europa gewährleistet war. Aber als die ausländischen Triebfedern der reaktionären Bewegung in Helvetien unverhüllt vor ihm lagen, und die nach Lausanne geflüchtete Einheitsregierung ihn um seine Dazwischenkunft anflehte, während die in Bern hergestellte Oligarchie den Herrn von Mülinen an ihn abordnete, um ihn zur Unthätigkeit zu vermögen, da war sein Entschluß bald gefaßt. Von nun an war es vergeblich, den ersten Consul anzugehen, daß er handeln oder nicht handeln solle, sagt der berühmte Geschichtschreiber des Consulates und Kaiserreiches. Angesichts einer vollendeten Gegenrevolution, deren Zweck es war, die Alpen den Feinden Frankreichs zu überliefern, war er nicht der Mann, der zweifelhaft sein konnte. Er wollte den Agenten der Oligarchie nicht vor sich lassen, sondern antwortete den Mittelspersonen, die es über sich genommen hatten, das Wort für diesen Agenten zu führen, sein Entschluß sei gefaßt. „Meine Neutralität und Un„thätigkeit, sagte er zu ihnen, hat ein Ende. Ich wollte „die Unabhängigkeit der Schweiz achten, und Europa hierin „Rechnung tragen; ich steigerte aber meine Gewissenhaf„tigkeit bis zu einem eigentlichen Mißgriff, der Abberufung „der französischen Truppen. Es ist jetzt genug mit der „Nachgiebigkeit gegen die Frankreich feindseligen Interessen. „So lange ich in der Schweiz nur Kämpfe erblickte, welche „einer Partei ein mäßiges Uebergewicht über eine andere „verschaffen konnten, mußte ich sie sich selbst überlassen; „allein jetzt, wo es sich um eine offenbare Gegenrevolution „handelt, von Soldaten ausgeführt, die im Dienst der „Bourbonen standen und später in englische Dienste ge„treten sind, kann ich mich nicht länger täuschen. Wenn „diese Insurgenten mir noch eine Illusion lassen wollten, „so mußten sie mit mehr Verstellung handeln und nicht die

„Soldaten des Regimentes Bachmann an die Spitze ihrer „Colonnen stellen. Ich werde die Gegenrevolution nirgends, in der Schweiz, in Italien, in Holland ebenso „wenig als in Frankreich selbst, dulden. Ich werde nicht „fünfzehnhundert von England gedungenen Söldnern jene „furchtbaren Bollwerke der Alpen Preis geben, „welche die Coalition von Europa in zwei Feldzügen unsern erschöpften Soldaten nicht hat entreißen können. „Man spricht mir von dem Volkswillen; ich kann denselben nicht in dem Willen von zweihundert aristokratischen „Familien erblicken. Ich schätze dieses wackere Volk zu „sehr, um zu glauben, daß es ein solches Joch wünsche. „Aber jedenfalls giebt es etwas, das mir wichtiger ist, als „der Wille des Schweizervolkes, nämlich die Sicherheit „der vierzig Millionen, über die ich gebiete. Ich will mich „zum Vermittler der Eidgenossenschaft hergeben, ihr eine „auf Rechtsgleichheit und die Eigenthümlichkeit des Landes „gegründete Verfassung geben. Dreißigtausend Mann stehen an der Grenze, um die Ausführung meiner wohlwollenden Absichten zu sichern. Wenn ich aber, gegen meine „Erwartung, die Ruhe eines mir nahe liegenden Volkes, „dem ich alles Gute, was es verdient, erzeigen will, nicht „sicher stellen könnte, so ist mein Entschluß gefaßt. Ich „vereinige mit Frankreich alles was in Klima und Sitten „der Freigrafschaft gleicht; den Rest schlage ich zu den „Bergbewohnern der kleinen Kantone; ich gebe ihnen die „Verfassung, die sie im 14. Jahrhundert hatten, zurück „und überlasse sie sich selbst. Mein Grundsatz steht von nun „an fest: entweder eine mit Frankreich befreundete, oder „gar keine Schweiz."

Um diese Plane zu verwirklichen, schickte der erste Consul seinen Adjutanten Rapp nach der Schweiz. Wir sahen ihn in den zu Lausanne versammelten helvetischen Senat

treten. Er überreichte folgende Proklamation, welche Verninac der Versammlung vorlas:

„Bonaparte, erster Consul der französischen Republik „an die 18 Kantone der helvetischen Republik.“

„St. Cloud den 8. Vendemiaire Jahr XI (30. September 1802).

„Bewohner Helvetiens,

„Ihr bietet seit zwei Jahren ein betrübendes Schau„spiel dar. Entgegengesetzte Faktionen haben sich eine nach „der andern der Gewalt bemächtigt; sie haben ihre vor„übergehende Herrschaft mit parteiischen Systemen bezeich„net, welche ihre Schwäche und Untauglichkeit bezeugten.“

„Im Lauf des Jahres X hat Eure Regierung gewünscht, „daß die kleine Zahl französischer Truppen, die in Helve„tien standen, zurückgezogen werden möchten. Die fran„zösische Regierung ergriff diesen Anlaß gerne, um Eure „Unabhängigkeit zu ehren. Allein bald nachher haben sich „Eure Parteien mit neuer Wuth in Bewegung gesetzt; „Schweizerblut ist von Schweizerhand vergossen worden. „Ihr habt Euch drei Jahre gezankt ohne Euch zu verste„hen; wenn man Euch noch länger Euch selbst überläßt, „so werdet Ihr Euch noch drei Jahre morden, und Euch „nicht besser verstehen. Eure Geschichte beweist, daß Euere „innern Kriege nie anders, als durch die wirksame Da„zwischenkunft Frankreichs sich endigen konnten.“

„Zwar hatte ich den Entschluß gefaßt, mich nicht in „Euere Angelegenheiten zu mischen; Euere verschiedenen „Regierungen haben mich immer um Rath befragt, aber „ihn nicht befolgt, und mehrmals meinen Namen nach „ihren Interessen und Leidenschaften mißbraucht. Allein „ich kann und darf bei dem Unglück, dem Ihr zur Beute „werdet, nicht unempfindlich bleiben; ich ändere meinen „Entschluß und will der Vermittler Euerer Streitigkeiten

„sein und meiner Vermittelung Nachdruck zu geben wissen, „wie es der großen Völker, in deren Namen ich rede, „würdig ist.“

„Fünf Tage nach Eröffnung dieser Proklamation wird „sich der Senat in Bern versammeln.“

„Jede Behörde, die sich in Bern seit der Kapitulation „gebildet hat, wird aufgelöst werden, nicht mehr zusam„men kommen, noch irgend eine Gewalt ausüben. Die „Statthalter werden sich auf ihre Posten begeben, die „bewaffneten Schaaren auseinander gehen, die erste und „zweite helvetische Halbbrigade die Besatzung von Bern „bilden. Die Truppen, die seit mehr als sechs Monaten „aufgestellt waren, können allein in Corps vereinigt blei„ben. Endlich werden alle entlassenen Individuen der krieg„führenden Truppen, die jetzt bewaffnet sind, ihre Waffen „bei der Municipalität ihres Geburtsortes niederlegen. „Der Senat wird drei Deputirte nach Paris schicken; „auch kann jeder Kanton Abgeordnete dahin schicken. Alle „Bürger, die seit drei Jahren Landammänner und Sena„toren gewesen sind und nach einander Stellen in der „Central-Regierung bekleidet haben, können sich nach Paris „begeben, um die Mittel darzulegen, durch welche Einig„keit und Ruhe hergestellt und alle Parteien versöhnt „werden können. Ich meinerseits kann mit Recht erwar„ten, daß keine Stadt, keine Gemeinde, kein Corps den „Verfügungen zuwider handle, die ich Euch zur Kenntniß „bringe. Bewohner Helvetiens faßt wieder Hoffnung. Euer „Vaterland ist am Rande des Abgrundes, es soll unver„züglich gerettet werden. Alle Rechtschaffenen werden diese „großmüthige Absicht unterstützen. Wenn es aber, was ich „nicht glauben kann, unter Euch eine beträchtliche Zahl „von Leuten gäbe, die entfernt genug von der Tugend „wären, um ihre Leidenschaften und Vorurtheile der Liebe

„des Vaterlandes nicht zum Opfer zu bringen, dann wä-„ret ihr, Helvetier! entartete Söhne Euerer Väter. Je-„der vernünftige Mann muß einsehen, daß die Vermitte-„lung, welche ich über mich nehme, für Helvetien eine „Wohlthat der Vorsehung ist, die unter so vielen Umwäl-„zungen und Erschütterungen immer über die Existenz und „die Unabhängigkeit Eurer Nation gewacht hat, und daß „diese Vermittelung das einzige Mittel ist, welches Euch „übrig bleibt, diese wie jene zu retten. Denn es ist endlich „Zeit, daß Ihr bedenket, daß, wenn die Vaterlandsliebe „und Eintracht Eurer Ahnen Euren Freistaat gründeten, „der schlimme Geist Eurer Faktionen, wenn er fortdauert, „ihn unfehlbar zu Grunde richten wird, und der Gedanke „wäre schmerzlich, daß in der nämlichen Zeit, wo mehrere „neue Freistaaten entstanden sind, das Schicksal einem der „ältesten sein Ende bestimmt hätte."

Nach beendigter Verlesung rief Jenner, der Staatssekretär des Auswärtigen aus: „Es lebe der erste Consul." Der Senat, überrascht, nicht mehr zittern zu müssen, stimmte in diesen Ruf der Freude und der Abhängigkeit. Er empfand etwas von dem, was der Freude glich, vom Tode errettet zu sein. Auf der Stelle drückte er durch einen Beschluß[37]) seine Erkenntlichkeit gegen den ersten Consul aus und Tags darauf machte er seine Annahme einer öfters nachgesuchten Vermittelung bekannt.[38]) Der Statthalter Monod konnte ebenfalls seinen Mitbürgern in der Waadt, welche einen Kanton zu bilden gewünscht hatten, sagen: „Fürchtet nichts, Bonaparte hat gesprochen."[39])

Der Minister des Auswärtigen, der den kategorischen Entscheid Bonapartes dem bevollmächtigten Gesandten über-

37) Beschluß vom 4. Okt.
38) Proklamation vom 5. Okt. Bull. des lois, VIII, 292—295.
39) Proklamation vom 5. Okt. Ibid. 296.

machte, begleitete denselben mit einem Schreiben vom nämlichen Datum, worin er sagte:

„Ich sende Ihnen die Kundmachung des ersten Consuls. Der Anfang dieses in der Geschichte neuen und durch die Umstände unumgänglich nothwendig gewordenen Aktenstücks kündigt Frankreich, Helvetien und dem ganzen Europa an, mit welchem Widerstreben er sich zu einem solchen Schritte entschlossen hat. Allein es handelt sich darum, dem Blutvergießen zwischen Bürgern Einhalt zu thun. Es handelt sich darum, die an Helvetien angrenzenden Völker vor den Folgen einer Bewegung zu bewahren, welche durch ihre Natur und wegen der einer Klasse der Gesellschaft eigenen Unwissenheit ansteckend werden kann. Diesen Betrachtungen mußte der erste Consul die Beweggründe aufopfern, welche ihn bisdahin von der Einmischung in die helvetischen Angelegenheiten zurückgehalten haben.

„Die erste Wirkung dieser Proklamation muß unfehlbar rasch und allgemein sein, und wenn die helvetische Regierung mit dem Vertrauen voran gehen will, das dem ersten Consul gebührt, so kann sie über den zu fassenden Entschluß nicht im Zweifel sein; sie muß sich anschicken, nach Bern zu reisen und auch Sie müssen sich gleichzeitig rüsten, sich an den Ort Ihrer Residenz zu verfügen.

„. . . Ich anempfehle Ihnen, dem Senat bei der Wahl der Abgeordneten, die er nach Paris schicken soll, mit Rath an die Hand zu gehen. Diese Wahl soll auf Männer der verschiedenen Parteien fallen, die sich durch ihre Einsicht, ihr früheres Benehmen und ihren persönlichen Credit empfehlen. Es ist zu wünschen, daß die Kantonsabgeordneten, die sich nach Paris begeben sollen, nach denselben Grundsätzen gewählt werden.

„Dann ist es möglich, wie groß auch die Verirrungen

der Bürger Helvetiens und das daraus entstandene Unglück gewesen sei, daß in kurzer Zeit alles gut gemacht werde und die Schweiz, durch die weisen Rathschläge des ersten Consuls vom Abgrund zurückgezogen, sich von neuem in Europa ruhig, unabhängig und des Wohlwollens ihres Befreiers so wie der Verbündung mit dem französischen Volke würdig erzeige.

„Sie können der helvetischen Regierung ankündigen, daß der erste Consul, nachdem er sich zu einer Maßregel entschlossen hat, von der seiner Ansicht nach Helvetiens Wohlfahrt abhängt, hofft, daß er sie durch die bloße Bekanntmachung seiner wohlwollenden Absichten durchsetzen könne, daß er aber zum Voraus alle Anstalten getroffen hat, um deren Ausführung sicher zu stellen, da er sich auf alles vorsehen mußte." [40])

Am nämlichen Tage schrieb er in Folge neuer Befehle des ersten Consuls nochmals an Verninac:

„Es ist zweckmäßig, daß der Senat auf der Stelle eine Proklamation erlasse, worin er dem Volke den Schritt zur Kenntniß bringt, zu welchem er sich vor zwei Monaten entschloß, nämlich die Vermittlung des ersten Consuls anzurufen; er soll darin sagen, er sei auf diesem Begehren bestanden und bestehe noch darauf; zu gleicher Zeit soll er erklären, daß er ebenso der Kundmachung des ersten Consuls sich anschließe und endlich soll er den Druck derselben und ihre Versendung in alle Kantone anordnen."

Der Senat richtete sich in allen Punkten nach dem Willen des Gebieters und erließ die vorgeschriebene Kundmachung. [41])

---

40) Der Min. an Verninac, 8. Vendem. Jahr XI (30. Sept.).

41) Proklamation des Senates an das helvetische Volk, 5. Okt. 1802; Bull. des lois, VI, 287.

Rapp verreiste einige Stunden nach seiner Ankunft in Lausanne nach Bern. Der damalige Staatssekretär Rengger giebt zu, daß die Persönlichkeit der Regierenden, so wie ihr Benehmen und der Zustand ihrer bewaffneten Macht einen traurigen Eindruck auf ihn machen mußten.[42] Rapp traf die Vorposten der Verbündeten in Moudon, ihr Hauptquartier in Payerne. Der Hauptzweck seiner Sendung nach Bern war nach dem vertraulichen Schreiben des Ministers an ihn,[43] die Männer, welche es auf sich genommen, sich der Gewalt in jener Stadt zu bemächtigen, die Nothwendigkeit fühlen zu lassen, vorläufig und unverzüglich der Kundmachung sich anzubequemen, und unmittelbar den Senat nach seiner Residenz zurück zu rufen. Geschieht dies nicht binnen fünf Tagen, fügte er hinzu, so werden französische Truppen einrücken.

„Die Wiederbesetzung Helvetiens durch die französischen Truppen, sagte der Minister, kann für dieses Land und besonders für diejenigen, welche ihr Einrücken veranlassen würden, nur nachtheilige Folgen nach sich ziehen. Aber die Parteimänner müßten das durch ihre Halsstarrigkeit herbeigeführte Unglück sich selbst zur Last legen."

Wenn unter dem Wortlaut der Instruktionen, welche den handelnden diplomatischen und militärischen Personen ertheilt wurden, nicht ein anderer Gedanke versteckt liegt, so würde daraus folgen, daß sich die Rolle der an der Grenze aufgehäuften Truppen auf Einschüchterung hätte beschränken können. In der That schreibt noch am selben Tage der Minister an Ney:

„Der erste Consul hat es für nöthig erachtet, die Helvetien verheerenden bewaffneten Faktionen durch die Zu-

---

42) Kleine Schriften 113.
43) Der Min. an Rapp, 8. Vendem. Jahr XI (30. Sept.).

sammenziehung französischer Truppen an der Grenze zu schrecken, und er ist entschlossen, die Truppen in Helvetien einrücken zu lassen, wenn die Parteihäupter sich weigern, den letzten Einladungen seiner Proklamation zu folgen.

„Ich soll Ihnen Auftragsgemäß schreiben, daß Sie sich bereit zu halten haben, nöthigenfalls mit den unter Ihren Befehlen stehenden Truppen in Helvetien einzurücken; Sie müssen aber dießfalls noch einen Spezialbefehl des ersten Consuls erwarten, ehe Sie Ihre Truppen aufbrechen lassen.

.... „Wenn gegen alle Erwartung diese Schritte nicht die Wirkung hätten, die sie haben sollten, so ist es der Wille des ersten Consuls, daß Sie an die Orte, wo man Widersetzlichkeit gegen die Absichten des ersten Consuls bemerkt, Truppen hinsenden.“

In Bern verlangte Rapp unverzüglich die Bekanntmachung der Proklamation vom 8. Vendemiaire (30. Sept.).

Die bernische Standescommission wollte der Tagsatzung die Entscheidung überlassen.[44]) Rapp erklärte ihr, er sei an sie selbst abgesandt. Sie sah die Unmöglichkeit des Widerstandes ein und machte dem Volke die Proklamation mit der Bemerkung kund, sie verspreche sich davon die heilsamsten Folgen; aber die Bitterkeit verrieth sich in ihren Worten; man fühlte, daß ihre Einwilligung nur aus Resignation herrühre. Uebrigens zeigte sich Rapp den Bernern nicht abgeneigt. Er erklärte öffentlich, wie überrascht er gewesen, nicht, wie er glaubte, Räuberhorden zu finden; er bemerkte bei den Anführern der Verbündeten Muth, Mäßigung, Festigkeit, bei den Truppen Mannszucht und gute Haltung, in schneidendem Gegensatz gegen den Anblick von Lausanne. Gerne verlängerte er die vom ersten Consul

---

44) Meyer, II, 693.

bewilligte Frist von fünf Tagen. Die Kundmachung derselben ward durch zwei bernische Abgeordnete nach Schwyz gebracht.

Am Tage der Ankunft Rapps in Bern, den 5. rückten die Truppen der Verbündeten bis zwei Stunden von Lausanne vor. Auf die Erklärung, daß ein Schritt weiter oder die geringste Feindseligkeit gegen die helvetischen Truppen in den Augen des französischen Ministers einer Kriegserklärung gleichkomme, ward zwischen den beiden Befehlshabern ein Waffenstillstand geschlossen. Wäre Bachmann mit dem Degen in der Hand vorgerückt, so hätte die helvetische Regierung am nämlichen Tage zu existiren aufgehört und Bonaparte sich unmittelbar der Eidgenossenschaft gegenüber befunden. Offiziere und Soldaten waren entschlossen, eher ihr Leben zu opfern, als sich unter das fremde Joch zu beugen.[45]) Bachmann ließ sich durch den Blitzstrahl, den eine gewaltige Hand schleuderte, betäuben. Rapp drohte mit dem eisernen Willen seines Herrn und einem Elitenheere von 200,000 Tapfern. Am nämlichen Tage griffen zwei bernische Bataillone die Stadt Freiburg zu wiederholten Malen an; Nachmittags wurden sie hiebei durch die Ankunft Auf der Mauers unterstützt. Clavel, der Commandant der schwachen helvetischen Besatzung, vertheidigte sich gut. Erst gegen Mitternacht und nur nach wiederholten Erkundigungen kapitulirte er mit Einwilligung der Offiziere und auf die falsche Nachricht, die Auf der Mauer mit seinem Ehrenwort bekräftigte, von Wattenwyl sei am Morgen in Lausanne eingerückt. Am 6. Morgens zog die Besatzung mit klingendem Spiel, mit fliegenden Fahnen und brennenden Lunten aus der Stadt, aber vor den Thoren legte sie die Waffen nieder und wurde gefan=

45) De Seigneux, II, 155—159.

gen genommen. Personen, Meinungen und Eigenthum waren unter den Schutz der Kapitulation gestellt.[46]) Gerade in der Stunde, als die Besatzung entwaffnet wurde, verbreitete sich in Lausanne abermal Bestürzung. Es hieß, der rechte Flügel der Feinde nähere sich von Cossonay her. Lausanne, als offener Ort, von 2170 Mann vertheidigt, mit Einschluß einer aus Frankreich zurückgekommenen Halbbrigade, konnte sich nicht einen Tag halten. Verninac und die Regierung waren zur Flucht bereit. Aber der Schreck war unbegründet. Am Abend ward unter dem Einfluß Rapps und der Mitwirkung der bernischen Standescommission ein neuer Waffenstillstand zu Lausanne abgeschlossen, welcher den Feindseligkeiten so wie der Furcht ein Ende machte.[47])

Die Tagsatzung überzeugte sich in ihren ersten Sitzungen, daß es leichter sei, sich gegen die Einheitsregierung zu verbinden, als sich über die Verfassung einer neuen Eidgenossenschaft zu verständigen. Die aristokratische Hartnäckigkeit Berns und Solothurns stieß sich an den demokratischen Begriffen, der Errungenschaft von fünfthalb Revolutionsjahren. Andere Schwierigkeiten entstanden aus den Verhältnissen des Mittelpunktes und der Stände, aus der Verschiedenheit kantonaler und örtlicher Meinungen und Gewohnheiten. Jede Gegend des Landes St. Gallen z. B. wollte einen eigenen Kanton bilden.[48]) Die neuen Stände besonders brachten die Tagsatzung in Verlegenheit; sie wollten sich nicht einmal der provisorischen Einrichtung, die man ihnen vorschlug, unterwerfen. Die Grenzgebiete suchten sich abzulösen, die Stände in der innern Schweiz

---

46) Kapitulation von Freiburg vom 5. Oktober.

47) Rengger, 114; von Tillier, III, 256–262.

48) Hirzel an Rathsherr Wyß, 4. Okt.

bemühten sich auf nicht sehr geschickte Weise dazu Hand zu bieten. Diese Neckereien und sich kreuzende Interessen aller Art nahmen fast die halbe Zeit der Tagsatzung in Anspruch. Einige Kantone, besonders Luzern, waren in ihrem Innern nicht minder gehemmt, als die Tagsatzung im Gang der gemeinsamen Angelegenheiten.[49]) Ein gemeinschaftlicher Schmerz näherte die aus einander gehenden Theile von Neuem, als man die nationale Unabhängigkeit durch die Vermittlung des ersten Consuls bedroht sah. Der Gedanke einer helvetischen Consulta schreckte nach dem Vorgang der cisalpinischen in Lyon. Einmüthig beschloß die Tagsatzung, die Vermittlung standhaft zurück zu weisen, dem General Bachmann zu befehlen, den Krieg bis zur Vertreibung der helvetischen Regierung aus der Schweiz fortzusetzen, und Bonapartes Proklamation zugleich mit der Antwort bekannt zu machen. Die Berathung war ruhig, sogar kalt; die Versammlung war auf alle Möglichkeiten vorbereitet, überzeugt, daß sie durch einen andern Beschluß die gute Sache, die Erwartung der Rechtlichen und ihre eigene Pflicht verrathen hätte.[50])

Die Tagsatzung schickte einen Stellvertreter zum Heere, um durch seine Gegenwart der kriegerischen Haltung der Truppen ihre Sanktion zu ertheilen. Endlich erließ sie ein Schreiben an den ersten Consul, worin sie ihm vorstellte, daß die Bewegung der Schweiz nicht aus einem Parteikampf hervorgehe, sondern daß die Nation in Kraft des Vertrages von Luneville sich ihrer Lage und ihren Bedürfnissen gemäß selbst eine Verfassung geben wolle. „Hätten diejenigen Mitglieder der helvetischen Regierung, sagte sie, die immer nur über unhaltbaren metaphy-

---

49) Hirzel, amtlicher Bericht, 3. Okt.

50) Amtlicher Bericht von J. J. Hirzel.

sischen Theorien brüteten und diese ungeachtet so oft gemachter kostspieliger Fehlversuche dennoch beständig durchsetzen wollten, nur der Natur der Dinge Rechnung getragen, so würde die Schweiz längst beruhigt sein. Um ihr System den demokratischen Kantonen aufzudringen, haben sie einen Bürgerkrieg angefangen und ihn mit der äußersten Härte geführt. Der gerechteste Unwille hat alle Gemüther vereinigt, um sich diesem unerträglichen Zwange zu entziehen." Die Tagsatzung zeigte, daß das einzige Ziel der vereinten Anstrengungen der ganzen Schweiz die Freiheit, der Friede, die Sicherheit der Personen und des Eigenthums und die Ordnung in der bürgerlichen Gesellschaft sei. „Durch das Haupt eines mächtigen Reiches in ihrer Unabhängigkeit geschützt, wird das Schweizervolk sich befleißen, das Wohlwollen der französischen Regierung immer mehr zu verdienen."[51]) Dieses Schreiben ward von den Deputirten der Tagsatzung unterzeichnet, welche durch Abgeordnete der Landschaft Basel und Solothurn, der Stadt St. Gallen, der Kantone Luzern, Baden, Thurgau, sowie des Rheinthales vermehrt worden war.

Die Erklärung der Tagsatzung ward Rapp durch zwei Mitglieder des Kriegsrathes überbracht. Der eine derselben, Pfyffer, begleitete sie mit einer Note, worin er erklärte, daß die Tagsatzung nicht daran denke, sich mit der Macht des ersten Consuls zu messen, sondern der Gewalt nachzugeben wisse, daß sie sich aber auf die Gerechtigkeit ihrer Sache, auf die öffentliche Meinung und diejenige der Nachwelt berufe.[52]) Zu gleicher Zeit schickte die Tagsatzung den Grafen Ludwig d'Affry, von Freiburg, nach

51) Die eidgenössische Tagsatzung in Schwyz an den Bürger Bonaparte, ersten Consul der französischen Republik, 8. Oktober 1802.

52) Note Pfyffers an Rapp, 9. Okt.

Paris, jedoch ohne diplomatischen Charakter. Rapp, durch die geistigen Bande liebenswürdiger Bernerinnen, die ihn durch ihren Patriotismus bezauberten, in Bern zurückgehalten,[53]) bewilligte der Tagsatzung eine Frist von vier Tagen, bis zum 14., sich zu unterwerfen, dann reiste er nach Lausanne ab mit der Drohung, die Truppen einrücken zu lassen, welche unter den Befehlen des Generals Ney von Genf bis Hüningen an der Grenze standen. Die Standescommission und der Kriegsrath von Bern

---

53) De Rovéréa, Mém. l. IX. ch. 5. Verninac schreibt die Erstreckung der Frist der Furcht Rapps zu, daß die Truppen noch nicht zum Einrücken bereit seien. Er wußte nicht, daß Ney den Wink erhalten, daß die zum Einrücken über Pontarlier und Hüningen bestimmten Divisionen unmittelbar marschfertig seien. „Rapp hat mir zu verstehen gegeben, er habe besondere Instruktionen des ersten Consuls. Ich habe nachgegeben. . . . . Es ist ohnehin so wünschbar, daß die Absichten des ersten Consuls ohne Dazwischenkunft französischer Truppen erfüllt werden, daß man alle politischen Mittel erschöpfen soll, ehe man zu diesem Aeußersten schreitet.“ Verninac an den Min. 28. Vendem. (10. Okt.). — Die bernische Aristokratie war entzückt von Rapp. Der Oberst von Mülinen schrieb am 26. Vendem. (18. Okt.) von Bern aus an den Minister: „Der General Rapp ist wegen seiner edeln und offenen Handlungsweise geeigneter als irgend jemand, Zutrauen einzuflößen und unsere Besorgniß über die Zukunft zu beruhigen.“ Ein Vorfall, den wir im 14. amtlichen Bericht der zürcherischen Gesandtschaft auf der Tagsatzung zu Schwyz finden, bestätigt, was wir im Texte sagen. Der Oberst Roverea, der Verschwörung verdächtig, ward verhaftet und von dem Statthalter Monod in Person ins Gefängniß geführt. Da sich Rapp gegen die gute Aufnahme in den hohen geselligen Kreisen zu Bern nicht unempfindlich zeigte, so wagte es eine Dame, ihn um Rovereas Freilassung zu bitten. Rapp gewährte es ihr. Sie gieng weiter und bat, man möchte dem Oberst die Genugthuung geben, ihn durch die nämliche Person, die ihn ins Gefängniß geführt hatte, wieder in Freiheit setzen zu lassen. Rapp konnte es ihr nicht abschlagen; gleich nach seiner Ankunft in Lausanne sorgte er dafür, daß es geschah.

konnten die Tagsatzung zu Schwyz nicht zur Unterwerfung unter den Willen des ersten Consuls bewegen, worin sie ihr vorangegangen waren, um das Einrücken von 40,000 Mann in die Schweiz abzuwehren. Man argwohnte, daß die Berner im Stillen die Empörung begünstigten, welche sie scheinbar zu beschwichtigen suchten.[54]) Die ersten Beschlüsse, welche die Tagsatzung zu Schwyz bei der Nachricht von Bonapartes Vermittlung gefaßt hatte, waren edel und entschieden; sie war bis ans Ende von derselben Gesinnung erfüllt. Ihre fortwährende Haltung war weder eine feindselige, noch eine friedliche, sondern die eines passiven Widerstandes. Die Tagsatzung zählte darauf, ihre Rechtfertigung in der Macht des ersten Consuls zu finden; der erste Consul machte den Widerstand der Tagsatzung geltend. Am 14. Morgens beim Ablauf des von Rapp bewilligten Waffenstillstandes begaben sich die Gesandten in feierlichem Zuge nach der Kirche in Schwyz, um Gottes Schutz für das Vaterland anzuflehen. Dann genehmig=

---

54) Verninac an den Min. 18. Vendem. (10. Okt.): „Ich schicke Gandolph nach Bern unter dem Vorwande, Papiere im Bureau der Gesandtschaft zu holen, und ertheile ihm den Auftrag, den einflußreichsten Mitgliedern der Standescommission die Gefahr vorzustellen, wenn sie sich nicht mit Zutrauen den wohlwollenden Absichten des ersten Consuls hingeben. Ich arbeite durch meine geheimen Verbindungen in den demokratischen Kantonen sowohl als in den Städten auf dasselbe Ziel hin. . . . . Die Berner schließen sich scheinbar an; aber insgeheim verschanzen sie sich hinter die Tagsatzung von Schwyz, deren Widerstand sie unterhalten. Die ganze oligarchisch=demokratische Partei scheint mir dem ersten Consul den Beweis abnöthigen zu wollen, daß er keine gebundenen Hände habe. Sie glaubt bloße Demonstrationen zu sehen und verrennt sich in die Meinung, die Truppen werden nicht einrücken. Ich habe die Gewißheit, daß sie, ich weiß nicht woher, den Wink erhalten hat, Ney habe den förmlichen Befehl, die Grenze nicht ohne Ermächtigung des ersten Consuls zu überschreiten."

ten sie das Formular einer Verwahrung, welche alle abtretenden Kantonalregierungen den an ihre Stelle tretenden Statthaltern oder Commissarien übergeben sollten. Die Tagsatzung setzte diesen Regierungen in einem Kreisschreiben die Beweggründe auseinander, weßhalb sie die Vermittlung nicht angenommen, noch Abgeordnete nach Paris geschickt habe. Die Mediation, sagte sie, ist offenbar nur zu Gunsten Einer Partei geschehen; den Ruf, nach Paris zu kommen, annehmen, hieße sich dem Vorwuf aussetzen, bei dieser Mediation mitgewirkt zu haben. Nun lehrt uns die diplomatische Taktik der französischen Regierung nur zu sehr, daß wir Schweizer mit unserer Ehrlichkeit nicht geeignet sind, mit ihr zu unterhandeln. Sie wird den Abgeordneten gute Worte geben und nichts desto weniger thun, was sie will. Dann gedachte sie der Würde einer unabhängigen Nation und erwartete mit Ruhe die Ereignisse, in dem sie in edler Weise von ihren Vollmachtgebern Abschied nahm, wenn die Gewalt der Waffen ihre Auflösung erzwänge.[55])

Erst nach ihrem Beschluß erhielt die Tagsatzung den Wink der bernischen Standescommission, die ihr die Nothwendigkeit nachwies, der Gewalt zu weichen, wie schmerzlich auch die Proklamation des ersten Consuls für die ganze Nation sei. Auf welchen Erfolg man hoffe, sagte sie, wenn ein Wort des ersten Consuls die mächtigsten Monarchen Europas zum Nachgeben vermöge? Die fremden Mächte zeigen uns, daß sie an unserm Unglück keinen thätigen Antheil nehmen würden. Die Unterhaltung französischer Truppen würde den Ruin des Landes vollenden, dessen Hülfsquellen alle erschöpft sind. Gewaltsamer Widerstand müßte uns nur in tieferes Elend stürzen. Um

55) Abschied der Conferenz in Schwyz, 15. Oktober.

dieses Unglück abzuwenden, um die Consulta in Paris auszuweichen und Zeit zu gewinnen, sah Bern nur Ein Mittel, die Absendung des Herrn von Affry nach Paris mit dem Auftrage, von Seite der Tagsatzung den Entwurf einer Bundesverfassung vorzulegen, die geeignet sei, alle Bedürfnisse der Nation zu befriedigen.“[56]) Am 17. Oktober kehrten mehrere Mitglieder der Tagsatzung, wie sie sagten, in Privatgeschäften nach Hause, indeß Hirzel, Reding, Zellweger, Jauch und einige andere die Tagsatzung noch beisammen zu halten suchten.[57])

Verninacs Bericht zufolge hat nächst Bonaparte die öffentliche Meinung den Leitern des Aufstandes das Gesetz gemacht. So bald die Proklamation bekannt wurde, war es gefährlich für dieselben, ihren Plan zu verfolgen. Die Landleute, welche nur auf die Versicherung hin ausgezogen waren, der erste Consul wolle die Herstellung des Alten, oder die schweizerischen Angelegenheiten seien ihm gleichgültig, oder auch, er sei durch die fremden Mächte gebunden, waren so wüthend über ihre Täuschung, daß die Geistlichen dazwischen treten mußten, um ihre Offiziere gegen Mißhandlungen zu schützen.[58]) In einem Theile von Obwalden gab sich große Unzufriedenheit gegen die Tagsatzung von Schwyz kund. Die obwaldischen in Thun liegenden Truppen verlangten abgelöst zu werden; einzelne Dienstpflichtige, selbst eine ganze Compagnie, erklärte, ohne Urlaub zurück kehren zu wollen. Viele Unteroffiziere

56) Die Standescommission von Bern an die Tagsatzung, 16. Okt. Der von der diplomatischen Commission der Tagsatzung ausgearbeitete Entwurf der Bundesverfassung findet sich in Helvetia, VII, 635—640.

57) Meyer, II, 697.

58) Verninac an den Min. 21. Vendem. (13. Okt.).

und Soldaten rissen aus.[59]) Die Tagsatzung sandte zwei Commissäre in diesen Halbkanton, um die Reaktion zu beschwichtigen und die politischen Prozesse niederzuschlagen.[60])

Die Tagsatzung, der von ihr eingenommenen Stellung getreu, machte Großbritannien, Oestreich, Rußland, Preußen, sogar Cisalpinien hievon Anzeige. Von mehreren Kabineten hatte sie vorher Aufmunterungen, wenigstens mittelbar, erhalten; allein jetzt blieb nur England seiner Zusagen eingedenk. Hawkesbury (Lord Liverpool) stellte dem französischen Minister in London eine Note zu, welche eine Verwahrung gegen jede materielle Einmischung Frankreichs enthielt, und gab den Anstrengungen der Schweizer für Herstellung der alten Eidgenossenschaft seine Zustimmung. Man sammelte unter der englischen Aristokratie Beiträge zu ihrer Unterstützung. Moore, gewesener Gesandtschaftssekretär auf dem Congreß zu Amiens, kam nach der Schweiz, um Unterstützungen anzubieten, und hielt zu Constanz mit dem Sekretär der Tagsatzung[61]) und den Häuptern der Insurgenten Unterredungen. Er hatte Befehl, wie man sagt, in Deutschland Waffen anzukaufen, um sie ihnen zukommen zu lassen. Man suchte die alte Abneigung Oestreichs gegen Frankreich zu wecken und es wegen der Alpengrenze in Harnisch zu bringen. Man gieng so weit, demselben Subsidien von 100 Millionen Gulden anzubieten, wenn es die Sache der Schweiz vertheidigen wolle.[62]) Der russische Gesandte Markow in

---

59) Obwalden. Insurrektions-Protokoll, 3., 13., 27. Okt.

60) 17. amtlicher Bericht von J. J. Hirzel, 20. Okt.

61) Dem nachmaligen Staatsrath Hirzel.

62) Thiers. Er fügt bei: „Dies ist wenigstens die Nachricht, welche Haugwitz selbst in Paris verbreiten ließ, dem alles daran lag, bei allem, wobei die Erhaltung des Friedens betheiligt war, seine Hand zu haben.

Paris, der dem schweizerischen Minister zuerst Hoffnung gemacht hatte, verstummte von dem Tage an, als Bonaparte sich bestimmt erklärte. Deutschland war ganz mit den Entschädigungen seiner Fürsten beschäftigt. Oestreich, Garant des Friedensvertrags von Luneville, dessen von der Schweiz angerufenen Artikel Frankreich mit Füßen trat, beobachtete eine passive Neutralität.[63]) Es erklärte der französischen Regierung, daß es sich nicht in die schweizerischen Angelegenheiten zu mischen beabsichtige, und daß es den Personen, welche seine Dazwischenkunft begehrt hatten, seine diesfälligen Beschlüsse mitgetheilt habe;[64]) so daß die Schweiz glauben konnte, die Verträge haben für die kleinen Staaten nur so lange Geltung, als die großen ihren Vortheil dabei finden.

Die französische Regierung verfolgte ihren Vortheil in Italien seit zwei Monaten mit einer Lebhaftigkeit, wodurch sie ihre Herrschaft über diese Halbinsel vorbereitete. Dies erweckte natürlich die Eifersucht der übrigen Mächte, besonders Oestreichs. Ohnehin entzündete sich in einigen italienischen Staaten das Feuer der Unzufriedenheit, dessen Funken ein Wind weit in die Ferne tragen konnte. Ungeachtet seiner wachsenden Macht hielt es Bonaparte für klug, Europa über seine Absichten mit der Schweiz zu beruhigen; aber gleichzeitig wollte er den Schein einer Rechtfertigung, besonders in den Augen Oestreichs, vermeiden. Talleyrand mußte den Minister des Churfürsten von Bayern, Cetto, ausersehen, um ihm in Form eines Schreibens Erklärungen mitzutheilen, welche von den Zeitungen angelegentlich veröffentlicht wurden. Die nachbarlichen Verhältnisse zwischen Bayern und der Schweiz ga-

---

63) Meyer, II, 699, 700.
64) Der Min. an Ney, 6. Brum. (28. Okt.).

ben ihm den Vorwand hiezu: „Blut ist geflossen, lesen wir in diesem Schreiben, und Helvetien ist mit dem Umsturz bedroht worden. Unter so erschreckenden Umständen haben alle Stimmen die Vermittlung des ersten Consuls verlangt. Selbst die Partei, welche sich gegen die Regierung bewaffnet hatte, sah sich genöthigt, förmlich die Vermittlung Frankreichs nachzusuchen. Die Nachbarstaaten Helvetiens haben nur mit Besorgniß die Folgen der hier sich festsetzenden Unordnung für das Ausland ins Auge fassen können. . . . Der erste Consul durfte und wollte ein Land nicht sich selbst überlassen, welches der Freundschaft Frankreichs bedarf. . . . Eine Hand voll unruhiger Ausgewanderter . . . . werden auszustreuen suchen, die helvetische Republik könnte durch die Macht des Beispiels dahin gebracht werden, die nämliche Verbindung, wie die cisalpinische Republik mit dem ersten Consul anzuknüpfen. Allein dieser Gedanke ist den Planen des ersten Consuls so fern, als allen seinen Entschlüssen entgegen gesetzt, und seine förmliche Absicht geht nur darauf, bei der Gestaltung der Schweiz nur mitzuwirken, um ihre vollkommene Unabhängigkeit sicher zu stellen.“ [65])

Da die politische Lage der Mächte des Festlandes ihnen nicht gestattete, sich den Schritten Englands anzuschließen, und letzteres auch in andern Punkten das Interesse und die Eigenliebe Frankreichs verletzte, so wurden seine Vorstellungen zu Gunsten der schweizerischen Unabhängigkeit vom französischen Kabinet übel aufgenommen. „Was die Schweiz betrifft,“ dies waren die Instruktionen, welche Talleyrand dem französischen Gesandten bei der britischen Regierung zustellte, „so ist der Entschluß des ersten Con-

65) Der Min. des Auswärtigen an Hr. von Cetto, 23. Vendemiaire Jahr XI (15. Okt. 1802), in Nouvell. vaudois, 2. Nov.

suls, man mag sagen, was man will, unwiderruflich. Er wird die Alpen nicht fünfzehn hundert von England bezahlten Söldnern Preis geben. Er will nicht, daß die Schweiz in ein neues Jersey verwandelt werde. Der erste Consul wünscht den Krieg nicht, weil er glaubt, die Franzosen können in der Ausdehnung ihres Handels eben so große Vortheile, als in der Ausdehnung ihres Gebietes finden. Aber keine Rücksicht würde ihn abhalten, wenn die Ehre oder der Vortheil der Republik ihn wieder zu den Waffen greifen hieße."[66]) Lebhafte Mittheilungen wurden in Folge dieser Verhandlung zwischen den beiden Mächten gewechselt, so daß die Vermittlung in der Schweiz von Seite des ersten Consuls eine blutige Herausforderung an England war.[67])

Von diesem Augenblick an führte der erste Consul seinen Entschluß mit der Raschheit aus, welche seiner Vermessenheit das Gelingen sicherte. Binnen 48 Stunden war sein Entschluß gefaßt, die Proklamation,[68]) der Marschbefehl an alle Corps ausgefertigt und Rapp nach der Schweiz geschickt worden.[69]) Dieser hatte sich bereits in Bern eingerichtet und erwartete daselbst die Behörden, welche er provisorisch wieder herstellte.

Bachmann, der es für keine Schande hielt, einer Macht nachzugeben, der ganz Europa habe weichen müssen, hatte alle Anordnungen zum Rückzug der regulären Truppen getroffen. Ungeachtet der bittern Gefühle vieler dieser Wackern ward derselbe mit einer Ordnung und Mannszucht ausgeführt, welche Rapps Bewunderung erregte.[70])

---

66) Thiers.

67) „Ein Peitschenhieb ins Gesicht," sagte Thiers (1844) in einem Gespräch über Bonaparte und die Mediationsakte mit derber Vertraulichkeit zum Verfasser.

68) Oben, S. 301–303. 69) Thiers. 70) Von Tillier, III, 279.

Einen Tag nach dem Eintreffen der ersten, in französischen Diensten stehenden Hülfsbrigade in Bern kehrte die helvetische Regierung am 18. Oktober Abends von Lausanne dahin zurück, wo sie von Rapp eben so gastfrei als drei Tage früher Bachmann und sein Generalstab bewirthet wurde. Die Regierung war vor einigen schweizerischen Bajonnetten geflohen; sie kehrte unter dem Schutz von vielen tausend fremden Bajonnetten zurück. Ihre ehemaligen Anhänger empfiengen sie mit Gleichgültigkeit, ihre Gegner mit Haß. Keine Vorbereitungen waren für ihre Aufnahme getroffen; sie mußte ihre erste Sitzung in einem Gasthofe halten. Man hatte den Verbündeten versprochen, ihr Bestehen werde von kurzer Dauer sein. Sie selbst schien das Gefühl davon zu haben, obschon sie die Statthalter einlud, in den Kantonen alles auf den alten Fuß herzustellen, jedoch ohne Plackereien und unklugen Zwang. Sie erließ in milderem Tone einen Zuruf an die Bürger Helvetiens, um sie zu beschwören, die Einladung des ersten Consuls nicht von sich zu stoßen, als das einzige Mittel, dem Einrücken der fremden Truppen und allen daraus hervorgehenden Uebeln vorzubeugen. So redete sie am 20. Oktober. Am 21. rückten zwei französische Linienbataillone in Basel ein. Abgeordnete der Baslerregierung giengen ihnen entgegen, um mit dem Vertrag von Luneville in der Hand zu protestiren. Allein der Befehlshaber antwortete, es sei nicht an ihnen, den Sinn jenes Vertrags zu deuten, und nicht an ihm, über das, was er zu thun habe, zu zweifeln. In der Nacht vom 22. auf den 23. zwischen ein und zwei Uhr zog Ney in Bern ein, begrüßt mit Kanonenschüssen, welche die schlafenden Einwohner in Schrecken jagten. Er kam als Befehlshaber des Beobachtungsheeres und als bevollmächtigter Minister; die Zeit Verninacs war zu Ende. Bonaparte

bedurfte als Stellvertreter und Vollstrecker seines Willens einen Mann der That und der Entschlossenheit, einen militärischen Diplomaten.

Während Ney noch an der Grenze stand, hatte ihm der Minister seine Verhaltungsbefehle zugehen lassen, des Inhaltes, daß sein Ministerium, als bevollmächtigten Gesandten, ein Ministerium der Eintracht, der Ruhe und des Zutrauens in das Wohlwollen des ersten Consuls sein solle; besonders solle er auf die Wahlen zur Consulta seinen Einfluß geltend machen, die Wahl der einsichtigsten Männer aller Parteien empfehlen, so wie derjenigen, die während der letzten Unruhen am meisten Bedauern gezeigt, daß sie sich in dieselben hineinziehen ließen; er solle den Leuten begreiflich machen, daß der erste Consul vorzüglich die Ruhe, das Glück und die Macht Helvetiens im Auge habe, und daß diese Republik nur durch ihre Verbindung mit Frankreich frei, glücklich und mächtig sein könne.

„Die fremden Mächte, heißt es darin, sind nicht mehr feindselig gegen Frankreich; aber der Friede kann den Neid nicht zerstören; sie können nicht wie Frankreich die Ruhe der Schweiz wünschen. Die Politik muß die Bewegungen in Helvetien als ein Mittel ansehen, Frankreich und alle Nachbarstaaten zu beunruhigen, und diese Bewegungen werden vielleicht den Feinden des europäischen Friedens eine mehr oder weniger entfernte Aussicht auf eine Reihe politischer Zerwürfnisse eröffnen, die den Wiederausbruch des Krieges zur Folge haben könnten.

„So ist die Ruhe von Helvetien ein gemeinsamer Vortheil für ganz Europa, so liegt eine einsichtige und besonnene Einrichtung dieses Landes unter Frankreichs Schutz im Interesse des allgemeinen Friedens und hiedurch wird es eine Pflicht der französischen Regierung, sich mit jener Verfassung zu beschäftigen, und eines ihrer größten Inte-

ressen, sie zu vollenden. In dieser bestimmten Weise müssen Sie sich ausdrücken....

„Der erste Consul beauftragt mich ausdrücklich, fährt der Minister fort, Ihnen anzuempfehlen, sorgfältig jede schriftliche Mittheilung an irgend eine schweizerische Behörde zu vermeiden. Der häufige Mißbrauch, der in diesem Lande mit amtlichen Aktenstücken getrieben wird, macht es uns zum Gesetz, uns auf mündliche Mittheilungen zu beschränken, welche dem provisorischen Zustande angemessen sind und dafür genügen.....

„Sie müssen darauf bedacht sein, Ihren Rathschlägen den Charakter von Würde und Wohlwollen zu geben, der für einen rein politischen Gesandten paßt. Sie müssen jeden allzu militärischen Anstrich und fühlbaren befehlshaberischen Ton vermeiden. Alles, was Sie in den Augen der Schweizer im Licht des Befehlshabers eines an ihren Grenzen stehenden Heeres erscheinen ließe, muß sorgfältig ausgewichen werden. Sie sind nun, da Alles den Einladungen des ersten Consuls entsprochen hat, der Gesandte einer befreundeten Macht, die nur das beste rathen und mittelst des Einflusses ihrer Einsicht durchsetzen will.“ 71)

Zehn Tage später ließ der Minister seinem Stellvertreter folgende nachträgliche Instruktion zugehen:

„Die Kantone, welche sich der Proklamation des ersten Consuls unterworfen und die Vermittlung angenommen haben, haben hierin nach ihrem freien Willen gehandelt, und es wäre ein Widerspruch und eine Art Treulosigkeit, wenn man ihrem Vertrauen nicht Rechnung tragen wollte. Die französischen Truppen sollen nicht in ihr Gebiet einrücken. — Aber die Rotten, welche die Verbreitung der Proklamation hindern, müssen auf der Stelle mit Gewalt

---

71) Mémoires du maréchal Ney, l. V, ch. 5.

zersprengt werden. Wenn Ihnen hiezu Gewalt nöthig scheint, so sind Sie ermächtigt, über das Veltlin und den Splügen die Truppen zu Ihrer Verfügung einrücken und sie durch eine Colonne von der Waadt oder von Hüningen her unterstützen zu lassen." [72])

Ney hatte unterwegs die Weigerung der Tagsatzung, sich aufzulösen, vernommen; die Form derselben war ruhig und höflich. „Rapp ist auf empörende Weise von den Insurgenten hintergangen worden, schrieb er. Die Tagsatzung in Schwyz ist fortwährend versammelt und will beharrlich eine andere Verfassung, als die von Frankreich beschützte in Helvetien einführen." [73]) Rapp beklagte sich seinerseits beim ersten Consul darüber, daß alle seine Bemühungen an dem Eigensinn der Tagsatzung von Schwyz gescheitert seien. „Ihre neue Erklärung, sagte er, beweist die Treulosigkeit einiger Individuen.... Nichts hat diese Versammlung eines bessern belehren können.... Pfister, den sie an mich abschickte, hat bei seiner Rückkehr nach Schwyz einen Bericht abgestattet, der dem, was wir zusammen ausgemacht haben, ganz zuwider läuft. Offenbar giengen seine Aufträge dahin, Zeit zu gewinnen und hiedurch die Hoffnungen der Tagsatzung zu begünstigen." [74]) Diese weigerte sich, ihre Truppen aufzulösen, begriff aber die Unmöglichkeit, sich mit Frankreich zu messen; sie weigerte sich,

72) 16. Brum. (28. Oktober).

73) Ney an den Min. 30. Vendem. (22. Okt.).

74) Rapp an den ersten Consul, 1. Brum. (23. Okt.) Man liest in den Memoiren des Marschalls Ney, l. V, ch. 5: „Ein wenig verlegen, daß er sich hatte hintergehen lassen, hatte der Oberst Rapp die Tagsatzung aufgefordert, ihre eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen; aber seinem ganzen Wesen nach war Rapp zu einer solchen Unterhandlung am wenigsten geeignet. Mitleidig, gefällig, von Natur geneigt, sich auf Seite des Schwächern zu stellen, hielt er sich an Redings Aeußerungen," u. s. f.

sich zu unterwerfen, wollte sich nur der Gewalt fügen. Um diese Verletzung der Proklamation des Consuls zu bestrafen, um dem Einfluß Redings ein Ende zu machen, und die Insurgenten völlig zu zersprengen, schlug Ney dem ersten Consul vor, Helvetien durch 26 Bataillone, 6 Schwadronen und 12 Feuerschlünde bewachen zu lassen.[75]) Sogleich kam ein Bataillon auf seinen Befehl nach Bern. Ney fertigte Kurriere nach Genf, Biel, Hüningen ab, um das Einrücken der ganzen Linie zu beschleunigen. Sogleich betraten 10 bis 12,000 Mann die Schweiz und besetzten sogar die entlegensten Thäler; ein anderes Corps rückte über Luzern ein. Eine dritte Colonne zog über den Splügen nach Bünden; nur langsam näherten sich die französischen Truppen dem Sitz der Tagsatzung.

Ney, welcher sah, er könne den Widerstand der Tagsatzung nur besiegen, wenn er ihr den Krieg in Aussicht stelle, aber entschlossen war, nicht zum Aeußersten zu greifen, beauftragte seinen Adjutanten Seras, einen geschickten und verständigen Offizier, mit dieser militärischen Sendung. Seras machte große Rüstungen, zog rasch vorwärts und besetzte Luzern, Zug und Sarnen ohne Hinderniß. Selbst in den der Vermittlung am meisten abgeneigten Gegenden, wie im Aargau, welches unter dem Einfluß der Berner stand, stieß er fast auf keinen Widerstand. Nur in Zürich, wo derselbe von lange her organisirt war, kam es fast zu einem blutigen Zusammenstoß. Die Franzosen trieben die Insurgenten in die Stadt zurück und drangen mit ihnen zu den Thoren ein. Die Musik an der Spitze spielte Siegesmärsche. Schaaren von Landleuten strömten zum Schutze der Stadt herbei, allein man vermied, mit ihnen handgemein zu werden. Man brachte dieser Volksmenge

75) Ney an den ersten Consul, Bern, 1. Brum. (23. Okt.).

den friedlichen und versöhnlichen Zweck der Vermittlung zur Kenntniß. Sogleich legten Soldaten und Bauern die Waffen nieder und kehrten nach Hause zurück. Vierzig Kanonen, Flinten, ungeheure Kriegsvorräthe waren der Gewinn der raschen Unternehmung von Seras.[76]) In Zürich wie in Freiburg und im Kanton Lugano war der Widerstand gegen die Wiedereinsetzung der helvetischen Behörden lebhafter. In andern Kantonen begnügten sich die provisorischen Behörden gegen die Verletzung ihrer Rechte Verwahrung einzulegen; nirgends so entschieden wie in Appenzell. Ihre Abdankung war die Folge der Auflösung der Tagsatzung.

Am 26. Oktober, bei der Nachricht von der Annäherung der Franzosen und auf die Einladung Neys, das Aeußerste zu vermeiden, beschloß die Tagsatzung, in der Ueberzeugung, daß ihr Widerstand das Unglück des Vaterlandes nur vermehren könnte, sich aufzulösen. Ihr Vorstand, beauftragt, diese Entscheidung dem General Ney mitzutheilen, erinnerte in seinem Schreiben an ihren schon am 15. Oktober gefaßten Beschluß, ihre Vollmachten in die Hände ihrer Committenten niederzulegen, sobald französische Truppen in die Schweiz einrücken würden, und fügte bei: „Die Tagsatzung benutzt diese Gelegenheit, dem Herrn General Ney zu erklären, daß sie in Folge erhaltener Instruktionen, welche sie treu zu beobachten sich verpflichtet glaubt, die helvetische Regierung nicht anders als durch die französischen Waffen hergestellt betrachte, und nicht auf das Recht verzichte, welches die Nation hat, sich zu constituiren, ein Recht, das sie von ihren Ahnen geerbt und welches durch den Frieden von Luneville feierlich bestätigt worden ist. Die Tagsatzung ist fest überzeugt, daß

76) Mémoires du maréchal Ney, l. V, ch. 6.

die Schweiz nur in der freien Ausübung dieses Rechtes ihr Glück wieder finden wird. Sie bittet deshalb den Herrn General Ney, dem ersten Consul der französischen Republik dieses so gerechte als begründete Begehren vorzulegen, als den Ausdruck der Gefühle nicht nur der Tagsatzung, sondern jedes mit Liebe zu seinem Vaterlande erfüllten Schweizers."[77]) Der Name Aloys Reding war es würdig dieses Vermächtniß schweizerischer Unabhängigkeit zu besiegeln.

Ney, welcher fürchtete, unter dem Einfluß der kleinen Ausschüsse und der Mönche, die das Land noch bearbeiteten, möchte das Volk einen Aufstand versuchen, beschloß, dasselbe zu entwaffnen. „Die Sache war kitzlich, heißt es in seinen Memoiren. Diese Bergleute leben gewissermaßen mit ihren Waffen, sie tragen dieselben auf ihren Wanderungen bei sich, sie stellen sie in ihren Hütten zur Schau, sie sind ihnen ein Hausgeräthe, Schutzmittel und ein Besitzthum, auf das sie sehr eifersüchtig sind." Er befahl die Auslieferung aller Waffen nicht nur in den Hirtenkantonen, sondern auch in der Ebene und in den Städten. „Eine Masse von Flinten und Munition, sagt er selbst, ward durch die Angaben der guten Patrioten entdeckt.[78]) Die Franzosen entwaffneten die ganze Nation bis in die unbekanntesten Thäler hinein. Sie leerten die Zeughäuser, sie nahmen Munitionsgewehre, Stutzer, Jagdgewehre, Sackpistolen, Luxusdegen und sogar die Kinderwaffen weg. Alles ward in den Kanton Waadt gebracht, was die Erbitterung der übrigen Schweiz gegen die Einwohner dieses Kantons vermehrte.[79])

---

77) Der Präsident Aloys Reding im Namen der Tagsatzung, den 26. Okt. 1802.

78) Ney an den Min. 20. Brum. (11. Nov.).

79) De Rovéréa, Mém. l. IX, ch. 5;

Ney ertheilte seinen eigenen Truppen folgendes Zeugniß: „.... Ich habe den Offizieren und Soldaten das größte Lob zu spenden wegen ihres Benehmens, das sie seit ihrer Ankunft in der Schweiz beobachtet haben; überzeugt von der Schwierigkeit meines Auftrags haben sie auf befriedigende Weise allen meinen Anforderungen an sie entsprochen; die Landeseinwohner haben sich nicht über schlimme Behandlung zu beklagen; durchdrungen von dem Wohlwollen des ersten Consuls gegen die helvetische Nation haben die Truppen überall die Eintracht befördert und Privatrache verhindert.“ [80]) Man muß es Seras nachrühmen, kein Flintenschuß, kein Blutstropfen, keine Mißhandlung trübte seine militärischen Unternehmungen. [81]) Eine andere Maßregel, die zuweilen der Empfindlichkeit des ersten Consuls zugeschrieben wird, ward vom General Ney eigenmächtig getroffen. Reding und Auf der Mauer schienen durch ihre Anwesenheit in Schwyz — er selbst sagt dies — die in Helvetien bestehenden kleinen Ausschüsse noch in ihrem Sinn zu leiten; die helvetische Verwaltung war in allen ihren Theilen auf den Grad gelähmt, daß man die Maschine nur mit Gewalt in Gang bringen konnte; Reding und Auf der Mauer übten auf die Wahlen der Kantonsabgeordneten einen merklichen Einfluß aus; der letztere that unziemliche Aeußerungen gegen die Person des ersten Consuls. [82]) Diese Beweggründe bestimmten Ney, jene beiden Leiter des Aufstandes verhaften zu lassen. [83]) Als ein französischer Offizier erschien, um Aloys Reding

---

80) Ney a. a. O.

81) **Mémoires du maréchal Ney, l. V, ch. 6.**

82) Auf der Mauer soll zu General Seras gesagt haben: „Ich bin ein freier Mann, Sie aber sind der Sklave eines Tyrannen.“ (Hans von Reinhard 87, Anm. 11).

83) Ney an den Min. 13. und 20. Brum. (4. und 11. Nov.).

zu verhaften, zeigte ihm derselbe einen Paß mit den Worten: Es hätte nur von mir abgehangen, meine Freiheit zu retten; aber da ich die Freiheit meines Vaterlandes nicht habe retten können, so liegt mir an der meinigen wenig.“ Er setzte hinzu, die helvetische Regierung hätte ihm gegenüber nie einen ähnlichen Schritt zu thun gewagt. Auf der Mauer schien so sehr ergriffen, daß er Thränen vergoß. Man verhaftete auch noch andere Männer, die sich durch Charakterstärke ausgezeichnet hatten, und deren Einfluß auf das Volk man fürchtete. Sie wurden unter starker militärischer Bedeckung mit den beiden Gefangenen von Schwyz nach der Festung Aarburg gebracht: nämlich Alt-Seckelmeister Hirzel und Alt-Rathsherr Reinhard von Zürich, Alt-Landammann Würsch aus Unterwalden, Alt-Landammann Reding von Baden nebst dem Untervogt Baldinger, Alt-Gerichtsherr Hartmann von Thunstetten und Landvogt Mathys von Chur. Nur Reinhard erhielt alsbald seine Freiheit zurück, weil er zum Abgeordneten nach Paris ernannt war. Der Alt-Oberzunftmeister Merian von Basel kam seiner Verhaftung durch die Flucht zuvor. Ordnung und Ruhe waren nach der Behauptung Neys die Frucht dieser Maßregel.

Der erste Consul gab allen Schritten des bevollmächtigten Generals seine Zustimmung.[84])

Die Knechtung der Schweiz unter Frankreich zeigte sich nicht weniger in der stolzen Haltung und den strengen Maßregeln der helvetischen Regierung, die durch die Anwesenheit der französischen Bataillone ermuthigt war.[85])

---

84) Der Min. an Ney, Brumaire.

85) Ney an den Min. 3. Brum. Jahr XI (25. Okt.). (Er war an jenem Tage im Senat). „Ich habe dem versammelten Senat gesagt, er solle ohne Rücksicht auf die Tagsatzung in Schwyz allen Berathungen bezüglich auf ihre Verwaltung Folge geben; wenn

Der Vollziehungsrath erließ eine Kundmachung an das Volk, worin er das Einrücken der fremden Truppen seinen Gegnern zur Last legte, und sich nicht entblödete, den Bürgern Helvetiens zu sagen, die Anwesenheit französischer Truppen in zehnfach größerer Anzahl als vor ihrem Abzuge bezeuge vor Europa, daß die Schweizer unfähig seien, den Frieden zu bewahren, und zugleich unwürdig, sich selbst zu beschützen. Er brachte die Schritte in Erinnerung, welche die Gegenpartei bei dem ersten Consul gethan, und rechtfertigte seine eigene Anrufung des mächtigen Vermittlers. „Die Geschichte der Schweiz seit Jahrhunderten, sagte er, unsere Revolution und die darauf folgenden Jahre beweisen hinlänglich, welcher Vortheil es für uns ist, uns dem politischen System Frankreichs anzuschließen.“ Der Schluß war nicht geeignet, die Bürger Helvetiens mit diesen Ansichten zu versöhnen. „Ihr werdet aufgefordert werden, durch außerordentliche Steuern zum Unterhalt der Truppen beizutragen, welche Eure Verblendung ins Land gerufen hat. Fügt Euch dem nothwendigen Uebel, das Ihr nicht ungerecht finden könnet. . . . Zeigt Euch endlich würdig, noch eine Nation zu heißen und Ihr werdet eine Nation bleiben.“ [86]) Die Staatskassen waren durch die letzten Ereignisse erschöpft, die Regierung hatte kein anderes Mittel, die Soldaten des großmüthigen Vermittlers, wie sie ihn in ihrer Kundmachung nannte, zu verpflegen, als den Bürgern eine Kriegs-

---

gegen ihre Erwartung Reding in seiner Auflehnung beharrte, so würde ich es über mich nehmen, die ungesetzliche Versammlung, deren Vorstand er ist, zu sprengen, und ebenso alles, was ihnen schwierig scheine, um Ruhe und Ordnung herzustellen. Das Vertrauen, welches der Senat in den ersten Consul setzt, ist so stark, daß ich die gänzliche und völlige Ausführung seiner Proklamation bald zu sehen hoffe.“

86) Proklam. vom 12. Nov. Bull. des lois, VIII, 332—337.

steuer von 625,000 Schweizerfranken aufzulegen, die nach Verhältniß auf die Kantone vertheilt wurden; vor geleisteter Zahlung wurden keine Vorstellungen angenommen; in drei Wochen mußte bezahlt sein oder militärische Exekution trat ein.[87]) „Es wäre großmüthiger und den Absichten und Interessen Frankreichs angemessener gewesen, nichts zu verlangen; denn diese Summe war sehr mäßig für dasselbe, während sie der Schweizer nur als eine neue Beraubung ansehen konnte," sagt Jomini, der die Geschichte der Revolutionskriege beschrieben hat.[88]) Diese Steuer machte Fiskaltaxen auf Gegenstände des Luxus und des Bedürfnisses, wie Ofen, Kamine, auf den Erwerb und das muthmaßliche Vermögen nothwendig, wie man sie früher in der Schweiz nicht gekannt hatte.[89]) Ein anderer Beschluß vom nämlichen Tage verpflichtete alle aufständischen Civil- und Militärbehörden persönlich und solidarisch zum vollständigen Ersatz aller aus den öffentlichen Kassen oder Verwaltungen bezogenen Gelder, Schuldtitel und Naturalien; die Solidarität erstreckte sich auch auf alle diejenigen, welche den Bezug angeordnet oder vollzogen hatten. Wer nicht binnen 14 Tagen Ersatz leistete, sollte gerichtlich betrieben werden. Keine Frist ward ertheilt, die summarischen Formen aus der Schreckenszeit der Direktorialherrschaft wurden angewandt.[90]) Einige Beamte versuchten diesen Beschluß mit äußerster Strenge zu vollziehen. Da derselbe die Kantonalbehörden und die unteren Beamten für die Ausführung verantwortlich machte, so kamen zahlreiche Entlassungsbegehren ein, und die Regierung war zu Wahlen genöthigt, wodurch sie mehr und

87) Beschluß vom 20. Nov. 1802.

88) T. XV, 134.

89) De Roveréa, Mém. l. IX, ch. 5.

90) Das Gesetz vom 1. Juli 1799; der Beschluß ist vom 20. Nov. 1802.

mehr an Achtung verlor. Der Verachtung, in die sie fiel, kam bald der Haß gleich, welchen alle Parteien, selbst die Republikaner, auf sie warfen.[91]) Nur in diesem Gefühl schien damals noch Eintracht unter den Schweizern zu herrschen. Die vom ersten Consul für die Unterhaltung der Truppen unentgeltlich überlassenen 300,000 Centner Korn waren eine ökonomische Nachhülfe für die Regierung, zogen sie aber nicht aus ihrer Abhängigkeit. Der Vollziehungsrath, durch die willkührlichen Forderungen der Stabsoffiziere und der Platzcommandanten gedrängt, mußte unter dem Titel geheime Ausgaben 30,000 Franken auf der Kriegssteuer zum Voraus erheben. Dieselbe Behörde hatte nicht Ansehen genug, um einen geachteten Gelehrten, einen der besten Publicisten jener Zeit, den Doktor Höpfner zu schützen, welchen Ney wegen eines unbedeutenden Artikels in einen Soldatenkerker werfen ließ. Ebenso wenig vermochte seine Verwendung zu Gunsten zweier politischer Gefangener in Aarburg: weder Würsch ward seinen Mitbürgern zurückgegeben, die um seine Rückkehr anhielten, noch durfte Zellweger seine Gattin besuchen, die ihrer Entbindung nahe war. Ney behauptete, ohne Einwilligung der französischen Regierung diesen Begehren nicht enspréchen zu können.[92])

Zwei an den beiden entgegengesetzten Enden der Schweiz gelegene Gegenden müssen hier noch besonders erwähnt werden. Während des letzten Bürgerkrieges, als Helvetien auf die Waadt beschränkt war, trug dieser Kanton

---

91) „Unglücklicher Weise hat die Regierung fast in keiner Partei Freunde, selbst von den Republikanern wird sie nicht geschont, da sie glauben, sich mit Grund über sie beschweren zu können." Der Senator Mohr (gewesener Minister des öffentlichen Unterrichts) an den Minister Stapfer, 11. Dec. 1802.

92) Von Tillier, III, 325—328.

fast allein die Last des Krieges und der Verwaltung. Die Erkenntlichkeit der helvetischen Behörden begünstigte ihn in dem Streit, der sich zwischen ihm und den Eigenthümern von Feudalgefällen über deren Ablösung mittelst Verkaufs der Kantonalgüter erhob. Auch erhielt er als Ersatz die Rückgabe der Distrikte Avenche und Payerne, welche eine Zeit lang mit dem Kanton Saane und Broie (Freiburg) vereinigt gewesen waren. Endlich erhielt der Statthalter Monod, der eifrige Vertheidiger einer fast vernichteten Regierung, auf seine Bitte vom Vollziehungsrath die Ermächtigung, durch zuverlässige Leute die Glieder der Kantonalregierung zu ersetzen, von welchen mehrere weniger dieser Sache ergeben, als Freunde der Berner zu sein schienen. Die vorherrschende Furcht der meisten Waadtländer war immer, wieder unter Berns Herrschaft zu kommen; eher hätte man die Unabhängigkeit des Kantons Waadt unter fremden Schutz gestellt, als sich diesem Joche unterworfen.[93])

In Kraft des Vertrages von Luneville hatte Verninac am 13. August der helvetischen Regierung die Abtretung des Frickthales amtlich angekündigt, aber der förmliche Akt dieser Abtretung war immer noch nicht erfolgt. Indessen stritten sich die Partei der Landleute und die provisorische Regierung um die ohnmächtige Herrschaft. Fahrländer, durch Verwegenheit meistens Herr des Landes, beutete es zu seinem Vortheil aus. Abgeordnete des Frickthales übergaben Ney eine Note, worin es hieß:

„Fahrländer allein ernennt, entsetzt, versetzt die Richter, die Verwaltungen, unterdrückt die religiösen Anstalten und verfügt über die öffentlichen Kassen; keine Rechenschaft

---

93) Schreiben des Statthalter Monod an die Generale der schweizerischen Truppen vom 3. Okt. 1802, in seinen Mém. III, 250—253.

wird abgelegt, keine höhere Gewalt als Fahrländer ist im Lande anerkannt, die vollständigste Willkühr dient seinen Verfolgungen und seinem eigenmächtigen Verfahren zur Richtschnur. Der Vertrag von Luneville ist nie im Lande bekannt gemacht worden, die Abtretungsakte dieses Landes an Frankreich ist nicht zur Kenntniß gebracht worden und Fahrländer setzt seine Erpressungen fort. Die Schreckensherrschaft hatte so tiefe Wurzeln geschlagen, daß die Einwohner, bereits erschöpft durch die Opfer des Krieges, die Steuern und gezwungenen Anleihen, es nicht wagten, sich über das unerträgliche Joch zu beschweren, welches ihnen auferlegt worden war."

Ney schrieb an den Minister:

„Unerhörte Beraubungen und Veruntreuungen haben in diesem unglücklichen Lande (dem Fricktal) Statt gefunden; es schien das ausschließende Erbe einiger Blutsauger zu werden, die es unaufhörlich gequält haben."[94])

Der General Ney lud den Vollziehungsrath ein, Besitz von diesem Lande zu nehmen und es den andern Kantonen gleich zu stellen. Der Senator Lanther ward als Bevollmächtigter mit dieser doppelten Sendung beauftragt. Aber bei seiner Ankunft fand er schon einen andern Bevollmächtigten in voller Thätigkeit daselbst, den Legationssekretär des Generals Ney. Von letzterm unterstützt verbot er jede Kundmachung, in welcher von der Einverleibung des Frickthales in Helvetien die Rede war. Bald erhielt Ney von Paris aus die Weisung, dieses Land bis zur definitiven Regulirung seiner Abtretung unter französischer Verwaltung zu lassen. Der helvetischen Regierung blieb nichts übrig, als ihren Commissär zurückzurufen. Sie schilderte selbst ihre Lage in folgender Stelle eines ihrer Briefe an

---

94) 20. Brum. (11. Nov.).

Lanther: „Sie fühlen, Bürger Commissär, daß in der Lage, in der wir uns befinden, ein mit allen militärischen und diplomatischen Vollmachten ausgerüsteter Minister-General mit großer Behutsamkeit behandelt werden muß, und daß wir nicht wagen dürfen, ihn durch vergeblichen Widerstand zu reizen.... Die Klugheit, ja sogar die Geschmeidigkeit sind Tugenden, wenn man die Gewalt nicht auf seiner Seite hat.“[95])

95) Prot. des Vollz. Rathes, 17. Nov. 1802; von Tillier, III, 319, 320, 329, 330. Siehe über die inneren Ereignisse, über die Beziehungen Verninacs zum Frickthal, über die Spekulationen und die Verbannung des Dr. Sebastian Fahrländer Posselts Annalen; 1808, II Bd. 33—68.

Fünftes Kapitel.

Mediation. Schluß.

Die höchste Gewalt in Helvetien zu Paris. Die Consulta. Schreiben des ersten Consuls; Frankreichs Interesse einziges Ziel der Reorganisation der Schweiz. Conferenz einer Deputation mit Bonaparte zu St. Cloud. Rede des ersten Consuls. — Die Unitarier und Föderalisten; ihre beiden Commissionen. Letzte Conferenz der zehn Commissäre in den Tuilerien. Ausspruch des ersten Consuls. Mediationsakte. — Zustand Helvetiens während dieser Zeit. Ende der helvetischen Republik.

(17. November 1802 — 10. März 1803.)

Die höchste Gewalt in Helvetien hatte sich sichtbar nach Paris gezogen. Die helvetische Regierung bestand nur noch dem Namen nach. Von der helvetischen Einheit blieb nur das gemeinsame Unglück übrig, welches durch die neue Besetzung herbeigeführt war. Die Kantone seufzten, gehorchten aber nicht mehr. Die Unterhaltung der französischen Truppen zehrte während der drei ersten Monate eine halbe Million Schweizerfranken auf; schon mußte man an eine neue Kriegssteuer denken.

Indessen begaben sich die Kantonsabgeordneten nach

Paris.[1]) „Der Anblick aller dieser Männer, die aus allen Gegenden der Schweiz gekommen waren, um in der Ferne den Frieden und die Eintracht zu suchen, welche ihnen bei ihren geringen Bedürfnissen, ihren bescheidenen Interessen, der rauhen Lage ihrer Wohnplätze nicht fehlen zu können schienen, war niederschlagend. Es war nicht mehr die Zeit, wo die schweizerischen Gesandten zur Taufe einer königlichen Prinzessin[2]) gebeten, den glänzenden Hoffesten prunkend beiwohnten."[3]) Man rechnete in der Zahl der Abgeordneten fast zwei Drittheile Unitarier. „Die provisorische Regierung, lesen wir in einem Bericht des Ministers an den ersten Consul, hat die Wahlen durch Vorschriften geleitet und es scheint, daß dieselben alle in dem gewünschten Sinne ausgefallen sind. Die Proklama-

---

1) Da einige bedeutende Männer in Helvetien den Wunsch ausgesprochen hatten, die Verfassungsarbeit möchte vielmehr in ihrem Lande, als in Paris, vorgenommen werden, so ertheilte der Minister folgende Erklärung an Ney in einem Schreiben vom 4. Brum. (26. Okt.): „Der erste Consul hätte nie daran gedacht, die Verfassungsräthe Helvetiens zu sich zu rufen, wenn ihm nicht der Zustand völliger Auflösung des Landes gezeigt hätte, es gebe nur Ein Mittel, die bevorstehende Constituirung der Schweiz gegen die Leidenschaften und Umtriebe der Faktionen sicher zu stellen, nämlich diejenigen, welche die Verfassung berathen und für den gegenwärtigen und künftigen Zustand ihres Landes entwerfen sollen, durch große Entfernung von denen zu trennen, die nur in der Zwietracht und schwankenden Zuständen ihren Vortheil finden. Der erste Consul ist der Meinung, daß die erste Wohlthat, welche ihm die Schweiz zu verdanken haben soll, darin bestehe, daß er die Männer, in deren Hände ihre Zukunft gelegt ist, in eine ruhige, unabhängige Lage versetze. Der Wille des ersten Consuls in diesem Punkt ist unabänderlich; denn er beruht auf einem äußerst umsichtigen und ebenso überlegten Wohlwollen."

2) Claudia von Frankreich, Tochter Heinrichs II, bei der die schweizerischen Kantone Pathenstelle vertraten.

3) Mémoires de Henri Monod, II, 22.

tion war zum voraus dem Uebelstande, den man voraus sehen konnte, begegnet: sie hatte fast alle früher in Aemtern gestandenen Männer ermächtigt, nach Paris zu kommen.“ Auf die Einladung Bonapartes, Talleyrands und des Generals Ney verstärkten mehrere gewesene Standeshäupter in den großen und kleinen Kantonen, von Mülinen und der General von Wattenwyl aus Bern, der Rathsherr Reinhard aus Zürich, der General Andermatt aus Zug, und einige andere, mehr durch ihr Ansehen als durch ihre Zahl die Partei der Föderalisten. Man bemerkte unter den Abgeordneten nicht nur die gewöhnliche Verschiedenheit, sondern die beiden Parteien bildeten gleichsam zwei gegen einander bewaffnete Nationen.[4]) Sie traten von Anfang an nach den politischen Hauptfarben getheilt zu besonderen Berathungen zusammen. Durch einen Beschluß vom 13. Frimaire (4. December)[5]) beauftragte der erste Consul die vier Senatoren Barthelemy, Röderer, Fouché und Demeuniers mit den Abgeordneten wegen der neuen Verfassung der Schweiz zu unterhandeln. Die erste Versammlung fand am 19. Frimaire (10. December) Statt. Barthelemy als Präsident und einziges anwesendes Mitglied der Commission las ihnen ein vom nämlichen Tage datirtes Schreiben des ersten Consuls vor, welches an die Abgeordneten der 18 Kantone der Schweiz gerichtet war. Wir geben die wesentlichsten Gedanken desselben im Auszuge: „Bürger, so beginnt es, die Lage Eures Vaterlandes ist kritisch; seine Rettung erfordert Mäßigung, Klugheit und die Aufopferung Euerer Leidenschaften. Ich habe im

---

4) Bericht des Ministers an den ersten Consul.

5) Alles Folgende über die Consulta ist aus dem Sitzungsprotokoll gezogen, wovon mir eine zuverläßige Abschrift von dem Erben eines früheren französischen Gesandten in der Schweiz anvertraut worden ist.

Angesicht von Europa die Verpflichtung übernommen, meiner Vermittelung Folge zu geben. Ich werde alle Pflichten erfüllen, welche mir diese hohe Stellung auflegt. .... Die Schweiz gleicht keinem andern Staat, theils wegen ihrer ganzen früheren Geschichte, theils wegen ihrer geographischen Lage, theils wegen der Verschiedenheit der Sprache, Religion und besonders der Sitten in den einzelnen Gegenden. Die Natur hat Euren Staat zum Föderativstaat gemacht; kein Verständiger kann sie überwinden wollen. Die Umstände, der Geist des vorigen Jahrhunderts hatten bei Euch souveräne und unterthänige Bevölkerungen gebildet. Neue Ereignisse und der verschiedene Geist eines neuen Jahrhunderts haben in Uebereinstimmung mit der Gerechtigkeit und der Vernunft die Rechtsgleichheit zwischen den sämmtlichen Theilen Eures Landes hergestellt. .... Der Geist in Euren verschiedenen Gegenden ist anders geworden. Die Verzichtleistung auf alle Vorrechte ist Euer erstes Bedürfniß und Euer erstes Recht. Der Wunsch und zugleich das Interesse Eurer Nation und der großen Euch umgebenden Reiche ist also: 1) Rechtsgleichheit zwischen den 18 Kantonen; 2) aufrichtige und freiwillige Verzichtleistung auf die Vorrechte von Seiten der patrizischen Familien; 3) eine Föderativverfassung, bei der jeder Kanton nach seiner Sprache und Religion, nach seinen Sitten, Interessen und Ansichten eingerichtet ist. ....

„Ist die Einrichtung der 18 Kantone einmal festgesetzt, so müssen noch die gegenseitigen Verhältnisse derselben unter sich bestimmt werden, und dann die Centralverfassung, die in der That lange nicht so wichtig ist, als die Kantonalverfassungen. Finanzen, Kriegswesen, Verwaltung können bei Euch nicht gleichförmig sein. Ihr habt nie stehende Heere unterhalten, Ihr könnt auch keine großen

Geldkräfte haben; Ihr habt auch nie stehende Gesandtschaften bei den fremden Mächten gehabt. Auf der Höhe der Bergketten wohnend, die Frankreich, Deutschland und Italien scheiden, besitzt Ihr etwas von dem Geist aller dieser drei Nationen. Die Neutralität Eures Landes, die Neutralität Eures Handels und eine haushälterische Verwaltung sind die einzigen Dinge, die Euerem Volke ziemen und es erhalten können.[6] ....

„Nachdem Ich in der Weise mit Euch geredet, wie es einem Schweizerbürger ziemte, muß ich noch als Haupt zweier großen Staaten zu Euch sprechen, und Euch nicht verbergen, daß Frankreich und Cisalpinien nie dulden können, daß sich bei Euch ein System festsetze, wodurch die Feinde dieser Staaten begünstigt werden..... Keine Feindseligkeit ihnen gegenüber soll bei Euch vorkommen, Alles soll in gutem Vernehmen mit ihnen stehen, und wie in den früheren Jahrhunderten sei es Euer erstes Interesse, Eure erste Politik, Eure erste Pflicht, nichts in Eurem Gebiet zu dulden, was mittelbar oder unmittelbar den Interessen, der Ehre und überhaupt der Sache des französischen Volkes schadet. Wenn die Sorge für Euch die

6) In einem Bericht an den ersten Consul vom 8. Frim. (29. Nov.) über die Organisation Helvetiens hatte der Minister die Nothwendigkeit nachgewiesen, zur Erhaltung eines dauerhaften Friedens auf die Minderheit und Mehrheit Rücksicht zu nehmen, und fügt dann bei: „Der erste Consul will, daß die in diesem Lande einzuführende Ordnung sich durch sich selbst aufrecht halten könne. Daher muß sie den verschiedenen Oertlichkeiten angemessen sein und kein Theil darf glauben, er sei dem allgemeinen Systeme aufgeopfert, welches alle umfassen soll. Um diese Aufgabe zu lösen, kann man eine Centralregierung einrichten, die alle Landestheile gleichförmig behandelt, und Kantonsverwaltungen, die sich durch Art und Natur ihrer Gewalt den alten Gewohnheiten und Einrichtungen nähern."

Nothwendigkeit, Euere Streitigkeiten zu beendigen, mich nicht bereits bestimmt hätten, mich mit Euren Angelegenheiten zu befassen, so hätte das Interesse Frankreichs und Italiens an und für sich mir es zur Pflicht gemacht. In der That sind Eure Insurgenten von Leuten befehligt worden, die Krieg wider Uns geführt hatten, und die erste Handlung ihrer Anführer war ein Aufruf an die Bevorrechteten, die Zerstörung der Gleichheit und eine offenbare Beschimpfung des französischen Volks.

„Die Politik der Schweiz ist in Europa jederzeit als ein Glied der Politik Frankreichs, Savojens und Mailands betrachtet worden. . . . . Wir dürfen von der Schweiz her, die unsere offene Grenze denkt, nicht nur nichts zu besorgen haben, sondern wir müssen auch versichert sein, daß, wenn Eure Neutralität verletzt würde, der gute Geist Euerer Regierung, so wie das Interesse Eures Volkes Euch vielmehr für als gegen Frankreich Partei ergreifen ließe. . . . .“

Die Schweizer, die es noch nicht wußten, erfuhren durch diese Erklärung, daß der erste oder vielmehr der einzige Zweck der Reorganisation der Schweiz das Interesse Frankreichs war. Die Unitarier waren schmerzlich betroffen. Der erste Consul war geneigt, mit einer Abordnung von fünf Mitgliedern sich zu besprechen. Barthelemy lud Stapfern, als Minister ein, dieselben unter den verschiedenen Parteien zu bezeichnen. Stapfer, hiedurch in Verlegenheit gesetzt, bezeichnete zuletzt Rüttimann, Müller-Friedberg, d'Affry, Reinhard und Kuhn. Barthelemy erinnerte daran, der erste Consul würde Aufschlüsse aller Art gerne annehmen; er sei auch nicht dagegen, daß die verschiedenen Parteien besondere Zusammenkünfte halten; aber alle Bemerkungen sollten der von ihm ernannten Commission eingegeben werden. Die fünf helvetischen

Abgeordneten wurden Sonntags den 12. December zu St. Cloud mit einer consularischen Pracht empfangen, welche von der republikanischen Einfachheit sehr weit entfernt war. Bonaparte entwickelte in einer sehr langen Rede [7]) die in seiner Zuschrift enthaltenen Grundsätze.

„Je mehr ich über die Lage, die Geschichte und Sitten Eures Landes nachdenke,[8]) sagte er, desto mehr überzeuge ich mich, daß es keiner Einheitsregierung und keinen gleichförmigen Gesetzen unterworfen werden soll. Eine Repräsentativ-Regierung für die ganze Schweiz einrichten, hieße den kleinen Kantonen, die stets eine demokratische Verfassung gehabt haben, ihre Freiheit verkümmern, und ihnen die Bezahlung von Regierungskosten auferlegen, ihnen, welche nie Abgaben bezahlt haben. Ihre Gewohnheiten stimmen nicht mit den Gewohnheiten der andern Landestheile zusammen. Ich kenne die Rauhigkeit der Bergbewohner. Ich selbst bin ein solcher. Keine Auflagen für so arme Bevölkerungen; keine Ketten für die Söhne Tells!

„Wollte man auf der andern Seite in den reichen Kantonen, wie in Bern, die Demokratie einführen, so wäre damit das Unmögliche verlangt und das Land in Unruhe und Verwirrung gestürzt.

„So verschiedene Gegenden bedürfen verschiedene Regierungsformen. Ohnehin giebt es mehrere Kantone, die einen Theil des Jahres hindurch von der Verbindung

---

7) Reinhard sagte in der zweiten Sitzung der Abgeordneten vom 22. Frimaire: „Der Consul hat fast vier Stunden lang mit uns gesprochen.“

8) Diese Rede ist von Röderer nach Bemerkungen niedergeschrieben worden, die er machte, während der erste Consul sprach, um die Wendung seiner Phrasen dem Gedächtniß zu erhalten. (Zweite Sitzung der Consulta). Diese halb offizielle Redaktion trägt mehr als die Andern die Farbe und den Ton Bonapartes.

„mit den übrigen abgeschnitten sind; wie kann man diese „einer Centralbehörde unterwerfen?

„Es ist sehr leicht, eben so viel besondere Verfassun„gen zu haben, als es getrennte Landschaften giebt. Dies „käme fast Euerer ehemaligen Verfassung gleich; nur „sollen alle Vorrechte und alle Ungleichheiten zwischen den „Kantonen, zwischen souveränen und unterthänigen Land„schaften, zwischen Patriziern und Bürgerlichen daraus „verbannt werden. Solche Ungleichheiten sind Flecken, „welche die französische Nation bei einem benachbarten „Freistaate nicht dulden kann.

„Sind Eure Kantonalverfassungen entworfen, so ist es „leicht eine Tagsatzung einzurichten, um die Verhältnisse „der Kantone unter einander zu reguliren.

„Dieses System, aber kein anderes, kann ich fassen. „Ich begreife nicht, wie Ihr eine Centralregierung bilden „könntet. Zuvörderst könnte Euer Land die Kosten der„selben nicht tragen. Eure Finanzen reichen nicht hin. „Euer Land ist arm. Die Natur hat Euch alles versagt. „Ihr gedeiht nur durch Schweiß und Sparsamkeit. Nur „eine Verfassung, die keine Auflagen erfordert, sagt dem „Interesse der Schweiz zu und ist bei Euch populär.

„Ihr könnt nicht daran denken, unter den Mächten „Europas eine Rolle spielen zu wollen. Ihr seid umge„ben von Frankreich, das 500,000, Oestreich, das 300,000, „Preußen, das 200,000 Mann Truppen hat. Wie viel „könnet Ihr unterhalten? Zehntausend? Was sind 10,000 „solchen Heeren gegenüber?

„Früher konntet ihr einen Rang unter den Kriegs„mächten behaupten, weil Frankreich in dreißig, Italien „in hundert Theile gespalten war. Ihr konntet dem Her„zog von Burgund die Spitze bieten; jetzt aber ist Bur„gund nur ein Punkt in Frankreich.

„Die Einführung besoldeter Truppen würde Euere „wirkliche Macht schwächen, statt sie zu verstärken. Wenn „Ihr ein einziges Regiment besoldeter Truppen habt, so „müßt Ihr auf tüchtige Milizen verzichten. Sobald die „Einwohner zum Unterhalte der Truppen beitragen müssen, „so sagen sie: diese müssen uns vertheidigen. Besoldete „Truppen zerstören die Nationalenergie; sie würden Euch „der Hülfe berauben, die Ihr nöthigenfalls im Muth „Eurer Bürger finden würdet.

„Der Föderalismus, welcher für die großen Staaten „nachtheilig ist, weil er ihre Kräfte zersplittert, ist unge- „mein vortheilhaft für die kleinen, weil er ihnen ihre „ganze natürliche Lebenskraft läßt. Die Zürcher werden „Zürich, die Berner Bern, Tells Nachkommen die klei- „nen Kantone vertheidigen.

„Man muß nicht nach Glanz streben. Dies käme Euch „allzu theuer zu stehen, und würde Euch nichts helfen. „Das Volk muß wenig Abgaben zu zahlen haben. Daran „wird es erkennen, daß Ihr für dasselbe gearbeitet habt „und dadurch wird es für Eure Arbeit gewonnen werden. „Wenn Ihr durchaus groß sein wolltet, so bliebe Euch „nichts anderes übrig, als Euch mit Frankreich zu verei- „nigen, zwei große Departemente zu bilden und sein Schick- „sal zu theilen. Aber die Natur hat Euch nicht hiezu „bestimmt. Sie hat Euch durch Berge von den andern „Völkern geschieden. Ihr habt Eure Gesetze, Eure Sit- „ten, Eure Sprache, Eure Industrie, Euren Ruhm, die „Euch eigen sind. Eure Neutralität ist gesicherter als je. „Frankreich hat den Simplon, Oestreich das Tyrol. Ihr „seid sicher zwischen diesen Mächten, die sich das Gleich- „gewicht halten; Ihr seid ruhig, selbst in den Augenblicken „des Schwankens, weil Ihr die Mitte des Wagebalkens „inne habt. Behauptet Eure Ruhe, Eure Gesetze, Ge-

„bräuche, Industrie, und Euer Loos wird noch ganz „hübsch sein.

„Wie wollt Ihr eine Einheitsregierung einrichten? „Wollt Ihr Sie drei, vier, fünf Magistraten anvertrauen, „so werden sie sich spalten, wie Ihr es erfahren habt. „Wollt Ihr Sie einem einzigen Magistrat mit Adjunkten „anvertrauen, so werden diese ihn absetzen, wie Ihr es „ebenfalls erfahren habt. Wollet Ihr Sie aber einem „einzigen Oberhaupt unbedingt und ungeschmälert anver- „trauen? Allein wen könntet Ihr mit einer solchen Ge- „walt bekleiden? Welcher Mann genießt bei Euch um „seiner Talente und Verdienste willen ein solches Zutrauen? „Ich selbst, welchem die Umstände das Vertrauen des fran- „zösischen Volkes verschafft haben, würde mich nicht für „fähig halten, die Schweizer zu regieren. Wähltet Ihr „einen Berner, so wäre Zürich, wähltet Ihr einen Zür- „cher, so wäre Bern unzufrieden. Dieselbe Schwierigkeit „träte zwischen Katholiken und Protestanten ein, und ebenso „wegen der Vermögensverhältnisse. Ernennt Ihr den Reich- „sten des Landes, so habt Ihr vielleicht einen Mann, in „welchem düstere Erinnerungen und unbezwingliche Ge- „wohnheiten Absichten und Pläne erzeugen, die zum min- „desten beunruhigend für Euch wären. Wählt Ihr einen „verdienstvollen Unbemittelten, so wird er kein Ansehen „haben neben reichen Privaten, die ihn durch ihren Auf- „wand ausstechen, Ihr gäbet ihm denn einen sehr starken „Gehalt, was eine lästige Ausgabe und verdrießliche Neue- „rung in Eurem Lande wäre.

„Eure letzte Regierung ist eine Centralregierung. Ihr „habt gesehen, daß sie sich ohne Unterstützung der franzö- „sischen Truppen nicht behaupten konnte. Ich habe an „diesem Begehren Bürger erkannt, die an der Freiheit „ihres Landes hangen; aber ich war auch erstaunt über

„ihre Kurzsichtigkeit und habe ihre Ungeschicklichkeiten ge=„sehen. Hätte ich ihnen eine Falle legen wollen, so würde „ich ihr Begehren nicht abgewartet haben. Ich hätte zu „Ihnen gesagt: „Wollt Ihr oder wollt Ihr nicht, daß ich „meine Truppen zurückziehe?“ Hätten sie gesagt: „Nein,“ „so hätte ich gesagt: „Also besitzt Ihr das Zutrauen des „Landes nicht.“ Hätten sie gesagt: „Ja,“ so hätte ich sie „der Gefahr ausgesetzt, welche sie nicht vorher gesehen „haben und welcher sie unterlegen sind. Allein ich habe „ihnen keine Falle legen wollen, obschon ich überzeugt war, „daß sich diese Regierung unmöglich halten könne. Ich „habe es erwartet und Ihr wißt, was begegnet ist.[9])

„Im Grunde ist es sicherer für Euch, die Kantonal=„verfassungen herzustellen, als eine Centralregierung ein=„zurichten. Wenn ich etwas von der Schweiz will, und „Ihr habt eine Centralregierung, so brauche ich nur einige „Mitglieder derselben zu bestechen oder einzuschüchtern; ich „darf dem Landammann nur sagen: „Das will ich; habe „ich in vier und zwanzig Stunden keine Antwort, so lasse „ich Truppen einrücken.“ Muß ich mich aber an die ein=„zelnen Kantone wenden, so antwortet man mir: „Ich bin „nicht competent; kommt und verschlingt unsre Berge, „wenn Ihr wollt; aber die Tagsatzung muß einberufen wer=„den.“ Darüber vergehen zwei Monate, das Gewitter „zieht vorüber und der Aufschub hat Euch gerettet.

„Ungleiche Regierungsformen passen nicht nur für das „Land, sondern auch für die Umstände des Augenblicks. „Giebt es in den Kantonen, die eine strenge Regierungs=„form bekommen werden, Liebhaber der Demokratie, so „wissen sie, wo sie zu finden ist. Giebt es in den Demo=„kratien Leute, die sich für eine strenge Regierungsform

---

9) Siehe oben, S. 229.

„erklärt haben, so können sie sich in jenen Kantonen nie„derlassen.

„Es ist unumgänglich nothwendig,[10]) daß Ihr Euere „Kantone wieder auf den alten Fuß einrichtet, nur mit „dem Unterschied, daß sie alle dieselben politischen Rechte „haben, daß die Städte auf alle ihre Vorrechte ihren ehe„maligen Unterthanen gegenüber, so wie die Patrizier auf „die ihrigen ihren Mitbürgern gegenüber verzichten sollen. „Die ehemaligen italienischen Vogteien und die Waadt „sollen besondere Kantone bilden. Bern hat die Herstellung „der unabhängigen Kantone verlangt, aber zu gleicher Zeit „die Waadt für sich angesprochen. Diese Landschaft ist „uns durch Blut, Sitten und Sprache verwandt, und nie „könnte ich zugeben, daß sie wieder unterthänig würde. „Unsere Ehre ist hiebei betheiligt, wie die Ehre der Italie„ner beim Tessin. Frankreich ist so sehr mit der Waadt „verknüpft, daß ich 50,000 Mann für ihre Unabhängigkeit „aufbieten würde. Die Kantonalverfassungen, ich wieder„hole es, müssen nach den Sitten, der Religion und den „Ansichten jedes Kantons eingerichtet werden. Die Ge„meinden in den kleinen Kantonen können ihre Alpstrei„tigkeiten nach Belieben unter sich ausmachen, aber nie sollen „sich die Kantone gegen andere Kantone verbinden oder „Krieg gegen einander führen. Sorgt angelegentlich für „schützende Formen. Die größeren Städte und Kantone „sollen bei ihrer Organisation den Interessen ihrer Indu„strie Rechnung tragen und die Regierung von höherem „Gesichtspunkte aus und nach ihrer angestammten Recht„lichkeit führen; dann wird es ihnen gelingen, ihre Oe-

---

10) Der folgende Abschnitt findet sich nicht in der Redaktion Röderers. Wir haben ihn aus Tillier genommen, nach der Uebersetzung von Cramer, und nach dem Protokoll der Sitzung vom 22. Frimaire ergänzt.

„konomie in Uebereinstimmung mit ihren bescheidenen Be-
„dürfnissen zu bringen.

„Bisher habe ich wie einer aus Eurer Mitte geredet. „Jetzt will ich Euch als französischer Bürger sagen, daß „die Schweiz, so mächtig sie auch in ihren eigenen Ange- „legenheiten ist, es Frankreich gegenüber nicht sein soll. „Ihr sollt in Euren Sachen unabhängig sein; für die „unsrigen könnt Ihr es nicht sein. In Euren Angelegen- „heiten habt Ihr nur für Euch zu sorgen: in den unsri- „gen muß es für uns geschehen. Die Geschichte beweist, „daß die Schweiz jederzeit durch den Einfluß Frankreichs „geleitet worden ist; durch den Einfluß der Monarchie hat „sich die Aristokratie erhoben; durch den Einfluß des re- „publikanischen Frankreichs hat die Gleichheit eingeführt „werden müssen. Obschon die Insurgenten zuletzt an alle „Mächte geschrieben haben, so hat keine derselben meine „Vermittlung zurückgewiesen. Der Kaiser hat mir ge- „schrieben, er mische sich nicht in Eure Angelegenheiten. „Was die Engländer betrifft, so haben sie nichts in Eu- „rem Lande zu thun. Ich kann nicht dulden, daß die „Schweiz von der Seite des Elsaß ein zweites Guernesey „werde. England darf keinen einzigen verdächtigen Mann „in der Schweiz unterhalten. Es kann hier nur aus „Feindseligkeit gegen Frankreich Emissäre haben. Sie sind „es, die Eure Unruhen genährt haben. Ihr habt aus „einer der letzten Sitzungen des Parlamentes gesehen, daß „ein in Constanz sich aufhaltender Emissär aus London Eure „letzte Insurrektion hervorgerufen hatte. Die Schweiz „muß in Allem, was Frankreich angeht, französisch sein, „wie alle an Frankreich grenzenden Länder. Wie aber „Eure Kantone einrichten? Welche Form ihnen geben? „Dies müßt Ihr sagen. Hier geht mein Wissen zu Ende. „Ich erwarte Eure Vorschläge und beschränke mich darauf,

„Euch die Grundlage eines allgemeinen Systemes anzu-
„geben, welches ich fasse. Ein anderes fasse ich nicht.
„Man muß etwas zu Stande bringen, welches zu den
„Sitten und Interessen des Landes paßt und sich mit den
„Interessen Frankreichs verträgt. Man muß vermeiden,
„was zuletzt die Insurrektion veranlaßt hat: anstatt Eure
„Grundsätze aus Euren alten Freibriefen herzunehmen,
„müßt Ihr sie aus der Revolution und den Volksrechten
„hernehmen. Die Ueberlegenheit der Patrizier ist bei den
„Wahlen, die ihr einführen werdet, nicht zu fürchten.
„Der Vortheil des Adels besteht darin, von oben herab
„zu glänzen und nur von weitem gesehen zu werden. Die-
„ser Vortheil ist größer in den großen Staaten, als in
„den kleinen.

„Endlich muß man etwas dauerhaftes zu Stande brin-
„gen. Wenn das, was werden soll, wieder einstürzte, so
„würde Europa glauben, ich habe es so gewollt, oder ich
„habe es nicht besser machen können. Ich will aber eben
„so wenig einem Zweifel in meine Aufrichtigkeit als in
„meine Einsicht Raum geben: damit die Arbeit dauerhaft
„werde, ist nur Eines zu beobachten: die Masse des Volks
„muß zufrieden gestellt sein und — keine Auflagen!“ 11)

---

11) Zur Ergänzung dieser Rede geben wir ein anderes Aktenstück, dessen von Bonapartes Hand verbessertes Original wir in den Händen gehabt haben. Es sind die **Règles à observer relativement à l'organisation de l'Helvétie.** Darin ist die Rede von den vier Commissären, von den ersten Arbeiten der Consulta, von den beiden abzufassenden Entwürfen.

„Pendant tout le cours du travail précédent, les membres de la députation générale auront occasion de connaître les moyens les plus propres à opérer une grande conciliation et de voir quelle est la meilleure organisation définitive qui puisse tout concilier. Il y a deux points principaux à observer dans le parti à prendre: il faut qu'il convienne

Während Bonaparte sprach, war sein Ton so wie der Ausdruck seines Gesichts freundlich. Er hörte die Abgeordneten an, beseitigte die Einwürfe, welche ihm zwei derselben gegen das Föderativsystem machten, und hob die Sitzung auf verbindliche Weise auf. Als die fünf Ausschüsse der Generalversammlung Bericht von dieser Audienz erstatteten, rühmte Rüttimann die Gründlichkeit und Einläßlichkeit, wodurch der erste Consul gezeigt habe, wie sehr er die Interessen Helvetiens studiert hätte. D'Affry setzte hinzu: „Ich habe erst aus der wohlwollenden Rede des ersten Consuls die wahren Interessen der Schweiz und ihre Stellung kennen lernen, welche sie im politischen System Europas einnehmen soll. Alles ist im Klaren." — „Ich bin erstaunt, sagte Reinhard, daß der Consul, der so spärliche Muße hat, sich eine so vollständige Kenntniß der Schweiz hat verschaffen können."

à la Suisse, il faut qu'il convienne à la France. — Pour qu'il convienne à la Suisse il faut que tout ce qui sera fait soit fait dans un grand esprit de modération pour le présent et de prévoyance pour l'avenir. Pour qu'il convienne à la France, il faut avoir sans cesse en vue les quatre données suivantes, qu'on doit regarder comme des questions décidées :

„1) La Suisse doit être divisée en dix-huit Cantons ;

„2) Toute organisation doit émaner de la révolution, sans qu'aucun droit puisse être fondé sur l'ancien état politique qui a été détruit.

„3) Les droits seigneuriaux et toute espèce de privilèges doivent être abolis ;

„4) La souveraineté nationale consiste dans la volonté légitimement exprimée de l'universalité des citoyens, sans distinction de familles.

„Ces quatre données doivent être regardées comme des principes établis, parce que ce n'est qu'en égard à ces principes que la France a fait reconnaître à Luneville l'indépendance de la nation helvétique."

Barthelemy lud die Abgeordneten ein, Denkschriften über die Interessen und die Organisation ihres Landes aufzusetzen. Die schweizerische Langsamkeit und die Uebereinkunft, Spezialinstruktionen von den Kantonen zu verlangen, hatten ihre Vertreter, aber die Abgeordneten aus der Waadt besonders beseitigten diese Hindernisse und drangen auf Beschleunigung der Arbeiten.

Von den vier französischen Commissarien waren Barthelemy und Desmeunier für den Föderalismus, Röderer und Fouché für das Einheitssystem. Stapfer und andere Unitarier hofften immer noch, indem sie Bonapartes Aeußerungen für eine diplomatische List hielten. Sie hätten sich im Hinblick auf die Aufmerksamkeiten enttäuschen können, durch welche der Vermittler die Föderalisten ehrte. Der rasche Sieg, den ihre Partei über die helvetische Regierung davon getragen, hatte ihn von ihrer thatsächlichen Ueberlegenheit überzeugt. Vielleicht suchte sein Ehrgeiz damals schon die bevorrechteten Klassen zu gewinnen.[12]) Die verschiedenen Abgeordneten reichten den französischen Commissarien Denkschriften über die Verfassungsfragen und die politischen Bedürfnisse der Kantone ein. Seit dem 30. December wurden sie der Reihe nach einberufen, um die Verfassung ihrer Kantone und ihre Ansichten mitzutheilen. Die Grundsätze wie die Interessen fanden geschickte Vertheidiger.[13]) Die französischen Commissarien überreichten nacheinander das Resultat dieser theilweisen Conferenzen dem ersten Consul; sie führten die Grundlagen aus, welche derselbe für die Kantonalverfassungen wie für die das Ganze umfassende Bundesakte gegeben hatte. Der erste Consul nahm ihre Arbeit als einen Entwurf auf, worüber er noch

12) Meyer von Knonau, II, 706, 707.

13) Ihre Verhandlungen mit den Commissarien finden sich ausführlich in dem oben erwähnten Protokoll.

die Ansichten der helvetischen Abgeordneten und der Parteien zu kennen wünschte, deren Vermittelung er übernommen hatte. Da sich die verschiedenen Ansichten in zwei Hauptklassen scheiden liessen, so wurden die Abgeordneten jeder Partei eingeladen, eine Commission von fünf Mitgliedern[14]) zu ernennen, um ihre Gesammtbemerkungen vorzutragen. Die Entschlossenen unter beiden Parteien so wie die französischen Commissarien sahen lächelnd zu, wie einzelne Abgeordnete schwankten, auf welche Seite sie ihre Stimme abgeben sollten. Zuletzt fanden sich dreißig Unitarier, fünfzehn Föderalisten.[15]) Die beiden Commissionen verfügten sich getrennt an zwei Tagen zu Barthelemy, wo sie mit vier Senatoren über die Kantonalverfassungen verhandelten. Die Commission der Unitarier legte vor dem Beginn der Verhandlung eine Erklärung auf dem Bureau nieder, des Inhalts, daß sie sich, weil durch die helvetische Gesammtdeputation mit Ausnahme einiger sich absondernder Deputirter ernannt, die eine andere Commission bezeichnet haben, als Organ der Deputation betrachte und sich deshalb ihre Rechte vorbehalte. Im Lauf der Verhandlung machten die Bemerkungen Monods besonders Eindruck auf die französischen Senatoren.[16])

Die Senatoren erstatteten dem ersten Consul Bericht über das Resultat der Conferenzen. Die Frage wegen der helvetischen Nationalschuld, der Staats- und Klöster-Güter hatte besonders hartnäckige Erörterungen hervorgerufen.

14) Protokoll der 5ten Sitzung, 4. Pluv. (24. Januar 1803).

15) Die Föderalisten ernannten Reinhard, d'Affry, Jauch, von Wattenwyl, von Montbenay und Glutz; die Unitarier Sprecher von Bernegg, Usteri, Monod, Stapfer und von Flüe. Koch, bereits ernannt, Kuhn, im Begriff ernannt zu werden, schlugen aus, weil sie nächstens abreisen wollten.

16) Protokoll der 6. und 7. Sitzung, 5. und 6. Pluv. (25. und 26. Jan. 1803).

Der erste Consul war der Ansicht, diese Frage müsse von der Bundesakte, wo sie einen einzigen Artikel einnahm, getrennt werden, um ausführlicher behandelt zu werden. Die Bemerkungen der helvetischen Commissarien waren die Veranlassung, daß ohnehin mehrere Abänderungen in jene Akte aufgenommen wurden.[17])

Um sein Werk zu vollenden, lud Bonaparte die zehn Commissarien zu einer letzten Conferenz in den Tuilerien ein. Samstags, den 29. Januar um Mittag begaben sie sich dahin. Durch die vier Senatoren in das Kabinet des ersten Consuls eingeführt, nahmen sie ihre Plätze an einem langen Tische ein, die Föderalisten rechts, die Unitarier links, die Senatoren am unteren Ende. Am anderen Ende hatte der erste Consul einen kleinen Tisch und einen besonderen Stuhl. Aber nach dem Beginn der Verhandlungen setzte er sich an den Tisch der Abgeordneten. Nachdem der Entwurf der Bundesakte vollständig verlesen war, trugen die von beiden Theilen bezeichneten Sprecher die vorher verabredeten Bemerkungen in Kürze vor; auch den andern Mitgliedern war das Wort gestattet; Bonaparte hörte alles aufmerksam und geduldig an. Dann ergriff er seinerseits das Wort. „Fast jedes seiner Worte," sagt ein Mann, der Geschichtschreiber und Staatsmann zugleich war, „gehört der Geschichte an.[18]) Groß sind die meisten seiner Gedanken; bemerkenswerth auch diejenigen, wo er irren konnte, und diese bezeichnen wenigstens das System, in welchem er handelte."

„Wir haben heute eine große Arbeit vor, sagte er;[19])

---

17) Fortlaufendes Protokoll.

18) Meyer von Knonau, II, 709.

19) Wir geben diese aus den Protokollen gezogene Rede fast wie sie sich in der Geschichte des Herrn von Tillier findet, III, 346 ff.

„es handelt sich darum, die Interessen der verschiedenen „Parteien in der Schweiz auszugleichen. Die Haupt„punkte, worüber die Ansichten von einander abweichen, „betreffen die Liquidation der helvetischen Staatsschuld und „verschiedene Artikel der Kantonalverfassungen. Laßt uns „mit den letztern beginnen. Ihr schlagt vor (sagte er zu „den Vertretern der alten demokratischen Stände), daß „man 20 Jahr alt sein und 200 Franken besitzen müsse, „um an der Landsgemeinde zu stimmen. Ferner verlangt „Ihr für den Landrath die Initiative in der Gesetzgebung, „und daß eine neue Gerichtsverfassung vom Landrath ent„worfen, von der Tagsatzung genehmigt werde.

„Für Euch und mich ist die Wiedereinführung der alten „Ordnung in den demokratischen Ständen das Schicklichste. „Ohne diese Demokratien würde man in der Schweiz nur „dasjenigen sehen, was man überall findet. Sie hätte „keine eigenthümliche Farbe. Legen Sie, meine Herren, „das gehörige Gewicht auf diese eigenthümlichen Züge. „Sie sind es, welche, den Schein der Gleichheit mit den „andern Staaten entfernend, jeden Gedanken abhalten, „Euch mit jenen zu verschmelzen. Ich weiß wohl, daß „die Demokratie von zahlreichen Nachtheilen begleitet ist „und kaum eine rationelle Prüfung erträgt; allein sie „besteht seit Jahrhunderten und hat ihren Ursprung im „Klima, in der Natur, den Bedürfnissen und ursprüng„lichen Gewohnheiten der Einwohner; sie ist in Ueberein„stimmung mit dem Ortsgeiste, und man muß nicht den „Gesetzen der Nothwendigkeit gegenüber Recht behalten „wollen. Wenn Gewohnheiten mit der Vernunft im Wi„derspruch sind, so tragen die erstern den Sieg davon. „Ihr wollt die Landsgemeinden ganz aufheben oder we„nigstens beschränken; allein in diesem Fall muß man nicht „mehr, weder von Demokratie noch von Republiken spre=

„chen. Freie Völker haben nie zugegeben, daß man ihnen „die unmittelbare Ausübung der Souveränetät entzog. „Die neue Erfindung des Repräsentativsystems, welches die „eigentlichen Grundlagen einer Republik zerstört, sagt ihnen „nicht zu. Das Einzige, was sich die Gesetzgeber erlaubt „haben, sind Einschränkungen, welche, ohne dem Volke den „Schein der unmittelbaren Ausübung der Souveränetät „zu nehmen, doch der Erziehung und dem Reichthum den „meisten Einfluß zuwenden. In Rom wurde nach Klassen „gestimmt, und man hatte die ganze Masse der Vermö„genslosen in die letzte Klasse zusammengeworfen, während „die oberen kaum aus einigen hundert vornehmen und „reichen Bürgern bestanden. Allein die niedrigste Volks„klasse war nichts desto weniger zufrieden und fühlte die„sen ungeheuren Unterschied nicht, weil sie das Vergnügen „hatte, ihre Stimmen abzugeben, die, alle zusammenge„zählt, nicht mehr galten, als die Stimmen weniger An„gesehenen. Warum wollt Ihr diesen Hirten die einzige „Unterhaltung rauben, die sie haben können? Bei ihrem „einförmigen Leben, das ihnen viel Muße läßt, müssen sie „sich nothwendig mit den öffentlichen Angelegenheiten un„mittelbar beschäftigen. Es wäre grausam, diesen Hirten„völkern die Vorrechte zu nehmen, auf die sie stolz sind, „welche so tiefe Wurzeln geschlagen haben, und deren Aus„übung unschädlich ist. So bald Verfolgungen oder ein „Ausbruch der Leidenschaften zu befürchten wäre, wird die „Tagsatzung sie im Zaum halten. Da Ihr übrigens einen „so großen Werth darauf setzt und es zufolge der gemach„ten Bemerkungen den alten Gebräuchen nicht widerstrei„tet, so kann man die Landsgemeinden verpflichten, nur „solche Gegenstände zu behandeln, welche vom Landrath „vorgelegt werden, und nur solche Anträge zuzulassen, welche „zuvor von jener Behörde gutgeheißen sind. Ebenso kann

„man ohne Nachtheil die jungen Leute unter 20 Jahren „ausschließen. Die Strafrechtspflege gehörte den Lands„gemeinden: Ihr habt den Ostracismus in den kleinen „Kantonen, ja noch mehr, zuweilen nehmt ihr einem Bür„ger, der Euch zu reich scheint, seine Güter. Dies ist „höchst sonderbar; allein es hängt mit der reinen Demo„kratie zusammen. Ihr seht aus der Geschichte, daß auch „das Volk von Athen in Masse Urtheile fällte."

Dann gieng er plötzlich auf einen andern Gegenstand über, ohne Zeit zu Bemerkungen zu lassen, und wandte sich mit folgenden Worten an sämmtliche Abgeordnete: „Man muß in die Bundesverfassung den Grundsatz auf„nehmen, daß Niemand in irgend einem Kanton wegen „des Vergangenen verfolgt werden könne; sonst würde ein „Bürger, der in einem Kanton keine Sicherheit fände, „sich in einem andern niederlassen. Diese Befugniß nebst „derjenigen, überall seinen Beruf auszuüben, muß allen „Schweizern zustehen. Man sagt, die kleinen Kantone „seien diesem Grundsatze abgeneigt; wer aber wird daran „denken, sich in ihren Thälern und Bergen niederzulassen? „Dies ist gut für diejenigen, die dort geboren sind. An„dere werden sicher nicht versucht sein, sich dort nieder„zulassen.

„Die kleinen Kantone sind bis zur Umwälzung stets „anhänglich an Frankreich gewesen. Wenn sie sich seitdem „zu Oestreich hinneigten, so ist dies vorübergehend; das „Schicksal der Tyroler kann für sie nicht wünschenswerth „sein. In kurzer Zeit werden die Verhältnisse Frankreichs „mit diesen Kantonen so hergestellt sein, wie sie vor fünf„zehn Jahren waren, und Frankreich wird wieder den „früheren Einfluß auf sie ausüben. Es wird Regimenter „in seinen Sold nehmen und so diesen armen Gegenden „eine reiche Hülfsquelle eröffnen. Frankreich wird dieses

„thun, nicht weil es Truppen nöthig hat; ein einziger Be=
„schluß würde für mich hinreichen, sie in Frankreich zu
„finden. Allein es liegt in seinem Interesse, sich diese
„Demokratien zu verbinden; sie sind es, welche die eigent=
„liche Schweiz bilden; das ebene Land ist erst später hin=
„zugefügt. Die schweizerischen Demokratien werden sich
„weit inniger an Frankreich anschließen, als die Aristokra=
„tien; aber die letztern mögen sich in Acht nehmen; sie
„werden sich selbst zu Grunde richten, wenn sie die große
„Wahrheit länger verkennen, daß die Schweiz fortan ihr
„Glück nur in inniger Verbindung mit Frankreich finden
„kann.

„Das Interesse der Vertheidigung verknüpft Frankreich
„mit der Schweiz, das Interesse des Angriffs kann der
„Schweiz in den Augen der andern Mächte Wichtigkeit
„verleihen. Das erstere Interesse ist bleibend und unab=
„änderlich, das zweite hängt von Launen ab und ist vor=
„übergehend. Die Schweiz kann ihre Ebenen nur mit
„Hülfe Frankreichs vertheidigen, Frankreich kann von der
„Schweizergrenze her angegriffen werden; Oestreich hat
„dieses nicht zu befürchten. Ich hätte um der Schweiz
„willen einen Krieg geführt und lieber hunderttausend
„Mann geopfert, als zugegeben, daß sie in den Händen
„der Häupter des letzten Aufstandes bliebe, so wichtig ist
„die Schweiz für Frankreich. Das Interesse der übrigen
„Mächte an diesem Lande ist weit geringer. England
„kann Euch freilich einige Millionen zahlen; allein dies ist
„kein bleibender Vortheil. Oestreich hat wenig Geld und
„genug Menschen. Weder England noch Oestreich werden
„Euere Regimenter in Sold nehmen, wohl aber Frank=
„reich. Ich erkläre, daß, seit ich mich an der Spitze der
„französischen Regierung befinde, keine Macht Theilnahme
„an dem Schicksal der Schweiz gezeigt hat. Ich habe die

„Anerkennung der helvetischen Republik zu Luneville durch=
„gesetzt; Oestreich hat sich nicht darum bekümmert. In
„Amiens wollte ich dasselbe thun, England weigerte sich
„dessen; aber England hat nichts mit der Schweiz zu
„thun. Hätte es Besorgnisse ausgedrückt, ich wolle Euer
„Landammann werden, so wäre ich es geworden. Man
„hat gesagt, England habe den letzten Aufstand unterstützt:
„hätte sein Kabinet einen amtlichen Schritt hierin gethan,
„wäre ein Wort davon in der Londoner Zeitung gestan=
„den, so würde ich Euch mit Frankreich vereinigt haben.

„Ich wiederhole es: wenn die Aristokraten fortfahren,
„fremde Hülfe zu suchen, so werden sie sich selbst zu Grunde
richten und Frankreich wird sie zuletzt vertreiben. Dies
„hat Reding und Mülinen zu Grunde gerichtet; die aristo=
„kratische Partei hat die Schweiz ins Verderben gestürzt."

„Worüber beschwert Ihr Euch?" fuhr er fort, indem
er sich an die Glieder der aristokratischen Partei wandte,
„Ihr habt die Revolution durchgemacht und doch Leben
„und Eigenthum gerettet; die republikanische Partei hat
„Euch nichts Leides gethan. Selbst in der bewegtesten Zeit,
„unter Laharpe, hat sie kein Blut vergossen, keine Gewalt=
„thätigkeiten begangen noch Verfolgungen geübt, ja nicht
„einmal die Zehnten und Grundzinse abgeschafft. Hätte
„sie dieses gethan, so wäre das Volk auf ihre Seite getre=
„ten, und die Volksgunst, deren Ihr Euch rühmt, wäre
„dahin. Eben weil sie die Zehnten nicht abschaffte und sich
„gegen die Volkswahlen aussprach, hat sich die republika=
„nische Partei die Menge nicht gewonnen und dadurch
„gezeigt, daß sie für eine Umwälzung weder fähig, noch
„geneigt war. Ihr aber, sobald ihr wieder die Gewalt in
„Händen hattet, ließet in Luzern, in Zürich Verhaftungen
„vornehmen, und überall waret ihr weit entfernt, die
„Mäßigung der Republikaner zu zeigen.

„Man hat so laut über die Beschießung Zürichs ge„schrien; es war nicht der Mühe werth, es war eine auf„rührerische Gemeinde. Wenn eines meiner Departemente „mir den Gehorsam verweigerte, so würde ich es ebenso „behandeln und Truppen aufbieten. Und Ihr, habt ihr „nicht auch Freiburg und Bern beschossen? Nicht Gewalt„thätigkeit, sondern Schwäche sollte man der helvetischen „Regierung vorwerfen; sie hätte in Bern bleiben und dort „zu sterben wissen, nicht aber auf eine so feige Weise vor „Wattenwyl und einigen hundert Mann die Flucht ergrei„fen sollen. Welche erbärmliche Rolle spielte nicht jener „Dolder, der sich aus seinem Zimmer entführen ließ? „Wenn man regieren will, so darf man selbst den Dolch „eines Mörders nicht scheuen.

„Ich habe die Proklamationen des Bürgers Monod oft „tadeln hören; ich hingegen habe ihnen Beifall gegeben; „ich liebe die Kraft und schätze sie, wie er sie in seinem „Benehmen gezeigt hat. Aber wahrhaftig Eure Central„regierung war seit der Zeit Redings nur verächtlich. Re„ding hat weder Verstand noch Einsicht gezeigt. Er ist „hieher gekommen, dies war schon zu gewagt. Dennoch „konnte er Gewinn daraus ziehen. Statt dessen beharrte „er wegen des Wallis und der Waadt auf seinem Eigen„sinn, und obschon ich ihm gesagt hatte, die Sonne würde „eher von Westen nach Osten zurückkehren, als die Waadt „an Bern zurückgegeben werden, so blieb die Waadt bestän„dig sein Steckenpferd. Später begieng er die Thorheit, „jenen Diesbach nach Wien zu schicken, den man hier nicht „aufnehmen wollte."

Dann wandte er sich an Sprecher aus Bünden: „Sie „grollen mir stets ein wenig wegen des Veltlin; aber die „Bündner haben verdient, es zu verlieren, und ich würde „Euch nur täuschen, wenn ich Euch Hoffnung machte, es

„wieder zu erhalten. Etwas anderes ist es mit dem da„selbst in Beschlag genommenen bündnerischen Eigenthum, „wenn es nicht verkauft ist, und ich habe Eure Denkschrift „nach Mailand geschickt.“ Auf die Bemerkung, daß die Rückgabe des Veltlin an die neutral erklärte Schweiz dem Kaiser den Durchpaß nach Italien verschließen würde, erwiederte der erste Consul, Frankreich könne dasselbe besser zum Angriff benutzen.

Dann kam er auf die Verfassung der aristokratischen Kantone und sagte zu den Abgeordneten aus denselben: „Eure Einwürfe betreffen vornämlich die Bedingungen der „Wählbarkeit, die Amtsdauer und das Grabeau.[20]) Das „Grabeau scheint mir in den Aristokratien unumgänglich „nothwendig. Alle Aristokratien haben den Hang, sich zu „verengen und einen von den Regierten, deren Wünschen „und den Fortschritten der öffentlichen Meinung unabhän„gigen Geist zu bilden, weshalb sie am Ende verhaßt und „zur Staatsverwaltung nach den Bedürfnissen der Zeit „unfähig werden. Das einzige Mittel gegen diese Nach„theile, wenigstens die einzige Art, zu verhindern, daß sie „nicht zu schnell Wurzel fassen, und daß die Regierungen, „indem sie unausstehlich werden, nicht Empörungen und „Zügellosigkeit hervorrufen, ist das Grabeau. Alle Ari„stokratien haben sich dessen bedient. Es scheint also hier „ein durchaus nothwendiges Räderwerk zu sein. Weder „die Großinquisitoren in Venedig, noch die Censoren in „Rom, beides in der Regel ehrwürdige und die öffentliche „Achtung suchende Staatsmänner, wagten es, der öffent„lichen Meinung zu trotzen, sondern sahen sich genöthigt, „unbeliebte oder verächtlich gewordene Senatoren auszu-

---

20) Ein Provinzialausdruck der welschen Schweiz, welcher ungefähr dem Begriff der römischen Censur der Personen entspricht.

„stoßen. Ihr hattet das Grabeau in allen euern alten „Aristokratien. Um dem Mißbrauch zu begegnen, kann „man es regelmäßiger einrichten. Für den kleinen Rath, „der alle zwei Jahre zu einem Drittheil erneuert wird, „kann man es abschaffen. Allein da die Stellen im großen „Rathe lebenslänglich sind, so macht dieses aristokratische „Element Eurer Verfassungen das Grabeau durchaus noth= „wendig, nur daß es nicht alljährlich, sondern nur alle zwei „Jahre angewandt werden soll. Die lebenslänglichen Stel= „len sind nothwendig, um der Regierung Festigkeit und „Ansehen zu geben. Neue Aristokratien müssen sich bilden, „und damit diese eine Gestaltung gewinnen, durch welche „Ordnung, Sicherheit und Bestand gewährleistet wird, „muß es feste Punkte geben, welche den wandelbaren Men= „schen und Dingen zum Anhalt dienen. Was den Census „zur Wählbarkeit betrifft, so liegt es im Interesse des Lan= „des, daß er nicht zu tief herabgesetzt werde. Großräthe, „deren Dürftigkeit sie verächtlich machte, würden auch ihre „Wähler in der Hauptstadt verächtlich machen und durch „die Jämmerlichkeit ihrer Verhältnisse in einer Stadt, wo „der geringste Bürger sie an Aufwand überträfe, das An= „sehen der ganzen Behörde gefährden. Unmittelbare Wah= „len sind denjenigen durch Wahlversammlungen vorzuziehen, „deren sich Intrigue und Kabale weit eher bemächtigen, wie „wir seit der Revolution in Frankreich hinlänglich erfahren „haben. Und Ihr (indem er sich gegen die Aristokraten „wandte), werdet dabei gewinnen. Ein großer Name, „Reichthum und Ansehen haben mehr Einfluß auf das „Volk, als auf Wahlversammlungen. Die tausend Fran= „ken können auf die Hälfte heruntergesetzt werden, so daß „man wenigstens 500 Franken und ein Bürgerrecht im „Kanton besitzen muß, um sein Stimmrecht auszuüben. „In einigen weniger wohlhabenden Gegenden wäre sogar

„ein noch niedrigerer Census angemessen. Statt des Ehe„standes soll künftig das dreißigste Altersjahr die Stimm„fähigkeit bedingen. Ein junger Soldat, den keine Fa„milienbande an sein Vaterland knüpfen, soll nicht auf „sechs Monate in das Land kommen, um daselbst Unruhe „zu stiften, und dann wieder fortzugehen.“

Usteri, über seine Meinung befragt, sprach sich für das Einheitssystem aus, und ward hierin von Monod und besonders von Stapfer unterstützt, welcher das Beispiel des ehemaligen, aus sehr verschiedenen Theilen gebildeten Kantons Bern anführte, welcher dennoch von einer einzigen Behörde gut regiert worden sei. Der erste Consul entgegnete, damals habe die Stadt allein regiert; gäbe man der Stadt Bern die ausschließende Herrschaft, so würde sie die ganze Schweiz gut regieren; aber wenn die Einheit selbst aus ungleichen Elementen bestehen sollte, so vermöchte sie sich nur durch Gewalt zu behaupten.

Die Verfassungen der neuen Kantone veranlaßten keine Erörterungen. — Bonaparte fuhr fort:

„Ihr hättet bei Euch das Einheitssystem behaupten „können, wenn die ersten Grundlagen Euerer gesellschaft„lichen Einrichtungen, Eure Geschichte und Eure Verhält„nisse zu den fremden Mächten Euch dahin geführt hätten. „Allein dieser dreifache Einfluß hat Euch gerade zum ent„gegengesetzten System geführt. Eine Regierungsform, „die nicht das Ergebniß einer langen Reihe von Ereig„nissen, Unglücksfällen, Anstrengungen und Unternehmun„gen eines Volkes ist, kann nie Wurzel fassen. Vorüber„gehende Umstände, augenblickliche Vortheile können ein „entgegengesetztes System empfehlen und selbst dessen An„nahme durchsetzen, allein es hat keinen Bestand. So „haben wir in Frankreich Föderalisten gehabt. Marseille „und Bordeaux hätten sich bei diesem System wohl be-

„funden; allein die Gewohnheiten des französischen Volkes, „die Rolle, die es durch seine Lage in Europa zu spielen „berufen ist, verhindern bei ihm das Aufkommen eines „Systems, welches seinem Ruhme im Wege stehen und „seine Gewohnheiten verletzen müßte. Ihr seid in einer „ganz anderen Lage; für Euch paßt nur politische Ruhe „und Verborgenheit. Ihr habt Eure Rolle zu Eurer Zeit „gespielt, als Eure Nachbarn nicht mächtiger waren, als „Ihr selbst. Was könntet Ihr jetzt den Großmächten Eu„ropas entgegen setzen, wenn sie Eure Rechte und Eure „Ruhe beeinträchtigen wollten. Ihr braucht 6000 Mann, „um die Centralregierung aufrecht zu halten, und was „würdet Ihr in Europa mit einem solchen Heere vorstel„len? Weder dieses, noch Eure Geldkräfte würden Euch „eine Rolle spielen lassen. Ihr würdet immerhin schwach „bleiben, und Eure Nation kein Ansehen genießen. Die „Schweiz hat als Föderativstaat die Augen Europa's auf „sich gezogen, nur als ein solcher kann sie wieder bemer„kenswerth werden. Weit eher als eine Centralregierung „zu haben läge die Vereinigung mit Frankreich in Euerm „Vortheil; dort trägt man das Haupt hoch."

Auf die Bemerkung eines Abgeordneten, die Schweizer könnten die französischen Auflagen nicht ertragen, erwiederte der Consul: „Allerdings könnt Ihr dies nicht „wünschen; auch hat man hier nie daran gedacht. Ich „habe nie einen Augenblick an eine ein und untheilbare „Republik bei Euch geglaubt. Als ich die Schweiz durch„reiste, um mich nach Rastadt zu begeben, hätten sich „Eure Angelegenheiten leicht in Ordnung bringen lassen. „Ich theilte damals dem Direktorium meine Ansichten mit. „Ich war wohl der Meinung, man sollte die Umstände „benutzen, um die Schweiz näher mit Frankreich zu ver„binden. Ich wollte vor Allem die Waadt von Bern

„trennen, um einen unabhängigen Kanton daraus zu bil„den. Dieses war aus Gründen aller Art für Frankreich „vortheilhaft. Dann wollte ich sowohl in Bern als in den „übrigen Aristokratien die Zahl der regierenden Familien „vervierfachen, um in den Räthen eine für Frankreich „günstige Mehrheit zu erhalten; nie aber hätte ich eine „Revolution bei Euch gewollt.

„Die schweizerische Vermittlung hat mich sehr in Ver„legenheit gesetzt, und ich habe lange angestanden, ehe ich „mich in Eure Angelegenheiten mischte. Endlich mußte „es sein. Es ist eine sehr schwierige Aufgabe für mich, „einem Lande, das ich nur sehr unvollständig kenne, Ver„fassungen zu geben. Gelingt es mir nicht, so werde ich „ausgezischt, was ich eben nicht wünsche. Die französischen „Truppen werden also bei Euch bleiben, bis Eure Ver„fassung vollendet ist; aber sie sollen der Schweiz von dem „Augenblicke an nicht mehr zur Last fallen, wo die Ein„richtungen hier festgesetzt sein werden. Nicht aus Mangel „an Geld (denn ich habe jetzt dessen genug) lasse ich Euch „bezahlen, sondern um die Tagsatzung in Schwyz zu stra„fen, welche allein am Einmarsche der Truppen Schuld „ist, und sich auf eine höchst unwürdige Weise benommen „hat. Entweder mußte man die Waffen vor der Ankunft „der Truppen niederlegen, oder, nachdem man sie erwartet „hatte, sich schlagen. Ihr habt (sich an die Aristokraten „wendend) französische Grenadiere haben wollen. Wohlan, „Ihr habt sie. Ganz Europa ist in Erwartung, daß Frank„reich die Angelegenheiten der Schweiz in Ordnung brin„gen werde. Europa hat anerkannt, daß Italien und „Holland wie die Schweiz zur Verfügung Frankreichs „stehen.“

Bei der Berathung über die Bundesakte verlangten die Unitarier eine im Verhältniß mit der Bevölkerung stehende

Vertretung der Kantone an der Tagsatzung; die Föderalisten hielten so viel als möglich am alten System fest, wonach jeder Kanton eine Stimme hatte. Bonaparte bewilligte jedem Kanton von mehr als 100,000 Einwohnern zwei Stimmen; ein Same der Zwietracht, der unter dem Schein der Versöhnung in die Schweiz geworfen ward. Der Vermittler hatte sechs Direktorialkantone bezeichnet, die abwechselnd den Landammann der Schweiz zu geben hätten, und in deren Hauptorten die Tagsatzung sich versammeln sollte: es waren die sechs alten Städtekantone Zürich, Bern, Luzern, Freiburg, Solothurn und Basel. Gegen diese Bestimmung erhob sich Stapfer mit den Worten: „Die neuen Kantone, worunter vier der größern sich „befinden, welche zwei Stimmen auf der Tagsatzung führen, müssen dadurch gekränkt sein, daß keiner von ihnen „unter die Direktorialkantone aufgenommen ward. Wodurch haben sie diese Zurücksetzung verdient? Sie besitzen „sowohl wie jeder andere Kanton Männer, die fähig sind, „die Würde eines Landammanns zu bekleiden, und ihre „Regierungen sind aufgeklärt genug, um diesen obersten „Beamten wirksam zu unterstützen." Mit seltener Spannung erwarteten die Abgeordneten die Antwort auf die aufgeworfene Frage. Der erste Consul entgegnete: „Die „Verfassungen der ehemaligen aristokratischen Kantone sind „mit vorzüglicher Sorgfalt erwogen und dem Zeitgeiste „angepaßt worden. Bei denjenigen der neuen Kantone „folgte ich mehr Euren Wünschen als meiner Ueberzeugung. Der Präsident der Schweiz muß mit den Mitteln umgeben sein, um seiner Stellung Nachdruck zu „verschaffen; denn hätte ich nur den Mann ins Auge „gefaßt, so hätte ich Gefahr gelaufen, ihn von seinem „Kanton gar nicht unterstützt zu sehen. Die neuen Kantone haben selbst gewünscht, den Vorsitz ihrer Regierun-

„gen monatlich abwechseln zu lassen. Die vormals aristo„kratischen Kantone stellen Männer an ihre Spitze, die „nicht so häufigem Wechsel unterworfen sind. Die ehe„maligen demokratischen Kantone hätten gerechte Ursache „zu klagen, wenn keiner der ihrigen, wohl aber einer der „neuen unter die Direktorialkantone aufgenommen würde. „Ich hätte den Mann von dem Orte trennen und durch „die Tagsatzung können wählen lassen. Dieses wäre aber „gerade das Unzweckmäßigste von Allem gewesen. Die „eigene Kantonsregierung hätte ihn mit Mißtrauen be„trachtet und ihn mit Spionen umgeben. Daraus wären „zwei Regierungen in der nämlichen Stadt entstanden.“ Niemand entgegnete weiter etwas.

Diese Sitzung dauerte sieben Stunden. Der erste Consul hatte selbst den größten europäischen Fragen niemals eine so ununterbrochene Aufmerksamkeit geschenkt. Die Lage und Stimmung der Schweiz waren für die Sicherheit Frankreichs und die Plane des ersten Consuls wichtig. Was der Vermittler ausgesprochen hatte, war offenbar die Verwirklichung eines seit langer Zeit gefaßten und durch alle Ereignisse hindurch beharrlich verfolgten Planes, der in drei Worte zusammen gefaßt werden kann: die Schweiz unter das Protektorat Frankreichs gestellt, die Schweiz stark genug, um ruhig, aber nicht stark genug, um beunruhigend zu sein.

Die helvetische Schuldenliquidation und die Ausscheidung der Kantonal- und Gemeindegüter wurde in einer neuen Conferenz und verschiedenen Denkschriften erörtert. Die endliche Entscheidung gab, wie in allem Uebrigen, der erste Consul. Er wählte auch die fünf Mitglieder der Liquidationscommission.

Die feierliche Uebergabe der Mediationsakte fand den 19. Februar Statt. Die zehn helvetischen Commissarien

wurden in den Gesandtschaftssaal der Tuilerien beschieden, wo Erfrischungen bereit standen, und hierauf durch einen Palastpräfekten in den Audienzsaal geführt. Dort empfieng sie der erste Consul, von den beiden andern Consuln, den vier Vermittlungscommissarien, den Ministern, Senatoren, den Staatsräthen, Generalen und Adjutanten umgeben. Nach dem Eintritt der helvetischen Abgeordneten trat der erste Consul unter sie und redete sie folgendermaßen an:

„Ich habe die Ansichten, welche Ihr mir eröffnet habt, „reiflich überlegt. Ich habe mit Ernst erwogen, was „Euch zuträglich sei, und darauf meine Vermittlung be„schlossen, welche, wie ich hoffe, das Glück Eurer Völker„schaften begründen wird. Diese Vermittlung ist ein Ret„tungsbalken, welcher Schiffbrüchigen im Augenblick, wo „sie versinken wollen, geboten wird. Sie setzt Euch in „Stand, unabhängig zu leben und unter den Völkern Eu„ropas, aus deren Mitte Ihr schon fast ausgestrichen „waret, wieder eine Stelle einzunehmen. Ihr könnt, Ihr „dürft darauf zählen, daß die französische Nation Euch „als gute Nachbarn behandeln werde. Stets werde Ich „bereit sein, Euch Beweise meines Wohlwollens und mei„nes Schutzes zu geben."

Nachdem d'Affry diese Anrede beantwortet hatte, wandte sich der erste Consul an ihn mit den Worten: „Ich über„trage Ihnen die Landammannsstelle und damit die noth„wendige Gewalt, um die Vermittlung zu vollziehen; ma„chen Sie mit Festigkeit Gebrauch davon." Er brachte ihm die Freundschaftsverhältnisse in Erinnerung, welche fortwährend zwischen Frankreich und Freiburg bestanden hatten, und daß es im Interesse dieses Kantons liege, sie zu bewahren. Die Wahl des ersten Landammanns und des ersten Direktorialkantons war ein neuer Beweis von

Bonapartes Scharfsinn. D'Affry war ein Mann der früheren Zeit, ein verständiger und entschlossener Militär, ehemals in französischen Diensten und Bürger des Kantons, der damals unter allen am wenigsten bewegt war. „Uebrigens," sagt Thiers, „nachdem man Europa durch diese Vermittelung getrotzt hatte, mußte man die schmerzlichen Eindrücke für dasselbe nicht vermehren, was durch Einführung der Demagogie mit ihren ruhestörenden Leitern geschehen wäre." Zu von Wattenwyl sagte der erste Consul: „Sie habe Ich zum Präsidenten der Organisationscommis„sion des Kantons Bern gemacht, in der Hoffnung, Sie „werden Klugheit und Mäßigung verbinden, und nicht ver„gessen, daß die aristokratischen Vorrechte, ja selbst ein „Theil der bernischen Anforderungen an das Ausland dem „allgemeinen Besten aufgeopfert werden müssen. Gewöh„nen Sie sich an die neue Ordnung der Dinge. Setzen „Sie ohne Groll und Widerstreben eine Verfassung in „Vollziehung, worin ja von ihren alten Gebräuchen Alles „beibehalten ist, was sich der Gegenwart anpassen konnte."

„Herr von Reinhard, fuhr er fort, Sie gehören einem „Kantone an, der vorzüglich durch die Spaltung zwischen „Stadt und Land zerrissen ist. Ich betrachte Sie und „Usteri als die Häupter der beiden Parteien. Ihnen bei„den liegt es ob, dem Einen auf die Stadt, dem Andern „auf das Land in gemäßigtem, versöhnenden Sinne ein„zuwirken. Ich habe Gelegenheit gehabt, Ihre Aufrich„tigkeit kennen zu lernen, und bin überzeugt, daß Sie „halten, was Sie versprechen. Es ist hohe Zeit, daß auch „die Landschaft ihren Haß gegen die Stadt ablege und ver„söhnende Gesinnungen durch die That bewähre, sonst „würde sie verdienen, wieder unter die Botmäßigkeit der „Stadt zu fallen oder im allgemeinen Umsturz der Schweiz „unterzugehen."

Dann wandte er sich an Jauch von Uri: „Ich habe „den demokratischen Kantonen ihre Verfassungen zurück„gegeben; sie dürfen nicht vergessen, daß Frankreich ihr „bester und zuverlässigster Freund ist. Andere Mächte „können Euch gute Worte geben, vielleicht mitunter etwas „Geld, nie aber andere, als vorübergehende Dienste leisten."

„Was die in der Verfassung von Bünden vorgenom„menen Veränderungen betrifft, sagte er zu Sprecher, „so habe ich anerkannt, wie nothwendig sie seien. Ihr „hattet drei getrennte Bünde und in jedem Bunde waren „die Gemeinden ebenso getrennt. Ihr bedurftet eine Re„gierung von größerer Kraft und Einheit."

Endlich sagte er zu Monod: „Die neuen Kantone „müssen sich der Unabhängigkeit würdig zeigen, damit das „waadtländische Volk vergesse, daß es unter Berns Regie„rung gestanden hat, deren Verwaltung als ein Muster „gelten kann."

Nachdem der erste Consul die Abgeordneten entlassen, wurde die Vermittlungsakte und ein für das französische Archiv bestimmtes Doppel von den Commissarien unterzeichnet. Man begab sich in das Archiv des Auswärtigen, wo die andern schweizerischen Abgeordneten versammelt waren, denen die Vermittlungsakte vorgelesen ward. Der neue Landammann der Schweiz, d'Affry, dankte im Namen Aller den französischen Commissarien für ihre Bemühungen und hob die Sitzung auf. Die meisten Abgeordneten verfügten sich dann zu ihm, um ihm Glück zu wünschen.

Am 21. Februar gab der erste Consul den sämmtlichen Abgeordneten eine Abschiedsaudienz. D'Affry stellte ihm dieselben unter Aeußerungen der Dankbarkeit vor. Bonaparte wünschte sogleich den Anführer der bernischen Insurgenten zu sehen. Derselbe trat vor. „Sie sind also

„der General von Wattenwyl? Sie haben Bern genom„men? Sie hatten nicht viel Truppen." — Dann wandte er sich an die Unitarier: „Eine Regierung, die sich ver„treiben läßt, verdient den Schweizernamen nicht. Wenn „man regieren will, so muß man in seinem Palast zu „sterben wissen." Dann wandte er sich abermal an von Wattenwyl und sagte mit feinem Scherze: „Ich hoffe, „Sie werden den Herren d'Affry nicht verjagen. Geste„hen Sie nur, daß Sie auf englischen und östreichischen „Beistand gerechnet haben." Von Wattenwyl läugnete es und erklärte, der Ausbruch der Feindseligkeiten sei durch die ausweichenden Antworten Verninacs, durch seine Weigerung, zur Entfernung einiger Mitglieder aus der Regierung mitzuwirken, endlich durch die gewaltthätigen Maßregeln der Vollziehungsbehörden entschieden worden. Der erste Consul beendigte die Unterredung mit den Worten: „Nie werde Ich einen andern Einfluß in der „Schweiz dulden, als den meinigen, sollte es mich auch „hunderttausend Mann kosten." [21]). Ein Gastmahl bei Barthelemy war der Schluß dieser Zusammenkünfte.[22])

In der Einleitung der Vermittlungsakte war die Lage der Schweiz Frankreich gegenüber ziemlich getreu geschildert (nur daß das Interesse des letztern durch den Namen von Zuneigung beschönigt ward), ebenso die konstitutionellen Gesichtspunkte, die bei dieser Arbeit obgewaltet hatten. „Helvetien, eine Beute der Parteiungen, war „mit Auflösung bedroht; es konnte in sich selbst die Mittel „seiner Wiederherstellung nicht finden. Die alte Vorliebe „der französischen Nation für dieses Volk, das neulich „von ihr mit den Waffen vertheidigt worden war, und

---

21) Mutachs Revolutionsgeschichte, Mscpt. II, 288—290.

22) Siehe Anhang K.

„welchem sie in ihren Verträgen die Anerkennung als „einer Macht verschafft hatte, das Interesse Frankreichs „und der italienischen Republik, deren Grenzen die Schweiz „deckt, das Verlangen des Senates und der demokrati„schen Kantone, der Wunsch des gesammten helvetischen „Volkes, haben es uns zur Pflicht gemacht, die Vermit„telung zwischen den Parteien, durch die das Land zer„rissen ist, zu übernehmen. Die Aufgabe war, zu be„stimmen, ob die Schweiz von Natur zu einem Födera„tivstaat geschaffen, ohne Gewalt unter einer Einheits„regierung zusammengehalten werden könne; die Verfas„sungsform zu erkennen, welche jedem einzelnen Kanton „am meisten zusagt; zu unterscheiden, was am besten „den Begriffen entspricht, die sich die neuen Kantone von „Freiheit und Glück gebildet haben; und endlich in den „alten Kantonen die durch die Zeit sanktionirten Einrich„tungen mit den Rechten auszugleichen, welche der Masse „der Bürger zurückgegeben sind.“

Nach der Einleitung folgten die einzelnen Verfassungen der neunzehn Kantone, die in drei Klassen getheilt waren: 1) Die alten demokratischen Kantone mit Bünden, denen ihr früheres politisches Dasein zurückgegeben war; 2) die alten aristokratischen Kantone, deren ehemalige Formen hergestellt, aber mit der Stellvertretung der Landschaft und der Abschaffung der Vorrechte ausgeglichen waren; 3) die fünf neuen aus den ehemaligen unterthänigen Landschaften gebildeten Kantone. Das Frickthal ward dem Kanton Aargau einverleibt; das Wallis, von der Schweiz abgetrennt, ward eine unabhängige, oder vielmehr vereinzelte Republik.

Die eigentliche Bundesakte setzte die Einheit der Schweiz fest, welcher man ihren Namen zurückgab, sie schaffte die Unterthanschaft sowie die Vorrechte des Orts, der Geburt,

der Personen und Familien ab und sicherte jedem Schweizerbürger das Recht zu, sich in einem andern Kanton niederzulassen und daselbst seinen Beruf und die politischen Rechte frei auszuüben. Sie verbot im Innern alle Einfuhr- und Transit-Zölle oder Douanengebühren, sowie jede Verbindung eines Kantons mit einem andern oder mit einer fremden Macht.

Die Direktorialkantone haben wir schon genannt. Der Landammann der Schweiz war der Repräsentant der Eidgenossenschaft gegenüber den fremden Botschaftern, er hatte über den Frieden im Innern zu wachen und war der Hüter der Bundesakte und der Kantonalverfassungen.

Die Tagsatzung bestand aus 19 Abgeordneten, welche zusammen 25 Stimmen bei den Berathungen zählten, da sechs Kantone von mehr als 100,000 Einwohnern je zwei Stimmen hatten, nämlich Bern, Zürich, Waadt, St. Gallen, Aargau und Bünden.

Die Uebergangsbestimmungen bildeten einen besondern Titel. Darin war Freiburg als Direktorialkanton für 1803, und Ludwig d'Affry zum Landammann der Schweiz bezeichnet. Für die Einführung der Verfassung und die einstweilige Verwaltung wurden in jedem Kanton sieben Männer bestellt, wovon der erste Consul den Vorsteher, die zehn Ausschüsse die sechs übrigen ernannten. Am 10. März sollte sich die Centralregierung auflösen, nachdem sie vorher ihre Papiere und das Archiv dem Landammann der Schweiz übergeben hätten, und am gleichen Tage sollten sich die Kantonalkommissionen am Kantonshauptort versammeln und dem Statthalter sogleich von ihrem Zusammentritt Kenntniß geben. Am 15. April sollte die Verfassung eingeführt werden, jeder Kanton vor dem 1. Juni seine Instruktionen beschließen und

Abgeordnete auf die Tagsatzung ernennen, welche am ersten Montag im Juli zusammentreten sollte.

Um den Schweizern einen besondern Beweis seiner Achtung vor ihrer Tapferkeit und seines Vertrauens in ihre Treue zu geben,[23]) verpflichtete sich der erste Consul, die helvetischen Truppen, welche am 1. Mai nicht von den Kantonen angestellt wären, in seinen Dienst zu nehmen. Ein Artikel sprach die Amnestie für alle mit der Revolution in Verbindung stehenden Vergehen aus.

Ein letzter Titel regulirte die helvetische Schuldenliquidation und die Bestimmung des zu Nationalgut erklärten Vermögens.[24])

Dies war der wesentliche Inhalt des Aktes, wodurch das Schicksal der Schweiz mit tiefer Einsicht bestimmt war. „Die Schweiz durch verständige Reform herstellen, sagt Thiers, sie den Feinden Frankreichs entreißen, dadurch daß man sie unabhängig und neutral ließ: dies war die zu lösende Aufgabe. Sie ward mit Muth, Klugheit in wenigen Tagen gelöst.“

Noch bleibt der innerste Gedanke Bonapartes zu enthüllen übrig. Umsonst hatte von Müllinen, der Repräsentant der bernischen Aristokratie, während der ganzen Dauer der Consulta eine Unterredung mit dem Vermittler nachgesucht. Auf einmal schlug ihm zwei Tage nach der letzten Sitzung der aus der Schweiz zurückgekehrte General Rapp vor, ihn und den Aufstandsgeneral Emmanuel von Wattenwyl zum ersten Consul zu führen. Abends gegen 11 Uhr führte er sie nach den Tuilerien. Bonaparte hieß sie beim Kamine sich setzen und unterhielt sich

---

23) Conferenzprotokoll.

24) Die Vermittlungsakte, öfters abgedruckt, findet sich auch in Bull. des lois, VI, 411 ff. Siehe Anhang L und M.

lange in vertraulichem Tone mit ihnen. Er setzte sie durch seine Kenntniß der Verhältnisse und Personen in Erstaunen[25]) und gewann sie durch die Ueberlegenheit seiner klaren Darstellung. Indem er sich auf ihren Standpunkt versetzte, erweckte er ihr Zutrauen.

„In dieser Privataudienz (wir lassen von Wattenwyl selbst darüber berichten), äußerte sich der erste Consul einläßlicher über den Einfluß, den er in unserm Lande ausüben wollte, und fügte bei: „Seid klug, und Ich lasse „Euch in Euerm Innern thun, was Ihr wollt.“ Auf einige meiner Bemerkungen über unsere Volkswahlen entgegnete er, er habe nicht anders handeln können, da er von Leuten umgeben sei, die der Revolution alles verdanken; wenn er bei der Einrichtung eines andern Staates das Alte herstellte, so würden diese Leute sagen: Dies ist ein Versuch, den er machen will, zuletzt wird er auch bei uns so handeln; und dies kommt mir ungelegen. — Ueber die Volkswahlen äußerte er sich ferner so: „Aus der von „mir ernannten Commission kann man sehen, was für Leute „ich zu haben wünsche. Ich will lieber mit dem Haupt „als mit dem Schweif der Nation zu thun haben.“ Er sagte uns ferner, ohne die Umtriebe des Herrn von Diesbach in Wien hätte er uns sehr gerne das Vergnügen gegönnt, die helvetische Regierung in den See zu werfen; hernach aber würde er sich immer in unsere Angelegenheiten gemischt haben, weil er sie schlechterdings in seiner Gewalt haben wolle. Lange unterhielt er uns von der Sendung Redings, zu dem er eben so offen gesprochen, wie zu uns; er habe ihm gesagt, nicht nur wolle er politischen Einfluß ausüben, sondern auch das Wallis haben,

25) Stapfer hatte dem Ministerium Bemerkungen über die hervorragenden Männer, unter andern über Emmanuel von Wattenwyl, mitgetheilt. Siehe Anhang N.

ihm jedoch die für die Schweiz am wenigsten anstößige Abtretungsform überlassen. Dann fuhr er fort: „Ich „weiß nicht, ob Reding mich nicht begriffen hat, oder „nicht hat begreifen wollen; darum habe ich ihn auf die „Seite gesetzt.“ Wegen der Röderer gemachten Vorstellungen in Betreff der Zerstückelung des Kantons Bern antwortete er, er wisse wohl, daß, so lange der erste Consul lebe, man nichts gegen Frankreich unternehmen würde; aber wenn er nicht mehr da sei, so wäre Bern mit seinem ehemaligen Gebiet ein Herd der Gegenrevolution und Waffenplatz für die Royalisten; deshalb müsse man seine Kraft vermindern.[26])

Zuletzt sagte der erste Consul: „Ich bin fest entschlos„sen, das Schicksal der Schweiz demjenigen Frankreichs „unterzuordnen und keinerlei Einmischung einer andern „fremden Macht in ihre Angelegenheiten zuzugeben. Unter „der Bedingung gänzlicher Hingabe an Frankreich bin Ich „geneigt dem Patriziate in den bisher regierenden Städten „außer den öffentlichen Stellen Macht, Ehre, Ansehen „und Vermögensquellen zu verleihen. Ich schätze die ge„schichtlichen Namen und Erinnerungen, besonders in „einem Freistaat, und will die Gewalt lieber in den Hän„den der höheren Stände, als in denjenigen des Schlam„mes der Nation sehen.“ Einmüthig, und ohne sich zu bedenken, erklärten die beiden Berner, sie seien bereit, den rechtmäßigen Einfluß Frankreichs anzuerkennen, nicht aber ihm ihr Land unbedingt zu unterwerfen. Sie erklärten, auf jede Theilnahme an den öffentlichen Geschäften zu verzichten, wenn sie nicht zur Bewahrung der von ihren Vätern ererbten Freiheit mitwirken könnten. Dieser Seelenadel mißfiel dem ersten Consul nicht: „Ihr seid seltene

---

26) Handschriftliche Bemerkungen Emmanuel von Wattenwyls.

„Männer, sagte er; bis jetzt bin ich nur auf Menschen „gestoßen, die um jeden Preis Macht und Geld wünsch„ten; Ihr allein wollt davon eine Ausnahme machen; „indessen wir wollen sehen, was zu thun ist.“

Bald hernach kehrten diese beiden wie alle übrigen Abgeordneten nach der Schweiz zurück.

Auch dann, wenn der erste Consul sich nicht so bestimmt in diesem Gespräch und in der Einleitung zur Vermittlungsakte ausgesprochen hätte, so würde sein ganzes Benehmen der Schweiz gegenüber zeigen, daß das Interesse Frankreichs im Einklang mit seinen persönlichen Absichten sein erstes Motiv war. Dieser Hauptrücksicht untergeordnet konnte er dem Wohlwollen, das kräftigen Seelen natürlich ist, freien Lauf lassen. Die Großmuth, das Zeichen der Kraft, ist auch der Schmuck derselben.

Im Augenblick, wo das Vermittlungswerk beendigt war, ließ der Minister des Auswärtigen folgende Instruktionen an Ney gelangen:[27])

„Der Herr d'Affry, den die Vermittlungsakte an die Stelle des ersten Landammanns erhoben hat, wird heute noch von Paris abreisen. Es ist die Absicht des ersten Consuls, daß demselben in Bern ein guter Empfang und angemessene Behandlung zu Theil werde. Er soll als erster Beamter des Landes eine französische und schweizerische Ehrenwache erhalten und ihm die gröste Achtung erwiesen werden, da der erste Consul will, daß wir in ihm eine befreundete Nation ehren, welche zu gewinnen und an Frankreich zu knüpfen in unserm Interesse liegt.

„Der erste Consul gestattet die Freigebung der wegen ihres Benehmens in den kleinen Kantonen verhafteten Gefangenen. Diese Großmuth soll ihnen zeigen, wie sehr

---

27. 3. Ventose Jahr XI (22. Febr. 1803).

man von ihrem geringen Ansehn und von der Macht des französischen Einflusses überzeugt ist. Aber bei ihrer Freigebung sollen Sie ihnen anzeigen, daß sie sich bis zum völligen Zusammentritt der Tagsatzung nach Paris oder auch nur nach Besançon zu begeben haben, damit sie nicht versucht seien, die Ruhe des Landes zu gefährden. Sie sollen ihnen die Absicht des ersten Consuls über diesen Punkt bloß mündlich anzeigen und jede schriftliche Mittheilung vermeiden. Der allgemeine Eindruck, den die helvetischen Abgeordneten mit nach Hause nehmen, läßt nicht zweifeln, daß ein kürzerer Aufenthalt in Frankreich hinreicht, um den Schweizern versöhnliche und friedliche Gesinnungen einzuflößen.

„Der erste Consul ist versichert, daß alles, was er gethan hat, die Versöhnung aller Parteien, die Vergessenheit des Geschehenen, die Vereinigung Aller im Gemeinsinn, im Gehorsam gegen die Gesetze und in der Achtung gegen ihre neuen Behörden zur Folge haben muß. Er anempfiehlt Ihnen mit aller Ihrer Einsicht den Schweizern begreiflich zu machen, daß es ihre Ehre erfordere und von der größten Wichtigkeit für ihre Interessen sei, daß sie ohne Umschweif und Verzug dieses große Ziel erreichen. Nach seiner Ansicht kann nichts so sicher dazu beitragen, als wenn man der Person und dem Amte des ersten Landammanns möglichste Auszeichnung und Einfluß verleiht; daher ist es sein Wunsch, daß Sie alles, was von Ihnen abhängt, thun, um ihm beides zu sichern.

„Sie müssen bei jedem Anlaß erklären, daß die französische Regierung nicht mehr an das Vergangene denkt, daß sie alle Ansichten ausgleichen und die Anhänglichkeit aller Bürger Helvetiens sich bewahren will; daß sie so handelt, weil sie mächtig ist, und die Schweizer ihrer bedürfen, auch weil sie beabsichtigt, ihnen wohl zu thun;

endlich, daß die Schweizer verblendet und Feinde ihrer eigenen Interessen wären, wenn sie jene wohlwollenden Absichten verkennten und nicht ihre Leidenschaften jetzt zum Opfer brächten, wodurch sie einander so lange entfremdet worden sind.

„Die Aufrichtigkeit dieser Erklärungen bedarf keiner Gewähr. Der Charakter des ersten Consuls ist eine Bürgschaft hiefür, die kein helvetischer Bürger versucht sein wird zu mißkennen. Sie werden aber eine solche, wenn es dessen bedürfte, auch in den Maßregeln finden, die er ergriffen hat und deren Vollziehung ich Ihnen empfehlen soll. Es sind Befehle ertheilt, daß vom 10. März an die ganze Verpflegung und Verwaltung der Truppen auf Kosten der französischen Republik Statt finden soll. Sie sind zur Bekanntmachung dessen ermächtigt.“

Als fünf Wochen später die Gefangenen in Aarburg, Reding, Zellweger, Hirzel und Würsch, für die ersten Stellen in ihren Kantonen vorgeschlagen wurden, sah der erste Consul nichts Unpassendes darin, daß sie dieselben nach dem ersten Zusammentritt der Tagsatzung, in welche sie nicht gewählt werden konnten, bekleideten. [28])

Die Vermittlungsakte ward fast allgemein mit Freuden aufgenommen. „Dieses Werk, sagt Herr von Tillier [29]), war den damaligen Zuständen und Bedürfnissen so angemessen, daß es nicht nur von den Zeitgenossen, sondern noch lange nachher als ein vollendetes Meisterwerk gerühmt ward. Es ist ein vollendetes Denkmal der Klugheit, Einsicht und der genialen Urtheilskraft des Vermittlers.“ Die Abgeordneten überflossen nach ihrer Heimkehr von Dankbarkeit, für das wohlwollende Verfahren

---

28) Der Minister an Ney, 18. Germinal (8. April).
29) III, 361.

des ersten Consuls und für seine Sorgfalt, mit der er die Existenz jedes Kantons auf die Grundlage seiner Rechte und Vortheile erbaut hatte. „Was unter den gegenwärtigen Umständen, schrieb Ney, beruhigend ist, ist dies, daß alle gemäßigten Leute, die ihrem Vaterlande aufrichtig ergeben und besonders von der Macht des ersten Consuls durchdrungen sind, sich eifrig um Aemter bewerben, um an der Ehre Theil zu haben, seine Vermittlungsakte in Vollziehung zu setzen.“ Was die England ergebenen, unbeugsamen Berner betrifft, so sagte Ney, sie gleichen einem besiegten Feinde, welchem die Großmuth des Siegers Achtung abnöthigt.[30])

Das gröste politische Unglück für ein Volk ist, mehr noch als die Intervention selbst, der Zustand allgemeiner Schwäche, der sie nothwendig macht. Mitten in der allgemeinen Unordnung und der Auflösung aller Bande des Gehorsams konnte die Schweiz sich nicht wieder durch eigene Kraft erheben. In dieser schlimmen Lage war es ein Glück für sie, einen mächtigen Vermittler zu finden, der dabei betheiligt war, sich zu ihrem Beschützer aufzuwerfen, aber dabei Wohlwollen gegen sie besaß. Ohne Mühe hätte die Tagsatzung von Schwyz der helvetischen Regierung ein Ende gemacht; aber weder sie noch irgend jemand im Lande wäre im Stande gewesen, aus den Trümmern das Gebäude einer neuen Eidgenossenschaft aufzuführen. Schon sah man den Zwiespalt zwischen dem aristokratischen Bern und der durch die Rechtsgleichheit neu belebten Demokratie der Urkantone wieder hervorbrechen.[31]) Schon begannen in den föderalistischen Kantonen neue Fehden zwischen den Parteien und man erhob sich hie und da

---

30) Ney an den Minister, 16. Vent. (7. März).
31) Oben S 309.

gegen die provisorischen Regierungen. Die Reihen der Unitarier waren gelichtet, aber ihr Prinzip nicht erstorben. Seine Forderungen, die gebieterischen und sehr abweichenden Forderungen der Kantone, die Liebe zur Gleichheit, wie zu den Vorrechten, die Anhänglichkeit an das Alte und die neuen Eroberungen der öffentlichen Meinung, überdies die Gewohnheit, keine Regierung zu achten und sie alle fallen zu sehen, machten die Schweiz unfähig, die zerstreuten Funken ihres Lebens zu sammeln und wieder anzufachen.[32])

Die Schweiz, durch Zwietracht und Leiden aller Art erschöpft, glich dem Feld voll Todtengebeine im Propheten[33]), welche sprachen: „Unsere Gebeine sind verdorret, „unsere Hoffnung ist verloren und ist aus mit uns.“ Wie damals befahl die Vorsehung einem Manne mächtiger Gedanken: „Weissage zum Winde; weissage, du „Menschenkind und sprich zum Winde: So spricht der „Herr, Herr: Wind, komm herzu aus den vier Winden „und blase diese Getödteten an, daß sie wieder lebendig „werden.“ Und der Mann, von der Vorsehung zum Werkzeug erkoren, der sich für den Zweck hielt, konnte diese Worte der Vorzeit wiederholen: „Und ich weissagte; da „kam Odem in sie, und sie wurden wieder lebendig, und „richteten sich auf ihre Füße, und ihrer war ein sehr „großes Heer.“

Es war Zeit, daß das Licht einer fremden Sonne die Finsterniß zerstreute, die auf Helvetien lag, und aus dem Chaos eine neue Schöpfung ins Leben rief. Während zwei Regierungen sich die Gewalt streitig machten, während der Verachtung, in die die helvetischen Behörden durch

---

32) Siehe Escher, Art. Eidgenossenschaft, in Ersch und Gruber, Encyklopädie, Sekt. 1, Theil 32.

33) Ezechiel, Kap. 37.

die Flucht und auch nach ihrer Rückkehr gerathen waren, während des durch die Conferenzen zu Paris anerkannten provisorischen Zustandes waren alle Elemente der Unordnung in Gährung. Die Regierung der Schweiz war nur noch ein angeordnetes Interregnum. Sie ward von ihren Beschützern erschöpft und angeklagt; diese erwiesen ihr den Dienst, die Ruhe in einigen Kantonen, wie im Kanton Linth, zu erhalten und sie durch den bloßen Gedanken der Annäherung französischer Truppen in der Landschaft Basel, im Tessin und besonders in Bünden herzustellen, wo nichts den Haß der beiden entgegengesetzten Parteien stillte. Der französische Befehlshaber Chastel vereinigte sie gegen sich durch Erpressungen und Uebergriffe in alle Verwaltungszweige. [34]) Aehnliche Klagen veranlaßte er in Luzern, wo der Platzkommandant mit seinen Forderungen bereits über den für den Unterhalt der Offiziere abgeschlossenen Vergleich hinausgieng. [35]) Dies waren kleine Leiden, die zu dem großen hinzukamen. Die Unterhaltung der französischen Truppen hatte die Schweiz während drei Monaten eine halbe Million Franken gekostet und Mitte Januar waren an der Kriegssteuer von 615,000 Franken 154,000 Franken noch nicht bezahlt. Unbekannte Hülfsquellen mußten entdeckt werden. Ney selbst, so große Anforderungen er auch an die Landesbehörden stellte, anerkannte doch die Unmöglichkeit, ihm zu entsprechen. Am 7. December (16. Frimaire) schrieb er an den Minister, die helvetische Regierung befinde sich in einem Zustande fortwährenden Stumpfsinnes in allen Theilen der Verwaltung; ihre Ausgaben übersteigen die Einnahmen um das Doppelte, was sie nöthige, an Einem fort Schulden zu machen; die weni-

34) Protok. des Vollz. Rathes, 27. Dec. 1802, 14. Febr. 1803.
35) Ibid. 11. und 12. Jan. 1803.

gen Truppen, die er dort habe, leiden durch fortwährende Entbehrungen, da der Sold stets im Rückstande sei. „Der gegenwärtige Finanzminister versichert mich, er könne noch zwei Monate lang die dringendsten Bedürfnisse befriedigen, nachher aber wisse er nicht, womit die übertriebenen Ausgaben bestreiten.“ Laut beklagte sich Ney über die unbefriedigten Bedürfnisse seiner Truppen und verschärfte seine Forderungen noch durch andere Beschwerden über die schlechte Polizei, die Angriffe auf vereinzelte Franzosen, die Schmähschriften, die geheimen Verbindungen, die englischen Emissäre, den Schleichhandel, welchen Basel und die westliche Schweiz mit englischen Waaren treiben.[36]) Der Vollziehungsrath bethätigte dem französischen Befehlshaber seinen Eifer für Aufrechthaltung der Ordnung und für die Interessen der Truppen durch ein Geschenk von tausend Louisd'or, welches er ihm durch den Kriegssekretär überreichen ließ.[37]) Die lauten Klagen ließen sich hierauf nur noch als leises Murren vernehmen.

Die Umtriebe der Engländer beunruhigten Ney mehr als alles Uebrige. Die Berichte seiner Emissäre[38]) stellten ihm Constanz als einen Herd der Gegenrevolution dar. Dort verhandelte Moore, der Sekretär des Kabinets von London, der thätige Mittelpunkt der Umtriebe, mit ehemaligen Regierungsgliedern von Bern und Zürich und mit dem General Bachmann, dessen Offiziere jene Stadt häufig besuchten. Auch kamen Reaktionäre aus verschiedenen Kantonen dorthin. Moore schoß ihnen Geld vor. Zahlreiche englische Emissäre handelten in Uebereinstim-

---

36) Von Tillier, III, 365.
37) Protokoll des Vollz. Rathes, 25. Febr. 1803.
38) November und December 1802, Januar 1803.

mung mit denjenigen der Berner, deren Vergnügen es war, die Gesetze und Verfügungen der Regierung zu vereiteln und in den Augen des Landvolkes lächerlich zu machen, welches dieselben nicht vollzog. Zahlreiche Offiziere in halbem englischen Solde unterhielten die Zwietracht und betrieben geheime Werbungen, dann schickten sie die Rekruten über Genua nach Gibraltar und Malta. Diese nämlichen Emissäre hielten mit einzelnen Patriziern Zusammenkünfte, von welchen Schmähungen und falsche Nachrichten ausgingen, die gegen den ersten Consul und die feste Ordnung gerichtet waren, welche er in Helvetien einführen wollte. Und dennoch ward auf dem Bureau des Generals Ney eine vorläufige Censur über die Presse ausgeübt.[39] Die Grafschaft Neuenburg war einer der Revolutionsherde.[40]

Helvetien fieng wieder an von Landstreichern und Fremden überschwemmt zu werden, die zur Vermehrung der Feuersbrünste, Diebstähle und Morde beitrugen.[41] Trotz der Vorsichtsmaßregeln, die Ney zur Erhaltung der Ordnung traf, ward das Verbrechen bei der Schwäche der Regierung durch die Straflosigkeit ermuthigt. Die Polizei in den Kantonen war illusorisch, so lange die Feinde der Centralgewalt eine sehr gut unterstützte Gegenpolizei ausübten; für diese stellten sie sogar die Agenten der Regierung an, die durch einen doppelten Sold dafür gewonnen waren, die Maßregeln der gesetzlichen Behörden zum Voraus zu verrathen und dadurch unwirksam zu machen.[42]

---

39) Protokoll des Vollz. Rathes vom 24. Januar.

40) Ney an den Minister, 23. Brum. (14. Nov. 1802), und 7. Pluv. Jahr XI, (27. Jan. 1803); nicht wörtlich angeführter Auszug.

41) Ney an den Minister, Prot. des Vollz. Rathes, 10. u. 21. Febr.

42) Ney, Ibid.

Die täglichen Streitigkeiten und Beschimpfungen zwischen den Anhängern der helvetischen Regierung und ihren Gegnern, der Trotz der heimgekehrten Insurgenten, die häufigen Entlassungen von Staatsbeamten, denen es eben so unmöglich war, ihr Ansehen länger zu behaupten, wie ihre Person zu schützen, wenn sie ihr Amt niederlegten; zuweilen, wie in Freiburg, ein offener Kampf zwischen zwei Behörden entgegengesetzter Parteien, welche sich dieselben Stellen streitig machten und gegenseitig ihre Gesetzlichkeit bestritten [43]; Prediger, die unter der helvetischen Regierung fortfuhren, auf der Kanzel für die alte Ordnung zu beten; Steuerpflichtige, welche Zahlung verweigerten, zerrüttete Finanzen, Vernachlässigung der geistigen Interessen, eine dumpfe Gährung auch da, wo es nicht zum offenen Widerstande oder zum Ausbruch der Zwietracht kam, häufige Auswanderungen nach Amerika [44]), ein Zeichen des innern Unbehagens! — dies war der Zustand der Auflösung, an dem Helvetien ersterben wollte, als von jenem consularischen Sitze herab, der schon einem Throne glich, die bloße Stimme ertönte, welche mächtig genug war, es wieder zu erwecken und zu verjüngen.

Die helvetische Regierung hatte nur noch so viel Kraft, als nöthig war, um abzudanken und sich über das Ende ihres Leidens freuen zu können. Alle Formen wurden beobachtet: die Rechnungen abgeschlossen, Circulare an die Statthalter und diplomatische Mittheilungen erlassen, die Vollmachten, die Insignien, die Archive und alle Papiere übergeben. Am 5. März, am fünften Jahrestage der Einnahme Berns durch die Franzosen, hielt der Senat seine letzte Sitzung in dieser Stadt. Er erhielt die amt-

43) Die beiden Municipalitäten; von Tillier, III, 379.

44) Ney an den Minister, 23. Pluv. (12. Febr.).

liche Mittheilung der Vermittlungsakte, wie sie am 30. Pluviose Jahr XI (19. Februar 1803) von Napoleon Bonaparte beschlossen war, als ersten Consul der französischen, Präsident der italienischen Republik, der nunmehr auch den Titel eines Vermittlers der schweizerischen Eidgenossenschaft annahm. Der Senat verordnete die Bekanntmachung dieser Akte und lud alle Bürger Helvetiens ein, sie anzuerkennen und zu befolgen. Die Schlußrede des Landammanns Dolder war eine Huldigung gegen Frankreich und ein Zoll der Dankbarkeit gegen den ersten Consul.

Die drei Abgeordneten des Senates an der Consulta zu Paris erschienen am 7. März vor dem Vollziehungsrathe und statteten ihm einen kurzen Bericht über ihre Sendung ab. Am folgenden Tage erledigte der Vollziehungsrath alle seine Geschäfte und beschloß, seine Sitzungen zu beendigen und dem neuen Landammann der Schweiz davon Anzeige zu machen. Am 10. März wurden alle Wachen verdoppelt, und zahlreiche französische Streifwachen durchzogen in allen Richtungen die Stadt, welche noch Tags vorher die Hauptstadt Helvetiens gewesen war. Um Mittag, genau fünf Jahre nachdem der erste Freiheitsbaum unter dem Spiel der französischen Musik vor dem Rathhause zu Bern errichtet worden war, mußten unter dem Schutz der französischen Bajonnette die helvetischen Farben der roth und schwarzen von dem weißen eidgenössischen Kreuze durchzogenen Fahne weichen.[45])

Die französischen Truppen wurden zurückgezogen; bald fühlte die ganze Schweiz die Wirkung der Worte, womit der erste Consul die Vermittlungsakte beschlossen hatte: „Wir gewährleisten die Bundesverfassung und die Ver„fassung jedes Kantons gegen die Feinde der Ruhe Hel-

---

45) Von Tillier, III, 409—414.

„vetiens, wer sie auch sein mögen; und wir versprechen, „die wohlwollenden Verhältnisse, welche seit Jahrhunderten „beide Nationen verbunden haben, zu unterhalten."

Waren die fünf Jahre von Versuchen und Kämpfen, von Hoffnungen und Täuschungen, nur die Träume einer angstvollen Nacht? Aus der Entfernung machen sie mehr den Eindruck, den ein Sturm zurückläßt, wann die Seele, noch vom Schrecken erschüttert, beim Anblick des reinen Himmels, des erfrischten Rasens, des helleren Grüns der Hügel, sich erheitert. Die Luft, überladen mit Elektrizität, hat sie der Erde zurückgegeben, um deren Mattigkeit wieder zu beleben. Ebenso wirken die politischen Stürme. In schwüler Atmosphäre ermatten und verwelken die Völker. Der Trieb, der den Lebenssaft in Bewegung setzt, gebricht ihnen. Blitz und Donnerschläge geben ihnen die geistige Elektrizität zurück.

Zwei Lebensbedingungen sind der Schweiz seit ihrem Entstehen gesetzt; ihre Gesundheit hängt von dem übereinstimmenden Wirken beider ab: es ist die individuelle Kraft der Kantone und die Kraft der Einheit des Bundes. Während der Religionskriege und der acht folgenden Jahrzehnte verlor das erstere Element seine Kraft, fast nur dem Namen nach bestand die Schweiz, in der That gab es nur Kantone, einige für sich glücklich und in materiellem Wohlstande. Das Gebäude der Eidgenossenschaft zeigte von allen Seiten Risse. Es stürzte ein, als der vom Westen ausgehende Sturm es erreichte. Er warf die Trümmer des alten Staates durch einander.

Während der helvetischen Periode wurde Alles ins Werk gesetzt, um das Leben der Kantone von dem Leben der Einheit verschlingen zu lassen. Eine vollständige Reaktion gegen das 18. Jahrhundert fand Statt, welche ebensowohl wie dieses dem Lebensgesetz der Schweiz zuwider

war. Die künstliche Einheit konnte den Widerstand der Kantone nicht überwinden. Aber die Uebertreibung der Einheit war ohne Zweifel nothwendig, um den Kantonen das Bewußtsein derselben wieder zu geben. Die Söhne desselben Vaterlandes lernten sich kennen, sie begriffen das Gemeinsame ihrer Interessen, sie verhandelten dieselben in einem Familienrathe; durch ihre Streitigkeiten hindurch erkannten sie ein gemeinschaftliches Band. Das gemeinsame Leiden führte die Völkerschaften zusammen, welche die Selbstsucht des Glücks lange in Gleichgültigkeit getrennt hatte. Der Militärdespotismus schärfte das Nationalgefühl aufs Neue: dies ist der Vorzug der Despotie. Die materielle Einheit ward bald wieder aufgelöst, aber die Erinnerung daran blieb den Gemüthern als Sinnbild der geistigen Einheit eingegraben, die mitten in Widerwärtigkeiten fortbesteht und zunimmt, ja die Kantone gerade dann stärker macht, wenn ihr Opfer von ihnen gebracht werden.

Wann werden doch die Eidgenossen verständig genug sein, um in der Unabhängigkeit die brüderliche Einigung ihrer Kantone zu befestigen? Bis dahin werden wir Kantone und Eidgenossenschaft sich unter dem Blick jenes Mannes entwickeln sehen, welcher die Schweiz wie den größten Theil Europa's der Herrschaft Frankreichs unterwarf.

Anhang.

A. Zweiter Abschnitt. Viertes Kapitel. Seite 135, Anmerkung 87.

Albrecht Rengger, Minister des Innern.

Am Schluß der Periode des Direktorium haben wir Renggern als Minister des Innern charakterisirt und seinen ausgezeichneten Eigenschaften Gerechtigkeit widerfahren lassen (Band XIII, S. 403 f.). Im Jahr 1847 erschien eine Auswahl aus dem Briefwechsel dieses hervorragenden Mannes mit einigen ihm befreundeten Staatsmännern, besonders mit Albrecht Stapfer, welcher seinerseits zwei wichtige Stellen während der Einheitsperiode bekleidet hat. (Siehe u. a. über Stapfer Band XIII, S. 404 f.) Jenes Werk trägt den Titel: Leben und Briefwechsel von Albrecht Rengger, Minister des Innern der helvetischen Republik. Herausgegeben von Ferdinand Wydler, Zürich, 1847; 2 Bände. 8. Wir entnehmen dieser Schrift einige neue Mittheilungen über einen der ausgezeichnetesten Männer, welche die Schweiz im letzten und in unserm Jahrhundert hervorgebracht hat.

Nach Renggers Tod schrieb der berühmte Zschokke, welcher ihn gekannt hatte und handeln sah, an den Neffen des gewesenen Ministers, Hrn. Wydler, den Herausgeber des Briefwechsels:

.... „Ungeachtet damals (1795) in Bern mehrere sehr ausgezeichnete Aerzte lebten, ward Rengger doch als einer der vorzüglichsten, thätigsten und glücklichsten geachtet. Sein Scharfblick am Krankenbette beschränkte sich schon zu jener Zeit nicht

mehr auf dieses, sondern war auch auf die geheimen Gebrechen seines Vaterlandes und deren Quellen gerichtet. Aber er glaubte an keine Möglichkeit einer baldigen Heilung, da das Uebel schon zu alt und in der Bildungslosigkeit des Volkes selbst am tiefsten gewurzelt lag. Eine gewaltsame Revolution wollte er am wenigsten; er hielt sie für kein Rettungsmittel, sondern für den Tod des Staates.

„Als sie aber unabwehrbar hereindrang, theils durch inneren Zerfall der alten Eidgenossenschaft, theils durch fremde Gewalt, als jeder Widerstand eitel oder vernichtet ward, mahnte er mit allen Edeln des Vaterlandes unabläßig, dem furchtbaren Unglück noch ein Glück für die Zukunft abzugewinnen. Mit dieser Hoffnung trat er auch im Jahr 1798 das Ministerium des Innern der helvetischen Republik an, wohin ihn das damalige Direktorium in Anerkennung seiner Tugend und seiner Geistesgaben berief. Mit bewunderungswürdiger Gewandtheit orientirte er sich schnell in dem neuen, großen, stürmischen Wirkungskreis. Bald stand er durch Geistesüberlegenheit als einer der vortrefflichsten, vielthätigsten und von allen Parteien geachtetsten Staatsmänner da. In welchen Kanton der Schweiz man (nämlich ich) kam, sah man Renggers wohlthätige, ordnende, das Zerstörte wieder schöner aufrichtende Hand. Nichts entging ihm; das Kleinste wie das Größte war ihm fast von gleicher Wichtigkeit. Das Gewühl der politischen Parteien zog ihn weniger an, als der Reiz, überall Hülfe zu schaffen. Doch in seinen politischen Grundsätzen war kein Schwanken; er wollte eine stärkere Einheit der Schweiz, ohne Vernichtung der Eigenthümlichkeit ihrer kleinen Völkerschaften. Er wollte die Wiederkehr eines alterthümlichen Zustandes nicht, durch welchen die alte Eidgenossenschaft untergegangen war. Selbst die entschiedensten Gegner seiner politischen Grundsätze, wie Landammann Zellweger, Aloys Reding u. s. w. ehrten unverholen seine Einsichten nicht nur, sondern auch seine Tugend, seine strenge Rechtlichkeit, die der Parteigeist sonst am wenigsten anzuerkennen pflegt.

„Mehrmals zog er sich von den politischen Geschäften zurück; immer wieder ward er als einer der Unentbehrlichern dahin zu-

rück gerufen. Aber seine Bemühungen, seine Wünsche für eine größere Centralisation der Schweiz, wie gemäßigt sie auch waren, blieben sowohl in den oberen Behörden des Staates als bei seiner Sendung zum ersten Consul Napoleon Bonaparte nach Paris (1801) unfruchtbar.

„Renggers Genie, sagt Zschokke anderswo, konnte vielleicht von keinem richtiger beurtheilt werden, als von den ersten Magistraten in den verschiedenen Kantonen. Diese sahen, was er wirkte und wie. Ohne ihn wäre heute die Schweiz vielleicht um die Hälfte elender und ärmer, als sie es ist. So lange ich in Unterwalden war, glaubte ich, er weihe als Minister seine Sorgfalt ausschließlich diesem unglücklichen Lande, wie einem Liebling. Aber mit eben der Wirksamkeit fand ich ihn wieder in den Kantonen Zug, Schwyz und Uri. Und als ich über die Alpen in die italienische Schweiz kam, hatte sein Geist, wie allgegenwärtig, mir auch da schon vorgearbeitet."

Der Herausgeber von Renggers Briefwechsel fügt hinzu: „Wir haben einen Theil der offiziellen Correspondenz Renggers mit Zschokke — durch die Güte des letztern — durchlesen. Zschokke war damals Regierungscommissär des so hartbedrängten Kantons Waldstetten. Wir fanden darin die Bestätigung von Zschokke's so eben mitgetheiltem Urtheil über Rengger. Die human schonende und umsichtige Weise, mit welcher Rengger bei der damals ganz fehlenden Organisation aller Behörden die unter ihm stehenden Vollziehungsbeamten auf alle erforderlichen Maßregeln aufmerksam macht, die ins Detail gehenden Vorkehrungen, um wirklicher Noth abzuhelfen und kommende abzuwenden, mußten um so mehr unsere Bewunderung erregen, wenn wir bedachten, wie Rengger plötzlich, von einem Tage zum andern, aus dem Privatstand eines praktischen Arztes an die Spitze der innern Verwaltung eines so aufgeregten Landes war gerufen worden."

Von Bonstetten schrieb von Dänemark aus an Rengger: „Sie sind so gewohnt, Kranken zu helfen, daß Sie auch Ihres großen Kranken, des Vaterlandes, sich erbarmt haben; Dank sei Ihnen dafür in Aller Herzen."

Während Renggers Aufenthalt in Paris, in den ersten Monaten 1801, war sein erster Sekretär Abel Merian von Basel, ein Mann von vielen Talenten, mit der Leitung des Ministeriums des Innern beauftragt worden. Die Briefe, welche derselbe an seinen Vorgesetzten schrieb, zeugen von der Thätigkeit, sowie von der seltenen Geschicklichkeit, mit welcher Rengger die Arbeiten seines Geschäftskreises behandelte. Folgendes sind kurze Auszüge aus denselben:

„22. Jenner.

. . . . „Bis hieher hat der Herr geholfen! das heißt, es hat noch keinen Spektakel gegeben; MHGHerren meinen sogar, es gehe ganz ordentlich; aber die verstehen nichts und kennen das Innere vom Innern gar nicht. Ich habe die Ehre, sie (den Vollziehungsrath) jeweilen mit einem tüchtigen Schock Rapporte zu unterhalten, die wir zu Dutzenden fabriziren, und immer folgt noch ein gnädiges Ja! oft so geschwind, daß ich kaum Zeit habe, sie vorzulesen . . . Aber ich beschwöre Sie, setzen Sie nicht meine ganze Reputation aufs Spiel."

„Bern, 26. Januar 1801.

„Es ist den Hiesigen gar nicht recht, daß Sie gegangen sind. Ihr Ministerium geht einstweilen und bis jetzt hats noch kein Unglück gegeben, aber mehr als zwei Monate halte ich's bei Gott nicht aus, und kann mir nun gar keinen Begriff mehr machen, wie Sie es bald drei Jahre haben aushalten können. Boisot leistet mir treffliche Dienste.

„Bern, 4. Februar 1801.

. . . . „Soll Helvetien gerettet werden, und soll auch nur einigermaßen das Resultat künftiger Unterhandlungen den Absichten wahrer Freiheitsfreunde entsprechen, so kann und darf es nicht unter den gegenwärtigen Machthabern passiv zu Grunde gehen. Wer die Geschäfte kennt, der wird gestehen, daß dermalen und bei uns der Minister des Innern die erste Person im Staate ist, und die kann und will ich nicht sein, obschon ich keck genug bin, zu behaupten, daß man mich in dem gegenwärtigen Augenblick brauchen muß. Also, mein theurer Freund!

wiederhole ich Ihnen, was Sie und ich besser verstehen, wie alle unsere Herren, künftigen Monat müssen Sie wieder zurück sein, wenn nicht alles darunter und darüber gehen soll."

Als Rengger im December 1801 im Begriff war, sein Porte feuille niederzulegen, publicirte er die:

Rechenschaft über seine Verwaltung des Ministeriums des Innern.

„Während ich im Begriffe stehe, in den stillen und geräuschlosen Wirkungskreis zurückzukehren, aus dem ich wider meinen Willen und gegen meine Neigung herausgerissen worden, glaube ich noch meinen Mitbürgern über meine vierthalbjährige Amtsverwaltung Rechenschaft ablegen zu müssen, so wie ich dies, unter andern Umständen, gegen die Regierung zu thun für Pflicht gehalten hätte. Fern von aller Anmaßung wünsche ich, daß man bei diesem Schritte keine andern Beweggründe sehe, als deren ich mir selbst bewußt bin: das Gefühl, daß es für den öffentlichen Beamten — auch außer den Schranken der Gerichtshöfe — noch eine Verantwortlichkeit gibt, die kein leerer Name ist: Achtung für das Urtheil meiner Zeitgenossen, und nebenher den Wunsch, einige schiefe Ansichten von Sachen und Personen zu berichtigen, wenn einmal Parteigeist und Tadelsucht der unbefangenen Prüfung Platz machen sollten. Wer an einer Stelle gestanden hat, wo man selbst dann aus eigenem Antrieb und nach eigenen Grundsätzen zu handeln scheint, wenn man bloßes Werkzeug war, und in einem Zeitpunkte, wo obere und untere Behörden das Gehässige gewisser Maßregeln gern einander zuschieben, ist einer unrichtigen Beurtheilung mehr ausgesetzt, als ein Beamter, der einem Corps angehört, und befindet sich deshalb eher in dem Falle, über die Grundsätze, die er befolgt hat, und das ganze System seines Wirkens und Handelns Rechenschaft zu geben.

„Man hat es der Verfassung von 1798 hin und wieder zum Vorwurfe gemacht, daß sie eine der Nation so fremdartige und so unrepublikanische Institution wie die der Ministerien unter uns eingeführt habe, und ich muß gestehen, daß es für mich selbst etwas Stoßendes hat, viele und bedeutende Gewalt in den Händen eines Einzelnen zu sehen, und daß ich aus diesem Grunde

mir nie erlaubte, in Sache oder Ausdruck so weit zu gehen, wie ich als Mitglied eines Corps sogar für Pflicht gehalten hätte. Indessen kann es unstreitig von Nutzen sein, wenn ein Einzelner die besondere Obliegenheit hat, ein ganzes Departement zu übersehen, die Lücken und Mängel desselben aufzusuchen und die Verbesserungsmittel dagegen in Anregung zu bringen; nur so kann Planmäßigkeit im Anordnen und Einheit im Handeln und Ausführen erzweckt werden. Wenn die Verantwortlichkeit — bürgerliche oder moralische — zwischen Mehreren getheilt, gewöhnlich ohne Wirkung bleibt, so weiß hingegen der einzelne Beamte, daß bei einer fehlerhaften Bestellung des Geschäftsfaches, dem er vorsteht, die Augen seiner Mitbürger sich vor allem aus auf ihn richten Ueberdies läßt sich eine ausgebreitete und vielumfassende Geschäftsführung beinahe nicht anders denken, als wenn der bloß mechanische Theil derselben, wohin ich die Uebermachung von Aufträgen, die Aufsicht über deren Vollziehung nnd die Ertheilung einfacher Weisungen rechne, einem einzelnen Manne überlassen wird, so wie es wieder von der äußersten Wichtigkeit ist, daß alle Comptabilitätsgegenstände, streitigen Fälle und reglementarischen Verfügungen der Controle und Berathung eines Corps unterworfen werden. Nur allein durch eine solche Unterscheidung läßt sich einerseits die Bureaukratie, die man den neurepublikanischen Verfassungen vorwirft, und anderseits der schwerfällige Gang unserer ehemaligen Collegialeinrichtungen vermeiden.

„Mehrere Umstände machten es jedoch unmöglich, den oben berührten Zweck der Ministerialämter zu erreichen. Das Vollziehungsdirektorium hatte, theils aus Mißtrauen gegen die Personen, theils in der lobenswerthen Absicht, selbst zu regieren, die mehrsten Geschäfte, sogar die geringfügigsten, unmittelbar an sich gezogen und behandelte sie täglich mit gänzlicher Vorbeigehung der Minister. Keiner der letztern konnte also jemals einen sichern Ueberblick seines Departements haben, und oft erfuhr man die wichtigsten Verfügungen der Regierung erst lange hinterher, wenn sie etwa einem eigenen Auftrage begegneten. Natürlich mußten hieraus häufig Widerspruch und Incon=

sequenz in den Maßregeln der vollziehenden Gewalt entstehen, nicht bloß, weil die erste Behörde schlechterdings außer Stande war, sich alle die Details immer zu vergegenwärtigen, sondern auch, weil Fälle der nämlichen Art wie zwischendurch von der Regierung ohne Vorwissen des Ministers behandelt wurden, und die also dieselbe Entscheidung erforderten, auch dem letztern zur Behandlung aufstießen, oder gar Geschäfte, die jene angefangen hatte, von ihm mußten beendigt werden. Erst im Jahr 1800 ward in dieser Hinsicht ein regelmäßigerer Gang eingeführt, aber auch dann noch blieb ein nicht geringeres Hinderniß für jede allgemeinere umfassendere Wirksamkeit. Die Anhäufung mit Detailgeschäften jeder Art, die Beantwortung der zahllosen Anfragen von unteren Behörden, die in der Neuheit der Verhältnisse, der Mangelhaftigkeit der Gesetze und zuweilen auch in der Unbehülflichkeit der Beamten ihren Grund hatten, füllten so sehr die ganze Zeit selbst des thätigsten Mannes aus, daß er selten weiter als auf den folgenden Tag denken konnte und zufrieden sein mußte, wenn immer nur das Dringendste und zunächst vor ihm Liegende abgethan ward. Ueberhaupt fehlte es nach unserer bisherigen Verfassung an einer Behörde, die sich mit Abfassung von Gesetzen und allgemeinen Reglementen gründlich hätte beschäftigen und dieselben zur gehörigen Reife bringen können; die Mitglieder der Regierung und ihre Minister waren zu überladen mit dem Exekutionsdetail, als daß sie die zu jenem Geschäfte so unentbehrliche Muße und Geistesfreiheit — die Mitglieder der Gesetzgebung waren zu wenig vertraut mit der eigentlichen Administration, als daß sie die dazu nöthige Sachkenntniß hätten besitzen können; und so läßt sich manche Blöße in unserer bisherigen Gesetzgebung so wie vieles Unausführbare derselben, auch abgesehen von den Personen, erklären.

„Eine andere Schwierigkeit lag für die Ministerien in der Unbestimmtheit ihres Amtsverhältnisses. Ein Gesetz hatte zwar die einem Jeden zukommenden Fächer der Staatsverwaltung und auch dieses noch sehr unvollständig bezeichnet; aber das war auch das Einzige, was für ihre Organisation gethan ward, so wie die mehrsten Behörden der Republik ihre Verrichtungen ohne

gesetzliche Vorschrift oder Instruktion ausübten. Weder die Competenz der Minister noch ihre eigentliche Stellung gegen die Kantonsautoritäten ist jemals bestimmt, auch sonst nicht von der Regierung irgend ein System in dieser Hinsicht befolgt worden; so widerfuhr dann täglich, daß ihr über die einfachsten und unbedeutendsten Fälle mußte Bericht erstattet werden, während dem andere von der größten Wichtigkeit der Entscheidung des Ministers überlassen blieben, und zwar ohne einige Controle, wodurch man sich gegen ein willkührliches und eigenmächtiges Verfahren des letztern sicher gestellt hätte. Vergebens hatte ich schon früher, im Jahr 1799, dem Vollziehungsdirektorium hierüber Vorschläge gethan, mir selbst aber während meiner ganzen Amtsführung zum Grundsatze gemacht, über jeden Fall, für den weder das Gesetz, noch ein Beschluß der Regierung eine bestimmte Vorschrift enthielt, die Entscheidung derselben einzuholen, so oft aber ein dem entschiedenen gleicher Fall wieder aufstieß, in dem nämlichen Sinne von mir aus zu entscheiden und hiemit die einzelne Verfügung zur Regel zu erheben, indem ich mir nie vorstellen konnte, daß die bloße Veränderung der Personen etwas in der Sache verändere."

Zum Schlusse ein mit Sachkenntniß ertheiltes Zeugniß. Wir entheben es der Notice nécrologique d'Albert Rengger, Lausanne 1836, welche aus der Feder des Exdirektor Friedrich Cäsar de la Harpe geflossen ist. In folgenden Ausdrücken spricht er von dem Ministerium des Innern und von den Arbeiten seines Freundes.

«Pour occuper une place de cette importance, il fallait non-seulement un homme doué de connaissances théoriques et pratiques étendues, bien digérées et bien classées, mais surtout un patriote dévoué, étranger à l'esprit de parti, incorruptible, sage, calme, persévérant, énergique et grand travailleur. Rengger satisfaisait à toutes ces conditions. Alors tout était à créer; et ce qui eût été déjà difficile en temps de paix, le devenait bien davantage lorsque l'exaltation des passions politiques faisait surgir, de toutes parts, la malveillance, et que des besoins sans cesse renaissans,

créés par les insurrections, par la guerre civile et par l'invasion de l'étranger ne laissaient presque plus de ressources.

«Surveiller et diriger les autorités administratives nouvellement organisées, qui, soit par ignorance, soit par mauvaise volonté, entravaient la marche du rouage gouvernemental; préparer, au milieu de la pénurie et d'obstacles sans nombre, les approvisionnemens que le sol de la Suisse aurait fournis à peine dans les temps ordinaires, et que réclamaient les besoins d'une armée nationale et ceux d'une armée auxiliaire, toujours mal fournie par ceux qui devaient pourvoir à son entretien; créer et organiser des hôpitaux partout où le besoin s'en faisait sentir; aviser aux moyens de réparer les dommages causés par les insurrections et par la guerre, et secourir à l'improviste les populations victimes de ces désastres; présenter au gouvernement des rapports fréquens, souvent très-étendus, pour lui faire connaître la situation du pays, en l'accompagnant toujours d'un exposé des mesures à prendre, mesures souvent déjouées par le pouvoir législatif, et qu'il fallait remplacer à la hâte par d'autres, sans perdre courage: telles étaient les fonctions du ministre de l'Intérieur. En parcourant les protocoles du Directoire helvétique, on est étonné qu'un seul homme ait pu suffire aux exigences du ministère de l'Intérieur et n'ait pas succombé à la peine. La lecture des Rapparts adressés au Directoire par Rengger l'expliquerait cependant bien vite. En effet, ces Rapports, ainsi que tout ce qui émanait directement de lui, étaient remarquables par leur laconisme, leur clarté et la rigueur mathématique des conséquences tirées. Les faits s'y trouvaient d'abord exposés avec une simplicité et une précision qui rendaient aussi prompt que facile l'établissement de la question. Venait ensuite un développement, tout à la fois laconique et clair, des principes qui devaient amener la solution; celle-ci enfin n'était plus que leur conséquence rigoureuse, présentée sous la forme d'articles pareils aux corollaires d'une proposition géométrique. Nul

mot à ajouter ou à retrancher dans ces Rapports, dont l'éloquence tout entière se réduisait à une expression nue, sincère et énergique de ce qui était vrai, juste et convenable, Rapports dignes de servir de modèles à ces véritables hommes d'État qui, appréciant la gravité et l'éminence de leurs fonctions, ne montent à la tribune, ainsi que le voulait Démosthène, que *revêtus de la dignité d'Athènes.*

«Énumérer les grandes mesures proposées ou prises par le ministre de l'Intérieur, durant la période orageuse du gouvernement directorial, serait impossible dans ce moment. Les documens reposent dans ses archives et y seront sans doute retrouvés intacts, lorsque, à une époque plus calme, des hommes sincères et non passionnés s'occuperont, au nom d'une postérité impartiale, de rendre justice à qui elle appartient.»

Die Schilderung des Minister-Vorbildes wäre ohne folgenden Charakterzug unvollendet, den wir in einem Briefe Renggers an Usteri vom 15. April 1802 finden: „Was Du mir von Ehre und öffentlicher Meinung sagst, macht wenig Eindruck auf mich, denn bei Annahme unserer Stellen wußte ich, daß wir auf richtige Beurtheilung würden Verzicht leisten müssen, und habe dies auch für das größte Opfer gerechnet, das wir brachten."

B. Zweiter Abschnitt. Viertes Kapitel. Seite 137, Anmerkung 91.

Ueber die Revolution vom 28. Oktober 1801 und ihre Folgen.

Stapfer an Rengger.

Paris, 6. December 1801.

„. . . . . Wäre Montchoisy früher abberufen worden, so wäre kein 28. Oktober erfolgt. Aber wäret Ihr mit alledem wohl daran? Mit dem Bauerntroß und den monströsen Kantonsverfassungen? Wenn uns also die Intrigue des 28. und die Uebertreibung der siegenden Partei aufs neue zu besseren

Grundsätzen und liberalen Menschen verhelfen, so würde die gute Sache zuletzt dabei gewinnen.

„Folgende Fakta garantire ich Ihnen:

„1. Die französische Regierung selbst hat keinen Antheil am 28. Weinmonat. Einige sehr starke Aeußerungen von Mißvergnügen über den Gang der Tagsatzung, von Bonaparte oft wiederholt, sind die einzige Autorisation, die Dumas, Montchoisy und Comp. zu ihrer Rechtfertigung anführen könnnten, wenn man sie hier zur Rede stellte.

Ich weiß zuverlässig, daß Verninac den gemessensten Befehl hatte, sich neutral zu verhalten.

„2. Durch Cambaceres, Fouché, Bourienne, selbst durch Talleyrand ist Bonaparte von mir über die ganze Schändlichkeit des 28. und die Tendenz des jetzigen Senats belehrt worden. Er hat auch weder die Regierung anerkannt, noch irgend (wenigstens jetzt) den Willen, sie anzuerkennen.

„3. Wäre eine Revolution in einem andern Sinne gegen den 28. gemacht worden, oder käme sie noch zu Stande, so würde hier die Sache ungleich mehr Billigung erhalten, als der 28.

„4. Reinhard hat Euch zwar tüchtig als Jakobiner verschrieen, aber die Oktobristen sind nicht weniger als Kontrerevolutionärs angeschrieben.

„5. Nur zwei Dinge sinds, die mich hier in Kummer setzen; erstlich der immer wiederkehrende Einwurf Talleyrands: „„Woher „kömmts, daß der Erzrevolutionär Reinhard — Reding, Erlach, „Dießbach, Thormann u. s. w. für Freunde Frankreichs und „für die Einzigen hält, die der Schweiz wieder Ruhe verschaffen „können?““ und zweitens die Eskapade von Reding. Sie gefällt Bonaparte zuverlässig wegen des Romanesken. Auch ist er schon lange für ihn als Helden eingenommen.

„Das einzige Gute, was aus diesem Theaterstreich hervorgehen kann, wäre eine neue Revolution in Redings Abwesenheit. Allein dazu seid ihr zu moralisch, zu wenig Revolutionsmänner, zu vereinzelt, und zu wenig geneigt, Euch dazu Dolders ꝛc. kurz aller derjenigen zu bedienen, ohne welche eine solche Veränderung nicht zu Stande kommen kann.

„Wollt Ihr etwas versuchen, so hat Marcel Geld. Brauchts dazu; Ihr werdet Euch aber alle lieber, so wie ich Euch kenne, einzeln und nach und nach erwürgen lassen, als einen Versuch machen.

„6. Der Artikel im Journal des défenseurs beweise Euch, daß Bonapartes Stimmung jetzt vortrefflich ist. Er ist auf seinen Befehl eingerückt worden.

„Fouché sagte mir vorgestern: On va tout changer en Suisse, soyez tranquille. Talleyrand insinuirte mir das Nämliche.

„Redings Ankunft kann wieder vieles verderben. Habts an Euch, wenn Ihr seine Abwesenheit nicht benutzt!

„Ich lege diejenigen Aufsätze bei, die ich auf verschiedenen Wegen zu Bonapartes Kenntniß gebracht habe. Er hat sie alle gelesen. Ich bitte Sie, dieselben nicht aus der Hand zu lassen, sondern gelegenheitlich Usteri, Meyer und Schmid von meinen Schritten Kunde zu geben."

7. December.

„Berathen Sie sich mit Marcel; aber hüten Sie sich, Ihre zu düstere Stimmung bei dieser Berathung die Oberhand nehmen zu lassen.

„Gestern hatte ich nach dem Essen eine sehr lange Unterredung mit Talleyrand. Ich sagte ihm geradezu, wir hätten unsern Prinzen von Condé, Calonne etc. an der Spitze der Regierung; die Reaktion sei unausbleiblich; in einer Lage wie die nach der Bataille von Aboukir würden Reding und Comp. die Oestreicher zu Hülfe rufen, wie die Salis in Bünden; Redings Zweck bei seinem Hieherkommen sei kein anderer, als durch Erhaltung einiger Zeichen von Achtung von Bonaparte die allgemein mißfällige Herrschaft der Berner zu befestigen.

„Talleyrand sagte mir: Je serais charmé de voir Monsieur de Réding. Will das sagen, daß er ihn nur als Partikular sehen will?

„7. Man soll gesagt haben, die Zusammensetzungsart der Regierung mißfalle, man wolle nur einen Drittheil Cidevants, und zwar nur von den Gemäßigten."

Bei diesem Briefe Stapfers fanden sich zwei Beilagen. Unter

I. steht von Renggers Hand: par Monod, unter II: par Vidal. Beide sind französisch geschrieben.

I. Adresse: «Citoyen Marcel ou en son absence au citoyen Rengger, à Berne.

«Paris, le 9 décembre.

«Je viens de voir deux différentes personnes, qui toutes deux, ces derniers jours à différentes époques, ont eu un entretien particulier avec Bonaparte. Le résultat a toujours été le même: il ne veut pas reconnaître ce qui a eu lieu le 28 octobre. Il est donc essentiel de profiter du moment et de suivre sans le moindre retard au plan. On me réitère qu'en promettant de l'argent en cas de réussite, vous aurez celui qu'il vous faut avoir. Au moyen de cela il n'y a pas le moindre risque, vous faites le bien de la chose, vous vous établissez avantageusement dans l'opinion publique et vous ramenez tous les partis, sauf le petit nombre d'exagérés qui dominent. Ainsi promptitude, vigueur et activité; il n'y a pas un moment à perdre, le sort futur de la Suisse en dépend, il est dans vos mains. Ceci ne partant que demain et les deux personnages arrivés avant-hier allant ce soir chez le ministre des Relations extérieures, si j'apprends ce qui a eu lieu, je le joindrai. Vous pouvez être sûr que leur plan est le rétablissement des anciennes limites du Canton de Berne, le rétablissement des priviléges de la bourgeoisie de la capitale avec quelque facilité pour l'admission, et voilà tout. C'est pour revenir là que nous avons souffert quatre ans.»

«Le 10 décembre.

«La visite à Talleyrand a été polie, et voilà tout; on a dit qu'on chercherait à procurer une audience dans quelques jours; ne serait-ce point pour attendre ce qui se passe chez nous? Raison de plus de se hâter. Courage donc et célérité. Si le citoyen Marcel n'est pas là pour reconnaître de qui vient l'avis, le citoyen Rengger peut également s'y fier et être sûr qu'il vient de bon lieu.»

II. Adresse: «Supplément à la lettre adressée à M. Marcel ou Rengger.

«Jai quitté le jeudi 10, à midi, *la maison* où j'ai vu M. Marcel peu de minutes avant son départ de Paris.

«Voici quel était alors l'état des choses:

«1. Mercredi à deux heures, MM. Réding et Diessbach ont été présentés par le ministre helvétique à celui des Relations extérieures, qui les a reçus poliment et leur a promis de leur ménager une audience du Premier Consul.

«2. On ignorait encore sous quel rapport ils seraient reçus. Bonaparte aime les Petits-Cantons, il estime Réding comme militaire, peut-être sera-t-il flatté de la démarche d'un homme qui joue aujourd'hui l'un des premiers rôles, mais cependant l'opinion du *jeudi à midi* était que vraisemblablement il ne serait présenté et reçu que comme M. Réding.

«3. L'opinion du même moment était encore que si l'on pouvait *revenir en arrière* et rappeler la Diète helvétique constitutionnelle, ce nouveau changement serait plutôt approuvé que blâmé et surtout point contrarié.

«4. MM. Réding et Diessbach promettent monts et merveilles et disent qu'ils ont réuni tous les partis, que le nouveau changement est généralement approuvé, qu'ils sont assez forts pour se passer des troupes françaises et en solliciter le rappel, etc.

«En dernière analyse: c'est ici le moment d'agir, si l'on veut et peut le faire, mais il n'y a pas de temps à perdre.»

C. Dritter Abschnitt. Erstes Kapitel.
Seite 149, Anmerkung 12.

Ueber Dolder und seine Ausschließung von der Landammannstelle.

Dolder hat so lange eine der ersten Stellen in der helvetischen Republik bekleidet, und sich den Unwillen der Republikaner in solchem Grad zugezogen, daß wir glauben, dem Briefwechsel

Renggers besonders einige neue Mittheilungen über die Rolle entheben zu sollen, welche dieser Staatsmann gespielt hat. In Folge der Revolution vom 28. Oktober 1801, als Dolder nicht an die Landammannstelle gelangen konnte, schrieb Rengger an Stapfer.

Bern, 24. November 1801.

. . . „Ueberhaupt habe ich noch nicht mit Sicherheit erfahren können, was Verninac zu den geschehenen Wahlen spricht; er hatte sich, wie voraus zu sehen war, lebhaft für Dolder interessirt. Dieser merkt nun, daß er von der Partei, die ihm den 28. Weinmonat machen half, bloß als Werkzeug gebraucht worden ist und weggeschmissen wird, so bald man seiner nicht mehr benöthigt ist; indessen hat er nur die Minderheit des Senats für sich; bei der Landammannwahl waren es 8 Stimmen gegen 15. Sie wissen, daß Seckelmeister Hirzel das Justiz-, Lanther das Kriegs-, Dolder das Finanz- und Glutz das innere Departement hat. Reding ist ganz in den Händen der Gruber, Bay Exstatthalter, der Subalternen der Aristokratie, die bis dahin allein zum Vorschein gekommen sind. Seine Protestationen gegen Centralregierung, Landammannstelle und dergleichen, mit der Annahme der letztern, können Ihnen den Maßstab zu seiner Beurtheilung geben; indessen sieht man ja die Dinge ganz anders an, wenn man selbst dabei und drinnen, als wenn man draußen ist.“

Derselbe an denselben.

„Bern, den 26. November 1801.

. . . „Dießbachs Abreise ist immer noch aufgeschoben, ohne Zweifel für so lange, bis man Bericht von Paris her hat. Ich glaube, Ihnen mit Zuverlässigkeit sagen zu können, daß Verninac mit der neuen Regierung noch in keine offizielle Verbindung getreten ist, dem Landammann auf seine Ernennungsnotifikation nur durch ein Partikularbillet geantwortet, und sich erklärt hat, den Reisepaß des Gesandten nicht in dieser Eigenschaft visiren zu können, bevor er Antwort von seiner Regierung über die letzte Veränderung habe. Sie fühlen, daß dieß alles Doldern zu lieb geschieht. Auch gegen die Wahl des

Gesandten soll Verninac Einwendungen gemacht haben; man hätte die drei Farben der Revolution mischen sollen, war seine Aeußerung."

Derselbe an denselben.

„Bern, den 17. December 1801.

. . . „Sie wünschen, daß man nicht unthätig bleibe. Zwar hatte ich schon vor dem 28. Ihnen meine Ansicht der Dinge mitgetheilt, und daß die Verzweiflung, noch irgend etwas Gutes ausrichten zu können, bei mir den Entschluß, mich ganz zurückzuziehen, bewirkt habe. Alles was seither geschah, beweist mir, daß ich richtig gesehen und wohl gethan habe. Indessen ist wahr, daß durch den 28. Oktober selbst das gewonnen ist, daß man nun der patriotischen Partei und der Wahlen gegen sie Meister werden könnte, was man damals nicht konnte. Was mich aber allein bewegen dürfte, wenigstens momentan noch einigen Antheil zu nehmen, ist die Besorgniß, oder vielmehr die gewisse Aussicht, daß ohne unsere Dazwischenkunft Dolder und die Seinigen an die Spitze kommen. Und dies, mein Lieber, ist das Allerschlimmste, was widerfahren könnte. Vor der Aristokratie habe ich mich nie gefürchtet, weil ich wußte, daß sie sich nie halten würde. Kein ehrlicher Mann, der ihn kennt, wird neben ihm stehen wollen. Dies ist so wahr, daß nun selbst die Mehrheit der patriotischen Senatsminorität den nämlichen Abscheu vor ihm hat, wie wir andern, währenddem sie ihm doch am 28. zu Werkzeugen gedient haben. Nur einige Züge, die sie noch nicht kennen.

„Er hatte im Vollziehungsrath die Motion gemacht, helvetische Truppen in den Kanton Waldstetten zu verlegen und seine erste Maßregel nach dem Interregnum ist der Zurückziehungsbeschluß vom 28. --- er hatte dazu gestimmt, den Fischern die Postpacht zu nehmen, und wieder diese Verfügung gleich nach dem 28. suspendirt. Er widersetzte sich am nachdrücklichsten der Wiedereinführung der Zehnten und schreit nun laut dafür. Er hat gleich nach dem 28. Biswald von Solothurn, den Mann von Montchoisy's Beischläferin — einen schändlichen Kerl — in die Verwaltungskammer ernennen gemacht. Schon sucht er

sich wieder an den Abschaum der patriotischen Partei anzuhängen. Während seiner Ernennung in den kleinen Rath soll Jud Dreifuß hier gewesen sein, um ihn zu betreiben, was nur durch die Wahl zum Finanzminister unterblieb; das letztere Faktum garantire ich jedoch nicht, obgleich die allgemeine Stimme sagt, daß er ökonomisch ruinirt sei. Jetzt will er der Majorität des Senates ihre Demission geben und sie durch Gemäßigte ersetzen lassen. Wenn das gelänge, so wäre auch die Hoffnung zu etwas Besserem verloren. Es giebt nur Ein Auskunftsmittel: daß nämlich Schmid, Usteri und Rüttimann für einen Moment wieder als Vollziehungsrath auftreten, die Tagsatzung zusammenrufen und daß man dieser alle Schritte vorschreibe. Allein ohne Verninacs Zustimmung kann nichts geschehen und so lange Montchoisy noch da ist — Montrichard ist noch nicht angekommen — auf keinen Fall etwas geschehen. Ich lasse den erstern sondiren, besorge aber, daß er den 28. in Schutz nehmen und nur die Resultate wird verbessern wollen.

. . . „Eben sagt mir Marcel, daß Dolder auf Verninac hoffe und Catoires[1]) Ankunft mit Sehnsucht erwarte. Halten Sie den letztern zurück, so viel Sie können. Ich fürchte, die englischen Effekten müssen ihm ausgeliefert werden, und das ist sehr schlimm; wenn ihm seine Plane nicht gelingen, so ist er im Stande, damit davon zu gehen.

Derselbe an denselben.

„19. December 1801.

„Ich überzeuge mich immer mehr, daß Verninac zur Umstürzung des 28. nicht die Hand bieten, sondern derselben vielmehr entgegenwirken würde. Seine Aeußerungen über die Unhaltbarkeit der gegenwärtigen Regierung und die Zusammensetzungsart der künftigen stimmen zwar ganz mit Ihren Berichten überein, aber man scheint dazu entweder den Weg der Demissionen oder der Zusammenberufung einer neuen Tagsatzung ohne Wiedereinsetzung des Vollziehungsrathes wählen zu wollen. Und da, besorge ich, wird die Sache so eingeleitet, daß Dolder

1) Ein Finanzagent.

nicht nur bleibt, sondern vielleicht gar an die Spitze kommt; und dies ist, wie ich Ihnen schon sagte, nach meiner Art zu sehen, das Allerschlimmste was geschehen kann, weil nachher kein Mittel zur Veränderung mehr vorhanden ist. Catoire, der Doldern bei Verninac eingeführt hat, soll hier wieder das Beste thun und wird darum so sehnlich erwartet."

Stapfer an Rengger.

„Paris, den 17. März 1802.

„Verninac schreibt wieder sehr viel Gutes von Doldern und stellt ihn als den besten Freund dar, den Frankreich hat. Catoire ist auch in gleichem Sinne thätig. Ich habe aus Menagement für unsere früheren Verhältnisse gehindert, daß Dolder nicht aus dem kleinen Rathe gestoßen wurde, nachdem ich ausgewirkt habe, daß er nicht an die Spitze komme. Besser hätte ich gethan, den Kamerad fahren zu lassen. Aber wir sind alle zu gut, und man mißbraucht unsere Güte und Rechtlichkeit. Hätte ich nicht von Natur einen Abscheu gegen alle gewaltthätigen Maßregeln, so hätte ich mir nicht schafsmäßig eingebildet, daß die Stimmung des Senats verbessert werden könne, ohne allzu schneidende Operationen vorzunehmen. Wir sind nun einmal nicht dazu gemacht, in Revolutionszeiten zu figuriren. Im Siege sind wir zu großmüthig und zu voll von Zutrauen, und in der Unterdrückung erlauben wir uns nie andere als rechtliche Vertheidigungsmittel."

Nach der neuen Revolution vom 17. April 1802 (erzählt am Schluß von Abschnitt III, Kap. 1, S. 191—198) fuhr Dolder fort, die Schweiz zu regieren und im Briefwechsel unserer beiden Staatsmänner, dieser reinen Republikaner von Herz und Grundsatz, seine Stelle einzunehmen. — Siehe Anhang F, Schreiben Renggers an Stapfer vom 25. Mai 1802, unten.

Stapfer an Rengger.

„Paris, 3. Juni 1802.

. . . . „Die Wahlen für den Senat sind im Ganzen recht gut ausgefallen. . . .

„Was Dolder betrifft, so ists gewiß, daß seine Ernennung und besonders seine Erhebung zu einer der ersten Stellen dem

17. April und seinen Folgen einen Anstrich von Intrigue und ausländischer Machenschaft geben wird, welcher neben der schlechten Ehre, die der Nation daraus erwächst, noch Unsicherheit in die künftige Regierung bringt. Allein wie helfen? Wenn die Senatsmajorität nicht Selbstgefühl und Charakter genug hat, um diesen Menschen von den ersten Stellen entfernt zu halten, so ist schwer oder vielmehr unmöglich, auf andere Art zu begegnen. Zuverlässig ist der französischen Regierung nichts daran gelegen, ob Peter oder Paul in der Schweiz regiere, sofern sie nur beide nicht der antifranzösischen Partei angehören. Allein ich begreife, daß es einem diplomatischen Agenten dieser Macht, neben individueller Neigung und Privatinteresse, die ihn an den Mann knüpfen dürften, erwünscht sein mag, von allem was in der höchsten Vollziehungsbehörde verhandelt und gesprochen wird, genau und schnell unterrichtet zu sein; und in dieser Rücksicht ist es Verninac sehr zu verzeihen, wenn er Dolder an die Spitze zu bringen trachtet."

Stapfers und Renggers Abneigung gegen Dolder wird durch einige äußerst scharfe Worte gerechtfertigt, die sich im Briefwechsel Reinhards mit dem Minister vom April 1801 über ihn finden. Nur einige Beispiele: «Dolder, marchant contre le mépris des uns et la méfiance des autres, semble se frayer une route hardie.» — «L'unité absolue convenant seule à son ambition et à ses intérêts, il ne l'a pas abandonnée . . . . C'est lui qui provoque des démarches de l'autorité militaire fraçaise contre les Petits-Cantons.» — «Si jamais Dolder devient ennemi, agit en chef et non en instrument subalterne, son ouvrage sera entaché de toute la déconsidération qui pèse sur sa personne, et s'il s'agit de donner à cet ouvrage quelque consistance, ce sera le moyen infaillible de la manquer.»

Als sich die Vermittelung Bonapartes anbahnte, setzte Dolder alle Triebräder der Intrigue in Bewegung, um sich bei demselben in Credit zu setzen.

Stapfer an Rengger.

„Paris, den 8. September 1802.

. . . . „Zuerst die zuverlässigen Thatsachen. Dolder hat durch Duquesnoy — vermittelst der Intimität des letztern mit seinem ehemaligen Collegen, Consul Lebrun — es dahin gebracht, bei Bonaparte sehr in Credit zu stehen. Hier sind einige Aeußerungen des letztern: „Dolder ist ein schätzbarer Mann. Ich weiß daß er von seiner Umgebung nicht gehörig unterstützt wird; man chikanirt ihn, allein ich werde wissen, ihn zu souteniren." Ein andermal: «Il y a dans le gouvernement suisse beaucoup trop de métaphysique encore. Les hommes de sens et de caractère n'y ont pas un assez grand ascendant.» Dies letztere hat er Lucchesini gesagt.

„Daß Verninac in seiner Correspondenz Dolder immer herausstreicht und sich beklagt, daß er nicht secundirt wird, brauche ich Ihnen nicht erst zu sagen. — Allein nun zur Hauptsache. Dolder hat einen Bericht über den Zustand der Schweiz hieher geschickt, worin er nach seiner Art in übel verdauten Phrasen der modernen französischen Kanzleisprache die Schweiz für verloren ausgiebt, wenn Bonaparte nicht die Leitung der Geschäfte übernehmen und einen Statthalter, der ihn vorstelle, ernennen wolle. Es ist überflüssig zu erinnern, daß er diesen Vorschlag als den Gedanken aller hommes sages (das ist der Modeausdruck) und den Wunsch des ganzen Landes vorbringt. Er beklagt sich nebenbei, daß ihm die Constitution die Hände binde, und er zum Guten ganz ohnmächtig sei. Bonaparte hat dieses Schreiben aufmerksam gelesen und — was er dann thut, wenn er der Sache Folge zu geben gedenkt — in die Tasche gesteckt. Daß er sich damit beschäftigt, ist also evident. Es erhellt auch aus dem Umstand, daß er mit seinem Vertrautesten, mit Talleyrand, davon gesprochen hat. Dieser hat schon mehrere aus der Schweiz kommende Franzosen über die Stimmung der Schweiz in Absicht auf diesen Punkt befragt, und da mir bekannt war, daß er unter andern sich auch bei dem Staatsrath Boulay de la Meurthe deswegen erkundigt hatte, so glaubte ich, Vidal darauf aufmerk-

sam machen zu sollen. Nun sagt mir dieser aber heute, daß Talleyrand eine ähnliche Frage an ihn gethan habe.

„Hier ist nun also förmlich ein Antrag zum Präsidium geschehen, in einem Augenblicke geschehen, wo die Verwirrung in der Schweiz jeden Tag steigt. Und von welcher Seite geschehen?

„Nun weiter. Dolder hat hier anfragen lassen, ob er nicht einen geheimen Agenten hieher schicken solle, um sich über diesen und andere Gegenstände zu concertiren, und einen gewissen Gimel, der Mann von Catoires Maitresse, dazu vorgeschlagen, einen Menschen, den der letzte ernährt und der ganz von ihm abhängt. So tief sind wir gesunken!"

D. Dritter Abschnitt. Erstes Kapitel. Seite 195, Amerkung 107.

Gespräch zwischen Rüttimann und Reding.

Als Reding zwei Tage nach der in seiner Abwesenheit bewirkten Revolution vom 17. April 1802 nach Bern zurückkehrte, und den beiden Abgeordneten der Regierung erklärt hatte, er werde seine Stelle im kleinen Rathe nicht wieder einnehmen, sondern demselben seinen Entschluß noch am nämlichen Tage schriftlich mittheilen, so wartete der kleine Rath auf dieses Schreiben bis zu Abend umsonst. Statt zu schreiben ließ der Landammann seinen Statthalter Rüttimann zu sich kommen. Dieser fand ihn allein in seinem Zimmer. Rüttimann selbst schrieb das folgende Gespräch nieder, und Reding, welchem Zschokke dasselbe zeigte, bemerkte keine Ungenauigkeit darin.

„Bürger Statthalter, sagte Reding, ich werde Morgen den kleinen Rath versammeln."

— „Das steht in Ihrer Gewalt, Bürger Landammann; nur muß ich Ihnen bemerken, daß, weil drei Mitglieder des kleinen Rathes, Escher, Frisching und Hirzel, ihre Entlassung eingegeben haben, wir diese nicht mehr als Mitglieder der Regierung anerkennen."

— „Gleichviel! versetzte Reding; sie sollen doch mit anhören, was ich den übrigen zu sagen habe." Nun wiederholte er, was

er schon am Morgen über die Eigenmächtigkeit und Ungesetzlichkeit des Verfahrens geäußert hatte, welches sich die Regierung erlaubt hatte.

— „Aber auf welchem gesetzlichen Weg sind Sie denn Landammann der Schweiz geworden? — fragte ihn Rüttimann.

— „Sie werden doch, entgegnete Reding, unsern Senat nicht mit einer Tagsatzung von Zehntbauern vergleichen? Sie, als ein ehemaliger Luzerner-Regent, sollten das doch wohl am besten fühlen.“

— „Bürger Landammann, es ist hier nicht um das zu thun, was ich war, sondern um Freiheit und Recht des Schweizervolks, welches eben jener Senat zu schmälern suchte, jener Senat, sage ich, der nur seine Stellung nicht einmal mit Mäßigung zu benutzen wußte.“

Bei diesen Worten Rüttimanns sprang Reding zu einem kleinen Tisch hin und zog zwei Pistolen hervor. „Nun denn, Herr Rüttimann, rief er, hier sind ein Paar Pistolen, womit ich Ihnen Red und Antwort geben will.“

— „Wenn ich vom Senat spreche, so ist damit nicht gesagt, Herr Reding, daß ich Sie insbesondere beschuldige. Es sollte Ihnen bekannt sein, daß ich Ihrem Charakter, Ihrem Biedersinn immer habe Gerechtigkeit widerfahren lassen. Aber die Scene, die Sie hier spielen zu wollen Miene machen, ich bekenne es, wird auffallend.“

— „Sie haben es mit schlechten Menschen, mit . . . . zu thun!“

— „Wer sind denn die, Herr Landammann? Ein Füßli, Rengger, Schmid? Ich werde immer stolz sein, mich zu ihren Freunden zu zählen, und werde nicht zugeben, daß man den Namen solcher Männer entehrt.“

— „Ich habe nicht diese gemeint, sondern Eure Luzerner, die . . . . . und die . . . . . ., welche alle Bauern aufhetzen, und dazu Ihren Namen, Herr Rüttimann, spendiren.“

— „Ich möchte doch gern wissen, wer Ihnen das alles aufgebunden hat. Ich stehe mit den Leuten, die Sie da nennen, in keiner besondern Verbindung, und weiß auch, daß ich oft grade der entgegengesetzten Meinung von ihnen war. Sollten

Sie wohl so etwas in Luzern selbst vernommen haben? Das würde mich kränken. Ich bin mir bewußt, nie die Wohlfahrt der Stadt außer Acht gelassen zu haben."

— „Nein, ich erfuhr es auf dem Weg von Schwyz nach Bern. Und ich wiederhole es nochmals: Sie wollen nur das Einheitssystem, und darum werfen Sie sich in die Arme von Menschen, die weder Zehnten noch Bodenzinse bezahlen wollen. Sie haben im Sinne, uns auf 1798 zurückzuführen."

— „Ich darf sagen, daß ich immer auf Seiten der Gemäßigten gestanden bin, und Gerechtigkeit immer vor Augen gehabt. Es thut mir weh, daß auch Sie meine Gesinnungen mißkennen. Ich werde aber meinen geraden Weg fortgehen. Und, erlauben Sie mit nun, Herr Reding, daß ich Ihnen freimüthig auch meine Meinung sage. Sie haben sich mit Leuten umgeben, die Sie irre führen, und welche mehr ihr Interesse als Ihre Reputation im Auge haben. Die verleiten Sie zu falschen Schritten. Sie hätten der Mann des ganzen Schweizervolks sein können; Sie waren lieber der Mann einer Partei. Es schmerzt mich, daß in unsern Verhältnissen nicht mehr Vertraulichkeit geherrscht; aber ich kann meine Meinung Niemanden aufopfern, wenn ich sie gerecht glaube . . . : Schlafen Sie wohl."

Reding grüßte seinerseits. So endete die nächtliche Zusammenkunft.

Am folgenden Morgen um 9 Uhr trat Reding, begleitet von Hirzel, Escher und Frisching, in den kleinen Rath. Er forderte denselben auf, von seinem Beschluß zurückzugehen; sprach von 1798, von Jakobinern u. dgl. und las endlich seine Erklärung ab. — Albrecht Rengger entwortete ihm mit ruhiger Würde; ebenso auch Schmid von Basel, Mitglied der Regierung. Darauf verließen die Protestirenden den Saal. Reding eilte verdrossen nach Schwyz zurück.

(Zschokke, Prometheus, III, 118—120.)

E. Dritter Abschnitt. Zweites Kapitel.
Seite 212, Anmerkung 21.

Der Hauptmann Reymond.

Ursprünglich Buchdruckergesell war er ein leidenschaftlicher Leser geworden und hatte mannigfache, durch seinen Verstand fruchtbar gewordene Kenntnisse erworben. Besonders hatte er Geschichte studirt. Seine Kenntnisse und Talent unterstützten ihn auf der revolutionären Tribune zu Lausanne und in der Redaktion seiner Zeitung, des **Régénérateur** (Band **XIII**, S. 31 und 141). Dann nahm er Dienste und ward Hauptmann bei einer helvetischen Halbbrigade. Zur Zeit des Aufstandes gegen die Schlösser und die Archive war er auf Werbung nach der Waadt zurückgekehrt. Seine letzte That und das Ende seiner öffentlichen Laufbahn ist erzählt auf Seite 294. Nach Bonapartes Vermittlung erhielt er eine Stelle in der Kanzlei der waadtländischen Regierung, und lebte friedlich in Lausanne, so lange er bei Geisteskräften war. Durch das Lesen der Philosophen des 18. Jahrhunderts gebildet theilte Reymond den Unglauben, der zur Revolutionszeit fast allgemein war. Er fiel dann frommen, aber unvorsichtigen Leuten in die Hände, welche, um ihn zu bekehren, seine feurige Einbildungskraft zu heftig erschütterten; er las mystische Schriften, verfiel in Schwärmerei und ward wahnsinnig. Seine Geisteszerrüttung zeigte sich eines Tages, als er in den Saal des Staatsrathes trat und ihm mit den göttlichen Gerichten drohte. Die Weibel konnten ihn nicht herausführen. Man rief eine Abtheilung der Wache herbei, die aus jungen Soldaten bestand; Reymond flöste ihnen durch seine Haltung und die Reden eines Inspirirten Achtung ein. Zuletzt nahm man ihn fest und schloß ihn in das Irrenhaus ein, wo er bis an seinen Tod blieb. Er hatte die fixe Idee, daß wir nicht in der Welt der Wirklichkeiten leben, sondern daß jeder Mensch nur der Stellvertreter oder der **septenaire** (in mystischer Sprache) seiner eigenen Wirklichkeit sei. Die Bosheit hätte es nicht besser ausdenken können. Reymond sagte mitunter dem Stellvertreter Wahrheiten, die er dem Menschen ins Gesicht

nicht gesagt hätte, wenn er an dessen Wirklichkeit geglaubt haben würde. Eines Tages besuchte ein Staatsrath, dem es an Verstand gebrach, das Irrenhaus. „Guten Tag, Hauptmann Reymond.“ — „Guten Tag.“ — „Kennen Sie mich nicht?“ — „Ei freilich.“ — „Wer bin ich denn?“ — „Sie sind der Stellvertreter jenes Dummkopfes von * * *, welcher Staatsrath ist, und kaum den Verstand hätte, Weibel zu sein.“ Er erzählte mir diesen Vorfall, als ich ihn in seiner Zelle besuchte, und fügte bei: „Sie begreifen, daß ich dies nicht zu ihm gesagt hätte, wenn er es selbst gewesen wäre; allein es war nur sein septenaire; denn es liegt nicht in meinem Charakter, gegen irgend jemand zu verstoßen.“ — Ein andermal sagte er zu einem Pfarrer: „Sie sind der septenaire des M. D., welcher wie ein Komödiant predigt.“ — „Ich versichere Sie, er predigt einfach.“ — „Uebrigens habe ich ihn nie selbst gehört, sondern B. de la Palud hat es mir gesagt.“ — Reymond glaubte in seinem Wahnsinn an eine Art Seelenwanderung. Er sagte mir seine ganze Geschichte her, die er in alexandrinischen Versen aufgesetzt hatte. Nachdem er Jupiter Ammon gewesen, war er dessen Sohn, Alexander der Große geworden. Hier folgte eine geistreiche Erörterung über einige Waffenthaten Alexanders. Später ward er Reymond von Toulouse und nach einer neuen Abstammung Hauptmann Reymond. „Jetzt, fügte er bei, bin ich kurzweg Reymond.“ Ueber viele Gegenstände blieb sein Geist klar und scharf. Aus dem Stegreif zog er vor Besuchern eine Parallele zwischen Julius Cäsar, Karl XII und Napoleon, welche sogar einem Schriftsteller von Beruf Ehre gemacht hätte. Man lieh ihm Bücher. Als er eben das Werk von L. Reynier De l'économie publique des anciens Germains gelesen hatte, fragte ich ihn, was er von diesem Buche halte. — „Es enthält viel merkwürdige Dinge, allein ich habe zwei Bemerkungen zu machen. Zuerst läugnet der Verfasser die letzten Ursachen; ich bin sehr ungläubig gewesen, aber die letzten Ursachen habe ich nie geläugnet. Wenn ich ein Insekt auf die Hand nahm und es untersuchte, so sagte ich: „Diese Augen sind geschaffen, um zu sehen, diese Fühlhörner, um zu fühlen; ein Gott hat dies gemacht.“

Meine zweite Bemerkung betrifft einen Widerspruch; der Verfasser sagt auf der und der Seite, die Deutschen seien Nomaden, und auf der und der Seite (die beiden Stellen waren etwa 200 Seiten von einander entfernt) behauptet er, sie hätten ihre Felder angebaut, nun hat nie ein Nomadenvolk Ackerbau getrieben." — Am Abend traf ich Hr. Reynier beim General de la Harpe in einer Gesellschaft von Gelehrten; ich theilte ihm die beiden Bemerkungen seines Kritikers mit. Bei der zweiten antwortete er mit der empfindlichen Lebhaftigkeit eines Schriftstellers: „Nein, nein, Reymond hat mich mißverstanden. Indessen muß ich nachsehen. Es wäre merkwürdig, wenn mir aus dem Narrenhause eine zum Theil richtige Bemerkung gemacht würde." Ich habe aus Reymonds Mund Bemerkungen voll Scharfsinn über das menschliche Herz vernommen. Er hatte einen durchdringenden Blick. Als er mich das erste Mal in seiner Zelle sah, ohne mich früher gekannt zu haben, ahnete er eine meiner verborgensten Geistesanlagen. Obschon sanft und gelassen, versetzte er einmal seinem Wächter, als er in seine Zelle trat, mit dem eichenen Bret seines Schiebers einen wüthenden Schlag auf den Kopf. Ohne seinen Hut wäre der Wächter todt geblieben. Als man herzu eilte, antwortete Reymond in vollkommener Ruhe: „ich wollte bloß wissen, ob es sein septenaire oder er selber sei."

F. Dritter Abschnitt. Zweites Kapitel.
Seite 217, Anmerkung 34.

Nachträge zu der Revolution vom 17. April 1802.

Stapfer an Rengger. (Französisch geschrieben.)

«Paris, 14 mai 1802.

. . . . «Ce qu'il y a de singulier et ce que vous ne savez peut-être pas, mon cher, c'est qu'on fut tout d'un coup si fort prévenu contre Dolder, que sans moi il allait être éliminé du Petit-Conseil. Je m'y opposai, parce que, malgré la contradiction diamétrale qui s'est manifestée dans sa conduite avant et après le 28 octobre, je trouvai inconvenant qu'on écartât ainsi tout à coup un homme qui a son

mérite, et auquel je connaissais trop de sens pour qu'il ne se rangeât pas tôt ou tard derechef du côté modéré.

«Montchoisy ne cesse de décrier l'événement et les hommes du 17 avril. Ce cuistre de collége se trouvait singulièrement flatté par les cajoleries des gens de qualité; pendant que Verninac est par sa naissance et son esprit au dessus de cette séduction, et n'est pas dupe du machiavélisme bernois. Je loue dans toutes les occasions la conduite de Verninac et le représente comme le seul ministre français qui ait été en parfait accord avec le gouvernement. J'ai l'assurance qu'il sera autorisé à donner un appui décidé au projet de constitution . . . . J'ai été très-utile à Verninac. Car il y a beaucoup de gens prévenus contre lui; les Bernois le décrient, et il paraît que Zeerleder a tâché de le dénigrer de toute manière. Je sais que Talleyrand a demandé à quelqu'un s'il était vrai qu'il fût mal vu en Suisse? J'ai cru essentiel de le prôner de mon mieux, et mes éloges ont fait d'autant plus d'effet, que Verninac, de son côté, montre de la prévention contre moi. Car il est singulier que, pendant que je me chamaille ici pour lui, il ne cesse d'écrire contre moi ici. Voilà le sort des amis des principes de la révolution. Victimes d'une opinion factice qui les réprouve comme les auteurs de tous nos maux, et calomniés, par la soi-disant bonne compagnie et par ceux qui veulent lui plaire, ils s'entre-déchirent entre eux au lieu de se soutenir, et servent d'instrumens à leurs ennemis.

«Je suis aujourd'hui parfaitement avec le gouvernement français, qui me donne toutes sortes de marques de confiance; mais je voudrais cependant savoir pour quel motif Verninac me veut du mal. Serait-ce Dolder qui l'anime contre moi? Lui aurait-il rapporté, en dénaturant ma dépêche, ce que j'ai une fois relaté, purement historiquement de l'opinion émise par Verninac, dans un moment de lassitude et d'humeur, sur notre décrépitude politique et l'impossibilité que nous nous arrangions raisonnablement? Vous

me feriez plaisir de me donner quelques lumières là-dessus. Je m'amuse à écrire l'histoire de mon temps.

«Pour en revenir à ce qu'il y a d'essentiel, *marchez vite et ferme.* Plus vous montrerez d'énergie et d'accord, et plus vous gagnerez les suffrages au dedans et au dehors.

«Je suis bien aise que M. Necker n'ait pas accepté. Il est très-mal vu ici. Adieu, je vous embrasse de tout mon cœur.»

Rengger an Stapfer.

„25. Mai 1802.

„Wir folgen Ihrem Rathe, rasch vorwärts zu gehen. Gestern sind die Notabeln, die sich bis ans Ende vortrefflich benommen haben, auseinander gegangen, und in zwei Tagen werden wir den mit dem Minister verabredeten Verfassungsentwurf, der von ihnen einmüthig angerathen worden, dem Volke zur Sanktion vorlegen. Heute haben wir die Senatswahl, welche die Constitution mit enthalten soll, gemacht . . . . Die Liste ist ganz mit Verninac verabredet. Sie werden einen Namen darauf finden, der uns unendlich gekostet hat. Wir hofften, vermittelst der Erklärung, daß wir uns selbst nicht nennen könnten, dem zu entgehen; allein vergeblich, und nicht zufrieden mit Dolders Wahl, wollte man uns nöthigen, mitzumachen; Füßli und Rüttimann gaben nach; Kuhn, Schmid und ich blieben fest, erklärten aber, daß wir der neuen Regierung, so lange sie unser bedürfen werde, an die Hand gehen werden. — Wir glaubten der guten Sache das Beispiel schuldig zu sein, daß eine Revolution bei uns auch ein Mal ohne selbstsüchtige Absichten gemacht werden könne. Jetzt aber, mein Lieber, ist es darum zu thun, daß Dolder nicht an eine der ersten Stellen, wozu er bestimmt scheint, gelange. Gewiß ist, daß eine Regierung, an deren Spitze er steht, sich nicht wird halten können. Er ist von der ganzen Nation tief verachtet. Wie unglücklich, da sonst der ganze Gang bei uns ein gutes Resultat verspricht. — Ich werde mein möglichstes thun, um Verninac in Rücksicht Ihrer umzustimmen, aber suchen Sie sich am Hofe selbst zu befestigen."

Stapfer an Rengger.

„Paris, den 28. Mai 1802.

. . . „Folgendes ist von Wort zu Wort an einen meiner Freunde von Talleyrand den 26. gesagt worden: „Verninac hat in hohem „Grade unpolitisch und gegen seine Instruktionen gehandelt. Er wäre „auch sogleich mit Schande (ignominieusement) weggejagt „worden, wenn ich nicht allen meinen Kräften aufgeboten hätte, „um es zu verhindern. Die Mißbilligung Verninacs soll aber die „helvetischen Regierungsglieder nicht hindern, vorwärts zu gehen. „Wenn sie rasch und mit Muth und Festigkeit handeln, so sollen „sie nicht nur von Frankreich laut gebilligt und anerkannt, sondern „auch von ganz Europa anerkannt werden.“ — Ich stehe dafür, daß dieses wörtlich aus seinem Munde gekommen ist. Ich beschwöre Sie also, den Muth nicht sinken zu lassen, sondern für gewiß anzunehmen, daß Ihnen die Sache gelingt, wenn Sie mit festem Willen und mit dem vollen Gefühl Ihrer Unabhängigkeit handeln. Es ist zwar gut, daß Ihr mit Verninac harmonirt, allein seid versichert, daß Ihr in der Lage seid, Euch an Nichts kehren zu dürfen, wenn Ihr mit Unerschrockenheit und vaterländischem Sinn vorwärts geht. Achtung für unsere Selbstständigkeit ist heute der feste Vorsatz der französischen Regierung und eine nothgedrungene Maxime für sie; und diese Stimmung oder vielmehr diese Lage Frankreichs muß man benutzen.

„Noch einmal, liebster Freund, ich stehe ganz für die Richtigkeit obiger Aeußerungen; sie kamen mit Lebhaftigkeit aus seinem Munde und wurden, was ihm sonst ganz fremd ist, mit starken Gesten begleitet.“

Derselbe an denselben.

„Paris, 6. Juni 1802.

„Ihre, Kuhns und Schmids Weigerung, in den Senat einzutreten, ist sehr schön und edel, allein dem gemeinen Wesen gewiß wenig ersprießlich. Es wird hier verbreitet, daß Sie nicht neben Dolder haben sitzen wollen.“

Siehe auch C, Schreiben Stapfers an Rengger, vom 3. Juni 1802, oben S. 404.

G. Dritter Abschnitt. Drittes Kapitel.
Seite 230, Anmerkung 9.
Ueber Markow und den Beistand Rußlands.
Stapfer an Rengger. (Französisch geschrieben)

«Paris, 14. Mai 1802.

. . . . . «Markow m'est personnellement désagréable, et je n'ai jamais répondu à ses avances. *Aussi m'en sait-on beaucoup de gré ici.* Nos rapports avec la France doivent redevenir ce qu'ils étaient autrefois et ce que la nature et d'anciennes habitudes ont voulu qu'ils fussent. Jamais nos ancêtres ne se sont adressés à des puissances étrangères quand ils ont voulu obtenir justice ou des avantages du gouvernement français. Je suis d'ailleurs convaincu que le caractère pacifique d'Alexandre l'empêcherait toujours d'exiger de la France, avec quelque énergie, des choses qui sont au fond parfaitement étrangères aux intérêts d'un empereur moscovite, qui ne tient à l'Europe que par ce que le grand Frédéric appelait l'œil du Cyclope, Saint-Pétersbourg. Nous ne gagnerions donc, en invoquant l'appui de Russie, que le triste avantage d'annoncer de l'éloignement pour le gouvernement français et d'irriter sans fruit le Premier Consul, qui donnera à des amis tout ce qui n'est pas essentiel a ses plans, mais qui refusera tout si on le brave, même ce qu'il était disposé à accorder.»

H. Dritter Abschnitt. Drittes Kapitel.
Seite 274, Anmerkung 96.
Proklamation des Statthalters Heinrich Monod.

«*Le préfet national à ses concitoyens du Canton de Vaud.*

«Citoyens! je sens tout le danger des pouvoirs étendus qu'on m'attribue; mais il s'agit de sauver ma patrie des horreurs de la guerre; il s'agit de plus encore, de son honneur; quel danger pourrait m'effrayer? ne suis-je pas Vaudois?

«Citoyens! ami d'une vie tranquille et retirée, jouissant au sein d'une famille justement chérie des doux agrémens

de l'aisance, j'ai renoncé à tous mes goûts; j'ai forcé mon inclination, je n'ai point épargné mon peu de fortune: je croyais ces sacrifices utiles au bien de mon pays: quelques jours encore, et je saurai s'ils sont perdus. Perdus! ils ne le seront pas: j'en ai pour garant l'élan généreux qui, au commencement de la révolution, vous fit courir aux armes; j'en ai pour garant toutes les privations, toutes les épreuves qu'elle vous a coûtées; voudriez-vous donc en perdre honteusement le fruit, quand il ne s'agit plus que d'un léger effort?

«Croient-ils donc, vos anciens maîtres, croient-ils que l'argent qu'ils vous promettent paie ce que vous avez souffert? S'ils sont hommes à se vendre, espèrent-ils que le Vaudois s'achète? Vous promettre des trésors! eux! où les prendraient-ils ailleurs que dans vos bourses? Ces coffres où ils avaient si follement accumulé les vôtres, n'ont-ils pas été vidés à leur honte et sans profit pour vous? Défiez-vous, mes chers compatriotes, de leurs perfides suggestions; croyez plutôt l'homme qui jusqu'ici ne vous a pas trompés; armons-nous, marchons à la frontière, et soyez sûrs que notre pays est sauvé.

«Il est urgent dans ce moment de crise de prendre des mesures extraordinaires; on les prendra. Que tout citoyen soumis à l'ordre établi soit tranquille, elles ne sont pas dirigées contre lui; je n'en veux qu'à l'homme qui parmi nous se plairait à semer le trouble et l'alarme. De quelque parti que se prétende celui qui menacera ou qui agitera, c'est lui que je veux atteindre et que j'atteindrai. Il faut sauver la liberté; mais nous la sauverons par l'union, le calme et le courage.

«Donné à Lausanne, le 22 septembre 1802, pour être publié et affiché.

«Le préfet national,

«H. MONOD.»

(Seine Mémoires, t. II, 235–237.)

J. Dritter Abschnitt. Fünftes Kapitel. Seite 336, Anmerkung 1.

Ueber die Abgeordneten auf die Consulta.

Rengger an Stapfer.

„Bern, 7. November 1802.

„Mein theurer Freund! Ich denke, Mohr wird Sie mit den Ernennungen in die Consulta, nach Maßgabe, wie sie vor sich gehen, bekannt machen. Mir ist etwas bange, daß sich das Ganze der Zusammensetzung nicht so gut ausnehmen möchte, wie wir beide wünschten; wenigstens sind die Wahlen sehr einseitig, was bei der Nichttheilnahme der aristokratischen Tagsatzungsglieder nothwendig geschehen mußte, beweisen aber doch unzweideutig für die Volksstimmung, die man so sehr und wirklich so scheinbar gegen uns geltend machen wollte. Sie, mein Lieber, müssen auch hier, wie immer, das Beste thun und zu veranstalten suchen, daß nur die ausgezeichnetsten Köpfe zum Sprechen kommen, und im Hintergrunde bleibe, was dahin gehört.

„Und nun ein kleiner Beitrag zur Charakteristik der Deputirten. — Rüttimann hat bei vortrefflichen Herzenseigenschaften wenig Gründliches und durchaus kein System. Pidoux neigt sich zu sehr zur Volkspartei und Müller nach allen Seiten. Monod verdient ganz Ihr Zutrauen und an Muret werden Sie einen ausgezeichneten Kopf und vorzüglichen Geschäftsmann kennen lernen, der aber den Versuchungen der Demagogie zu wenig widerstanden hat; Secretan hat weniger Solides, aber mehr Glänzendes. Die Lemaner Deputation wird mehr als je föderalisiren wollen. D'Affry hatte sich bis zur Insurrektion, wo er in die souveräne Commission gewählt ward, mit großer Mäßigung und Klugheit benommen; seine beiden Collegen passiren für Ultrarevolutionärs u. s. f — Die hiesige (bernische) Deputation kennen Sie hinreichend und werden sich mit Kuhn in enge Verbindung setzen. Ich hoffe, Ihre Stellung bei der Consulta wird Sie auf keinen Fall hindern, auch als Deputirter des Kantons Aargau zu sprechen, und dann ist

meine Gegenwart vollends unnöthig – sonst nos numerus sumus etc. etc. Ich empfehle Ihnen Rothpletz. — Gestern haben die Städte (Solothurn, Basel, Freiburg u. s. f.) hier eine Zusammenkunft gehalten, um hinsichtlich der Absendung von Deputirten eine Partei zu ergreifen. Ich kenne das Resultat noch nicht, sehe aber nicht, wie sie noch Theil an der Mediation nehmen können, nachdem sie dieselbe in ihren öffentlichen Akten zurückgestoßen haben. Vielleicht daß sie durch die Berichte aus Wien herabgestimmt sind. Indessen sagen sie es laut, daß sie den Bürgerkrieg nur auf günstige Umstände verschieben.

„General Ney spricht sehr nachdrücklich gegen Dolder, und dieser soll sich nun auch reisefertig machen; wenn etwas daraus werden sollte, so sorgen Sie dafür, daß er ja recht ins Licht gestellt werde und nicht bloß hinter den Coulissen handle, ich halte dieß für ein unfehlbares Mittel, um ihn für die Zukunft unschädlich zu machen.

„Ihr herzlich ergebener —

„Verbrennen Sie diesen Brief.“

K. Dritter Abschnitt. Fünftes Kapitel.
Seite 369, Anmerkung 22.

Ein letzter Versuch.

Der Bürgermeister Reinhard von Zürich hat in seinen Schriften einen Vorfall niedergelegt, welcher hier Erwähnung verdient.

„Am Schlusse des Tages und des ganzen Vermittlungswerkes gab Barthelemy noch ein großes Gastmahl, zu welchem nicht nur die französischen Commissarien und die Zehner-Commission, sondern noch viel andere schweizerische Deputirte eingeladen waren. Anfangs herrschte dabei allgemeine Fröhlichkeit, bis sich das Mahl mit einem sehr unangenehmen Auftritte schloß.

„Röderer äußerte nämlich, wie ganz beiläufig, nach Aufhebung der Tafel, bei welcher Jedermann, die Einen mehr, die Andern weniger durch die vielen aufgetragenen Weine erhitzt waren, der Consul habe in Folge einer Denkschrift Müller Friedbergs eine neue Redaktion des zweiten Artikels über die Schulden-

Liquidation bewilliget, und zwar einzig zu dem Zwecke, die ehemaligen gemeinen Herrschaften gegen übertriebene Ansprachen der früher regierenden Stände sicher zu stellen. Das letzte Blatt des Vermittlungswerkes mit den Unterschriften habe daher von dem Original abgelöst werden müssen, und es handle sich bloß darum, die unbedeutende Angelegenheit durch neue Unterschriften ins Reine zu bringen.

„Ohne dabei Arges zu denken, hatten bereits d'Affry und Glutz unterzeichnet. Reinhard verlor weder Besinnung noch Entschlossenheit. Er witterte Unrath und erklärte, sich nicht in Verfassung zu befinden, um Redaktionen zu prüfen; nach einem solchen Mahle gezieme es sich nicht, irgend etwas Ernsthaftes vorzunehmen. Heute unterzeichne er nicht mehr. Hierauf wurde ihm stark zugesetzt und erklärt, die Andern können um seinetwillen eben so wenig aufgehalten werden, als die Originalakte unvollständig bleiben. Gerade diese Zudringlichkeit vermehrte seinen Verdacht und seinen Widerstand. Jauch und Andere, dadurch aufmerksam geworden, verweigerten nun ebenfalls ihre Unterschrift, und bald fielen heftige Vorwürfe über das Unerhörte, ein so feierlich abgeschlossenes und überreichtes Werk hinter dem Rücken verstümmeln zu wollen.

„Fouché, welchem das Benehmen Reinhards Achtung eingeflößt zu haben scheint, flüsterte ihm zu: „Vertheidigen Sie sich, sie wollen Ihnen noch eine Million entreißen." Damit ward die Sache abgebrochen, und so mußte es bei der ersten Redaktion sein Bewenden haben. Röderer, vielleicht ohne sich selbst die Folgen seines Benehmens sattsam klar gemacht zu haben, sah sich nun durch diese wenig ehrenhafte List ungemein compromittirt und verließ mißvergnügt den Saal. Nach ihm auch die, welche den Plan angelegt hatten. Einige derselben warfen sich plötzlich in den Reisewagen und kehrten nach der Schweiz zurück. Am folgenden Morgen erhielt Reinhard bei Einsicht der von den Unitariern eingegebenen Denkschrift den Schlüssel zu dieser häßlichen Intrigue.

„Die Vermittlung hatte nämlich jedem Kanton diejenigen Domänen, welche er in einem andern Kantone nicht als Lan-

desherr, sondern als Privateigenthümer besessen hatte, in dieser Eigenschaft wieder zuerkannt. In Folge dieser fehlgeschlagenen List aber hätten alle diese Güter den Kantonen zufallen sollen, in denen sie gelegen waren. Der erste Consul, der sich durch Barthelemy Bericht über den Vorfall erstatten ließ, äußerte sich sehr mißvergnügt über Röderers Benehmen. Die Abgeordneten des Kantons Zürich hatten Kenntniß von jenem Schritte, doch keinen Mitantheil. Der Kanton Zürich hatte hiemit die Erhaltung eines Eigenthums von einer Million Gulden an Werth Reinhard allein zu verdanken." (Hans von Reinhard, Bürgermeister des eidgenössischen Standes Zürich und Landammann der Schweiz. Bearbeitet von Conrad von Muralt, Alt-Bürgermeister des Kantons Zürich. Zürich, 1838. 8. Seite 147 und 148.)

L. Dritter Abschnitt. Fünftes Kapitel.
Seite 372, Anmerkung 24.

Vermittlungs-Akte [1]) des ersten Consuls der Fränkischen Republik zwischen den Parteien, in welche die Schweiz getheilt ist.

Bonaparte, Erster Consul der Fränkischen und Präsident der Italienischen Republik an die Schweizer.

Helvetien, der Zwietracht Preis gegeben, war mit seiner Auflösung bedroht. In sich selbst konnte es die Mittel nicht finden, um wieder zu einer verfassungsmäßigen Ordnung zu gelangen. Die alte Gewogenheit der Fränkischen Nation für dieses achtungswerthe Volk, welches sie vor kurzem noch durch ihre Waffen vertheidigt und durch ihre Verträge als unabhängige Macht hatte anerkennen lassen; das Interesse Frankreichs und der Italienischen Republik, deren Grenzen die Schweiz bedeckt; das Ansuchen des Senats; das der demokratischen Kantone; der Wunsch endlich des gesammten helvetischen Volks haben es Uns zur Pflicht gemacht, als Vermittler zwischen den Parteien aufzutreten, die es trennen.

---

1) Nach der offiziellen deutschen Uebersetzung, Bern, 1803, fol.

Zu dem Ende haben Wir die Senatoren Barthelemy, Röderer, Fouché und Demeunier beauftragt, mit sechs und fünfzig Deputirten des helvetischen Senats, der Städte und Kantone in Unterredung zu treten. Die Beantwortung der Frage, ob die Schweiz, von der Natur selbst zu einer Bundesverfassung bestimmt, anders als durch Gewalt unter einer Centralregierung erhalten werden könnte; die Ausfindigmachung derjenigen Staatsform, die mit den Wünschen jedes Kantons am meisten übereinstimmte; die Heraushebung dessen, was den in den neuen Kantonen entstandenen Begriffen von Freiheit und Wohlfahrt am besten entspräche; endlich dann in den alten Kantonen die Vereinbarung derjenigen Einrichtungen, die durch die Zeit ehrwürdig geworden waren, mit den wiederhergestellten Rechten des Volks; — dies waren die Gegenstände, die der Untersuchung und Berathung unterworfen werden mußten.

Ihre Wichtigkeit sowohl als das Schwierige derselben haben Uns bewogen, zehn Ausgeschossene beider Parteien, nämlich: die Bürger von Affry, Glutz, Jauch, Monod, Reinhard, Sprecher, Stapfer, Usteri, von Wattenwyl und Vonflüe in eigener Person zu vernehmen; und Wir haben das Resultat ihrer Berathschlagungen theils mit den verschiedenen Vorschlägen der Cantonal-Deputationen, theils mit demjenigen zusammengehalten, was sich aus den Unterredungen dieser Deputationen mit den committirten Senatoren ergeben hatte.

Nachdem Wir auf diese Weise alle Mittel erschöpft haben, um das Interesse und den Willen der schweizerischen Nation kennen zu lernen, so wird von Uns, in der Eigenschaft eines Vermittlers, und ohne andere Absicht, als die Wohlfahrt der Völkerschaften zu erzwecken, über deren Angelegenheiten Wir abzusprechen hatten, so wie ohne Verletzung der Schweizerischen Unabhängigkeit, folgendes festgesetzt:

Folgen die Verfassungen der einzelnen Kantone in 19 Kapiteln und 330 Artikeln, enthaltend die Bestimmungen über Gebietseintheilung, den politischen Stand der Bürger und die öffentlichen Gewalten. Im Ganzen zerfallen die Kantonalver-

fassungen in 3 Klassen: 1) Die Kantone Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Glarus, Appenzell und Bünden erhielten ihre früheren Verfassungen zurück, nur wurden die Unterthanenländer davon abgelöst. 2) Die Verfassungen der vormaligen aristokratischen Kantone Bern, Zürich, Luzern, Freiburg, Solothurn, Basel und Schaffhausen, glichen den früheren mehr in der Form als im Wesen. Stellvertretende große Räthe waren aufgestellt, in welche eine bestimmte Zahl von Abgeordneten der Landschaft zugelassen war. Alle persönlichen oder erblichen Vorrechte waren aufgehoben. Unterthänige Landschaften sollten auch diese Kantone nicht mehr besitzen. 3) Die fünf neuen aus den gemeinen Herrschaften gebildeten Kantone: Waadt, Aargau, Thurgau, St. Gallen und Tessin, erhielten gemischte demokratische Verfassungen mit repräsentativen großen Räthen, die durch Grundeigenthümer erwählt wurden; der große Rath jedes Kantons erwählte den kleinen Rath, welchem die Verwaltung, die hohe Polizei, die Initiative in der Gesetzgebung und der Vorschlag der Steuerverordnungen zukam.

Folgt die eigentliche Bundesverfassung in 3 Titeln und 40 Artikeln.

Erster Titel.

Allgemeine Verfügungen.

Art. 1. Die neunzehn Kantone der Schweiz, als: Appenzell, Aargau, Basel, Bern, Freiburg, Glarus, Graubünden, Luzern, St. Gallen, Schaffhausen, Schwyz, Solothurn, Tessin, Thurgau, Unterwalden, Uri, Waadt, Zug und Zürich, sind unter sich, gemäß den in ihren besondern Verfassungen aufgestellten Grundsätzen, verbündet. Sie übernehmen gegenseitig die Gewährleistung für ihre Verfassung, ihr Gebiet, ihre Freiheit und Unabhängigkeit, sowohl gegen auswärtige Mächte, als gegen die Angriffe eines Kantons, oder einer besondern Partei.

Art. 2. Die Truppen- und Geldbeiträge, welche für die Vollziehung dieser Gewährleistung erforderlich sein möchten, werden von jedem Kanton nach folgenden Verhältnissen geliefert:

Zu fünfzehntausend zweihundert und drei Mann wird

Bern liefern . . .	2,292	Appenzell	486
Zürich	1,929	Solothurn	452
Waadt	1,482	Basel	409
St. Gallen	1,315	Schwyz	301
Aargau	1,205	Glarus	241
Graubünden . . .	1,200	Schaffhausen	233
Tessin	902	Unterwalden	191
Luzern	867	Zug	125
Thurgau	835	Uri	118
Freiburg	620		

An einer Summe von viermalhundert und neunzigtausend fünfhundert und sieben Schweizerfranken wird

Graubünden bezahlen	12,000	Thurgau	25,052
Schwyz	3,012	Freiburg	18,591
Unterwalden	1,907	Bern	91,695
Uri	1,184	Zürich	77,153
Tessin	18,039	Waadt	59,273
Appenzell	9,728	Aargau	52,212
Glarus	4,823	Solothurn . . .	18,097
Zug	2,497	Schaffhausen . . .	9,327
St. Gallen	39,451	Basel	20,450
Luzern	26,016		

Art. 3. Es giebt in der Schweiz weder Unterthanenlande mehr, noch Vorrechte der Orte, der Geburt, der Personen oder Familien.

Art. 4. Jeder Schweizerbürger ist befugt, seinen Wohnsitz in einen andern Kanton zu verlegen, und sein Gewerb daselbst frei zu treiben; er kann die politischen Rechte, gemäß dem Gesetze des Kantons, in dem er sich niederläßt, erwerben; aber dieselben nicht zu gleicher Zeit in zwei Kantonen ausüben.

Art. 5. Die ehemaligen Zugs- und Abzugsrechte sind abgeschafft. Für den freien Umlauf der Lebensmittel, des Viehes und der Handelswaaren wird die Gewährleistung gegeben. Im Innern der Schweiz können keine örtlichen oder allgemeinen Eingangs-, Durchpaß- oder Zollgebühren eingeführt werden.

Die äußern Grenzzölle gehören den an das Ausland stoßenden Kantonen zu; jedoch sollen die Tarife der Tagsatzung zur Genehmigung vorgelegt werden.

Art. 6. Jeder Kanton behält die Zölle bei, die zur Ausbesserung der Wege, Heerstraßen und Flußufer bestimmt sind. Die Tarife bedürfen ebenfalls der Genehmigung der Tagsatzung.

Art. 7. Die in der Schweiz verfertigten Münzen haben einen gleichen Gehalt, der von der Tagsatzung zu bestimmen ist.

Art. 8. Kein Kanton kann, weder einem gesetzmäßig verurtheilten Verbrecher, noch einem Beklagten, der nach den gesetzlichen Formen belangt wird, eine Freistatt geben.

Art. 9. Die Anzahl besoldeter Truppen, die ein Kanton unterhalten kann, ist auf zweihundert Mann beschränkt.

Art 10. Jedes Bündniß eines einzelnen Kantons mit einem andern Kantone, oder mit einer auswärtigen Macht, ist verboten.

Art. 11. Die Regierung, oder die gesetzgebende Behörde eines jeden Kantons, die ein Dekret der Tagsatzung übertreten würde, kann als aufrührerisch vor ein Gericht gezogen werden, das aus den Präsidenten der peinlichen Gerichtshöfe aller andern Kantone zusammengesetzt werden soll.

Art. 12. Die Kantone üben alle Gewalt aus, die nicht ausdrücklich der Bundesbehörde übertragen ist.

Zweiter Titel.

Vom Direktorial-Kanton.

Art. 13. Die Tagsatzung versammelt sich wechselsweise von einem Jahre zum andern: zu Freiburg, Bern, Solothurn, Basel, Zürich und Luzern.

Art. 14. Die Kantone, von denen diese Städte die Hauptorte sind, werden nach der Reihe Direktorial-Kanton. Das Direktorial-Jahr fängt mit dem ersten Jenner an.

Art. 15. Der Direktorial-Kanton sorgt für die Wohnung der Deputirten bei der Tagsatzung, und für ihre Ehrenwache; er bestreitet die Sitzungskosten.

Art. 16. Der Schultheiß oder Bürgermeister des Direktorial-Kantons verbindet mit seinem Titel denjenigen eines Landam-

manns der Schweiz; er hat das Siegel der helvetischen Republik in Verwahrung; er kann sich nicht aus der Stadt entfernen. Der große Rath seines Kantons setzt ihm ein besonderes Gehalt aus, und bestreitet die mit dieser obrigkeitlichen Würde verbundenen außerordentlichen Ausgaben.

Art. 17. Die fremden Gesandten übergeben dem Landammann der Schweiz ihre Kreditive, oder Zurückberufungsschreiben, und wenden sich für die Unterhandlungen an ihn. Er ist ebenfalls die Zwischenbehörde für die übrigen diplomatischen Verhältnisse.

Art. 18. Bei Eröffnung der Tagsatzung macht er derselben seine amtliche Anzeige über den Zustand der innern und äußern Bundesangelegenheiten.

Art. 19. Kein Kanton kann in seinem Innern mehr als fünfhundert Mann Milizen aufbieten und in Bewegung setzen, ohne den Landammann der Schweiz davon benachrichtigt zu haben.

Art. 20. Im Fall eines Aufstandes im Innern eines Kantons, oder irgend eines andern dringenden Bedürfnisses, läßt der Landammann Truppen von einem Kanton in den andern marschieren, jedoch nur auf Verlangen des großen oder kleinen Raths des Hülfe begehrenden Kantons, und auf Einholung des Gutachtens vom kleinen Rathe des Direktorial=Kantons; mit dem Vorbehalte, daß nach Unterdrückung der Feindseligkeiten, oder bei fortdauernder Gefahr, die Tagsatzung von ihm zusammenberufen werde.

Art. 21. Wenn zu der Zeit, da keine Tagsatzung versammelt ist, Streitigkeiten zwischen zweien oder mehreren Kantonen entstehen sollten, so wendet man sich an den Landammann der Schweiz, der je nach der größern oder geringern Dringlichkeit der Umstände, entweder Schiedsrichter zum Vermitteln ernennt, oder die Erörterung bis zur nächsten Tagsatzung aussetzt.

Art. 22. Er warnt die Kantone, wenn ihr inneres Betragen die Ruhe der Schweiz gefährdet, oder irgend etwas Unregelmäßiges und dem Bundesvertrage oder ihrer besondern Verfassung Zuwiderlaufendes, bei ihnen statt findet. In diesem Falle kann er die Zusammenberufung des großen Raths, oder da,

wo die höchste Gewalt unmittelbar von dem Volke ausgeübt wird, die der Landsgemeinde verordnen.

Art. 23. Der Landammann der Schweiz kann nöthigen Falls Aufseher zur Untersuchung der Heerstraßen, Wege und Flüsse absenden. Er ordnet dringende Arbeiten, die dahin gehören, an, und läßt sie im Falle der Noth unmittelbar, und auf Kosten dessen, dem es zukommen mag, ausführen, wenn sie in der vorgeschriebenen Zeit nicht angefangen, oder vollendet sind.

Art. 24. Seine Unterschrift giebt den damit bekleideten Akten das Ansehen und den Charakter von Nationalakten.

Dritter Titel.

Von der Tagsatzung.

Art. 25. Jeder Kanton sendet einen Abgeordneten zur Tagsatzung, dem einer oder zwei Räthe beigeordnet werden können, die, im Falle von Abwesenheit oder Krankheit, seine Stelle einnehmen.

Art. 26. Die Abgeordneten bei der Tagsatzung haben beschränkte Vollmachten und Instruktionen, denen zuwider sie nicht stimmen können.

Art. 27. Der Landammann der Schweiz ist von Rechts wegen Deputirter des Direktorial-Kantons.

Art. 28. Die neunzehn Abgeordneten, aus denen die Tagsatzung besteht, machen insgesammt fünf und zwanzig Stimmen bei den Berathungen aus. Die Abgeordneten der Kantone, deren Volksmenge einmalhunderttausend Seelen übersteigt, als die von Bern, Zürich, Waadt, St. Gallen, Aargau und Graubünden, haben jeder zwei Stimmen. Die Abgeordneten der Kantone, deren Volksmenge weniger als einmalhunderttausend Seelen beträgt, als die von Tessin, Luzern, Thurgau, Freiburg, Appenzell, Solothurn, Basel, Schwyz, Glarus, Schaffhausen, Unterwalden, Zug und Uri, haben jeder nur eine Stimme.

Art. 29. Die Tagsatzung versammelt sich unter dem Vorsitz des Landammanns der Schweiz den ersten Montag im Brachmonat; ihre Sitzungszeit kann sich nicht über einen Monat hinaus erstrecken.

Art. 30. Außerordentliche Tagsatzungen können Platz haben:

1) Auf das Verlangen einer angrenzenden Macht, oder irgend eines Kantons, wenn dasselbe von dem großen Rathe des Direktorial-Kantons unterstützt wird, welcher zu dem Ende zusammenberufen werden soll, wenn er zu der Zeit nicht versammelt ist.

2) Auf das Gutachten des großen Raths, oder der Landsgemeinde von fünf Kantonen, wenn dieselben ein von dem Direktorial-Kanton nicht für zulässig erkanntes Begehren dieser Art gegründet finden.

3) Auf eine durch den Landammann der Schweiz geschehene Zusammenberufung.

Art. 31. Die Kriegserklärungen, Friedensschlüsse und Bündnisse gehen von der Tagsatzung aus, jedoch ist die Zustimmung von drei Viertheilen der Kantone dazu erforderlich.

Art. 32. Die Tagsatzung allein schließt Handelstraktate und Verkommnisse über den auswärtigen Dienst ab. Sie bevollmächtigt die Kantone, wenn es der Fall ist, mit einer fremden Macht über andere Gegenstände besonders zu unterhandeln.

Art. 33. Ohne ihre Einwilligung können in keinem Kanton Anwerbungen für eine auswärtige Macht statt haben.

Art. 34. Die Tagsatzung befiehlt die Stellung des im zweiten Artikel für jeden Kanton festgesetzten Truppenkontingents; sie ernennt den General, der sie anführen soll, und trifft überdieß alle nöthigen Verfügungen für die Sicherheit der Schweiz, und für die Vollziehung der übrigen Vorschriften des ersten Artikels. Das nämliche Recht steht ihr zu, wenn der Ausbruch von Unruhen in einem Kanton die Ruhe der übrigen Kantone bedroht.

Art. 35. Sie hat die außerordentlichen Gesandten zu ernennen und abzusenden.

Art. 36. Sie entscheidet über Streitigkeiten, die zwischen den Kantonen entstehen, wenn dieselben auf dem Wege der Vermittelung nicht haben können beigelegt werden. Zu dem Ende bildet sie sich, nachdem ihre ordentlichen Geschäfte abgethan sind, in ein Syndikat, wobei jeder Deputirte dannzumal nur eine

Stimme hat, und für seine daherigen Verrichtungen keine Instruktionen erhalten kann.

Art. 37. Die Verhandlungen der Tagsatzung werden in zwei Protokolle niedergeschrieben, von denen das eine dem Direktorial-Kantone verbleibt, und das andere zugleich mit dem Staatssiegel am Ende des Christmonats an den Hauptort des folgenden Direktorial-Kantons gebracht wird.

Art. 38. Ein Kanzler und ein Staatsschreiber, welche die Tagsatzung für zwei Jahre zu ernennen hat, und die auf dem von ihr festgesetzten Fuße von dem Direktorial-Kantone besoldet werden, folgen jedesmal dem Staatssiegel und den Protokollen

Art. 39. Die Verfassungsurkunde jedes Kantons, auf Pergament geschrieben, und mit dem Kantonssiegel versehen, wird in den Archiven der Tagsatzung niedergelegt.

Art. 40. Durch die gegenwärtige Bundesakte, so wie durch die besondern Verfassungen der neunzehn Kantone, werden alle frühern Verfügungen, die denselben zuwider laufen könnten, aufgehoben, und in allem, was die innere Einrichtung der Kantone und ihre gegenseitigen Verhältnisse betrifft, können keine Rechte auf den ehemaligen politischen Zustand der Schweiz begründet werden.

Folgen die Uebergangsbestimmungen.

Die Ruhe der Schweiz und der Erfolg der neuen Einrichtungen, die ins Werk zu setzen sind, erfordern, daß die nothwendigen Vorkehren, um dieselben an die Stelle der zu Ende gehenden Ordnung der Dinge treten zu lassen, und um die Sorge für die öffentliche Wohlfahrt neuen Obrigkeiten zu übertragen, vor dem Einflusse der Leidenschaften bewahrt werden; daß alles, was solche anreizen und aufregen kann, davon entfernt bleibe, und daß bei ihrer Vollziehung mit Mäßigung, Parteilosigkeit und Klugheit verfahren werde. Ein angemessener Gang dieses Geschäfts läßt sich aber nicht anders als von Committirten erwarten, deren Ernennung die Vermittlungsakte selbst übernimmt, und die von dem nämlichen Geiste beseelt sind, der diese Vermittlung eingegeben hat. Aus diesen Betrachtungen

wird von Uns, in der oben erwähnten Eigenschaft, und unter dem bereits ausgedrückten Vorbehalte, folgendes festgesetzt:

Art. 1. Für das Jahr 1803 ist Freiburg der Direktorial-Kanton.

Art. 2. Der Bürger Ludwig von Affry ist Landammann der Schweiz für dieses Jahr, und bis zur Zusammenkunft der Tagsatzung mit außerordentlichen Vollmachten versehen.

Art. 3. Die Original-Urkunde der Vermittlungsakte soll dem Landammann eingehändigt werden, um dieselbe in den Archiven des Direktorial-Kantons niederzulegen.

Art. 4. In jedem Kanton wird eine Kommission von sieben Gliedern, deren eines von Uns gewählt, und sechs von den zehen zur Unterhandlung ausgeschossenen Deputirten bezeichnet worden, beauftragt, die Verfassung in Ausübung zu setzen, und den Kanton einstweilen zu verwalten.

Art. 5. Die Commissionen sind folgendermaßen zusammengesetzt:

(Folgen die Namen der Mitglieder, je sieben in einem Kanton.)

Art. 6. Auf den zehnten des nächstkünftigen Märzmonats wird sich die Central-Regierung auflösen, nachdem sie vorher ihre Schriften und Archive dem Landammann der Schweiz eingehändigt haben wird.

Art. 7. Jede Commission wird sich auf den 10. März am Hauptorte des Kantons versammeln, und ihren Zusammentritt sogleich dem Regierungs-Statthalter bekannt machen.

Art. 8. Inner vier und zwanzig Stunden nach dieser Bekanntmachung wird der Regierungs-Statthalter die auf die Verwaltung Bezug habenden Schriften der Commission überliefern.

Art. 9. In denjenigen Fällen, die besondere Instruktionen oder Vollmachten erfordern könnten, werden sich die Commissionen an den Landammann der Schweiz wenden.

Art. 10. Auf den 15. April wird die Verfassung in Ausübung sein; auf den ersten Brachmonat soll jeder Kanton seine Abgeordneten zur Tagsatzung ernannt und ihre Instruktionen abgefaßt haben, und am ersten Heumonat des gegenwärtigen Jahres wird die Tagsatzung zusammentreten.

Art. 11. Die bei dem obersten Gerichtshofe anhängig gebliebenen Geschäfte werden vor das Appellationsgericht des Kantons gebracht, in dem sich die Parteien befinden. Der oberste Gerichtshof wird seine Verrichtungen auf den 10. März einstellen.

Art. 12. Die helvetischen Truppen, die sich gegenwärtig im Solde der Schweiz befinden, und auf den ersten Mai von den Kantonen nicht werden angestellt sein, sollen in den Dienst der Fränkischen Republik angenommen werden.

Art. 13. Niemand kann für wirkliche oder vorgebliche Revolutionsverbrechen belangt werden; es mögen nun dieselben im Privatstande, oder während der Ausübung eines öffentlichen Amts begangen worden sein.

Liquidation der helvetischen Schuld und der Kantonalgüter.

Da die Auflösung der Central-Regierung und die Wiederherstellung der Souverainetät in den Kantonen Vorkehrungen zu Tilgung der helvetischen Schulden und eine Verfügung über die als national erklärten Güter erheischen, so wird von Uns, in unserer oben erwähnten Eigenschaft und unter dem bereits ausgedrückten Vorbehalte, folgendes festgesetzt:

Art. 1. Die Güter, die vormals den Klöstern zugehörten, sollen ihnen wieder zugestellt werden; sei es, daß diese Güter in dem nämlichen, oder in einem andern Kanton gelegen seien.

Art. 2. Die Verwaltung der National-Güter, mit Ausnahme derjenigen in den Kantonen Waadt und Aargau, die vormals Bern zugehörten, wird vorläufig den Kantonen überlassen, deren Eigenthum sie waren; die Bernischen Schuldtitel sollen einstweilen dreien von den Kantonen Bern, Waadt und Aargau ernannten Commissarien eingehändigt werden.

Art. 3. In jedem Kanton, der mit Schulden belastet ist, die vor der Revolution eingegangen worden, soll aus dem übrigbleibenden ehemaligen Kantonalvermögen zu ihrem Unterpfande oder für ihre Abführung ein Fond angewiesen werden.

Art. 4. Für jede Stadt soll ein mit ihren örtlichen (Mu-

nizipal=) Ausgaben verhältnißmäßiges Einkommen wieder errichtet werden.

Art. 5. Die National=Schuld soll liquidirt und die von einigen Kantonen besessenen Schuldtitel auf das Ausland sollen vor allem aus und nach einer gleichmäßigen Vertheilung zu ihrer Tilgung verwendet werden. Wenn die Schuld den Betrag dieser Titel übersteigt, so soll der Ueberschuß auf die Kantone vertheilt werden, und zwar nach Maßgabe derjenigen ehemaligen unbeweglichen Güter, die nach Abführung der vor der Revolution entstandenen Kantonal=Schulden und nach der Wiedererrichtung eines Eigenthums für die Städte, ihnen übrig bleiben.

Art. 6. Die beweglichen und unbeweglichen Güter, die nach der Wiedererrichtung des in den obigen Artikeln vermeldeten Gemein=Eigenthums und nach Bezahlung der Kantonal= und National=Schulden übrig bleiben, fallen den Kantonen, denen sie ehemals zugehört haben, wieder anheim. Diejenigen, die in den Kantonen Waadt und Aargau übrig bleiben, fallen diesen Kantonen zu. Was von den Bernischen Schuldtitteln allfällig übrig bleibt, soll gleichmäßig unter die Kantone Bern, Waadt und Aargau vertheilt werden.

Art. 7. Eine Commission von fünf Gliedern, nämlich den Bürgern: Stapfer, Minister der helvetischen Republik; Kuster, gewesenem Finanzminister; Rämy, ehemaligem Kanzler von Freiburg, und gegenwärtigem Mitgliede der Verwaltungskammer; Sulzer von Winterthur, helvetischem Deputirten, und Lorenz Meyer von Luzern, Präsident der Verwaltungskammer, — wird die Bedürfnisse der Munizipalitäten, wovon im vierten Artikel die Rede ist, untersuchen; den Umfang derselben und die zur Wiedererrichtung ihres Einkommens nöthigen Fonds bestimmen; die Kantonal= und National=Schulden liquidiren, für jede Schuld die zu ihrer unterpfändlichen Versicherung oder zu ihrer Tilgung erforderlichen Fonds anweisen, und endlich entscheiden, welche Güter jedem Kantone wieder eigenthümlich zufallen sollen.

Art. 8. Sie wird ihre Arbeiten über die Schulden den 10. Mai und diejenigen über die Einkünfte der Städte und das

Eigenthum der Kantone den 10. Brachmonat bekannt machen; jede derselben wird sie sogleich dem Landammann der Schweiz und jedem einzelnen Kantone mittheilen, um deren Resultat in Vollziehung zu setzen.

Art. 9. Die Commission wird an dem Hauptorte des Direktorial-Kantons zusammentreten und bis zu Beendigung ihrer Arbeiten daselbst verweilen.

Die gegenwärtige Akte, als das Resultat einer langen Erörterung zwischen klugen und wohlgesinnten Männern, schien Uns die angemessensten Verfügungen für die Herstellung des Friedens und die Gründung der öffentlichen Wohlfahrt in der Schweiz zu enthalten.

So bald dieselben werden zur Ausführung gekommen sein, sollen die fränkischen Truppen zurückgezogen werden.

Wir erkennen Helvetien, nach der in der gegenwärtigen Akte aufgestellten Verfassung, als eine unabhängige Macht.

Wir garantiren die Bundesverfassung und die eines jeden Kantons gegen alle Feinde der Ruhe Helvetiens, wer sie immer auch sein mögen, und wir verheißen, die freundschaftlichen Verhältnisse, die seit mehreren Jahrhunderten beide Nationen verbunden haben, fernerhin fortzusetzen.

Also geschehen und gegeben zu Paris, den 30. Pluviose, im Jahr XI (19. Hornung 1803).

Unterzeichnet Bonaparte; der Staatssekretair, unterz. H.—B. Maret; der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, unterz. Ch.—M. Talleyrand; der Minister der auswärtigen Angelegenheiten der italienischen Republik, unterzeichnet J. Marescalchi.

Die gegenwärtige Akte ist von den unterzeichneten Senatoren, als Committirten, den zehn unterzeichneten Schweizer-Deputirten eingehändigt worden zu Paris den 30. Pluviose im Jahr XI (19. Hornung 1803).

Unterzeichnet; Barthelemy, Röderer, Fouché, Demeunier; Ludwig von Affry, Peter Glutz, Emanuel Jauch, H.

Monod, Reinhard, Sprecher=Bernegg, P. A. Stapfer, Paul Usteri, R. von Wattenwyl von Montbenay, Ignaz von Flue.

M. Dritter Abschnitt. Fünftes Kapitel.
Seite 372, Anmerkung 24.

Renggers Einwurf gegen die föderative Grundlage der Vermittlungsakte.

Rengger an Stapfer.

„Bern, 19. December 1802.

„. . . . Es würde unnütz sein, gegen die vorgeschriebenen Constitutionsbasen Gründe anzubringen, die von der Sache selbst und von unserm Interesse hergenommen sind; aber mich dünkt nicht schwer zu erweisen, daß sie, wenn nicht ein Correktiv hinzukömmt, auch Frankreichs Interesse zuwider laufen. Bonaparte sagt, die aristokratische Partei habe bis dahin einzig die Zweckmäßigkeit seiner Rathschläge eingesehen; und wahr ist es, daß sie die Föderalisirung der Schweiz immer als das erste und nothwendigste Beding zur Ausführung ihrer Pläne angesehen hat. Aber sollte dies die französische Regierung nicht gegen jenes System mißtrauisch machen? Wirklich sehe ich, wenn es so durchgesetzt werden muß, in den Kantonen nur Extreme voraus, entweder Wiederherstellung der Erbaristokratie oder Bauernregiment, und daß beide nur durch eine Einheitsverfassung vermieden werden können, war bis dahin einer meiner wichtigsten Gründe für die letzte. Die Klasse von gebildeten Männern, die eine liberale Ordnung der Dinge wollen und dieselbe auszuführen im Stande sind, ist zu geringe, als daß sie, in den Kantonen vertheilt, den Privilegienkrämern so wie den Exclusivpatrioten das Gegengewicht halten könnte; nur in Einem Wirkungskreis vereint kann sie etwas ausrichten. Der Kanton Leman macht hievon eine Ausnahme und wird darum bei der projektirten Constitution nicht schlimm fahren. Sonst fehlt überall die Masse von Menschen, die in Frankreich die Revolution machte und, alles dessen was darüber gegangen ist

ungeachtet, behauptete. Mich dünkt, man kann dieses Verhältniß und die Disproportion der Städtebevölkerung gegen das Land der französischen Regierung nicht genug ans Herz legen."

N. Dritter Abschnitt. Fünftes Kapitel. Seite 373, Anmerkung 25.

Mittheilungen Stapfers an den Minister des Auswärtigen über die bedeutenden Männer der verschiedenen Parteien in der helvetischen Republik.

Dolder, homme doux, conciliant, délié, adroit, mais faible, sans éducation, sans tenue, sans considération, et prêt à capituler avec tous ceux qu'il croit, dans chaque conjoncture, les plus propres à le maintenir en place. Il est le seul des gouvernans que les Bernois voient de bon œil, parce qu'ils sont sûrs de le plier au gré de leur volonté dès qu'ils auraient acquis une supériorité décidée.

(Wir fügen dieser Schilderung bei, wie zwei andere französische Bevollmächtigte über denselben urtheilen. Reinhard bezeichnet ihn in einem Schreiben vom 9. Brumaire Jahr IX (31. Okt. 1800) als «habile à se maintenir à travers tous les changemens, partisan du système qui prévaudra, mais porté par son intérêt à faire prévaloir un système populaire.»

Ney urtheilt in einem Schreiben an den Minister vom 13. Brumaire Jahr XI (4. November 1802) gegen das Ende von Dolders Laufbahn so über ihn:

«Dolder, quoique d'une moralité éprouvée, ne développe aucune espèce d'énergie; sa conduite passive et indifférente permet à tous les partis de l'influencer tour à tour, et les lois n'ont d'exécution qu'autant qu'elles conviennent à l'un ou à l'autre. Ce peu de caractère paralyse l'ensemble du gouvernement; des plaintes multipliées me parviennent sur les vexations que les oligarques font encore éprouver aux hommes réellement attachés à leur pays. Toutes les remontrances que je fais pour éviter les vengeances particu-

lières ne sont que palliées, parce que Dolder ne veut paraître sous aucun rapport; son inhabilité d'ailleurs n'inspire qu'une faible confiance aux partisans de l'oligarchie même.»)

Rüttimann. Réding lui reproche de lui avoir promis de ne permettre aucun changement pendant son voyage à Schwyz. Ce reproche a fait beaucoup de tort à Rüttimann.

(Reinhard nennt ihn im nämlichen Schreiben einen «homme estimable, doué de talens, tenant aux deux partis par sa famille patricienne, et qui marchera solidement sous la bannière de Frisching.»)

Füssli, Statthalter, expatricien. Lumières, activité, grande expérience administrative, moralité, de belles facultés, profondément versé dans l'histoire de la Suisse, qu'il est censé connaître le mieux après Muller. Un peu de faiblesse dans le caractère et trop de ténacité pour quelques opinions systématiques.

Kouhn. Talens distingués, connaissances vastes et profondes, surtout en droit, beaucoup de caractère et de présence d'esprit. Quoique mal vu par les fauteurs de l'ancien régime, la bravoure avec laquelle il défendit le poste de Neueneck en 1798 et le désintéressement qu'il a montré dans ses fonctions lui ont acquis une grande considération même dans le parti opposé. On redoute, mais on estime son énergie, et on rend généralement justice à la supériorité de ses moyens.

Kouhn et *Rengger*, très-prononcés autrefois pour le système de l'unité, sont depuis longtemps disposés à y mélanger tout le fédéralisme exigé par les localités, par les intérêts et les besoins disparates des différens Cantons.

Schmid, ex-patricien bâlois, docteur en droit, homme instruit, probe, courageux et très prononcé pour les principes de la révolution, mais inférieur aux deux précédens en connaissances et en talens.

Custer, du Rheinthal, négociant, ne marque que par ses richesses.

D'Église, très-honnête homme, modéré en politique.

Lanther, patricien fribourgeois, ex-officier aux gardes françaises, ministre de la Guerre de 1799—1801 ; un des coopérateurs du 28 octobre. Qualités estimables et de l'intelligence, mais médiocre, et cherchant principalement les moyens de subsister, étant sans fortune.

Luthard, ex-patricien, docteur en droit. Beaucoup d'instruction, honnêteté à toute épreuve ; penchant pour les principes libéraux sans oser s'en déclarer l'ami décidé, pour ne pas empoisonner son existence sociale à Berne.

Mohr, d'abord officier, ensuite chanoine, d'une famille oligarchique. Homme d'esprit, très-instruit, idéologue et donnant trop d'influence aux idées spéculatives.

Al. Réding. Se sentant lui-même dépourvu de lumières et de l'aptitude nécessaires à l'homme d'État, il avait, durant ses fonctions de landammann, en 1801 et 1802, abandonné la direction des affaires à quelques Bernois à courtes vues, auxquels il faut beaucoup plus qu'à Réding attribuer les démarches ridicules et impolitiques que ses agens firent à Vienne, à Londres et à Pétersbourg durant tout cet espace de temps. — Ses proclamations et sa conduite ont été en général beaucoup plus libérales et populaires que celles des Bernois, mécontens des principes de liberté et d'égalité qu'il a énoncés par l'organe de la Diète de Schwyz. Le principal motif qui l'a porté à s'insurger contre une constitution beaucoup plus fédérative que celle qu'il avait lui-même conseillée aux Suisses en février 1802, a été indubitablement le désir de flatter le goût pour la démocratie absolue des sans-culottes montagnards de Schwyz, de devenir leur idole et leur héros. Le rétablissement de l'ancien régime dans les Cantons aristocratiques, à l'exemple du retour des Cantons démocratiques à leurs anciennes institutions, est un résultat dont Réding n'aurait probablement pas été fâché, mais qu'il était cependant assez équitable pour croire contraire aux droits et aux vœux du peuple de ces contrées.

Emmanuel de Watteville, officier au service de Hollande,

n'était pas encore d'âge à entrer dans le gouvernement quand la révolution éclata. On ne sait trop pourquoi le Deux-Cents de Berne, momentanément convoqué le 21 septembre, a conféré le commandement en chef à un jeune homme qui n'avait aucune expérience dans l'ancien régime, et qui ne se distingua que par une grande hardiesse et l'impudence avec laquelle il bravait le gouvernement constitutionnel, et annonçait le projet de coopérer au rétablissement de l'oligarchie.

Man findet eine Reihe von Schilderungen Verninacs in den Mémoires du maréchal Ney, l. V, ch. 4 am Schluß.

Inhalt.

Drittes Buch.

Die helvetische Revolution.

Zweiter Abschnitt.

Kampf der Unitarier und Föderalisten. (Fortsetzung.)

Dritter Abschnitt.

Herrschaft der Parteien. Verfall der helvetischen Republik.

Knode